



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

**Jahresabschluss
der Stadt Chemnitz
zum 31.12.2020**

festgestellt per Stadtratsbeschluss Nr. B-276/2021 vom 15.12.2021

Jahresabschluss 2020

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Anlage 2 Vermögensrechnung

Anlage 3 Rechenschaftsbericht

Anlage 3.1 Schlüsselprodukte

Anlage 3.2 Gremienmitgliedschaften gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO

Anlage 4 Anhang mit

Anlagenübersicht

Verbindlichkeitsübersicht

Forderungsübersicht

Haushaltsermächtigungen

Carlfriedrich Claus-Archiv

Anlage 5 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz
	2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	284.876.172,56	283.186.169	283.368.380,00	259.247.175,97	-24.121.204
darunter: Grundsteuern A und B	37.893.483,46	37.652.000	37.802.000,00	38.302.811,20	500.811
Gewerbesteuer	113.969.391,46	115.542.169	115.542.169,00	94.888.474,08	-20.653.695
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	79.089.846,84	80.500.000	80.500.000,00	75.460.932,01	-5.039.068
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27.811.583,53	26.000.000	26.000.000,00	30.507.808,24	4.507.808
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	353.499.496,36	359.214.670	400.621.044,81	398.449.639,46	-2.171.405
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	194.872.099,00	204.505.000	218.659.101,00	223.500.571,14	4.841.470
sonstige allgemeine Zuweisungen	16.770.009,00	13.441.055	13.441.055,00	13.577.943,57	136.889
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
aufgelöste Sonderposten	43.884.134,63	39.850.313	39.850.313,00	46.470.886,12	6.620.573
3 + sonstige Transfererträge	5.162.987,89	3.700.915	3.700.915,00	5.401.506,65	1.700.592
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.803.545,17	33.258.441	32.110.213,16	25.060.037,28	-7.050.176
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	15.840.984,39	13.763.599	15.694.468,67	15.976.204,71	281.736
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.177.464,65	71.604.612	71.336.524,62	58.267.373,77	-13.069.151
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.635.443,00	7.641.707	7.652.224,22	5.646.334,30	-2.005.890
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.539.192,94	1.973.000	1.973.000,00	2.681.687,68	708.688
9 + sonstige ordentliche Erträge	52.732.585,78	41.858.480	42.713.190,38	77.521.772,08	34.808.582
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	815.267.872,74	816.201.593	859.169.960,86	848.251.731,90	-10.918.229
11 Personalaufwendungen	234.513.205,83	245.714.571	245.591.406,38	242.915.779,64	-2.675.627
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	1.420.865,87	0	2.379.999,00	2.379.977,55	-21
12 + Versorgungsaufwendungen	41.679,95	58.024	57.897,44	51.771,55	-6.126
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.813.746,76	126.505.259	140.144.187,42	111.167.148,07	-28.977.039
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	66.861.025,91	65.726.549	65.726.549,00	66.407.921,45	681.372
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.257.840,82	4.337.592	4.633.190,28	2.960.738,04	-1.672.452
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	283.899.226,27	305.168.938	325.988.309,04	293.657.229,00	-32.331.080
darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.285.501,71	6.855.402	6.855.402,00	5.033.751,40	-1.821.651
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	71.153.705,23	78.138.176	81.795.867,72	69.770.558,60	-12.025.309
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	768.540.430,77	825.649.109	863.937.407,28	786.931.146,35	-77.006.261
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	46.727.441,97	-9.447.516	-4.767.446,42	61.320.585,55	66.088.032
20 außerordentliche Erträge	8.924.507,00	0	3.281.655,56	45.977.417,99	42.695.762
21 außerordentliche Aufwendungen	5.236.996,95	403.000	12.782.071,67	17.883.910,65	5.101.839
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	3.687.510,05	-403.000	-9.500.416,11	28.093.507,34	37.593.923
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	50.414.952,02	-9.850.516	-14.267.862,53	89.414.092,89	103.681.955
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
28 = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]	50.414.952,02	-9.850.516	-14.267.862,53	89.414.092,89	103.681.955

1. Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	61.320.585,55
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	28.093.507,34
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

2. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	279.203.271,97	280.686.169	295.986.336,91	256.662.388,13	-39.323.949
	darunter: Grundsteuern A und B	37.824.187,85	37.652.000	38.266.256,48	38.188.793,26	-77.463
	Gewerbesteuer	108.846.767,84	113.042.169	120.439.864,75	94.714.371,50	-25.725.493
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	79.118.186,47	80.500.000	82.890.271,94	74.376.789,56	-8.513.482
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27.398.551,17	26.000.000	30.507.518,44	29.341.356,10	-1.166.162
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	313.028.143,16	314.874.357	362.337.875,05	376.777.986,54	14.440.111
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	194.872.099,00	200.015.000	214.169.101,00	214.493.893,00	324.792
	sonstige allgemeine Zuweisungen	16.770.009,00	13.441.055	13.441.165,80	42.182.412,65	28.741.247
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.083.565,87	3.700.915	5.014.898,53	5.254.422,01	239.523
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	30.330.452,22	33.258.441	34.364.708,48	23.889.009,71	-10.475.699
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.819.887,71	13.800.599	16.763.894,94	16.072.198,25	-691.697
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.067.244,28	71.604.612	81.116.683,94	59.297.113,18	-21.819.571
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.157.335,74	7.641.707	10.486.798,85	14.205.624,43	3.718.826
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.290.253,60	19.475.798	24.322.664,96	19.161.762,15	-5.160.903
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	740.980.154,55	745.042.598	830.393.861,66	771.320.504,40	-59.073.357
10	Personalauszahlungen	233.034.604,67	245.827.871	250.729.908,57	246.255.613,82	-4.474.295
11	+ Versorgungsauszahlungen	42.402,34	58.024	61.574,20	51.410,79	-10.163
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	106.722.274,79	126.505.259	149.153.449,08	113.303.289,34	-35.850.160
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.333.722,38	4.797.592	4.625.905,15	12.515.243,96	7.889.339
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.022.470,60	298.313.536	341.728.765,63	299.684.658,10	-42.044.108
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.376.117,42	78.138.176	83.467.589,18	69.995.286,93	-13.472.302
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	697.531.592,20	753.640.458	829.767.191,81	741.805.502,94	-87.961.689
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	43.448.562,35	-8.597.860	626.669,85	29.515.001,46	28.888.332
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	52.027.692,79	82.388.761	215.974.402,89	123.592.784,09	-92.381.619
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.438.143,37	0	2.572.413,00	3.216.179,90	643.767
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	6.884.584,17	1.800.000	1.838.794,07	9.068.564,64	7.229.771
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	94.076,29	40.000	66.300,00	55.280,00	-11.020
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	502.057,13	0	243.999,95	77.152,95	-166.847
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	60.946.553,75	84.228.761	220.695.909,91	136.009.961,58	-84.685.948
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	677.584,41	577.439	2.836.812,67	1.142.626,61	-1.694.186
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	868.741,39	403.000	3.489.448,29	1.904.126,71	-1.585.322
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	88.320.157,26	103.864.660	292.109.115,33	121.592.872,82	-170.516.243
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.868.854,05	6.427.796	17.302.099,23	8.883.993,70	-8.418.106
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	25.000,00	0	280.000,00	280.000,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	15.403.017,04	7.323.200	14.123.951,66	8.887.972,98	-5.235.979
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	112.163.354,15	118.596.095	330.141.427,18	142.691.592,82	-187.449.834
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-51.216.800,40	-34.367.334	-109.445.517,27	-6.681.631,24	102.763.886
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-7.768.238,05	-42.965.194	-108.818.847,42	22.833.370,22	131.652.218
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	25.640.000,00	31.160.000	56.510.000,00	8.200.000,00	-48.310.000
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	34.267.515,62	19.240.000	19.240.000,00	18.543.726,37	-696.274
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39 – Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-8.627.515,62	11.920.000	37.270.000,00	-10.343.726,37	-47.613.726
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-16.395.753,67	-31.045.194	-71.548.847,42	12.489.643,85	84.038.491
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	429.579,83	0	0,00	1.042.037,82	1.042.038
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	845.777.164,09			807.684.049,89	
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	842.436.845,97			806.752.663,95	
nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	3.340.318,12			931.385,94	
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	3.769.897,95			1.973.423,76	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-12.625.855,72			14.463.067,61	
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		174.777.255			
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		212.021.042			
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-68.288.981			
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)	-12.625.855,72	-68.288.981	-71.548.847,42	14.463.067,61	
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	202.028.436,32	189.402.581	189.402.580,60	189.402.580,60	0
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.548.084,44			0,00	0
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	189.402.580,60	121.113.600	117.853.733,18	203.865.648,21	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	4.857.293,05			5.788.697,87	
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.107.550,06	19.240.000	19.240.000,00	18.543.726,37	-696.274
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO	98.500.000,00			159.400.000,00	

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2020	Passivseite	31.12.2019	31.12.2020
	in EUR			in EUR	
<u>AKTIVA</u>			<u>PASSIVA</u>		
1. Anlagevermögen	2.716.960.146,65	2.850.377.012,34	1. Kapitalposition	1.991.325.813,17	2.079.414.337,87
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.950.381,26	3.171.946,08	a) Basiskapital	1.486.814.367,75	1.477.244.910,27
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	48.163.150,51	51.651.589,44	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88	519.753.087,88
c) Sachanlagevermögen	1.460.823.231,19	1.538.635.754,24	b) Rücklagen	504.511.445,42	602.169.427,60
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	132.947.589,71	134.707.454,02	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	423.971.671,42	485.292.256,97
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	587.760.595,69	613.462.130,06	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	567.779.371,34	556.222.656,78	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	79.803.857,72	116.731.708,79
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.022.046,59	4.885.735,61	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	72.826.565,51	81.660.909,24
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.471.432,75	28.257.408,65	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	234.053,16	340.173,16	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	735.916,28	145.461,84
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	38.541.066,71	43.739.491,10	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	14.707.219,85	16.848.840,06	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.593.908,55	140.512.037,96	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	1.205.023.383,69	1.256.917.722,58	2. Sonderposten	727.510.600,40	743.674.711,08
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	905.188.357,50	944.447.442,79	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	706.348.986,82	731.757.395,53
bb) Beteiligungen	11.095.283,59	11.483.388,46	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	234.053,16	340.173,16
cc) Sondervermögen	152.690.941,10	165.700.127,65	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	8.989.880,08	8.765.426,55
dd) Ausleihungen	136.048.801,50	135.006.763,68	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	280.000,00	d) Sonstige Sonderposten	12.171.733,50	3.151.889,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	280.000,00	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	320.312,45	325.496,59
2. Umlaufvermögen	292.306.885,70	349.490.285,52	3. Rückstellungen	17.980.786,37	22.189.520,05
a) Vorräte	884.521,02	1.004.083,22	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.743.124,23	3.411.370,70
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	93.508.845,84	134.411.424,28	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	445.574,64	445.574,64
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.797.036,56	1.730.062,78
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.510.938,24	10.209.129,81	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	4.849,19	0,00
d) Liquide Mittel	189.402.580,60	203.865.648,21	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	6.015.068,20	5.892.917,79
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	320.312,45	45.496,59	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	6.344.460,51	8.684.940,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.234.531,00	8.264.792,22	h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.630.673,04	1.896.109,58
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>3.016.501.563,35</u>	<u>3.208.132.090,08</u>	j) Sonstige Rückstellungen	0,00	128.544,31
			4. Verbindlichkeiten	279.347.222,97	362.617.338,74
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	129.565.888,74	119.222.162,37
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	55.218,96	55.218,96
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.596.551,42	29.863.914,34
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.948.303,26	13.816.964,73
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	108.181.260,59	199.659.078,34
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	337.140,44	236.182,34
			<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>3.016.501.563,35</u>	<u>3.208.132.090,08</u>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Bürgschaften 27.630.894,61 €; Betriebsführungsvertrag 26.345.146,35 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 19.036.071,05 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 160.058.872,00 €

21. JUNI 2021



Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz

4. Rechenschaftsbericht 2020

I. Gesamtrechnung

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2020 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2018 mit Beschluss B-313/2018 beschlossen. Beim Haushaltsplan 2020 handelt es sich um das zweite Planjahr des Zweijahreshaushaltes 2019/2020. Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss (JA) aufzustellen. Der Zweijahreshaushalt wird somit in zwei, jeweils nach Jahren getrennten Jahresabschlüssen abgerechnet.

Für das Jahr 2020 ergaben sich folgende Planwerte:

in €	
Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-9.447.516
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-403.000
Gesamtergebnis	-9.850.516
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.597.860
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.367.334
Finanzierungsmittelsaldo	-42.965.194
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.920.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-31.045.194

Planmäßig war eine Auflösung des Vorsorgevermögens gemäß SächsFAG von 4.490.000 € vorgesehen. Darüber hinaus unterstellte die Planung des Finanzhaushaltes eine Entnahme aus dem Liquiditätsbestand von 26.555.194 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 31.160.000 €. Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 125.789.376 € veranschlagt. Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 75.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 08.03.2019 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 rechtsaufsichtsbehördlich von der Landesdirektion Sachsen festgestellt. Der Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2020 enthielt keine Auflagen. Die veranschlagte Höhe der aufzunehmenden Kredite und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden vollumfänglich genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2020 konnte die erste Stufe des Haushaltsausgleiches gem. § 24 Sächs-KomHVO nicht erfüllt werden. Unter Einbeziehung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde der Haushaltsausgleich der zweiten Stufe jedoch erreicht. Da dieser Ausgleich seine Ursache zum Teil in nicht zahlungswirksamen Erträgen, wie Zuschreibungen bei Finanzanlagen hatte, konnte der Ausgleich im Finanzhaushalt dem nicht folgen. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war negativ und somit nicht ausreichend, um die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. Im Jahr 2020 war planmäßig eine Entnahme aus dem Liquiditätsbestand für laufende und investive Maßnahmen sowie zur Kredittilgung unterstellt.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht:

in €

Ergebnisrechnung	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	61.320.585,55
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	28.093.507,34
Gesamtergebnis	89.414.092,89
Finanzrechnung	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.515.001,46
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.681.631,24
Finanzierungsmittelüberschuss	22.833.370,22
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-10.343.726,37
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.973.423,76
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	14.463.067,61

Ordentliche Mehrerträge wurden im Wesentlichen durch zahlungsunwirksame Erträge verursacht. In das Ergebnis fließen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 7,1 Mio. € und aus Zuschreibungen von 31,5 Mio. €. Hinzu kommen aufwandsseitig geringere Zuschüsse an verbundene Unternehmen, private Unternehmen und übrige Bereiche von insgesamt 17,2 Mio. €.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2020 i. H. v. 61,3 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage auf 485,3 Mio. €. Der Überschuss aus dem Sonderergebnis des Jahres 2020 i. H. v. 28,1 Mio. € wurde gemäß § 23 Sächs-KomHVO der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand dieses Rücklagenbestandteils auf 35,1 Mio. €.

Die Finanzrechnung zeigt die Erhöhung des Kassenbestandes.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung laufende Verwaltung dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte auch im Haushaltsjahr 2020 verbessert werden.

Das Haushaltsjahr 2020 war besonders geprägt von den Maßnahmen und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Sowohl der Freistaat Sachsen als auch der Bund gewährten den Kommunen zusätzliche Mittel, um die Mindererträge aus Steuern und die pandemiebedingten Mehraufwendungen zu kompensieren. Damit die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung in dieser außerordentlichen Situation gewährleistet werden konnte, wurden zusätzlich zu den finanziellen Unterstützungsmaßnahmen pandemiebedingte Erleichterungen zum kommunalen Haushaltsrecht getroffen.

Die Corona-Pandemie wird als außergewöhnliches Schadensereignis im Sinne von Abschnitt II Nummer 1 Buchstabe c der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingestuft. Die notwendigen Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie gelten nach dem Erlass des SMI vom 27.10.2020 Ziffer II als „unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen“.

Nach dem Erlass des SMI vom 27.10.2020 Ziffer XIV sind die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallenden und eindeutig abgrenzbaren Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen in den Produktbereichen 71 bis 76 mit den entsprechenden Produktgruppen zu verbuchen.

Alle eindeutig abgrenzbaren Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, gelten als außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit angefallen. Nach § 2 Absatz 2 SächsKomHVO sind diese entsprechend im Sonderergebnis zu erfassen. Eine Erfassung von pandemiebedingten Minderungen der Erträge im Sonderergebnis entfällt bis auf die gesondert geregelten Gebühren für Kindertagesstätten.

Die Be- und Entlastungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden im Punkt 3 des Rechenschaftsberichtes erläutert. Insgesamt ist erkennbar, dass im Jahr 2020 die Mindererträge aus Steuern und die pandemiebedingten Mehrausgaben teilweise ausgeglichen wurden.

Die § 24 SächsKomHVO und § 72 SächsGemO enthalten die Regelungen zum Haushaltsausgleich. Zusätzlich zur Verrechnung von entstandenen Fehlbeträgen mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses besteht die Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen des per 31.12.2017 vorhandenen Anlagevermögens. Diese Fehlbeträge dürfen mit dem Basiskapital verrechnet werden, wobei mindestens ein Drittel des Basiskapitals erhalten bleiben muss.

Zum JA 2020 wurde durch hohe Zuschreibungen auf Finanzanlagen kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen ermittelt. Die Verrechnung des Saldos aus Restbuchwerten in die Sonderrücklage erfolgte, da sie keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes hat und sich nur bilanziell innerhalb der Kapitalposition auswirkt.

Im Einzelnen ist die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Neben den oben erwähnten zahlungsunwirksamen Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten und aus Zuschreibungen sind aus der vollständigen Auflösung des Vorsorgevermögens nach SächsFAG Mehrerträge von 4,5 Mio. € zu verzeichnen.

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.1.9) und im Anhang zum Jahresabschluss 2020 unter Punkt II.1.d.

Als zahlungswirksame ordentliche Mehrerträge sind beispielsweise der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 4,5 Mio. €, die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung i. H. v. 1,3 Mio. € sowie der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung von 1,2 Mio. € zu benennen.

Demgegenüber stehen zahlungswirksame ordentliche Mindererträge schwerpunktmäßig bei der Gewerbesteuer i. H. v. 20,7 Mio. €, bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. 13,7 Mio. €, bei Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i. H. v. 6,7 Mio. € sowie bei Erträgen aus Kostenerstattungen und -umlagen, insbesondere bei Erstattungen vom Land, i. H. v. 13,1 Mio. €.

Zu verzeichnende ordentliche Minderaufwendungen tragen ebenfalls zur Verbesserung des veranschlagten Ergebnisses bei. Die Minderaufwendungen sind zum größten Teil zahlungswirksam.

Als Schwerpunkte sind folgende zahlungswirksame Minderaufwendungen zu nennen: Personalaufwendungen von 2,7 Mio. €, Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen

Vermögens von 3,2 Mio. €, für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens von 5,9 Mio. €, für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen von 5,5 Mio. €, für Sozialtransferaufwendungen von 11,9 Mio. €, Zuschüsse an verbundene Unternehmen, private Unternehmen und übrige Bereiche von insgesamt 17,2 Mio. €, für Geschäftsaufwendungen von 3,8 Mio. €, für aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von 5,5 Mio. € sowie für weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2,0 Mio. €. Als zahlungsunwirksame Minderaufwendungen sind insbesondere Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen von 2,3 Mio. € zu nennen.

Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen von 9,3 Mio. €, dem sonstigen unbeweglichen Vermögen von 4,0 Mio. € und teilweise der Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens sind vor allem Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt Investitionen geschuldet. Die zugehörigen Aufwendungen entfielen.

Im Sonderergebnis sind neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie gemäß Punkt 3 des Rechenschaftsberichtes auch die Ergebnisverbesserungen aus Vermögensveräußerung, insbesondere aus der Veräußerung der Innenstadtgrundstücke, erfasst.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung. Andererseits liegen die Einzahlungen bei offenen Forderungen hinter den Erträgen zurück. Dies hat sich, auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, weiter verstärkt. Ebenso besteht eine höhere Abweichung im Finanzhaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt bei Sach- und Dienstleistungen. Durch die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Instandhaltung, wird mehr Aufwand in Anspruch genommen als Auszahlungen im gleichen Haushaltsjahr benötigt werden. Dem wirkt die Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen entgegen.

Zudem ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die aus dem Jahr 2020 und Vorjahren in das Jahr 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2020 einfließen. Es wurden Haushaltsreste für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 46,9 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 167,5 Mio. € übertragen. Demgegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 59,3 Mio. € und für investive Einzahlungen von 97,8 Mio. €. Es ist in Verbindung mit dem Aufwuchs offener Forderungen nicht davon auszugehen, dass noch alle ausstehenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Folgejahren realisiert werden können.

Der Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen beträgt 69,7 Mio. €. Die übertragene Kreditermächtigung deckt 44,3 Mio. € davon ab. Somit verbleibt ein Saldo von 25,4 Mio. € übertragener Haushaltsreste für Investitionen, die zukünftig noch zu finanzieren sind.

Auch für nicht fertiggestellte Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 wurden wiederholt, wie in den Vorjahren, Haushaltsreste gebildet.

In der folgenden Übersicht wurden die Haushaltsreste der Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Planansätzen der vergangenen Jahre gegenübergestellt. Es sind sowohl die Haushaltsreste enthalten, für die die Leistungserbringung noch im Rechnungsjahr lag, die Rechnung aber im wertaufhellenden Zeitraum des Folgejahres bezahlt wurde, als auch Haushaltsreste, für die auch die Leistungserbringung in einem Folgejahr erfolgt. Der Schwerpunkt der übertragenen Haushaltsreste sind die Baumaßnahmen.

in T€

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Planansatz, ggf. Nachtrag Auszahlungen Investitionstätigkeit	54.738,0	63.235,4	74.900,8	131.789,1	124.746,1	118.596,1
Fortgeschriebener Planansatz	160.527,3	159.441,7	176.995,3	260.439,0	284.779,7	330.141,4
AO	74.883,1	66.570,7	68.514,0	92.619,9	112.163,4	142.691,6
Haushaltsreste gesamt	75.120,5	82.780,2	93.945,0	140.757,5	163.333,2	167.477,4

Damit ist festzustellen, dass der Umfang der Haushaltsermächtigungen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren weiter angestiegen ist. Ebenso, wie in den Vorjahren auch, übersteigen die Haushaltsreste den veranschlagten Planansatz. Die Anordnungen im Jahr 2020 sind zwar gestiegen, der Rückstau aus den Vorjahren konnte jedoch nicht aufgearbeitet werden.

Die Ursachen für die hohen Haushaltsreste sind die gleichen, wie in den Jahren vorher. Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen werden bereits mit einem ungenügenden Vorbereitungsstand in den Haushaltsplan aufgenommen. Aufgrund der fehlenden Planung werden Jahresscheiben veranschlagt, die nicht umzusetzen sind. Eine weitere Ursache dafür sind u. a. Förderprogramme, die die Stadt in Anspruch nehmen will, aber aufgrund der kurzfristigen Einordnung die Maßnahmen keinen entsprechenden Vorbereitungsstand aufweisen.

Bei der Planung neuer Baumaßnahmen wird nicht genügend beachtet, dass Haushaltsreste in einem erheblichen Umfang noch zur Umsetzung anstehen. Auch die aktuelle Marktlage spielt eine bedeutende Rolle. Manche Leistungen müssen mehrfach ausgeschrieben werden, weil keine wirtschaftlichen Angebote erzielt werden. Diese Mehrarbeiten für die Verwaltung belasten die personellen Kapazitäten der Bauämter.

Die OE wurden dazu aufgefordert, Wiederveranschlagungen von Maßnahmen zu prüfen, die einen Verzicht auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach sich ziehen würden. Dies wurde im Zuge der Planung 2021/2022 auch teilweise wahrgenommen, eine Auswirkung auf den Umfang der Haushaltsreste ist jedoch nicht zu erkennen.

Eine Übersicht zu den übertragenen Haushaltsresten nach Produktbereichen ist dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 unter Punkt VI.7.4 beigefügt.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des ordentlichen Ergebnisses und dem Sonderergebnis zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2. Ergebnisrechnung

in T€

	Planansatz 2020	Übertragene Ermächtigungen 2020	apl/üpl Bewilligungen ED UD	Fortgeschrieb. Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ordentl. Erträge	816.201,6	2.818,9	31.358,0 -3.208,2 11.999,6	859.170,0	848.251,7	-10.918,2
Ordentl. Aufwendungen	825.649,1	11.596,9	26.817,7 -12.134,1 12.007,8	863.937,4	786.931,1	-77.006,3
Ordentl. Ergebnis	-9.447,5			-4.767,4	61.320,6	66.088,0
Außerord. Erträge	0,0	0,0	0,0 3.208,2 73,5	3.281,7	45.977,4	42.695,8
Außerord. Aufwendungen	403,0	179,7	0,0 12.134,1 65,2	12.782,1	17.883,9	5.101,8
Sonderergebnis	-403,0			-9.500,4	28.093,5	37.593,9
Gesamtergebnis	-9.850,5			-14.267,9	89.414,1	103.682,0

2.1. Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	283.186,2	283.368,4	259.247,2	-24.121,2
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	359.214,7	400.621,0	398.449,6	-2.171,6
Sonstige Transfererträge	3.700,9	3.700,9	5.401,5	1.700,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.258,4	32.110,2	25.060,0	-7.050,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.763,6	15.694,5	15.976,2	281,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.604,6	71.336,5	58.267,4	-13.069,2
Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.641,7	7.652,2	5.646,3	-2.005,9
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.973,0	1.973,0	2.681,7	708,7
Sonstige ordentliche Erträge	41.858,5	42.713,2	77.521,8	34.808,6
Ordentliche Erträge	816.201,6	859.170,0	848.251,7	-10.918,2

2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Grundsteuer A	152,0	152,0	155,9	3,9
Grundsteuer B	37.500,0	37.650,0	38.146,9	496,9
Gewerbesteuer	115.542,2	115.542,2	94.888,5	-20.653,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	80.500,0	80.500,0	75.460,9	-5.039,1
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.000,0	26.000,0	30.507,8	4.507,8
Sonstige Gemeindesteuern	2.215,0	2.247,2	2.453,9	206,7
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	10.700,0	10.700,0	11.274,7	574,7
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	10.577,0	10.577,0	6.358,6	-4.218,4
Gesamt	283.186,2	283.368,4	259.247,2	-24.121,2

Schwerpunkte der Abweichung

Bei der **Gewerbesteuer** war ausgehend von der anhaltend guten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren sowohl bei den laufenden Vorauszahlungen als auch bei den Abrechnungen der einzelnen Erhebungszeiträume ein positiver Trend zu verzeichnen. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im Haushaltsjahr 2020 bei der Gewerbesteuer zu einem massiven Einbruch i. H. v. -20.653,7 T€, weil viele Gewerbebetriebe infolge des Lockdowns vorübergehend schließen mussten und keine Gewinne erwirtschaften konnten. Die Vorauszahlungen wurden daher um ca. 14,5 Mio. € herabgesetzt.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde im Jahr 2020 ein Ergebnis erzielt, das mit -5.039,1 T€ deutlich unter dem Planwert liegt. Diese Abweichung resultiert ebenfalls aus der Corona-Pandemie, da infolge des Lockdowns die Bruttolohn- und Gehaltssummen sanken.

Das Ergebnis beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** liegt mit +4.507,8 T€ deutlich über der Planung 2020. Dies ist neben dem aufgrund der Zweijahresplanung relativ niedrigeren Planansatz auf die zunehmenden Umsatzsteuerzahlungen in Deutschland infolge höherer Binnennachfrage zurückzuführen, welche entgegen der ursprünglichen Erwartung auch in der Corona-Pandemie anhielt. Weiterhin ist seine Entwicklung von den verschiedenen, teilweise befristeten Erhöhungen, insbesondere von der Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung, geprägt.

Die **Entlastung des Freistaates Sachsen aus der Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** wird nach § 18 Abs. 2 SächsAGSGB an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Wohngeldentlastung weitergereicht. Die Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz resultiert aus höheren Zahlungen des Freistaates Sachsen, da der Anteil der Stadt Chemnitz an der Gesamtentlastung entsprechend den Berechnungsgrundlagen im § 18 SächsAGSGB gestiegen ist. Dies führte zu Mehrerträgen i. H. v. 574,7 T€.

Die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten zum **Ausgleich von Sonderlasten**, die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige bedingt sind, jährliche Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 SächsAGSGB. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie in Auswertung der in 2019 erfolgten turnusmäßigen Überprüfung haben sich die Erträge des Freistaates Sachsen aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Sonderlasten Hartz IV (SoBEZ) gegenüber 2019 reduziert. Entsprechend geringer ist der Verteilungsbetrag an die Kommunen ausgefallen. Bei der Planung 2019/2020 war die Absenkung des Weiterleitungsbetrages nicht bekannt, sodass Mindererträge i. H. v. 4.218,4 T€ zu verzeichnen sind.

Die Wohngeldentlastung und die SoBEZ werden in Form von Abschlagszahlungen an die kommunalen Träger weitergeleitet. Eine abschließende Festsetzung der Ausgleichsbeträge für 2020 erfolgt erst in 2021 und kann zu einer Verrechnung mit den Abschlägen 2021 bzw. zu einer Nachzahlung für 2020 führen.

2.1.2. Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	204.505,0	218.659,1	223.500,6	4.841,5
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
Bedarfszuweisungen	2.082,2	2.082,2	715,0	-1.367,2
Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.441,1	13.441,1	13.577,9	136,9
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	79.651,5	97.161,8	83.438,9	-13.722,9
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	39.850,3	39.850,3	46.470,9	6.620,6
Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	19.684,6	29.426,6	30.746,3	1.319,7
Gesamt	359.214,7	400.621,0	398.449,6	-2.171,6

Schwerpunkte der Abweichungen

Allgemeine Schlüsselzuweisungen:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzaufwendungen	4.841,5

Die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches 2020 setzen sich aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und aus der Auflösung des Vorsorgevermögens zusammen.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen waren in Höhe von 200,0 Mio. € geplant und wurden gemäß Festsetzungsbescheid vom 02.03.2020 unter Beachtung der Einwohner- und Schülerzahlen sowie der Steuerkraft in Höhe von 214,5 Mio. € als allgemeine Deckungsmittel zugewiesen. Gegenüber der geplanten Größe ergab sich ein Mehrertrag von 14,5 Mio. €, da zum einen die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 aufgrund der Zweijahresplanung bereits im Jahr 2018 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt waren wesentliche Einflussfaktoren, wie die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften oder die Gesamteinnahmen der Kommunen im Vergleich mit dem Freistaat Sachsen, noch nicht genau einschätzbar. Zum anderen wurde die Schlüsselmasse, welche als Ausgangsbasis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen je Kommune dient, für den gesamten Freistaat gegenüber 2019 aus der Abrechnung des Jahres 2018 aufgestockt. Der Mehrertrag wurde in Höhe von 14,2 Mio. € größtenteils über- und außerplanmäßig - unter anderem im Rahmen der Beschlussvorlagen B-116/2020 und B-164/2020 für die Folgenbewältigung der Corona-Pandemie und zur Deckung weiterer finanzieller Mehrbedarfe – bereitgestellt und ist somit in dieser Höhe Bestandteil des fortgeschriebenen Planansatzes.

Die Auflösung des Vorsorgevermögens war gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG in der Fassung vom 01.01.2020 in Höhe von 4,5 Mio. € geplant. Gemäß dem Festsetzungsbescheid vom 11.08.2020 wurde zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie die vollständige Auflösung des Vorsorgevermögens angewiesen. Inklusive der zugebuchten Zinsen aus Vorjahren betrug der Auflösungsbetrag 9,0 Mio. €. Dieser wurde gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG in der Fassung vom 01.08.2020 und gemäß VwV KomHSys als allgemeines Deckungsmittel im ordentlichen Ertrag dargestellt.

Insgesamt resultiert aus dem Ergebnis der beiden genannten Zuweisungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ein Mehrertrag in Höhe von 4,8 Mio. €.

Bedarfszuweisungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzausweisungen	-1.367,2

Zum Ausgleich besonderer Bedarfe können den kreisfreien Städten gem. § 22 SächsFAG Zuweisungen zur Verfügung gestellt werden. Daher wurden für die Schaffung der digitalen Infrastruktur auf Basis § 22b Nr. 4 c) SächsFAG speziell für die Breitbandversorgung Mittel i. H. v. 1.500,0 T€ in den Plan 2020 aufgenommen. Bisher sind noch keine Bewilligungen entsprechend v. g. Grundlage zu verzeichnen, woraus sich die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt. Die Auszahlung erfolgt von Amts wegen zum 30.06. auf Grundlage der im Vorjahr beim Bund und Land eingereichten Auszahlungsanträge, die ersten Auszahlungsanträge wurden im Jahr 2020 gestellt, damit erfolgt die erste Zahlung zum 30.06.2021.

Da der vollumfängliche Erhalt der Aufwendungen der Vorjahre im Jahr 2021 zusätzlich zu den im Plan 2021/2022 veranschlagten Refinanzierungen der Eigenmittel für den Breitbandausbau nicht eingeschätzt werden kann, wurde von einer Übertragung der Haushaltsermächtigung abgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

		in T€
PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-699,4
26110	Beteiligung an Theatern	-2.400,0
51120	Städtebau	-2.321,4
71 - 75	Besondere Schadensereignisse; Bewältigung der Corona-Pandemie	-7.239,0

Die Abweichungen in der **PUG 11136** entstehen im Wesentlichen durch die Umbuchung von Fördermitteln aufgrund einer Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses.

Die **PUG 26110** verzeichnet Mindererträge i. H. v. 2.400 T€, da die beim Freistaat Sachsen beantragten Fördermittel zum „Kulturpakt“ entgegen der Planung entsprechend des Bescheides des SMWK direkt an die STC gGmbH gezahlt wurden. Damit entfallen auch die entsprechenden Aufwendungen bei der Stadt Chemnitz.

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis um -2.321,4 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab, vor allem in den EU-Förderprogrammen „URBACT III“ (-225,9 T€) und „INTERLACE“ (-370,3 T€) sowie in den Fördergebieten „Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ aus Stadtumbau Ost (-601,9 T€), „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-503,5 T€), „KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung“ (-108,9 T€) und „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-402,2 T€).

Im EU-Förderprogramm „URBACT III“ weicht der fortgeschriebene Planansatz um 212,7 T€ vom Ansatz ab. Diese Abweichung setzt sich zusammen aus der Übertragung einer Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr (177,7 T€) sowie der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln aus dem URBACT-Programm (22,3 T€) und der Co-Finanzierung durch Stadtumbaumittel (12,7 T€). Für das Gesamtprojekt URBACT III wurden mit Bescheid vom 11.01./27.01.2019 zuzüglich Aufstockung Fördermittel in Höhe von 513,4 T€ für zwei aufeinanderfolgende Projektphasen bewilligt. Das Gesamtprojekt erstreckt sich über einen Zeitraum vom 13.04.2018 bis 30.06.2021, wobei aufgrund organisatorischer Gegebenheiten ein erheblicher Teil der Aufwendungen und damit auch der einzusetzenden Fördermittel im Jahr 2021 zu erwarten ist. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz (-225,9 T€) ergibt sich daher aus den bisher nicht verwendeten Fördermitteln, für die ein Übertrag von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr erfolgte.

Im EU-Förderprogramm „INTERLACE“ weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz um -370,3 T€ ab. Da das Projekt erst im September 2020 begonnen wurde und sich über einen Gesamtzeitraum von zwei Jahren erstreckt, ist ein erheblicher Teil der Aufwendungen und damit auch der einzusetzenden Mittel in den Jahren 2021 und 2022 zu erwarten. Im Jahr 2020 fielen lediglich Personalkosten an. Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz (385,3 T€) ergibt sich, weil aufgrund fehlender rechtlicher Grundlage für das Jahr 2020 noch keine Planung der Maßnahme erfolgte. Die für das Gesamtprojekt bewilligten Fördermittel wurden daher zusätzlich bereitgestellt. Für nicht verwendete und in der Planung für die Folgejahre noch nicht berücksichtigte Fördermittel erfolgte ein Übertrag der Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr.

Bei der Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus dem Stadtumbauprogramm beträgt die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Ansatz 990,0 T€.

Diese setzt sich aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (750,0 T€) sowie der Bereitstellung zusätzlich bewilligter Fördermittel (240,0 T€) zusammen. Von den bereitgestellten Fördermitteln wurden nur 788,1 T€ als Zuschüsse an private Eigentümer zur Sicherung ihrer Gebäude weitergereicht, da sich einzelne Vorhaben verzögerten und dafür durch die Grundstückseigentümer die Fördermittel nicht abgerufen wurden. Im Jahr 2020 wurden zusätzliche Fördermittel aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige

Erneuerung (WEP)“, das das Stadtumbauprogramm fortsetzt, bereitgestellt, für die jedoch ebenfalls noch kein Abruf erfolgte (140,0 T€). Das Ergebnis weicht daher um -601,9 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab. In Höhe der im Jahr 2020 nicht eingesetzten Fördermittel wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO)“ resultiert die Abweichung zwischen fortgeschriebenen Planansatz und Ansatz (25,0 T€) aus zusätzlichen Fördermittelbereitstellungen, beispielsweise für den B-Plan 94/21 Leipzigerstr./Hartmannstr., für Kooperative Wohnformen und das Honorar an Sanierungsträger. Dagegen wurden infolge der Coronaschutzmaßnahmen weniger Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. In den Städteingängen und Magistralen M1 – M3 erfolgte eine Planung von Fördermitteln, die durch die SAB aber bisher nicht bewilligt sind. Aus diesen Gründen weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz um -503,5 T€ ab.

Im Förderprogramm „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ wird die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz (108,9 T€) durch die Übertragung nicht verwendeter KfW-Fördermittel aus dem Vorjahr verursacht. Da KfW-Fördermittel infolge von Minderaufwendungen für das Projekt „Stadtquartier Kaßberg“ durch zeitliche Verschiebungen der Maßnahmen nicht wie vorgesehen verwendet werden konnten und die Leistung für das Projekt „Stadtquartier Altchemnitz“ noch nicht vollständig erbracht wurde, weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz (-108,9 T€) ab. Für noch nicht verwendete KfW-Fördermittel erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in das Folgejahr (60,7 T€).

Im Fördergebiet „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ setzt sich die Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebenen Ansatz (152,6 T€) aus Haushaltsermächtigungen für Fortsetzungsprojekte aus dem Vorjahr (80,9 T€) und zusätzlichen Fördermittelbereitstellungen (71,7 T€) für unterschiedliche Projekte, wie das Dienstleistungscenter 2.0, das Stadtteilmanagement Süd oder den Saatgutgarten zusammen. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz (-402,2 T€) resultiert zum einen aus geplanten, jedoch aufgrund fehlender Zuwendungsbescheide nicht realisierten Maßnahmen, wie die Entwicklung des Gewerbestandortes Altchemnitz, die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen im Stadtteil Sonnenberg oder das Projekt Urban Farming. Zum anderen wurden die geplanten Fördermittel für die Maßnahme Förderung der lokalen Wirtschaft (KU-Fonds) in den Finanzhaushalt Investitionen zur korrekten Verwendung als Zuschüsse für kleine Unternehmen übertragen. Für bewilligte, aber noch nicht verwendete Fördermittel erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 (106,6 T€).

Für die Mehraufwendungen, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie mit den Beschlüssen B-116/2020, B-164/2020 und B-268/2020 bereitgestellt wurden, war von einer entsprechenden Zuweisung vom Freistaat Sachsen ausgegangen worden. Die Stadt Chemnitz erhielt auch eine Zuweisung vom Land, die jedoch nach den Buchungsvorgaben nicht in den einzelnen **PB 71 – 75**, sondern in der PUG 76110 – Besondere Schadensereignisse, allgemeine Finanzwirtschaft – als außerordentlicher Ertrag im Sonderergebnis darzustellen ist (siehe auch Erläuterungen zum Sonderergebnis). Desgleichen wurde die Zuweisung des Landes zur Erstattung der entgangenen Elternbeiträge für die Kita-Nutzung als außerordentlicher Ertrag im Sonderergebnis abgebildet.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
25240	Landesmuseumseinrichtungen	-1.235,8
54110	Gemeindestraßen	902,5
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	5.339,3

In den **Landesmuseumseinrichtungen (PUG 25240)** wurden in Vorjahren Konten für die Auflösung von Sonderposten für immaterielles, unbewegliches und bewegliches Vermögen durch neue ersetzt, sodass die Abweichungen (-1.235,8 T€) aus den Planansätzen in den nicht mehr verwendeten Konten resultieren.

Der Planansatz in der **PUG 54110** setzt sich aus den in Vorjahren passivierten, jährlich aufzulösenden Sonderposten und den aus im laufenden Haushaltsjahr geplanten neu aufzulösenden Sonderposten, die aufgrund des Abschlusses von Baumaßnahmen erwartet werden, zusammen. Im Jahr 2020 wurden mehr Sonderposten aufgelöst als geplant. Dies resultiert aus der Vielzahl und Größe der Baumaßnahmen bzw. deren Fördermitteln und den nicht exakt planbaren Abnahmeterminen. Die Abweichung steht im engen Zusammenhang mit der Abweichung im Punkt 2.4 Abschreibungen.

Die Abweichung in der **PUG 61120** resultiert aus der gegenüber der Planung höheren ertragsseitigen Auflösung des Sammelsonderpostens aus investiven Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020. Ursächlich hierfür ist, dass beim Planwert die Auflösung des ab 2018 zu bildenden Sammelsonderpostens nicht berücksichtigt war.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
31210	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	1.319,7

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz in der **PUG 31210** resultiert aus der höheren Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU). Infolge der Verschlechterung der Finanzlage der Kommunen durch die Corona-Pandemie wurde durch den Bund eine Anhebung der Grenze für eine Bundesauftragsverwaltung auf 74 % beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde für Sachsen für das Jahr 2020 die Bundesbeteiligung von geplanten 42,3 % auf 68,7 % der Aufwendungen für die KdU nach dem SGB II angehoben.

Eine weitere Erstattung erfolgte für asylbedingte Mehraufwendungen für Unterkunft und Heizung für 2019 aus der Revision entsprechend § 46 Abs. 10 SGB II. Demnach werden die flüchtlingsbedingten Aufwendungen für die KdU für das Vorjahr ausgewertet und die Bundesbeteiligung rückwirkend angepasst.

Im Weiteren wurde die in Sachsen zur Verfügung stehende Bundesbeteiligung für den flüchtlingsbezogenen Anteil nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 SächsAGSGB zwischen den Kommunen neu aufgeteilt. Ausschlaggebend ist demnach der Anteil der Stadt Chemnitz an der Gesamtsumme der flüchtlingsbedingten Aufwendungen für die KdU aller kommunalen Träger im Freistaat Sachsen unter Berücksichtigung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Flüchtlingshintergrund. Die kreisfreien Städte haben dabei einen höheren Anteil als die meisten Landkreise, was zu einer zusätzlichen Erstattung geführt hat.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 9.742,0 T€ ab, da mit der Vorlage B-222/2020 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung an das Jugendamt erfolgte.

2.1.3. Sonstige Transfererträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung	2.096,4	2.109,2	3.298,7	1.189,5
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.591,9	1.591,7	2.102,8	511,1
Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zu viel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	12,6	0,0	0,0	0,0
Gesamt	3.700,9	3.700,9	5.401,5	1.700,6

Schwerpunkte der Abweichungen*Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	185,4
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	967,3

Die Mehrerträge bei dem Ersatz von sozialen Leistungen im Bereich der **Hilfen für Asylbewerber** resultieren hauptsächlich aus gestiegenen Rückzahlungen zu Unrecht erbrachter Leistungen sowie höheren Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern.

Hauptursache für die gestiegenen Rückzahlungen zu Unrecht erbrachter Leistungen ist die vermehrte Erzielung eigenen Einkommens durch die Leistungsberechtigten aus einer genehmigten Arbeitserlaubnis und einer daraus resultierenden Arbeitsaufnahme. Da die Leistungen nach dem AsylbLG im Voraus geleistet werden, sind Überzahlungen entstanden, die von den Leistungsberechtigten zurückzufordern waren.

Die höheren Erstattungen von Sozialleistungsträgern begründen sich hauptsächlich in hohen Erstattungen im Einzelfall aus dem Übergang von Großfamilien in den Rechtskreis des SGB II und dem Anspruch des Sozialamtes für bereits im Voraus geleistete Hilfen.

Bei den **Unterhaltsvorschussleistungen (PUG 34110)** sind die Mehrerträge aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten nach § 7 UVG i. H. v. 844,8 T€ vorrangig auf einen zu niedrigen Planansatz 2020 von 997,0 T€ zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Planung 2019/2020 konnte lediglich die Entwicklung der Erträge aus dem I. Quartal 2018 herangezogen werden (Novellierung des UVG zum 01.07.2017). Ein Zuwachs der Erträge war in dieser Größenordnung nicht absehbar. Ebenfalls war zum Zeitpunkt der Planung 2019/2020 die zügige und effektive Bearbeitung, welche das Ergebnis massiven Aufbaus von Personal in den Jahren 2017/2018 in dem Bereich ist, nicht einkalkuliert. In der Planung 2021/2022 wurden höhere Erträge eingeplant.

Weiterhin ist es gelungen, unberechtigt empfangene Leistungen nach § 5 UVG zurückzufordern. Damit wurden weitere Mehrerträge i. H. v. 122,5 T€ erzielt.

Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31120	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	131,3
36330	Hilfe zur Erziehung	371,1

Die Mehrerträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen im Bereich der **Hilfe zu Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII** sind im Wesentlichen auf zwei Sachverhalte zurückzuführen. Für einen Einzelfall wurde eine Erstattung beim KSV Sachsen von insgesamt 92,6 T€ angemeldet. Nach der Delegationssatzung zum SächsAGSGB bestand im Weiteren gegenüber dem KSV Sachsen ein Anspruch auf Erstattung i. H. v. 61,1 T€ für erbrachte Leistungen, für die der KSV Sachsen zuständig gewesen wäre.

Die Mehrerträge in der **PUG 36330** resultieren überwiegend aus gestiegenen Kostenbeiträgen (u. a. Kindergeld), die bei einer stationären Unterbringung in Heimen und Wohngruppen zu erbringen sind, sowie aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe). Die höheren Erträge stehen in Korrespondenz mit den höheren Aufwendungen für diesen Bereich.

2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Verwaltungsgebühren	8.565,2	8.565,2	8.159,0	-406,2
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	24.535,3	23.387,1	16.725,0	-6.662,0
Schülerbeförderungsentgelt	158,0	158,0	176,1	18,1
Gesamt	33.258,4	32.110,2	25.060,0	-7.050,2

Schwerpunkte der Abweichungen*Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	-254,7
26310	Musikschule	-259,6
31310	Hilfen für Asylbewerber	-594,7
36110	Förderung von Kindern	-326,0
36510	Eigene Einrichtungen	-834,0
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung	-993,8
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-465,1
42421	Hallenbäder	-948,1
54610	Parkeinrichtungen	-227,0
54620	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	-358,7
57320	Märkte	-720,7

Die Mindererträge in der **PUG 21110** resultieren im Wesentlichen aus der coronabedingten Schließung der Sportstätten und Schulturnhallen sowie der dadurch nicht möglichen Nutzung durch die Sportvereine (240,2 T€). Des Weiteren werden die kurzfristigen Überlassungen von Schulräumen zur Nutzung durch Dritte ab dem Jahr 2020 nicht mehr als Benutzungsgebühren, sondern als privatrechtliche Entgelte erfasst.

Die Mindererträge der Städtischen Musikschule (**PUG 26310**) resultieren aus den Einschränkungen der Corona-Pandemie. Der Präsenzunterricht musste im Jahr 2020 weitgehend ausgesetzt werden, nur für ca. 600 von 2.000 Schülern konnte der Einzelunterricht auf virtuellem Weg fortgesetzt werden. Es wurden Gebühren in Höhe von 162,6 T€ rückerstattet. Weiteren 130 Schülern der Warteliste konnte aus Pandemiegründen und aus Mangel an Pädagogen kein Unterrichtsangebot unterbreitet werden.

Der Rückgang bei den Benutzungsgebühren in der **PUG 31310**, die für die Nutzung von Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz geltend gemacht werden, ergibt sich aus der geringeren Anzahl der zugewiesenen und untergebrachten Asylbewerber gegenüber dem geplanten Umfang. So wurde bei der Planung von durchschnittlich 1.520 belegten Plätzen pro Monat ausgegangen. Tatsächlich waren nur durchschnittlich 1.273 Plätze monatlich belegt, für die Unterbringungsgebühren geltend gemacht werden konnten.

Die Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz in der **PUG 36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege** i. H. v. -114,9 T€ und in der **PUG 36510 – Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder** i. H. v. -1.177,6 T€ resultieren aus überplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Rahmen der Corona-Mehrbedarfsvorlagen (B-116/2020 und B-164/2020). Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz resultiert bei beiden PUG vorrangig aus den geplanten Erhöhungen der Elternbeiträge zur Planung 2019/2020. Die Anpassung der Satzung wurde im Ergebnis eines Abwägungsprozesses dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgelegt und demzufolge nicht umgesetzt. Dies hatte zur Folge, dass weniger Erträge in kommunalen Kitas und Tagespflegestellen erzielt worden sind.

Die Mindererträge in den **PUG 42110, 42410 und 42421** sind auf die pandemiebedingte Schließung der Sportstätten und Hallenbäder zurückzuführen. Infolge der Schließzeiträume im Frühjahr 2020 sowie erneut ab November 2020 konnten bei den Sportstätten und Hallenbädern nur durchschnittlich 59 % bzw. 55 % der geplanten Erträge erzielt werden. In der PUG 42110 resultieren die Mindererträge aus der indirekten Sportförderung. Chemnitzer Sportvereine werden bei der Nutzung der Sportstätten hinsichtlich der zu zahlenden Sportstättegebühren unterstützt. Die Differenz zwischen den zu zahlenden und den vollen Gebühren wird sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig als Subventionierung im städtischen Haushalt veranschlagt. Da die Vereine die Sportstätten durch die pandemiebedingte Schließung nicht im geplanten Umfang nutzen konnten, wurden auch die veranschlagten Beträge der indirekten Sportförderung nicht in dem Ausmaß benötigt.

Die Mindererträge in der **PUG 54610** sind aus den coronabedingt zurück gegangenen Benutzerzahlen entstanden. Die Mindererträge sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Des Weiteren muss ein vollzogener Verkauf einer Innenstadtfläche berücksichtigt werden. Hier wurde vereinbart, die Parkplätze der Öffentlichkeit weiter zur Verfügung zu stellen und die Parkgebühren bis zum Baustart jedoch dem Investor als neuen Eigentümer auszuzahlen.

Die Abweichung in der **PUG 54620** resultiert aus einer veränderten Kontenzuordnung. Infolgedessen wurden die Mieten der Tiefgarage Theaterplatz (ursprünglich unter Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte geplant) seit dem Jahresabschluss 2018 unter Erträge aus Vermietung und Verpachtung erfasst.

Die Mindererträge im Bereich **Märkte (PUG 57320)** resultieren hauptsächlich aus den Benutzungsgebühren der Chemnitzer Marktflächen. Bedingt durch die erlassenen Beschränkungen während der Corona-Pandemie und das Verbot zur Durchführung von Weihnachtsmärkten, mussten zahlreiche Jahr- und Spezialmärkte sowie der Chemnitzer Weihnachtsmarkt ausfallen. Folglich konnten deutlich weniger Benutzungsgebühren eingenommen und Platzüberlassungsverträge abgeschlossen werden.

Weitere Mindererträge (ca. 100 T€) lassen sich mit der verschobenen Beschlussfassung zur neuen Marktsatzung sowie Gebührenordnung begründen, welche nunmehr erst für das Jahr 2021 erfolgen soll. Bei der Haushaltsplanung 2019/2020 wurde jedoch schon mit den neuen höheren Werten kalkuliert.

2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Mieten und Pachten	0,00	10.231,7	10.545,2	313,4
Verkauf	713,9	734,6	424,9	-309,6
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	2.363,5	3.266,0	3.163,6	-102,4
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500,8	1.462,1	1.842,4	380,3
Gesamt	13.763,6	15.694,5	15.976,2	281,7

Schwerpunkte der Abweichungen

Mieten und Pachten:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften	259,0
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-156,4
54620	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	229,3

Die Mehrerträge in der **PUG 11133** resultieren im Wesentlichen aus einem zurückhaltend geplanten Ansatz für Erträge aus Mieten und Pachten. Zusätzlich sind die mit der Planung 2019/2020 prognostizierten Erträge resultierend aus der Umsetzung der Garagenkonzeption durch den Stadtratsbeschluss Nr. B-086/2017 im Ist tatsächlich höher ausgefallen. Ursächlich hierfür ist, dass nicht eingeschätzt werden kann, wie viele Garagengemeinschaften nach der Garagenkonzeption einen Kauf der Grundstücke anstreben und dadurch dauerhaft mit Mindererträgen zu rechnen ist. Bestrebungen in diese Richtung sind bereits vorhanden. Weiterhin konnten Neuabschlüsse und Vertragsnachträge realisiert werden.

Der Rückgang in den Erträgen in der **PUG 11136** in den Verwaltungs- und Vermarktungsobjekten resultiert aus der Reduzierung bzw. dem Erlass von Mieten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie aus der Beendigung von Miet- und Pachtverträgen.

Die Abweichung in der **PUG 54620** resultiert aus einer veränderten Kontenzuordnung. Infolgedessen wurden die Mieten der Tiefgarage Theaterplatz (ursprünglich unter Benutzungsgewühren und ähnliche Entgelte geplant) seit dem Jahresabschluss 2018 unter Erträge aus Vermietung und Verpachtung erfasst.

Verkauf:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
55510	Land- und Forstwirtschaft	-259,1

Die gesunkenen Erträge aus dem Verkauf sind durch ein Überangebot von schwer vermarktbarem Schadholz begründet.

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-220,2
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-258,1
27110	Volkshochschule Chemnitz	-471,6
31530	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	928,9

In der **PUG 24310** handelt es sich um Mindererträge aus Entgelten für die Nutzung von Internatsplätzen im Sportinternat. Die Planung erfolgte mit der Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, im Ergebnis spiegelt sich die tatsächliche Auslastung wieder, die geringer war. Des Weiteren wurden aufgrund der coronabedingten Schließung des Sportinternates die Benutzungsentgelte in den Monaten April und Mai erlassen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in Höhe von 516,5 T€ resultiert aus einer Kontenkorrektur während der Haushaltsdurchführung 2020.

Aufgrund der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) wurden die Museen der **Kunstsammlungen Chemnitz (PUG 25220)** im Jahr 2020 für vier Monate geschlossen, dementsprechend konnten in den Schließzeiträumen keine Erträge generiert werden. Die Burg Rabenstein sowie das Henry van de Velde Museum sind seit dem 14.03.2020 dauerhaft geschlossen. In diesen Museen kann die SächsCoronaSchVO nicht eingehalten werden, da die Mindestabstände aufgrund der geringen Museumsfläche nicht umsetzbar sind.

Im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 die Kurse der **Volkshochschule (PUG 27110)** über insgesamt 19 Wochen nicht als Präsenzunterricht durchgeführt werden. Ein Teil der Veranstaltungen wurde online angeboten, ca. 46 % der Kurse mussten abgesagt werden. Das hatte Mindererträge aus Kursentgelten in Höhe von 391,7 T€ zur Folge. Darüber hinaus wurden die Migrationskurse ab dem dritten Quartal aufgrund der Abstandsregelungen mit reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt. Die dafür erhaltenen Zuweisungen des BAMF verminderten sich um 80,4 T€. Diese als Zuweisungen geplanten Erträge werden aus steuerlichen Gründen seit 2019 als privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen ausgewiesen, daher weicht der fortgeschriebene Ansatz um 737,3 T€ vom Planansatz ab. Finanzielle Hilfen für die Volkshochschule waren im Corona-Schutzschirm des Freistaates Sachsen enthalten.

Die Mehrerträge in der **PUG 31530** sind in einer Änderung des Kontos aus steuerlichen Gründen begründet. In der Planung wurden die Erträge für die Unterbringung von körper- und mehrfachbehinderten Kindern im Heim als Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden veranschlagt, die Anordnung erfolgte jedoch als Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11132	Kassen- und Steueramt	245,5
31120	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	135,2

Der bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten erzielte Mehrertrag in der **PUG 11132** resultiert vorrangig aus den Erstattungen von Vorleistungen zu Zwangsversteigerungsverfahren aus den Vorjahren. Die erfolgreichen Zwangsversteigerungsverfahren blieben infolge der ungebrochenen Immobiliennachfrage auf dem gestiegenen Niveau der letzten Jahre.

Der Mehrertrag in der **PUG 31120** resultiert aus einem gerichtlichen Schadensersatzverfahren, welches durch die Stadt Chemnitz betrieben wurde. Im Verfahren wurden Aufwendungen für Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII geltend gemacht, zu deren Zahlung der Schadensverursacher verpflichtet wurde. Die Aufwendungen sind im Zeitraum Mai 2010 bis April 2012 angefallen. Da die Dauer und der Ausgang des Verfahrens ungewiss waren, erfolgte keine Planung eines Ertrages.

2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Erstattungen vom Bund	129,4	198,5	268,0	69,5
Erstattungen vom Land	47.993,0	49.099,9	36.947,7	-12.152,1
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.540,3	9.357,9	7.359,1	-1.998,8
Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	5.966,8	6.066,3	6.520,6	454,2
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	116,4	126,4	1.909,4	1.783,0
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	264,9	286,9	285,8	-1,1
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	5.633,8	5.633,8	4.577,6	-1.056,2
Erstattungen von privaten Unternehmen	839,7	372,7	68,8	-303,9
Erstattungen von übrigen Bereichen	2.120,5	194,2	330,4	136,2
Gesamt	71.604,6	71.336,5	58.267,4	-13.069,2

Schwerpunkte der Abweichungen

Erstattungen vom Land:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-9.578,8
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	-1.036,9
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-1.939,4

Durch den Rückgang an Zuweisungen von Asylbewerbern konnten die Erträge aus der Erstattungspauschale nach § 10 a Abs. 1 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) in der **PUG 31310** nicht wie erwartet realisiert werden. In der Planung wurde von durchschnittlich 1.863 Personen ausgegangen, für welche die Pauschale erstattet wird. Tatsächlich wurde für durchschnittlich 1.333 Personen die Erstattungspauschale geleistet. Neben den geringeren Zuweisungszahlen begründen sich die verringerten angemeldeten Personen auch in der Umsetzung der VwV Kostenerstattung, wonach die Pauschale nur für Asylbewerber geleistet wird, zu denen ein monatlicher persönlicher Kontakt nachgewiesen wurde. Trotz der Einbeziehung aller Beteiligten und Ausschöpfung aller Möglichkeiten, was als *persönlicher Kontakt* anerkannt wird, konnte der Nachweis nicht in jedem Monat für alle Klienten erbracht werden.

Im Weiteren erfolgte in 2020 erstmals die Anwendung des § 10 a Abs. 2 bis 4 SächsFlüAG. Entsprechend dieser Vorschrift wurden im Jahr 2020 die Aufwendungen für die Asylbewerber aus 2019 abgerechnet und aus den Abrechnungen aller Kommunen im Freistaat Sachsen rückwirkend für 2019 eine angemessene Erstattungspauschale mit Rechtsverordnung festgesetzt, die bis zur nächsten Abrechnung gilt. Aus dieser Abrechnung wurde für die Stadt Chemnitz ein Rückforderungsbetrag von 2.581,1 T€ ermittelt, der mit den Abschlägen 2020 verrechnet wurde und somit auch zu den Mindererträgen geführt hat. Die gesunkenen Erträge korrespondieren daher nur teilweise mit den geringeren Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und die Unterbringung der Asylbewerber.

Gleichfalls waren die Zuweisungen für Berechtigte nach § 10 a Abs. 6 SächsFlüAG und nach § 7 Abs. 2 des Sächsischen Spätaussiedlereingliederungsgesetzes (SächsSpAEG) geringer. Zudem wurden weniger Erstattungen nach § 10 a Abs. 5 SächsFlüAG für die im Jahr 2019 erbrachten Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt angemeldet.

Die Abweichungen in der **PUG 34110** resultieren aus den Mindererträgen der Rückerstattung der Unterhaltvorschussleistungen von Land und Bund. Die Änderungen des Unterhaltvorschussgesetzes sind am 01.07.2017 in Kraft getreten. Die neuen Gesetzmäßigkeiten verursachten im Haushaltsjahr 2018 einen erheblichen Anstieg an Fallzahlen, sodass in der Planung 2019/2020 von einem weiteren Anstieg in den Fallzahlen auch im Haushaltsjahr 2020 ausgegangen worden ist, der jedoch nicht eintrat. Der Minderbedarf an UVG-Leistungen (siehe Punkt 2.2.6 Sozialtransferaufwendungen) hat zu weniger Erstattungen vom Land und Bund i. H. v. 1.036,9 T€ geführt.

Die Mindererträge bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (**PUG 36410**) i. H. v. 1.939,4 T€ resultieren vorrangig aus den erneut rückläufigen Fallzahlen bei den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII sowie bei der Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII gegenüber der Planung 2019/2020. Der Freistaat Sachsen erstattet die Kosten für die Aufwendungen eines umA in der Regel zu 95 %. Aufgrund der Minderaufwendungen (siehe Punkt 2.2.6 Sozialtransferaufwendungen) sind Mindererträge vom Land zu verzeichnen. Zudem gab es in einem umA-Fall keine Erstattungen vom Land, wofür über mehrere Jahre Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung erbracht worden sind. Grund dafür ist, dass das Land die Leistungen als Leistungen der Eingliederungshilfe und nicht als Hilfen zur Erziehung eingestuft hat.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31530	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-953,9
36510	Eigene Einrichtungen	-902,9

Die Abweichung in der **PUG 31530** begründet sich in einer Änderung des Kontos aus steuerlichen Gründen. Die Erträge aus Pflegekosten für die Unterbringung der Kinder im Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder wurden als privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen angeordnet, jedoch als Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden geplant.

Die geringeren Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in der **PUG 36510** i. H. v. 902,9 T€ resultieren hauptsächlich daraus, dass zur Planung 2019/2020 von 2019 zu 2020 mit einer Steigerung an Kindern aus den Umlandgemeinden auf Basis bisheriger Entwicklungen gerechnet worden ist, die nicht eingetreten ist. Von 2019 zu 2020 wurde mit einem Anstieg von 75 Kinder im Krippenbereich, mit 65 Kindern im Kindergarten und mit 170 Kindern mehr im Hortbereich gerechnet. Dies hat den Planansatz 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 656,9 T€ erhöht und davon sind 522,7 T€ nicht erbracht worden.

Zudem wurde mit mehr Erträgen für Einzelintegrationen in Kindertageseinrichtungen, für Kinder der Frühförderung und für Kinder in der Ganztagesbetreuung nach SGB XII gerechnet. Statt den geplanten 122 Kindern haben im Jahresdurchschnitt nur 110 Kinder Eingliederungshilfe erhalten. Es kommt dadurch ebenfalls zu Mindererträgen in der **PUG 36510** von 271,3 T€.

Weiterhin sind fehlende Erstattungen des Landeszuschusses aus anderen Gemeinden in Höhe von 108,9 T€ in 2020 zu verzeichnen (**PUG 36510**). Aufgrund der aktuellen Platzsituation in Chemnitz erhalten Eltern aus Fremdgemeinden jetzt die Möglichkeit, ihr Kind sofort in einer kommunalen Einrichtung der Stadt Chemnitz anzumelden. Die Stadt Chemnitz fordert somit den Landeszuschuss für das Kind direkt beim Land ab. In früheren Jahren hatte das Warten auf einen Kita-Platz in Chemnitz dazu geführt, dass die Kinder vorerst in der Kita der Wohngemeinde angemeldet wurden. Für die Kinder erhielt die Wohngemeinde den Landeszuschuss (Stichtagregelung) für ein ganzes Jahr. Später wurde nach Wechsel in die Kita der Stadt Chemnitz für die Betreuungszeit in der Kita hier der Landeszuschuss anteilig von der Fremdgemeinde abgefordert.

Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11121	Personalangelegenheiten	1.651,4

Im Zweijahreshaushalt 2019/2020 wurde für das Haushaltsjahr 2020 kein Ertrag für die Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung bezüglich der Umlage U2 für Mutterschutz geplant. Stattdessen wurden die geplanten Personalaufwendungen um die erwarteten Erstattungen reduziert. So wird gewährleistet, dass die Aufwendungen im Deckungskreis bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Die tatsächlichen Erstattungen fielen durch eine größere Anzahl und längere Dauer von Mutterschutzzeiten höher aus als geplant.

Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-411,6
31220	Eingliederungsleistungen	-424,8

Der Fehlbetrag in den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen in der **PUG 11136** resultiert aus veränderten Kontenzuordnungen. Die Erträge aus Erstattungen des Jobcenters zur Nutzung von zwei Außenstellen werden seit 2019 unter Mieten und Pachten abgebildet. Die das Haushaltsjahr 2020 betreffenden Ertragsbuchungen erfolgten aus organisatorischen Gründen im Haushaltsjahr 2021.

Für die Erstattung von Personal- und Personalnebenkosten gemäß der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV) wurde für die **Eingliederungsleistungen** ein Ansatz von 1.282,0 T€ für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Im Ergebnis ergibt sich eine Inanspruchnahme von 857,3 T€. Die Erstattungen des Jobcenters Chemnitz erfolgen nach monatlicher Rechnungslegung des tatsächlich entstandenen Personalkostenaufwands (inkl. Nebenkosten) entsprechend der monatlichen Entgeltabrechnung im Hauptamt. Der Minderertrag in Höhe von 424,8 T€ ist demnach an die allgemeinen Schwankungen der Personalkosten gebunden, die durch Personalfuktuation, Entgeltausfälle aufgrund Arbeitsunfähigkeit und teilweise unbesetzte Stellen(-anteile) geprägt sind. Außerdem kommt es zu organisatorischen und strukturellen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung bzw. -bewirtschaftung, was im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen führt, ohne dass die entsprechenden Planansätze übertragen werden.

Dem genannten Minderertrag steht in den Konten des Deckungskreises der Personalkosten ein entsprechender Minderaufwand entgegen.

2.1.7. Zinsen und sonstige Finanzerträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinserträge, darunter: Eigenkapitalverzinsung	2.761,6 2.422,4	2.769,9 2.422,4	2.708,0 2.241,4	-61,9 -181,0
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.380,0	1.382,2	1.418,0	35,8
Sonstige Finanzerträge darunter: Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen	3.500,1 1.300,0	3.500,1 1.300,0	1.520,3 0,0	-1.979,8 -1.300,0
Gesamt	7.641,7	7.652,2	5.646,3	-2.005,9

Sonstige Finanzerträge:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
57350	Beteiligungen an Sparkassenzweckverbänden	-1.300,0
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	-702,7

Aus der Corona-Pandemie erwartet die Sparkasse Chemnitz (**PUG 57350**) künftig einen steigenden Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft sowie einen deutlich erhöhten Bewertungsbedarf im Wertpapiergeschäft. Insofern wird es schwieriger werden, eine Vorsorgereserve zu bilden. Bei der Entscheidung der Gremien der Sparkasse Chemnitz und des Sparkassenzweckverbandes zur Ergebnisverwendung wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der Sparkasse ebenso wie die Empfehlung der Aufsichtsbehörden zum Verzicht auf eine Gewinnausschüttung berücksichtigt und auf eine Ausschüttung verzichtet (ursprünglich geplant war eine vollständige Ergebnisausschüttung). Die Stadt Chemnitz hat daher 1.300,0 T€ Mindererträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Chemnitz zu verzeichnen.

Die Erträge an Nachzahlungszinsen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerfestsetzung in der **PUG 61110** unterliegen nicht planbaren Schwankungen in Abhängigkeit von der Höhe der festgesetzten Steuernachforderungen und der Länge des Zinslaufes. Infolge der Corona-Pandemie kam es zur verzögerten Abgabe von Steuererklärungen einschließlich der entsprechend späteren Bearbeitung durch die Finanzämter sowie der Zinsfestsetzung durch die Stadt Chemnitz. Dadurch liegt das Ergebnis im Jahr 2020 um -702,7 T€ niedriger als geplant.

2.1.8. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Aktivierte Eigenleistungen	1.973,0	1.973,0	2.489,6	516,6
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	192,1	192,1
Gesamt	1.973,0	1.973,0	2.681,7	708,7

Schwerpunkte der Abweichungen

Aktivierte Eigenleistungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	239,9
52110	Bauordnung	158,5

Da die Höhe der Erträge aus aktivierungsfähigen Eigenleistungen der **PUG 11136** abhängig von den Bauabläufen der Hochbaumaßnahmen ist und sich im Vorfeld nicht exakt berechnen lässt, wurden die Ansatzwerte der aktivierten Eigenleistungen in der Haushaltsplanung 2019/2020 vorsichtig geplant. Nach tatsächlicher Abrechnung der Eigenleistungen im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2020 haben sich höhere Erträge ergeben.

Die Abweichung in der **PUG 52110** des Baugenehmigungsamtes resultiert aus Mehrerträgen für Fachleistungen bei investiven Baumaßnahmen, welche sich mit der gestiegenen Anzahl der städtischen Bauvorhaben und dementsprechend mit höheren aktivierten Eigenleistungen begründen lässt.

2.1.9. Sonstige ordentliche Erträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Konzessionsabgaben	12.219,0	12.219,0	12.364,9	145,9
Erstattungen von Steuern	0,0	0,0	18,3	18,3
Bußgelder	6.227,8	6.227,8	5.841,2	-386,6
Säumniszuschläge	885,8	885,8	2.514,6	1.628,8
Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	2,1	2,1	2,1	0,0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	28,4	28,4	28,4	0,0
Zuschreibungen	22.057,9	22.057,9	53.547,9	31.490,0
Auflösung von Rückstellungen	296,4	1.113,7	1.807,2	693,4
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB)	0,0	0,0	1.269,0	1.269,0
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	141,1	178,5	128,2	-50,3
Gesamt	41.858,5	42.713,2	77.521,8	34.808,6

Schwerpunkte der Abweichungen

Säumniszuschläge:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11132	Kassen- und Steueramt	1.646,3

Mahngebühren und Säumniszuschläge werden vom **Kassen- und Steueramt** für verspätete Zahlungen erhoben. Die Höhe der Erträge hängt von der Zahlungsmoral der Schuldner ab. Dabei sind zwar Mehrerträge für geltend gemachte Säumniszuschläge zu verzeichnen, die tatsächlichen Einzahlungen liegen jedoch unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Es handelt sich um einen vorübergehenden ertragswirksamen Anstieg von Säumniszuschlägen aus Vorjahren.

Zuschreibungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
26110, 41110, 52220, 53110, 53510, 55310,57330 und weitere	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Son- dervermögen	31.414,2

Die Zuschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden. Erläuterungen hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2020 unter der Bilanzposition Finanzanlagevermögen (II.1.d.) zu finden. Die positive Veränderung des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im Jahr 2020 im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen mit einem Ergebnis i. H. v. 53.472,2 T€ nieder. Negative Eigenkapitalveränderungen werden in den planmäßigen Abschreibungen unter dem Punkt 2.2.4 dargestellt.

Die Eigenkapitalveränderungen werden anhand der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR geplant. Aus diesen fünf bedeutsamen Unternehmensplanungen für das Jahr 2020 wurde eine Zuschreibung i. H. v. 22.057,9 T€ geplant. Im Ergebnis fand eine Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen i. H. v. 53.472,2 T€ statt. Die Abweichung zwischen Plan und dem Ergebnis i. H. v. 31.414,2 T€ ist im Wesentlichen auf deutlich bessere Jahresergebnisse bei der Klinikum Chemnitz gGmbH (Zuschreibung um 25.386,7 T€ über der Planzahl), der VVHC (Zuschreibung von 3.104,4 T€ statt einer geplanten Abschreibung i. H. v. 2.290,5 T€) und der GGG (Zuschreibung um 1.021,8 T€ über der Planzahl) zurückzuführen.

Die Planabweichung bei der Klinikum Chemnitz gGmbH ist bedingt durch Sondereffekte aus der Corona-Pandemie. Während die Krankenhausleistung im Jahr 2020 unterdurchschnittlich ausfiel, liegt ein deutlich besseres Jahresergebnis vor. Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf die im März 2020 getroffene Entscheidung des Bundesgesetzgebers zum „COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz“. Danach erhielten die Krankenhäuser für jedes Bett, das durch Corona im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 30. September 2020 nicht belegt wurde, bzw. für jeden gegenüber dem Vorjahr nicht stationär behandelten Patienten, eine Pauschale i. H. v. 560 € pro ausgebliebenen Patienten und Tag. Diese „Corona-Freihalteprämien“ sind hauptverantwortlich für die positive Planabweichung.

Die positive Abweichung bei der VVHC beruht im Wesentlichen auf einem deutlich geringer erforderlichen Verlustausgleich gegenüber der CVAG (rund 9.475 T€ Abweichung, insbesondere geringerer Material- und Personalaufwand und geringere Abschreibungen), sodass fortgesetzt auch ein geringerer Jahresverlust bei der VVHC ausgewiesen werden konnte. Da der Jahresverlust und der geleistete städtische Zuschuss sowie die weitergeleiteten Zuwendungen aus der Corona-Förderung ÖPNV des Freistaates Sachsen in die Kapitaleinlage sich innerhalb des Eigenkapitals der VVHC verrechnen, ergab sich eine Zuschreibung von 3.104,4 T€.

Die GGG konnte den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Ertragsbereich durch entsprechende Aufwandsreduzierungen begegnen, sodass das geplante Jahresergebnis übertroffen werden konnte. Dies schlägt sich im städtischen Jahresabschluss in einer höheren Zuschreibung gegenüber dem Planwert nieder.

Auch bei weiteren städtischen Unternehmen wurden positive Jahresergebnisse erzielt, die teilweise aus Sondereffekten resultieren, z. B. bei der STC gGmbH (ungeplante Zuschreibung um 483,1 T€), der C³ (ungeplante Zuschreibung um 381,8 T€), der enviaM (ungeplante Zuschreibung um 293,4 T€) sowie dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ungeplante Zuschreibung um 205,0 T€).

Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB):

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11132	Kassen- und Steueramt	484,0
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	538,7

Die Einzelwertberichtigung (EWB) ist vorzunehmen, wenn aufgrund spezieller Einzelrisiken ein teilweiser oder vollständiger Forderungsausfall zu erwarten ist, aber noch nicht endgültig feststeht und der Zahlungseingang unsicher ist. Dagegen berücksichtigt die Pauschalwertberichtigung (PWB) das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko der Forderungen. Bei der pauschalen Risikobeurteilung wird der gesamte, noch nicht einzelberichtigte Teil der Forderungen als Bewertungsgrundlage zugrunde gelegt und einer pauschalen Bewertung unterzogen.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge in der **PUG 11132** und in der **PUG 61110** i. H. v. gesamt 1.022,7 T€ resultieren aus Sollstellungen von intern verfügbaren Niederschlagungen bei Einzelwertberichtigungen sowie aus Ertragsbuchungen, weil geringere Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses als im Vorjahr auszubuchen waren (EWB und PWB).

Des Weiteren fiel der Pauschalwertberichtigungssatz (PWB-Satz) von 3 % auf 2 %. Der PWB-Satz leitet sich aus dem Anteil der unbeglichenen Forderungen der letzten 3 Jahre am gesamten Forderungsbestand ab und wird jährlich neu ermittelt und festgelegt.

2.2. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

	in T€			
	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Personalaufwendungen	245.714,6	245.591,4	242.915,8	-2.675,6
Versorgungsaufwendungen	58,0	57,9	51,8	-6,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.505,3	140.144,2	111.167,1	-28.977,0
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	65.726,5	65.726,5	66.407,9	681,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.337,6	4.633,2	2.960,7	-1.672,5
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	305.168,9	325.988,3	293.657,2	-32.331,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	78.138,2	81.795,9	69.770,6	-12.025,3
Ordentliche Aufwendungen	825.649,1	863.937,4	786.931,1	-77.006,3

2.2.1. Personalaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Dienstaufwendungen für Beamte	20.166,8	19.958,5	19.629,4	-329,0
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	170.475,1	165.116,5	164.120,6	-996,0
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	4.080,7	4.865,5	4.113,4	-752,1
Beiträge zu Versorgungskassen	16.713,4	17.645,7	17.223,7	-422,1
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	33.980,3	34.819,6	34.653,1	-166,5
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	298,2	805,6	795,6	-10,0
Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,0	2.380,0	2.380,0	0,0
Gesamt	245.714,6	245.591,4	242.915,8	-2.675,6

Schwerpunkte der Abweichung

Die Abweichung von -2.675,6 T€ setzt sich aus den Personalaufwendungen des Deckungskreises in Bewirtschaftung des Hauptamtes und den sonstigen Personalaufwendungen, die in der Verfügbarkeit der Fachämter liegen, zusammen.

Im Zweijahreshaushalt 2019/2020 wurden für das Haushaltsjahr 2020 vom Amt 10 bewirtschaftete zahlungswirksame Personalaufwendungen, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7), i. H. v. 244.139,6 T€ veranschlagt. Unter Berücksichtigung der im Laufe des Haushaltsjahres durchgeführten Mittelbereitstellungen ergibt sich im ordentlichen Aufwand ein fortgeschriebener Planansatz von 240.681,1 T€. Darüber hinaus sind im außerordentlichen Aufwand im Produktbereich 7 die Corona-Prämie i. H. v. 1.832,1 T€ sowie Leistungen nach § 56 IfSG i. H. v. 78,2 T€ dargestellt. Weitere Ausführungen zur Erfassung im Sonderergebnis befinden sich unter Punkt 3.

Grundlage für die Planung bildeten der Stellenplan und der prognostizierte Vertragsstand zum Stand der HH-Planung im April 2018. Zum 31.12.2020 betrug der Gesamtumfang des Stellenplans 4.095 AE (Planstellen). Darin enthalten ist ein unterjähriger Stellenaufbau im Jahr 2020 in Höhe von 55,45 AE. Zusätzlich wurden 14,2 AE refinanzierte Stellen im nachrichtlichen Teil des Stellenplans (Projektstellen) unterjährig aufgebaut. Die aktiv verfügbare Arbeitskapazität (die sich auch entsprechend im durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt) belief sich zum 31.12.2020 hingegen auf 3.716 AE. Die Differenz ergibt sich aus 188,175 AE inaktiv besetzten Stellen ohne Zweitbesetzung und 191,452 AE freien Stellen bzw. Stellenanteilen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wurden Mittel des Deckungskreises i. H. v. 3.458,6 T€ für folgende Sachverhalte verwendet:

- Übertragung von geförderten Personalkosten aus dem Fachamt in das entsprechende Personalaufwandskonto vom Hauptamt
- Einsatz von zusätzlichen Honorarärzten zur Erfüllung der Pflichtaufgaben im Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz
- Deckung von Mehraufwand in anderen Verwaltungsbereichen

Im Ergebnis ergibt sich eine Inanspruchnahme des durch Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7), i. H. v. 238.785,8 T€. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz im Deckungskreis der Personalaufwendungen demnach um 1.895,2 T€ unterschritten.

Im oben genannten Ergebnis sind bereits die Zuführungen für Rückstellungen i. H. v. insgesamt 2.612,9 T€ für folgende Themenbereiche abgebildet:

- Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen ATZ (2.380,0 T€)
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (27,8 T€)
- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen gegenüber Dritten in Bezug auf Leistungsentgelt nach § 18 (VKA) TVöD i. V. m. DV 01/16 (SVC 202,6 T€, Jobcenter 2,5 T€)

Demgegenüber stehen Inanspruchnahmen aus Rückstellungen in 2020 i. H. v. insgesamt 945,7 T€.

Die Unterschreitung des ursprünglichen Planansatzes ist vorrangig anhand der folgenden Sachverhalte zu begründen:

- Die Auswirkungen des Fachkräftemangels und der guten Arbeitsmarktsituation schlagen sich in einem erhöhten Anteil unbesetzter Stellen sowie Ausbildungsplätze nieder. Besonders betroffen sind davon auch Zweitbesetzungen von inaktiv besetzten Stellen (meist Krankheits- und Elternzeitvertretungen).
- Die Erstattungen aus der U2-Umlage zum Ausgleich der fortgezahlten Entgelte bei Beschäftigungsverboten und des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld sind in 2020 auf einem unverändert hohen Niveau (1.656,6 T€). Ursächlich dafür sind der stetige Zuwachs an jungen Beschäftigten und die steigenden Beschäftigungszahlen in den in Schwangerschaft besonders schutzbedürftigen Berufsgruppen (z. B. Erzieherinnen).

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung bzw. -bewirtschaftung, kommt es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen, die im Rahmen des Jahresabschlusses durch Mittelübertragungen ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt wurden Personalauszahlungen i. H. v. insgesamt 244.252,9 T€ veranschlagt. Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen. Einschließlich des Produktbereichs 7 und unter Berücksichtigung von Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 248.010,7 T€.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Finanzhaushaltansatz und dem Finanzergebnis von 244.614,7 T€ beträgt (abzüglich der wiederum nach 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 69,1 T€) 3.327,4 T€ Minderauszahlungen.

2.2.2. Versorgungsaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	58,0	57,9	51,8	-6,1
Gesamt	58,0	57,9	51,8	-6,1

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es nur zu geringfügigen Abweichungen, insbesondere in den PUG Kunstsammlungen Chemnitz und Heimat- und sonstige Kulturpflege.

2.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.557,2	23.334,8	14.056,4	-9.278,3
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	17.978,5	20.077,6	16.143,6	-3.934,1
Mieten und Pachten darunter: Leasing	12.964,1 63,2	13.421,5 63,8	13.245,0 54,3	-176,5 -9,5
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	44.210,4	43.188,5	39.982,6	-3.206,0
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens darunter: Haltung von Fahrzeugen	11.916,1 1.629,9	14.383,0 2.054,1	8.517,9 1.924,3	-5.865,1 -129,8
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.364,1	2.382,2	1.339,6	-1.042,6
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung darunter: Schülerbeförderung für den Träger der Schülerbeförderung	21.311,1 6.999,9	23.152,8 6.875,4	17.666,2 6.648,2	-5.486,6 -227,2
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	12,3	12,3
Sonstige Dienstleistungen	203,8	203,8	203,5	-0,3
Gesamt	126.505,3	140.144,2	111.167,1	-28.977,0

Schwerpunkte der Abweichung

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-2.813,8
21110	Grundschulen	-1.222,4
21510	Oberschulen	-1.198,2
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-1.051,7

Die Abweichung der **PUG 11136** hat im Wesentlichen folgende Gründe:

Innerhalb der EFRE-geförderten Maßnahmen objektübergreifender energetischer Sanierung von kommunalen Gebäuden konnten Maßnahmen nicht abgeschlossen werden, was zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr in Höhe von 384,6 T€ führte.

Für die Sanierung der Feuerlöschleitungen Rathaus wurden aufgrund Verzögerungen im Bauablauf ebenfalls Ermächtigungen in Höhe von 1.534,8 T€ übertragen.

Für den Abschluss der Fördermaßnahme Abbruch R.-Krahl-Str. 5 in 2021 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 145,7 T€ übertragen.

Zudem ergaben sich Minderaufwendungen aus der Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 630,1 T€.

Die Abweichung in der **PUG 21110** ergibt sich im Wesentlichen durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen zur abschließenden Ausführung der Maßnahmen im Jahr 2021 i. H. v. 262,7 T€ sowie aus Minderaufwendungen aus der Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 924,6 T€, beispielsweise Schulhofsanierungen des Chemnitzer Schulmodells, der Grundschule Euba, der Lessing-Grundschule oder der E.-G.-Flemming-Grundschule.

Die Abweichung in der **PUG 21510** ergibt sich im Wesentlichen durch die Neueinordnung der Maßnahme Deckensanierung/Ertüchtigung Brandschutz Josephinen-OS. Aufgrund des zusätzlichen Umfangs wird die ursprüngliche Bauunterhaltungsmaßnahme ab 2021 als investive Baumaßnahme umgesetzt. In diesem Zusammenhang erfolgte mit der Haushaltsplanung 2021/2022 die entsprechende Zuordnung mit einem neuen Haushaltsansatz. Die in 2020 nicht benötigten Mittel i. H. v. 896,1 T€ wurden nicht nach 2021 übertragen.

Die Maßnahme Trockenlegung Oberschule Gablenz wurde zurückgestellt. Die per Mittelübertragung in 2020 zur Verfügung gestellten Mittel i. H. v. 50,0 T€ wurden daher ebenfalls nicht nach 2021 übertragen.

Zudem ergaben sich Minderaufwendungen aus der Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Maßnahmen i. H. v. 224,5 T€.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Sportstätten und Sporteinrichtungen (**PUG 42410**) ist vor allem auf Mittelübertragungen zu Investitionsmaßnahmen im Bereich der Massen- und Freizeitsportanlagen zurückzuführen. Mit Änderungsanträgen der Fraktionen zur Planung 2019/2020 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 500 T€ für die Sanierung kommunal betriebener Sportstätten zur Verfügung gestellt. Eine Zuordnung zu konkreten Maßnahmen erfolgte im Verlauf des Jahres 2020 u. a. durch Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt investiv für die Errichtung eines Funktionsgebäudes am Sportplatz Höhensonne (245,0 T€) und für Planungskosten der Turnhalle Wittgensdorf (255,0 T€).

Weitere Minderaufwendungen resultieren aus der Maßnahme Turnhalle Grüna. Die geplanten Fördermittel in Höhe von 110 T€ für die Umsetzung von Arbeiten am Brandschutz, der Fassade und am Ballfangzaun konnten nicht generiert werden. Da die Maßnahme durch das Ausbleiben der Fördermittel nicht mehr in vollem Umfang finanziert war, wurden nur die nötigen Arbeiten zum Brandschutz umgesetzt. Die dafür notwendigen Auszahlungen in Höhe von 85 T€ wurden in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Durch Mittelübertragungen in den Finanzhaushalt investiv für die Maßnahmen Planung einer Leichtathletik C-Anlage im Sportforum (65 T€) und Sanierung der Lüftung in der Leichtathletik-Mehrzweckhalle (97 T€) entstanden ebenso Minderaufwendungen in verschiedenen Sportstätten, aber keine Minderauszahlungen.

Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen. Die Maßnahme Fassadensanierung der Turnhalle Röhrsdorf konnte durch Feststellung umfangreicher Mängel im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden und es wurde erneut eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2021 übertragen (72,3 T€). Im Sportforum wurden ebenso Haushaltsermächtigungen in Höhe von 101,1 T€ für die Sanierung des Funktionsgebäudes der

Radrennbahn, Sanierung der Gesamtwasserleitungen sowie die Verlegung des Telefonanschlusses in das Jahr 2021 übertragen. In der Richard-Hartmann-Halle wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 33,5 T€ für die Ertüchtigung der Brandschutztüren übertragen. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 46,1 T€ resultieren aus Einsparungen bei der Überarbeitung der Lüftung in der Richard-Hartmann-Halle. Darüber hinaus konnten geplante Aufwendungen aller Sportstätten in Höhe von 37,2 T€ im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden.

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz in der PUG 42410 resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 73,6 T€ und aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
54110	Gemeindestraßen	-1.377,6
54410	Bundesstraßen	-1.279,8
55110	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-294,6
55210	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	-345,0

In der **PUG 54110** ist die Abweichung im Wesentlichen aus erforderlichen Mittelbereitstellungen im investiven Bereich entstanden, die zu Minderaufwendungen führten:

- Viadukt Rabenstein (380 T€) – erst nach Abschluss der Haushaltsplanung wurden die Bewertungsgrundsätze des Amtes angepasst und damit ist diese Maßnahme investiv zu planen.
- Brücke Fritz-Matschke-Straße über den Pleißenbach BW 14.11 (617 T€) – hier musste während der Planung festgestellt werden, dass die Maßnahme investiv umzusetzen ist.
- Im Rahmen der Schulwegsicherheit wurde die Erneuerung des Gehbahnbereiches Andréstraße (92,5 T€) investiv umgesetzt.

Die mit der Haushaltsplanung für die Neuerstellung der Straßendatenbank geplanten finanziellen Mittel waren nach Vorlage der Kostenschätzung nicht auskömmlich und wurden aus der PUG 54110 aufgestockt (100 T€).

185,0 T€ wurden im Aufwand nicht in Anspruch genommen. 3,1 T€ wurden in das Folgejahr übertragen.

In der **PUG 54410** ist die Abweichung im Wesentlichen aus der Auskehr der Mauteinnahmen des Bundes entstanden. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte wurde kein Planansatz veranschlagt. Im Jahr 2020 sind 980,3 T€ eingegangen (522,5 T€ aus der Endabrechnung des Jahres 2019 und 457,8 T€ als Abrechnung aus dem 1. Halbjahr 2020). 63,8 T€ übertragene Haushaltsermächtigungen des Vorjahres sowie 64,2 T€ des laufenden Jahres wurden im investiven Bereich für die Instandsetzung der Bahnhofstraße im Abschnitt von Waisenstraße bis Johannisplatz eingesetzt. Für die im Aufwand verbleibenden 916,1 T€ wurde eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen. Somit ergeben sich für das Jahr 2020 im Bereich der Auskehr der Mauteinnahmen des Bundes Minderaufwendungen von 979,9 T€ (916,1 T€ und 63,8 T€). Die Erträge aus den Mauteinnahmen sind im Mai und November 2020 zahlungswirksam eingegangen. Damit war eine Vorbereitung von weiteren Maßnahmen nicht möglich. Die Mauterträge können nur für Bundesstraßen eingesetzt werden. Des Weiteren wurden mit der Vorlage B-128/2020 zur Sicherung der erforderlichen Eigenmittel für den eingereichten Antrag auf Zuwendungen für die Verlagerung des Busbahnhofes 300,0 T€ im investiven Bereich bereitgestellt und führten im Aufwand zu entsprechenden Minderaufwendungen.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 55110** des Öffentlichen Grüns resultieren überwiegend aus Mittelübertragungen für Investitionen. Auf Grundlage der Änderungsanträge von den

Fraktionen wurden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die dem Ergebnishaushalt zugeordnet wurden. Diese waren größtenteils in den Investitionshaushalt zu übertragen, so u. a. 148,3 T€ für die Fußgängerzone Morgenleite und 33,3 T€ für die Aufwertung des Schillerplatzes.

In der **PUG 55210** ist die Abweichung insbesondere aus erforderlichen Mittelübertragungen in den investiven Bereich und damit einhergehenden Minderaufwendungen entstanden. Mehrkosten bei der Baumaßnahme Uferstützmauer Fabrikstraße wurden gesichert. Zu den mit einem Fraktionsantrag für den Hochwasserschutz Pleißenbach eingestellten finanziellen Mitteln musste festgestellt werden, dass die Brücke Eschenweg investiv umzusetzen ist. Zur verkehrssicheren Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (vorhandenen Baumbestand erfassen und verkehrssicher halten) wurden Mittel in den Plan 2020 aufgenommen, die mangels personeller Ressourcen auftragsmäßig nicht untersetzt werden konnten. Zur planungsseitigen Vorbereitung investiver Maßnahmen im Bereich des Öffentlichen Grüns wurden Mittel überplanmäßig bereitgestellt, die in der PUG 55210 zu Minderaufwand führen.

Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-513,0
21110	Grundschulen	-323,0
36510	Eigene Einrichtungen	-195,0

Im Bereich der **Verwaltungs- und Vermarktungsobjekte (PUG 11136), Grundschulen (PUG 21110)** und **Eigene Kindertageseinrichtungen (PUG 36510)** resultieren Minderaufwendungen aus geringerem Verbrauch für Strom, Wasser, Niederschlagswasser, Wachsenschutz, Straßenreinigung, Müll etc. sowie aus den Gutschriften für Verbrauchsmedien, welche im Aufwand abgesetzt wurden.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten Grundschulen sowie Kindertagesstätten ganz bzw. teilweise für einen längeren Zeitraum geschlossen werden, woraus sich Reduzierungen bei den Verbrauchsmedien ergaben.

Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11162	Datenverarbeitung und Kommunikation	-801,5
21110	Grundschulen	-517,4
21510	Oberschulen	-1.438,0
71120	Innere Verwaltung Amt 18	-606,3

Die Minderaufwendungen in der **PUG 11162** resultieren zum einen aus Mittelübertragungen in den Finanzhaushalt, Teil Investitionen (256,6 T€). Diese Mittel dienten zur Anschaffung von Hard- und Software, welche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie benötigt wurde. Zum anderen konnten 544,8 T€ nicht wie geplant in Anspruch genommen werden. Davon war beispielsweise die Umsetzung des Enterprise Agreements (EA) mit Microsoft (400,0 T€) betroffen. Ziel war es, einen gemeinsamen Handelspartner für das EA und die sonstigen Microsoft-Lizenzen außerhalb des EA zu finden, was jedoch vergaberechtlich nicht möglich war. In der Konsequenz musste das Leistungsverzeichnis im Wesentlichen erneuert werden, was zu zeitlichen Verzögerungen geführt hat.

Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (294,3 T€) und **Oberschulen** (775,6 T€), jedoch keine Minderauszahlungen.

In der Kontenart sind die Anschaffungen von Gegenständen im Rahmen von Baumaßnahmen enthalten. Die Planung erfolgt gemäß Bauablaufplan. Durch Verzögerungen in der Aus-

führung verschiebt sich die Ausstattung entsprechend. Für die spätere Beschaffung der Ausstattung wurden Haushaltsermächtigungen in den Grundschulen in Höhe von 203,8 T€ und den Oberschulen in Höhe von 303,8 T€ in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. In den Oberschulen wurden 347,1 T€ nicht verausgabt. Dabei handelt es sich um geplante Mittel für Ausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen, die aufgrund von mehrfach verschobenem Baubeginn im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/22 neu veranschlagt wurden.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in den PUG 21110 und 21510 begründet sich insbesondere in übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019 für die Beschaffung von Ausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen aufgrund von Bauverzögerung und Mittelbereitstellungen aus echter Deckung innerhalb der Schulbudgets. Des Weiteren wurden die Sachkosten für die Inklusion behinderter Schüler in Regelschulen bisher im Ausstattungskonto geplant. Aufgrund der neuen Inklusionszuweisungsrichtlinie sind diese Kosten ab dem Jahr 2020 in separaten Konten auszuweisen. Dementsprechend wurden die Planansätze in die neuen Konten im Bereich der sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen übertragen (Grundschulen -28,7 T€, Oberschulen -33,0 T€).

Die Abweichungen in der **PUG 71120** ergeben sich im Wesentlichen durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt, Teil Investitionen (583,7 T€). Im Rahmen der Stadtratsbeschlüsse B-116/2020 und B-268/2020 wurden außerplanmäßige Mittel für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Ergebnishaushalt bereitgestellt. Für die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und zur Einhaltung der Hygieneregeln waren jedoch Investitionen notwendig. Insbesondere der Anteil mobiler Arbeitsplätze wurde erhöht. Des Weiteren musste software- und lizenzseitig nachgerüstet werden.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11121	Personalangelegenheiten	-142,4
12510	Leitstellen für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen	-195,7
12610	Brandschutz	-230,6

Im Zweijahreshaushalt 2019/2020 wurden für das Haushaltsjahr 2020 vom Hauptamt in der **PUG 11121** für die Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte 773,1 T€ veranschlagt. Die Abweichung in Höhe von 142,4 T€ setzt sich aus verfügbaren Mitteln in Höhe von 101,9 T€ und Sperrungen Mittelbewirtschaftung in Höhe von 40,5 T€ zusammen. Die verfügbaren Mittel begründen sich durch den Wegfall von Fortbildungen für die Beschäftigten der Stadt Chemnitz aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020. Die Sperrungen Mittelbewirtschaftung dienen zur Kompensation der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die Minderaufwendungen in den **PUG 12510 und 12610** resultieren überwiegend aus den nicht erfolgten Beschaffungen von Dienst- und Schutzbekleidung für die Berufsfeuerwehr sowie den Rettungsdienst. Aufgrund von langen Lieferfristen durch die Hersteller konnten die geplanten Beschaffungen nicht vollumfänglich realisiert werden. Die Ausschreibung der Einsatzbekleidung wurde in das IV. Quartal 2020 verschoben. Da sich die langen Lieferfristen aufgrund der Corona-Pandemie nochmals verlängert haben, erfolgte in der PUG 12610 die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 128,5 T€ in das Jahr 2021.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	-640,8
21510	Oberschulen	-749,0
21710	Gymnasien, Kollegs	-757,1
23110	Berufliche Schulen	-350,2
24110	Schülerbeförderung	-227,2
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-370,2
71210	Sicherheit und Ordnung Amt 37	-341,4

In der Kontenart sind die Nutzung der Sportstätten des Sportamtes für den Schulsport, die Aufwendungen für die Ganztagsangebote in den Schulen, die Sachkosten für die Inklusion behinderter Schüler in Regelschulen, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel sowie für Unterrichtswege enthalten. Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (130,7 T€), **Oberschulen** (390,3 T€), **Gymnasien** (153,0 T€) und **Beruflichen Schulzentren** (126,0 T€), jedoch keine Minderauszahlungen. Weitere Minderaufwendungen sowie Minderauszahlungen in Höhe von 33,9 T€ (Gymnasien 30 T€, Berufliche Schulen 3,9 T€) resultieren aus Mindererträgen geplanter Inklusionsfördermittel, da zwar die Förderquote mit der neuen Inklusionszuweisungsrichtlinie erhöht wurde, jedoch Personalkosten nicht mehr förderfähig sind. Die Nutzung der Sportstätten des Sportamtes erfolgte aufgrund der coronabedingten Schulschließungen nicht im geplanten Ausmaß, daher wurden die geplanten Aufwendungen nicht vollständig verausgabt (Grundschulen 246,8 T€, Oberschulen 41,3 T€, Gymnasien 437,2 T€ und Berufliche Schulzentren 42,1 T€). Bei der **Schülerbeförderung** wurde bei der Planung der Einsatz von Schulbussen für die Auslagerung von Schulen aufgrund von Baumaßnahmen berücksichtigt. Diese geplanten Mittel für die Nutzung des ÖPNV wurden aufgrund der coronabedingten Schulschließungen in Höhe von 213,7 T€ nicht verausgabt, ebenso sind die Aufwendungen für die besonderen Beförderungsleistungen um 13,5 T€ geringer ausgefallen als geplant. Auch die geplanten Aufwendungen für Unterrichtswege an Grund-, Ober- und Beruflichen Schulen sowie Gymnasien, die anfallen, wenn der stundenplanmäßige Unterricht an externen Unterrichtsorten durchgeführt wird, wurden aufgrund der coronabedingten Schulschließungen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen (92,9 T€). Die geplanten Mittel für die Bildungsfahrten der weiterführenden Schulen in KZ-Gedenkstätten wurden aufgrund der Corona-Situation mit einhergehendem Verbot von Schulfahrten in Höhe von 28,5 T€ nicht verausgabt. Durch die Schulschließungen wurden zudem weniger Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel sowie Kopierkosten (Druckkonzept) verausgabt (Grundschulen 17,5 T€, Oberschulen 41,6 T€, Gymnasien 26,4 T€ und Berufliche Schulzentren 56,9 T€).

Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen. Die Ganztagsangebote in den Schulen werden durch das Land mit 100 % Fördermitteln bezuschusst. Da die Zuweisung jeweils für das Schuljahr beschieden wird, sind die Restmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (Grundschulen 139,8 T€, Oberschulen 220,2 T€ und Gymnasien 71,8 T€). Anfallende Sachkosten für die Inklusion behinderter Schüler in Regelschulen werden durch den Freistaat Sachsen ebenso mit 100 % Fördermitteln bezuschusst. Da die Zuweisungen über das Haushaltsjahr hinaus gelten, sind die nicht verwendeten Mittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (Grundschulen 27,3 T€, Oberschulen 21,9 T€, Gymnasien 30,0 T€ und Berufliche Schulen 29,8 T€). In den Beruflichen Schulzentren werden Umschüler über Bildungsgutscheine des Jobcenters beschult. Diese gelten ebenfalls für das Schuljahr, die Mittel in Höhe von 82,5 T€ wurden in das Haushaltsjahr 2021 zur weiteren Verausgabung übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in den PUG 21110, 21510, 21710 und 23110 resultiert insbesondere aus Mittelüberträgen innerhalb des Amtsbudgets sowie der Bereitstellung zweckgebundener Erträge für die Ganztagsangebote in den Schulen (Grundschulen 230,6 T€, Oberschulen 326,5 T€ und Gymnasien 120,1 T€) und für Bildungsgutscheine in den Beruflichen Schulzentren (165,9 T€). Die Sachkosten für die Inklusion behinderter Schüler in Regelschulen wurden bisher im Ausstattungskonto geplant. Aufgrund der neuen Inklusionszuweisungsrichtlinie sind diese Kosten in separaten Konten darzustellen. Entsprechend wurden die Planansätze in die neuen Konten übertragen (Grundschulen 28,7 T€, Oberschulen 33,0 T€, Gymnasien 61,3 T€ und Berufliche Schulen 33,9 T€). Für die weitere Verausgabung der Fördermittel für die Ganztagsangebote in den Schulen sowie der Mittel aus Bildungsgutscheinen in Beruflichen Schulzentren wurden Haushaltsermächtigungen aus 2019 übertragen (Grundschulen 73,7 T€, Oberschulen 162,3 T€, Gymnasien 38,5 T€, Berufliche Schulzentren 88,8 T€). Des Weiteren wurden dem Sportamt überplanmäßige Mittel in Höhe von 30,0 T€ zur Deckung von Mehraufwendungen für Personalkosten für einen Präventionsbeauftragten im Sportbereich zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2020 wurden die Museen der Kunstsammlungen Chemnitz (**PUG 25220**) für vier Monate aufgrund der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung geschlossen. In den Schließmonaten fielen keine Kosten für Aufsichts- und Kassenpersonal an, ebenso wurden Einsparungen u. a. bei Ausstellungskosten vorgenommen, die zur Gegensteuerung der Mindererträge dienten. Minderaufwendungen wurden zum Teil für den Ausgleich von Mehraufwendungen für Unterhaltung der Gebäude, Wach- und Brandschutz eingesetzt. Die Mittelübertragungen führten zu einer Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz (-51,8 T€).

Die Minderaufwendungen in der **PUG 71210** resultieren vordergründig aus den nicht in Anspruch genommenen außerplanmäßigen Mitteln, welche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, gem. der Stadtratsbeschlüsse zu den Vorlagen B-116/2020, B-164/2020 sowie B-268/2020, zum Ausgleich der geschätzten Mehraufwendungen bereitgestellt wurden. Aufgrund der geringen Erfahrungen erwiesen sich die geschätzten Mehraufwendungen als zu hoch. Für die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung sowie Schnelltests wurden Mittel i. H. v. 356 T€ verausgabt. Zur sachgerechten Darstellung innerhalb der PUG 71210 erfolgten weitere Mittelübertragungen i. H. v. 19,9 T€. Für die vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt bereitgestellte persönliche Schutzausrüstung erfolgte im August 2020 eine erste Abrechnung in Höhe von 175,1 T€. Da die Endabrechnung hierzu noch aussteht, wurde eine Rückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen in Höhe von 74 T€ gebildet.

2.2.4. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	58.158,6	58.158,6	61.335,1	3.176,5
Einzelwertberichtigung von Forderungen	4.300,6	4.300,6	4.256,9	-43,7
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	110,7	110,7	0,1	-110,6
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	3.156,6	3.156,6	815,8	-2.340,9
Gesamt	65.726,5	65.726,5	66.407,9	681,4

in T€

Schwerpunkte der Abweichung

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	667,5
21510	Oberschulen	506,9
54110	Gemeindestraßen	1.373,3
54120	Gemeindestraßen Verkehrsgrün	-626,5
55110	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	468,0

Die Abschreibungen im **Grund- und Oberschulbereich** setzen sich aus Abschreibungen für unbewegliches (SE 17) und bewegliches (Amt 40) Vermögen zusammen.

Die Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen der Grundschulen fielen um ca. 482,4 T€ höher und die der Oberschulen um ca. 397,2 T€ höher aus als geplant. Durch Aktivierungen von Hochbaumaßnahmen in den vergangenen Jahren erhöhte sich der Wert des Gebäudebestandes. Dies führte in 2020 zu höheren Abschreibungsbeträgen als geplant.

Bei den Abschreibungen für bewegliches Vermögen resultieren Mehraufwendungen in den PUG 21110 und 21510 aus der Verzögerung der Schulbaumaßnahmen Grundschule Hartau, Grundschule Reichenhain, Oberschule Schönau/Siegmar und der Annenoberschule des Jahres 2019 und der damit einhergehenden erforderlichen Ausstattung im Haushaltsjahr 2020. In der Planung waren nur die planmäßig im Haushaltsjahr vorgesehenen Anschaffungen veranschlagt.

Der Planansatz in der **PUG 54110** setzt sich aus den Abschreibungen auf den Anlagenbestand und den aus Aktivierungen im laufenden Haushaltsjahr geplanten neu abzuschreibenden Baumaßnahmen zusammen. Im Jahr 2020 wurden Abschreibungen über den Plan getätigt. Dies resultiert aus der Vielzahl und Größe der Baumaßnahmen und den nicht exakt planbaren Abnahmeterminen. Die Abweichung steht im Zusammenhang mit der Abweichung im Punkt 2.1.2 Auflösung von Sonderposten.

Bei der Abweichung in der **PUG 54120** des Verkehrsgrüns handelt es sich um einen Planungsfehler. Hier wurde eine Streichung im Planansatz eines nicht mehr genutzten Kontos versäumt.

Die Abschreibungen im **öffentlichen Grün** lagen im Jahr 2020 um 468,0 T€ über dem Planansatz. Dies resultiert aus der Vielzahl von verschiedenen Anschaffungen (u.a. verschiedene Spielgeräte, Werkzeuge, Maschinen etc.), deren Einordnung in den Ergebnis- oder Finanzhaushalt sich zum Planungszeitpunkt nicht abschließend bestimmen lässt.

Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11162, 27310, 53510, 53720	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	-2.340,9

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2020, Bilanzposition Finanzanlagevermögen unter II.1.d.). Die positive Veränderung des anteiligen Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen nieder (siehe hierzu Punkt 2.1.9).

Die negativen Eigenkapitalveränderungen werden als planmäßige Abschreibungen dargestellt. Im Jahr 2020 waren auf Basis der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR insgesamt Abschreibungen auf Finanzvermögen i. H. v. 3.156,6 T€ geplant (VVHC und ASR). Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. 2.340,9 T€ ist im Wesentlichen auf das bessere Jahresergebnis der VVHC zurückzuführen aufgrund des niedrigeren erforderlichen Verlustausgleiches an die CVAG. Statt einer geplanten Abschreibung von 2.290,5 T€ wurde eine Zuschreibung von 3.104,4 T€ auf die Finanzanlage vorgenommen. Diese ergab sich als Saldo des geleisteten städtischen Zuschusses sowie der weitergeleiteten Zuwendungen aus der Corona-Förderung ÖPNV des Freistaates Sachsen und des eingetretenen Jahresfehlbetrages der VVHC, welche beide das Eigenkapital der VVHC verändern. Darüber hinaus ist ungeplanter Abschreibungsbedarf in geringfügiger Größenordnung bei den städtischen Unternehmen Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH und KOMM24 GmbH sowie dem Zweckverband KISA entstanden.

2.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinsaufwendungen	3.000,0	3.002,5	1.566,4	-1.436,1
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.337,6	1.630,7	1.394,4	-236,3
Gesamt	4.337,6	4.633,2	2.960,7	-1.672,5

Schwerpunkte der Abweichung

Zinsaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.434,4

Der Planansatz der Zinsaufwendungen enthielt den Schuldendienst für die Kreditermächtigungen der Jahre 2019 und 2020, welche in 2020 nicht in Anspruch genommen wurden, sondern in der Haushaltsplanung 2021/2022 neu veranschlagt werden. Weiterhin konnten die Umschuldungen der Jahre 2018 und 2019 sowie die Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2018 zu einem niedrigeren Zinssatz, als ursprünglich geplant, realisiert werden. Auf Grundlage der daraus entstandenen Minderaufwendungen erfolgte eine überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zugunsten anderer Bereiche (siehe B-233/2019).

Weitere sonstige Finanzaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61220	Sonstiger Schuldendienst	-118,2

Die Abführungen an den Entschädigungsfonds sind eine gesetzliche Pflicht, geregelt in § 10 Abs. 1 Nrn. 3, 7, 8 und 11 EntschG, über die das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mittels Verwaltungsakt entscheidet. Im Jahr 2020 erhielt die Stadt Chemnitz diverse Abführungsbescheide nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 mit einem Kostenumfang von 12 T€. Der Zeitpunkt und die finanzielle Größenordnung zu den Entscheidungen der Einzelsachverhalte sind nicht vorhersehbar.

Weiterhin führen Mittelübertragungen mit einem Gesamtvolumen von 71,5 T€ zu einer Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Planansatz. Die Mittel wurden innerhalb des Budgets des Liegenschaftsamtes für die gestiegenen Kosten im Winterdienst (30 T€) und zur Erfüllung einer Vergleichsvereinbarung mit Energie (41,5 T€) verwendet.

2.2.6. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zuweisungen an den Bund	0,0	0,8	0,8	0,0
Zuweisungen an das Land	0,0	12,6	12,6	0,0
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	1.682,3	6.872,0	6.868,1	-3,9
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	56.793,1	55.431,0	44.757,3	-10.673,7
Zuschüsse an private Unternehmen	2.362,5	4.067,7	2.637,4	-1.430,3
Zuschüsse an übrige Bereiche	82.295,7	85.866,7	80.780,6	-5.086,1
Sozialtransferaufwendungen	109.103,9	120.670,3	108.780,5	-11.889,9
Gewerbesteuerumlage	8.792,2	8.792,2	7.366,6	-1.425,6
Allgemeine Umlagen	37.283,5	37.419,0	37.419,0	0,0
darunter: Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG	37.283,5	37.290,4	37.290,4	0,0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	6.855,4	6.855,4	5.033,8	-1.821,7
Gesamt	305.168,9	325.988,3	293.657,2	-32.331,1

Schwerpunkte der Abweichung

Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
26110	Beteiligung an Theatern	-5.797,3
42120	Beteiligung an Sport und Freizeitunternehmen	-410,2
53510	Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung	-1.630,5
57330	Beteiligung an Stadthallen-, Kongress- und Messegesellschaften	-1.159,6
75350	Ver- und Entsorgung, Unternehmen, VVHC	-663,3
75730	Wirtschaft und Tourismus, Unternehmen, C ³	-1.007,3

Die von der Stadt Chemnitz beim Freistaat Sachsen beantragten Fördermittel zum „Kulturpakt“ i. H. v. 2.400,0 T€ wurden entgegen der Planung entsprechend des Bescheides des SMWK direkt an die STC gGmbH gezahlt. Weiterhin ergeben sich positive Effekte durch die Einführung von Kurzarbeit bei der STC gGmbH, nicht abgerufene Mittel im städtischen Haushalt i. H. v. 1.861,3 T€ und zur Rückforderung von Zuschusszahlungen eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin Stadt Chemnitz i. H. v. 1.536,0 T€. In der **PUG 26110** entstand somit ein Minderaufwand i. H. v. insgesamt 5.797,3 T€.

Die EFC GmbH (**PUG 42120**) hat wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie staatliche Hilfen des Bundes im Rahmen der November- und Dezemberhilfe für das Geschäftsjahr 2020 erhalten. Aus diesen Mitteln resultierte ein positives Jahresergebnis in 2020 bei der EFC GmbH. Durch die Gewährung der November- und Dezemberhilfen konnten die bereits gezahlten städtischen Zuschüsse um 410,2 T€ gekürzt werden.

Für die VVHC war haushaltsseitig die Zahlung eines städtischen Zuschusses von 11.935,0 T€ vorgesehen (**PUG 53510**). Aufgrund der Bereitstellung von Corona-Fördermitteln ÖPNV seitens des Freistaates Sachsen i. H. v. insgesamt 2.195,3 T€ sowie der Verbesserung des Jahresergebnisses der VVHC wurden von den städtischen Zuschüssen an die VVHC nur 10.304,5 T€ ausgereicht. Insoweit ergibt sich ein Minderaufwand von 1.630,5 T€.

Durch die Baukostensteigerung beim Umbau des Kongresszentrums in der Stadthalle hat die C³ (**PUG 57330**) strenge Sparmaßnahmen im laufenden Geschäft vorgenommen, da die Fertigstellung des Kongressbereiches oberste Priorität hatte. Insgesamt wurden daher im Jahr 2020 1.100,0 T€ des laufenden Zuschusses der C³ umgewidmet in einen investiven Zuschuss an die C³ (B-262/2020).

Mit den Corona-Vorlagen B-116/2020 und B-164/2020 wurden für die VVHC (**PUG 75350**) zusätzliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.200,0 T€ und Erträge i. H. v. 1.300,0 T€ (ÖPNV-Förderung Freistaat Sachsen) außerplanmäßig veranschlagt. Die Stadt Chemnitz erhielt jedoch tatsächlich eine höhere Corona-Förderung ÖPNV vom Freistaat Sachsen in Höhe von insgesamt 2.195,3 T€. Diese Mittel wurden vollständig an die VVHC weitergeleitet, analog zum Zahlungseingang bei der Stadt Chemnitz. Da Mehrerträge i. H. v. 658,6 T€ im Aufwand per unechter Deckung bereitgestellt, jedoch nicht benötigt wurden, ergibt sich ein Minderaufwand i. H. v. 663,3 T€.

Die C³ (**PUG 75730**) hatte im Rahmen der Corona-Vorlagen B-116/2020 und B-164/2020 insgesamt eine Zuschusserhöhung von 2.535,0 T€ außerplanmäßig erhalten, um die Liquidität des Unternehmens zu sichern, da der Geschäftsbetrieb nahezu vollständig aufgrund der Allgemeinverfügungen eingestellt werden musste. Im Laufe des Jahres 2020 konnte die C³ die zusätzlichen städtischen Zuschüsse durch Mittel des Bundes im Rahmen der Novemberhilfe sowie durch Inanspruchnahmen von Kurzarbeit substituieren. Es wurden daher nur 1.527,7 T€ Corona-Zuschuss benötigt.

Zuschüsse an private Unternehmen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
51120	Städtebau	-1.380,7

Die Abweichung im **Städtebau (PUG 51120)** resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „EFRE-Brachenförderung“ (-48,6 T€), „Förderung von Sanierungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ aus Stadtumbau Ost (-629,3 T€), „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-403,7 T€), „KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung“ (-19,5 T€) und „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-196,9 T€).

Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie zur EFRE-Brachenförderung ist eine Förderung von privaten Eigentümern nicht mehr möglich. Da jedoch ausschließlich die Förderung privater Eigentümer geplant war, konnte diese nicht umgesetzt werden.

Bei der Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus dem Stadtumbauprogramm weicht der fortgeschriebene Planansatz um 1.017,4 T€ vom Ansatz ab. Ursache sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (750,0 T€) und die Bereitstellung zusätzlich bewilligter sowie rückerstatteter Fördermittel (267,4 T€).

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz (-629,3 T€) resultiert aus dem unvollständigen Abruf der Zuschüsse durch private Eigentümer zur Sicherung ihrer Gebäude, da einzelne Vorhaben nur verzögert umgesetzt wurden. Für fortzusetzende Sicherungsmaßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in gleicher Höhe in das Folgejahr übertragen.

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO)“ setzt sich die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Ansatz (-129,0 T€) überwiegend aus Mittelübertragungen für die korrekte Zuordnung von Honoraren zu den Geschäftsaufwendungen und aus der Bereitstellung der Zuwendung für Kooperative Wohnformen zusammen. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz (-403,7 T€) ist auf die Nichtanerkennung des Fördergebietes Magistralen durch den Fördergeber zurückzuführen. Geplante Sicherungsmaßnahmen wurden daher nicht umgesetzt, das vorgesehene Magistralenmanagement kam nicht zum Einsatz. Die geplanten Fördermittel wurden für die Verwendung gesperrt (390,0 T€).

Im KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“ resultiert der geminderte fortgeschriebene Planansatz (-10,5 T€) aus der korrekten Zuordnung der Aufwendungen für Honorare für das Sanierungsmanagement Altchemnitz. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist auf Minderaufwendungen bei der Maßnahme energetisches Sanierungsmanagement zurückzuführen, in deren Folge die zugehörigen Fördermittel gesperrt wurden (19,5 T€).

Im Fördergebiet „EFRE - Nachhaltige Stadtentwicklung“ resultiert die Abweichung des Planansatzes zum fortgeschriebenen Ansatz (-45,8 T€) zum einen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr für fortlaufende begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, zum anderen aus der Neuordnung des Planansatzes für Honorare für das Gebietsmanagement Altchemnitz zu den Geschäftsaufwendungen. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz (-196,9 T€) ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass die Förderung kleiner Unternehmen aus den KU-Fonds nicht wie geplant im Ergebnishaushalt, sondern investiv realisiert wurde. Deshalb blieben die geplanten Mittel in den Aufwendungen gesperrt, während der Auszahlungsansatz in den Finanzhaushalt/Investitionen übertragen wurde. Aufgrund des fehlenden Projektentscheides konnten die Maßnahmen zur Entwicklung des Gewerbestandortes Altchemnitz nicht realisiert werden. Die begleitende Netzwerkarbeit im Städtenetzwerk URBAN wurde ebenfalls nicht umgesetzt. Für die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit im EFRE-Fördergebiet wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Zuschüsse an übrige Bereiche:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
29110	Förderung von Kirchengemeinden	-300,0
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-403,8
36310	Jugendsozialarbeit	-413,7
36520	Förderung von Kindertagesstätten freier Träger	-585,0
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-2.074,7
51120	Städtebau	-644,3

Die Abweichung in der **PUG 29110** resultiert aus einem Zuschuss an die Jüdische Gemeinde Chemnitz für die Sanierung der Synagoge. Dieser wurde aufgrund von Verzögerungen bei der Verwendungsnachweisprüfung eines vorherigen Zuschusses in 2020 nicht ausgezahlt. Die entsprechende Nachtragsvereinbarung für die nachträgliche Förderung der im Jahr 2020 erfolgten Leistungen wurde am 23.12.2020 unterzeichnet. Dies führte zur Übertragung einer Haushaltsermächtigung ins Folgejahr in Höhe von 300,0 T€.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 33110** resultieren hauptsächlich aus geringeren Zuschüssen an freie Träger nach der Fachförderrichtlinie Jugend-Soziales-Gesundheit (FRL-JSG) sowie verminderte Zuschüsse für ESF-Maßnahmen.

Die verminderten Aufwendungen aus Zuschüssen nach der FRL-JSG stehen im Zusammenhang mit geringeren Abrufen durch die Träger im IV. Quartal 2020 sowie einem für mögliche Arbeitsrechtsstreitigkeiten vorgesehenen Betrag, der nicht angefallen ist. Im Weiteren wurden 250 T€ für das Projekt „Gut.Zusammen.Leben - Stadtteilpiloten“ geplant, die nicht in vollem Umfang notwendig waren, da dafür Landesfördermittel bereitgestellt wurden.

Bei den ESF-Einzelvorhaben weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz hauptsächlich ab, weil ein Folgeprojekt nicht realisiert (-40,5 T€) wurde. Für die übrigen weiterlaufenden Projekte wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 36,5 T€ übertragen.

Die Abweichungen in der **PUG 36310** Jugendsozialarbeit resultieren u. a. aus einer hohen Fluktuation des Personals bei den Projekten der freien Träger im Leistungsbereich Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Die Nachbesetzung erfolgt meist nicht zeitgleich und zudem mit jüngerem Personal, was Personalkosten beim freien Träger einspart. Es ergaben sich daraus Minderaufwendungen i. H. v. 328,5 T€. Zudem wurden im Bereich des Projektes „Jugend stärken im Quartier“ für nicht realisierte Zuschüsse Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 (85,2 T€) übertragen.

Die Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz in der **PUG 36520** i. H. v. 2.526,0 T€ resultieren vorrangig aus Mittelübertragungen innerhalb des Amtsbudget des Jugendamtes. Die Minderaufwendungen in Höhe von 585,0 T€ resultieren u. a. aus vertraglich gebundenen Maßnahmen in den Zuschüssen für lfd. Zwecke, Betriebskosten der Kindertagesstätten freier Träger, deren Fertigstellung und Abrechnung bis zum Jahresende nicht mehr realisiert werden konnten. Es wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 in Höhe von 315,3 T€ übertragen. Es wurden 30,4 T€ zur Deckung eines investiven Zuschusses an den freien Träger genutzt. Zudem wurden in der PUG 36520 für die Erhaltungsmaßnahme in der Kita Erfenschlager Straße 47, Instandsetzung Untergeschoss, Haushaltsermächtigungen in Höhe von 29,1 T€ nach 2021 übertragen. In den Erhaltungsmaßnahmen Kita Yorckstraße 48, Kita Ernst-Enge-Straße 4 und Kita Friedrich-Hähnel-Straße 7 mussten 81,0 T€ für die investiven Mehrauszahlungen für die Baumaßnahme Komplettsanierung Kita Am Hang 22 eingespart werden.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 42110** resultieren in Höhe von 1.501,2 T€ aus dem Bereich der indirekten Förderung und in Höhe von 573,5 T€ aus der direkten Sportförderung. Die indirekte Sportförderung wurde infolge der coronabedingt geschlossenen Sportstätten und Hallenbäder nicht im vollen Umfang benötigt. Diese Minderaufwendungen stehen im Zusammenhang mit Mindererträgen aus Benutzungsgebühren in der PUG 42110.

Im Bereich der direkten Sportförderung resultieren Minderaufwendungen in Höhe von 153,1 T€ aus Mittelübertragungen in den Finanzhaushalt investiv. Maßnahmen zur Sanierung von Vereinssportanlagen werden häufig im Ergebnishaushalt geplant, stellen sich bei der Konkretisierung bzw. Umsetzung jedoch als Investitionen heraus, dann entstehen zwar Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen. Im Jahr 2020 erfolgten Mittelüberträge für die Sanierung des Zauns TSV IFA Chemnitz e. V., die Sanierung des Dressurplatzes Reit- und Fahrverein Röhrsdorf e. V., die Zaunerweiterung des ESV Lok Chemnitz e. V. sowie die Errichtung eines Luftdruckschießstandes für den Schützenverein Chemnitz e. V.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 409,8 T€ ergeben sich aufgrund zeitlicher Verzögerungen, sodass einige Vereinsmaßnahmen nicht planmäßig im Jahr 2020 abgeschlossen werden konnten. Um diese Maßnahmen im Jahr 2021 fortsetzen zu können, wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen.

Dies betrifft bspw. die Sanierung der Tennisplätze sowie die Erneuerung der Fenster und Türen im Vereinsheim des CTC KÜchwald e. V., die Sanierung des Sportplatzgebäudes der Sportfreunde Chemnitz Süd e. V., die Erneuerung der Sportanlage des CWSV e. V. und die Erneuerung des Kunstrasenplatzes des VTB Chemnitz e. V.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in der PUG 42110 resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 161,9 T€, einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 30,0 T€ für Personalkosten eines Präventionsbeauftragten im Sportbereich sowie aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets.

Die Abweichung im Städtebau (**PUG 51120**) resultiert aus den Fördergebieten „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-8,2 T€) und „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-250,7 T€) sowie aus dem EU-Förderprogramm „INTERLACE“ (-385,3 T€).

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ weicht der fortgeschriebene Planansatz um -102,3 T€ vom Ansatz ab. Diese Abweichung resultiert überwiegend aus der sachlich korrekten Zuordnung der Planansätze für Honorare zu den Geschäftsaufwendungen, vor allem für das Stadtteilmanagement in den verschiedenen Stadtteilen und die Aufwendungen für das Stadtumbaumanagement. Die in den Zuschüssen für übrige Bereiche verbliebenen Mittel konnten aufgrund der durch Coronaschutzmaßnahmen ausbleibenden Umsetzung der Maßnahmen nur zum Teil an die vorgesehenen Projektträger weitergereicht werden. Daher weicht das Ergebnis um -8,2 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz im Fördergebiet „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (64,8 T€) resultiert zum einen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr zur Fortsetzung noch nicht vollständig umgesetzter Maßnahmen (68,4 T€). Zum anderen erfolgte die sachlich korrekte Zuordnung des Planansatzes für das Honorar Stadtteilmanagement Wirtschaft zu den Geschäftsaufwendungen (-60,0 T€). Für die ESF-Maßnahmen Dienstleistungszentrum, Stadtteilmanagement, Permakultur-Lehrgarten und Saatgutgarten wurden zusätzlich bewilligte Fördermittel (56,7 T€) bereitgestellt. Die Abweichung zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz (-250,7 T€) resultiert vorwiegend aus Mitteln für geplante, aber nicht realisierte Maßnahmen der Förderprogramme EFRE (Grüne Infrastruktur und Wiedernutzbarmachung von Brachflächen im Sonnenberg RAPS N „Ideengärten“) und ESF (Urban Farming). Für fortlaufende Vorhaben und Folgeprojekte, wie dem Dienstleistungszentrum, dem Permakultur-Lehrgarten, den Stadtteilmanagements Innenstadt und Süd sowie der Umweltbildung Saatgutgarten, wurden die noch nicht verausgabten Förder- und Eigenmittel zur Finanzierung der Gesamtmaßnahmen ins Folgejahr übertragen (93,7 T€).

Im EU-Förderprogramm „INTERLACE“ weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz um -385,3 T€ ab. Da das Projekt erst im September 2020 begonnen wurde und sich über einen Gesamtzeitraum von zwei Jahren erstreckt, ist ein erheblicher Teil der Aufwendungen und damit auch der einzusetzenden Mittel in den Jahren 2021 und 2022 zu erwarten. Die Finanzierung des Projektes erfolgt vollständig durch EU-Fördermittel. Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz (385,3 T€) ergibt sich aus der Bereitstellung der nicht geplanten Fördermittel für das Gesamtprojekt. Bisher nicht verwendete und in der Planung für die Folgejahre noch nicht berücksichtigte Fördermittel wurden für die Projektfortsetzung in das Jahr 2021 übertragen.

Sozialtransferaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-2.607,9
31410	Eingliederungshilfe nach SGB IX	-4.659,0
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	-681,7
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Übernahme des Elternanteils durch die Kommune)	-1.583,6
36340	Hilfen für junge Volljährige	-818,6
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-1.440,6

Die Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz bei den Transferaufwendungen für Asylbewerber in der **PUG 31310** sind im Wesentlichen auf die Umsetzung neuer Vorschriften in der VwV KomHSys zurückzuführen. Für die Leistungen nach dem AsylbLG wurde ab 2020 eine verbindliche Kontengliederung zur Unterscheidung von Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und innerhalb von Einrichtungen vorgegeben. Die Konten wurden entsprechend eingerichtet und die Planansätze aus den bisher gültigen Konten übertragen.

Durch den Rückgang an zugewiesenen Asylbewerbern sind die Transferaufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG nicht in geplantem Umfang angefallen. Aus Änderungen in der Anspruchsberechtigung, insbesondere die Zunahme von geduldeten Personen, die einen höheren Leistungsanspruch haben, ist die Entwicklung in den einzelnen Konten jedoch verschieden. Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Asylbewerbern, die nach einem 18-monatigen Aufenthalt in den Leistungsbereich des § 2 AsylbLG übergegangen ist, sind Minderaufwendungen insbesondere bei den Anspruchsberechtigten nach § 3 AsylbLG entstanden.

Die Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz bei den Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe in der **PUG 31410** resultieren hauptsächlich aus der Einrichtung der PUG einschließlich der dazugehörigen Konten ab 01.01.2020 und der dadurch notwendig gewordenen Übertragung der Planansätze von den bisherigen Konten. Die Änderungen waren infolge der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der sich daraus ergebenden Anpassung der VwV KomHSys notwendig geworden. Für die Transferaufwendungen wurden Planansätze i. H. v. 12.890,5 T€ auf die Konten der neuen PUG übertragen.

Bei der Planung der Eingliederungshilfe wurden neben erwarteten Kostensteigerungen aufgrund steigender Personenzahlen bei verschiedenen Leistungen sowie höheren Kostenvergütungen der Leistungserbringer auch mögliche Aufwendungen für neu hinzukommende Leistungen ab 2020 berücksichtigt. Die Steigerungen sind nicht bei allen Leistungen wie erwartet eingetreten, da insbesondere die neuen Leistungen noch nicht umfänglich in Anspruch genommen wurden. Insgesamt sind in der Eingliederungshilfe Minderaufwendungen in Höhe von 1.512,0 T€ zu verzeichnen. Aufgrund von Mittelüberträgen im Rahmen der Deckungskreisauflösung ist die Abweichung technisch bedingt auf 4.659,0 T€ gestiegen.

Der in der Planung 2019/2020 erwartete Anstieg an Fallzahlen nach der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes am 01.07.2017 ist in der **PUG 34110 Unterhaltsvorschussleistungen** nicht vollständig eingetreten. Somit wurden die geplanten Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen i. H. v. 12.700,8 T€ nicht ausgeschöpft. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich in 2020 auf 11.336,0 T€ (Minderaufwendungen von 1.364,8 T€). Dementsprechend konnte ein Teil der Mittel i. H. v. 683,1 T€ (Differenz Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz) im eigenen Amt für den Mehrbedarf im Bereich Zuschüsse Kitas freie Träger (350,0 T€) und für die Abführung der erstatteten UVG-Leistungen nach § 7 UVG ans Land (333,1 T€) übertragen werden.

Die Abweichungen des Planansatzes zum fortgeschriebenen Planansatz in der **PUG 36110** resultieren insbesondere aus Mittelüberträgen innerhalb des Amtsbudgets des Jugendamtes (-1.282,7 T€) und aus überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (-546,1 T€) im Rahmen der Corona-Mehrbedarfsvorlagen (B-116/2020 und B-164/2020). Es entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 1.583,6 T€ im Wesentlichen aus der geringeren Übernahme der Elternbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten (Abweichung von -1.156,7 T€) und den Kindertagesstätten freier Träger (Abweichung von -353,4 T€). Die nicht erfolgte Erhöhung der Elternbeiträge führte zu Einsparungen bei der Übernahme von Elternbeiträgen, da höhere Elternbeiträge eine höhere Übernahme vorausgesetzt hätten (siehe dazu auch Punkt 2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).

Die Minderaufwendungen bei den Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in der **PUG 36340** i. H. v. 818,6 T€ entstanden vorrangig durch weniger Fälle und Fachleistungsstunden als erwartet bei den seelisch Behinderten nach § 35a SGB VIII sowohl ambulant (-372,4 T€) als auch im stationären Bereich (innerhalb von Chemnitz -98,9 T€ und außerhalb von Chemnitz -315,0 T€).

Die Minderaufwendungen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (**PUG 36410**) i. H. v. 1.440,6 T€ resultieren aus den erneut rückläufigen Fallzahlen bei den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII gegenüber der Planung 2019/2020. In der Vergangenheit wurden bereits Clearinghäuser und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII zurückgebaut. Der Fallzahlenrückgang spiegelt sich auch in den Minderaufwendungen der Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII wider. Der Rückgang der Fallzahlen ist auch in den Mindererträgen bei den Erstattungen vom Land deutlich (siehe Punkt 2.1.6).

Gewerbsteuerumlage:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	-1.425,6

Die Höhe der Gewerbsteuerumlage hängt von den Einzahlungen der Gewerbesteuer ab. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im Haushaltsjahr 2020 bei der Gewerbesteuer zu einem massiven Einbruch beim Ertrag und bei den Einzahlungen. Deshalb war auch eine entsprechend geringere Gewerbsteuerumlage abzuführen.

Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
25240	Landesmuseumseinrichtungen	-1.896,7

In den **Landesmuseumseinrichtungen** resultiert die Abweichung aus einer Kontenänderung in Vorjahren sowie noch bestehender Planansätze in den nicht mehr zu verwendenden Konten für Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen.

2.2.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	108,1	28,4	28,4	0,0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.599,2	1.621,1	1.411,8	-209,3
Geschäftsaufwendungen	11.620,7	14.174,4	10.368,6	-3.805,9
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	886,0	1.104,2	777,1	-327,1
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.256,2	13.330,8	13.092,4	-238,4
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	50.524,4	49.297,1	43.835,6	-5.461,5
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	143,5	2.239,9	256,7	-1.983,2
Gesamt	78.138,2	81.795,9	69.770,6	-12.025,3

Schwerpunkte der Abweichung*Geschäftsaufwendungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11111	Gemeindeorgane	-276,3
11132	Kassen- und Steueramt	-234,6
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-252,8
51120	Städtebau	-568,3
52110	Bauordnung	-426,5

In der **PUG 11111** wurden die Veranstaltungskosten und Reisekosten in Höhe von 175 T€ nicht verbraucht, da aufgrund der Kontaktminimierung in der Pandemie viele Veranstaltungen und Reisen nicht durchführbar waren.

Im Jahr 2020 wurde bei den Geschäftsaufwendungen der **PUG 11132** des Kassen- und Steueramtes ein Ergebnis erzielt, das um 234,6 T€ unter der Planung liegt. Durch das städtische Liquiditätsmanagement konnte insbesondere die Zahlung von Verwahrenentgelten im Jahr 2020 weitgehend vermieden werden.

Die Abweichung in der **PUG 11136** ergibt sich zum größten Teil aus nicht umgesetzten Maßnahmen des Energiecontractings. In diesem Zusammenhang werden die Konzessionsabgabe/Kommunalrabatt von eins energie seit 2019 in der PUG 11136 ertrags- und aufwandsseitig dargestellt. Da die Ertragsbuchungen nicht in der geplanten Höhe und erst zum Jahresende 2020 erfolgten, konnten keine entsprechenden Aufwendungen realisiert werden.

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis mit insgesamt -568,3 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Das betrifft vor allem das EU-Förderprogramm „URBACT III“ (-241,8 T€) sowie die Fördergebiete „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-152,0 T€), „KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung“ (-89,1 T€) und „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-72,2 T€).

Im EU-Förderprogramm „URBACT III“ weicht der fortgeschriebene Planansatz um 224,6 T€ vom Ansatz ab. Diese Abweichung setzt sich zusammen aus der Übertragung einer Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr (176,0 T€), der Bereitstellung von Fördermitteln aus der Aufstockung des URBACT-Budgets (22,3 T€) und aus der Co-Finanzierung durch Stadtbau-mittel (12,7 T€) sowie der Übertragung von Eigenmitteln (13,5 T€). Für das Gesamtprojekt URBACT III wurden mit Vertrag vom 11.01./27.01.2019 Fördermittel in Höhe von 513,4 T€ für einen Durchführungszeitraum vom 13.04.2018 bis 30.06.2021 für zwei aufeinanderfolgende Projektphasen bewilligt, wobei aufgrund organisatorischer Gegebenheiten und coronabedingter Verzögerungen der erheblichere Teil der Aufwendungen und damit auch der einzusetzenden Mittel im Jahr 2021 zu erwarten ist. Die Fördermittel sind zum einen durch die Stadt Chemnitz als führender Lead-Partner im Transfernetzwerk an die sechs Partnerstädte auszuzahlen, zum anderen für Ausgaben in Zusammenhang mit Netzwerktreffen und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz (-241,8 T€) ergibt sich damit aus den bisher nicht verwendeten Eigen- und Fördermitteln. Zur Fortsetzung des Gesamtprojektes wurden diese in das Folgejahr übertragen.

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ weicht der fortgeschriebene Planansatz um 259,4 T€ vom Ansatz ab. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus der Übertragung der als Zuschüsse geplanten Mittel für Honorare, die seit 2019 sachgerecht den Geschäftsaufwendungen zuzuordnen sind, sowie der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz beträgt -152,0 T€. In den unterschiedlichen Handlungsräumen des Fördergebietes konnten einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Die für 2020 vorgesehenen Planverfahren in den Magistralengebieten Zwickauer Straße und Annaberger Straße wurden nicht durchgeführt, da durch den Fördergeber noch keine Anerkennung als Fördergebiete erfolgte.

Im KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“ resultiert die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Ansatz i. H. v. 119,1 T€ aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr und der sachgerechten Zuordnung des Planansatzes für Honorare in die Geschäftsaufwendungen. Im Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“ werden Bewilligungen für Einzelprojekte ausgestellt, es erfolgt keine Unterteilung in Jahresscheiben. Der Vertrag für das Gebietsmanagement mit dem Projektträger sieht jedoch eine Aufteilung der Gesamtvertragssumme auf mehrere Jahre vor, sodass jedes Jahr nur ein Teil der bewilligten Fördermittel verwendet wird. Für die im Jahr 2020 nicht verwendeten Fördermittel für das Sanierungsmanagement Altchemnitz wurde eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen (60,4 T€). Die Maßnahme „Stadtquartier Kaßberg“ (28,6 T€) konnte aufgrund fehlender förderrechtlicher Voraussetzungen nicht realisiert werden.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Ansatz im Förderprogramm „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (178,0 T€) resultiert überwiegend aus der korrekten Zuordnung der als Zuschüsse geplanten Honorare für die Maßnahmen Stadtteilmanager Wirtschaft, Gebietsmanagement Altchemnitz und die Programmbegleitung KU-Fonds zu den Geschäftsaufwendungen. Für diese fortlaufenden Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen, für das Stadtteilmanagement Wirtschaft und die Programmbegleitung wurden zudem zusätzliche Fördermittel bereitgestellt. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz beträgt -72,2 T€. Bei den Gebiets- und Stadtteilmanagements bzw. der Programmbegleitung handelt es sich um fortlaufende begleitende Maßnahmen mit jahresübergreifenden Verträgen mit den Projektträgern bis zum Jahr 2021. Nicht verausgabte Eigen- und Fördermittel wurden daher zur Sicherung der Gesamtfiananzierung in das Folgejahr übertragen (72,2 T€).

Der fortgeschriebene Planansatz in der **PUG 52110** des Baugenehmigungsamtes wurde in der oben genannten Höhe nicht benötigt, was sich vorrangig mit Minderaufwendungen bei der Beauftragung von Prüffingenieuren begründen lässt. Da die Bauherren direkt an die Prüffingenieure zahlten, wurden keine Zahlungsausfälle bei der Stadt Chemnitz geltend gemacht.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-4.757,9
31230	Einmalige Leistungen	-450,4

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in der **PUG 31210** insbesondere durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 3.000,0 T€ zur Deckung von coronabedingten Mehraufwendungen vom Planansatz ab. Zur Deckung von Mehraufwendungen im Budget Sozialhilfe erfolgten Mittelübertragungen i. H. v. -4.376,0 T€.

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz resultiert daraus, dass der Anstieg von anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften bzw. die Zahlung von höheren Leistungen bei laufenden Fällen nicht wie erwartet erfolgt ist. Die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden teilweise im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 6 bis 10 SGB II vom Bund erstattet.

In der **PUG 31230** sind Minderaufwendungen bei den Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten sowie Kosten für die Erstausrüstung von Wohnungen und Bedarf bei Schwangerschaft und Geburt für Leistungsberechtigte zu verzeichnen. Die Minderaufwendungen sind hauptsächlich auf das Sozialschutz-Paket zur Abmilderung der Folgen des Coronavirus SARS-CoV-2 zurückzuführen, wonach ein erleichterter Zugang zu sozialen Sicherungen u. a. durch den Verzicht auf Prüfung der Angemessenheit von Unterkunftskosten geschaffen wurde. Infolgedessen erfolgten weniger Aufforderungen zum Umzug in angemessenen Wohnraum.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
51210	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	-1.988,5

Die Mittel für die Durchführung von Umlegungsverfahren konnten im Haushaltsjahr nicht vollständig verausgabt werden, da die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach §§ 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzungen lagen noch nicht vor. Für die nicht in Anspruch genommenen Mittel wurde die Haushaltsermächtigung teilweise in das Jahr 2021 übertragen.

3. Sonderergebnis

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Außerordentliche Erträge				
Außergewöhnliche Erträge	0,0	3.246,4	35.719,3	32.472,8
Wertaufholungen	0,0	0,0	1.070,4	1.070,4
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	35,2	9.085,2	9.050,0
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	102,6	102,6
Gesamt	0,0	3.281,7	45.977,4	42.695,8
Außerordentliche Aufwendungen				
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,0	12.164,1	13.507,0	1.342,9
Abschreibungen im Sonderergebnis	0,0	0,0	2.088,4	2.088,4
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	403,0	617,9	2.288,5	1.670,5
Gesamt	403,0	12.782,1	17.883,9	5.101,8
Sonderergebnis	-403,0	-9.500,4	28.093,5	37.593,9

Schwerpunkte der Abweichung

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen:

Nach dem Erlass des SMI vom 27.10.2020 Ziffer XIV werden alle eindeutig abgrenzbaren Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, im Sonderergebnis erfasst. Eine Erfassung von pandemiebedingten Minderungen der Erträge im Sonderergebnis ist nach dem Erlass des SMI nicht notwendig. Bei Sachverhalten, bei welchen eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, wird eine Buchung im ordentlichen Ergebnis als sachgerecht angesehen und ist nicht zu beanstanden.

Die Aufwendungen und Erträge der Stadt Chemnitz, welche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angefallen sind, wurden zunächst im ordentlichen Ergebnis (zur Bedienung der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) erfasst. Im Anschluss daran erfolgte einerseits die Umbuchung in die Produktbereiche 71 – 76 und andererseits für die Erträge/Aufwendungen eine Umbuchung ins Sonderergebnis ohne Wirkung in der Finanzrechnung. Dadurch ergeben sich beim Vergleich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Finanzrechnungskonten Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Für den erwarteten Mehrbedarf in den Organisationseinheiten der Stadt Chemnitz aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 drei Beschlussvorlagen zu außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erarbeitet: B-116/2020, B-164/2020 und B-268/2020.

Die tatsächlich entstandenen finanziellen Auswirkungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

PUG	Sachverhalt	Betrag in T€
Darstellung im Produktbereich 7, Sonderergebnis bzw. Finanzhaushalt Invest		
Mehraufwand		
71130	Personalaufwendungen, u. a. Corona-Prämie	1.910,3
mehrere	Zuschüsse an Unternehmen, u. a. ÖPNV VVHC und C ³	3.983,0
72120	Ausstattung der Schulen zum Infektionsschutz	1.041,1
73620	Zuschuss an freie Träger für entgangene Elternbeiträge	1.572,7
73620	Nicht erhobene kommunale Elternbeiträge	1.258,8
74110	Aufwendungen für Mieten und Pachten, u. a. Corona-Ambulanz	1.319,0
mehrere	weitere Mehraufwendungen in allen Geschäftsbereichen, u. a. Unterstützung der Caterer in Schulen und Kitas, Beschaffung von Schutzausrüstung	2.359,5
Gesamtaufwand		13.444,4
investive Mehrauszahlungen		
mehrere	Mehrauszahlungen in allen Geschäftsbereichen, u. a. Beschaffung von Laptops, Lizenzen und Software	798,0
gewährte Ausgleiche		
76110	Bedarfszuweisung vom Land für Ausgleich von pandemiebedingte Mehrausgaben	8.942,6
76110	Zuweisungen von Bund und Land für Ersatz von Steuerminderereinnahmen	19.661,8
73620	Erstattung der entgangenen Elternbeiträge vom Land	1.933,0
75350	Billigkeitsleistungen RL Corona ÖPNV VVHC	2.195,2
72120	FÖM der SAB nach MobEndgVO	1.012,2
mehrere	weitere Ausgleiche in allen Geschäftsbereichen, u. a. Hilfe für Museen und Erstattungen für Pflegeeinrichtungen	375,7
Summe Ausgleiche		34.120,4

Alle Ausgleiche und Erstattungen, welche die Stadt Chemnitz erhalten hat, wurden in das Sonderergebnis gebucht. Dagegen wurden die Mehraufwendungen nur dann ins Sonderergebnis umgebucht, wenn sie eindeutig abgrenzbar waren. Mindererträge wurden bis auf die Elternbeiträge Kitas nicht umgebucht, sondern blieben im ordentlichen Ergebnis stehen. Zu den *außerordentlichen Aufwendungen*, welche eindeutig abgrenzbar waren und somit im Sonderergebnis erfasst wurden, zählen u. a. folgende:

In der PUG 71130 wurden Personalaufwendungen i. H. v. 1,9 Mio. € dargestellt. Hiervon lassen sich 1,8 Mio. € durch die Corona-Sonderzahlung für die Beschäftigten der Stadt, welche im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vom 25.10.2020 verankerte wurde, begründen.

Besonders drastische Auswirkungen gibt es bei den städtischen Zuschussunternehmen Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³), bei der Eissport- und Freizeit GmbH (EFC) sowie bei der CVAG. Mit den Beschlüssen B-116/2020 und B-164/2020 wurde für die EFC GmbH ein zusätzlicher Zuschuss i. H. v. 250 T€, für die C³ ein zusätzlicher Zuschuss i. H. v. 2,5 Mio. € und für die VVHC ein zusätzlicher Zuschuss i. H. v. 2,2 Mio. € in 2020 zur Sicherung der Unternehmen und der Liquidität bereitgestellt. Die Zuschüsse der VVHC wurden

aus Corona-Fördermitteln für den ÖPNV seitens des Freistaates Sachsen erstattet und in dieser Höhe auch ausgezahlt. Für die C³ entstanden jedoch nur Aufwendungen von 1,5 Mio. €.

Für die Ausstattung der Schulen (PUG 72120) zum Infektionsschutz fielen u. a. Mehraufwendungen i. H. v. 1,0 Mio. € an. Es mussten beispielsweise Desinfektionssponder, Hygieneschutzwände, Bodenmarkierbänder, Absperrbänder und Infrarotfieberthermometer beschafft werden.

Im Bereich der kommunalen Kitas wurden aufgrund der Schließung der Einrichtungen Elternbeiträge i. H. v. 1,3 Mio. € nicht erhoben. Die Erfassung dieser Haushaltsbelastungen erfolgte nach dem Erlass des SMI im außerordentlichen Aufwand. Mehraufwendungen resultieren im Jugendamt (PUG 73620) zudem aus der Zahlung eines Zuschusses an freie Träger für entgangene Elternbeiträge i. H. v. 1,6 Mio. €.

Mehraufwendungen im Gesundheitsamt (PUG 74110) i. H. v. 1,6 Mio. € resultieren insbesondere aus der finanziellen Unterstützung der von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen eingerichteten Corona-Testambulanz (Mieten/Pachten) i. H. v. 1,3 Mio. €. Enthalten sind weiterhin Aufwendungen zur Einhaltung der Hygienevorgaben in der Stadtverwaltung und bei Schulen, u. a. Hygieneschutzwände, angepasste Leitsysteme sowie weitere Verbrauchsmaterialien.

Weitere im Sonderergebnis dargestellte Mehraufwendungen resultieren u. a. aus der Beschaffung, Lagerung und Verteilung von Schutzmaterialien/Schutzausrüstungen sowie der Steuerung des Katastrophenschutzes über die Berufsfeuerwehr, wodurch in der PUG 71210 entsprechende Mehraufwendungen von 363,9 T€ entstanden sind.

Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und der Einhaltung der Hygieneregeln musste kurzfristig der Anteil mobiler Arbeitsplätze im Homeoffice erhöht werden. Neben der Bereitstellung der Technik waren zudem eine Erhöhung der Internetbandbreite sowie zusätzliche Lizenzen zur Verschlüsselung der Kommunikation notwendig. Zudem entstand ein Mehrbedarf an technischen Hilfsmitteln, wie Headsets und Webcams für Telefon- und Videokonferenzen zur Einhaltung der Kontaktbeschränkungen. Hieraus ergaben sich im Jahr 2020 in der PUG 71120 Mehraufwendungen i. H. v. 132,3 T€ und investive Auszahlungen von 664,1 T€ für das Amt für Informationsverarbeitung.

Der Umfang der Bewachungsleistungen zur Umsetzung der Hygieneanforderungen für kommunale Gebäude musste erweitert werden. Zudem erfolgte die Anmietung von zusätzlichen Räumen im Zusammenhang mit der Kontaktnachverfolgung in der Corona-Pandemie. Des Weiteren entstanden Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Reinigungsleistungen in den kommunalen Kitas und Schulen. Insgesamt ergaben sich für den Bereich Gebäudemanagement und Hochbau in verschiedenen PUG's Mehraufwendungen i. H. v. 822,1 T€.

Die gewährten Ausgleiche finden sich vollständig in den *außerordentlichen Mehrerträgen* wieder. Dazu zählen u. a. die Zuweisungen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie nach § 22c Abs. 1 Nr. 3 SächsFAG i. H. v. 8,9 Mio. €, welche die Stadt Chemnitz zum Ausgleich der Belastungen aus pandemiebedingten Mehrausgaben erhielt.

Mit dem Festsetzungsbescheid wurde der Stadt Chemnitz zudem zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen gemäß § 22c Absatz 1 Nr. 1 SächsFAG ein Betrag von 14,5 Mio. € zugewiesen. Diese Zuweisung beinhaltet eine Teilkompensation für die Gewerbesteuer ausfälle (75 %) und für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (25 %). Für den Ersatz von Gewerbesteuermindereinnahmen erhielt die Stadt Chemnitz weiterhin auf der Grundlage von § 2 Absatz 1 SächsGewStAusglAG gemäß dem Festsetzungsbescheid vom 30.12.2020 eine Zuweisung i. H. v. 5,1 Mio. €. Damit wurden die Gewerbesteuer ausfälle weitgehend ausgeglichen.

Weiterhin erhielt die Stadt Chemnitz für den Ausgleich der entgangenen Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Zuweisung i. H. v. 1,9 Mio. € gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium für Kultus auf Grundlage von § 22 c Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 SächsFAG. Nach dem Erlass vom SMI zur Anwendung des Gemeinschaftsrechtes im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie werden die entsprechenden zugehörigen nicht erhobenen Elternbeiträge im außerordentlichen Aufwand aufgeführt.

Des Weiteren wurden der Stadt Chemnitz auf Antrag Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie i. H. v. 2,2 Mio. € mit Bescheid durch die LDS vom 21.12.2020 gewährt.

Für die kommunalen Betriebe gewerblicher Art (Sportamt, Kunstsammlungen, Schlossbergmuseum, Museum für Naturkunde, Tierpark) wurden für die Monate November und Dezember 2020 außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes i. H. v. insgesamt 375,7 T€ gewährt.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen und der Bewältigung der Corona-Pandemie sind auch *Mehraufwendungen* angefallen, die nicht eindeutig abgrenzbar waren und deren Darstellung deshalb im ordentlichen Ergebnis verblieb:

PUG	Sachverhalt	Betrag in T€
Darstellung im ordentlichen Ergebnis bzw. Finanzhaushalt Invest		
Mindererträge		
61110	Mindererträge Steuern	26.417,2
57320	Mindererträge durch Ausfall von Festen/Veranstaltungen, u. a. Weihnachtsmarkt und Jahrmärkte	720,8
12211	Mindererträge aus Bußgeldern	421,5
42421	Ertragsausfälle öffentliches Schwimmen Hallenbäder	466,8
mehrere	weitere Mindererträge in allen Geschäftsbereichen, u. a. Benutzungsgebühren und Parkgebühren	2.372,4
Mindererträge gesamt		30.398,6
Mehraufwand		
31210	Geschätzter Mehraufwand für Revisionsrelevante Leistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	2.497,2
34110	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	649,4
mehrere	Mehraufwand in allen Geschäftsbereichen, u. a. Fußbodenaufkleber	224,4
Mehraufwand gesamt		3.370,9
investive Mehrauszahlungen		
21510	Neubau Oberschule Hartmannplatz - Mehrkosten Verzögerungen	603,0
mehrere	Mehrauszahlungen in allen Geschäftsbereichen, u. a. Beschaffung von Laptops	22,5
investive Mehrauszahlungen gesamt		625,5

Im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung, Revisionsrelevante Leistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU, PUG 31210) wurde mit Mehraufwendungen i. H. v. 2,5 Mio. € gerechnet. Die Mehraufwendungen resultieren aus dem Beschluss des Sozialschutz-Paketes III und dem damit einhergehenden erleichterten Zugang zum SGB II.

Dadurch ist ein Anstieg der Leistungen im Einzelfall und der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen, wenn auch nicht in dem zunächst prognostizierten Umfang. Die Höhe der coronabedingten Aufwendungen kann jedoch nicht genau beziffert werden, da keine genaue Abgrenzung von den üblichen Aufwendungen für die KdU möglich ist. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung wurde nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.

Zudem sind in der PUG 34110 Mehraufwendungen i. H. v. ca. 649,4 T€ für die erhöhte Zahlung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz enthalten.

Mindererträge, welche im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie angefallen sind, sind im ordentlichen Ergebnis abgebildet. Hierzu zählen u.a. folgende Sachverhalte:

Ein erheblicher Einnahmeausfall ist u. a. aus Steuern insbesondere bei der Gewerbesteuer i. H. v. 20,7 Mio. € und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 5,0 Mio. € im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen.

Weitere Mindererträge resultieren u. a. aus der Absage von Festen und Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Weihnachtsmarkt oder Jahrmärkten. In der PUG 57320 wurden in diesem Zusammenhang Mindererträge von 720,8 T€ ermittelt.

Außerdem ergaben sich Ertragsausfälle in der PUG 42421 in Folge der Schließung von öffentlichen Hallenbädern i. H. v. 466,8 T€.

Neben den genannten Sachverhalten ergaben sich weitere Mindererträge i. H. v. 2,4 Mio. € in allen OE. Hier sind beispielsweise Mietausfälle aufgrund von Schul- und Kitaschließungen, Mindererträge aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten durch die Schließung der städtischen Kultur- und Kunsteinrichtungen sowie Mindererträge im Bereich der Parkgebühren zu nennen.

Bei den Beträgen des ordentlichen Ergebnisses handelt es sich um Schätzungen anhand der Ergebnisse des Jahres 2020 im Vergleich mit den Vorjahren unter Einbeziehung von Kenntnissen aus der fachlichen Bearbeitung.

Im Ergebnis belaufen sich die Haushaltsbelastungen in Folge der Corona-Pandemie insgesamt auf ca. 48,6 Mio. €. Dem gegenüber erhielt die Stadt Chemnitz Erstattungen und Zuweisungen von Bund und Land i. H. v. 34,1 Mio. €. Ohne Berücksichtigung von Minderaufwendungen aus der Corona-Pandemie verbleibt eine Belastung für die Stadt Chemnitz von 14 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften Erträge (5061)	7.959,8
	Liegenschaften Aufwendungen (516)	833,8
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten Erträge (5061)	1.089,5
	Entwicklung von Gewerbegebieten Aufwendungen (516)	833,9

In der **PUG 11133** ergeben sich die Mehraufwendungen aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten i. H. v. 833,8 T€. Die Aufwendungen beinhalten alle Restbuchwerte der aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang gebrachten Grundstücke. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich daraus ein positiver Saldo.

Die hohen Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken resultieren überwiegend aus dem Verkauf des Innenstadtquartiers E 3 Baufeld 5 und 6 mit 3.525,0 T€ gemäß B-159/2019 und des Innenstadtquartiers E 4 Baufeld 3 und 4 mit 2.925,0 T€ gemäß B-160/2019, welche bereits 2019 im Planansatz enthalten waren.

In der **PUG 57130** wurden 1.089,5 T€ Erträge aus Verkäufen an verschiedenen Gewerbegebietsstandorten erzielt.

Gewerbestandort Nord-Ost-Quadrant	274,4 T€
Gewerbestandort Süd-West-Quadrant	107,1 T€
Gewerbestandort Rottluff	271,5 T€
Gewerbestandort Leipziger Straße	23,4 T€
Gewerbestandort Nord-West-Quadrant	413,1 T€

Demgegenüber steht die erforderliche Ausbuchung der in der Bilanz bewerteten Flächen, dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Aufwand in Höhe von 200 T€ geplant wurde.

Gewerbestandort Nord-Ost-Quadrant	239,7 T€
Gewerbestandort Süd-West-Quadrant	117,6 T€
Gewerbestandort Rottluff	284,8 T€
Gewerbestandort Leipziger Straße	10,0 T€
Gewerbestandort Nord-West-Quadrant	381,8 T€

Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich daraus ein positiver Saldo.

Abschreibungen im Sonderergebnis:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
54110	Gemeindestraßen	1.613,0

In der **PUG 54110** wurde im Zuge der Aktivierung von Neubaumaßnahmen Teilvermögen in Abgang gebracht, u. a. 1.223,1 T€ bei der Aktivierung des Neubaus der Personenunterführung am Hauptbahnhof und weitere Einzelfälle zwischen 1 € und 65 T€.

4. Finanzrechnung

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.597,9	626,7	29.515,0	28.888,3
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-34.367,3	-109.445,5	-6.681,6	102.763,9
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	11.920,0	37.270,0	-10.343,7	-47.613,7
Änderung des Finanzmittelbestandes	-31.045,2	-71.548,8	12.489,6	84.038,5
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	0,0	1.973,4	1.973,4
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	189.402,6	189.402,6	189.402,6	0,0
Endbestand an Zahlungsmitteln	121.113,6	117.853,7	203.865,6	86.011,9

4.1. Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	745.042,6	830.393,9	771.320,5	-59.073,4
Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	753.640,5	829.767,2	741.805,5	-87.961,7
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.597,9	626,7	29.515,0	28.888,3

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2020 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Differenzen der Werte für die zahlungswirksamen Positionen begründen sich grundsätzlich darin, dass offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen bis 31.12.2020 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden konnten. Zudem kommt es zu Differenzen aufgrund der Buchungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Umbuchungen in das Sonderergebnis fanden nur für Erträge und Aufwendungen ohne Wirkung in der Finanzrechnung statt.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2019 ist ein Grund für die große Abweichung zwischen Plan und fortgeschriebenen Planansätzen für Sach- und Dienstleistungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2020. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2020 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden die Mittel als Aufwand in Anspruch genommen.

Für die Auszahlungskonten wurden zur Inanspruchnahme der Rückstellungen Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2020 nicht widerspiegeln. Die im Jahr 2020 neu gebildeten Haushaltsreste sollen im Jahr 2021 finanzwirksam werden. In dieser Größe ist der Liquiditätsbestand für das nächste Jahr gebunden.

Den Mindereinzahlungen und Minderauszahlungen, die aus den im Ergebnishaushalt erläuterten Sachverhalten resultieren, wirken Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen aus Mehrwertsteuervorgängen entgegen.

Die Stadt Chemnitz führt mehrere Betriebe gewerblicher Art (BgA), bei denen die Stadt Chemnitz zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Hierfür werden in den Sachkonten der jeweiligen Produkte die Vorgänge netto veranschlagt. Bei der Rechnungsbezahlung wird der Brutto-Betrag überwiesen, der sich aus dem sachlich verbuchten Netto-Betrag und der separat geführten Umsatzsteuer zusammensetzt. Der Umsatzsteuerbetrag wird anschließend vom Finanzamt zurückgefordert. Da die Steuerbeträge somit – zeitversetzt – als Ein- und Auszahlung auftreten, werden diese nicht geplant und sind zum Jahresabschluss als Mehreinzahlung bei den „Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen“ und Mehrauszahlung bei den „Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen“ ersichtlich.

Zum JA 2020 sind Mehreinzahlungen i. H. v. 7,3 Mio. € und Mehrauszahlungen i. H. v. 9,4 Mio. € zu verzeichnen. Das ist eine deutliche Erhöhung gegenüber den Vorjahren, die insbesondere der vorsteuerabzugsberechtigten Maßnahme zum Breitbandausbau geschuldet ist.

4.2. Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	84.228,8	220.695,9	136.010,0	-84.685,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	118.596,1	330.141,4	142.691,6	-187.449,8
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-34.367,3	-109.445,5	-6.681,6	102.763,9

Wie auch in den Vorjahren, konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden. Die hohe Abweichung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit beruht im Wesentlichen auf der Bereitstellung nicht geplanter Fördermittel, die noch nicht eingegangen sind. Die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung erfolgen zeitversetzt und stehen im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt.

Im fortgeschriebenen Ansatz sind 106,8 Mio. € Haushaltsreste aus Vorjahren, 13,4 Mio. € über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie 16,3 Mio. € Mittelüberträge enthalten.

Die Höhe des fortgeschriebenen Planansatzes bei den Auszahlungen für Investitionen wird durch die hohen aus dem Jahr 2019 übertragenen Haushaltsreste (163,3 Mio. €) beeinflusst. Die geringe Inanspruchnahme der finanziellen Mittel führt wiederum zu einer hohen Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz. Die prozentuale Erfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes liegt bei 43 %.

Der Schwerpunkt der Abweichung bei investiven Auszahlungen liegt in den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Im fortgeschriebenen Planansatz für Baumaßnahmen sind 150,8 Mio. € Haushaltsreste aus dem Jahr 2019 enthalten. Die prozentuale Erfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes für Baumaßnahmen beträgt 41,6 %.

Aus dem Jahr 2020 wurden insgesamt Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen von 167,5 Mio. € in das Jahr 2021 übertragen, davon 153,2 Mio. € für Baumaßnahmen. Ein Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz, dem Ergebnis und den übertragenen Haushaltsermächtigungen erfolgte unter Punkt 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf.

4.2.1. Einzahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	82.388,8	215.974,4	123.592,8	-92.381,6
darunter: Investive Schlüsselzuweisungen	31.500,0	34.165,8	34.165,8	0,0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,0	2.572,4	3.216,2	643,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.800,0	1.838,8	9.068,6	7.229,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	40,0	66,3	55,3	-11,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,0	244,0	77,2	-166,8
Gesamt	84.228,8	220.695,9	136.010,0	-84.685,9

Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden im Rahmen des Finanzausgleiches 2020 gemäß Festsetzungsbescheid vom 02.03.2020 in Höhe von 34,2 Mio. € als Ergänzung der investiven Finanzmittel zugewiesen. Gegenüber dem Planwert ergibt sich eine Mehreinzahlung in Höhe von 2,7 Mio. €, welche im Rahmen der Beschlussvorlage B-102/2020 überplanmäßig für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt wurde.

Schwerpunkte der Abweichung

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11133	Liegenschaften	6.149,7
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten	1.089,5

Die Abweichung bei der Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen in der **PUG 11133** entstand zum einen durch Mindereinzahlungen von 364,6 T€ aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken und Mehreinzahlungen von 6.450,5 T€ aus dem Verkauf der Innenstadtquartiere. Der Verkauf der Innenstadtquartiere E 3 Baufeld 5 und 6 sowie E 4 Baufeld 3 und 4 wurde aufgrund der Verschiebung der Beurkundung erst im Jahr 2020 vollzogen.

In der **PUG 57130** entstand die Abweichung aus den Mehreinzahlungen bei der Veräußerung von unbebauten Gewerbegebietsgrundstücken. Diese Einzahlungen sind nicht planbar und damit nicht Bestandteil der Haushaltplanung. Die erzielten Einzahlungen werden in der

nächsten Haushaltsplanung für die weitere Entwicklung von Gewerbegebietsflächen vorgesehen.

4.2.2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden, immateriellen Vermögensgegenständen	577,4	2.836,8	1.142,6	-1.694,2
Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	403,0	3.489,4	1.904,1	-1.585,3
Auszahlungen für Baumaßnahmen	103.864,7	292.109,1	121.592,9	-170.516,2
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	6.427,8	17.302,1	8.884,0	-8.418,1
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	280,0	280,0	0,0
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	7.323,2	14.124,0	8.888,0	-5.236,0
Gesamt	118.596,1	330.141,4	142.691,6	-187.449,8

Die wesentlichen Abweichungen für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei den separat auszuweisenden Maßnahmen werden nachfolgend im Zusammenhang erläutert.

Schwerpunkte der Abweichung

Wesentliche Abweichungen sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

in T€

PUG: 11121 Personalangelegenheiten			
Maßnahmenummer: 1112100032000			
Bezeichnung: Personalangelegenheiten, Hauptamt bewegl. Anlagevermögen Fahrzeuge			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
400,0	1.364,8	533,0	-831,8
Die Restmittel aus dem Jahr 2019 wurden ins Jahr 2020 übertragen, da es im Kfz-Bereich zu kurzfristigen Lieferengpässen seitens der Hersteller und deren Lieferanten kam. Im Bereich der Kfz-Beschaffungen sind Lieferzeiten von 5 – 8 Monaten (Pkw, Transporter) bzw. 12 – 14 Monaten (Lkw) durchaus üblich. Mitte 2020 wurden per Stadtratsbeschluss B-138/2020 überplanmäßig Mittel i. H. v. 490 T€ für die Beschaffung zweier zusätzlicher Bewässerungsfahrzeuge für das Amt 67 freigegeben. Das Ausschreibungs- und Lieferverfahren führte zu einer Rechnungslegung im Dezember und somit zur Zahlung im Januar 2021.			

Aufgrund der aktuellen Lieferschwierigkeiten der Automobilhersteller und deren Zulieferer und unter zugrunde legen der marktüblichen Lieferzeiten sind weitere Beschaffungen, welche 2020 begonnen wurden, mit der Lieferung und der daraus resultierenden Zahlung ins Jahr 2021 übergegangen.

PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation

Maßnahmenummer: 1116200903001

Bezeichnung: EDV, bewegl. Anlagevermögen IuK – zentral

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.327,0	2.647,5	996,6	-1.650,8

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.582,5 T€) sowie durch Mittelübertragungen (-217,0 T€) vom Planansatz ab.

Einige Vorhaben konnten aufgrund von Fristen im Vergabeverfahren sowie aus Kapazitäts- und Liefergründen nicht im Jahr 2020 realisiert werden. Dies betrifft u. a. die Modernisierung und Erweiterung der zentralen NetApp MetroCluster FC Unified Storage-Infrastruktur (974,7 T€), den altersbedingten Ersatztausch von PC-Technik (176,0 T€) sowie die Erweiterung von Cisco UCS Blades (85,6 T€). Für diese Vorhaben wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.590,3 T€ in das Folgejahr übertragen.

PUG: 12610 Brandschutz

Maßnahmenummer: 1261000022001

Bezeichnung: Brandschutz, bewegliches Anlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	539,3	587,1	47,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.162,2	3.197,3	1.663,8	-1.533,5

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 516,0 T€ und Mittelübertragungen i. H. v. 23,3 T€ zur sachgerechten Zuordnung von pauschalen Fördermitteln, welche in einer anderen Maßnahme geplant wurden. Die Einzahlung der Fördermittel für zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, einen Kommandowagen, die digitale Alarmierung sowie für ein Navigationssystem erfolgt erst im Jahr 2021, wofür Haushaltsermächtigungen übertragen wurden.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.770,4 T€ sowie Mittelübertragungen i. H. v. 264,7 T€ vom Planansatz ab. Im Jahr 2020 sollten unter anderem zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge beschafft

werden. Diese wurden in drei Losen aufgeteilt, ausgeschrieben und vertraglich gebunden. Aufgrund der üblichen Lieferzeiten von mindestens einem Jahr wurden hierfür Haushaltsermächtigungen i. H. v. 900,0 T€ in das Jahr 2021 übertragen. Weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 139,6 T€ wurden z. B. für Messgeräte Strahlenschutz, einen Kommandowagen sowie für eine elektroakustische Anlage zur Notfallalarmierung übertragen. Aus den verfügbaren Mitteln wurden im Jahr 2020 493,6 T€ nicht in Anspruch genommen.

PUG: 12610 Brandschutz

Maßnahmenummer: 1261000872001

Bezeichnung: Brandschutz, Neubau Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz (FTZ-C), SächsInvStärkG Budget Sachsen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
387,9	2.724,5	1.608,7	-1.115,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
517,2	3.182,0	2.525,0	-657,0

Der Neubau des FTZ-C wird über das SächsInvStärkG Budget Sachsen gefördert. Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019 i. H. v. 1.917,2 T€, Mittelübertragungen i. H. v. 345,6 T€ sowie durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. 402,0 T€, auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-235/2019, vom Planansatz ab. Nach Vorlage aller geprüften Schlussrechnungen ergab sich ein Defizit i. H. v. 345,5 T€, da die Schlussrechnungen durch Mengenmehrungen sowie Nachträge durchschnittlich 10 – 12 % über der Auftragssumme lagen. Hinzu kamen noch verschiedene Kleinleistungen, wie mobile Toiletten sowie weitere Baugrunduntersuchungen für die Turmerrichtung und den Sandkanal. Zur Deckung der Mehrkosten wurde eine Maßnahme des Grünflächenamtes, welche ebenfalls eine Maßnahme des SächsInvStärkG war, zurückgestellt. Zur Sicherung und Fortsetzung der Maßnahme FTZ-C wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 657,0 T€ nach 2021 übertragen. Auch die Fördermittel der zurückgestellten Maßnahme des Grünflächenamtes wurden der Maßnahme des FTZ-C übertragen. Aus diesem Grund weicht auch in den Einzahlungen der fortgeschriebene Ansatz vom Planansatz ab. Die Haushaltsermächtigungen für die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen i. H. v. 1.115,8 T€ wurden in das Jahr 2021 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002014

Bezeichnung: GMH Heinrich-Heine-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Innensanierung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.031,4	328,7	-702,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
443,0	2.865,7	1.284,7	-1.581,0

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2019 (2.082,7 T€) sowie Mittelübertragungen aufgrund neuer Erkenntnisse aus dem Baufortschritt (340,0 T€) vom Ansatz ab.

Bedingt durch den verspäteten Freizug kam es zu einer Verschiebung des Baubeginns von Juli auf September 2019. Dementsprechend konnten auch in 2020 nicht die geplanten Mittel ausgezahlt werden und es wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 in Höhe von 1.581,0 T€ übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für Einzahlungen weicht durch Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 1.031,4 T€ vom Ansatz ab. Durch die bereits erläuterten Verzögerungen im Bauablauf war auch in 2020 ein Mittelabruf in geplanter Höhe beim Fördermittelgeber nicht möglich und es kam daher nur zur Realisierung von Einzahlungen in Höhe von 328,7 T€. Für die verbliebenen 702,7 T€ wurde die Haushaltsermächtigung ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002021

Bezeichnung: GMH Grundschule Charlottenstraße 52, Schulbezirk V (Schulstab), Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
280,8	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.002,0	1.264,0	380,2	-883,8

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr und der überplanmäßigen Mittelbereitstellung (-400,0 T€) vom Ansatz ab.

Da die Planungen in 2019 schneller vorangeschritten sind als ursprünglich geplant, wurde die Jahresscheibe 2020 im Rahmen des Beschlusses B-204/2019 durch Mittelbereitstellung in Höhe von 400,0 T€ teilweise vorgezogen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 wurde entschieden, dass die Baumaßnahme aufgrund nicht zur Verfügung stehender Fördermittel auf 2023 - 2025 verschoben wird. Es erfolgte daher in 2020 keine Beauftragung von Bauleistungen. Es wurden lediglich bereits beauftragte Planungs- und Gutachterleistungen fortgeführt. Neubeauftragungen erfolgten nur insoweit diese für den Abschluss der laufenden Planungsphase erforderlich waren. Da aus diesem Grund die geplanten Mittel nicht in voller Höhe ausgezahlt werden konnten, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 880,9 T€ ins Jahr 2021 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen weicht aufgrund eines Mittelübertrags gem. den Bewirtschaftungsgrundsätzen in Höhe von 280,8 T€ vom Ansatz ab.

PUG: 21110 Grundschulen			
Maßnahmenummer: 2111000002024			
Bezeichnung: GMH Grundschule „Südlicher Sonnenberg“, Schulbezirk IV, Neueinrichtung 2 Züge (Schulstab), Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
674,4	10.538,6	4.215,4	-6.323,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.686,0	14.309,6	4.275,4	-10.034,2
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltermächtigungen aus dem Jahr 2019 (826,6 T€ Schule, 63,8 T€ Sporthalle, 837,2 T€ Grunderwerb), Mittelübertragungen (100,0 T€) und der überplanmäßigen Mittelbereitstellung (10.796,0 T€) aufgrund des Beschlusses B-204/2019 vom Ansatz ab.</p> <p>Die Schulbaumaßnahme an dem neuen Grundschulstandort „Südlicher Sonnenberg“ beinhaltet den Neubau des Schulgebäudes und den Neubau einer Sporthalle.</p> <p>Eine planmäßige Realisierung der Auszahlungen war aufgrund der in 2019 erforderlichen Überplanungen sowie durch Bauverzögerungen aufgrund eines vermeintlichen Bombenfundes und durch Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht möglich. Daher erfolgte eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen in Höhe von 10.034,2 T€ in das Jahr 2021.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für Einzahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (113,0 T€) und der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung (10.425,6 T€) aufgrund des Beschlusses B-204/2019 vom Ansatz ab.</p> <p>Die abweichende Realisierung der Einzahlungen ergibt sich aus den Verzögerungen im Bauablauf. Es erfolgte eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen in Höhe von 6.323,1 T€ in das Jahr 2021.</p>			
PUG: 21110 Grundschulen			
Maßnahmenummer: 2111000002029			
Bezeichnung: GMH Grundschule Weststraße, (Schulstab), Hochbaumaßnahme, Sanierung Schulgebäude KBC			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
310,0	3.480,9	3.407,8	-73,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
982,0	4.028,6	1.686,2	-2.342,4
<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 (329,5 T€ Schule, 44,1 T€ Sporthalle, 522,0 T€ Grunderwerb) und der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung (2.151,0 T€) durch die Beschlüsse des Stadtrates B-204/2019 und B-102/2020 vom Ansatz ab.</p>			

Im Bereich der Auszahlungen wurden 1.838,4 T€ in 2020 nicht verwendet. Im Zusammenhang mit einer Anpassung der Jahresscheiben zur Haushaltsplanung 2021/2022 wurde diese Summe in späteren HH-Jahren wieder zur Verfügung gestellt.

Es erfolgte eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen in Höhe von 504,0 T€ in das Jahr 2021.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung innerhalb des Stadtbudgets Schulen (2.582,2 T€) und durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen aufgrund der Stadtratsbeschlüsse B-204/2019, B-234/2019 und B-120/2020 in Höhe von 588,8 T€ vom Ansatz ab. In 2020 wurden durch den Fördermittelgeber unabhängig vom Baufortschritt bereits 40 % (3.407,8 T€) der gesamten Fördersumme (8.519,6 T€) ausgezahlt, daher liegt die Höhe der tatsächlichen Einzahlungen im Jahr 2020 über dem Betrag der geleisteten Auszahlungen.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000002036

Bezeichnung: GMH Grundschule Adelsberg, Hochbaumaßnahme, Kapazitätserweiterung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	916,3	326,8	-589,5

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019 (230,3 T€ Grunderwerb, 97,3 T€ Schule, 1,7 T€ Abbruchkosten), Mittelübertragungen aus echter Deckung (87,0 T€) und der überplanmäßigen Mittelbereitstellung (500,0 T€) aufgrund des Beschlusses des Stadtrates B-204/2019 vom Ansatz ab.

Voraussetzung für die Kapazitätserweiterung der GS Adelsberg war der Ankauf eines benachbarten Grundstücks mit aufstehendem Wohngebäude. Der Flächenankauf konnte in 2020 realisiert werden. Der erforderliche Abbruch des Wohngebäudes wurde in 2020 nicht umgesetzt. Daher erfolgte eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen in Höhe von 587,8 T€ ins Jahr 2021.

PUG: 21110 Grundschulen

Maßnahmenummer: 2111000003000

Bezeichnung: GMH Grundschule Reichenhain, Hochbaumaßnahme Sanierung Schulgebäude und Sporthalle KomInvFördUmG

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
337,5	1.191,7	830,6	-361,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
675,0	1.754,4	676,0	-1.078,4

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 (561,5 T€ Schule, 294,3 T€ Sporthalle) und Mittelübertragung aus echter Deckung (-42,5 T€) und unechter Deckung (266,0 T€) vom Ansatz ab.

Im Laufe des Jahres 2020 kam es bei der Maßnahme zu terminlichen Verzögerungen im Bauablauf. Die beauftragten Firmen konnten die Arbeiten nicht wie geplant umsetzen. Dies war zum Teil bedingt durch Corona und Engpässe bei der Materialbereitstellung.

Für die weitere Umsetzung der Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.078,4 T€ (215,7 T€ Schule, 862,7 T€ Sporthalle) in das Jahr 2021 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 (588,1 T€ Schule), Mittelübertragungen aus unechter Deckung (98,8 T€ Schule, 167,3 T€ Sporthalle) vom Ansatz ab. In 2020 konnte aufgrund der Verzögerungen beim Bauablauf nur ein Teilbetrag der Fördermittel abgerufen werden. Für die verbleibenden Mittel wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 361,1 T€ (38,7 T€ Schule, 322,3 T€ Sporthalle) in das Jahr 2021 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000002013

Bezeichnung: GMH Neueinrichtung OS Campus, (Schulstab), Hochbaumaßnahme Neubau 2 Züge-Campus

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
448,8	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.122,0	2.983,2	555,4	-2.427,8

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 (911,8 T€ Schule, 1,0 T€ Sporthalle, 118 T€ Grunderwerb) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (830,4 T€) vom Ansatz ab.

Die Neuerrichtung der Oberschule Campus an der Planitzwiese beinhaltet neben einem Oberschul- auch einen Grundschulteil. Die Darstellung erfolgte im Jahr 2020 im Produkt der Oberschulen. Bisher wurde das erforderliche VgV-Verfahren umgesetzt und abgerechnet. In Vorbereitung des Baubeschlusses sollten die dafür erforderlichen Planungsleistungen in 2020 ausgeführt werden. Durch Verzögerungen bei der Entwurfsplanung für die Außenanlagen und bei der Planung für die Energieversorgung konnten diese in 2020 nicht abgeschlossen und somit der Baubeschluss nicht mehr zur Beschlussfassung eingereicht werden. Weiterführende Leistungen konnten daher weder beauftragt noch abgerechnet werden. Für die weitere Durchführung wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.423,0 T€ nach 2021 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen weicht aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus 2019 in Höhe von 390,5 T€ und durch außerplanmäßige Mittelbereitstellungen in Höhe von 550,2 T€ sowie der anschließenden Mittelübertragung gemäß echter Deckung innerhalb des Stadtbudgets Schulen in Höhe von 1.389,5 T€ vom Ansatz ab.

PUG: 21510 Oberschulen			
Maßnahmenummer: 2151000003005			
Bezeichnung: GMH Oberschule an der Vetttersstraße, (Schulstab) Hochbaumaßnahme Sanierung u. Erweiterung f. 3 Züge KBC			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
544,8	1.612,2	6.188,8	4.576,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.362,0	4.207,3	1.673,8	-2.533,5
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 und der überplanmäßigen Mittelbereitstellung (2.510,4 T€) aufgrund des Beschlusses des Stadtrates B-102/2020 vom Ansatz ab.</p> <p>Am Standort Vetttersstraße erfolgt die Neuerrichtung einer 3-zügigen Oberschule. Im Vorfeld mussten die ehemaligen Schul- und Sporthallegebäude abgebrochen und neue Anschlüsse für die Medienversorgung des Schulstandortes verlegt werden. Diese Maßnahmen mussten im Einklang mit dem grundhaften Ausbau der Vetttersstraße erfolgen. Dadurch konnten die vorbereitenden Maßnahmen erst in 2020 realisiert werden.</p> <p>Im Bereich der Auszahlungen wurden 2.163,7 T€ in 2020 nicht verwendet. Im Zusammenhang mit einer Anpassung der Jahresscheiben wurde diese Summe in der Haushaltsplanung 2021/2022 in späteren HH-Jahren wieder zur Verfügung gestellt.</p> <p>Es erfolgte eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen in Höhe von 369,8 T€ in das Jahr 2021.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für Einzahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (997,6 T€) und durch außerplanmäßige Mittelbereitstellung (614,7 T€) vom Ansatz ab. In 2020 wurden durch den Fördermittelgeber bereits 40 % (6.188,8 T€) der gesamten Fördersumme (15.472,1 T€) ausgezahlt. Daraus ergibt sich die Abweichung in Höhe von 4.576,6 T€ im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz.</p>			
PUG: 21510 Oberschulen			
Maßnahmenummer: 2151000003031			
Bezeichnung: GMH G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme Sanierung Sporthalle Kom-InvFördUmG			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
270,0	270,0	0,0	-270,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
540,0	898,0	55,4	-842,6
Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 in Höhe von 358,0 T€ vom Ansatz ab.			

Eine planmäßige Realisierung der Auszahlungen in 2020 war durch Verzögerungen bei der Gebäudeplanung nicht möglich. Aufgrund der statischen Berechnungen zur Dachkonstruktion hätten sich erhebliche Mehrkosten ergeben. Es erfolgte daher eine Umplanung in diesem Bereich. Somit konnten die Voraussetzungen für die Durchführung der Baumaßnahme (Baubeschluss, Prüfung der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO) in 2020 nicht mehr herbeigeführt werden. Für die weitere Durchführung wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 842,6 T€ nach 2021 übertragen.

Aufgrund des verzögerten Mittelabflusses bei den Auszahlungen konnten in 2020 noch keine Fördermittel abgerufen werden. In Höhe des gesamten fortgeschriebenen Ansatzes wurde daher die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2021 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen

Maßnahmenummer: 2151000873000

Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Oberschule Am Hartmannplatz, Hochbaumaßnahme Teil 1 Neubau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
12.750,0	13.020,0	0,0	-13.020,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
17.000,0	15.894,4	2.611,8	-13.282,6

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019, Mittelübertragung aus echter Deckung (0,5 T€) und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (-2.397,0 T€) aufgrund der Beschlüsse B-204/2019, B-234/2019, B-235/2019 und B-268/2020 ab.

Im ersten Quartal 2019 wurde mit E-Mail vom 19.02.2019 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) der Bewilligungszeitraum für die Maßnahme Neubau Oberschule Am Hartmannplatz von 2020 bis ins Jahr 2022 verlängert. Infolgedessen bestand die Möglichkeit, die Jahresscheiben an den tatsächlichen Bauablauf anzupassen. Damit ergab sich eine Reduzierung der Jahresscheiben 2019 und 2020, welche durch Stadtratsbeschluss B-204/2019 für die Deckung anderer Maßnahmen in diesen Haushaltsjahren genutzt wurden. Die Reduzierungen in 2019 und 2020 wurden in den Jahren 2021 und 2022 entsprechend neu eingeordnet.

In 2020 kam es aufgrund des geltenden Pandemieplanes zu Verzögerungen im Bauablauf. Die notwendige Kampfmittelsondierung konnte nicht wie geplant durchgeführt werden. Es wurden von den geplanten Auszahlungen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 13.282,6 T€ nach 2021 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (2.520,0 T€) und überplanmäßige Mittelbereitstellungen (-2.250,0 T€) aufgrund der Beschlüsse B-204/2019, B-234/2019 und B-235/2019 vom Ansatz ab.

Fördermittel konnten aufgrund noch nicht abgeschlossener formeller Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber bisher nicht abgerufen werden, daher wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 12.750,0 T€ ins Folgejahr übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen			
Maßnahmenummer: 2151000953031			
Bezeichnung: GMH G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE, Innensanierung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.360,0	2.562,2	0,0	-2.562,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.700,0	3.245,6	1.131,0	-2.114,6
<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 (1.528,1 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (17,5 T€) vom Ansatz ab.</p> <p>Aufgrund eines durchzuführenden VgV-Verfahrens ergaben sich bereits in 2018 neue Zeitrahmen für die Planung und Umsetzung der Maßnahme. Durch die verspätete Fördermittelbewilligung kam es zur Verschiebung des Bauausführungszeitraumes.</p> <p>Durch den verzögerten Bauablauf wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.114,6 T€ nach 2021 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 in Höhe von 1.202,2 T€ vom Ansatz ab. Die verspätete Fördermittelbewilligung führte zu einem veränderten Mittelabfluss. Dadurch konnten in 2020 keine Fördermittel abgerufen werden und es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.562,2 T€ in das Jahr 2021 übertragen.</p>			
PUG: 21810 Gemeinschaftsschulen, sonstige Alternativmodelle			
Maßnahmenummer: 2181000002000			
Bezeichnung: GMH Chemnitzer Schulmodell, Hochbaumaßnahme Sanierung Sporthalle KomInvFördUmG			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
270,0	551,5	0,0	-551,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
540,0	1.457,4	835,4	-622,0
<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 (393,0 T€ Sporthalle, 389,2 T€ Schulhofsanierung) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-146,2 T€) und unechter Deckung (281,5 T€) vom Ansatz ab. Die Einstellung der Sporthallensanierung in den Zweijahreshaushalt 2019/2020 erfolgte, um Fördermittel gemäß KomInvFördUmG in Anspruch nehmen zu können. Die weitere Objektplanung erfolgte aufgrund des fehlenden Vorlaufs ohne zeitliche Reserven, was sich in der Bauausführung in 2020 bemerkbar machte.</p>			

Für die weitere Umsetzung der Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 622,0 T€ (547,7 T€ Sporthalle, 74,3 T€ Schulhofsanierung) in das Jahr 2021 übertragen. Aufgrund des verzögerten Mittelabflusses bei den Auszahlungen konnten in 2020 noch keine Fördermittel abgerufen werden. Der gesamte fortgeschriebene Ansatz wurde daher per Haushaltsermächtigung in das Jahr 2021 übertragen.

PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung

Maßnahmenummer: 2215000002000

Bezeichnung: GMH Förderschule für Lernförderung, Hochbaumaßnahme Schulsanierung (Dach, Fassade, Fenster, Innensanierung KomInvFördUmG)

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
321,1	321,1	0,0	-321,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
428,1	1.571,3	55,5	-1.515,8

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 (727,1 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (416,1 T€) vom Ansatz ab.

Im Rahmen des Förderprogramms KomInvest II wurden durch Zuwendungen Eigenmittel abgelöst, die innerhalb des Förderprogrammes in die Förderschule Altchemnitz übertragen werden konnten. In 2020 sollte die Planung der Maßnahme durchgeführt werden. Pandemiebedingte Störungen verzögerten den Planungsprozess.

Für die weitere Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.515,8 T€ nach 2020 übertragen.

Aufgrund des fehlenden Fördermittelbescheides konnten in 2020 noch keine Fördermittel abgerufen werden. In Höhe des gesamten fortgeschriebenen Ansatzes wurde daher die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2021 übertragen.

PUG: 22160 Sprachheilschulen

Maßnahmenummer: 2216000003000

Bezeichnung: GMH Sprachheilschule (ehem. E.-Wabra-Straße), Hochbaumaßnahme Sanierung Schule und Sporthalle

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
3.120,0	6.066,9	0,0	-6.066,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
8.300,0	13.008,5	3.753,0	-9.255,5

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 (2.861,6 T€ Schule, 497,5 T€ Sporthalle) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-197,0 T€ Schule, 40,5 T€ Sporthalle) und unechter Deckung (1.586,9 T€ Schule) vom Ansatz ab.

Zur kurzfristigen Deckung von Mehrbedarf wurden Mittel in andere Schulbaumaßnahmen (Chemnitzer Schulmodell, Flemming-GS) übertragen.

Verzögerungen im Vergabeprozess der Bauleistungen, Auflagen aus der Baugenehmigung sowie notwendige Umplanungen während der Ausführung führten zu einem veränderten Bauablauf und damit einhergehend zu einem verzögerten Mittelabfluss. Für die weitere Umsetzung der Sanierungsmaßnahme in 2021 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 9.255,5 T€ übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 (1.200,0 T€ Schule, 160,0 T€ Sporthalle) sowie Mittelübertragungen aus unechter Deckung (1.586,9 T€) vom Ansatz ab.

Fördermittel konnten aufgrund der Verzögerungen im Bauablauf in 2020 noch nicht vereinbart werden. In Höhe des gesamten fortgeschriebenen Ansatzes wurde daher die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2021 übertragen.

PUG: 25320 Tierpark

Maßnahmenummer: 2532000102002

Bezeichnung: Tierpark, Neuordnung Wirtschaftshof

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	2.261,6	277,6	-1.984,0

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen resultiert im Wesentlichen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.107,1 T€, einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 550,0 T€ auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-173/2019 sowie durch eine Übertragung von Mitteln i. H. v. 104,5 T€ zur Finanzierung der Baumaßnahme zur Neuordnung des Wirtschaftshofes. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich vordergründig durch den verzögerten Beginn der Abbrucharbeiten, welcher aufgrund erforderlicher Analysen bezüglich der Bauabfälle, Lacke, Farben etc. nicht planmäßig erfolgen konnte. Durch Probleme bei den Bindefristen bezüglich der Ausschreibung des Rohbaus kam es ebenfalls zu zeitlichen Verzögerungen, wonach der Beginn des Rohbaus erst Anfang November erfolgen konnte. Aus diesem Grund verzögern sich auch die weiterführenden Ausschreibungen, Ausführungen sowie Rechnungslegungen. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.983,6 T€ in das Jahr 2021 übertragen.

PUG: 28110 Kulturmanagement			
Maßnahmenummer: 2811001923001			
Bezeichnung: GMH Kulturarbeit, Gewerbecampus für Kultur und Kreativwirtschaft, Haus A (KRACH)			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
358,3	421,4	12,1	-409,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
537,5	767,4	104,6	-662,8
<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 (183,6 T€ Haus A, 46,3 T€ Entwicklungsszenario) vom Ansatz ab. Die Maßnahme wurde entsprechend dem geplanten Bauablauf und dem dazugehörigen Mittelab- und -zufluss angepasst und neu in den Haushalt eingeordnet. Daher wurden in 2020 auszahlungsseitig 418,5 T€ (davon 409,3 T€ Fördermittel) nicht zur Übertragung beantragt. Für die weitere Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 244,3 T€ in das Jahr 2021 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 in Höhe von 63,1 T€ vom Ansatz ab. Aufgrund der Neueinordnung der Maßnahme wurden in 2020 lediglich 12,1 T€ an Fördermitteln vereinnahmt. Der Fördermittelanteil in Höhe von 409,3 T€ konnte nicht zur Übertragung beantragt werden.</p>			
PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahmenummer: 3651000102006			
Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita Augsburg Str. 30, Hochbaumaßnahme Erneuerung der Küche/Umnutzung zu Hort			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	65,0	18,8	-46,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
470,0	742,9	99,5	-643,4
<p>In der Kita Augsburg Str. 30 findet einmal der Umbau zum Hort statt und gleichzeitig wird die Außenanlage saniert. Dazu wurde 2020 mit der Planung Leistungsphasen 3 - 6 begonnen.</p> <p>Für die Planungsphase der Außenanlage wirkten sich im fortgeschriebenen Planansatz der Einzahlungen eine Mittelübertragung in Höhe von 20,0 T€ und in den Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz, zwei Mittelübertragungen in Höhe von 40,0 T€ aus, mit denen die Eigenmittel und Fördermittel für die Maßnahme zur Verfügung gestellt wurden. Die Möglichkeit der Fördermittelbeantragung von Landesmitteln nach der VwV Kita Bau wurde erst nach Haushaltsbeschluss bekannt.</p>			

Für die Teilsanierung der Außenanlagen wurden Fördermittel in Höhe von 20,0 T€ beantragt und mit Bescheid vom 15.09.2020 bewilligt. Für die Planung der Außenanlagen wurden Fördermittel in Höhe von 18,8 T€ abgerufen. In Höhe der nicht abgerufenen Fördermittel von 1,2 T€ wurde die Haushaltsermächtigung nach 2021 übertragen.

Für die Weiterführung der Planung der Außenanlage wurden Haushaltsermächtigungen nach 2021 (29,9 T€) übertragen, da erst 10,1 T€ für die Planungsleistungen in 2020 abgerechnet worden sind.

Im fortgeschriebenen Planansatz wirken sich bei der Umbaumaßnahme in einen Hort im Vergleich zum Planansatz bei den Einzahlungen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 45,0 T€ aus. Diese Fördermittel aus 2016 wurden ursprünglich für die Küchensanierung bewilligt. Die nicht abgerufenen Fördermittel wurden mit Bescheid vom 17.12.2020 widerrufen, sodass die Einzahlung entfällt.

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 (132,8 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (100,1 T€) vom Ansatz ab.

Der Mittelabfluss bei den Auszahlungen erfolgte nicht in dem Umfang wie ursprünglich angenommen. Gründe hierfür waren die verzögerte Fertigstellung des benötigten Auslagerungsobjektes, die Erweiterung der Maßnahme um sicherheitsrelevante Leistungen und die erforderliche Aufteilung der Maßnahme in 2 Bauabschnitte.

Für die weitere Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 613,5 T€ in das Jahr 2021 übertragen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 3651000102019

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita Michaelstr. 58, Hochbaumaßnahme Innenausbau, Heizung, Elektro

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	225,0	19,5	-205,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.955,0	3.027,5	103,7	-2.923,8

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 (820,4 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (27,1 T€) und unechter Deckung (225,0 T€) vom Ansatz ab.

Aufgrund des Bauverzuges bei der Sanierung der Kita W.-Ranft-Str. 72/72 a konnte die Auslagerung der Kita Michaelstraße nicht wie geplant erfolgen. Dadurch verzögerte sich auch diese Baumaßnahme.

Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.923,8 T€ in das Jahr 2021 übertragen.

Im fortgeschriebenen Planansatz der Einzahlungen wirkt sich, im Vergleich zum Planansatz, eine Mittelübertragung i. H. v. 225,0 T€ aus. Diese beruht darauf, dass zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses noch nicht bekannte Landesmittel nach der VwV Kita Bau für die Hochbaumaßnahme beantragt und mit Bescheid vom 07.10.2020 bewilligt wurden.

Für die Planung der Hochbaumaßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 19,5 T€ abgerufen. In Höhe der nicht abgerufenen Fördermittel von 205,5 T€ wurde die Haushaltsermächtigung nach 2021 übertragen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahmenummer: 3651000102033			
Bezeichnung: Eigene Kindertageseinrichtungen, Neubau Altendorf, Hochbaumaßnahme Modulbauweise			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
460,7	1.593,7	1.445,2	-148,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	4.010,1	3.320,5	-689,6
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 (3.660,1 T€) und der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung (350,0 T€) aufgrund der Beschlüsse B-092/2019 und B-169/2020 vom Ansatz ab.</p> <p>Der Gesamtausführungszeitraum der Maßnahme hat sich infolge der vorgelagerten Altlastensanierung am Standort verzögert.</p> <p>Für die Weiterführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 689,6 T€ in das Jahr 2021 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2019 (1.133,0 T€). Die auf den Neubau der Kindertageseinrichtung entfallenden Fördermittel wurden vollständig in Höhe von 921,4 T€ abgerufen. Die aus 2019 bewilligten Fördermittel in Höhe von 672,3 T€ für die Altlastensanierung wurden in Höhe von 523,8 T€ abgerufen und aufgrund weiterer Mehrkosten mit Änderungsbescheid vom 01.12.2020 um 87,9 T€ auf 760,2 T€ erhöht. Für die ausstehenden Fördermittel wurde eine Haushaltsermächtigung nach 2021 übertragen.</p>			
PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahmenummer: 3651000873000			
Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita im Innenstadtbereich, Neubau			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.750,0	1.156,6	-2.593,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	4.797,2	1.020,6	-3.776,6
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 (3.782,2 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (290,0 T€) und der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung (725,0 T€) aufgrund des Beschlusses B-204/2019 vom Ansatz ab.</p> <p>Zur Verschiebung des Gesamtausführungszeitraumes kam es aufgrund der Aufhebung des Loses Holzbauarbeiten (komplette Dachkonstruktion). Daraufhin musste eine Überplanung sowie die Neuausschreibung des Loses erfolgen.</p>			

Für die Weiterführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 3.776,6 T€ in das Jahr 2021 übertragen.
Der fortgeschriebene Planansatz der Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2019 (3.750,0 T€). Entsprechend des Baufortschritts konnten Fördermittel in Höhe von 1.156,6 T€ vereinnahmt werden. In Höhe der nicht abgerufenen Fördermittel von 2.593,4 T€ wurde die Haushaltsermächtigung nach 2021 übertragen.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000402012

Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita M.-Türpe-Str. 42

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	111,0	73,0	-38,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
22,0	1.660,5	1.092,4	-568,1

Der fortgeschriebene Planansatz für die Einzahlungen und Auszahlungen weicht durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019 vom Planansatz ab. Aufgrund der späten Bewilligung der Fördermittel des Förderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ im Juni 2017 und damit verbunden der verspätete Baubeginn im Januar 2018 beim freien Träger konnte der 1. Bauabschnitt der Baumaßnahme Komplettsanierung Kindertageseinrichtung Max-Türpe-Straße 40/42 erst in 2019 fertig gestellt werden. Der 2. Bauabschnitt begann ebenfalls verspätet und kann erst in 2021 beendet werden. Die Haushaltsermächtigungen wurden sowohl bei den Einzahlungen in Höhe von 38,0 T€ als auch bei den Auszahlungen in Höhe von 568,1 T€ nach 2021 übertragen.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000402028

Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Bernsdorfer Str. 120 Planung und Ausführung Umbau zur Kita

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
350,0	350,0	0,0	-350,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.000,0	2.228,9	328,9	-1.900,0

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019 vom Planansatz ab. Im Ergebnis der Planung bis Leistungsphase 4 HOAI hatte die Kostenberechnung im Jahr 2019 auch infolge der geschädigten Bausubstanz erhebliche Mehrkosten gegenüber dem Planansatz ausgewiesen, sodass sich eine Überplanung in 2020 erforderlich machte. Nach dem Ausschreibungsverfahren konnte wegen Kapazitätsengpässen bei den Firmen bis zum

Jahresende 2020 lediglich der Baubeginn gesichert werden. Eine dem Bautenstand entsprechende Leistungsabrechnung ist erst ab 2021 möglich. Somit wurden die Haushaltsermächtigungen sowohl bei den Einzahlungen in Höhe von 350 T€ als auch bei den Auszahlungen in Höhe von 1.900 T€ nach 2021 übertragen.

PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Maßnahmenummer: 3652000863002

Bezeichnung: SächsInvStärkG Budget Bund, Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Am Hang 22

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	921,0	828,9	-92,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	2.594,1	1.996,8	-597,3

Die fortgeschriebenen Planansätze für die Einzahlungen und Auszahlungen weichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019 vom Planansatz ab.

Die Baumaßnahme wurde in 2020 bis auf Restleistungen abgeschlossen. Die Kita wurde am 15.10.2020 in Betrieb genommen. Die Schlussrechnungen konnten nicht vollständig in 2020 bezahlt werden. Es wurden Fördermittel in Höhe von 828,9 T€ abgerufen.

Die Haushaltsermächtigungen wurden sowohl bei den Einzahlungen i. H. v. 92,1 T€ als auch bei den Auszahlungen i. H. v. 586,1 T€ nach 2021 übertragen. Die nicht übertragenen Mittel in Höhe von 11,2 T€ werden nicht mehr benötigt, da die Leistungen im Ergebnishaushalt verbucht worden sind.

PUG: 42120 Beteiligung an Sport- und Freizeitunternehmen

Maßnahmenummer: 4212000002002

Bezeichnung: Eissport- und Freizeitzentrum Chemnitz, Eisschnelllaufbahn, Sanierung Betonbahn inkl. notwendiger Medien

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
6.700,6	9.212,1	4.851,6	-4.360,5

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.027,0 T€ sowie auf überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. 1.484,5 T€ zurückzuführen. Infolge der Einschätzung als Betrieb gewerblicher Art konnten Vorsteuerbeträge der Jahre 2017 und 2018 i. H. v. 100,0 T€ nachträglich geltend gemacht und der Maßnahme überplanmäßig bereitgestellt werden. Des Weiteren erfolgte mit Beschluss B-169/2020 eine zweite überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 1.384,5 T€, um der Kostensteigerung der

Maßnahme, insbesondere durch die aufwändige Entsorgung des asbesthaltigen Dämmmaterials und der erforderlichen Ersatzbeschaffung der Außenbande Rechnung zu tragen. Im Haushaltsjahr 2020 konnte der Rückbau der alten Eisschnelllaufbahn abgeschlossen werden. Die Rohbauarbeiten für den Neubau der Eisschnelllaufpiste sowie des Funktionsgebäudes wurden begonnen und kamen trotz des verhältnismäßig starken Winters durch Errichtung einer Zeltüberdachung gut voran. Durch zeitliche Verzögerungen insbesondere im Zusammenhang mit der Entsorgung des alten Dämmmaterials konnten die Arbeiten im Jahr 2020 jedoch nicht abgeschlossen werden. Zur Fortführung der Bauleistungen im Jahr 2021 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.847,3 T€ übertragen. Durch versehentliche Doppelerfassung einer Rechnung werden die Minderauszahlungen im Jahr 2020 um 486,7 T€ geringer ausgewiesen. Die Korrektur der Doppelerfassung erfolgte zwar noch im Jahr 2020, eine Rückzahlung der zu viel ausgezahlten Beträge war jedoch erst im Jahr 2021 möglich.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241002012005

Bezeichnung: Leichtathletik-Mehrzweckhalle, Sicherheitsbeleuchtung u. Sprachalarmierung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
546,0	546,0	0,0	-546,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
710,0	1.093,8	42,3	-1.051,5

Der Fördermittelantrag zur Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung, der Sprachalarmanlage sowie des Brandschutzes wurde im Zusammenhang mit der ebenfalls in der Leichtathletik-Mehrzweckhalle im Sportforum geplanten Maßnahme Erneuerung der Laufbahn und der Sportfläche am 27. Juni 2019 beim SMI gestellt. Gegenwärtig ist lediglich ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmenbeginn bestätigt, der Fördermittelbescheid selbst liegt noch nicht vor. Daraus resultiert die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Für die noch ausstehenden Fördermittel wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 303,8 T€ und Mittelübertragungen innerhalb des Budgets i. H. v. 80,0 T€ zurückzuführen.

Die Planungen für die Maßnahme wurden im Jahr 2020 vorangetrieben. Da die Maßnahme im Zusammenhang mit der ebenfalls in der Leichtathletik-Mehrzweckhalle geplanten Erneuerung der Laufbahn und der Sportfläche durchgeführt werden soll, für die der Baubeschluss jedoch erst im Dezember 2020 vorlag, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.051,5 T€ in das Jahr 2021 übertragen. Mit den Bauleistungen wurde im Mai 2021 begonnen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen			
Maßnahmenummer: 4241002012006			
Bezeichnung: Leichtathletik-Mehrzweckhalle, Rundlaufbahn inkl. Weitsprungbereich			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
300,0	300,0	0,0	-300,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
450,0	550,0	10,2	-539,8
<p>Der Fördermittelantrag zur Erneuerung der Laufbahn und der Sportfläche wurde im Zusammenhang mit der ebenfalls in der Leichtathletik-Mehrzweckhalle im Sportforum geplanten Maßnahme Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung, der Sprachalarmanlage sowie des Brandschutzes am 27. Juni 2019 beim SMI gestellt. Gegenwärtig ist lediglich ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmenbeginn bestätigt, der Fördermittelbescheid selbst liegt noch nicht vor. Daraus resultiert die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Für die noch ausstehenden Fördermittel wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren und Mittelübertragungen innerhalb des Budgets i. H. v. jeweils 50,0 T€ zurückzuführen. Die Planungen für die Maßnahme wurden im Jahr 2020 vorangetrieben, sodass im Dezember der Baubeschluss erarbeitet werden konnte. Aktuell laufen die Ausschreibungen. Mit den Bauleistungen soll im Juni 2021 begonnen werden. Um die Bauleistungen im Jahr 2021 durchführen zu können, wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 539,8 T€ in das Folgejahr übertragen.</p>			
PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen			
Maßnahmenummer: 4241004012008			
Bezeichnung: Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion einschließlich Marathonturm			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.806,8	0,0	-1.806,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.950,0	8.742,6	2.723,6	-6.019,0
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.201,7 T€ und der Bewilligung ungeplanter Fördermittel im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zurückzuführen. Mit Bescheid vom 17.12.2019 wurden für das Jahr 2020 Fördermittel i. H. v. 605,1 T€ bewilligt und per Mittelübertragung in den Auszahlungen bereitgestellt. Da weder aus der Jahrescheibe 2019 noch aus 2020 bisher Fördermittel eingezahlt wurden, erfolgte die Übertragung</p>			

der Haushaltsermächtigung für die noch offenen Einzahlungen i. H. v. 1.806,8 T€ in das Jahr 2021.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 5.187,5 T€ und der Zuführung zusätzlicher Fördermittel i. H. v. 605,1 T€ zurückzuführen.

Im Mai 2019 begann die bauliche Umsetzung der Maßnahme, welche im Jahr 2020 fortgesetzt wurde. Ein neues Funktionsgebäude wurde errichtet und die Fassadenarbeiten abgeschlossen. Im Jahr 2021 werden sowohl der Innenausbau der Funktionsräume im Funktionsgebäude als auch die Sanierungsarbeiten an der Fassade sowie der Innenausbau am denkmalgeschützten Marthonturm fortgeführt. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 6.019,0 T€ ins Jahr 2021 übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Maßnahmenummer: 4241004012013

Bezeichnung: Sportforum, Erweiterung Große Kunstturnhalle

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.010,0	1.743,8	1.322,0	-421,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.400,0	6.095,2	3.976,2	-2.119,0

Der Fördermittelbescheid des SMI zur Erweiterung der Kleinen und der Großen Kunstturnhalle liegt mit Datum 11.12.2018 vor. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus einer geringeren Fördermittelbewilligung als in der Jahresscheibe 2020 geplant. Für die noch offenen Fördermitteleinzahlungen aus der Jahresscheibe 2019 i. H. v. 733,9 T€ wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2020 übertragen. Daraus resultiert die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Planansatz. Infolge von Mehrkosten bei der Umsetzung der Maßnahme wurde eine Erhöhung der Fördermittel bereits im Jahr 2019 beim Fördermittelgeber beantragt. Mit einer Entscheidung wird im Jahr 2021 gerechnet.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 3.056,1 T€, überplanmäßigen Mittelbereitstellungen gemäß Beschlüssen B-234/2019 und B-161/2020 i. H. v. 1.564,9 T€ sowie Mittelübertragungen innerhalb des Budgets zurückzuführen. Zudem wurden weniger Fördermittel in der Jahrescheibe 2020 generiert als geplant. Diese Mittel i. H. v. 421,8 T€ wurden in den Auszahlungen gesperrt.

Im Jahr 2020 konnten die Hauptarbeiten fertiggestellt werden und die Nutzungsübergabe erfolgen. Zur Finanzierung aller Schlussrechnungen sowie der noch notwendigen Arbeiten in den Außenbereichen der Halle wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.684,9 T€ in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen			
Maßnahmenummer: 4241006012008			
Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Neubau Turnhalle Wittgensdorf			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.250,0	1.205,4	3,0	-1.202,4
<p>Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegt in den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 250,0 T€ und einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß Beschlussvorlage B-169/2020 i. H. v. -294,5 T€ zur Deckung von Mehrkosten bei der Sanierung der Eisschnelllaufbahn begründet.</p> <p>Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatzes bei den Auszahlungen resultiert aus der Verschiebung der Maßnahme. Mit der Haushaltsplanung 2021/2022 wurde die Maßnahme infolge zeitlicher Verzögerungen im Jahr 2021 neu veranschlagt und daraufhin Auszahlungen i. H. v. 702,4 T€ im Jahr 2020 gesperrt. Für die Erarbeitung der Planungsunterlagen bis zur Leistungsphase 3 HOAI, welche für den Fördermittelantrag unabhängig sind, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 500,0 T€ in das Jahr 2021 übertragen. Der Fördermittelantrag wird auf Grundlage der dann vorliegenden Planungsunterlagen voraussichtlich im September 2021 bei der SAB gestellt.</p>			
PUG: 42421 Hallenbäder			
Maßnahmenummer: 4242105872001			
Bezeichnung: Schwimmsportkomplex in Bernsdorf (Neubau)			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
4.432,5	11.464,3	1.519,6	-9.944,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
5.910,0	14.055,6	2.606,7	-11.448,9
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 7.031,8 T€. Die Maßnahme Neubau Schwimmsportkomplex wird über das SächsInv-StärkG, Budget Sachsen gefördert. Der Zuwendungsbescheid erging im Frühjahr 2020 und weist Fördermittel i. H. v. insgesamt 11.464,3 T€ aus. Im Jahr 2020 erfolgten Einzahlungen i. H. v. 1.519,6 T€. Für die übrigen, erwarteten Einzahlungen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 9.944,8 T€ in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vor-</p>			

jahren i. H. v. 8.049,6 T€ und Mittelübertragungen innerhalb des Budgets für die im Sachzusammenhang zur Baumaßnahme stehenden Themen, wie Grundstückserwerb und Kassensystem.

Im Frühjahr 2020 konnte mit der Baumaßnahme begonnen werden. Vorbereitende Abbrucharbeiten sowie Maßnahmen zur Umverlegung des Abwasserkanals wurden abgeschlossen. Zur Fortsetzung der Maßnahme und Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 11.448,9 T€ in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

PUG: 42421 Hallenbäder

Maßnahmenummer: 4242106012001

Bezeichnung: Schwimmhalle im Sportforum, Erweiterungsbau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
650,0	713,2	0,0	-713,2

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019 i. H. v. 713,2 T€ sowie einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. -650,0 T€ gemäß Beschlussvorlage B-161/2020 zur Deckung von Mehrkosten der Maßnahme Erweiterung große Kunstturnhalle.

Die Maßnahme wurde mit der Haushaltsplanung 2019/2020 in das Jahr 2023 verschoben, konnte aber mit der Haushaltsplanung 2021/2022 nicht mehr eingeordnet werden. Da die Sanierung dennoch weiterhin vorgesehen und dringend notwendig ist, soll mit Planungen und vorbereitenden Maßnahmen im Rahmen der aktuell verfügbaren Mittel noch vor dem Jahr 2023 begonnen werden, um Kostensicherheit zu erlangen. Infolge personeller Engpässe seitens der SE 17 konnten die Planungsleistungen noch nicht im Jahr 2020 erbracht werden und es wurden hierfür Haushaltsermächtigungen i. H. v. 713,2 T€ in das Jahr 2021 übertragen.

PUG: 51120 Städtebau

Maßnahmenummer: 5112026922211

Bezeichnung: Stadtumbau - Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz, HR 2a Mitte Sonnenberg

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
278,0	567,5	407,0	-160,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
417,0	1.039,0	403,4	-635,6

Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen (289,5 T€) und Auszahlungen (622,0 T€) resultiert aus der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für Modernisierungsvor-

haben. Diesen wurden in den Auszahlungen zusätzliche Eigenmittel durch Mittelübertragungen zugeordnet. Infolge von Verzögerungen im Bauablauf bei den Modernisierungsmaßnahmen erfolgte zudem ein Übertrag von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr nach 2020. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im Jahr 2020 zu erheblichen Verzögerungen in den Bauabläufen, sodass geplante und vertraglich gebundene Modernisierungsmaßnahmen nicht vollständig realisiert werden konnten. Zur Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2021 übertragen. Zwei geplante Maßnahmen wurden nicht mehr umgesetzt, da das wiederholte Fehlen von Abrechnungsunterlagen die Beurteilung der Förderfähigkeit der Maßnahmen verhinderte. Die Eigentümer kamen selbst nach mehrmaliger Mahnung ihren Pflichten nicht nach, sodass zwei Verträge aufgelöst wurden.

PUG: 51120 Städtebau

Maßnahmenummer: 5112028953001

Bezeichnung: EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung ITI Stadtgebiete, gemischte Maßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
516,0	1.245,0	240,6	-1.004,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
645,0	859,0	263,6	-595,4

Für noch nicht erfolgte Einzahlungen aus der Anordnung bewilligter EFRE-Fördermittel wurde ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr übertragen. In den Auszahlungen erfolgte für die Fortsetzung von Fördermaßnahmen für kleine Unternehmen (KU-Fonds) ebenfalls eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019. Da die Förderung kleiner Unternehmen ausschließlich investiv darzustellen ist, wurden dafür vorgesehene Förder- und Eigenmittel aus dem Ergebnishaushalt übertragen sowie zusätzlich für das Jahr 2020 bewilligte EFRE-Mittel bereitgestellt. Dies führte insgesamt zu Abweichungen des fortgeschriebenen Planansatzes von den geplanten Mitteln in den Einzahlungen (729,0 T€) und in den Auszahlungen (214,0 T€).

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz in den Aus- und Einzahlungen resultiert zum einen aus der Nichtrealisierung geplanter EFRE-Projekte, zum anderen aus Verschiebungen jahresübergreifender Fortsetzungsmaßnahmen. Die im Rahmen der investiven EFRE-Förderung vorgesehenen Maßnahmen zur Entwicklung des Gewerbestandortes Alchemnitz und zur Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und leerstehenden Gebäuden im Gebiet Sonnenberg („Sonnenberger Promenade“) wurden nicht umgesetzt. Dafür vorgesehene Eigenmittel wurden für die Errichtung von Gemeinschaftsgärten auf dem Sonnenberg im dafür zuständigen Grünflächenamt bereitgestellt (20,1 T€). Die fachliche Umsetzung des Projektes „Gestaltung Auftakt Pleißenbach“ erfolgt ebenfalls im Amt 67, für diese Zwecke wurden die geplanten Eigenmittel übertragen. Die Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen im Rahmen des EFRE-Projektes KU-Fonds erfolgt in einem durch die CWE begleiteten Beantragungs- und Bewilligungsprozess, der zeitlichen Verschiebungen unterliegt. Für bereits bewilligte, aber noch nicht ausgezahlte Förderanträge sowie zur Sicherung weiterer Zuschüsse im Rahmen des Gesamtprojekts wurden Haushaltsermächtigungen für bereitgestellte und bisher nicht verwendete Eigen- und Fördermittel in das Jahr 2021 übertragen (178,0 T€).

PUG: 53610 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur			
Maßnahmenummer: 5361000222001			
Bezeichnung: Breitbandversorgung, Breitbandförderung Cluster Süd			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	38.988,3	25.897,3	-13.091,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	33.518,1	22.343,2	-11.174,9
<p>Die fortgeschriebenen Planansätze für die Einzahlungen und Auszahlungen weichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019 vom Planansatz ab. Die Einzelmaßnahmen konnten im Jahr 2020 nicht komplett fertiggestellt und abgerechnet werden. Die Verlängerung ist mit dem Zuwendungsgeber abgestimmt. Für die Weiterführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in den Einzahlungen i. H. v. 13.091,0 T€ und den Auszahlungen i. H. v. 11.174,9 T€ nach 2021 übertragen. Davon wurden in den Auszahlungen für 3.322,2 T€ Leistungen im Jahr 2020 erbracht und die Zahlungen im Jahr 2021 realisiert.</p>			
PUG: 53610 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur			
Maßnahmenummer: 5361000222002			
Bezeichnung: Breitbandversorgung, Breitbandförderung Cluster Nord			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	24.814,6	11.245,7	-13.568,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	21.502,0	9.629,3	-11.872,7
<p>Die fortgeschriebenen Planansätze für die Einzahlungen und Auszahlungen weichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019 vom Planansatz ab. Die Einzelmaßnahmen konnten im Jahr 2020 nicht komplett fertiggestellt und abgerechnet werden. Die Verlängerung ist mit dem Zuwendungsgeber abgestimmt. Für die Weiterführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in den Einzahlungen i. H. v. 13.568,9 T€ und den Auszahlungen i. H. v. 11.872,7 T€ nach 2021 übertragen. Davon wurden in den Auszahlungen für 2.308,3 T€ Leistungen im Jahr 2020 erbracht und die Zahlungen im Jahr 2021 realisiert.</p>			

PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222005 Bezeichnung: Investitionen unter 400 T€, barrierefreie Gestaltung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000,0	1.304,2	480,6	-823,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.549,9	2.293,2	1.255,8	-1.037,4
<p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen vom Planansatz i. H. v. 304,2 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (584,2 T€) sowie aus einer erforderlichen Reduzierung der Einzahlungen mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln auf die Maßnahme Neugestaltung Personentunnel Hauptbahnhof (B-093/2019). Es wurden 793,0 T€ in den Ein- und Auszahlungen nicht erbracht. 30,6 T€ werden nach Prüfung der Verwendungsnachweise ausgezahlt und sind als offene Restrate in das Folgejahr übertragen worden.</p> <p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Auszahlungen vom Planansatz i. H. v. 743,3 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (1.282,7 T€) sowie der Bereitstellung von finanziellen Mitteln i. H. v. 420,0 T€ auf die Maßnahme Neugestaltung Personentunnel Hauptbahnhof (B-093/2019). Weiter erfolgte eine Mittelbereitstellung zur Deckung von aus Submissionsergebnissen entstandenem erhöhten Bedarf, u. a. für die Neugestaltung Markt i. H. v. 120,0 T€.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt die nicht erbrachten Einzahlungen. Für 244,5 T€ sind aufgrund ausstehender Schlussrechnungen von Baufirmen Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen worden, davon wurden bis zum Buchungsschluss noch 191,7 T€ bezahlt.</p>			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000222013 Bezeichnung: Verknüpfung RBV mit Hbf/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.120,0	1.120,0	0,0	-1.120,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.850,0	3.774,2	79,2	-3.695,0
<p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Auszahlungen vom Planansatz i. H. v. 1.924,2 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (384,2 T€), 160,0 T€ wurden zur Deckung von Fehlbedarf im eigenen Budget des Amtes eingesetzt. Zur Sicherung der Eigenmittel des im Oktober 2019 eingereichten Antrages auf Zuwendungen wurden mit der Vorlage B-128/2020 1.700,0 T€ finanzielle Mittel zugeführt.</p>			

Die Umsetzung des VgV-Verfahrens, Weiterführung der Planung, wurde bis zu dieser Entscheidung ausgesetzt. Mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2021/2022 wurden mit Anträgen der Fraktionen Eigenmittel reduziert und für andere Projekte bereitgestellt, damit ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme und die Umsetzung in dem geplanten zeitlichen Rahmen nicht möglich. Eine Übertragung nicht beanspruchter überplanmäßig bereitgestellter Mittel ist nicht zulässig. Deshalb wurden lediglich die vertraglich gebundenen Mittel in Höhe von 440,0 T€ zur Übertragung beantragt. 3.254,4 T€, davon 1.120,0 T€ aus gesperrten Einzahlungen, werden für diese Maßnahme nicht eingesetzt. Eine Umsetzung des Projektes ist nur bei einer Neuveranschlagung in der nächsten Haushaltsplanung möglich.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000232025

Bezeichnung: pauschale Zuwendung § 17 (1) Nr. 2 SächsFAG

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.600,0	1.647,5	1.407,5	-240,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.100,0	3.272,5	1.854,6	-1.417,9

In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz durch Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid vom Planansatz ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus der Umsetzung von Baumaßnahmen im Ergebnishaushalt. Die Zuwendungen sind auf der Maßnahmenummer 5411000231025 (pauschale Zuwendung § 17 (1) Nr. 2 SächsFAG) verbucht.

In den Auszahlungen resultiert die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Planansatz (1.172,5 T€) aus:

- * 457,7 T€ übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, davon für die Restleistungen der Maßnahmen aus dem Jahr 2018 (18,9 T€) und aus dem Jahr 2019 (253,5 T€) sowie den Planungsleistungen für die Maßnahmen des Jahres 2020 (185,3 T€)
- * 47,7 T€ Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid
- * 667,3 T€ Mittelübertragungen. Diese Mittelübertragungen wurden sowohl für die Fertigstellung der Maßnahmen der Jahre 2019 und 2020 als auch für die planerische Vorbereitung der im Jahr 2021 umzusetzenden Maßnahmen vertraglich gebunden.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus:

- * 1.176,4 T€ erforderliche Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021. Diese resultieren aus nicht schlussgerechneten Baumaßnahmen (843,1 T€) sowie den erst im III. Quartal ausgelösten Planungsverträgen zur Vorbereitung der Maßnahmen des Jahres 2021 (333,3 T€). Hiervon wurden über 155,5 T€ die Leistungen noch im Jahr 2020 erbracht und die Zahlungen im Jahr 2021 realisiert. Die zur Übertragung beantragten Mittel begründen sich mit der Vorbereitung von Maßnahmen des Jahres 2021 sowie zwei koordinierten Baumaßnahmen, welche abrechnungstechnisch nicht fertiggestellt werden konnten. Diese sind auch Bestandteil der Maßnahmenliste des Jahres 2021.
- * 240,0 T€ gesperrt für die Umsetzung von Baumaßnahmen im Ergebnishaushalt.

* 1,5 T€ wurden von den aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen nicht mehr verwendet.			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000322011 Bezeichnung: Hochwasserschutzkonzept Würschnitz			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
960,0	1.136,2	253,9	-882,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.850,0	3.288,6	698,2	-2.590,4
<p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen vom Planansatz i. H. v. 176,2 T€ ab. Dies resultiert aus Mehreinzahlungen aus dem Bescheid zum Neubau der Brücke Am Harthauer Bahnhof (149,1 T€) und zwei Kostenerstattungen (27,1 T€) zu für Dritte erbrachter Bauleistungen an dieser Maßnahme, diese wurden auch in den Auszahlungen berücksichtigt.</p> <p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Auszahlungen vom Planansatz i. H. v. 1.438,6 T€ ab. Dies resultiert aus den Mehreinzahlungen (176,2 T€), übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (1.404,3 T€, davon für Grunderwerb 33,8 T€) sowie aus Mittelbereitstellungen im eigenen Budget in Höhe von 141,9 T€.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt in den Ein- und Auszahlungen die im Jahr 2020 nicht erzielten Einzahlungen für die Baumaßnahme Brücke Klaffenbacher Straße (760 T€). Die Auszahlung der Restrate in Höhe von 122,3 T€ wird mit der Prüfung des Verwendungsnachweises für die Brücke Am Harthauer Bahnhof erwartet.</p> <p>In den Auszahlungen resultiert die Abweichung weiter aus erforderlichen Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.830,4 T€, davon wurden noch 39,0 T€ bis zum Buchungsschluss bezahlt. Der größte Teil betrifft die Baumaßnahme Brücke Klaffenbacher Straße. Hier war entsprechend vorliegendem Zuwendungsbescheid der Zuschlag noch im Jahr 2020 zu erteilen, weiter konnte die von der LTV umgesetzte Baumaßnahme Brücke Hedwigstraße abrechnungstechnisch nicht im Jahr 2020 fertiggestellt werden.</p>			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000332005 Bezeichnung: Viadukt Rabenstein			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.388,0	0,00	-1.388,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.880,0	85,8	-1.794,2
Die Maßnahme wurde ursprünglich im Ergebnishaushalt geplant und im Jahr 2019 den Investitionen zugeordnet. Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen resultiert aus			

der Darstellung der Maßnahme nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides aus „Finanzmitteln Parteivermögen der DDR“.

In den Auszahlungen ergibt sich der fortgeschriebene Planansatz aus der Übertragung der geplanten Mittel des Ergebnishaushaltes (380,0 T€), der übertragenen Haushaltsermächtigung des Vorjahres (112,0 T€) und der Bereitstellung der Zuwendung.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt in den Ein- und Auszahlungen die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr.

Die Baumaßnahme wurde rechtzeitig im Jahr 2020 ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis eines einzelnen Bieters war nicht zu bezuschlagen, das Vergabeverfahren musste beendet werden. Die Ausschreibung wurde im IV. Quartal erneut veranlasst, die Mittel wurden sowohl in den Ein- als auch Auszahlungen in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000422009

Bezeichnung: koordinierte Maßnahme Vetersstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
200,0	574,7	574,7	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
600,0	1.814,2	1.007,4	-806,8

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen vom Planansatz i. H. v. 374,7 T€ ab. Dies resultiert neben den übertragenen Haushaltsermächtigungen des Vorjahres (186,7 T€) aus Mehreinzahlungen (177,9 T€) aus dem Bescheid zum Fördergebiet sowie einem Zuschuss für Baumersatzpflanzungen (10,1 T€), diese wurden auch in den Auszahlungen berücksichtigt.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Auszahlungen vom Planansatz i. H. v. 1.214,2 T€ ab. Dies resultiert aus den Mehreinzahlungen (187,9 T€), übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (846,3 €) sowie aus Mittelbereitstellungen aus dem eigenen Budget in Höhe von 174,1 T€ zur Sicherung der Bezuschlagung des höheren Submissionsergebnisses, weiter wurden 5,9 T€ überplanmäßige finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt die erforderliche Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr (806,8 T€, davon wurden noch 225,8 T€ bis zum Buchungsschluss bezahlt). Die Maßnahme konnte nicht wie geplant im Jahr 2020 umgesetzt werden, da eine erste Ausschreibung aufgrund zu hoher Angebote nicht zu bezuschlagen war. Die Ausschreibung musste wiederholt werden. Die Baumaßnahme konnte abrechnungstechnisch nicht im Jahr 2020 fertiggestellt werden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000422014 Bezeichnung: koordinierte Maßnahme Walter-Klippel-Straße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.390,1	2.186,1	0,0	-2.186,1
<p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz i. H. v. 796,0 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (1.296,0 €) sowie der Deckung von Mehrbedarf innerhalb des eigenen Budgets i. H. v. 400,0 T€, unter anderem zur Sicherung der Havariemaßnahme an der Schlossstraße. Weiter wurden 100 T€ überplanmäßig zur Sicherung einer mit dem Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain abgestimmten Maßnahme bereitgestellt.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt die erforderliche Übertragung der Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr (1.843,6 T€). Aufgrund eines günstigen Submissionsergebnisses werden 342,5 T€ der geplanten finanziellen Mittel nicht verwendet.</p> <p>Die Maßnahme war in der Durchführung bautechnisch im Jahr 2019 komplett abgestimmt. Im Jahr 2019 wurden die Ansätze bis zum Vorliegen der Bewilligungsbescheide Breitband gesperrt und erst mit dem Eingang der Bewilligungsbescheide für den Breitbandausbau mit einer Entscheidung am 03.03.2020 freigegeben. Damit mussten die Abstimmungen zum Bauablauf erneut erfolgen. Der Zuschlag wurde im Jahr 2020 erteilt und damit ein Baubeginn im I. Quartal 2021 abgesichert.</p>			
PUG: 54110 Gemeindestraßen Maßnahmenummer: 5411000422016 Bezeichnung: koordinierte Maßnahme Bahnhofstraße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.087,8	383,4	-704,4
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz ergibt sich neben den übertragenen Haushaltsermächtigungen (657,6 T€) aus Mittelbereitstellungen aus dem eigenen Budget (123,1 T€) sowie gem. B-214/2019 (307,0 T€) zur Sicherung der Mehrkosten aus dem Submissionsergebnis.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt die erforderliche Übertragung der Haushaltsermächtigung in das Folgejahr (704,4 T€), wovon bis zum Buchungsschluss noch 18,3 T€ bezahlt wurden. Die Maßnahme wurde koordiniert mit der Gleis-</p>			

verlegung der CVAG umgesetzt. Dies war aus Sicht der Verkehrsführung eine äußerst anspruchsvolle innerstädtische Baumaßnahme. Es ist zu geringen Terminverzögerungen gekommen, sodass die Maßnahme abrechnungstechnisch nicht im Jahr 2020 fertig gestellt werden konnte.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000722001

Bezeichnung: Weiterentwicklung Innenstadt, Erschließung Baufelder E 3 und E 4

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
5.530,0	6.845,8	69,9	-6.775,9

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz i. H. v. 1.315,8 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (1.349,7 T€), 50,0 T€ werden im Projekt Innenstadt Umsetzung Parkscheinautomaten nicht verwendet, 84,0 T€ mussten aus einer Zwischenfinanzierung im Jahr 2019 aus dem Projekt Teil Johannisplatz dieser Maßnahme wieder zugeführt werden. Gleichzeitig erfolgte die Mittelbereitstellung für die einzelnen Teilmaßnahmen innerhalb der Maßnahmenummer.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt die erforderliche Übertragung der Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr (6.775,8 T€) zur Umsetzung und Weiterführung der verschiedenen einzelnen Maßnahmen, wovon 527,5 T€ bis zum Buchungsschluss bezahlt wurden.

Die finanziellen Mittel wurden erst mit Zahlungseingang des Kaufpreises des Investors im August 2020 freigegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Vorbereitung gestoppt. Erst danach konnten der Baubeschluss für die Teilmaßnahme Knoten Bahnhofstraße/Zschopauer Straße gefertigt und die Ausschreibung veranlasst werden. Die finanziellen Mittel für die verschiedenen Teilmaßnahmen sind bis auf den Knoten Augustusburger Straße komplett gebunden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000872002

Bezeichnung: Überbauung Pleißenbach Bereich Matthesstraße, SächsInvStärkG Budget Sachsen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.125,0	2.720,8	0,0	-2.720,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.500,0	3.577,3	24,0	-3.553,3

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Planansatz sowohl in den Einzahlungen als auch in den Auszahlungen ist begründet durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

Im Jahr 2020 wurden die Planung bis zur Leistungsphase 4 abgeschlossen, der Zuwendungsantrag eingereicht und der Baubeschluss vorbereitet. Das Umweltamt hat jedoch die Entscheidung bis zur Fertigstellung der Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes für den Pleißenbach zurückgestellt. Die finanziellen Mittel wurden in den Ein- und Auszahlungen (2.720,8 T€ bzw. 3.553,3 T€) zur Untersetzung des Programms Investitionskraftstärkungsgesetz in das Jahr 2021 übertragen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Maßnahmenummer: 5411000952004

Bezeichnung: Anpassung Rampe Personentunnel Mauerstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.280,0	1.280,0	114,3	-1.165,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.600,0	1.392,4	140,0	-1.252,4
<p>Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und dem Planansatz in den Auszahlungen ist neben der übertragenen Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr (85,6 T€) durch Mittelübertragung innerhalb des Budgets (-293,2 T€) zugunsten der Umsetzung von Maßnahmen nach § 17 (1) Nr. 2 SächsFAG (Straßenbaupauschale) gekennzeichnet. Aufgrund des Zuwendungsbescheides vom 05.12.2019 ergab sich eine Abweichung zur Planung der Einzahlungen, sodass Mindereinzahlungen i. H. v. 251,5 T€ entstanden. In den Auszahlungen wurde in gleicher Höhe eine Bewirtschaftungssperre gesetzt. Der Baubeginn der Rampe am Personentunnel Mauerstraße war von der Fertigstellung des Personentunnels Hauptbahnhof abhängig. Die Fertigstellung des Personentunnels hat sich aufgrund einer erforderlichen zweiten Ausschreibung zeitlich verschoben. Dies konnte in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden. Deshalb wurden Haushaltsermächtigungen in den Einzahlungen i. H. v. 914,1 T€ und den Auszahlungen i. H. v. 1.000,9 T€ in das Folgejahr übertragen.</p>			

PUG: 54410 Bundesstraßen

Maßnahmenummer: 5441000222011

Bezeichnung: Neefestraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
480,0	480,0	0,0	-480,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
800,0	618,5	88,5	-530,0
<p>Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und dem Planansatz in den Auszahlungen ergibt sich neben der übertragenen Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr</p>			

(95,1 T€) aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets (-276,6 T€) zur Deckung von Mehrbedarfen anderer Baumaßnahmen.

Für die Maßnahme wurde ein Zuwendungsantrag eingereicht. Das Land hat informiert, dass für Neubeginne frühestens im Jahr 2022 wieder Zuwendungen ausgereicht werden können.

Damit war die Maßnahme nicht umsetzbar.

Aufgrund der fehlenden Fördermittel wurde in Höhe des Planansatzes der Einzahlungen in den Auszahlungen eine Bewirtschaftungssperre gesetzt.

In Höhe der vertraglichen Verpflichtungen (50,0 T€) wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Maßnahmenummer: 5441000322005

Bezeichnung: Brücke Zschopauer Straße über DB AG BW 50.04

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
3.000,0	8.297,0	8.087,7	-209,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
4.000,0	9.504,7	7.389,7	-2.115,0

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Einzahlungen vom Planansatz um 5.297,0 T€ ab. Die mit der Vorlage B-212/2019 dargestellten Mehreinzahlungen (2.500,0 T€) aus der Kreuzungsvereinbarung wurden eingestellt. Für die in der Vorlage angezeigten Mehrkosten ist der Zuwendungsbescheid eingegangen (2.797,0 T€).

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Auszahlungen vom Planansatz um 5.504,7 T€ ab. Die Mehreinzahlungen (5.297,0 T€) und die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (607,6 T€) wurden berücksichtigt. Durch die Verschiebung in den zuwendungsfähigen Kosten konnten 400,0 T€ im eigenen Budget für andere Vorhaben bereitgestellt werden. Dies war zum Ausgleich einer Minusverfügbarkeit bei Investitionsmaßnahmen unter 400 T€ erforderlich.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt die Übertragung der Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr (1.677,9 T€). Davon wurden noch 291,6 T€ bis zum Buchungsschluss bezahlt. Die Mittelübertragung ist aus den nicht exakt planbaren Bauabrechnungen erforderlich. Weiter wurde aus dem vorliegenden Zuwendungsbescheid, welcher in den Folgejahren Mindereinzahlungen ausweist, eine Sperre i. H. v. 291,6 T€ gesetzt, diese Mittel wurden nicht übertragen.

PUG: 54610 Parkeinrichtungen Maßnahmenummer: 5461000722001 Bezeichnung: Parkeinrichtungen, Weiterentwicklung Innenstadt, Umsetzung Parkraumkonzept			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
450,0	850,0	0,0	-850,0
<p>Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019 vom Planansatz ab. Die Entscheidung zur Umsetzung der 1. Stufe des beschlossenen Parkraumkonzeptes konnte nur im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt Weiterentwicklung Innenstadt, Erschließung der Baufelder E 3/E 4 getroffen werden. Diese Entscheidung war erst im August 2020 mit dem Zahlungseingang aus dem Grundstücksverkauf möglich. Unmittelbar nach der Entscheidung wurde die Ausschreibung veranlasst und noch im Dezember 2020 der Auftrag erteilt. Die Ausschreibung für die 2. Ausbaustufe wurde veranlasst. Deshalb mussten für die Weiterführung der Maßnahme Haushaltsermächtigungen i. H. v. 850,0 T€ ins Jahr 2021 übertragen werden.</p>			
PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau Maßnahmenummer: 5511000092002 Bezeichnung: Öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	5,0	5,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
550,0	1.283,6	747,5	-536,1
<p>Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Planansatz in den Auszahlungen ergibt sich u. a. durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019 (762,7 T€) abzüglich den Mittelbereitstellungen für den Kleinkinderspielplatz im botanischen Garten (60,0 T€). Durch Verzögerungen der Bauabläufe bei mehreren Anlagen konnten nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert werden. Es wurden daher neue Haushaltsreste (493,1 T€) nach 2021 übertragen.</p>			

PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau			
Maßnahmenummer: 5511000352002			
Bezeichnung: Marktbrunnen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
600,0	600,1	11,3	-588,8
Die Maßnahme wurde aufgrund von Lieferverzögerungen sowie Kopplung an die Maßnahme "Sanierung Markt" des Amtes 66 um ein Jahr verschoben. Das Ergebnis in Höhe von 11,3 T€ beinhaltet Planungsleistungen für die Baumaßnahme. In Höhe von 588,9 T€ wurde die Haushaltsermächtigung ins Jahr 2021 übertragen.			
PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau			
Maßnahmenummer: 5511000362001			
Bezeichnung: Umbau Hauptbahnhof Parkeisenbahn			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	393,8	0,0	-393,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	630,0	8,7	-621,3
Die Maßnahme konnte nicht begonnen werden, da auf die Ausschreibung keine wirtschaftlichen Angebote abgegeben wurden. Weiterhin lag zum 31.12.2020 kein gültiger Fördermittelbescheid aufgrund der Erhöhung der Gesamtkosten vor. Das Ergebnis der Auszahlungen in Höhe von 8,7 T€ beinhaltet Planungsleistungen für die Baumaßnahme. Die Haushaltsermächtigung in Höhe der Eigenmittel (227,6 T€) wurde in das Jahr 2021 übertragen.			

PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Zukunft Stadtgrün			
Maßnahmenummer: Zu 5511000842001			
Bezeichnung: Pleißenbachgrünzug			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
293,0	589,4	23,6	-565,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
439,6	995,3	0,0	-995,3
Die Maßnahme konnte 2020 nicht begonnen werden, da die notwendigen planungs- und eigentumsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben waren. Es wurden daraufhin Haushaltsermächtigungen für Ein- und Auszahlungen in das Jahr 2021 übertragen. Das Ergebnis der Einzahlungen für Investitionstätigkeit beinhaltet eine Fördermittelauszahlung der SAB.			
PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten			
Maßnahmenummer: 5713001722008			
Bezeichnung: Gewerbegebiet Produktenbahnhof			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
650,0	650,0	0,0	-650,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000,0	1.150,4	0,0	-1.150,4
Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sowie der Deckung eines Mehrbedarfs (30,0 T€) innerhalb der Gewerbegebiete. Im Jahr 2020 wurde der Verkauf der gesamten Fläche an den Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH vorbereitet, der gemäß B-025/2021 beschlossen wurde. Damit wurde die Entwicklung des Gewerbegebietes nicht weiterverfolgt. Hieraus resultieren die Abweichungen vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz.			

PUG: 57310 Ratskeller Maßnahmenummer: 5731000003001 Bezeichnung: GMH Ratskeller, Baumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.331,9	687,5	-644,4
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 in Höhe von 1.331,9 T€ vom Ansatz ab. Aufgrund unvorhersehbarer Schäden am Gebäudebestand sind zusätzliche bauliche Leistungen notwendig geworden. Diese mussten in den Ausschreibungen der einzelnen Gewerke berücksichtigt werden. Daraus resultiert ein längerer Ausführungszeitraum. Für die Weiterführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 644,4 T€ in das Jahr 2021 übertragen.</p>			
PUG: 72110 Schulen SE 17 Maßnahmenummer: 7211000003003 Bezeichnung: Besondere Schadensereignisse Schulen, Hochwasser, SE 17, Grundschule Harthau			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	528,0	0,0	-528,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	159,9	0,6	-159,3
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2019 in Höhe von 159,9 T€ vom Ansatz ab. Es handelt sich hier um eine Auszahlungsreserve für eventuelle Fördermittelausfälle infolge der Nichtanerkennung von einzelnen Bestandteilen des Verwendungsnachweises. Da bisher noch keine Entscheidung zu den Fördermitteln erfolgt ist, wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 159,3 T€ in das Jahr 2021 übertragen. Der fortgeschriebene Ansatz für Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigung aus 2019 in Höhe von 528,0 T€ vom Ansatz ab. Die Maßnahme befindet sich noch in der Verwendungsnachweisprüfung. Die Auszahlung der Fördermittel konnte daher in 2020 nicht erfolgen. Infolgedessen wurden die Haushaltsermächtigungen in voller Höhe in das Jahr 2021 übertragen.</p>			

4.3. Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31.160,0	56.510,0	8.200,0	-48.310,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.240,0	19.240,0	18.543,7	-696,3
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	11.920,0	37.270,0	-10.343,7	-47.613,7

Der Planansatz der **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthielt die Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 31.160 T€. Im fortgeschriebenen Planansatz sind zusätzlich die Kreditermächtigungen der Jahre 2019 in Höhe von 17.150 T€ und 2018 in Höhe von 8.200 T€ enthalten, für welche ein Haushaltsrest in 2019 gebildet worden war. In 2020 erfolgte die Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 8.200 T€. Umschuldungen fanden nicht statt. Im Jahr 2020 war ausreichend Liquidität zur Finanzierung der Investitionen vorhanden. Zur Vermeidung von Verwarentgelten wurde daher auf weitere Kreditaufnahmen verzichtet. Die Kreditermächtigungen der Jahre 2019 und 2020 werden in der Haushaltsplanung 2021/2022 in Höhe von 44.310 T€ neu veranschlagt.

Der Planansatz der **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält eine ordentliche Tilgung in Höhe von 19.240 T€, Rückzahlungen aus Umschuldungen sowie außerordentliche Tilgungen waren nicht geplant. Im Ergebnis konnten im Jahr 2020 696 T€ ordentliche Tilgungsleistungen eingespart werden. Der Grund hierfür liegt in den nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Jahre 2019 und 2020.

5. Aussagen über die Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde der erste Corona-Fall in Chemnitz registriert. Die Pandemie hat seitdem zu tiefgreifenden Einschnitten in die Lebensgewohnheiten der Chemnitzerinnen und Chemnitzern geführt. Ab 1. April 2020 wurden mit einer neuen Rechtsverordnung beispielsweise Ausgangsbeschränkungen geregelt. Geschäfte, Schulen und Kindergärten mussten zeitweise schließen. Von der Stadtverwaltung wurden unter anderem eine Corona-Hotline und eine Corona-Ambulanz in Zusammenarbeit mit den Kliniken und der Kassenärztlichen Vereinigung eingerichtet.

Die Stadtverwaltung legte im April 2020 dem Stadtrat ein erstes Paket an Maßnahmen vor, um die Folgen der Corona-Pandemie, insbesondere dort, wo Verwaltung und Stadtrat Verantwortung tragen, abzumildern. Die Stadt Chemnitz stellte beispielsweise Hilfeangebote für wohnungslose Menschen oder Unterstützung bei der Schulspeisung bereit. Dieses Unterstützungspaket hatte einen Umfang von über 8,6 Mio. €. Ein zweites Maßnahmenpaket mit ca. 3 Mio. € folgte im Juli 2020. Ein Drittes im Dezember 2020 mit 2,6 Mio. €.

Ab dem 18. Mai 2020 öffneten Schulen, Kitas und alle weitere städtischen Einrichtungen wieder, nachdem der Freistaat Sachsen weitere Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen beschlossen hatte. Es galt ein eingeschränkter Regelbetrieb mit Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Eine zweite Welle der Corona-Pandemie erreichte Chemnitz zum Ende des Jahres und erforderte erneute Schließungen und Beschränkungen.

Zahlreiche Veranstaltungen wurde in diesem Jahr abgesagt und konnten aufgrund der Hygienebeschränkungen nicht durchgeführt werden. Die C³, Film-Festival und die Chemnitzer Kinokinos organisierten im Frühjahr 2020 aus diesem Grund ein Autokino auf dem Gelände der Chemnitzer Messe. Der 100. Geburtstag der Kunstsammlungen Chemnitz blieb ein „stilles Jubiläum“.

Intensiv arbeitete die Verwaltung an der Bewerbung zu Kulturhauptstadt Europas. Es wurden zahlreiche Gespräche geführt, eine Straßengalerie ausgeschrieben und digitale Formate erdacht. Die Sächsische Staatskanzlei lud am 30. Juni 2020 zur Kabinettsitzung in Chemnitz ein. Geschlossen entschied die Regierung, die Stadt Chemnitz bei der Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt 2025 zu unterstützen.

Dann fiel die wichtige Entscheidung für Chemnitz am 28. Oktober 2020. Chemnitz überzeugt! Eine europäische Jury bescheinigte Chemnitz, den Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025 tragen zu dürfen. Über diese Entscheidung freute sich besonders der am 11. Oktober 2020 neu gewählte Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz Sven Schulze.

In den Bereichen Hoch- und Tiefbau konnten einige wichtige Projekte abgeschlossen werden. Nach knapp zwei Jahren Bauzeit wurde im April 2020 die Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt) für den Verkehr freigegeben. Auch ein neuer Fußgängertunnel unter dem Chemnitzer Hauptbahnhof wurde im August 2020 eröffnet. Mit dem rund 4 Mio. € teuren Neubau sind Züge, Straßenbahn und Bus direkt vom Stadtteil Sonnenberg zu erreichen. Am 12. September 2020 wurde ein neues Feuerwehrtechnisches Zentrum in unmittelbarer Nachbarschaft zur Feuerwache Chemnitz III im Gewerbegebiet an der Neefestraße in Betrieb genommen. Der Sporthallenkomplex Dittersdorfer Straße wurde nach 14 Monaten Bauzeit saniert und am 21. September 2020 eröffnet.

Im Bereich Schulen und Kindertagesstätten wurden wichtige Neubau- und Sanierungsprojekte beschlossen: der Neubau einer Grundschule in der Jakobstraße und die Komplettsanierung des Schulstandortes Weststraße 19. Im September 2020 konnte die teilsanierte Grundschule Harthau wieder öffnen und auch eine neue Kindertagesstätte in Altendorf ihre Arbeit beginnen. Außerdem wurden zahlreiche Spielplätze saniert.

Im Kulturbereich war ein Höhepunkt die Eröffnung des Stefan-Heym-Forums im Tietz am 16. Oktober 2020 im Beisein von Inge Heym. Die Jüdische Gemeinde feierte ihr 135. Jubiläum und 75 Jahre Wiedergründung mit einem Festakt im Georgius-Agricola-Gymnasium. Ausstellungen und Gesprächsrunden erinnerten an den 30. Jahrestag der Deutschen Einheit. Die Stadt Chemnitz tritt im Dezember 2020 der European Coalition of Cities against Racism als Mitglied bei.

6. Risiken von besonderer Bedeutung

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Mögliche Risiken bestanden nach dem Stichtag 31.12.2020 insbesondere aus der Corona-Pandemie. Je nachdem, welche Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ergriffen werden, folgen Mindererträge und Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen.

Insbesondere bei den Steuererträgen der Stadt Chemnitz drohen erhebliche Auswirkungen.

So besteht beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der Corona-Pandemie und dem kurzzeitigen Einbruch bei den Bruttolohn- und Gehaltssummen in Deutschland das Risiko, dass im Haushaltsjahr 2021 ca. 5,3 Mio. € geringere Erträge erzielt werden als geplant.

Bei der Gewerbesteuer werden trotz der Corona-Pandemie ca. 11 Mio. € mehr als im Vergleich zum Vorjahr 2020 erwartet. Ob sich die Situation der Steuerpflichtigen in den kommenden Monaten entschärft oder weiter verschlechtert, kann aktuell nicht fundiert prognostiziert werden.

Hinsichtlich der Zinsen zur Gewerbesteuer nach § 233 AO sind beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zwei Verfassungsbeschwerden (1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17) zu der Frage anhängig, ob der gesetzliche Zinssatz des § 238 Abs. 1 AO für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen von einhalb Prozent für jeden Monat für Verzinsungszeiträume nach dem 31.12.2009 bzw. nach dem 31.12.2011 verfassungswidrig ist. Die ausstehende Entscheidung des BVerfG birgt ein erhebliches kurzfristiges Ausgabenrisiko. Sollten die seit Mitte Juni 2018 nur noch vorläufig festgesetzten Nachzahlungszinsen auf die Gewerbesteuer an die Abgabepflichtigen zurückgezahlt werden müssen, die vorläufig festgesetzten Erstattungszinsen aber nicht mehr zurückgefordert werden können, droht der Stadt Chemnitz zum Stand 30.04.2021 zunächst eine einmalige direkte Haushaltsbelastung aus den zu erstattenden Nachzahlungszinsen auf die Gewerbesteuer von ca. 5,5 Mio. €. Dazu kommen ggf. noch weitere ca. 1,2 Mio. € für 2021. Ferner droht eine Haushaltsbelastung aus den vorläufig festgesetzten und ggf. nicht mehr zurückforderbaren Erstattungszinsen von ca. 3,7 Mio. €, zuzüglich weiterer 0,7 Mio. € für 2021.

Bezüglich der Vergnügungsteuer sind die Spielhallen in Chemnitz seit 01.01.2021 voraussichtlich bis 30.06.2021 infolge der Corona-Pandemie in Vollzug ordnungsrechtlicher Verfügungen über sechs Monate komplett geschlossen. In diesem Zeitraum werden keine steuerpflichtigen Erträge erwirtschaftet. Es besteht das Risiko eines Ausfalls an Vergnügungsteuer in Höhe von ca. 625 T€.

Im Finanzhaushalt besteht grundsätzlich das Risiko, dass infolge der Corona-Pandemie und entsprechender Liquiditäts- bzw. wirtschaftlicher Probleme von Abgabepflichtigen festgesetzte Steuerbeträge verspätet gezahlt werden oder ausfallen. Auch eine steigende Anzahl von Insolvenzfällen ist möglich. Hinsichtlich der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Vergnügungsteuer besteht dieses Risiko ferner wegen gewährter Stundungen. Die Stadt Chemnitz hat umfangreiche Hilfsangebote für von der Corona-Pandemie betroffene natürliche und juristische Personen unterbreitet, u. a. wurden teilweise zinslose Stundungen aktuell fälliger Steuerforderungen angeboten.

Für die Sicherung der Liquidität der Stadt Chemnitz ergeben sich zwei Szenarien. Bei einem hohen Sichtgeldbestand stellt der Leitzins von null Prozent im Euroraum und die damit verbundenen Strafzinsen von -0,5 Prozent für die Einlagerung von Geld durch Banken bei der EZB ein Risiko dar. Des Weiteren werden die von Banken eingeräumten verwahrentgeltfreien Sichtgeldbestände stetig gesenkt, sodass mit steigenden Verwahrentgelten zu rechnen ist. Darüber hinaus sind Geldanlagen mit kurzfristigen Laufzeiten mit Negativzinsen verbunden. Die Entwicklungen am Finanz- und Zinsmarkt sind aufgrund der Corona-Pandemie noch schwerer einzuschätzen als in den Vorjahren. Ein niedriger Liquiditätsbestand kann wiederum zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten führen.

Zinsen/Kredite

Infolge der Corona-Pandemie sowie gemäß den Erkenntnissen aus der Haushaltsplanung 2021/2022 ff. wird sich der Liquiditätsbestand der Stadt Chemnitz in den nächsten Jahren stark reduzieren. Dies kann zum Bedarf an Kassenkrediten führen.

Im Zusammenhang mit den hohen Kreditermächtigungen in der Haushaltsplanung 2021/2022 besteht ein Finanzierungsrisiko für den Schuldendienst, wenn die Zinssätze am Kapitalmarkt steigen.

Ordnungsamt

Ein erheblicher Minderertrag im Bereich der Bußgelder des Ordnungsamtes könnte durch die eingeschränkte Nutzbarkeit von Verkehrsüberwachungstechnik sowie sinkende Fallzahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie drohen.

Im Produkt Märkte kann es im Folgejahr durch Beschränkungen der Corona-Pandemie und die noch nicht beschlossene neue Marktsatzung erneut zu deutlichen Mindererträgen kommen.

Tierpark

Mit Beschluss B-278/2018 bestätigte der Stadtrat das Konzept „Masterplan 2030+“ zum Tierpark als Handlungsrahmen. Zur Umsetzung des Masterplans Tierpark besteht ein Risiko für die Stadt Chemnitz, da dessen finanzielles Ausmaß noch nicht vollumfänglich beziffert werden kann.

Schulamt

Aktuell werden über den Digitalpakt die Schulen der Stadt Chemnitz mit Technik in Höhe von 10 Mio. € ausgestattet (RL Digitale Schule in Höhe von 8,68 Mio. € im Zeitraum von 4 Jahren und MobilEndFöVO in Höhe von 1,47 Mio. € bis 2021). Die Nutzungsdauer dieser technischen Geräte beträgt 5 - 7 Jahre. Nach diesem Zeitraum müssen die Geräte ersetzt werden, da sie dann technisch veraltet und für den Unterricht nicht mehr verwendbar sind. Die bisherigen Kosten für die reguläre Ersatzausstattung der Schülertechnik in Höhe von 1,5 Mio. € jährlich steigen damit auf 3 - 4 Mio. € jährlich an.

Ebenso wird der personelle Betreuungsaufwand für die technischen Geräte steigen. Damit werden zusätzliche Personalkapazitäten im Schulrechenzentrum erforderlich.

Sozialamt

- **Sozialhilfe**

1. Hilfe zur Pflege (stationär)

Seit Mitte des Jahres 2018 steigen die Fallzahlen der Leistungsempfänger in vollstationären Pflegeeinrichtungen kontinuierlich an. Die in Bearbeitung befindlichen Fälle haben sich von 455 Fällen im Januar 2019 auf 592 Fälle im März 2021 erhöht.

In den vergangenen beiden Jahren erhöhten sich auch die Einzelfallkosten kontinuierlich aufgrund der stetigen Steigerungen der Kostensätze in den Einrichtungen. Dieser Trend hat sich auch im Jahr 2020 und in den ersten Monaten des Jahres 2021 fortgesetzt.

Besonders die neuen gesetzlichen Regelungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes in der Pflege und zur Finanzierung der Ausbildung (Ausbildungsumlage) wirken sich auf die Höhe der Pflegekosten aus. Die Kostensätze in jedem Pflegeheim werden in den Vergütungssatzverhandlungen mit den Pflegekassen in der Regel einmal jährlich neu verhandelt und an die Kostensteigerungen bei Personal (Tarifverträge) und den Sachkosten angepasst. Die aktuellen Kostenentwicklungen konnten in diesem Umfang zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht abgeschätzt werden.

Die steigenden Kostensätze werden nach dem gegenwärtigen System nicht durch die Leistungen der Pflegeversicherung abgefangen; diese haben sich zuletzt zum 01.01.2017 erhöht. Die Mehrkosten sind somit allein durch die Pflegebedürftigen bzw. den Sozialhilfeträger zu tragen.

Auch die Verbesserungen bei der Heranziehung unterhaltsverpflichteter Kinder für die Pflegeheimkosten der Eltern wirken sich auf die Entwicklung der Fallzahlen aus. Seit dem 01.01.2020

werden nur noch Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern geltend gemacht, die ein Jahreseinkommen von mehr als 100.000 € haben. Die bisher vielfach vorhandene Hürde, einen Sozialhilfeantrag für eine Pflegeheimunterbringung nicht zu stellen, um die eigenen Kinder nicht finanziell zu belasten, besteht damit nicht mehr.

Prognostisch wird der Planansatz 2021 für die vollstationäre Pflege um mindestens 900 T€ überschritten werden.

Aktuell liegt ein Gesetzesentwurf zur Reform der Pflegeversicherung vor, der voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll. Hier ist unter anderem Bestandteil, Maßnahmen zur Entlastung der Situation der Pflegebedürftigen zu treffen und den Eigenanteil für die Pflegebedürftigen in Einrichtungen in ihrer Höhe und auch zeitlich zu begrenzen. Diese Regelungen würden sich auch auf die Kostenübernahmeverpflichtung des Sozialhilfeträgers auswirken. In welchem Umfang und ab wann die Entlastungsmaßnahmen letztlich beschlossen werden, bleibt abzuwarten.

2. Eingliederungshilfe (EGH)

In der Eingliederungshilfe ist am 01.01.2020 die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten. Damit ist die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe nach dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX übernommen worden. Die Systematik der Leistungen der Eingliederungshilfe ist damit neu geordnet und der Kern der Reform – die Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen – ist gesetzlich umgesetzt worden. Auch neue Leistungen sind aufgenommen worden, so beispielsweise die Assistenzleistungen. Für die Menschen mit Behinderung sind weiterhin die Regelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz verbessert worden.

Im Trend ist auch unter den neuen gesetzlichen Regelungen ein Anstieg der Aufwendungen bei den Leistungen Teilhabe an Bildung (insbesondere für Wohnen und Schulbegleitung) sowie der Sozialen Teilhabe (insbesondere für Wohnen und heilpädagogische Leistungen) zu verzeichnen. Bei der Leistung Wohnen (Wohnheime, Internate) werden die Kostensätze in der Regel jährlich an die steigenden Personalkosten (Tarifverträge) angepasst.

Ferner gibt es zunehmend teurere Einzelfälle bei den heilpädagogischen Leistungen (Einzelintegration in Kitas) im Rahmen der Sozialen Teilhabe sowie bei der Ganztagesbetreuung im Rahmen der Teilhabe an Bildung. Im Rahmen der Sozialen Teilhabe werden seit dem 01.01.2020 vermehrt auch Assistenzleistungen durch die behinderten Menschen in Anspruch genommen. Hier kann die Kostenentwicklung nicht valide prognostiziert werden, da der Umfang der erforderlichen Leistungen und somit die monatlichen Kosten zu sehr von den Umständen des Einzelfalls abhängen.

3. Bildungs- und Teilhabepaket

Die Bundesregierung plant zur Minderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Situation von Kindern und Jugendlichen ein „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von 2 Mrd. Euro in den Jahren 2021 und 2022. Ziel ist es, unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen möglichst rasch Abhilfe zu schaffen. Der Bund wird seine Programme im Bereich der frühkindlichen und außerschulischen Bildung ausweiten und Kinder aus Familien mit kleinen Einkommen gezielt unterstützen sowie den zusätzlichen finanziellen Belastungen der Länder in ihrem Aufgabenbereich durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder Rechnung tragen. Der Bund erwartet, dass die Länder zumindest beim Abbau von Lernrückständen mit paritätischen eigenen Beiträgen und Maßnahmen zur Zielerreichung des Aktionsprogramms beitragen und dies auch transparent darstellen.

Nach Beschlussfassung des Kabinetts wird der Bund eine Vereinbarung mit den Ländern über den Einsatz der bereitgestellten Mittel über die Umsatzsteuerpunkte-Festbeträge schließen. Die genauen Auswirkungen auf die Stadt Chemnitz bleiben abzuwarten.

4. SGB II

4.1. Erträge

Hartz IV Lastenausgleich Leistungsbeteiligung des Landes, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ)

Gemäß dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhält der Freistaat Sachsen eine Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung, die an die Landkreise und kreisfreien Städte abzüglich eines Eigenfinanzierungsanteils (gemäß Finanzausgleichsmaschengesetz 14,89 % ab 2021) weitergeleitet wird. Der Weiterleitungsbetrag unterliegt jeweils einer turnusmäßigen Überprüfung, die entsprechend einem 3-jährigen Rhythmus in 2019 stattgefunden hat. Im Prüfverfahren wurde eine günstigere Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften in den ostdeutschen Bundesländern festgestellt und damit sinkende Sonderlasten.

Im Ergebnis der turnusmäßigen Überprüfung und der Verringerung der Zuweisung vom Bund an den Freistaat hat sich der Weiterleitungsbetrag an die sächsischen Kommunen von 2019 zu 2020 um 51,2 Mio. € verringert. Entsprechende Mindererträge bei der Stadt Chemnitz waren bereits 2020 zu verzeichnen. Ab 2021 steht voraussichtlich nur noch ein Volumen von 72,7 Mio. € zur Verteilung zur Verfügung. Im Weiteren ist vorgesehen, den Verteilungsschlüssel dahingehend zu ändern, dass dann nur noch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II relevant ist. Je nach Anteil der Stadt Chemnitz an der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in Sachsen insgesamt könnte sich die Zuweisung nach der neuen Berechnungsgrundlage in den Folgejahren weiter verringern.

Bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung verändern sich die Beteiligungsquoten infolge einer Vorjahresprüfung der Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und dem flüchtlingsbedingten Mehrbedarf jährlich. Insofern wird die Beteiligung rückwirkend für 2020 nochmals angepasst und für 2021 neu festgesetzt.

4.2. Aufwendungen

Zum 01.04.2021 wurde das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket III) erlassen. Das Gesetz sieht den erleichterten Zugang zum SGB II bis 31.12.2021 vor mit folgenden Regelungen:

- Verzicht auf Vermögensprüfung für die ersten sechs Monate des Leistungsbezuges,
- Verzicht auf Prüfung der Unterkunftskosten und Kostensenkungsaufforderungen für die ersten sechs Monate des Leistungsbezuges,
- einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für das erste Halbjahr 2021.

Infolgedessen wird sich der auf die Kommunen entfallende Anteil an den Leistungen nach dem SGB II erhöhen bzw. auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Derzeit erhalten ca. 11.100 Bedarfsgemeinschaften (BG) Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter (JC) Chemnitz. Aufgrund der derzeit nicht durchführbaren Vermittlungen, Förderungen sowie Fremdförderungen ist kein Abgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Rechtskreis des SGB III möglich.

Ab dem 2. Halbjahr 2021 wird der Übertritt der Leistungsberechtigten aus dem SGB III in das SGB II erwartet. Dies beruht darauf, dass ab dem 2. Halbjahr die Leistungsbezüge von Arbeitslosengeld I und Kurzarbeitergeld auslaufen. Aufgrund der fehlenden Weiterbildungen, Fortbildungen und Förderung kann die Zahl der Arbeitslosen im SGB III nur in geringem Maß reduziert werden. Der Umfang des Aufschwunges im SGB II aufgrund der Übertritte aus dem SGB III ist dann vor allem abhängig von der Entwicklung der Wirtschafts- und damit verbundenen Arbeitsmarktlage.

Mit dem Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ab voraussichtlich Juli/August 2021 werden die Aufwendungen der Unterkunft wieder steigen. Aufgrund der Regelungen des Sozialschutzpaketes III wird sich dies auch auf das Jahr 2022 auswirken.

- **Sozialumlage**

Die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen zu entrichtende Sozialumlage wird auf Grundlage der jeweils vorliegenden Unterlagen aus der Haushaltsplanung des KSV Sachsen veranschlagt. Die Beschlussfassung zum Haushalt beim KSV Sachsen erfolgt dabei regelmäßig durch die Verbandsversammlung im Dezember des laufenden Jahres für das Folgejahr sowie drei Finanzplanjahre. Die Höhe der Sozialumlage bemisst sich nach der Höhe der nicht durch eigene Erträge gedeckten geplanten Aufwendungen.

Bisher ist die zu zahlende Sozialumlage stetig gestiegen. Aufgrund aktueller Entwicklungen aus dem Pflegestärkungsgesetz II aus 2017 sowie der Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ab 2020 und Änderungen aus Aufgabenverschiebungen im Sächsischen Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (SächsAGSGB) ist in den folgenden Jahren mit höheren Steigerungsraten bei der Sozialumlage zu rechnen.

Die Mehrbedarfe des KSV Sachsen begründen sich dabei aus Kostensteigerungen bei den Aufwendungen und im Wegfall von Erträgen durch die Umstellung auf das Nettoprinzip sowie in der Trennung existenzsichernder Leistungen von Fachleistungen. Die sinkenden Erträge werden nicht durch abnehmende Aufwendungen in gleicher Höhe ausgeglichen, da jetzt mehr Einkommen bei den Leistungsberechtigten verbleibt. Ein weiterer Grund für wegfallende Erträge resultiert aus dem im Jahr 2020 in Kraft getretenen Angehörigenentlastungsgesetzes und dem sich daraus ergebenden Wegfall von Unterhaltsleistungen.

Bei den Aufwendungen prognostiziert der KSV Sachsen eine weitere Zunahme von Pflegebedürftigen und Kostensteigerungen bei den Vergütungssätzen der Pflegeeinrichtungen. Eine Lösung auf Bundesebene zur Deckelung der reinen Pflegekosten ist noch nicht erfolgt (siehe Risiken bei Hilfe zur Pflege stationär). Die übrigen Kosten aus Unterkunft/Verpflegung, Investitionskosten sowie Ausbildungsvergütungen sind von den angedachten Regelungen gar nicht erst umfasst.

Ein weit größeres finanzielles Risiko stellen jedoch die Auswirkungen der Änderungen im BTHG und die Aufgabenverschiebungen nach dem SächsAGSGB dar. In 2020 konnten erste Tendenzen der Inanspruchnahme von neuen Leistungen und deren finanzielle Auswirkungen durch den KSV Sachsen beobachtet werden. Im Ergebnis rechnet der KSV Sachsen mit erheblichem Mehrbedarf in den kommenden Jahren, der nicht durch eigene steigende Erträge ausgeglichen werden kann.

Im Weiteren wird davon ausgegangen, dass der Mehrbelastungsausgleich nach § 23 Abs. 1 SächsAGSGB für die BTHG-bedingten Mehrkosten des Freistaates Sachsen ab 2022 nicht mehr ausreichen wird, um die Mehraufwendungen zu decken. Die in 2018 und 2019 gebildete Rücklage aus einer geringeren Inanspruchnahme von Leistungen wird voraussichtlich ebenfalls in 2022 aufgebraucht sein. Damit die Mehrbelastungen nicht ausschließlich den Kommunen aufgebürdet werden, ist der KSV Sachsen zum einen bestrebt, Aufwendungen durch

Werkzeuge wie Fallsteuerung, stringente Kostenverhandlung und der Beachtung demografischer Entwicklungen zu senken und zum anderen zusätzliche Zuwendungen des Freistaates Sachsen zu erreichen. Je nach Erfolg dieser Bestrebungen wird das finanzielle Risiko der Stadt Chemnitz als eine der umlagepflichtigen Kommunen steigen.

- **Asyl**

Die Flüchtlingszahlen (Leistungsberechtigte AsylbLG) sind im Verlauf des Jahres 2020 nur leicht gesunken. So bezogen am 31.12.2019 insgesamt 1.764 Personen Leistungen nach AsylbLG und 1.645 Personen am 31.12.2020. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass die Zahlen der Leistungsberechtigten in nur geringem Umfang sinken werden. Dieser Trend verfestigt sich seit mehreren Jahren. Die europaweite Verteilung von Flüchtlingen wird nach wie vor zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten debattiert. Bei einer Einigung ist unter Umständen mit weiteren Zuzügen nach Deutschland zu rechnen.

Die Erstattung der Aufwendungen für personellen und Sachaufwand, die Leistungen nach dem AsylbLG sowie die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung erfolgt über das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG). Die Ermittlung der Pauschale erfolgt entsprechend § 10 a SächsFlüAG mittels einer nachlaufenden Spitzabrechnung unter Abzug eines Anpassungsbetrages von 10 %.

Mit Inkrafttreten der neuen VwV Kostenerstattung zum 01.01.2020 änderte der Freistaat Sachsen die Nachweispflichten im Rahmen der Kostenerstattung. Ab Februar 2020 ist gegenüber der Landesdirektion der monatliche persönliche Kontakt zu den Klienten und einem Behördenmitarbeiter nachzuweisen. Erfolgt einer der Kontaktnachweise nicht, kann die o. g. Pauschale nicht abgerechnet werden. Es besteht das Risiko entfallender Erstattungen.

Jugendamt

Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz unternimmt die Stadt Chemnitz erhebliche Anstrengungen, um gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe die benötigte Infrastruktur bereitzustellen. Durch die in den letzten Jahren neugeschaffenen und noch in 2021 an den Start gehenden Kindertageseinrichtungen wird es in den folgenden Jahren zu stetigen Kostensteigerungen in dem Bereich der Bewirtschaftungskosten, wie Miete, Instandhaltung, Personal- und Sachkosten kommen.

Die Finanzierung der Betriebskosten der gesamten Kindertageseinrichtungen der Stadt wird durch drei Säulen getragen: vom Freistaat, von den Eltern und von der Stadt Chemnitz. Bei den Einrichtungen der freien Träger kommt ein sehr geringer Teil an Eigenmitteln hinzu.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an den Kosten durch Zahlung eines Landeszuschusses. Dieser deckte 20,8 % im Krippenbereich, 44,5 % im Kindergarten- und 52,1 % im Hortbereich an den aktuell bekanntgemachten Betriebskosten 2019 (aus dem Jahr 2020 Bekanntmachung der Betriebskosten für 2019, Informationsvorlage für den Jugendhilfeausschuss I-036/2020). Die Landeszuschüsse werden für die Plätze in den neuen Einrichtungen erst zeitversetzt nach Inbetriebnahme durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit muss der Landeszuschuss durch einen höheren Anteil der Stadt Chemnitz kompensiert werden.

Die derzeit noch geltenden Elternbeiträge liegen bei rund 15,9 % im Krippen-, bei 23,1 % im Kindergarten- und 22,9 % im Hortbereich der aktuell bekannten Platzkosten 2019.

Die Stadt Chemnitz kommt für den Rest der Finanzierung der Platzkosten auf. Aktuell bei den bekanntgemachten Betriebskosten aus 2019 sind das für die Krippe: 63,3%, für den Kindergarten: 32,4% und für den Hort: 25,0 %. Die Träger beteiligen sich in der Regel mit weniger als 1 % an den von ihnen betriebenen Einrichtungen.

Im Haushaltsplan für 2021 wurde die Erhöhung der Elternbeiträge um 10 % ab 01.07.2021 eingeplant. Im gemeinsamen Abstimmungsprozess mit den Fraktionen des Stadtrates soll erstmalig eine Erhöhung der Elternbeiträge nach 10 Jahren erfolgen.

Sollte keine neue Elternbeitragssatzung in 2021 und in den kommenden Haushaltsjahren bzw. spätere oder geringere Beitragserhöhungen beschlossen werden, hätte dies zur Folge, dass weniger Erträge in kommunalen Kitas, als im Haushaltsplan eingeplant, erzielt werden und für Kitas freier Träger höhere Zuschüsse finanziert werden müssten, die nicht im Haushaltsplan eingestellt sind.

Jugendhilfe

Für Hilfen zur Erziehung wurden 2020 42,02 Mio. € ausgegeben (2019: 38,42 Mio. €). Das ist eine Steigerung um 9,37 % gegenüber dem Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf die Steigerung der Fallkosten zurückzuführen. Obwohl sich diese Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2021 abzuschwächen scheint, ist davon auszugehen, dass sowohl die Anzahl der Fälle als auch die Fallkosten weiter steigen werden. Mit der Inbetriebnahme der beiden neuen Inobhutnahme-Einrichtungen werden zusätzliche Kosten im Budget Jugendhilfe entstehen. Maßgeblichen Einfluss hat auch die Entwicklung der Personalkosten. Das Jugendamt wirkt dem weiteren Anstieg der Kosten für Hilfen zur Erziehung mit umfangreichen Steuerungsmaßnahmen entgegen. Erste Erfolge sind bereits erkennbar und haben in den zurückliegenden Monaten zu einer Dämpfung des Kostenanstiegs geführt.

Risiken bestehen insbesondere im Zusammenhang mit dem am 7. Mai 2021 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG).

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), das vom Bundestag am 22. April 2021 verabschiedet wurde, am 7. Mai 2021 zugestimmt. Durch das KJSG soll eine Verbesserung des Hilfesystems zur Stärkung der Familien und zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen erreicht werden. Die Verbesserungen in der Kinder- und Jugendhilfe werden nach Schätzung mindestens eine Mehrbelastung von 200 Mio. Euro pro Jahr bei Ländern und Kommunen auslösen. Eine genaue Schätzung ist für die Kommunen schwierig, da viele noch nicht zu beziffernde Wirkungen, z. B. bei den Hilfen zur Erziehung, erwartet werden.

Viele Weichenstellungen, z. B. bei den verbesserten Angeboten für junge Erwachsene nach dem Verlassen der stationären Jugendhilfe, der Reduktion der Kostenheranziehung, der Ausbau der Beratungsstrukturen und die Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe werden unmittelbar zu einem Anstieg der Aufwendungen in den Hilfen zur Erziehung und zu erheblichem Personalmehrbedarf führen. Zur Realisierung der verbesserten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden die Planungs- und Beratungsleistungen sowie Fortbildungen in der Jugendhilfe ausgeweitet. Das Jugendamt nimmt aktuell eine Auswertung im Besonderen auch für die erkennbaren finanziellen, strukturellen und personellen Auswirkungen für die Stadt Chemnitz vor und wird darüber informieren.

Sportamt

Großbaumaßnahmen bergen u. a. im Sportbereich Risiken durch Baupreisunsicherheit. Bislang waren massive Steigerungen der Indexe zu verzeichnen, wobei selbst aufwändige Berechnungen keine zuverlässige Vorausschau boten bzw. bieten. Betroffen hiervon waren insbesondere die Maßnahmen Hauptstadion im Sportforum, Eisschnelllaufbahn und Schwimmsportkomplex.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den Einhaltungen der Infektionsschutzregelungen sind die langfristigen Auswirkungen für den Sportbereich noch nicht absehbar, aktuell verschlechtern Objektschließungen bzw. auch Nutzungsbeschränkungen die Ertragslage des Budgets. Zudem bleibt abzuwarten, welche Unterstützung in Not geratene Vereine über die in der Beschlussvorlage B-116/2020 beschlossenen Hilfsangebote hinaus noch beantragen.

Mit der Arbeitsgemeinschaft Stadion Chemnitz c/o Bam Sports GmbH läuft im Zusammenhang mit der Abrechnung der Bauleistungen des Stadions „community4you Arena“ noch ein Schiedsverfahren, dessen Ausgang bislang noch ungewiss ist.

Gebäudemanagement und Hochbau

Aus Sicht der SE 17 stellt die Baupreisentwicklung ein grundsätzlich latentes Risiko für die Zeit nach dem 31.12.2020 dar.

Gründe für die steigenden Preise sind u. a.:

- die hohe Nachfrage nach Bauleistungen und Baumaterialien,
- das niedrige Zinsniveau sowie
- der Personal- bzw. Fachkräftemangel bei Baufirmen und Handwerkern. Erschwerend kommt hinzu, dass der fehlende Nachwuchs diesen Effekt noch verstärkt.

Aufgrund der vorgenannten globalen Gründe ergeben sich grundsätzlich Unwägbarkeiten im Rahmen der Planung sowie Durchführung von Baumaßnahmen.

Tiefbauamt

Für die Erschließung der Innenstadtquartiere E 3 und E 4 ist die Stadt über einen städtebaulichen Vertrag eine finanzielle Verpflichtung eingegangen. Diese ist, insbesondere hinsichtlich der inneren Erschließung der Innenstadtquartiere, in der Haushaltsplanung nicht vollumfänglich gesichert.

Zurzeit wird die Finanzierungsvereinbarung für die Weiterführung des Chemnitzer Modells mit dem VMS/CVAG verhandelt. Die Finanzierung ist nur teilweise in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

Mit rechtskräftigen Bebauungsplänen "Schillerplatz/Aktienspinnerei - nördliches Teilgebiet bzw. südliches Teilgebiet" (Nr.96/23) ist die Verlagerung des Busbahnhofes festgeschrieben. Die Maßnahme ist finanziell nicht gesichert.

Beim Infrastrukturvermögen übersteigen die Abschreibungen seit Jahren deutlich die Aktivierungen, sodass ein weiterer Substanzverzehr im Bereich Straßen, Wege, Brücken nicht aufzuhalten ist. Dem Trend konnte auch mit der Haushaltsplanung 2021/2022 und der mehrjährigen Finanzplanung nicht entgegengewirkt werden.

Städtische Unternehmen

Einige der städtischen Unternehmen haben bereits seit März 2020 schwer mit der Corona-Pandemie zu kämpfen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind pro Unternehmen sehr verschieden. Insbesondere hängen sie vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme eines regulären Geschäftsbetriebes ab. Die städtischen Unternehmen sind i. d. R. von den Corona-Soforthilfen des Bundes und des Freistaates Sachsen weitgehend ausgeschlossen. Ausnahmen gibt es beim erweiterten Kurzarbeitergeld, bei der November- und Dezemberhilfe, bei der ÖPNV-Förderung und bei Entschädigungsansprüchen nach dem Infektionsschutzgesetz. Die größten Risiken liegen in den nicht oder nur teilweise realisierbaren Erträgen, während die Aufwendungen in der Regel nicht im erforderlichen Maße abgesenkt werden können, zumindest nicht kurzfristig. Zudem verbleiben Fixkosten, bspw. für die Vorhaltung von Infrastruktur und Gebäuden, die auch bei vollständiger Einstellung der Betriebstätigkeit fortbestehen.

Besonders betroffen sind die städtischen Unternehmen EFC GmbH und die C³.

Bei der C³ ist die Liquiditätslage angespannt. Anfang 2021 mussten noch Mittel in die Fertigstellung des grundhaft sanierten Kongressbereichs der Stadthalle investiert werden. Da im Jahr 2020 wegen Corona mehr Zuschüsse als zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages erforderlich waren, ausgereicht wurden, hat sich daraus eine Verpflichtung für die C³ ergeben, den zu viel gezahlten Zuschuss der Stadt Chemnitz für 2020 als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Chemnitz auszuweisen. Der geplante Zuschuss für das laufende Geschäft in 2021 wird aus derzeitiger Sicht nicht ausreichen, um die Liquidität der Gesellschaft zu sichern. Die Verwaltung prüft derzeit, wie mit dieser Überzahlung in 2020 vor dem Hintergrund der angespannten Liquiditätslage der C³ umgegangen werden kann.

Auch bei der EFC GmbH führten analog zur C³ die in 2020 vor dem Hintergrund der notwendigen Liquiditätssicherung gewährten Zuschüssen zu einer Überzahlung. Die Verwaltung prüft hier gleichfalls, wie damit mit Blick auf die Liquiditätslage der EFC GmbH umgegangen wird. In diesem Zusammenhang ist auch in Abhängigkeit von der weiteren pandemischen Entwicklung im Laufe des Jahres zu entscheiden, ob der Zuschuss in 2021 auskömmlich ist oder ggf. aufgestockt werden müsste.

Neben der generellen Problematik der Pandemie besteht außerdem bei der VVHC ein Risiko aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der CVAG. Im mittelfristigen Zeitraum soll der erforderliche Verlustausgleich gegenüber der CVAG erheblich steigen, während sich die Gewinnabführung der KVC/eins an die VVHC maximal auf einem gleichbleibenden Niveau verstetigen soll. Für die CVAG sind weitere finanzielle Mehrbelastungen aus dem Stadtratsbeschluss vom 27.01.2016 zum Nahverkehrsplan (B-002/2016), der weitere Angebotsausweitungen im ÖPNV beinhaltet (Bausteine 2017+ erweitert), sowie die allgemeinen Kostensteigerungen (insbesondere aus Tarifierhebung) zu decken.

II. Schlüsselprodukte

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2020

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11133	Liegenschaften
Schlüsselprodukt	1113301000	Liegenschaftsmanagement
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 23	Liegenschaftsamt
Produktbeschreibung	Bestandsdokumentation von städtischen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Vermögenssicherung Erwerb und Vermarktung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke Grundstückswertermittlung	
Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von Liegenschaften zur Unternehmensansiedlung in städtischen Gewerbegebieten	
Bereitstellung von Gewerbeflächen nach Baubeschluss der Erschließung (in m ²)	565.000	582.381
Erläuterungen der Abweichungen	Im Jahr 2020 wurden rd. 38.000 m ² Gewerbeflächen in städtischen Gewerbegebieten verkauft. Die mengenmäßig größten Verkäufe darunter sind der Verkauf von rd. 16.500 m ² im Nord-West-Quadrant an die Firma eins energie, die Veräußerung von 11.180 m ² im Gewerbegebiet Rottluff West und von 6.859 m ² im Gewerbegebiet Nord-Ost- Quadrant.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2020

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	12610	Brandschutz
Schlüsselprodukt	1261001000	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 37	Feuerwehr
Produktbeschreibung	Aufgaben der Feuerwehr sind der Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt vor Gefahren durch Brände, die wirksame Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr	
Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020
Operatives Ziel 1	Prozentualer Anteil der Einsätze „Menschenrettung“ (kritischer Wohnungsbrand)*, bei denen die Hilfsfrist 1 von 9 Minuten erreicht wurde (Zielwert: 95%) * lt. Vorgaben des Deutschen Städtetages	
Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 des Schutzzieles 1 „Kritischer Wohnungsbrand“ (in %)	89	--
Erläuterungen der Abweichungen	Das Amt 37 strebt die Vorgabe des Deutschen Städtetages von 95 % an. Die Feuerwehr Chemnitz hat in der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz ein Tool eingeführt, welches die Ermittlung der Hilfsfrist 1 ermöglichen sollte. Nach Auswertung der Daten des Vorjahres zeigen sich jedoch Probleme, die die Ergebnisse nicht plausibel erscheinen lassen. Daher können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässlichen Angaben liefern.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2020

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	21110	Grundschulen
Schlüsselprodukt	2111000000	Grundschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	Die Grundschulen sind allgemeinbildende Schulen mit einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schüler in den Klassen 1 bis 4 zur Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	89,44	76,20
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	80,63	88,25
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei der ersten Kennzahl voneinander ab.</p> <p>Des Weiteren entscheiden die Schulleiter im Rahmen ihrer Budgethoheit eigenständig über die Prioritäten bei der Verausgabung der zugewiesenen Mittel. Dadurch kommt es zu Mittelübertragungen, auch von Ausstattungs- in Lehrmittelkonten.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2020

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	251	Oberschulen
Produktuntergruppe	21510	Oberschulen
Schlüsselprodukt	2151000000	Oberschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	<p>Die Oberschulen sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Klassen 5 bis 10.</p> <p>Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	241,82	72,57
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	143,51	95,00
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei den Kennzahlen voneinander ab.</p> <p>Im Jahr 2020 wurde, bedingt durch Corona, die Anschaffung zusätzlicher PC-Technik für digitale Unterrichtsgestaltung erforderlich.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2020

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	271	Gymnasien
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien
Schlüsselprodukt	2171000000	Gymnasien
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	<p>Die Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln Schülern mit entsprechender Begabung eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Sie umfassen die Klassen 5 bis 12 und schließen mit der Abiturprüfung ab.</p> <p>Die Stadt Chemnitz trägt als Schulträger die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung sowie den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	72,34	33,52
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	121,35	97,01
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei beiden Kennzahlen voneinander ab.</p> <p>Im Jahr 2020 wurde, bedingt durch Corona, die Anschaffung zusätzlicher PC-Technik für digitale Unterrichtsgestaltung erforderlich.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2020

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz
Schlüsselprodukt	2522001000	BgA Kunstsammlungen Chemnitz
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz
Produktbeschreibung	Die Kunstsammlungen Chemnitz - Museum am Theaterplatz - ist ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Museum mit den Kernaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen und Ausstellen von Kunst. Das Museum präsentiert ein breites Spektrum an Ausstellungen und vermittelt die fachlichen Ausstellungsinhalte auf 2.395 m ² Ausstellungsfläche an alle Altersgruppen. Die Kunstsammlungen Chemnitz bewirtschaften einen Museumsshop mit einem Angebot von Postkarten, Kunstdrucken, Plakaten bis hin zu Ausstellungskatalogen und kleinen Museumsshopartikeln. Auch ein Museumscafé mit Kaffee und Kuchen wird angeboten. Ebenso beraten und betreuen die Kunstsammlungen Chemnitz ihre Besucher innerhalb des Angebotes der einzigen Kunstbibliothek in Südwestsachsen mit über 70.000 Bänden. Alle vorhandenen Exponate benötigen eine ständige Pflege und Aufarbeitung zum Schutz und zur dauernden Erhaltung der Kunstgüter.	
Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020
Operatives Ziel 1	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Projekt „Konrad der Kunstbus“ das Museum besucht haben	4.000	788
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2020 besuchten 788 Kinder- und Jugendliche die Kunstsammlungen am Theaterplatz mit dem Kunstbus. Das Projekt wurde um das Museum Gunzenhauser erweitert, dort haben 163 Kinder- und Jugendliche das Angebot genutzt. Bedingt durch die Corona-Pandemie waren die Museen der Kunstsammlungen Chemnitz insgesamt 4,5 Monate komplett geschlossen, hinzu kamen erhebliche Reduzierungen der Vermittlungsangebote aufgrund von Kontaktbeschränkungen sowie Einschränkungen von außerschulischen Angeboten. Auch waren die Schulen als ausschließliche Nutzer des Angebots von umfassenden Schließungen betroffen.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2020

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz	
Schlüsselprodukt	2522001000	BgA Kunstsammlungen Chemnitz	
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz	
Kennzahlen	Plan 2020		Ist 2020
Operatives Ziel 2	Anzahl der Besucher von museumspädagogischen Angeboten insgesamt		
Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	11.000		2.429
Erläuterungen der Abweichung	<p>Im Jahr 2020 waren die Kunstsammlungen Chemnitz insgesamt 4,5 Monate komplett geschlossen, hinzu kamen erhebliche Reduzierungen der Vermittlungsangebote aufgrund von Kontaktbeschränkungen sowie Einschränkungen von außerschulischen Angeboten.</p> <p>Mit Hilfe von Fördermitteln können die Kunstsammlungen Chemnitz die digitale Vermittlungsarbeit zum Teil online anbieten, sodass auch während der Schließzeiten Vermittlungsangebote stattfinden.</p>		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2020

Produktbereich	31	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber	
Produktuntergruppe	31310	Hilfen für Asylbewerber	
Schlüsselprodukt	3131000000	Hilfen für Asylbewerber	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 50	Sozialamt	
Produktbeschreibung	<p>Planung und Bewirtschaftung der PUG</p> <p>Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung Leistungsumfang, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung</p> <p>Gewährung der Leistungen entsprechend Anspruchsvoraussetzungen und Unterbringungsform (personenbezogene Leistungsgewährung)</p> <p>Prüfung und Begleichung der Rechnungen für Krankenhilfe, fremdbetriebene Wohnheime und für soziale Betreuung durch freie Träger</p>		
Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020
Operatives Ziel 1	2/3 der Asylbewerber werden in angemieteten Wohnraum (dezentral) untergebracht.		
Zielwert in %		67	79
Erläuterungen der Abweichung	<p>Die Zielerreichung konnte aus den folgenden Gründen überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gutes Wohnraumangebot in Chemnitz zur Unterbringung der Asylbewerber - dadurch höhere Integrationsförderung in den Stadtteilen - Verhältnis Familien vs. Einzelpersonen höher, damit wird Verhältnis dezentrale/zentrale Unterbringung bedingt 		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2020

Produktbereich	36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produktuntergruppe	36210	Jugendarbeit
Schlüsselprodukt	3621004000	Jugendarbeit § 11 und § 12 SGB VIII
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Jugendamt
Produktbeschreibung	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII beteiligen oder ihnen diese Aufgaben zur Ausführung übertragen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Förderung der freien Träger erfolgt auf der Grundlage des Teilfachplanes.	
Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020
Bezeichnung operatives Ziel 1	Sicherstellung des Bedarfs an Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Teilfachplan	
Deckung des Bedarfs an Einrichtungen für Jugendarbeit in %	80,2	75,9
Erläuterungen der Abweichung	Das operative Ziel 1 wurde fast erreicht. Im Jahr 2020 wurden 22 Einrichtungen und demnach genauso viele Einrichtungen wie im Jahr 2019 gefördert. Die Planvorgabe hat 23 Einrichtungen für das Jahr 2020 vorgesehen, jedoch wurde die Förderung einer neuen Einrichtung im Jahr 2020 nicht realisiert, da zum einen keine Förderung einer neuen Einrichtung beantragt und zum anderen keine Bedarfe aus den Sozialräumen angezeigt wurden. Die Anzahl an geförderten Einrichtungen wird als bedarfsgerecht angesehen.	
Bezeichnung operatives Ziel 2	bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung in den Einrichtungen	
Sozialpädagogische Ausstattung aller Freizeiteinrichtungen in AE je 1.000 Jugendliche	0,88	0,83
Erläuterung der Abweichung	Das operative Ziel 2 wurde nahezu erreicht. Gegenüber dem Jahr 2019 wurden 0,75 AE weniger gefördert. Dies wird damit begründet, dass 0,25 AE in einen anderen Leistungsbereich umgewidmet wurden und 0,50 AE im Jahr 2020 nicht mehr gefördert wurden, da diese AE ausschließlich für das Jahr 2019 beschlossen wurden. Die Anzahl an AE entsprechen dem Bedarf, welcher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden kann.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2020

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
Schlüsselprodukt	4211001000	Förderung von Vereinen und Verbänden
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt
Produktbeschreibung	Der Förderbedarf des Breiten-, Kinder- und Jugend- sowie Leistungssports wird durch den Stadtsportbund Chemnitz e. V. eruiert und zusammengefasst. Es wird jedes Jahr eine entsprechende Bedarfsmeldung entsprechend der Förderarten der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz abgegeben. Ziel muss es sein, die Bedarfsmeldung weitgehend zu erfüllen, um die Chemnitzer Sportlandschaft langfristig zu erhalten.	
Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020
Operatives Ziel 1	Förderung des Sports entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz und damit Optimierung/Verbesserung des Verhältnisses zwischen geplanten Mitteln Sportförderung und dem von Vereinen und Verbänden angemeldeten Mittelbedarf	
Bedarfsdeckung in %	91	88
Erläuterungen der Abweichungen	Gegenüber der Anmeldung des SSBC konnten im städtischen Haushalt 91 % veranschlagt werden. Die Bedarfsdeckung erfolgte mit 88 % nahezu in geplanter Höhe. Minderaufwendungen in einigen Förderarten wurden zum größten Teil zum Ausgleich von Mehraufwendungen in anderen Förderarten herangezogen.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2020

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242101000	Stadtbad
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt
Produktbeschreibung	Das Stadtbad als größte und älteste Schwimmhalle in Chemnitz ist der zentrale Baustein in der Chemnitzer Bäderlandschaft. Aufgrund der denkmalgeschützten Bausubstanz und der enormen Größe des Objektes werden besondere Anforderungen an die Betreuung gestellt. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	181	326
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	91	74
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Auf Grund der pandemiebedingten geringeren Betriebsstunden hat sich die Kennzahl 1 im Jahr 2020 negativ entwickelt. Das liegt zum einem daran, dass fixe Kosten (Versicherung, Grundsteuer) auch bei Nichtbetreuung in gleicher Höhe entstehen. Zum anderen ist dies darin begründet, dass das Stadtbad im besonders heiz- und stromkostenintensiven 1. Quartal des Jahres 2020 noch geöffnet war und verschiedene Maßnahmen trotz Schließung durchgeführt werden mussten. Einsparungen gab es hauptsächlich bei den Reinigungskosten.</p> <p>Der Anteil der öffentlichen Nutzung liegt unter dem geplanten Wert. Aufgrund der rechnerischen Wertigkeit der verschiedenen Teilbereiche (25m-Halle, 50m-Halle und zwei Saunabereichen) sowie der tatsächlichen Betriebsstunden und Nutzungszeiten ergibt sich ein niedrigerer Ist-Wert. In der Detailauswertung kann jedoch eine sehr ausgewogene Belegung der unabhängig voneinander nutzbaren Teilbereiche durch Öffentlichkeit, Vereine und Schulschwimmen verzeichnet werden.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2020

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	541	Gemeindestraßen
Schlüsselprodukt	5411001000	Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Straßen, Wege und Plätzen für alle Verkehrsteilnehmer, betriebliche Erhaltung und bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020
Bezeichnung operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5	
Anteil Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5 (in %)	34	36
Bezeichnung operatives Ziel 2	Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel	
Aufwendungen für Unterhaltung pro km Gemeindestraßen in €	7.131	6.035
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2020 konnte der Anteil der sich in einem schlechten Bauzustand befindlichen Verkehrsflächen nicht verringert werden. Dies ist auf die zu geringe Investitionstätigkeit, aber auch die nicht ausreichende Ausstattung mit finanziellen Mitteln für die Straßenerhaltung zurückzuführen. Konkrete, untersetzbare Ergebnisse werden erstmals im Jahr 2021 nach der Erstbefahrung für die Erstellung der Straßendatenbank vorliegen. Die im Ist geringer in Anspruch genommenen finanziellen Mittel erklären sich aus der Zuführung zum investiven Bereich, u. a. für die Kofinanzierung der aus der Förderrichtlinie für den kommunalen Straßenbau bereitgestellten Zuwendungen. Damit konnten Straßen im Nebennetz flächig instandgesetzt werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2020

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	541	Gemeindestraßen
Schlüsselprodukt	5411002000	Planung und Bereitstellung von Ingenieurbauwerken
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Ingenieurbauwerken, wie Brücken, Tunnel, Stützwände sowie deren spezifische Ausstattung und deren bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020
Anteil Ingenieurbauwerke mit Zustandsklasse III und IV (in %)	Verringerung des Anteils an Ingenieurbauwerken (Brücken) mit beeinträchtigter (Zustandsnote III) bzw. nicht mehr gegebener (Zustandsnote IV) Standsicherheit	
Zielwert	48	48
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2020 konnte der Anteil der sich in einem schlechten Bauzustand befindlichen Ingenieurbauwerke nicht verringert werden, dazu wären erhebliche Investitionen erforderlich, dargestellt in der Vorlage I-039/2018. Mit den im investiven Bereich zur Verfügung stehenden Mitteln konnten in den letzten Jahren nur 1 - 2 Ingenieurbauwerke erneuert werden.	

III. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften der Oberbürgermeisterin, des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie der Ratsmitglieder in Unternehmensorganen aufzuführen.

1. Organe der Stadt Chemnitz

1.1 Die Oberbürgermeisterin und ihre Beigeordneten

Barbara Ludwig

Oberbürgermeisterin bis zum 31.10.2020

Sven Schulze

Bürgermeister und Stadtkämmerer bis zum 25.11.2020
Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Organisation

Oberbürgermeister ab dem 26.11.2020

Miko Runkel

Bürgermeister
Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz

Ralph Burghart

Bürgermeister
Dezernat 5 – Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Michael Stötzer

Bürgermeister
Dezernat 6 – Stadtentwicklung und Bau

1.2. Der Stadtrat

Zusammensetzung 01.01.2020 bis 31.12.2020

CDU-Ratsfraktion

Renzo Di Leo
Tino Fritzsche
Kai Hähner
Solveig Kempe
Jürgen Leistner
Andreas Marschner
Verena Neugebauer-Zeidler
Almut Patt
Ines Saborowski
Michael Specht
Rebecca Thielemann
Falk Ulbrich
Mandy Zubrytzki

Fraktion SPD

Julia Bombien
Jacqueline Drechsler
Wilma Meyer
Detlef Müller
Maik Otto
Jürgen Renz
Jörg Vieweg

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Klaus Bartl
Dietmar Berger
Sabine Brünler
Sebastian Cedel
Hubert Gintschel
Carolin Juler
Susanne Schaper
Thomas Scherzberg
Heiko Schinkitz
Hans-Joachim Siegel
Dr. Sandra Zabel

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Christin Furtenbacher
Bernhard Herrmann
Kathleen Kuhfuß
Susann Mäder
Toni Rotter
Manuela Tschök-Engelhardt
Katharina Weyandt
Andreas Wolf-Kather
Volkmar Zschocke

FDP-Fraktion

Dr. Dieter Füsslein
Jens Kieselstein
Frank Müller-Rosentritt
Gordon Tillmann

AfD-Stadtratsfraktion

Sven Bader
Otto Günter Boden
Dr. Volker Dringenberg
Lars Franke
Nico Köhler
Lars Kuppi bis 31.08.2020
Falk Müller
Ronald Preuß
Diana Rabe
Frank Sänger ab 23.09.2020
Paul Günter Steuer bis
21.04.2020
Steffen Wegert

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen

Robert Andres
Bernd Arnold
Reiner Drechsel
Karl Kohlmann
Martin Kohlmann

Fraktionslose Stadträte

Paul-Günter Steuer ab
22.04.2020

2. Organmitgliedschaften

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes folgende Organmitgliedschaften anzugeben.

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz,
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet,
- in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie
- in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

2.1 Organmitgliedschaften der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers

Frau Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin bis zum 31.10.2020

Unternehmensname	Gremiename
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Ostdeutsche Sparkasse	Beirat und Vorstand
Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
Sparkassenversicherung Chemnitz	Beirat
Thüga AG	Beirat

Herr Sven Schulze
Bürgermeister und Stadtkämmerer bis zum 25.11.2020 und Oberbürgermeister ab dem 26.11.2020

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz, Frau Barbara Ludwig, war gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzliche Vertreterin der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung bis zum 31.10.2020. Am 29.07.2015 hat die Oberbürgermeisterin an Herrn Bürgermeister Sven Schulze die unbefristete Vollmacht erteilt, in den Hauptversammlungen/Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, diese allein, ausschließlich und in voller Höhe des von ihr gehaltenen Grund- bzw. Stammkapital zu vertreten. Ab dem 26.11.2020 war Herr Sven Schulze als Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzlicher Vertreter der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung.

Unternehmensname	Gremiename
Chemnitzer Verkehrsaktiengesellschaft	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	Aufsichtsrat
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Komm24 GmbH	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

2.2. Organmitgliedschaften des Stadtrates

Die Nennung der Organmitgliedschaften basieren auf den Angaben durch die Stadträte und auf dem Kenntnisstand der Stadtverwaltung.

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremiename
	Robert	Andres	keine Organmitgliedschaften	
	Bernd	Arnold	keine Organmitgliedschaften	
	Sven	Bader	Chemnitzer Verkehrs- Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Klaus	Bartl	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Dietmar	Berger	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Frischemarkt Bad Schlema eG	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			KommunalBau Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Raiffeisenbank Grimma eG	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Otto Günter	Boden	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Julia	Bombien	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Sabine	Brünler	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Sebastian	Cedel	keine Organmitgliedschaften	
	Renzo	Di Leo	Kommunale Versorgungsdienst- leistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Reiner	Drechsel	keine Organmitgliedschaften	
	Jaqueline	Drechsler	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
Dr.	Volker	Dringenberg	Dringenberg Rechtsanwälte GbR	Gesellschafter
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
	Lars	Franke	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Tino	Fritzsche	C&E Consulting und Engineering GmbH	Geschäftsführer
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Christin	Furtenbacher	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
Dr.	Dieter	Füsslein	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Sachsenbau GmbH & Co. KG i. L.	Geschäftsführer
			Sachsenbau- und Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Geschäftsführer
	Hubert	Gintschel	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Kai	Hähner	Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Bernhard	Herrmann	Bürgerkraftwerk Gablenz GbR	Gesellschafter
			Bürger-Solar Bützower Land GbR	Gesellschafter
			Bürgersolaranlage Chemnitz GbR	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Chemnitzer Bürgersolarkraftwerk GbR	Gesellschafter
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sächsische Sonnensegel Chemnitz-1 GmbH & Co. KG	Komplementär
			Sächsische Sonnensegel Kamenz/Gickelsberg GmbH & Co. KG	Kommandistist/ Komplementär
			Solarbetrieb Herrmann (GbR)	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Sonnensegel in Sachsen Verwaltung und Beratung GmbH	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Carolin	Juler	keine Organmitgliedschaften	
	Solveig	Kempe	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Jens	Kieselstein	ChemInvest UG, Chemnitz	Geschäftsführer
			Kamenica Immobilien GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Kieselstein GmbH Chemnitz, Chemnitz	Geschäftsführer
			Kieselstein International GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Wohnpark Schönheide GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
	Nico	Köhler	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport- Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Karl	Kohlmann	keine Organmitgliedschaften	
	Martin	Kohlmann	keine Organmitgliedschaften	
	Kathleen	Kuhfuß	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Lars	Kuppi	keine Selbstauskunft erteilt, nachfolgende Angabe basiert auf Kenntnisstand der Stadtverwaltung	
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Jürgen	Leistner	Chemnitzer Verkehrs- Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Klinik Catering Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport- Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Susann	Mäder	keine Organmitgliedschaften	
	Andreas	Marschner	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Marschner Gastronomie GmbH	Geschäftsführer
	Wilma	Meyer	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Wistera GmbH	Gesellschafter

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Detlef	Müller	Chemnitzer Verkehrs- Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			DB Station & Service AG, Berlin	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienst- leistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Niners Chemnitz GmbH	Gesellschafter- vers.
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Falk	Müller	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Frank	Müller- Rosentritt	Chemnitzer Grundbesitzgesellschaft bR	Geschäftsfüh- render Gesellschafter
			Kamenica Immobilien GmbH, Chemnitz	Geschäftsfüh- render Gesellschafter
			Wohnpark Schönheide GmbH, Chemnitz	Geschäftsfüh- render Gesellschafter
			ChemInvest GmbH, Chemnitz	Geschäftsfüh- render Gesellschafter
	Verena	Neugebauer- Zeidler	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Maik	Otto	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Almut Friederike	Patt	Rhenus Verwaltung GmbH	Geschäftsführerin
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Ronald	Preuß	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Diana	Rabe	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Jürgen	Renz	Klinikum Chemnitz Logistik und Wirtschaftsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Toni	Rotter	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Ines	Saborowski	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			MVZ am KÜchwald GmbH ambulantes HerzCentrum	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Frank	Sänger	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Susanne	Schaper	Poliklinik gGmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Thomas	Scherzberg	WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Heiko	Schinkitz	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Hans-Joachim	Siegel	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Michael	Specht	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			MVZ am KÜchwald GmbH ambulantes HerzCentrum	Aufsichtsrat
	Paul Günter	Steuer	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Rebecca	Thielemann	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Gordon	Tillmann	Dachdeckerei Tillmann GmbH Co. KG	Geschäftsführer
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Manuela	Tschök-Engelhardt	Entwicklungsgesellschaft Penig mbH	Geschäftsführerin
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Falk	Ulbrich	City-Bahn Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Jörg	Vieweg	Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Steffen	Wegert	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Katharina	Weyandt	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Andreas	Wolf-Kather	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Dr.	Sandra	Zabel	keine Organmitgliedschaften	
	Volkmar	Zschocke	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Silke Mandy	Zubrytzki	Accurada Betreuungsservice Sachsen	Inhaberin
			Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat

5. Anhang zum Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, bestimmte Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

Das Jahr 2020 war geprägt von den Maßnahmen und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Für die städtische Rechnungslegung sind dabei u. a. die Erlasse des SMI zur Bewältigung der Corona-Pandemie relevant. Demnach werden alle Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, im Sonderergebnis erfasst. Die entsprechenden Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung jedoch in den „üblichen“ Konten ausgewiesen. Es kommt demzufolge zu einer erheblichen Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. In der Vermögensrechnung gibt es hierzu keine Abgrenzung. Eine ausführliche Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist im Rechenschaftsbericht zu finden.

Bundesweit wurden mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise die Umsatzsteuersätze herabgesetzt. Für die Zeit vom 01.07.-31.12.2020 galten ein Regelsteuersatz von 16 % und ein ermäßigter Steuersatz von 5 %. Dies führte in den städtischen Bereichen, die keinem Vorsteuerabzug unterliegen, zu geringeren Aufwendungen und Auszahlungen für erhaltene Leistungen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI).

Für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte gem. § 87 Abs. 2 SächsGemO wird in der Stadt Chemnitz das Fachprogramm H+H proDoppik 5 verwendet. Das eingesetzte Verfahren ist durch die SAKD zertifiziert.

Zum 01.01.2020 wurden einzelne Vorgaben in der VwV KomHSys neu gefasst. An den betreffenden Stellen der Ergebnisrechnung wird auf diese Änderungen eingegangen.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Chemnitz dient die Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Chemnitz, die eine Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften darstellt bzw. spezifische Regelungen der Stadt Chemnitz enthält. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Arbeitsanleitungen, die einzelne Sachverhalte regeln.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie von Vermögen und Schulden zu den einzelnen Positionen der Jahresabschlussrechnungen erfolgte im Zweifel gem. Abschn. III Nr. 1 und 2 VwV KomHwi nach dem Schwerpunkt. Grund und Boden wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks ausgewiesen.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert. Bei Vermögenszugängen erfolgte auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter bzw. aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen, soweit innerbetriebliche Leistungen von städtischen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden. Für zu aktivierende Eigenleistungen der Leistungsphase 9 wurde eine Unerheblichkeitsgrenze von 8 Stunden festgelegt, d. h. auf die Ermittlung von Eigenleistungen in Leistungsphase 9 kann verzichtet werden, wenn ein zeitlicher Umfang von 8 Stunden nicht überschritten wurde.

Der städtischen Abschreibungstabelle wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Abweichungen davon sind bei den betreffenden Bilanzpositionen beschrieben. Selbstständig nutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 44 Abs. 5 SächsKomHVO als Aufwand erfasst, wenn deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag nicht mehr als 800,00 € betragen. Software wurde als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten nicht mehr als 410,00 € betragen. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten sind zum Jahresabschluss 2015 vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Auf eine Verzinsung von Rückstellungen gem. § 41 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO wurde verzichtet.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und von Jahresabschlüssen

Berichtigungen von Jahresabschlüssen werden grundsätzlich im Sonderergebnis erfasst. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (EÖB) erfolgen gegen das Basiskapital, mit der Berichtigung verbundene Wertänderungen in den Folgejahren sind im Sonderergebnis enthalten.

1.1. Berichtigungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen in zurückliegenden Jahresabschlüssen

Aus den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2019 wurden in 2020 nachfolgende Korrekturen vorgenommen:

Das RPA stellte zum Jahresabschluss 2019 fest, dass die Fertigstellung der Anlage im Bau Kunstrasen- und Bolzplatz auf dem Sportplatz Clausstraße bereits im Mai 2019 erfolgte. Eine Aktivierung sowie Passivierung der Fördermittel erfolgte zum Jahresabschluss 2019 nicht. Die Aktivierung in Höhe von 919,6 T€ und die Passivierung der Fördermittel von 284,2 T€ wurde zum 01.01.2020 nachgeholt. Für den Zeitraum Mai bis Dezember 2019 wurden ebenfalls die anteiligen Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten zum 01.01.2020 nachgeholt.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass der Grund und Boden des Regenrückhaltebeckens Deponie Wittgensdorf fälschlicherweise als unbebauter Grund und Boden in der Bilanzposition 1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen ausgewiesen wurde. Aufgrund der Bebauung mit dem Regenrückhaltebecken ist der Grund und Boden unter der Bilanzposition 1.c.cc. Infrastrukturvermögen auszuweisen. Es erfolgte zum 01.01.2020 eine Umbuchung in Höhe von 165,4 T€.

Das RPA stellte weiterhin fest, dass zum 31.12.2019 in zwei Fällen nur der Grund und Boden der Regenzyklonbecken/Löschwasserbehälter erfasst war und der Aufbau fehlte. Die Regenzyklonbecken wurden zum 01.01.2020 mit insgesamt 47,4 T€ nacherfasst. Gleichzeitig wurde ein passiver Sonderposten in derselben Höhe gebildet, da die Vermögensübertragung an die Stadt Chemnitz bei Fertigstellung der Löschwasserzisternen unentgeltlich erfolgte.

Bei der Sanierung von Gehwegen wurden (außerhalb der Breitbandmaßnahme der Stadt) vorsorglich Leerrohre für Breitbandkabel eingebracht, um bei künftigen Bedarfen nicht die Gehwege wieder öffnen zu müssen. Diese Leerrohre wurden ab dem Jahr 2018 als Betriebsvorrichtung erfasst. Das RPA stellte im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 2019 fest, dass es sich bei diesen eingebrachten Leerrohren nicht um eine Betriebsvorrichtung handelt. Zum 01.01.2020 wurden die Leerrohre in Höhe von 113,9 T€ umgebucht ins sonstige Infrastrukturvermögen.

Mit Änderungsbescheid der SAB erfolgte eine nachträgliche Erhöhung der Fördersumme für die „Komplexe Rekonstruktion des Schulgebäudes und der Sporthalle der E.-G.-Flemming Grundschule“ um 466,4 T€. Die Maßnahme wurde bereits in 2018 aktiviert. Diese nachträglich gewährten Fördermittel wurden jedoch zum Jahresabschluss 2019 als Anzahlungen auf Sonderposten (Verbindlichkeit) ausgewiesen. Die Passivierung wurde zum 01.01.2020 nachgeholt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 stellte das RPA fest, dass zwei Fördermittelbescheide, die entsprechend konkreter Festsetzungen im Zuwendungsbescheid in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen, insgesamt in 2019 erfasst wurden. Damit wurden die sonstigen Verbindlichkeiten und Forderungen zu hoch ausgewiesen. Die Korrektur erfolgte im Jahr 2020. Die Forderungen und die Verbindlichkeiten wurden um jeweils 70,4 T€ verringert. Die Fördermittel für das Jahr 2021 werden in 2021 gebucht.

Für die Maßnahme Brachflächenrevitalisierung Abbruch Rudolph-Krahl-Straße 5 wurden zum Jahresabschluss 2019 Fördermittel in Höhe von 422,2 T€ als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Gleichzeitig wurde eine Instandhaltungsrückstellung gebucht. Um den Aufwand für die Bildung der Instandhaltungsrückstellung zu decken, wäre es notwendig gewesen, die Fördermittel in den Ertrag umzubuchen. Die Berichtigung erfolgte in 2020 im Sonderergebnis im außerordentlichen Ertrag.

Das RPA stellte im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 2019 des Weiteren fest, dass der Tennisgemeinschaft Stadtpark e. V. ein nichtinvestiver Zuschuss in Höhe von 46,2 T€ zur Sanierung der Tennisplätze gewährt wurde. Nach Prüfung der Unterlagen gelangte das RPA zu dem Schluss, dass es sich nicht um eine Instandsetzungsmaßnahme des Vereins, sondern um eine investive Maßnahme der Stadt handelte. Die fertiggestellte Tennisanlage wurde im Jahr 2020 nachträglich bei der Stadt Chemnitz als Betriebsvorrichtung mit einem Wert in Höhe von 112,5 T€ erfasst. Die städtischen Fördermittel aus dem Jahr 2019 wurden dabei als außerordentlicher Ertrag (Wertaufholung) in Höhe von 46,2 T€ berücksichtigt. Die Fördermittel der SAB und der Eigenanteil des Vereins wurden als passive Sonderposten zum 01.01.2020 nacherfasst.

1.2. Berichtigungen zur EÖB – Minderung des Basiskapitals um 1.325,6 T€

Analog der Vorjahre erfolgten auch im Jahresabschluss 2020 Berichtigungen zur EÖB. Die Berichtigungen führten insgesamt zu einer Minderung des Basiskapitals um 1.325,6 T€. Die Berichtigungen resultierten aus der Korrektur eines zu hoch bewerteten Straßenabschnittes (1.332,1 T€), aus zu Unrecht erfassten Vermögensgegenständen zur EÖB, die ausgebucht wurden (69,0 T€) sowie aus Nacherfassungen von zur EÖB vergessenen Vermögensgegenständen (75,5 T€).

1.3. Berichtigungen von Jahresabschlüssen

Im Jahr 2020 erfolgten zudem weitere Berichtigungen zu einzelnen Sachverhalten. Im Wesentlichen betraf es die Nacherfassung der Lichtsignalanlage an der Reichenhainer Straße/Lutherstraße in Höhe von 133,5 T€. Diese wurde im Rahmen des Chemnitzer Modells durch den VMS erneuert und der Stadt unentgeltlich übergeben. Daher erfolgte gleichzeitig die Erfassung eines Sonderpostens.

2 Umlegungsverfahren

Mit Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit vom 24.07.2020 erfolgte eine Vorwegnahme der Entscheidung des Umlegungsplanes zum Umlegungsgebiet 15 – Karree 26. Der Stadt wurden zwei Flurstücke für öffentliche Flächen zugeteilt. Diese wurden mit einem Ersatzwert in Höhe von 5,4 T€ und einem Sonderposten in gleicher Höhe eingebucht.

Mit Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit vom 18.12.2020 erfolgte eine Vorwegnahme der Entscheidung des Umlegungsplanes zum Umlegungsgebiet 74 – Ortskern Euba. Das eingebrachte Flurstück wurde mit dem Buchwert in Abgang gestellt und die im Zuge der Vorwegnahme zugeteilten Flurstücke eingebucht. Zudem erhielt die Stadt zwei weitere Flurstücke für öffentliche Flächen. Diese wurden auf der Basis eines Ersatzwertes mit einem Sonderposten für die unentgeltliche Übereignung erfasst.

Die bilanzielle Erfassung der Vorwegnahme Ortskern Euba führte zu einem Sonderergebnis in Höhe von 278,4 T€ sowie zur Erfassung von öffentlichen Flächen und Sonderposten in Höhe von 6,9 T€.

Im Rahmen von Umlegungsverfahren erlangt die Stadt in besonderen Fällen zwischenzeitlich für Flurstücke, in denen der Alteigentümer mit Geld abgefunden wird, das wirtschaftliche Eigentum. Diese sind in der Bilanz der Stadt im Umlaufvermögen auszuweisen. Da diese Flurstücke nur vorübergehend zur kurzfristigen Nutzung durch die Stadt bestimmt sind und mit Inkrafttreten des Umlegungsplanes beteiligten Dritten zugewiesen werden, erfolgt gleichzeitig der Ausweis einer sonstigen Verbindlichkeit. In 2020 wurde in Höhe von 19,9 T€ ein Flurstück in die treuhänderische Objektverwaltung übernommen.

Folgende Bilanzpositionen sind von Umlegungsverfahren betroffen:

II.1.c.aa.	unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	+	260,7 T€
II.1.c.bb.	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	+	20,1 T€
II.1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	+	9,9 T€
II.2.a.	Umlaufvermögen/Vorräte	+	19,9 T€
III.2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	+	12,3 T€
III.4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten	+	19,9 T€

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Abschn. VI.7.1) hervor.

1.a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.950.381,26	3.171.946,08
1.a.aa.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.756.619,50	2.912.734,57
1.a.bb.	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	193.761,76	259.211,51

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software aktiviert.

Software wurde mit den Anschaffungskosten erfasst. Gleichartige Lizenzen, welche gemeinsam zum gleichen Anschaffungsdatum erworben wurden, werden zusammengefasst und unter einer Inventarnummer geführt.

Dienstbarkeiten wurden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Im Jahr 2020 erfolgten Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. €. Der überwiegende Teil der Zugänge resultiert aus der Beschaffung von verschiedenen Softwarelizenzen für die Verwaltung, wie z. B. die Anschaffung von Microsoft-Office-Lizenzen im Zuge der Umstellung auf Microsoft Office 2016. Auch in Bezug auf die Corona-Pandemie und der daraus folgenden Anschaffungen von mobiler Technik musste lizenzseitig aufgerüstet werden. Dies beinhaltete u. a. die Lizenzenerweiterung von Micro Focus (GroupWise und GWAVA) sowie die Beschaffung verschiedener Microsoft-Lizenzen. Darüber hinaus wurden Softwarelizenzen für die zentralisierte Verwaltung der mobilen Endgeräte in den Schulen durch das Schulrechenzentrum SyS-C beschafft.

Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 999,6 T€ gegenüber. Neben diesen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung Wartungsgebühren abgebildet. Diese enthalten zunehmend das Recht auf kostenlose Upgrades und werden nicht aktiviert.

1.b. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.b.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	48.163.150,51	51.651.589,44

Die Stadt Chemnitz erfasst Zuwendungen und Umlagen, die an Dritte für deren Investitionen geleistet werden, als aktive Sonderposten. Für die Bildung eines aktiven Sonderpostens gilt eine Wertgrenze von 10,0 T€. Dadurch stellen Investitionszuwendungen an Dritte unter 10,0 T€ im

städtischen Haushalt Aufwand dar. Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn die Stadt selbst für das Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen hat und somit bei der Stadt ein passiver Sonderposten auszuweisen ist. Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anzahlung auf aktive Sonderposten innerhalb der Position 1.b. erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten wird die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderpostens erfasst. Gleichzeitig beginnt die Abschreibung bzw. ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Stadt verwirklichte Investitionen.

Die mit Bescheiderteilung gegenüber den Dritten entstehenden sonstigen öffentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht in voller Höhe erfasst. Buchungsseitig und damit bilanziell wirksam werden die Zuschüsse an Dritte i. d. R. erst mit Bewilligung der Auszahlung und damit nur in Höhe der Mittelabforderung. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zur Zahlung der mit Bescheid zugesagten Fördermittel werden übertragene Haushaltsermächtigungen unter der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2019 um 3,5 Mio. €. Die planmäßige Abschreibung der aktiven Sonderposten in Höhe von 5,0 Mio. € wird in der Ergebnisrechnung in Pos. 16.k. abgebildet.

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um folgende ausgereichte investive Zuschüsse an Dritte:

- Seit dem Jahr 2016 werden investive Zuschüsse an das städtische Unternehmen C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) gewährt. Die Stadthalle Chemnitz, die im Eigentum der C³ steht, war aufgrund ihres Alters sowohl in technischen Belangen als auch hinsichtlich ihres Raumkonzeptes und Ausstattung/Gestaltung nicht mehr auf dem Stand der Technik bzw. auf der Höhe der Anforderungen der Veranstalter. Daher hat die C³ zwei Teilprojekte in Angriff genommen, um das im Eigentum der Gesellschaft stehende Veranstaltungshaus grundlegend zu sanieren. Zum einen mussten aufgrund des Alters und Verschleißes die raumluftechnischen Anlagen in der Stadthalle komplett erneuert werden. Zum anderen entspricht das in der Stadthalle vorhandene veranstaltungsbezogene Raum- und Ausstattungsangebot nicht mehr den von den Veranstaltern gewünschten Kriterien. Um den sich verändernden Anforderungen von Veranstaltern und deren Teilnehmern auch zukünftig gerecht zu werden, müssen insbesondere kleinteilige Publikums- und Veranstaltungsflächen mit flexibler Bestuhlung, Rückzugs- und Arbeitsbereichen und einer leistungsfähigen technischen Infrastruktur geschaffen werden. Die C³ ist als Eigentümerin der Stadthalle nicht in der Lage, diese beiden Maßnahmen selbst zu finanzieren. Daher reicht die Gesellschafterin Stadt Chemnitz einen investiven Zuschuss in mehreren Jahresscheiben an das Unternehmen aus. Im Jahr 2020 betrug der investive Zuschuss insgesamt 6,1 Mio. €. Im Jahr 2020 wurden die Baumaßnahmen in der Stadthalle weitgehend abgeschlossen. Deshalb wurden im Jahresabschluss der Stadt 10,7 Mio. € als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert. Der noch nicht verwendete Teil des Zuschusses bleibt als Anzahlung auf aktive Sonderposten stehen.
- Ein wesentlicher Anteil der ausgereichten investiven Zuschüsse an Dritte betrifft im Jahr 2020 die Fördergebiete SOP Brühl-Boulevard, EFRE Brachenförderung, Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz und EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung. Diese setzen sich aus Zugängen u. a. für Modernisierungsmaßnahmen im Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard, für die Instandsetzung Waldorfschule (Sportplatz) bei der EFRE-Brachenförderung, für einzelne Wohnhäuser im Handlungsraum 2a des Fördergebietes SUO sowie für das energetische Quartierskonzept KSQ südlicher Sonnenberg Fernwärmenetz und Zuschüsse an verschiedene Kleine Unternehmen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft im EFRE/ESF Nachhaltige Stadtentwicklung zusammen. Aktivierungen wurden z. B. im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) für fertiggestellte Maßnahmen im Handlungsraum 2a Sonnenberg

und im Fördergebiet EFRE/ ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung für die Gestaltung Pleißenbachauftakt 1. Bauabschnitt sowie für verschiedene Zuschüsse an Kleine Unternehmen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft vorgenommen.

- An den Chemnitzer Polizeisportverein wurde ein investiver Zuschuss zur Sanierung des Sportplatzes an der Forststraße bewilligt. Für kleinere Maßnahmen wie z. B. die Sanierung des Umkleidebereiches und für die Erneuerung eines Hartplatzes, wurden auch an andere Vereine Zuschüsse ausgereicht.
- Um den Sanierungs- und Investitionsstau im Kulturbereich abzubauen, wurden vom Freistaat Sachsen investive Verstärkungsmittel zur Verfügung gestellt. Aus diesem Förderprogramm erhielt zum Beispiel die Städtische Theater Chemnitz gGmbH einen Zuschuss zur Anschaffung einer Open Air-Überdachung, die auch an andere Veranstalter ausgeliehen werden kann. Aber auch im Bereich der freien Träger konnte eine Vielzahl von Maßnahmen realisiert werden, wie z. B. im Sächsischen Eisenbahnmuseum die Gestaltung und Ausstattung von Ausstellungsbereichen, die Klimatisierung des Ausstellungsraums im Spielemuseum, die Erneuerung von Fenstern und Elektrik im Haus Arthur oder auch die Erneuerung der Lüftungsanlage im großen Veranstaltungssaal des AJZ.
- Zum Abbau von Barrieren in und an öffentlich zugänglichen Gebäuden und zur Schaffung von Barrierefreiheit in ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen erhält die Stadt Chemnitz Zuwendungen vom Freistaat Sachsen auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen. Eine weitere Grundlage der Zuwendungen ist die Bekanntmachung des SMS zum Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“. Die Zuwendungen werden zu 100 % an Dritte, entsprechend einer zuvor eingereichten und mit dem Zuwendungsbescheid bestätigten Maßnahmenliste, weitergeleitet. Die Stadt Chemnitz stellt dafür keine zusätzlichen Zuschüsse bereit.
- Das bisherige Internat in der Bernsdorfer Str. 120 soll entsprechend Kita-Bedarfsplan umgebaut werden in eine Kita für 120 Kinder. Für diese Baumaßnahme erfolgte im Jahr 2020 die erste Fördermittelauszahlung. Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2022 geplant. Die Stadt erhält hierfür selbst Fördermittel in Höhe von 23,78 %, die momentan als sonstige Verbindlichkeit erfasst sind.

1.c. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2020) erfolgte mit ihren AHK. Bei unentgeltlicher Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt wurden teilweise Ersatzbewertungen vorgenommen. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2019.

Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h. wenn es sich um eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung handelt.

Auf folgende wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteileigentum/Gesamthand Eigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die z. T. bei städtischen Flurstücken gegeben sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Durch die Bestellung von Erbbaurechten wird ein doppelter Zweck verfolgt: Erstens der Vermögenserhalt der Stadt (Wertsteigerung des Grund- und Bodens) mit langfristigen Einnahmen durch Erbbauzinsen und zweitens, die Zielgruppe der Bauherren zu erweitern durch Ersparnis der Finanzierung für den Grunderwerb. Erbbaurechte wurden überwiegend an freie Träger, Vereine und Verbände sowie Sportvereine vergeben.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutzbelange, Denkmalschutzbelange und bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Auf die Bewertung des Grundstücks haben Rückübertragungsansprüche keinen Einfluss.

Einschränkungen der Verwertbarkeit bestehen auch in Gebieten mit Umlegungsverfahren bzw. in Sanierungsgebieten.

1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.c.aa.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	132.947.589,71	134.707.454,02
1.c.aa.1.	Grünflächen	78.292.185,36	81.560.547,40
1.c.aa.2.	Ackerland	8.828.270,84	9.020.056,06
1.c.aa.3.	Wald und Forsten	11.037.481,43	11.046.292,38
1.c.aa.4.	Schutz- und Ausgleichsflächen	2.897.128,86	2.976.592,15
1.c.aa.5.	Gewässer	752.930,13	765.464,80
1.c.aa.6.	Sonstige unbebaute Grundstücke	31.139.593,09	29.338.501,23

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und dem Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermö-

gensgegenstände (Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.), die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter den anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den städtischen Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Der Wert dieser Bilanzposition erhöhte sich um insgesamt 1,8 Mio. €. Die planmäßigen Abschreibungen in den unbebauten Grundstücken betragen 1,2 Mio. €, hauptsächlich für die Ausstattung der städtischen Grünanlagen.

Analog zu den Außenanlagen bei Gebäuden werden bestimmte Bestandteile der städtischen Grünanlagen wie z. B. Wege, Bepflanzungen, fest mit dem Boden verankerte Abfallbehälter und Bänke als ein Vermögensgegenstand „Freianlage“ zusammengefasst. Seit dem Jahr 2017 erfolgen sukzessive die entsprechenden Umbuchungen der bisher einzeln erfassten Bestandteile. Aus dem Infrastrukturvermögen wurden deshalb im Jahr 2020 die Restbuchwerte der betroffenen Wege den Grünflächen zugeordnet und führten zu einer Erhöhung der Pos. 1.c.aa.1. um 71,6 T€.

Aufgrund einer zur EÖB fehlerhaft vorgenommenen Zuordnung wurde der Grund und Boden des Konkordiaparks im Infrastrukturvermögen und nicht in den unbebauten Grundstücken ausgewiesen. Demzufolge war der Bestand der unbebauten Grundstücke um 3,8 Mio. € zu niedrig. Nach der Beanstandung des RPA zum Jahresabschluss 2019 erfolgte die Berichtigung in 2020 und führte zu einer entsprechenden Erhöhung in den unbebauten Grundstücken.

Im Jahr 2020 wurden in den städtischen Grünanlagen mehrere Baumaßnahmen abgeschlossen, was sich als Erhöhung der bilanzierten Werte verdeutlicht. In den unbebauten Grundstücken wirkt sich insbesondere die Erneuerung des Eingangsbereiches zum Kuchwaldpark an der Leipziger Straße werterhöhend aus. Für dieses Projekt erhielt die Stadt anteilig Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost, die als Sonderposten passiviert wurden.

Streuobstwiesen werden als landwirtschaftlich genutzte Flächen ab dem Jahr 2020 einheitlich in Pos. 1.c.aa.2. Ackerland gebucht, um Zweck und Nutzungsdauer der gepflanzten Obstgehölze deutlicher von den öffentlichen Grünanlagen abzugrenzen. Diese Änderung führte zu einer Erhöhung in dieser Position um 172,2 T€. Mit 114,7 T€ war der größte Teil dieser Grundstücke bisher als Grünflächen erfasst. Die Pos. 1.c.aa.1. verringerte sich entsprechend.

Die sonstigen unbebauten Grundstücke (Pos. 1.c.aa.6.) verringerten sich hauptsächlich durch die Abgangsbuchungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von städtischen Liegenschaften. Diese werden zusammen mit den erzielten Erträgen im Sonderergebnis abgebildet.

1.c.bb. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.c.bb.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	587.760.595,69	613.462.130,06
1.c.bb.1.	mit Wohnbauten	2.758.225,68	2.620.718,61
1.c.bb.2.	mit sozialen Einrichtungen	79.593.023,21	99.039.307,30
1.c.bb.3.	mit Schulen	253.761.812,25	259.763.677,56
1.c.bb.4.	mit Kulturanlagen	42.980.463,89	42.440.332,08
1.c.bb.5.	mit Sportanlagen	110.430.121,82	109.133.626,12
1.c.bb.6.	mit Gartenanlagen	14.067.793,18	13.651.729,16
1.c.bb.7.	mit Verwaltungsgebäuden	26.766.443,60	26.619.489,37
1.c.bb.8.	mit sonstigen Gebäuden	57.402.712,06	60.193.249,86

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten und entgeltlich bewerteten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die bebauten Grundstücke und Gebäude betragen insgesamt 22,1 Mio. €.

Die erneute Erhöhung der bebauten Grundstücke in der Vermögensrechnung resultiert vor allem aus der Fertigstellung von Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden. Im Jahr 2020 wurde beispielsweise der Neubau der Kita „Fantasia“ Am Heim in Altendorf fertiggestellt. Die Generalsanierung der Kita W.-Ranft-Straße, die Baumaßnahmen an den Kitas Pestalozzistraße und Fritz-Fritzsche-Straße sowie der Erweiterungsbau mit Komplettanierung des Gebäudes und die Neustrukturierung der Außenanlage der Kita Am Hang sowie im Hort A.-Köhler-Straße wurden ebenfalls beendet.

Im Bereich der Schulen wurden die Baumaßnahmen an den Grundschulen Reichenhain (Schulgebäude und Außenanlagen), Grundschule Harthau (Haus 1) und Obere Luisen-Grundschule abgeschlossen. Auch die Schulhofsanierung an der Grundschule Einsiedel wurde beendet. Der barrierefreie Ausbau der Unteren Luisen-Oberschule wurde ebenfalls aktiviert. Darüber hinaus erhöhte sich der Wert der bebauten Grundstücke aufgrund der umfassenden Sanierung der Janusz-Korczak-Schule und durch die Beschaffung von Containern für die Schule Am Zeisigwald. Der Ankauf von Grundstücken für die neu zu errichtende Grundschule am südlichen Sonnenberg, Jakobstraße, wurde ebenfalls als Zugang in den bebauten Grundstücken abgebildet.

Die abgeschlossene Sanierung des Schloßteichpavillons wurde unter den bebauten Grundstücken mit Kulturanlagen ausgewiesen.

Bei den kommunal betriebenen Sportstätten konnte die Sanierung des Turnhallenkomplexes an der Dittersdorfer Straße abgeschlossen und aktiviert werden. Die Aktivierung des Sportplatzes Clausstraße wurde nachgeholt.

Bei den Verwaltungsgebäuden schlägt sich die abgeschlossene Sanierung der WC-Anlagen im Rathaus am Markt wertmäßig nieder.

In den sonstigen Gebäuden bewirkt die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses in Glösa ebenso einen Wertzuwachs wie der überdachte Wartebereich vor dem Fußgängertunnel an der Dresdner Straße als Verbindung zum Hauptbahnhof. Zu einem Rückgang in den sonstigen Grundstücken führt hingegen insbesondere die Umbuchung eines unbebauten Grundstücks in die Pos. 1.c.aa. zur Korrektur des Ausweises in der Vermögensrechnung.

1.c.cc. Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	567.779.371,34	556.222.656,78
1.c.cc.1.	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	138.018.004,03	143.863.441,44
1.c.cc.2.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	65.734,14	340.869,96
1.c.cc.3.	Straßen, Wege und Plätze	416.063.722,72	397.778.846,08
1.c.cc.4.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	13.631.910,45	14.239.499,30

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Spiel- und Freizeitanlagen.

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Mitarbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 Mio. €. Dieser Saldo resultiert insbesondere aus Aktivierungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen einerseits sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 27,0 Mio. € andererseits.

Im Zuge der Zusammenfassungen von zur EÖB einzeln erfasster Bestandteile in Freianlagen (z. B. Wege und Bepflanzungen) zur Pos. 1.c.aa.1. Grünflächen wurden insgesamt 71,6 T€ umgebucht. Entsprechend verringerte sich die Bilanzposition 1.c.cc.3. Straßen, Wege und Plätze um diesen Betrag.

Die Vermögenszugänge im Jahr 2020 betreffen u. a. die Uferstützmauern an der Fabrikstraße und an der Oberen Hauptstraße am Wittgensdorfer Bach, Restleistungen für die Fußgängerbrücke am Talsperregrund in Einsiedel sowie die Hochwasserschutzmauern am Pleißenbach in Höhe der Theodor-Körner-Straße und an der Würschnitz Am Harthauer Bahnhof. Die Straßenbaumaßnahmen Lise-Meitner-Straße (Gewerbegebiet Technologie-Campus Süd), Lessingstraße und nördlicher Lessingplatz, Heimgarten und auf dem Südring (3. Teilabschnitt zwischen Stollberger Str. und Wladimir-Sagorski-Str.) wurden ebenfalls fertiggestellt und im Infrastrukturvermögen aktiviert. Die Übernahme fertiggestellter Straßenabschnitte von Erschließungsträgern, z. B. in der Jacquardstraße (Wohngebiet an der Riedstraße), wurde als Zugang im Infrastrukturvermögen und gleichzeitig als passiver Sonderposten erfasst. Des Weiteren wurde im Jahr 2020 der Neubau des Lagerplatzes für den Bauhof an der Blankenburgstraße 62 fertiggestellt.

Die Fertigstellung der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke/Kaßbergauffahrt führte zu einer deutlichen Erhöhung in den Positionen 3.1.c.cc.1 und 3.1.c.cc.3. Nach dreijähriger Bauzeit konnte das Bauwerk

am 16.04.2020 für den Verkehr freigegeben werden. Dieses Projekt wurde mit 75 % vom Freistaat Sachsen gefördert. Die Fördermittel wurden als Sonderposten passiviert.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 stellte das RPA fest, dass der Grund und Boden des Konkordiaparks in der städtischen Vermögensrechnung falsch ausgewiesen wurde. Die Umbuchung aus dem Infrastrukturvermögen in die Grünflächen führte zu einem Rückgang in Pos. 1.c.cc.3. um 3,8 Mio. €.

Gegenläufig erhöhte sich der Wert des Infrastrukturvermögens leicht aufgrund von Korrekturen, die entsprechend der Hauptnutzung des Grund und Bodens erforderlich waren.

Die neu entstandene Straßeninfrastruktur der Reichenhainer Straße wurde auf Rechnung des ZVMS bereits 2018 fertig gestellt. Der städtische Anteil wurde im Jahr 2019 aktiviert. In gleicher Höhe wurde ein passiver Sonderposten für die unentgeltliche Vermögensübertragung passiviert. Im Jahr 2020 wurde entsprechend Prüfvermerk des RPA zum Jahresabschluss 2019 in gleicher Weise die noch nicht neu bilanzierte, erneuerte Ampelanlage zum Knotenpunkt Reichenhainer Straße/Lutherstraße nacherfasst.

Die Straßenbewertung der Stadt Chemnitz basiert auf einem Knoten-Kanten-Modell. Im Zuge der Etablierung einer neuen Straßendatenbank wurde seit 2019 dieses Knoten-Kanten-Modell überarbeitet und aktualisiert. Der Abgleich mit den Werten in der Anlagenbuchhaltung führte zu einigen geringwertigen Korrekturen. Es wurde jedoch auch festgestellt, dass ein Straßenabschnitt zur EÖB aufgrund eines Schreibfehlers zu hoch in die Bewertung eingegangen war. Die Berichtigung des Wertes führte zu einem Abgang in Pos. 1.c.cc.3 in Höhe von 1,3 Mio. €. Gleichzeitig wurde eine Zuschreibung im außerordentlichen Ergebnis erfasst, um die bisher erfolgten, zu hohen Abschreibungen zu kompensieren.

1.c.dd. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.c.dd.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.022.046,59	4.855.735,61

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich um Kultur- und Sportanlagen, Verwaltungs- und sonstige Gebäude bzw. Aufbauten des Infrastrukturvermögens der Stadt Chemnitz, die auf fremden Grundstücken errichtet wurden.

Im Jahr 2020 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 200,1 T€ vorgenommen.

1.c.ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.c.ee.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.471.432,75	28.257.408,65
1.c.ee.1.	Kunstgegenstände	27.392.056,75	28.178.032,65
1.c.ee.2.	Baudenkmäler	72.024,00	72.024,00
1.c.ee.3.	Sonstige Denkmäler	7.352,00	7.352,00

Wesentliche Bestandteile der Kunstgegenstände sind die musealen Sammlungen der Stadt Chemnitz sowie die historischen Bestände des Stadtarchivs. Gleichfalls zählen hierzu die Kunstgegen-

stände, die seitens der Stadt Chemnitz der „Neuen Chemnitzer Kunsthütte e. V.“ und dem „Museum Sächsischer Fahrzeuge e. V.“ zur treuhänderischen Nutzung und Verwaltung verliehen wurden. Alle Kunstgegenstände im weiteren Sinne, die sich im Eigentum der Stadt befinden und keiner musealen Sammlung oder dem Stadtarchiv angehören, werden der Kunst im öffentlichen Raum zugeordnet; diese schließt damit auch alle Denkmäler ein.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung werden die musealen Sammlungsbestände und das Archivgut i. d. R. nach Sachgruppen in der Anlagenbuchhaltung zusammengefasst. Es werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Zugegangene Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden anhand vorliegender Rechnungen, Gutachten oder daraufhin erstellten Zuwendungsbestätigungen aktiviert und bewertet. Liegen derartige Unterlagen nicht vor, wurde die Werteinschätzung, sofern möglich, von sachverständigen Mitarbeitern der Kunstsammlungen Chemnitz vorgenommen und dieser Wert aktiviert. Sofern dies nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von 1 € aktiviert. In gleicher Höhe des Wertes der aktivierten Kunstgegenstände wurde bei Spenden und Schenkungen bzw. Finanzierung aus Drittmitteln ein Sonderposten gebildet.

Der Zuwachs in der Position Kunstgegenstände resultiert auch im Jahr 2020 zum überwiegenden Teil aus Schenkungen und Sachspenden.

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegsdenkmalen. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet (siehe „Bebaute Grundstücke“ bzw. „Bauten auf fremden Grundstücken“, „Infrastrukturvermögen“).

1.c.ff. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.c.ff.	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	38.541.066,71	43.739.491,10
1.c.ff.1.	Fahrzeuge	7.005.752,18	8.530.950,44
1.c.ff.2.	Maschinen und technische Anlagen	242.997,59	277.378,82
1.c.ff.3.	Betriebsvorrichtungen	31.292.316,94	34.931.161,84

Die Betriebsvorrichtungen (Pos. 1.c.ff.3.) enthalten u. a. spezielle technische Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlagen und anderer städtischer Gebäude. Darüber hinaus wurden Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen sowie städtischen Kitas und Schulen einzeln hierunter erfasst. Des Weiteren wird das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten AHK. Diese wurden im Jahr 2020 um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4,1 Mio. € verringert.

Als Zugänge bei den Fahrzeugen (Pos. 1.c.ff.a.) sind die Hilfeleistungslöschfahrzeuge für die Feuerwehren in Wittgensdorf, Röhrsdorf, Kleinolbersdorf und Einsiedel zu nennen. Hierfür erhielt die Stadt Fördermittel, die als Sonderposten passiviert wurden. Außerdem wurden verschiedene Nutzfahrzeuge für die Bau- und Handwerkerhöfe der Stadt angeschafft.

In den Betriebsvorrichtungen sind Zugänge insbesondere aufgrund der Aktivierung fertiggestellter Leistungen zum Breitbandausbau (Schulanbindungen und Errichtung von PoP-Standorten der Cluster Nord und Süd) zu verzeichnen. Bei den städtischen Sportstätten wurden die Turnhallen an der Dittersdorfer Straße im Zuge der Sanierung neu ausgestattet. Die nachträglichen Aktivierungen zum Kunstrasenplatz Clausstraße und zur Tennisanlage Stadtpark entsprechend der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2019 führten ebenfalls zu einer Werterhöhung in den Betriebsvorrichtungen. Am Schauspielhaus wurde für den Theaterbetrieb eine neue Anlieferrampe einschl. Hubbühne errichtet, die als Betriebsvorrichtung aktiviert wurde.

Im Jahr 2020 wurden in einigen Kitas und städtischen Grünanlagen die Spielgeräte erneuert. Dies betraf z. B. den Außenbereich im Hort A.-Köhler-Str., in der Kita W.-Ranft-Str., in der Kita Max-Müller-Str., in der Kita Am Hang sowie in der Kita Lutherstraße. Außerdem wurde ein Teil des Gartens der neu errichteten Kita Am Heim in Altendorf fertiggestellt. Die Sanierungen der Freianlage mit Spielgeräten Lortzingstraße/Haydnstraße und der Spiel- und Freizeitanlage Otto-Werner-Garten im Stadtpark wurden ebenfalls abgeschlossen und die Spielgeräte als Betriebsvorrichtungen erfasst.

1.c.gg. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.c.gg.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	14.707.219,85	16.848.840,06
1.c.gg.1.	Schulausstattung	6.993.506,57	7.776.205,55
1.c.gg.2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	551.884,32	618.967,10
1.c.gg.3.	Ausstattungen sonstiger sozialer Einrichtungen	92.928,38	62.102,33
1.c.gg.4.	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.052.002,19	8.376.688,96
1.c.gg.5.	Tiere	16.898,39	14.876,12

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindertageseinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur. In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe II.1.c. ee.) wurden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abnutzbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten AHK.

Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes der Stadt Chemnitz wurde zur EÖB das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren gewählt und fortgeführt. Im Jahr 2020 wurde der Festwert überprüft und mittels außerplanmäßiger Abschreibung in Höhe von 1.908,93 € aktualisiert.

Von den Nutzungsdauern, die in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO festgelegt wurden, weicht die Stadt Chemnitz in folgenden Fällen ab:

	von der Stadt Chemnitz festgelegte Nutzungsdauer	Nutzungsdauer lt. SächsKomHVO
Smartphones	4 Jahre	6-10 Jahre
Headsets (Rettungsleitstelle)	3 Jahre	6-10 Jahre
Headsets (Schulen)	5 Jahre	6-10 Jahre

Die abweichenden Nutzungsdauern resultieren aus den Erfahrungen der letzten Jahre.

Zugänge in Pos. 1.c.gg.4. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich u. a. aus Ersatzbeschaffungen und Erweiterungen von IT-Technik für die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS). Darüber hinaus wurden für verschiedene Schulen Fachraummöbel, Medientechnik, Lehrmittel und Schüler-PC-Technik erworben, wie z. B. für die neu sanierte Janusz-Korczak-Schule und für die Berufsschulzentren.

Im Jahr 2020 wurde der reguläre, altersbedingte PC-Tausch aus dem Jahr 2019 fortgeführt. Der ursprünglich für das Jahr 2020 vorgesehene PC-Tausch wurde aus Kapazitätsgründen und wegen Vergabefristen auf das Jahr 2021 verschoben. Des Weiteren wurden im Jahr 2020 Cisco UCS Blade-Server beschafft und eine Erweiterung des Netzwerkes durch den Kauf von Cisco Netzkomponenten vorgenommen. Zudem wurden für das Pandemie-Management ca. 330 Notebooks und 490 Monitore zusätzlich angeschafft.

1.c.hh. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.c.hh.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.593.908,55	140.512.037,96
1.c.hh.1.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	585.979,27	250.207,73
1.c.hh.2.	Anlagen im Bau	86.007.929,28	140.261.830,23

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen (Aktivierung). Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten (siehe III.4.f.) bilanziert.

Während bereits in den vergangenen Jahresabschlüssen der Wert der bilanzierten Anlagen im Bau jedes Jahr mehr oder weniger intensiv anstieg, wurden im Jahr 2020 insgesamt 53,9 Mio. € mehr geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau erfasst als noch im Vorjahr (Anstieg im Jahr 2019: 35,7 Mio. €).

Die Differenz zum Vorjahr resultiert erneut insbesondere aus der Fortführung des Breitbandausbaus in der Stadt Chemnitz. Die hierfür bilanzierten Anlagen im Bau erhöhten sich von 17,1 Mio. € im Jahresabschluss 2019 auf 48,4 Mio. €. Die Fertigstellung der PoP-Standorte sowie der Schulverbindungen wurde als Aktivierung in den Betriebsvorrichtungen abgebildet. Für den Breitbandausbau wurden durch den Bund und den Freistaat Sachsen aus der Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Fördermittel mit einer Förderquote von 90 % bewilligt, die als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Zu den zum Jahresabschluss noch nicht fertiggestellten und damit als Anlagen im Bau erfassten Maßnahmen zählen außerdem die Brücke Zschopauer Straße über die Gleise der DB AG sowie der Ausbau der Vetttersstraße zwischen Dittesstraße und Wartburgstraße (koordinierte Baumaßnahme mit ESC und inetz GmbH).

Dagegen verringerten sich die Anlagen im Bau im Aufgabenbereich des Tiefbauamtes vor allem aufgrund der Fertigstellung der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke/Kaßbergauffahrt und der Uferstütz-

mauer an der Fabrikstraße, der Uferstützmauer am Wittgensdorfer Bach und der Hochwasserschutzmauer am Pleißenbach entlang der Theodor-Körner-Straße. Die Fördermittel für diese Maßnahmen wurden als Sonderposten passiviert.

Der Bahnsteigtunnel am Hauptbahnhof wurde ebenfalls fertiggestellt. Die Übergabe des neu errichteten Teils der Personenunterführung bis zur Grundstücksgrenze der Deutschen Bahn in das wirtschaftliche Eigentum der DB Station Service AG wurde als außerplanmäßige Abschreibung bzw. außerordentlicher Ertrag (anteilige Fördermittel) im Sonderergebnis abgebildet.

Im Jahr 2020 abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen betreffen beispielsweise die Lessingstraße mit nördlichem Lessingplatz und Heimgarten. Auf dem Südring wurde der 3. Teilabschnitt zwischen Stollberger Straße und Wladimir-Sagorski-Straße saniert. Im Technologie-Campus Süd wurde die Lise-Meitner-Straße verlängert und damit das künftige Gewerbegebiet weiter erschlossen. Zudem wurden u. a. 11 Haltestellen der Ringbuslinie Ost barrierefrei ausgebaut.

In den städtischen Grünanlagen wurden im Laufe des Jahres 2020 zum Beispiel der Eingangsbereich zum Küchwaldpark an der Leipziger Straße aufgewertet sowie die Freianlage mit Spielgeräten Lortzingstraße/Haydnstraße und die Spiel- und Freizeitanlage Otto-Werner-Garten erneuert. Die Sanierung und Nutzbarmachung des Schloßteichpavillons wurde ebenfalls beendet und in den bebauten Grundstücken aktiviert. Zum Jahresabschluss waren im Bereich des Grünflächenamtes insbesondere die bisher erfolgten Planungsleistungen für den Pleißenbachgrünzug, für den Marktbrunnen, für das Kulturhauptstadtprojekt „Stadt am Fluss“ und für den Umbau Hauptbahnhof Parkisenbahn als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Neben dem Breitbandausbau und dem Straßen- bzw. Brückenbau resultiert ein weiterer großer Teil der Anlagen im Bau aus den vielfältigen Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden, insbesondere Schulen und Sporthallen. Im Jahr 2020 wurden umfangreiche Leistungen für die Neubauten an den Standorten Grundschule am südlichen Sonnenberg an der Jakobstraße, Oberschule Am Hartmannplatz, Oberschule Vetersstraße und Campus Planitzwiese erbracht. Außerdem werden die Sanierungsmaßnahmen für die Sprachheilschule in der Ernst-Wabra-Straße, die Heinrich-Heine-Grundschule, die Grundschule in der Weststraße sowie die Turnhallen an der Grundschule Reichenhain, an der Ludwig-Richter-Grundschule (Verbinder) und am Chemnitzer Schulmodell als Anlagen im Bau ausgewiesen. Im Laufe des Jahres konnten hingegen z. B. die Sanierungen der Janusz-Korczak-Schule, der Grundschule Reichenhain und der Grundschule Harthau (Haus 1) sowie die Aufstellung von Containern an der Schule Am Zeisigwald abgeschlossen und in den bebauten Grundstücken aktiviert werden.

Bei den städtischen Kitas erhöhte sich der Wert der Anlagen im Bau im Laufe des Jahres 2020 hauptsächlich durch den Neubau der Kita Schloßstraße sowie die Sanierungen Hort H.-Bretschneider-Str., Kita Max-Türpe-Straße und Kita Ludwigstraße. Die neu errichtete Kita „Fantasia“ Am Heim in Altendorf wurde fertiggestellt und in die bebauten Grundstücke aktiviert. Außerdem wurden die Sanierungen der Kitas W.-Ranft-Str., Pestalozzistraße, Fritz-Fritzsche-Straße, Am Hang sowie im Hort A.-Köhler-Str. abgeschlossen.

Im Jahr 2020 wurde im Rathaus am Markt die Sanierung des Ratskellers fortgeführt. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes ist im Jahr 2021 vorgesehen. Demgegenüber konnte die Baumaßnahme WC-Anlagen abgeschlossen und in den bebauten Grundstücken aktiviert werden. Während verschiedene Planungsleistungen für das Schauspielhaus weiter als Anlage im Bau ausgewiesen werden, erfolgte die Inbetriebnahme der Anlieferrampe und Hubbühne am Schauspielhaus. Diese wurde als Betriebsvorrichtung aktiviert.

Im Tierpark wurde der Wirtschaftshof auf der Kaufmannstraße erneuert und damit der Wirtschaftsbereich neu geordnet. Diese Maßnahme wird zum Jahresabschluss 2020 als Anlage im Bau ausgewiesen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2022 geplant. Die Neuordnung des Wirtschaftshofes ist Voraussetzung für die Umsetzung der Phase 1 des Masterplanes.

Für den Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums Chemnitz (FTZ-C) wurden auch im Jahr 2020 umfangreiche Leistungen erbracht. Diese werden zum Jahresabschluss als Anlagen im Bau ausgewiesen. Dagegen konnte das Feuerwehrgerätehaus in Glösa fertiggestellt und aktiviert werden. Die geleisteten Anzahlungen reduzierten sich insbesondere durch die Beschaffung von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen und den Ausbau des digitalen Alarmierungsnetzes.

Zu einer Erhöhung der Anlagen im Bau führten auch die Baumaßnahmen im Sportforum, insbesondere die Erweiterung der Großen Kunstturnhalle und die Rekonstruktion des Hauptstadions mit Marathonturm. Für die Erweiterung der Kleinen Kunstturnhalle fielen ebenfalls Leistungen an. Im Eissportzentrum am Küchwald wurde im Laufe des Jahres 2020 die Eisschnelllaufbahn grundlegend saniert, jedoch noch nicht abschließend fertiggestellt. Ein weiteres Projekt ist der Neubau des Schwimmsportkomplexes in Bernsdorf, mit dessen Bauausführung im Jahr 2020 begonnen wurde. Zu einer Verringerung der Anlagen im Bau trugen insbesondere die Fertigstellung der Turnhallen in der Dittersdorfer Straße bei. Darüber hinaus wurde die Sanierung des Sportplatzes Clausstraße nachträglich aktiviert.

1.d. Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.d.	Finanzanlagevermögen	1.205.023.383,69	1.256.917.722,58
1.d.aa.	Anteile an verbundenen Unternehmen	905.188.357,50	944.447.442,79
1.d.bb.	Beteiligungen	11.095.283,59	11.483.388,46
1.d.cc.	Sondervermögen	152.690.941,10	165.700.127,65
1.d.dd.	Ausleihungen	136.048.801,50	135.006.763,68
1.d.ee.	Wertpapiere	0,00	280.000,00

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären. Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren wären. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird ebenfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

- Kommunalen Sozialverband Sachsen,
- Kommunalen Versorgungsverband Sachsen,
- Planungsverband Region Chemnitz,

- Sparkassenzweckverband Chemnitz,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen wurden die drei Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden sowie Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode gem. § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO) zum 31.12.2020 bewertet. § 61 Abs. 6 S. 2 SächsKomHVO in der ab 17.08.2019 geltenden Fassung wurde nicht angewandt.

Da für den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz und den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen zum Zeitpunkt der Bewertung für die städtische Vermögensrechnung 2020 nur die Bilanzen zum 31.12.2019 vorlagen, erfolgte die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals für beide Zweckverbände auf dieser Basis. Analog musste für den Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019, für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen auf den Jahresabschluss 31.12.2018 und für den Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge auf den Jahresabschluss 2018 für die Bewertung zurückgegriffen werden.

Die Beteiligungen am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz wurden mit 1 € bewertet, da die Zweckverbände zum jeweils zugrunde liegenden Bilanzstichtag kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2020 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG (KBE) wird mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Stadt Chemnitz sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote per 31.12.2020	Anteiliges Eigenkapital in städtischer Vermögensrechnung per 31.12.2019 in €	Anteiliges Eigenkapital in städtischer Vermögensrechnung per 31.12.2020 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	6,00 %	3.750.990,06	3.750.990,06
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)	100,00 %	108.207,38	276.960,62
Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC GmbH)	100,00 %	2.643.038,17	2.717.821,68
Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	6,00 %	183.089,73	181.375,58
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	100,00 %	566.014.667,59	574.016.295,09
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	10,00 %	1.557.043,91	1.609.200,90

Klinikum Chemnitz gGmbH	100,00 %	244.258.031,37	271.184.759,81
Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	10,00 %	311.046,89	322.297,36
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	100,00 %	6.532.460,96	6.914.294,32
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	100,00 %	1.735.593,17	2.218.726,80
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	98,00 %	1.050.644,05	1.102.829,04
wohnen in chemnitz gmbh	10,00 %	118.476,44	118.476,44
Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	52,00 %	518.599,91	522.580,36
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)	100,00 %	76.406.467,87	79.510.834,73
Beteiligungen:			
envia Mitteldeutsche Energie AG	0,16171%	2.903.768,25	3.197.136,07
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG	0,3783 %	992.988,60	992.988,60
KOMM24 GmbH	20,0 %	21.926,29	17.351,68
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	43,00 %	1,00	1,00
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	0,10 %	319.282,17	320.092,02
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	0,497 %	12.643,59	10.192,00
Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge	41,72 %	4.104.030,80	4.126.673,13
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	62,98 %	2.487.384,88	2.487.384,88
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	34,23 %	253.255,93	331.567,08
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Sondervermögen:			
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	9.922.526,56	9.115.474,95
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	138.871.833,43	152.483.035,07
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	3.896.581,11	4.101.617,63

* hilfswise Angabe, da noch keine Abstimmung zwischen den Zweckverbandsmitgliedern bzgl. der Anteile am Zweckverband erfolgt ist bzw. bei Zweckverband Fernwasser Südsachsen nur Bilanzvermerk

Seit dem 13.07.2019 beinhaltet § 88b SächsGemO ein Wahlrecht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Der Stadtrat hat mit B-038/2021 beschlossen, dass die Stadt Chemnitz künftig auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet.

Ab dem Jahresabschluss 2019 erfolgen die Buchungen der Wertveränderungen in der Anlagenbuchhaltung als ordentliche Zu- bzw. Abschreibungen. Die Änderung war notwendig, da Finanzanlagen mit Anschaffungsdatum bis 31.12.2017 als sogenannte Alt-Investitionen gekennzeichnet sind und mit Zugängen auf diese Finanzanlagen als Neu-Investitionen gelten. Diese Änderung bewirkt den Ausweis in der Entwicklung der Abschreibungen in der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss.

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert.

Den wertmäßig größten Posten dieser Position stellt mit einer Darlehenssumme von 129,9 Mio. € das Gesellschafterdarlehen an die Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH (VVHC), einer Eigen-gesellschaft der Stadt, dar. Das Darlehen an die VVHC wurde mit dem Nominalwert bewertet. Daneben besteht ein weiteres Darlehen an die VVHC aus den, den jeweiligen Jahresfehlbetrag übersteigenden, Zuschusszahlungen für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 (Bestand in Höhe von 3,4 Mio. € zum 31.12.2020). Auch dieses Darlehen ist mit dem Nominalwert bewertet.

Des Weiteren werden insbesondere Darlehen an Dritte zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung ausgewiesen, welche an diverse Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustus-burger-/Clausstraße und Kaßberg sowie Schloßchemnitz vergeben wurden. Die Ausleihungen wur-den mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen ange-setzt.

Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

2 Umlaufvermögen

2.a. Vorräte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.a.	Vorräte	884.521,02	1.004.083,22
2.a.aa.	Waren und sonstige zur Veräußerung be-stimmte Vermögensgegenstände	438.665,82	458.259,00
2.a.bb.	Fertige/Unfertige Erzeugnisse	445.855,20	545.824,22

Unter den Waren und sonstigen zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenständen wer-den in Höhe von 451,7 T€ Grundstücke bilanziert, die aufgrund von Umlegungsverfahren vorüber-gehend im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz stehen. Ein kleiner Teil der Waren betrifft außerdem Verkaufsartikel im Museum für Naturkunde und im Kulturbüro.

Als Vorratsbestände in der Position 2.a.bb. Fertige/Unfertige Erzeugnisse werden Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Publikationen der selbstständigen Einrichtung Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloß-bergmuseum und Museum Gunzenhauser), des Stadtarchivs und des Museums für Naturkunde.

Daneben wird für den Verkauf geschlagenes und gepoltertes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert.

Im Jahr 2020 erfolgte für die Vorratsbestände eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von insgesamt 80,1 T€ aufgrund der Abwertung von Publikationen. Diese Abwertung beruht einerseits auf der Abwertung neuer Publikationen auf den niedrigeren beizulegenden Wert und andererseits auf der Bilanzierungsfestlegung, dass Publikationen, welche zum Bilanzstichtag älter als 3 Jahre sind, auf 1 € pro Stück abgewertet werden.

2.b. und c. Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.b.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	93.508.845,84	134.411.424,28
2.b.aa.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.457.017,40	2.213.121,48
2.b.bb.	Steuerforderungen	14.915.813,37	16.440.453,67
2.b.cc.	Forderungen aus Transferleistungen	73.913.011,94	115.149.048,68
2.b.dd.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.223.003,13	608.800,45
2.c.	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	8.510.938,24	10.209.129,81
2.c.aa.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	950.484,64	1.108.193,03
2.c.bb.	Forderungen ggü. Finanzamt (Umsatzsteuer)	1.868.764,31	2.906.859,26
2.c.cc.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.691.689,29	6.194.077,52

Die Forderungen umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschn. VI.7.3).

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (siehe Position III.4.f.) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avisierten Auszahlungsbeträge eingebucht. D. h. mit Eingang des Bescheides ist die entsprechende Jahresscheibe zu erfassen. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und anschließender Zahlung durch den Fördermittelgeber haben sich die Forderungen aus Transferleistungen verringert. Bei jahresübergreifenden Maßnahmen erfolgt die Umbuchung in den Ertrag entsprechend der Förderquote anteilig zu den gebuchten förderfähigen Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgte nicht. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Insoweit liegen der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2020 lt. Kontoauszug von dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf 6,1 Mio. €. Damit hat sich der Forderungsbestand erstmals in den letzten Jahren verringert. Das ist lt. Auskunft des Jobcenters hauptsächlich auf befristete Niederschlagungen zurückzuführen.

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die Einzelwertberichtigung erfolgte unter Beachtung interner Regelungen. Forderungen ab einer Höhe von 5.000 € wurden hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Forderungen unter 5.000 € wurden in entsprechende Forderungsgruppen eingeordnet und wertberichtigt. Sowohl unbefristete als auch befristete Niederschlagungen sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Befristete Niederschlagungen:	17.486.316,55 €	(beinhalten Niederschlagungen
Unbefristete Niederschlagungen:	10.822.164,38 €	aus Vorjahren)
Aussetzung der Vollziehung:	792.598,34 €	

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Forderungen nicht älter als 9 Monate, Bußgelder nicht älter als 6 Monate, Stundungen, Ratenzahlungen, Forderungen ggü. Körperschaften (z. B. Fördermittel), Forderungen mit ausreichender Sicherheit (z. B. Bürgschaft, Abtretung), aufrechenbare Forderungen und durch Versicherung gedeckte Forderungen) eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % vorgenommen. Der PWB-Satz leitet sich aus dem Anteil der unbeglichenen Forderungen der letzten 3 Jahre am gesamten Forderungsbestand ab und wird jährlich neu ermittelt und festgelegt.

Privatrechtliche Forderungen im Zusammenhang mit Unterhaltsvorschussleistungen werden zunächst in einem Vorprogramm erfasst und anschließend manuell ins HKR übertragen. Dabei gehen sie mit einer Wertberichtigung von 45 % in die Vermögensrechnung ein. Aufgrund der besonderen Buchungssystematik bei Unterhaltsvorschussleistungen führen Forderungen nicht sofort in gleicher Höhe zu Erträgen. Erst mit dem Zahlungseingang werden die Forderungen ertragswirksam. Bis dahin erfolgt der Ausweis der wertberichtigten Forderungen als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

2.d. Liquide Mittel

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.d.	Liquide Mittel	189.402.580,60	203.865.648,21
2.d.aa.	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	189.095.361,11	203.598.672,71
2.d.bb.	Bargeld	307.219,49	266.975,50

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zur Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen und Kassenautomaten, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen sowie die Guthaben auf Frankiermaschinen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Eine Erläuterung zu den verfügbaren Mitteln gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO ist unter V. Finanzrechnung zu finden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.234.531,00	8.264.792,22

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

Gemäß Festlegung der Stadt Chemnitz erfolgt eine Rechnungsabgrenzung in der Regel nur, wenn der abzugrenzende Betrag 10,0 T€ oder mehr umfasst. Unter dieser Wertgrenze wird der Ertrag im Jahr der Einzahlung erfasst. Für alle Zahlungen, die im alten Jahr eingehen oder getätigt werden und die im Folgejahr Ertrag oder Aufwand sind, wird ungeachtet der Wertgrenze systemseitig automatisch ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vorrangig Transferaufwendungen nach dem SGB II und XII sowie AsylbLG, wie z. B. Leistungen für Unterkunft und Heizung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Hilfe zur Pflege sowie Unterhaltsvorschussleistungen. Darüber hinaus wird die Beamtenbesoldung auf diese Weise abgegrenzt.

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

1 Kapitalposition

1.a. Basiskapital

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.a.	Basiskapital	1.486.814.367,75	1.477.244.910,27
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf (1/3 Basiskapital zum Stand 31.12.2017)	519.753.087,88	519.753.087,88

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es wird fortgeschrieben bei der Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen und bei noch vorzunehmenden Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz.

Das Basiskapital verminderte sich gegenüber 2019 um 9,6 Mio. €. Die Minderung setzt sich zusammen aus Berichtigungen zur EÖB in Höhe von 1,3 Mio. € sowie der Inanspruchnahme der Rücklage Schulbaumaßnahmen und der Minderung durch die Umbuchung der Restbuchwerte für Alt-Investitionen zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung in Höhe von 8,8 Mio. €.

Stand 01.01.2020		1.486.814,4 T€
Inanspruchnahme Rücklage Schulbaumaßnahmen	+	138,6 T€
Auflösung Rücklage Schulbaumaßnahmen	+	451,8 T€
Berichtigungen EÖB	-	1.325,6 T€
Umbuchung RBW Alt-Investition	-	8.834,3 T€

Stand 31.12.2020 **1.477.244,9 T€**

darunter: 1/3 Basiskapital (nicht verrechnungsfähig) **519.753,1 T€**

Seit dem Jahresabschluss 2018 sind gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Sächs-KomHVO Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich, wobei ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (= 519,8 Mio. €) nicht unterschritten werden darf. Der nicht verrechnungsfähige Anteil des Basiskapitals wird bilanziell gesondert als „darunter“-Position ausgewiesen. Die Verrechnungsmöglichkeiten verfolgen unterschiedliche Zielstellungen. Die Fehlbetragsverrechnung dient der Kompensierung der Abschreibungen auf Alt-Vermögen und soll damit den Haushaltsausgleich erleichtern. Zum Jahresabschluss 2020 wurde durch hohe Zuschreibungen auf Finanzanlagen kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen ermittelt. Das Umbuchen der Restbuchwerte führt zur Erhöhung der Sonderrücklage. Durch die aufgebauten Rücklagen können u. a. Fehlbeträge zukünftiger Haushaltsjahre (z. B. aus den Abschreibungen resultierend) ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2020 erfolgt die Verrechnung der Restbuchwerte für Alt-Investitionen des unbeweglichen Anlagevermögens zum Zeitpunkt von Hinzuaktivierungen gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO in Höhe von 8.834,3 T€. Die Verrechnung erfolgt durch Umbuchung vom Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage. Der Betrag enthält in Analogie zu den Vorjahren nur das abschreibungspflichtige unbewegliche Anlagevermögen. Für Betriebsvorrichtungen ergab sich in 2020 kein umzubuchender Restbuchwert.

1.b. Rücklagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.b.	Rücklagen	504.511.445,42	602.169.427,60
1.b.aa.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	423.971.671,42	485.292.256,97
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00	0,00
1.b.bb.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	79.803.857,72	116.731.708,79
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO	72.826.565,51	81.660.908,24
1.b.cc.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	735.916,28	145.461,84

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung sowie der Inanspruchnahme der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO.

Die Ergebnisrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition „Rücklagen“ zur Aktivposition „Liquide Mittel“ ist *nicht* gegeben.

1.b.aa. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2020		423.971,7 T€
Zuführung aus ordentlichem Ergebnis 2020	+	61.320,6 T€
Zuführung aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	+	0,0 T€

Stand 31.12.2020 485.292,3 T€

Die Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2020. Seit dem Jahr 2018 besteht ein Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO. Im Jahr 2020 ist kein Fehlbetrag aus Abschreibungen auf Altvermögen entstanden.

1.b.bb. Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2020		79.803,9 T€
Zuführung aus dem Sonderergebnis 2020	+	28.093,5 T€
Zuführung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	+	8.834,3 T€

Stand 31.12.2020 116.731,7 T€

Seit dem Jahr 2018 ist in § 24 Absatz 3 SächsKomHVO ein Wahlrecht vorgesehen, wonach zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung auf Vermögensgegenstände des Altvermögens, welche bereits zum 31.12.2017 bilanziell ausgewiesen wurden (Altvermögen), der Saldo aus dem Restbuchwert und einem diesen zugeordneten Sonderposten vom Basiskapital in die Sonderrücklage gebucht werden darf. Mit dieser Umbuchung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Die Stadt Chemnitz hat das Wahlrecht analog zum Vorjahr in Anspruch genommen.

1.b.dd. Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Bei den zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen handelt es sich um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Die Rücklage Schulbaumaßnahmen wurde im Jahr 2010 in Höhe von 19,5 Mio. € gebildet. Sie enthält Mittel für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule einschließlich Heim für körperbehinderte Kinder), die Sanierung des Chemnitzer Schulmodells und die Zweifeldsporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium. Die verbliebene Rücklage steht auch nach Abschluss der Baumaßnahmen für Restleistungen, strittige Rechnungen und evtl. anstehende Fördermittlrückzahlungen zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurden Mittel in Höhe von 138,6 T€ aus der Rücklage verwendet. In Höhe von 451,8 T€ erfolgte eine Auflösung der Rücklage. Der verbleibende Restbetrag (145,5 T€) wird für den Abschluss der Vorhaben Körperbehindertenschule, Heim für körperbehinderte Kinder und Zweifeldsporthalle Kepler-Gymnasium vorgehalten.

2 Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.	Sonderposten	727.510.600,40	743.674.711,08
2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	706.348.986,82	731.757.395,53
2.b.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	8.989.880,08	8.765.426,55
2.c.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.d.	Sonstige Sonderposten	12.171.733,50	3.151.889,00

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Der § 40 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO sieht ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelsonderpostens für die investiven Schlüsselzuweisungen eines Haushaltsjahres vor. Dieser Sammelsonderposten wird ab dem Jahr der Passivierung in 20 gleichen Jahresraten aufgelöst. Auf eine Zuordnung zu den einzelnen bezuschussten Vermögensgegenständen wird verzichtet. Die Stadt Chemnitz nutzt dieses Wahlrecht seit dem Jahresabschluss 2018. Der Sammelsonderposten ist in Pos. 2.a. enthalten.

Die passiven Sonderposten erhöhten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 16,2 Mio. €. Die Ursachen sind nachfolgend erläutert.

2.a. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erhöhte sich insgesamt um 25,4 Mio. €. Nach Abschluss von Maßnahmen wurden den passiven Sonderposten insgesamt 68,1 Mio. € zugeführt. Darin enthalten sind 34,2 Mio. € investive Schlüsselzuweisungen, die im Jahr 2020 als Sammelsonderposten passiviert wurden.

Als Investitionen, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel als Sonderposten erfolgte, sind im Bereich der Schulen insbesondere die Baumaßnahmen an der Janusz-Korczak-Schule, an der Grundschule Reichenhain, im Haus 1 der Grundschule Harthau und an der Unteren Luisen-Oberschule zu nennen. Die Fördermittel für die in den Jahren 2018 und 2019 abgeschlossene Sanierung Flemming-Grundschule wurden nachträglich passiviert. Aus der Investitionspauschale des SächsInvStärkG wurden den Maßnahmen an den Sporthallen in der Arno-Schreiter-Str., an der Sporthalle der G.-Götz-Förderschule und der energetischen Außenhautsanierung einschließlich Komplettsanierung der Außenanlage der Kita Straße Usti nad Labem weitere Mittel zugeordnet und als Sonderposten passiviert. Die Fördermittel zur Sanierung der Kitas Hort A.-Köhler-Str., W.-Ranft-Str., F.-Fritzsche-Str. und Am Hang sowie für den Neubau der Kita „Fantasia“ Am Heim in Altendorf wurden ebenfalls in die Sonderposten umgebucht und führten zu einer Erhöhung der Pos. III.2.a. Auch für die Fördermittel zur Baumaßnahme an den Turnhallen Dittersdorfer Straße wurde ein passiver Sonderposten gebildet.

Die Fördermittel zur Sanierung und Nutzbarmachung des Schloßteichpavillons und für die Aufwertung des Eingangsbereiches zum Kuchwald an der Leipziger Straße wurden mit Fertigstellung dieser Maßnahmen als Sonderposten passiviert.

Die Feuerwehr erhielt Fördermittel für die Anschaffung neuer Hilfeleistungslöschfahrzeuge und den Ausbau des digitalen Alarmierungsnetzes. Mit der Fertigstellung des Gerätehauses der Feuerwache Glösa wurden auch die hierfür bewilligten Fördermittel in die Sonderposten umgebucht.

Im Zuge des Breitbandausbaus wurden erste Teilprojekte abgeschlossen und die Fördermittel vom Bund und Freistaat Sachsen anteilig als Sonderposten erfasst. Zu einem Zugang in den Sonderposten führten außerdem die Fördermittel zur Sanierung der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke/Kaßbergauffahrt, für den überdachten Wartebereich vor dem Bahnsteigtunnel am Hauptbahnhof, für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen der Ringbuslinie Ost und für die Sanierung der Lessingstraße einschließlich nördlichem Lessingplatz. Im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung wurden im Jahr 2020 Fördermittel für die Brücken Talsperregrund in Einsiedel sowie die Hochwasserschutzmauer am Pleißenbach entlang der Theodor-Körner-Straße als Sonderposten passiviert. Die fertiggestellte Stützmauer Am Harthauer Bahnhof wurde als Hochwasserschutzmaßnahme von der Landestalsperrenverwaltung übernommen und ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Die Bilanzposition erhöhte sich außerdem aufgrund der Erfassung von passiven Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichen Vermögensübertragungen, z. B. bei Erschließungsgebieten oder aufgrund von Spenden und Schenkungen.

Gegenläufig wurden im Jahr 2020 46,6 Mio. € des Sonderpostens planmäßig ertragsseitig aufgelöst. Ein Teil davon betrifft die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen, die mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 und entsprechender Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert wurden. Dieser Sammelsonderposten wird auch im Jahresabschluss 2020 anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam in Höhe von 16,8 Mio. € aufgelöst. Die Auflösung der in den Jahren 2018, 2019 und 2020 gebildeten Sammelsonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen und Vorsorgevermögen wird gem. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO in 20 gleichen Jahresraten vorgenommen. Im Jahr 2020 beträgt der Ertrag aus der Auflösung dieser Sammelsonderposten insgesamt 5,3 Mio. €.

2.b. Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB und Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen. In dieser Position wurden darüber hinaus die Mittel aus der Kreuzungsvereinbarung Dresdner Platz erfasst.

2.d. Sonstige Sonderposten

Als sonstige Sonderposten wurde insbesondere der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ausgewiesen. Nach § 23 Abs. 1 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Das in den Jahren 2013 und 2014 zugewiesene Vorsorgevermögen beträgt in Summe 25,3 Mio. €. Die Mittel sind bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Im Jahr 2020 war gemäß § 23 Abs. 2 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 in der Fassung vom 01.08.2020 die vollständige Auflösung des Vorsorgevermögens vorgeschrieben. Der Auflösungsbetrag in Höhe von 9,0 Mio. € wurde als allgemeines Deckungsmittel entsprechend § 23 Abs. 2 SächsFAG sowie gemäß VwV KomHSys in den ordentlichen Ertrag (IV.2.a.) umgebucht. Auf die finanziellen Mittel hat dieser Vorgang keine Auswirkungen.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv in Höhe von 325,5 T€ sowie Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

3 Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.	Rückstellungen	17.980.786,37	22.189.520,05
3.a.	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.743.124,23	3.411.370,70
3.b.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	445.574,64	445.574,64
3.c.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.797.036,56	1.730.062,78

3.d.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.e.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	4.849,19	0,00
3.f.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	6.015.068,20	5.892.917,79
3.g.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	6.344.460,51	8.684.940,25
3.h.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.630.673,04	1.896.108,58
3.i.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.j.	Sonstige Rückstellungen	0,00	128.544,31

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO keinen Gebrauch.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	17.980.786,37
Inanspruchnahme	-6.931.074,63
Auflösung	-1.864.959,28
Zuführung	13.004.767,59
Endbestand	22.189.520,05

Details sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

3.a. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Mit Abschluss eines Vertrages über Altersteilzeit (Beschäftigte) bzw. Bewilligung der Altersteilzeit (Beamte) ist eine Rückstellung in Höhe der Aufstockungsbeträge zu bilden. Während der aktiven Phase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgebaut. In der Ruhephase wird die Rückstellung jährlich in Anspruch genommen.

Die Altersteilzeitrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.743.124,23
Inanspruchnahme	-631.004,51
Auflösung	-80.726,57
Zuführung	2.379.977,55
Endbestand	3.411.370,70

Im Rahmen des Tarifvertrages über die Altersteilzeit (TVFlexAz) wurden in 2020 weitere Verträge mit Beschäftigten abgeschlossen, sodass weitere Zuführungen zu den bereits bestehenden Rückstellungen erfolgten. Die Inanspruchnahme ergibt sich aus den Aufstockungsbeträgen gemäß § 7 Abs. 3 TVFlexAZ, die auch bereits während der Arbeitsphase gezahlt werden sowie aus der Entgeltzahlung in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Für die Übergangsversorgung der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst erfolgten sowohl die Zuführungen in Höhe des einbehaltenen Entgelts als auch die Inanspruchnahme für Beschäftigte, die entsprechend TVöD-V Teil D2 Nr. 4 mit Entgeltfortzahlung freigestellt sind.

3.b. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Der Rückstellungsbedarf ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von kommunalen Deponien untersetzt. Die Maßnahmen beinhalten die Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien sowie an kommunalen Altdeponien.

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien blieben im Jahr 2020 konstant (in €):

Anfangsbestand	445.574,64
Inanspruchnahme	0,00
Auflösung	0,00
Zuführung	0,00
Endbestand	445.574,64

3.c. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Dieser Rückstellung liegen Kostenschätzungen/-berechnungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen zugrunde, soweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Derzeit betrifft das die Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße“. Die Rückstellung enthält für die durch das Land mit 80 % geförderte Sanierungsdurchführung die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20 %. Abweichend hiervon wurde der Eigenmittelbedarf für Leistungen der Oberbauleitung mit 100 % angesetzt, da in Bezug auf die Anerkennung der Förderfähigkeit dieser Leistungen Streit bestand. Zwischenzeitlich wurde die Förderfähigkeit anerkannt.

In Konsequenz von am Standort innovativen Anwendungen von neuartigen Sanierungsverfahren und aktueller Gefahrenbewertung wird derzeit der Sanierungsplan entsprechend der iterativen Vorgehensweise angepasst/fortgeschrieben. Die Anpassung des Sanierungsplanes soll im Rahmen der gegenwärtig verfügbaren Mittel erfolgen. In Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen wird die Sanierungsmaßnahme inklusive Förderung bis zum Jahr 2022 verlängert.

Die Mittel für die Nachsorgeaufgaben (z. B. Verwahrung von Grundwassermessstellen) sind vollständig in der Rückstellung enthalten. Weiterhin enthalten sind Mittel für die Sanierung des Bodens auf dem Gelände einer Kleingartenanlage an der Altendorfer Straße. Da der Sanierungsbeginn derzeit noch ungewiss ist, muss mit einer Aufstockung der Rückstellungssumme in den kommenden Haushaltsjahren gerechnet werden. Ebenfalls in der Rückstellung enthalten sind die Mittel für das der realisierten Sanierung folgende Grundwassermonitoring und weitere Maßnahmen am ehemaligen Gaswerk I Zwickauer Straße. Der Konzeption zur Bildung von Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und für die Sanierung von Altlasten können die Details zur Rückstellungsbildung entnommen werden. Die aktuelle Fassung datiert vom 30.06.2017.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.797.036,56
Inanspruchnahme	-66.973,78
Auflösung	0,00
Zuführung	0,00
Endbestand	1.730.062,78

Es erfolgten im Jahr 2020 Inanspruchnahmen für Leistungen im Zusammenhang mit dem Sanierungsbetrieb am Standort „ehemaliger Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße“.

3.d. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG

Unter dieser Rückstellungsart müssen Kommunen, die eine Finanzausgleichsumlage an den Freistaat Sachsen leisten müssen, entsprechende Rückstellungen ausweisen. Für Chemnitz liegen diese Voraussetzungen nicht vor, sodass keine Rückstellung ausgewiesen wird.

3.e. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Unter dieser Rückstellungsart werden Verpflichtungen erfasst, die sich für die Stadt als Steuerschuldner aus der Besteuerung ihrer wirtschaftlichen Betätigungen ergeben.

Diese Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	4.849,19
Inanspruchnahme	-4.806,29
Auflösung	-42,90
Zuführung	0,00
Endbestand	0,00

Die zum Jahresabschluss 2019 gebildete Rückstellung wurde nahezu vollständig in Anspruch genommen.

3.f. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren wurden gebildet, wenn ein Verfahren zum Abschlussstichtag anhängig und noch nicht beendet war.

Diese Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt (in €):

<u>Rückstellung</u>	<u>Anfangsbestand</u> <u>01.01.2020</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahmen</u>	<u>Auflösungen</u>	<u>Zuführungen</u>	<u>Endbestand</u> <u>31.12.2020</u>
Gesamt	6.015.068,20	160.581,31	403.956,69	442.387,59	5.892.917,79
davon:					
Gerichtsverfahren	1.924.632,33	117.239,97	319.947,51	420.072,94	1.907.517,79
Verwaltungsver-	6.355,60	0,00	4.857,58	564,65	2.062,67
fahren					
Restitutionsan-	501.128,27	0,00	21.367,16	0,00	479.761,11
sprüche					
rückständiger	3.582.952,00	43.341,34	57.784,44	21.750,00	3.503.576,22
Grunderwerb					

Die Rückstellungen für Gerichtsverfahren betreffen alle Bereiche der Stadtverwaltung. Schwerpunkte liegen dabei insbesondere im Jugend- und Sozialbereich sowie im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bzw. strittigen Baurechnungen.

Als Rückstellungen für Restitutionsansprüche werden ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) erfasst. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die Abführung der Kaufpreise an den Entschädigungsfond bzw. die Auszahlung an die Berechtigten nach Vermögensgesetz. Die Auflösung der Rückstellungen aus Restitutionsansprüchen resultiert aus den Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen.

In Höhe von 3,5 Mio. € bestehen Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufsverpflichtung gemäß § 13 SächsStrG besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Abs. 1 VerkFlBerG.

Für Risiken aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren für Leistungen, die über das Jobcenter bearbeitet und erbracht werden, wurden keine Rückstellungen im städtischen Jahresabschluss gebildet. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

3.g. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Es werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. noch nicht abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfasst. Hier wurde eine Vereinfachung bei der Abgrenzung von den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Bilanzposition III.3.h.), vorgenommen. Die Maßnahmen sind einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert. Bei der Vielzahl der Geschäftsvorfälle ist aber eine sachgerechte Unterscheidung zwischen den beiden Rückstellungsarten mit einem vertretbaren Prüfungsaufwand nicht möglich. Da der Schwerpunkt der Geschäftsvorfälle den Instandhaltungsrückstellungen zuzurechnen ist, wurde für diesen Bereich auf eine Abgrenzung zu

den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen verzichtet. Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet.

Die Instandhaltungsrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	6.344.460,51
Inanspruchnahme	-5.151.649,77
Auflösung	-1.192.810,74
Zuführung	8.684.940,25
Endbestand	8.684.940,25

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2019 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung erfolgten u. a. für erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere an Schulen für z. B. Maler-, Bodenbelags- und Metallbauarbeiten, aber auch Havarien, um den Schulbetrieb zu gewährleisten oder Unfallgefahren bzw. festgestellte Mängel in Absprache mit den Nutzern zu beseitigen. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist meist in den schulfreien Zeiträumen durchzuführen. An der Grundschule Klaffenbach wurden für umfangreiche Sanierungsarbeiten lt. Sanierungskonzept Rückstellungen gebildet. Es wurden darüber hinaus für die ergänzenden Brandschutzmaßnahmen im Kellerbereich der Unteren Luisenschule, die Maßnahme Fenstererneuerung am Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium und notwendige Maßnahmen im Rahmen eines Sanierungskonzeptes an der Friedrich-Fröbel-Schule Instandhaltungsrückstellungen erfasst. Weitere Zuführungen im Schulbereich erfolgten für vorbereitende Planungsleistungen sowie Instandsetzungsmaßnahmen, die erst im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Zudem wurden im Bereich der Verwaltungs- und Vermarktungsobjekte für verschiedene Baumaßnahmen Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Dies betrifft bei den Verwaltungsobjekten u. a. den Umbau des Fundbüros im Bürgerhaus Am Wall, die Holzbalkensanierung im Rathaus Altenhain sowie die Beseitigung von Feuchteschäden am Schornstein im Rathaus Mittelbach. Bei den Vermarktungsobjekten wurden u. a. für die Fertigung einer neuen Schließanlage im Schlosskomplex des Wasserschlosses Klaffenbach sowie für die Erneuerung der Deckenplatten im Küchenbereich des Hotels Folkorehof Grüna Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

In den Kultureinrichtungen der Stadt Chemnitz wurden Instandhaltungsrückstellungen u. a. für Instandsetzungs- und Brandschutzmaßnahmen gebildet, deren Ausführung erst im Jahr 2021 erfolgen kann, z. B. der Abschluss der Sanierungsarbeiten im 2. OG der Städtischen Musikschule.

Bei den städtischen Kitas betreffen die Instandhaltungsrückstellungen u. a. die Erstellung einer elektronischen Außenhautschließung an sechs verschiedenen Objekten und Instandhaltungsmaßnahmen wie z. B. Zaunbauarbeiten, Maler- und Bodenbelagsarbeiten, deren Ausführungstermine im Jahr 2021 liegen. An der Kita Einsiedler Hauptstraße 25 wurden für die Erweiterung des Lastenaufzuges und den Umbau der Zufahrt Zuführungen zu den Rückstellungen gebucht. Für die Reparatur eines Einbruchschadens im Gewährleistungszeitraum an der Kita Schulberg 1 erfolgte ebenfalls eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung, um die Umsetzung der erforderlichen Arbeiten in 2021 zu gewährleisten.

In diversen Kitas freier Träger wurden im IV. Quartal 2020 aufgrund von Vermieterpflichten kleine Bauunterhaltungs- und Havariemaßnahmen mit Aufträgen an Firmen ausgelöst, deren Ausführung erst Anfang des Jahres 2021 erfolgte. Weitere Zuführungen erfolgten u. a. für erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere im Sportforum für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes im Juniorenstadion, für die Erneuerung der Garagentore im Fuhrpark sowie für die Dachinstandsetzung bei dem Gebäude der Bereichsleitung Grünanlagen. Des Weiteren gab es Zuführungen zu

den Rückstellungen für die Dachsanierung der Richard-Hartmann-Halle und des Freibades Gablenz.

Darüber hinaus wurden im Bereich Straßenbau und im Bereich Verkehrsgrün für zahlreiche kleinere Baumaßnahmen Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Dies betrifft z. B. die Reparaturen an den Gehbahnen Horst-Menzel-Straße und im Park der Opfer des Faschismus. Für die koordinierten Maßnahmen Straße Usti nad Labem, Richterweg, Winklerstraße und Straße der Nationen wurden ebenfalls Rückstellungen gebildet. Auch für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen wurden Instandhaltungsrückstellungen erfasst, z. B. für Verkehrssicherungsmaßnahmen am Baumbestand, für Baumersatzpflanzungen, für die Sanierung der Kletterstrukturen der Spiel- und Freizeitanlage im Park der Opfer des Faschismus sowie für die Leistungen zur Entschlammung des Sedimentbeckens am Schloßteich.

Für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 wurden im Jahr der Verursachung keine Rückstellungen gebildet, da damals noch keine ausreichende Kenntnis zum finanziellen Umfang der Maßnahmen vorlag. Zur damit zusammenhängenden Bildung von Haushaltsresten wird auf die Darstellung unter VI.7.4. verwiesen.

3.h. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

Hier wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2020 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit der „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind, handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (siehe Bilanzposition III.3.g.) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.630.673,04
Inanspruchnahme	-916.058,97
Auflösung	-187.422,38
Zuführung	1.368.917,89
Endbestand	1.896.109,58

Es sind hier auch *Rückstellungen* für die der Stadt Chemnitz *im Zuge der Vermögenszuordnung übertragenen Grundstücke* bilanziert, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommener Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet. Der Bestand dieser Rückstellungen beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 473,8 T€.

Ein weiterer maßgeblicher Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen wurde für die *Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V* gegenüber den Krankenkassen gebildet. Dafür wurden die in 2020 eingegangenen Rechnungen, die das Jahr 2019 und weitere Vorjahre betreffen, summiert und aus dem durchschnittlichen Bedarf der Jahre 2018 bis 2020 eine Rückstellung in Höhe von 425,0 T€ gebildet. Damit hat sich die Zuführung zur Rückstellung um 15,0 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Für das *Leistungsentgelt* wurde erneut eine Rückstellung gebildet. Gemäß § 18 Abs. 3 TVöD steht für das Leistungsentgelt jährlich ein Gesamtvolumen in Höhe von 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten zur Verfügung. Die Umsetzung und Verteilung des Leistungsentgelts in der SVC wurde in der DV 01/16 vereinbart. Neben detaillierten Regelungen zur Ermittlung des Gesamtvolumens sind auch Voraussetzungen und Kürzungstatbestände für den Erhalt von Leistungsentgelt enthalten. Die Auszahlung der Leistungsentgelte erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Entgeltabrechnung im Dezember des jeweiligen Jahres. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die tatsächlich ausgeschütteten Leistungsentgelte ermittelt. Durch die Anwendung der Regelungen der DV 01/16 kann sich hier ein Restbetrag des zur Ausschüttung angesetzten Gesamtvolumens ergeben. Ein solcher Restbetrag wird dann zur Ausschüttung im Folgejahr zurückgestellt.

Im Haushaltsjahr 2020 stand ein Gesamtvolumen des Leistungsentgelts in Höhe von 2.915,1 T€ und ein Restbetrag aus 2019 in Höhe von 193,0 T€ zur Verfügung. Von Januar bis einschließlich Dezember 2020 wurden Leistungsentgelte in Höhe von 2.905,6 T€ ausgeschüttet. Damit ergibt sich für das Jahr 2020 ein Restbetrag in Höhe von 202,6 T€, der für das Folgejahr zurückgestellt wird. Der rückgestellte Vorjahresrestbetrag wurde vollständig in Anspruch genommen.

Auf die Bildung von *Rückstellungen für ausstehenden Urlaub* und die *Vergütung von Überstunden/Gleitzeitguthaben* sowie für Entgeltfortzahlungen wurde verzichtet.

Für Leistungen, die *Dozenten an der Volkshochschule* in den Jahren 2018 bis 2020 erbracht haben, jedoch bis zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechnet hatten, wurden Rückstellungen gebildet. Auf die Erläuterungen in Pos. 11 der Ergebnisrechnung wird verwiesen.

Den Rückstellungen wurde außerdem ein Betrag in Höhe von 110,0 T€ für die Verpflichtungen der Stadt Chemnitz gegenüber dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen für Gewerbesteuerausgleichszahlungen aus dem Jahr 2020 zugeführt, der sich aus dem geschlossenen *Konsortialvertrag* im Zuge der Fusion der Erdgas Südsachsen GmbH und der Stadtwerke Chemnitz AG zur Energie in Sachsen GmbH & Co. KG ergibt. Gleichzeitig wurden 109,9 T€ für Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Jahres 2019 aus der Rückstellung in Anspruch genommen.

Entsprechend vertraglicher Vereinbarung werden für den Chemnitzer *Weihnachtsmarkt* jährlich Hütten angemietet. Aufgrund der Corona-Pandemie waren im Jahr 2020 sämtliche Weihnachtsmärkte verboten, die vereinbarte Leistung konnte somit seitens der Stadt Chemnitz nicht angenommen werden. Der Vermieter forderte jedoch mangels spezieller Regelung im Vertrag trotzdem die Mietzahlung. Da zum Jahreswechsel die Rechtslage noch ungeklärt war, wurde eine Rückstellung über die Vertragssumme im Falle eines Rechtsstreites gebildet (146,1 T€).

Für die technische Optimierung der Fernwärmehausanschlüsse gewährt die Stadt Chemnitz *Fördermittel* im Rahmen des *EFRE/iHAST-Programms*. Die entsprechende Leistung war bis zum 31.12.2020 durch den Projektträger bereits planmäßig abgeschlossen, jedoch stand die entsprechende Abrechnung noch aus. Es wurde deshalb eine Rückstellung gebildet, um die aus dem Vertrag resultierende Verpflichtung der Stadt abzubilden.

3.i. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

Gem. § 41 Abs. 2 SächsKomHVO sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren zu bilden, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird. Derartige Sachverhalte sind nicht bekannt. Es werden deshalb zum 31.12.2020 keine Drohverlustrückstellungen ausgewiesen.

3.j. Sonstige Rückstellungen

Es können sonstige Rückstellungen entsprechend § 41 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden. Diese Position ist nachrangig zu allen anderen Rückstellungen zu verwenden.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	0,00
Inanspruchnahme	0,00
Auflösung	0,00
Zuführung	128.544,31
Endbestand	128.544,31

Als weitere sonstige Rückstellung wird aufgrund einer Entscheidung des SächsOVG die korrigierte Umlage an den Zweckverband KISA für das Jahr 2015 ausgewiesen. Der dazu gehörende Aufwand ist in der Ergebnisrechnung in den Transferaufwendungen enthalten (IV.16.j.).

4 Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
4.	Verbindlichkeiten	279.347.222,97	362.617.338,74
4.a.	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
4.b.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	129.565.888,74	119.222.162,37
4.c.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	55.218,96	55.218,96
4.d.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.596.551,42	29.863.914,34
4.e.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.948.303,26	13.816.964,73
4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten	108.181.260,59	199.659.078,34

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschnitt VI.7.2).

4.b. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 119,2 Mio. € zeigen die vertraglich fixierten Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Chemnitz bei den Kreditgebern. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich demnach um 10,3 Mio. €. Im Jahr 2020 wurde ein Kredit aus der Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 8,2 Mio. € aufgenommen. Die Kreditermächtigungen aus den Jahren 2019 in Höhe von 17,2 Mio. € und 2020 in Höhe von 31,2 Mio. € werden im Haushaltsjahr 2021 neu veranschlagt. Die ordentliche Tilgung für alle bestehenden Kredite betrug 18,5 Mio. €.

4.c. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

4.f. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 91,5 Mio. € gestiegen. Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit Fördermitteln für investive und nichtinvestive Maßnahmen, die noch nicht verwendet wurden. Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wird mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung (siehe Abschnitt II.2.b.cc.) gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Abnahme der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden sie dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht.

Entsprechend der Jahresscheiben der Fördermittelbescheide wurden im Jahr 2020 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 148,0 Mio. € neu zugeführt. Die Zugänge (investive Fördermittel sowie Schlüsselzuweisungen und Investpauschale nach SächsInvStärkG) im Jahr 2020 betreffen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, z. B. verschiedene Schulbaumaßnahmen wie die Neubauten der Oberschule Am Hartmannplatz, der Oberschule in der Vetterstraße und der Grundschule auf dem südlichen Sonnenberg an der Jakobstraße. Auch die Fördermittel für den Ausbau des Grundschulstandortes Weststraße 19 wurden als sonstige Verbindlichkeit passiviert. Für die Innensanierung der Georg-Weerth-Oberschule, die Sanierung der Turnhalle am Chemnitzer Schulmodell und für die Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle in der Ernst-Wabra-Straße 34 wurden ebenfalls Fördermittel im Jahr 2020 bewilligt.

Zu einer Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten führten auch Fördermittel für die Sanierung der Kita Michaelstraße und für den Umbau des Objektes Bernsdorfer Str. 120 zur Kita.

Für die Erweiterung der Großen Kunstturnhalle und für die Rekonstruktion des Hauptstadions im Sportforum wurden im Jahr 2020 weitere Fördermittel bewilligt und als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aus dem Programm VwV InvestKraft erhielt die Stadt eine Zuwendung für den Bau des Schwimmsportkomplexes in Bernsdorf.

Der Breitbandausbau wurde auch im Jahr 2020 von Bund und Freistaat Sachsen unterstützt. Zudem wurden Fördermittel für eine Vielzahl von Straßenbaumaßnahmen den Verbindlichkeiten aus empfangenen Investitionszuwendungen zugeführt. Hervorzuheben sind hier die Fördermittel für die Brücke Zschopauer Straße über die Gleise der Deutschen Bahn, für die Baumaßnahme Sanierung des Viaduktes Rabenstein, für die barrierefreie Gestaltung des Fuß- und Radverkehrstunnels beim Hauptbahnhof und für die Erneuerung der Vetterstraße. Für die geplanten Baumaßnahmen im Marie-Luise-Pleißner-Park, für den Pleißenbachgrünzug und für die Maßnahme Sonnenberg „Ideengärten“ im Karree 72 wurden ebenfalls Fördermittel bewilligt und als sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

In Höhe von 1,4 Mio. € wurden sonstige Verbindlichkeiten gegen das Sonderergebnis ausgebucht. Dies betrifft anteilige Fördermittel für den an die DB Station Service AG übergebenen Anteil an der

Fußgängerunterführung am Hauptbahnhof (siehe 1.c.hh.). Darüber hinaus wurden Fördermittel für die Brachflächenrevitalisierung Abbruch Rudolph-Krahl-Straße 5 als Berichtigung zum Jahresabschluss in das Sonderergebnis gebucht (siehe auch I.1.1.). Im Zusammenhang mit der Abrechnung der Investpauschale nach SächsInvStärkG wurden Fördermittel in Höhe von 222,3 T€ in das Sonderergebnis gebucht.

Die in 2020 erhaltenen Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 34,2 Mio. € wurden vollständig als Sammelsonderposten zum 31.12.2020 passiviert, Erläuterungen dazu sind unter III.2. Sonderposten zu finden.

Insgesamt erfolgte eine Reduzierung des Bestandes der Verbindlichkeiten durch vorgenommene Passivierungen als Sonderposten aufgrund der Fertigstellung bzw. Abnahme von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 68,1 Mio. € (siehe Abschnitt III.2.a.).

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus nichtinvestiven Fördermitteln verzeichnen in 2020 einen Zugang in Höhe von 31,2 Mio. €, davon sind 12,5 Mio. € auf den Digitalpakt für Schulen zurückzuführen. Es wurden in 2020 rund 16,1 Mio. € aufgrund der Verwendung entsprechend in den Ertrag umgebucht sowie 360,0 T€ infolge investiver Verwendung als Sonderposten passiviert und 604,9 T€ zurückgezahlt.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge (in Summe 7,4 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten) zuzurechnen. Dies betrifft die Sanierungsgebiete Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusburger-/Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten (2,8 Mio. €) bestehen aus Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	337.140,44	236.182,34

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

Gemäß Festlegung der Stadt Chemnitz erfolgt eine Rechnungsabgrenzung in der Regel nur, wenn der abzugrenzende Betrag 10,0 T€ oder mehr umfasst. Unter dieser Wertgrenze wird der Ertrag im Jahr der Einzahlung erfasst. Für alle Zahlungen, die im alten Jahr eingehen oder getätigt werden und die im Folgejahr Ertrag oder Aufwand sind, wird ungeachtet der Wertgrenze systemseitig automatisch ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten betreffen insbesondere Benutzungsgebühren, die für die Vermietung von Wohnungen, Garagen und Stellplätzen im Voraus eingenommen werden. Weitere Rechnungsabgrenzungsposten entstanden bei Leistungen von Sozialleistungsträgern, da die Rententräger sowie die Familienkasse überwiegend im Voraus leisten.

Daneben werden auch die bis zum 31.12. eingegangenen Musikschulgebühren abgegrenzt, die auf die einzelnen Monate des Schuljahres verteilt einen Ertrag darstellen.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Das städtische Gesamtergebnis des Jahres 2020 fiel mit insgesamt 89,4 Mio. € Überschuss um 39,0 Mio. € höher aus als im Vorjahr (*in 2019: 50,4 Mio. €*). Dabei wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 61,3 Mio. € (*Vorjahr: 46,7 Mio. €*) und ein Sonderergebnis in Höhe von 28,1 Mio. € (*Vorjahr: 3,7 Mio. €*) erreicht.

Den größten Anteil an den Erträgen haben dabei die Erträge aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen und die Erträge aus Steuern. Die Aufwendungen werden insbesondere von den Transferaufwendungen und den Personalaufwendungen geprägt. Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie stehen, wurden – sofern abgrenzbar – im Sonderergebnis erfasst.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wird insbesondere positiv beeinflusst durch

- höhere Zuweisungen durch den Freistaat Sachsen, unter anderem eine Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen um 33,0 Mio. €, seit 2017 einschl. Vorsorgevermögen (*2017: 173,7 Mio. €; 2018: 186,6 Mio. €; 2019: 194,9 Mio. €; 2020: 223,5 Mio. €*);
- die um 10,4 Mio. € gestiegenen Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II (*2017: 22,6 Mio. €; 2018: 21,6 Mio. €; 2019: 20,3 Mio. €; 2020: 30,7 Mio. €*);
- die insgesamt um 8,0 Mio. € gestiegenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (*2017: 63,8 Mio. €; 2018: 66,6 Mio. €; 2019: 75,5 Mio. €; 2020: 83,4 Mio. €*);
- dem Zuwachs des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2,7 Mio. € (*2017: 21,7 Mio. €; 2018: 25,1 Mio. €; 2019: 27,8 Mio. €; 2020: 30,5 Mio. €*);

Die Auflösung von Sonderposten führte zu Erträgen in Höhe von 46,5 Mio. €. Das sind 2,6 Mio. € mehr als im Vorjahr. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Auch die in den Schlüsselzuweisungen enthaltene Auflösung des Vorsorgevermögens in Höhe von 9,0 Mio. € hat keinen Einfluss auf den Zahlungsmittelbestand.

Gegenläufig wirkten vor allem

- die um 19,1 Mio. € gefallenen Erträge aus Gewerbesteuer (*2017: 107,9 Mio. €; 2018: 114,5 Mio. €; 2019: 114,0 Mio. €; 2020: 94,9 Mio. €*);
- die um 8,4 Mio. € gestiegenen Personalaufwendungen (*2017: 211,7 Mio. €; 2018: 220,8 Mio. €; 2019: 234,5 Mio. €; 2020: 242,9 Mio. €*);
- die um 5,5 Mio. € gesunkenen Kostenerstattungen vom Land (*2017: 32,7 Mio. €; 2018: 37,7 Mio. €; 2019: 42,4 Mio. €; 2020: 36,9 Mio. €*);
- die um 4,7 Mio. € verringerten Erträge aus den Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG (*2017: 11,0 Mio. €; 2018: 11,4 Mio. €; 2019: 11,0 Mio. €; 2020: 6,4 Mio. €*);
- die um 4,4 Mio. € gesunkenen Erträge aus Benutzungsgebühren (*2017: 20,8 Mio. €; 2018: 22,5 Mio. €; 2019: 21,1 Mio. €; 2020: 16,7 Mio. €*);
- die Verringerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 3,6 Mio. € (*2017: 70,2 Mio. €; 2018: 74,1 Mio. €; 2019: 79,1 Mio. €; 2020: 75,5 Mio. €*);
- die um 3,4 Mio. € gestiegenen Zuschüsse an übrige Bereiche (*2017: 56,9 Mio. €; 2018: 67,8 Mio. €; 2019: 77,3 Mio. €; 2020: 80,8 Mio. €*);
- die um 3,1 Mio. € gestiegenen Sozialtransferaufwendungen (*2017: 98,7 Mio. €; 2018: 101,9 Mio. €; 2019: 105,7 Mio. €; 2020: 3,1 Mio. €*).

Die als Erträge aus Zuschreibungen erfassten Wertveränderungen lagen mit 53,5 Mio. € weit über dem Vorjahresniveau. Sie beruhen vor allem auf der Bewertung der städtischen Beteiligungen, die im Finanzanlagevermögen ausgewiesen werden. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € zurück. Die Aufwendungen aus Abschreibungen

im ordentlichen Ergebnis fielen mit insgesamt 66,4 Mio. € um 0,5 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr. Zuschreibungen, Abschreibungen und die Auflösung von Rückstellungen sind nicht zahlungswirksam.

Nähere Informationen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Die Entwicklung des Sonderergebnisses ist unter IV.20 und IV.21 zu finden.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	284.876.172,56	259.247.175,97
1.a.	Grundsteuer A	153.537,28	155.902,13
1.b.	Grundsteuer B	37.739.946,18	38.146.909,07
1.c.	Gewerbsteuer	113.969.391,46	94.888.474,08
1.d.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	79.089.846,84	75.460.932,01
1.e.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27.811.583,53	30.507.808,24
1.f.	Sonstige Gemeindesteuern	2.742.829,36	2.453.904,81
1.g.	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	12.321.416,29	11.274.683,23
1.h.	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG	11.047.621,62	6.358.562,40

Der Rückgang der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber dem Jahr 2019 um 25,6 Mio. € wurde hauptsächlich durch den Rückgang der Erträge aus Gewerbesteuer verursacht.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 %), Grundsteuer B (580 %) und für die Gewerbesteuer (450 %) blieben unverändert.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer (Pos. 1.c.) liegen um 19,1 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies entspricht einem Rückgang von 16,7 % und spiegelt die Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere beim Rückgang der Vorauszahlungen um 14,5 Mio. €, wider. Die Abschlusszahlungen für Vorjahre waren gegenüber 2019 ebenfalls rückläufig und Sondereffekte aus Betriebsprüfungen der Finanzämter wirkten sich kaum positiv auf den Gesamtertrag aus.

Aufgrund des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder i. V. m. dem Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder jeweils vom 06.10.2020 i. V. m. dem Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (SächsGewStAusglAG) vom 16.12.2020 erhielt die Stadt Chemnitz mit dem LDS-Bescheid vom 30.12.2020 einen pauschalen Ausgleich für die gemeindlichen Gewerbesteuermindereinnahmen 2020, hälftig finanziert durch den Bund und den Freistaat Sachsen, in Höhe von 5,1 Mio. €. Weitere Erstattungen gewährte der Freistaat Sachsen für die Mindererträge Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Bescheid vom 11.08.2020 in Höhe von 14,5 Mio. €.

Infolge der Corona-Pandemie gingen seit März 2020 die Bruttolohn- und Gehaltssummen in Deutschland und damit auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Pos. 1.d.) stark zurück.

Die um 2,7 Mio. € gestiegenen Erträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Pos. 1.e.) sind auf die zunehmenden Umsatzsteuerzahlungen in Deutschland infolge höherer Binnennachfrage zurückzuführen, welche entgegen der ursprünglichen Erwartung auch in der Corona-Pandemie anhielt. Weiterhin ist seine Entwicklung von den verschiedenen, teilweise befristeten Erhöhungen, insbesondere von der Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung, geprägt.

Die gesunkenen Erträge aus sonstigen Gemeindesteuern (Pos. 1.f.) resultieren vorrangig aus geringeren Erträgen an Vergnügungsteuer. Diese liegen im Jahr 2020 wieder auf dem Niveau des Jahres 2015. Der Anstieg in den letzten Jahren führte sich somit nicht fort. Dies liegt hauptsächlich an der pandemiebedingten Schließung von vergnügungsteuerrelevanten Veranstaltungsorten über mehrere Monate im Jahr 2020. Entgegen dem Trend der anderen Steuern hat sich die Zweitwohnungsteuer weiter positiv entwickelt.

Die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Pos. 1.g.) beinhalten die Wohngeldeinsparungen des Freistaates Sachsen durch Hartz IV. Die Wohngeldweitergabe vom Land verringerte sich gegenüber dem Jahr 2019, da keine Weitergabe von Abrechnungsbeträgen aus Vorjahren erfolgte. Damit wurden die Abschlagszahlungen für 2020 nur in Höhe des aus dem Vergleich zu 2004 resultierenden Gesamtbetrages zur Weitergabe in Höhe von 128,35 Mio. € an die sächsischen Kommunen geleistet. Der Anteil der Stadt Chemnitz ist entsprechend anteilig gesunken. Im Weiteren erfolgte eine Verrechnung von Überzahlungen aus dem Vorjahr in Höhe von 76,0 T€ mit den Abschlägen 2020.

In den Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG (Pos. 1.h.) wird die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung Hartz IV (SoBEZ Hartz IV) erfasst. Die im Vergleich zum Vorjahr sinkenden Erträge resultieren hauptsächlich aus dem Rückgang des Weiterleitungsbetrages durch den Freistaat, da der Freistaat ebenfalls einen verminderten Betrag aus der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung vom Bund erhält. Die Zuweisung an den Freistaat wurde von 136,7 Mio. € im Jahr 2019 auf 85,5 Mio. € im Jahr 2020 gesenkt. Die verringerte Zuweisung an den Freistaat ist ein Ergebnis der Neuordnung der Bund-Länder-Beziehungen und der Auswertung der turnusmäßigen Überprüfung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Von der Zuweisung an den Freistaat werden 85 % an die Kommunen weitergeleitet. Aus Überzahlungen des Jahres 2019 wurden außerdem 66,7 T€ mit den Abschlägen für 2020 verrechnet.

2 Zuweisungen, Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
2.	Zuweisungen, Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	353.499.496,36	398.449.639,46
2.a.	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	194.872.099,00	223.500.571,14
2.b.	Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	0,00	0,00
2.c.	Bedarfszuweisungen	2.177.648,00	715.043,00
2.d.	Sonstige allgemeine Zuweisungen	16.770.009,00	13.577.943,57
2.e.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	75.452.432,93	83.438.896,04

2.f.	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	43.884.134,63	46.470.886,12
2.g.	Allgemeine Umlagen	0,00	0,00
2.h.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	20.343.172,80	30.746.299,59

Die Zuweisungen, Umlagen und Auflösungen aus Sonderposten erhöhten sich insgesamt um 45,0 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen sowie bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke zurückzuführen.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Pos. 2.a.) werden der Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des SächsFAG bereitgestellt. Sie stellen die größte Ertragsposition der Stadt Chemnitz dar. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 214,5 Mio. € festgesetzt und sind gegenüber dem Vorjahr rechnerisch um 19,6 Mio. € gestiegen.

Nach § 23 Abs. 1 SächsFAG hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden, siehe Abschnitt III.2.d. Nachdem im Jahr 2019 seitens des Gesetzgebers eine Auflösung von 53,012 % vorgesehen war, wurde im Jahr 2020 gemäß dem Festsetzungsbescheid über die Zuweisungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie die vollständige Auflösung des Restbetrages des kommunalen Vorsorgevermögens in Höhe von 9,0 Mio. € vorgeschrieben. Dieser dient als allgemeines Deckungsmittel für die Folgenbewältigung der Corona-Pandemie.

Die investiven Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG auch für Instandsetzungen (Pos. 2.b.) eingesetzt werden. Im Jahr 2020 wurden die investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 34,2 Mio. € jedoch vollständig als Sammelsonderposten entsprechend § 40 Abs. 2 S. 3 Sächs-KomHVO passiviert.

Im Vorjahr erhielt die Stadt Chemnitz eine Bedarfszuweisung (Pos. 2.c.) zur Reduzierung von Belastungsunterschieden in der Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf der Grundlage von § 22a Nr. 4 SächsFAG. Diese Bedarfszuweisung erhöhte sich im Jahr 2020 um 37,4 T€ auf 715,0 T€.

Abweichend zum Jahr 2019, in welchem die Zuweisung nach § 22b Nr. 4b SächsFAG in Höhe von 1.500,0 T€ geplant und bewilligt wurde, erfolgte im Jahr 2020 die Planung der Bedarfszuweisung nach § 22b Nr. 4c SächsFAG speziell für die Breitbandversorgung in Höhe von 1.500,0 T€. Die Auszahlung erfolgt auf Amtswegen zum 30.06. auf Grundlage der im Vorjahr beim Bund und Land eingereichten Auszahlungsanträge. Die ersten Auszahlungsanträge wurden im Jahr 2020 gestellt, damit erfolgt die erste Zahlung zum 30.06.2021. In 2020 war daher keine Bewilligung entsprechend v. g. Grundlage zu verzeichnen.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (Pos. 2.d.) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. €. Ursache hierfür ist die im Jahr 2019 erfolgte Zahlung eines Ausgleichs zur Sicherstellung einer aufgabenträgerechten Verteilung der Kompensationsbeträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 3,3 Mio. €. Für das Jahr 2020 war diese Zuweisung nach § 26a SächsFAG nicht mehr vorgesehen.

Der finanzielle Ausgleich für kreisfreie Städte für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 16 Abs. 1 SächsFAG blieb im Vergleich zum Vorjahr einerseits unverändert bei 48,75 € je Einwohner. Durch einen leichten Anstieg der Einwohnerzahl erhöhte sich andererseits der genannte Mehrbelastungsausgleich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 18,6 T€. Daneben wurde der nicht nach der Einwohnerzahl aufschlüsselbare Teil des Mehrbelastungsausgleiches nach § 16

Abs. 2 SächsFAG verteilt. Die Stadt Chemnitz erhielt im Jahr 2020 gemäß Anlage 2 zu § 16 Abs. 2 SächsFAG analog dem Vorjahr 1,3 Mio. € Zuweisungen für übertragene Aufgaben im Bereich der Vermessungsverwaltung.

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Pos. 2.e.) werden die erhaltenen Fördermittel erfasst. Daneben beinhaltet diese Position auch die Erträge aus Spenden und Erbschaften. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 8,0 Mio. € mehr Zuweisungen und Zuschüsse verbucht, vorwiegend aufgrund von Fördermitteln aus den verschiedenen Förderprogrammen des Freistaates Sachsen. Die Erträge in dieser Position betreffen vor allem die nachfolgenden Sachverhalte:

In Höhe von 16,1 Mio. € wurden Fördermittel für nichtinvestive Zwecke aufgrund der Verwendung aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht, siehe auch III.4.f.

Die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 18 SächsKitaG in eigenen Einrichtungen des Jugendamtes und den Einrichtungen freier Träger sowie den Kindertagespflegestellen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr erneut um 5,16 Mio. € auf nunmehr 44,6 Mio. €. Grund hierfür ist, dass die Kinderzahlen zum entsprechenden Stichtag (01.04.2019) im Vergleich zum Vorjahr (01.04.2018) um 432 Kinder je 9 h Betreuungszeit angestiegen sind und der Landeszuschuss pro Kind für 9 h Betreuungszeit nun ganzjährig 3.033 € konstant beträgt. Durch die stufenweise Erhöhung im Jahr 2019 auf 3.033 € lag der Durchschnittswert des Landeszuschusses in 2019 noch bei 2.767 € pro Kind im Jahr.

Für Projekte an Schulen standen der Stadt Chemnitz für Schulsozialarbeit 2,3 Mio. € im Jahr 2020 zur Verfügung. Grundlage hierfür ist die seit 01.08.2017 geltende Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen. Da für den angezeigten Mehrbedarf der Stadt Chemnitz Fördermittel nachbewilligt wurden, konnten im Jahr 2020 etwas höhere Zuweisungen eingenommen werden.

Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2019/2020 durch den Sächsischen Landtag wurden Fördermittel nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG) zur Verfügung gestellt. Davon erhielt der urbane Kulturraum Chemnitz im Jahr 2020 insgesamt 12,4 Mio. €. Die Kulturraumfördermittel wurden vor allem an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH und darüber hinaus an die Kunstsammlungen Chemnitz, das Schloßbergmuseum, das Museum Gunzenhauser, das Carlfriedrich Claus-Archiv, das Museum für Naturkunde, die Musikschule, die Stadtbibliothek, das Industriemuseum Chemnitz sowie für die kommunale Kunst- und Kulturförderung im Bereich der freien Träger zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe der Fördermittel ist in den Transferaufwendungen (Pos. 16.) abgebildet.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. €. Mit den Mitteln der Kulturstiftung des Bundes wurde das Projekt „Gegenwarten/Presences“ finanziert. Für den Bewerbungsprozess „Kulturhauptstadt Europas 2025“ wurden vom Freistaat Sachsen ebenfalls Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Zuweisung des Landes zum Straßenlastenausgleich betrug wie im Vorjahr 3,2 Mio. €. Dieser Lastenausgleich berechnet sich aus der Länge des Straßennetzes.

Die Zuweisungen des Landes zum Ausbildungsverkehr lagen ebenfalls nahezu unverändert bei 4,0 Mio. €. Die Zuweisung für den Ausbildungsverkehr erfolgt als Festbetrag auf der Berechnungsgrundlage der beförderten Personen mit ermäßigtem Zeitfahrtausweis des Ausbildungsverkehrs. Die Stadt Chemnitz ist hier Zuwendungsempfänger und reicht den Betrag zur Verteilung an die Verkehrsbetriebe an den ZVMS weiter. Der entsprechende Aufwand ist in Pos. 16.e. enthalten.

Im Jahr 2020 wurde erstmalig in die ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes die Möglichkeit der Bezuschussung von Maßnahmen von verkehrlichen Verknüpfungen in Ballungsräumen aufgenommen. Die Stadt Chemnitz erhielt hieraus Fördermittel, die an die CVAG weitergereicht wurden,

um die Verknüpfung von Haltestellen der Plus-Bus-Linien mit den Stadtbuslinien schrittweise aufzubauen. Die Weitergabe der Fördermittel ist in Pos. 16.e. ausgewiesen.

Ein Teil der Zuweisungen betrifft den städtebaulichen Bereich. Die Bewilligungen für städtebauliche Zuweisungen werden in Form von Fördermittelbescheiden als Gebietsbescheid bzw. Rahmenbescheid erlassen. Bei investiver Verwendung erfolgt die Erfassung der erhaltenen Fördermittel als passiver Sonderposten. Als Ertrag werden die Fördermittel ausgewiesen, die für laufende Zwecke eingesetzt wurden. Im Jahr 2020 betrifft dies insbesondere Fördermittel für Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil sowie Fördermittel für den Rückbau technischer Infrastruktur, wie z. B. Trinkwasser Annaberger Str., Querschnittsreduzierung südlicher Hauptring oder Einspeisung Altendorf. Die Weitergabe der städtebaulichen Fördermittel für laufende Zwecke wird in Pos. 16.g. erfasst.

Für das in zwei Etappen (2011 bis 2015 und 2015 bis 2022) laufende Altlasten-Sanierungsverfahren am ehemaligen Chemiehändler Werner-Seelenbinder-Straße wurden im Jahr 2020 Fördermittel als Ertrag erfasst. In Abhängigkeit vom abgestimmten Sanierungsablauf und dem daraus resultierenden Aufwand gingen diese Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die aus dem Jahr 2019 übertragenen Mittel werden zur Fortführung der Maßnahme bis ins Jahr 2022 weiter übertragen. Für die Maßnahme iHAST wurden ebenfalls Fördermittel als Ertrag erfasst. Diese Maßnahme wurde im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen, die Fördermittelabrechnung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit, der Rentenversicherungsträger und des KVS gingen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Der Rückgang in den Zuwendungen begründet sich durch die aufgrund der Corona-Pandemie zurückgegangenen Einstellungszahlen, wodurch insbesondere weniger Eingliederungszuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit gewährt wurden. Außerdem wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch das RPA die Buchung von Erstattungen im Personalbereich auf korrekte Zuordnung kontrolliert. Als Ergebnis wurde festgelegt, dass Erstattungen von den Gerichten bezüglich der Verdienstauffälle und vom KSV Sachsen bezüglich der Dienstbezüge neu in Pos. 6.i. zu erfassen sind. Im Jahr 2020 betragen diese Erstattungen insgesamt 44,3 T€, die nun nicht mehr in Pos. 2.e. enthalten sind.

Zuwendungen, die durch die Stadt aufgrund von Widerrufs- und Erstattungsbescheiden gegenüber freien Trägern der Wohlfahrtspflege zurückgefordert werden, wurden bisher als Kostenerstattungen unter Pos. 6. erfasst. Ab dem Jahr 2020 erfolgt die Buchung unter den Zuweisungen und Zuschüssen und betrug 56,3 T€ (Vorjahr: 67,0 T€).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. (Pos. 2.f.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. €. Im Jahr 2020 wurden 68,1 Mio. € den passiven Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen zugeführt. Entsprechend höher fällt daher auch die ratielle Auflösung der Sonderposten aus. Die Auflösung des Sammelsonderpostens für die bis zum Jahr 2011 erhaltenen Schlüsselzuweisungen beträgt wie in den Vorjahren 16,8 Mio. €. Aus dem seit dem Jahresabschluss 2018 gebildeten Sammelsonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen gem. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO sowie dem Vorsorgevermögen wurden insgesamt 5,3 Mio. € aufgelöst. Weitere Erläuterungen sind den Ausführungen unter III.2. zu entnehmen.

Bei den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 2.h.) ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 10,4 Mio. €. In der Bundesbeteiligung werden die Erstattungen für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft auf der Grundlage des § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II vereinnahmt. Bezugspunkt für die Höhe der Erstattung bilden zum einen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im jeweiligen Jahr und zum anderen die gesetzlich festgelegte prozentuale Erstattung für diese Aufwendungen. Die Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung (in Pos. 17.f. enthalten) betragen 40,4 Mio. € im Jahr 2020. Die Bundesbeteiligung wurde in Höhe von 68,7 % vorbehaltlich einer noch ausstehenden Revision für den flüchtlingsbezogenen Anteil geleistet.

Die starke Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Reaktion des Bundes auf die Verschlechterung der finanziellen Situation der Kommunen infolge der Corona-Pandemie. Auf Grundlage der Änderung des Grundgesetzes über die Erhöhung der Grenze für eine Bundesauftragsverwaltung konnte die Bundesbeteiligung deutlich angehoben werden.

Außerdem erfolgte eine weitere Erstattung für Unterkunftskosten für Bedarfsgemeinschaften mit Geflüchteten, indem die Bundesbeteiligung für diese Personengruppe in Sachsen auf Grundlage des § 19 SächsAGSGB neu aufgeteilt wurde, entsprechend dem jeweiligen Anteil der Kommunen von Bedarfsgemeinschaften mit Geflüchteten an allen Bedarfsgemeinschaften.

3 Sonstige Transfererträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
3.	Sonstige Transfererträge	5.162.987,89	5.401.506,65
3.a.	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung	3.141.439,17	3.298.709,17
3.b.	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.993.249,76	2.102.797,48
3.c.	Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zu viel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	28.298,96	0,00

Die sonstigen Transfererträge beinhalten u. a. Rückerstattungen von Unterhaltspflichtigen (§ 7 und § 5 Unterhaltsvorschussgesetz) und von Sozialleistungsträgern. Hierzu zählen insbesondere der Ersatz von sozialen Leistungen wie Kostenbeiträge, Rückzahlung von gewährten Hilfen und Darlehen und der Aufwendungsersatz.

Bisher wurden in Pos. 3.c. Bildungs- und Teilhabepaket Rückzahlungen von zu viel gezahlten Leistungen aus Vorjahren erfasst. Aufgrund der Neufassung der VwV KomHSys zum 01.01.2020 sind diese Erträge ab dem Jahr 2020 in Pos. 3.a. enthalten.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.803.545,17	25.060.037,28
4.a.	Verwaltungsgebühren	8.540.039,11	8.158.959,81
4.b.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21.095.262,18	16.725.007,98
4.c.	Schülerbeförderungsentgelt	168.243,88	176.069,49

Verwaltungsgebühren wurden insbesondere für die Erteilung von Kfz-Zulassungen, Fahrerlaubnissen, im Melde- und Personenstandswesen sowie für Genehmigungen nach der Sächsischen Bauordnung vereinnahmt. Benutzungsgebühren resultieren v. a. aus der Nutzung von städtischen Kindereinrichtungen, Markt- und Parkplatzflächen, der Musikschule und des Sportgymnasiums.

Der Rückgang der Erträge aus Verwaltungsgebühren (Pos. 4.a.) resultiert weitestgehend aus den Folgen der Corona-Pandemie. Durch die zeitweise Schließung des Bürgeramtes bzw. Reduzierung der Servicezeiten stand das Serviceangebot in geringerem Umfang als üblich zur Verfügung. Entsprechend fielen die Erträge niedriger aus.

Innerhalb der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (Pos. 4.b.) stellen die Elternbeiträge für kommunale Kitas und Tagespflege mit 7,6 Mio. € die größte Ertragsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr waren jedoch geringere Elternbeiträge zu verzeichnen. Das liegt u. a. daran, dass das Schulvorbereitungsjahr nicht nur 9 Monate wie in 2019 beitragsfrei war, sondern das komplette Jahr 2020 beitragsfrei besucht werden konnte. Mit Stadtratsbeschluss am 03.04.2019 wurde die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Tagespflege vom 13.01.2009 zum 01.06.2019 (B-061/2019) beschlossen und keine Gebühren mehr für das Schulvorbereitungsjahr erhoben.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kitas von März bis Mai 2020 sowie in der zweiten Hälfte des Dezembers geschlossen. Die entgangenen kommunalen Elternbeiträge für diese Zeiträume wurden entsprechend der Vorgaben des SMI im ordentlichen Ergebnis in ihrer normalen Höhe zu 100 % in den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten dargestellt und im Sonderergebnis als außerordentlichen Aufwand in Höhe von 1.258,8 T€ ausgewiesen.

Als Benutzungsgebühren werden auch Erträge erfasst, die sich aus der Nutzung von städtischen Sportstätten durch Vereine und freie Träger auf Grundlage der städtischen Sportstättengebührensatzung ergeben. Die vergünstigte Überlassung an die Vereine und Verbände wird unter den Transferaufwendungen (Pos. 16.g.) abgebildet. Im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mussten die Vereine ihre Tätigkeiten weitgehend einstellen. Die Erträge der Stadt aus der Sportstättennutzung gingen deshalb um 2,5 Mio. € (49 %) zurück. Auch die Erträge aus der Nutzung von Schulsportstätten durch Vereine und Verbände gingen gegenüber dem Jahr 2019 aus dem gleichen Grund um 50,7 % zurück.

Die Erträge der öffentlichen Parkeinrichtungen gingen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls drastisch zurück (-40,6 %). Dies ist einerseits auf die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen und macht sich bei den Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet bemerkbar. Außerdem wurde der Verkauf einer Innenstadtfäche im Jahr 2020 vollzogen, so dass die Erträge für diesen Parkplatz seitdem nicht mehr der Stadt zukommen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten auch die Benutzungsgebühren der Chemnitzer Marktflächen. Bedingt durch die erlassenen Beschränkungen während der Corona-Pandemie und des Verbotes der Durchführung von Weihnachtsmärkten mussten zahlreiche Jahr- und Spezialmärkte sowie der Chemnitzer Weihnachtsmarkt ausfallen. Folglich konnten deutlich weniger Benutzungsgebühren eingenommen und weniger Platzüberlassungsverträge abgeschlossen werden. Die Erträge gingen in diesem Bereich um 69,0 % gegenüber dem Vorjahr zurück.

Mit dem Beschluss B-115/2018 Konzept der Städtischen Musikschule für die Jahre 2018 - 2023 legte der Stadtrat den Grundstein für die aktuelle Gebührensatzung der Städtischen Musikschule. Die erste Stufe der Gebührenerhöhung um 5 % erfolgte zum 01.08.2019 (B-009/2019 vom 30.01.2019). Im Jahr 2020 wirkte diese Gebührenerhöhung erstmals für ein gesamtes Jahr. Die nächste Gebührenerhöhung ist zum 01.09.2021 geplant. Da der Präsenzunterricht im Laufe des Jahres 2020 jedoch aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie weitgehend ausgesetzt werden musste, konnte der Einzelunterricht nur mit ca. 600 Schülern von knapp 2000 Schülern auf virtuellem Weg fortgesetzt und unverändert abgerechnet werden. Der Weggang von Pädagogen führte dazu, dass einige Schüler ihren Unterrichtsvertrag an der Musikschule kündigten. Dieser Rückgang konnte pandemiebedingt und aus Mangel an Pädagogen nicht durch Neuaufnahmen von Schülern kompensiert werden. Der positive Effekt aus der Gebührenerhöhung wurde aufgrund dieser Bedingungen von den negativen Entwicklungen aufgezehrt.

Für die Unterbringung von Asylbewerbern werden Benutzungsgebühren entsprechend der Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung (Unterbringungssatzung) von den Nutzern erhoben. Die Anzahl der untergebrachten Personen verringerte sich gegenüber dem Jahr

2019. Während 2019 im Durchschnitt monatlich 1.406 Personen untergebracht waren, betrug die durchschnittliche monatliche Belegung in 2020 1.273 Personen. Dementsprechend sind die Erträge aus den Benutzungsgebühren gesunken.

Einige Erträge der Stadt werden in verschiedenen Vorprogrammen erfasst und anschließend in das Buchhaltungsprogramm der Stadtverwaltung übertragen. Aufgrund eines Buchungsfehlers im Jahr 2018 wurden die Erträge aus Benutzungsgebühren im Jahr 2019 um 442,3 T€ zu niedrig dargestellt. In der Ergebnisrechnung müssten unter Berücksichtigung dieser falsch periodisierten Erträge als Wert zum 31.12.2019 in den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (Pos. 4.b.) insgesamt 21.537,5 T€ ausgewiesen werden. Dies gilt auch für die damit zusammenhängenden Forderungen.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.840.984,39	15.976.204,71
5.a.	Mieten und Pachten	11.151.136,43	10.545.176,97
5.b.	Verkauf	597.652,04	424.947,59
5.c.	Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	2.709.750,42	3.163.639,33
5.d.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.382.445,50	1.842.440,82

Die Erträge aus Mieten und Pachten blieben im Jahr 2020 weitgehend konstant. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus einer späteren Verbuchung der Erträge für die Verwaltungsobjekte Bruno-Salzer-Str. 12 und Elsasser Straße 10.

Die Erträge aus Verkauf (5.b.) sanken im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Dies ist durch ein Überangebot von schwer vermarktbarem Schadholz begründet.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Erträge aus Verkauf liegt in der Schließung städtischer Museen und Kultureinrichtungen. Aufgrund der SächsCoronaSchVO wurden die Museen der Kunstsammlungen Chemnitz im Jahr 2020 für vier Monate geschlossen, dementsprechend konnten keine Erträge in den Schließzeiträumen generiert werden. Die Burg Rabenstein sowie das Henry van de Velde Museum sind seit dem 14.03.2020 dauerhaft geschlossen. In diesen Museen kann die SächsCoronaSchVO nicht eingehalten werden, da die Mindestabstände aufgrund der geringen Museumsfläche nicht umsetzbar sind. Im Jahr 2020 konnten auch in den Einrichtungen des Kulturbetriebes wesentlich weniger Publikationen und Souvenirs verkauft werden als in den Jahren zuvor und die Erträge aus Veranstaltungseinnahmen fehlten gänzlich.

Als privatrechtliche Entgelte (5.c.) werden u. a. die Entgelte für die Nutzung von Internatsplätzen am Sportgymnasium, aber auch die Eintrittsgelder der städtischen Museen und des Tierparks erfasst. Die Entgelte für Instrumentenausleihe in der Musikschule, Kursentgelte der VHS und die Eintrittsgelder des Museums für Naturkunde werden ebenfalls hierunter abgebildet.

Im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 die Kurse der Volkshochschule nicht vor Ort durchgeführt werden. Ein Teil der Veranstaltungen wurde online angeboten. Insgesamt war der Präsenzunterricht aufgrund der amtlich verordneten Schließung der Volkshochschule in 19 Kalenderwochen nicht möglich. Es mussten ca. 46 % der Kurse abgesagt

werden. Darüber hinaus wurden die Migrationskurse ab dem dritten Quartal aufgrund der Abstandsregelungen nur mit reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt. Dadurch reduzierten sich auch die geplanten Zuweisungen durch das Bundesamt für Migration. Finanzielle Hilfen für die Volkshochschule waren im Corona-Schutzschirm des Freistaates Sachsen enthalten.

Von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie waren auch der Tierpark und das Wildgatter betroffen. In der Zeit vom 14.03. bis 04.05. sowie ab 02.11.2020 mussten beide Einrichtungen für Besucher schließen. Die Erträge aus den Eintrittsgeldern gingen deshalb deutlich zurück. In die Schließzeit fielen die Ostertage 2020 sowie der 1. Mai, die für gewöhnlich sehr besucherstark sind. Zudem spielte hier vermutlich auch eine Rolle, dass zwischen Wiedereröffnung und erneuter Schließung nur eine begrenzte Anzahl Besucher gleichzeitig in Tierpark und Wildgatter gelassen werden durften, dass weiterhin Schutzmaßnahmen galten und Häuser geschlossen blieben, so dass manche potentiellen Besucher davon Abstand nahmen. Besuchermagnete wie Tierpark- und Kinderfest konnten nicht durchgeführt werden. Ein Teil dieser Umsatzeinbußen wurde durch die November- und Dezemberhilfen kompensiert. Diese wurden im Sonderergebnis erfasst.

Zum Jahresabschluss 2020 wurden die Entgelte, die von den Sozialhilfeträgern an die Stadt Chemnitz für die Aufnahme und Betreuung von behinderten Kindern und Jugendlichen im Heim bzw. der Ganztagesbetreuung am Terra Nova Campus gezahlt werden, sowie die Benutzungsentgelte für die Durchführung erweiterter Bildungsangebote in den Beruflichen Schulzentren der Stadt Chemnitz in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € erstmals als privatrechtliche Entgelte ausgewiesen. Im Jahr 2019 waren diese Erträge noch als Kostenerstattungen (Pos. 6.c. und 6.i.) erfasst und betragen insgesamt 1,2 Mio. €. Diese veränderte Buchungssystematik führte zur einer Erhöhung der privatrechtlichen Entgelte und wirkt den rückläufigen Erträgen der anderen Bereiche entgegen.

Als sonstige privatrechtliche Entgelte (Pos. 5.d.) werden u. a. Schadensersatzleistungen und Regressansprüche sowie Erträge aus Zwangsversteigerungen erfasst.

Ab dem Jahr 2020 werden in Pos. 5.d. auch die steuerlich relevanten Erträge im Zusammenhang mit der Werberechtsüberlassung im Chemnitzer Amtsblatt in Höhe von 438,5 T€ verbucht. Bisher waren diese Erträge in den Kostenerstattungen unter 6.h. enthalten und betragen 487,3 T€ im Jahr 2019. Mit diesen Erträgen werden die Aufwendungen für den Druck des Amtsblattes in Pos. IV.17.c. Geschäftsaufwendungen teilweise gedeckt.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.177.464,65	58.267.373,77
6.a.	Erstattungen vom Bund	297.250,00	267.984,26
6.b.	Erstattungen vom Land	42.442.383,36	36.947.746,81
6.c.	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.177.668,04	7.359.117,86
6.d.	Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	5.621.284,65	6.520.563,98
6.e.	Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	838.077,89	1.909.382,62
6.f.	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	178.062,05	285.838,82

6.g.	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.506.275,38	4.577.600,83
6.h.	Erstattungen von privaten Unternehmen	517.167,18	68.775,11
6.i.	Erstattungen von übrigen Bereichen	599.296,10	330.363,48

Die Kostenerstattungen vom Land (Pos. 6.b.) sanken im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 5,5 Mio. €. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf den Bereich der Hilfen für Asylbewerber zurückzuführen. Die Kostenerstattungen hierfür sanken um 4,2 Mio. € auf 14,1 Mio. €. Daneben fallen die größten Erstattungen für Grundsicherung im Alter (12,5 Mio. €) sowie im Zusammenhang mit Unterhaltsvorschussleistungen (7,8 Mio. €) an.

Die durch das Land weitergereichten Erstattungen des Bundes für die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII haben sich gegenüber dem Jahr 2019 auf Grund der steigenden Ausgaben erhöht, insbesondere für die Leistungsberechtigten, die wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung Leistungen erhalten. Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden zu 100 % durch den Bund erstattet. Grundlage der quartalsweisen Anmeldung bilden die Auszahlungen entsprechend des Finanzhaushaltes.

Der Freistaat erstattet im Folgejahr die Aufwendungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt aus dem Vorjahr, soweit sie im Einzelfall einen Betrag von 7.669,38 € übersteigen. Entsprechend geringerer Aufwendungen im Jahr 2019 (1.028,8 T€) sind die Erstattungen 2020 gegenüber 2019 gesunken, da 2019 die hohen Aufwendungen aus 2018 (2.090,0 T€) Grundlage der Erstattungen waren.

Die Stadt Chemnitz erhält für jeden zugewiesenen und untergebrachten Ausländer eine Pauschale zur Deckung des personellen und des Sachaufwandes, der Leistungen nach dem AsylbLG sowie der liegenschaftsbezogenen Aufwendungen. Durch die Änderung der gesetzlichen Grundlagen sowie den weiteren Rückgang von zugewiesenen Asylbewerbern hat sich der Ertrag aus der Erstattungspauschale nach § 10 a SächsFlüAG gegenüber 2019 verringert. Zum einen erfolgte in 2020 erstmals die Anwendung des § 10 a Abs. 2 bis 4 SächsFlüAG. Entsprechend dieser Vorschrift wurden 2020 die Aufwendungen für die Asylbewerber aus 2019 abgerechnet und aus den Abrechnungen aller Kommunen im Freistaat Sachsen wurde rückwirkend für 2019 eine angemessene Erstattungspauschale mit Rechtsverordnung festgesetzt, die bis zur nächsten Abrechnung gilt. Aus dieser Abrechnung wurde für die Stadt Chemnitz ein Rückforderungsbetrag von 2.581,1 T€ ermittelt, der mit den Abschlägen 2020 verrechnet wurde und somit auch zu vergleichsweise geringeren Erträgen geführt hat. Zum anderen verringerte sich die Anzahl der angemeldeten Personen in Umsetzung der VwV Kostenerstattung, wonach die Pauschale nur für Asylbewerber geleistet wird, zu denen ein persönlicher monatlicher Kontakt nachgewiesen wurde. Trotz der Einbeziehung aller Beteiligten und Ausschöpfung aller Möglichkeiten, was als Kontakt anerkannt wird, konnte der Nachweis nicht in jedem Monat für alle Klienten erbracht werden.

Für die im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern stehenden Aufwendungen erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2020 insgesamt 1,1 Mio. € weniger Kostenerstattungen als im Vorjahr. Dies resultiert vorrangig aus den rückläufigen Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und damit verbunden geringeren Sozialtransferaufwendungen in Pos. 16.h. für die Inobhutnahmen und anschließende Unterbringung in Wohngruppen. Im Jahr 2020 war die Anzahl der Personen, die neu aufgenommen wurden, ebenfalls geringer als in 2019.

Für die Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz erhält die Stadt eine Erstattung von Bund und Land in Höhe von 70 % der entstandenen Aufwendungen. Diese Aufwendungen werden in Pos. 16.h. erfasst und stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Entsprechend höher fielen auch die Erstattungen aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde durch den Freistaat Sachsen festgelegt, dass durch die Schulen alle Schulfahrten zu stornieren sind. Die durch die Rückabwicklung entstandenen Stornokosten wurden vom Freistaat Sachsen übernommen und unter den Kostenerstattungen erfasst. Jedoch musste die Stadt Chemnitz gegenüber den Reiseunternehmen in Vorkasse gehen. Die Aufwendungen wurden als sonstige Schadensfälle in Pos. 17.d. gebucht.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte aufgrund des Sächsischen Prostituiertenschutzgesetzes erstmals die Auszahlung eines Mehrbelastungsausgleiches zur Refinanzierung der Aufwendungen im Rahmen der Ausführung des Gesetzes an die Stadt Chemnitz. Diese Mittel waren überwiegend für die Einrichtung von Arbeitsplätzen vorgesehen, die für diese neue Aufgabe bereitgestellt werden mussten. Im Jahr 2020 wurde laut Bescheid eine deutlich geringere Zuwendung gewährt, was zu einem Rückgang der Erträge im Vergleich zum Vorjahr führt.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände (Pos. 6.c.) beinhalten wie im Vorjahr die Abschlagszahlungen der Gebietskörperschaften, die finanziell am Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) beteiligt sind.

Die Stadt Chemnitz erhält von anderen Gemeinden Kostenerstattungen für die Betreuung der auswärtigen Kinder, welche Chemnitzer Einrichtungen besuchen. Zudem gibt es Kostenerstattungen für Einzelintegrationen in Kindertageseinrichtungen, für Kinder der Frühförderung und für Kinder in der Ganztagesbetreuung.

Im Heim und in der Ganztagesbetreuung auf dem Terra Nova Campus werden behinderte Kinder und Jugendliche aufgenommen und betreut. Für diese Kinder erhält die Stadt Chemnitz auf Grundlage von Vereinbarungen mit dem KSV von den Sozialhilfeträgern der Wohnsitzgemeinden einen finanziellen Ausgleich, der bis zum Jahr 2019 als Kostenerstattung in Pos. 6.c. erfasst wurde. Ab dem Jahr 2020 sind diese Erträge als privatrechtliche Leistungsentgelte unter Pos. 5.c. abgebildet. Der Wert dieser Erträge betrug im Jahr 2019 in Pos. 6.c. insgesamt 1.086,3 T€. Die Erstattungen von Gemeinde und Gemeindeverbänden fallen im Jahr 2020 entsprechend niedriger aus.

Als Erträge aus Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen (Pos. 6.d.) werden hauptsächlich die im Jahr 2020 erzielten Erträge aus den Abschlagszahlungen des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle und für den Rettungsdienst der Stadt Chemnitz ausgewiesen. Dabei erhöhten sich insbesondere die Abschlagszahlungen für das Budget der Krankenkassen, aufgrund von Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich sowie durch die neu begonnene Ausbildung von Notfallsanitätern.

Bei den Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung (Pos. 6.e.) sind die höheren Erstattungen bedingt durch den steigenden Umfang der Mutterschutz-, Beschäftigungsverbots- und Elternzeiten, welche als Folge der verstärkten Einstellung von jüngeren Beschäftigten bei der Stadt Chemnitz entstehen.

Als Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Pos. 6.g.) werden die Personalkostenerstattungen für das Jobcenter Chemnitz erfasst.

Als Erstattungen von privaten Unternehmen (Pos. 6.h.) wurden bisher hauptsächlich die steuerlich relevanten Erträge im Zusammenhang mit der Werberechtsüberlassung im Chemnitzer Amtsblatt verbucht. Im Jahr 2019 betrug diese Erträge 487,3 T€. Ab dem Jahr 2020 erfolgt der Ausweis als sonstige privatrechtliche Entgelte unter 5.d.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen (Pos. 6.i.) gingen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Kontenänderungen zurück. Für die Durchführung von erweiterten Bildungsangeboten in den beruflichen Schulzentren erhält die Stadt Chemnitz auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Landesamt für Schule und Bildung einen finanziellen Ausgleich, der als Kostenerstattung dargestellt wurde. Im Jahr 2019 betrug diese Erträge 174,8 T€. Ab dem Jahr 2020 werden sie als Benutzungsentgelte in Pos. 5.c. ausgewiesen.

Die Erträge aus Widerrufs- und Erstattungsbescheiden gegenüber freien Trägern der Wohlfahrts- pflege wurden neu als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Pos. 2.e.) erfasst. Im Jahresabschluss 2019 waren diese Erträge in Höhe von 67,0 T€ noch in den Kostenerstattungen enthalten.

Gegenläufig wurden erstmals im Jahr 2020 einzelne Erstattungen im Personalbereich unter Pos. 6.i. ausgewiesen. Details sind unter 2.e. beschrieben.

7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
7.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.635.443,00	5.646.334,30
7.a.	Zinserträge	2.711.389,20	2.708.032,10
7.b.	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Un- ternehmen und Beteiligungen	1.505.824,87	1.417.968,45
7.c.	Sonstige Finanzerträge	3.418.228,93	1.520.333,75

Die Zinserträge (Pos. 7.a.) enthalten hauptsächlich die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Ei- genbetriebe ESC und ASR (phasenversetzt; 2,2 Mio. €) und die Verzinsung des Gesellschafterdar- lehens gegenüber der VVHC. Diese Erträge liegen in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die Niedrigzinspolitik setzte sich auch in 2020 am Geldmarkt weiter fort. Die Zinserträge konnten durch eine höhere Summe an Geldanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 T€ gesteigert werden und betragen in 2020 55,0 T€.

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermö- gen (Pos. 7.b.) setzen sich vorrangig aus der Gewinnausschüttung der GGG und der anteiligen Di- vidende von der enviaM AG/KBE zusammen.

Die sonstigen Finanzerträge (Pos. 7.c.) beinhalten im Jahr 2020 nur die Erträge aus der Verzin- sung von Steuernachforderungen. Diese stehen im Zusammenhang mit der Erhebung der Gewer- besteuer für zurückliegende Veranlagungsjahre, die einer entsprechenden Verzinsung unterliegen. Ursächlich für den Rückgang sind die geringeren Steuernachforderungen für frühere Veranla- gungsjahre. Gleichzeitig war das Vorauszahlungsniveau für das Veranlagungsjahr 2018 sehr hoch und mit den Abrechnungen wurden zu verzinsende Nachforderungen in geringerem Umfang fest- gesetzt.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie geht die Sparkasse Chemnitz künftig von ei- nem steigenden Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft sowie einem vermutlich deutlich er- höhten Bewertungsbedarf im Wertpapiergeschäft aus. Die Entscheidungsgremien der Sparkasse Chemnitz und des Sparkassenzweckverbandes sind daher bei der Ergebnisverwendung des Jah- res 2019 der Empfehlung der Aufsichtsbehörden zum Verzicht auf eine Gewinnausschüttung zu- gunsten der Vorsorgereservebildung gefolgt. Die Stadt Chemnitz erhielt im Jahr 2020 keine anteilige Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2019 der Sparkasse Chemnitz.

8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
8.	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.539.192,94	2.681.687,68
8.a.	Aktivierte Eigenleistungen	2.497.662,27	2.489.622,24
8.b.	Bestandsveränderungen	41.530,67	192.065,44

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit städtischen Bediensteten und Materialien erstellt und den einzelnen Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens angefallen sind, zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine ungleichmäßige Belastung der Jahresergebnisse vermieden.

Im Jahr 2020 wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (Pos. 8.a.) aus zahlreichen Baumaßnahmen erfasst, siehe auch Abschnitt II.1.c.hh.2. (Anlagen im Bau).

Die Bestandsveränderungen (Pos. 8.b.) spiegeln die Schwankungen des Vorratsvermögens wider, siehe Abschnitt II.2.a. Im Jahr 2020 erhöhten sich die Vorratsbestände insbesondere in den Kunstsammlungen Chemnitz.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	52.732.585,78	77.521.772,08
9.a.	Konzessionsabgaben	12.413.915,98	12.364.874,45
9.b.	Erstattung von Steuern	0,00	18.264,03
9.c.	Bußgelder	6.242.413,38	5.841.248,73
9.d.	Säumniszuschläge	2.712.204,52	2.514.576,37
9.e.	Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	2.338,39	2.117,71
9.f.	Auflösung von sonstigen Sonderposten	41.592,12	28.359,21
9.g.	Zuschreibungen	27.707.306,18	53.547.942,97
9.h.	Auflösung von Rückstellungen	3.283.879,18	1.807.174,84
9.i.	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	259.503,21	1.268.986,45
9.j.	Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.432,82	128.227,32

Die Konzessionsabgaben (Pos. 9.a.) sanken leicht gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Konzessionsabgaben der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, die sich jeweils in Abhängigkeit

von den Umsatzerlösen beim Verkauf der Medien Strom und Gas ergeben, sanken aufgrund von Verrechnungen für das Vorjahr.

Die Bußgelder (Pos. 9.c.) betreffen hauptsächlich Erträge im Zusammenhang mit örtlichen Ordnungsaufgaben. Im Jahr 2020 verminderten sich die Fallzahlen im Bereich der Verkehrsüberwachung deutlich gegenüber dem Vorjahr, vermutlich aufgrund der verschiedenen Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Ebenfalls wurden weniger Anzeigen zu Geschwindigkeitsverstößen durch die Polizeidirektion an die Bußgeldstelle übermittelt. Insgesamt wurden weniger Verkehrsunfälle zur Anzeige gebracht. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Erträge lag in vermehrtem Technikausfall, überwiegend durch Verschleiß von stationären Rotlicht-/Geschwindigkeitsmessenanlagen, und die verminderte Einsatzfähigkeit der Kamera Leivtec XV3. Hierfür gab es Gutachten zu Fehlmessungen der Kamera, woraus neue Aufstell- und Auswertekriterien des Herstellers resultierten.

In Pos. 9.d. werden Mahngebühren und Säumniszuschläge für nicht erfolgte oder verspätete Zahlungen von Schuldern der Stadt Chemnitz erhoben. Die Höhe der Erträge hängt grundsätzlich von der Zahlungsmoral der Schuldner ab. Aufgrund der Einführung der Rückschnittstelle der Vollstreckungssoftware AVVISO zur Software H&H proDoppik zum Ende des Jahres 2018 kam es im Zeitraum 2018 bis 2020 zu einem vorübergehenden hohen ertragswirksamen Anstieg von Säumniszuschlägen (Einmaleffekt). Im Jahr 2020 wurde die Bearbeitung mit rückwirkender Festsetzung im Wesentlichen abgeschlossen.

Darüber hinaus werden hier auch die Erträge aus Zinsen im Zusammenhang mit verfügbaren Stundungen und Aussetzungen der Vollziehung von kommunalen Steuern gebucht. Deren Höhe unterliegt je nach Auftreten größeren Schwankungen. Aufgrund der steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden Stundungen überwiegend zinslos gewährt. Die städtischen Erträge gingen entsprechend zurück.

Die Zuschreibungen (Pos. 9.g.) beinhalten vor allem die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Eigenbetrieben und Unternehmen in Summe von 53,5 Mio. €. Für das Jahr 2020 sind insbesondere die Ergebnisentwicklungen bei den städtischen Tochterunternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG, sowie beim Eigenbetrieb ESC als Wertzuwachs hervorzuheben.

Bei der Klinikum Chemnitz gGmbH ist die Zuschreibung bedingt durch Sondereffekte aus der Corona-Pandemie. Während die Krankenhausleistung im Jahr 2020 unterdurchschnittlich ausfiel, liegt ein deutlich besseres Jahresergebnis vor. Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf die im März 2020 getroffene Entscheidung des Bundesgesetzgebers zum „COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz“. Danach erhielten die Krankenhäuser für jedes Bett, das durch Corona im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 30. September 2020 nicht belegt wurde, bzw. für jeden gegenüber dem Vorjahr nicht stationär behandelten Patienten, eine Pauschale pro ausgebliebenen Patienten und Tag. Diese „Corona-Freihalteprämien“ sind hauptverantwortlich für das positive Jahresergebnis.

Die Zuschreibung bei der VVHC beruht im Wesentlichen auf einem deutlich geringer erforderlichen Verlustausgleich gegenüber der CVAG (insbesondere geringerer Material- und Personalaufwand und geringere Abschreibungen), so dass fortgesetzt auch ein geringerer Jahresverlust bei der VVHC ausgewiesen werden konnte. Da der Jahresverlust und der geleistete städtische Zuschuss sowie die weitergeleiteten Zuwendungen aus der Corona-Förderung ÖPNV des Freistaates Sachsen in die Kapitaleinlage sich innerhalb des Eigenkapitals der VVHC verrechnen, ergab sich eine Zuschreibung von 3.104,4 T€.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pos. 9.h.) sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € auf 1,8 Mio. €. Dies resultiert insbesondere daraus, dass im Jahr 2019 die Rückstellungen aus offenen Rückübertragungsverfahren (Restitutionsansprüchen) für diverse Grundstücke

aufgelöst wurden. Dieser Effekt entfällt im Jahr 2020; siehe auch Erläuterung zur Bilanzposition III.3.f.

Als sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Pos. 9.i.) wurde insbesondere der Ertrag aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertzuberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag (siehe hierzu Erläuterungen bei der Bilanzposition Forderungen). In Abhängigkeit von den zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergeben sich jeweils auch Erträge aus der Auflösung dieser Position.

Als weitere sonstige ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9.j.) werden die Erträge aus Umlegungsverfahren erfasst. Die Höhe der Erträge in den einzelnen Umlegungsverfahren ist von verschiedenen Faktoren abhängig, so u. a. von der Lage des Gebietes sowie Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit. Die Verfahren sind deshalb untereinander kaum vergleichbar. Je nachdem, in welchem Verfahren gerade ein bestandskräftiger Umlegungsplan bzw. Beschluss nach § 76/77 BauGB vorliegt, unterscheiden sich deshalb auch die Ergebnisse der einzelnen Haushaltsjahre. Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.g.) enthalten. Außerdem werden in Pos. 9.j. die umsatzsteuerlich relevanten unentgeltlichen Wertabgaben für die Eigennutzung der städtischen Sportstätten und Bäder gebucht. Die entsprechenden Aufwendungen werden in Pos. 17.g. ausgewiesen.

10 Ordentliche Erträge

Summe der Positionen 1 – 9

848.251.731,90 €

(Vorjahr: 815.267.872,74 €)

11 Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
11.	Personalaufwendungen	234.513.205,83	242.915.779,64
11.a.	Dienstaufwendungen für Beamte	19.528.176,67	19.629.444,18
11.b.	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	159.487.446,64	164.120.570,54
11.c.	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	4.076.363,25	4.113.426,95
11.d.	Beiträge zu Versorgungskassen	16.720.031,61	17.223.679,33
11.e.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	32.739.523,00	34.653.068,71
11.f.	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	540.798,79	795.612,38
11.g.	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.420.865,87	2.379.977,55

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8,4 Mio. € bzw. 3,6 %. Dies ist zum einen durch den Stellenaufbau in Höhe von 30,2 Arbeitseinheiten im Stellenplan 2020 begründet und des Weiteren aufgrund der nachfolgenden gesetzlichen und tariflichen Änderungen entstanden:

Die Beamtenbesoldung und der Anwärtergrundbetrag gemäß SächsBesG wurden zum 01.01.2020 um 3,2 % erhöht (Artikel 2 des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften).

Des Weiteren wurde im April 2018 ein Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit einer Laufzeit von 30 Monaten ab 01.03.2018 vereinbart. Die Tarifierhöhung wurde erstmalig individuell nach Entgeltgruppe und Stufe festgelegt. Durchschnittlich ergibt sich zum 01.03.2020 eine Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten um 1,06 %.

Zum 01.01.2020 stieg zudem die Umlage zur Zusatzversorgungskasse auf 1,6 %. Der Zusatzbeitrag sank hingegen auf 2,0 %, sodass sich eine Gesamtbelastung in Höhe von 3,6 % ergibt.

Im Jahr 2020 kam es weiterhin zu einem großen Anstieg abgeschlossener Altersteilzeitvereinbarungen im Rahmen des Tarifvertrages über die Altersteilzeit (TVFlexAz). Inzwischen haben über 70 Beschäftigte eine solche Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen, sodass im Jahr 2020 Zuführungen in Höhe von 2,4 Mio. € zur bereits bestehenden Rückstellung notwendig waren.

Die Aufwendungen für Honorarkräfte der Volkshochschule wurden bisher als sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 17.c.) erfasst. Mit Beginn des neuen Schuljahres in 08/2020 erfolgte die Buchung als Personalaufwand in Pos. 11.c. Insgesamt sanken die Aufwendungen für Honorare der Dozenten an der Volkshochschule im Vergleich zum Vorjahr leicht. Ursache ist die Festanstellung einiger Dozenten. Dadurch erhöhten sich die Personalaufwendungen (Pos. 11.b.) für den Bereich der Volkshochschule entsprechend. Im Saldo ist jedoch ein leichter Rückgang der gesamten Personalaufwendungen der Volkshochschule zu verzeichnen.

12 Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
12.	Versorgungsaufwendungen	41.679,95	51.771,55

Als Versorgungsaufwendungen werden die Beiträge zur Künstlersozialkasse erfasst, die für selbstständige Künstler und Publizisten anfallen. Dies betrifft insbesondere die freiberuflichen Musikpädagogen der städtischen Musikschule.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.813.746,76	111.167.148,07
13.a.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.283.360,59	14.056.427,01
13.b.	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	14.549.071,76	16.143.551,28
13.c.	Mieten und Pachten	13.090.973,92	13.245.042,45
13.d.	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	41.378.536,62	39.982.566,88
13.e.	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	8.143.457,53	8.517.931,28
13.f.	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.569.511,66	1.339.609,42
13.g.	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	17.548.785,77	17.666.222,40
13.h.	Verbrauch von Vorräten	46.573,01	12.324,95
13.i.	Sonstige Dienstleistungen	203.475,90	203.472,40

Als Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Pos. 13.a.) werden u. a. Kosten für Wartungen und technische Prüfungen der städtischen Gebäude erfasst. Darüber hinaus werden Reparaturen und nichtinvestive Baumaßnahmen hierunter abgebildet. Nachdem diese Aufwendungen im Jahr 2019 leicht zurückgegangen waren, stiegen sie im Jahr 2020 um 14,4 % auf 14,1 Mio. € und damit deutlich über das Niveau sämtlicher Vorjahre.

Ein Teil der Aufwendungen steht dabei im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen (III.3.g.). Aus den im Jahr 2019 gebildeten Rückstellungen wurden 2,7 Mio. € in Anspruch genommen und minderten dadurch die Aufwendungen im Laufe des Jahres 2020. Die Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen zum Jahresabschluss 2020 betrug in Pos. 13.a. insgesamt 4,8 Mio. €.

Folgende nichtinvestive Baumaßnahmen trugen im Jahr 2020 zu Erhaltungsaufwendungen in Pos. 13.a. bei:

Im Jahr 2020 wurde mit der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen im Rathaus begonnen. Zudem erfolgte der Abbruch der Industriebrache Rudolph-Krahl-Straße 5.

Im Tierpark wurde das Dach der Villa Nevoigtstraße 18 denkmalgerecht saniert. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und diversen Bauverzögerungen konnte die Baumaßnahme nicht wie geplant in 2020 fertiggestellt werden.

Im Sportforum wurden Instandhaltungsrückstellungen aus dem Jahr 2019 für kleinere Maßnahmen in Anspruch genommen (Türen lackiert, Aufrüstung Schließanlage). Für die Instandsetzung des Daches des Gebäudes Bereichsleitung Grünanlagen, die Erneuerung der Garagentore im Fuhrpark, die Reparaturen des Sportbodens im Krafraum und weitere kleinere Maßnahmen (Fenstererneuerung, Sanierung Dusche) wurden im Haushaltsjahr 2020 Rückstellungen gebildet, um diese dann in 2021 abschließen zu können. Für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes Juniorenstadion wurde ebenfalls eine Rückstellung gebildet um diese Maßnahme in 2021 umsetzen zu können. Im Stadtbad wurde die Sanierung des Fahrstuhls, für welche im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung gebildet wurde, abgeschlossen. Für die Erneuerung des Membranendachs im Freibad Gablenz wurden Mittel der Instandhaltungsrückstellung zugeführt. Diese Maßnahme soll im Jahr 2021 begonnen werden.

Darüber hinaus wird hierunter der Aufwand zur Sanierung des ehemaligen Chemiehändels abgebildet. Erläuterungen sind unter den Rückstellungen zur Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen (siehe III.3.c.) zu finden. Im Jahr 2020 entstand im Zuge der ständigen Abstimmungen mit der LDS hinsichtlich planmäßiger Beendigung oder Fortführung über den geplanten Zeitraum hinaus insgesamt weniger Aufwand in der Maßnahme. Zwischenzeitlich wurde entschieden, die Sanierung bis 2022 fortzuführen. Aus Vorjahren übertragene und noch nicht verwendete Fördermittel werden dafür weiter übertragen.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pos. 13.b.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € (10,6 %). Auch hier ist eine kontinuierliche Erhöhung der Aufwendungen in den zurückliegenden Jahren zu beobachten. Diese Unterhaltungsmaßnahmen betreffen vor allem das Infrastrukturvermögen und ändern sich je nach Bedarf und Aufgabenstellung jährlich. Ein Teil der Aufwendungen resultiert aus der Pflege der öffentlichen Grünanlagen und des Verkehrsgrüns. Die Aufwendungen für Reparaturen und Pflege der Außenanlagen städtischer Immobilien werden ebenfalls unter dieser Position erfasst. Hierunter fällt beispielsweise auch die Instandhaltung von Spielplätzen der Grundschulen und Kitas.

Die zum Jahresabschluss 2019 gebildeten Rückstellungen für Instandhaltung für die Pos. 13.b. wurden in Höhe von 2,4 Mio. € in Anspruch genommen und minderten dadurch die Aufwendungen des Jahres 2020. Zum Jahresabschluss 2020 wurde den Rückstellungen für Instandhaltung ein Betrag in Höhe von 3,9 Mio. € für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zugeführt.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde eine Vielzahl von Instandsetzungsaufträgen im Straßenbau durchgeführt. Beispielsweise erfolgten kleinere Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs, die Schaffung eines Rastplatzes in Mittelbach, die Erneuerung der Lichtsignalanlage Zschopauer Straße/Annenstraße und die Vorbereitung der Baumaßnahme Am alten Weinberg. Für die Instandsetzung der Straßenflächen wurden ca. 750 Einzelaufträge ausgelöst, als größere Baumaßnahme wurde hier die Leipziger Straße zwischen Wildparkstraße und Nordstraße sowie die F.-O.-Schimmel-Straße umgesetzt. Weiter beteiligte sich die Stadt am Deckenschluss der Breitbandmaßnahmen und es wurde eine Vielzahl von Gehbahnabschnitten, z. B. die Gehbahn Querstraße, die Gehbahn Albert-Schweitzer-Straße und die Gehbahn Horst-Menzel-Straße, instandgesetzt.

Aufwendungen für ingenieurtechnische Bauwerksprüfungen, die Unterhaltung wasserbaulicher Anlagen/Gewässerläufe sowie die Instandsetzung verkehrstechnischer Anlagen werden ebenfalls in dieser Position erfasst.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen stiegen im Vergleich zum Jahr 2019 um 35,8 % auf 2,2 Mio. €. Mit der Haushaltsplanung 2019/2020 wurden für

das Jahr 2020 mehr Mittel eingeplant, um die städtischen Grünanlagen und Spielplätze zu erhalten. Schwerpunkte der Aufwendungen waren unter anderem die Instandsetzung des Schlauchwehrs in Klaffenbach sowie die Entschlammung des Sedimentbeckens am Schlossteich. Des Weiteren wurden in größerem Maße Baumersatzpflanzungen im öffentlichen Grün geplant und umgesetzt. Den Instandhaltungsrückstellungen wurden hierbei 422,9 T€ zugeführt. Dies betrifft insbesondere die bereits beauftragten Leistungen zur Verkehrssicherung am Baumbestand im gesamten Stadtgebiet, die im ersten Quartal 2021 ausgeführt wurden. Außerdem betrifft ein großer Teil der Instandhaltungsrückstellungen die Mittel für die Erneuerung der Kletterstrukturen im Park der Opfer des Faschismus, die zwar zum Jahresende 2020 abgeschlossen, jedoch erst nach Buchungsschluss im Jahr 2021 abgerechnet wurden.

Zum Jahresabschluss 2019 wurden 398,8 T€ der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zugeführt. Damit wurden die erwarteten Aufwendungen für die Sanierung der Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna an die aktualisierte Kostenberechnung angepasst. Im Jahr 2020 lagen keine derartigen Aufwendungen vor, weshalb die Aufwendungen in Pos. 13.b. für diesen Bereich entsprechend niedriger waren.

Die Mieten und Pachten (Position 13.c.) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Die größten Mietobjekte waren im Jahr 2020 das Neue Technische Rathaus Friedensplatz 1, das Bürgerhaus am Wall und der Moritzhof.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Pos. 13.d.) verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. € (3,3 %). Der Rückgang resultiert u. a. aus geringerem Verbrauch für Strom, Wasser, Niederschlagswasser, Wachschatz, Straßenreinigung, Müll etc. und aus den Betriebskostenerstattungen für Verbrauchsmedien aus Vorjahren. Für die städtischen Kitas fielen weniger Aufwendungen an, weil teilweise in den Schließzeiträumen nicht alle Kinder betreut wurden, wodurch beispielsweise weniger Wäschereinigungsleistungen erforderlich waren. Dagegen stiegen die Kosten für Reinigungsbedarf. Aufgrund der erhöhten hygienischen Anforderungen in den Kindertagesstätten erfolgte eine tägliche Reinigung. Der Mehrbedarf bei der Gebäudereinigung ergibt sich aus der Tarifanpassung Mindestlohn im Gebäudereinigungshandwerk, durch Preissteigerungen beim Reinigungs- und Desinfektionsmaterial und eine erhöhte Anzahl an Sonderreinigungen mit anschließender Desinfektion.

In dieser Position enthalten sind darüber hinaus der Straßenentwässerungskostenanteil einschließlich Gullyreinigung, die Kosten für Straßenreinigung und die Aufwendungen aus dem Stromliefervertrag. Diese Aufwendungen lagen insgesamt nahezu unverändert auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für den Winterdienst wurden aus der Leistungsvereinbarung mit dem ASR abgerechnet. Auf Grund des milden Winterverlaufes im Jahr 2020 sanken diese Aufwendungen deutlich (um 690,9 T€) im Vergleich zum Vorjahreswert.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (Pos. 13.e.) stiegen gegenüber dem Jahr 2019 um 374,5 T€ an. Darin enthalten sind die üblichen Ersatzbeschaffungen für Einrichtungsgegenstände und die Neuausstattung der städtischen Schulen und Kitas nach Abschluss von Baumaßnahmen. Im Jahr 2020 fielen beispielsweise Aufwendungen für die Ausstattung der Janusz-Korczak-Schule und für die Kita Walter-Ranft-Straße an.

In Pos. 13.e. werden darüber hinaus die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen, für Reparaturen sowie für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen erfasst. Auch die Wartungs- und Pflegegebühren für Software werden hier abgebildet.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Pos. 13.f.) fallen u. a. für die übliche Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr sowie für die Aus- und Fortbildung der städtischen Beschäftigten an. Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erforderlichen Aufwendungen für Schutzkleidung und Fortbildungen wurden im Sonderergebnis erfasst. Viele der ursprünglich geplanten Fortbildungen konnten im Jahr 2020 nicht stattfinden, da Präsenzveranstaltungen aufgrund der

Corona-Pandemie die meiste Zeit des Jahres nicht möglich waren. Dadurch gingen die Aufwendungen für Fortbildungen deutlich zurück.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung (Pos. 13.g.) stiegen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nur geringfügig an. Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung betragen im Jahr 2020 insgesamt 6,6 Mio. € und liegen damit erneut um 784,6 € über dem Vorjahresergebnis. Die Ursachen liegen in steigenden Schülerzahlen, dem Einsatz von zusätzlichen Schulbussen durch die Auslagerung von Schulen aufgrund von Baumaßnahmen und vermehrt ausgestellten ärztlichen Gutachten für die Einzelbeförderung behinderter Schüler. Darüber hinaus werden in dieser Position die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, für deren Beschaffung die Stadt als Schulträger zuständig ist, und für Ganztagsangebote an Schulen abgebildet. Diese Aufwendungen blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Mit 609,8 T€ (40,4 %) deutlich gesunken sind dagegen die Gebühren, die den Schulen für die Nutzung der städtischen Sportanlagen lt. Gebührensatzung berechnet werden. Da die Schulen und auch die Sportstätten sowie Schwimmhallen im Jahr 2020 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie über längere Zeiträume schließen mussten, fielen auch keine Aufwendungen für die Benutzung der städtischen Sportanlagen an. Der dazu gehörende Ertrag ist in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 4.b.) enthalten und sank ebenfalls.

Die Aufwendungen für Ausstellungen in den städtischen Museen und für deren Vorbereitung blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Im Jahr 2020 wurden die Museen der Kunstsammlungen Chemnitz für vier Monate aufgrund der SächsCoronaSchVO geschlossen. In den Schließmonaten fielen keine Kosten für Aufsichts- und Kassenpersonal an, ebenso wurden Einsparungen u. a. bei Ausstellungskosten vorgenommen, die zur Gegensteuerung der Ertragsausfälle dienten.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ wurde im Jahr 2020 das Projekt „Gegenwarten/Presences“ durchgeführt. In Pos. 13.g. wurden hierfür Aufwendungen in Höhe von 679,6 T€ erfasst. Diese wurden zum Teil über Fördermittel der Kulturstiftung des Bundes finanziert. Diese sind in den Zuweisungen und Zuschüssen, Pos. 2.e. enthalten.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden außerdem u. a. die Kosten für den in der Stadtverwaltung eingerichteten Managed Print Service, für die Etablierung der Bürgerplattformen in den Stadtteilen sowie die Aufwendungen für Sponsoring erfasst. Den ebenfalls in Pos. 13.g. gebuchten Herstellungskosten von Personalausweisen, Reisepässen und Führerscheinen etc. stehen entsprechende Erträge in Pos. 4.a. gegenüber. Darüber hinaus werden hierunter die Kosten für Abschleppmaßnahmen ausgewiesen. Auch die der Stadt entstehenden Aufwendungen für Bestattungsanordnungen bei Sterbefällen ohne Angehörige, die Kosten für Abschiebungen und personengebundene Reiseausweise sowie Wachschutzleistungen der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde sind in Pos. 13.g. enthalten. Als besondere Betriebsaufwendungen gelten zudem die Aufwendungen des Tierparks für die Beschaffung von Futter und anderem Verbrauchsmaterial.

Der Verbrauch von Vorräten (Pos. 13.h.) resultiert aus den erfassten Bestandsveränderungen in den städtischen Forstrevieren, in den städtischen Museen sowie im historischen Archiv.

14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
14.	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	66.861.025,91	66.407.921,45
14.a.	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	59.337.204,74	61.335.097,74
14.b.	Einzelwertberichtigung von Forderungen	5.742.365,14	4.256.907,82
14.c.	Pauschalwertberichtigung von Forderungen	103.296,33	123,93
14.d.	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	1.678.159,70	815.791,96

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen (Pos. 14.a.) erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern. Ausnahmen sind den Erläuterungen zum Sachanlagevermögen zu entnehmen, Abschn. II.1.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (Pos. 14.b.) sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. €, da sich der Bestand der Forderungen, die bei der Wertberichtigung berücksichtigt werden, im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat und folglich weniger Forderungen einzelwertüberichtigt waren. Pandemiebedingt gingen diese Forderungen außer im sozialen Bereich und den Bußgeldern zurück. Bei den Pauschalwertberichtigungen ist der Rückgang ebenfalls durch den sinkenden Forderungsbestand und die Verringerung des Pauschalwertberichtigungssatzes auf 2 % zu begründen. Dieser Prozentsatz leitet sich aus dem Anteil der unbeglichenen Forderungen der letzten 3 Jahre am gesamten Forderungsbestand ab und wird jährlich neu ermittelt und festgelegt. Weitere Erläuterungen sind unter II.2.b./c. zu finden.

Als Abschreibung des Finanzvermögens (Pos. 14.d.) werden die negativen Wertveränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode auf Basis von § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO dargestellt. Dabei waren im Jahr 2020 insgesamt 815,8 T€ Abschreibungen auf die städtischen Beteiligungen vorzunehmen. Diese betreffen insbesondere den Eigenbetrieb ASR. Demgegenüber stehen Wertsteigerungen (Zuschreibungen) auf die städtischen Beteiligungen in Höhe von 53,4 Mio. €, welche in der Position „sonstige ordentliche Erträge“ als Zuschreibungen (Pos. 9.g.) ausgewiesen werden.

15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
15.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.257.840,82	2.960.738,04
15.a.	Zinsaufwendungen	2.042.777,30	1.566.365,71
15.b.	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.215.063,52	1.394.372,33

Die Zinsaufwendungen (Pos. 15.a.) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. €. Die Kreditermächtigungen für die Jahre 2019 und 2020 wurden im Jahr 2020 noch nicht in Anspruch genommen. Die Kapitalmarktsituation wirkte sich zunehmend positiv auf die Zinsaufwendungen aus, da die Umschuldungen der letzten Jahre zu geringen Zinsen neu platziert werden konnten.

Die sonstigen Finanzaufwendungen (Pos. 15.b.) beinhalten hauptsächlich die Verzinsung von Steuernachzahlungen. Diese hängen unmittelbar mit der Rückzahlung von Gewerbesteuern an die Steuerschuldner für zurückliegende Veranlagungsjahre zusammen. Diese Aufwendungen blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
16.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	283.899.226,27	293.657.229,00
16.a.	Zuweisungen an den Bund	29.880,86	818,73
16.b.	Zuweisungen an das Land	5.250,14	12.590,25
16.c.	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,00	500,00
16.d.	Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	7.299.753,90	6.868.130,83
16.e.	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	44.313.000,75	44.757.331,77
16.f.	Zuschüsse an private Unternehmen	1.265.954,00	2.637.393,06
16.g.	Zuschüsse an übrige Bereiche	77.345.842,86	80.780.615,37
16.h.	Sozialtransferaufwendungen	105.728.813,94	108.780.484,01
16.i.	Gewerbesteuerumlage	8.465.723,23	7.366.590,39
16.j.	Allgemeine Umlagen	35.159.004,88	37.419.023,19
16.k.	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.285.501,71	5.033.751,40

Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition in der städtischen Ergebnisrechnung dar. Insgesamt stiegen die Transferaufwendungen gegenüber dem Jahr 2019 um 9,8 Mio. €, das sind 3,4 %.

Die Pos. 16.d. Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen enthält die Umlagen an Zweckverbände, insbesondere an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum in Höhe von 1,1 Mio. €. Hierunter werden auch die an den ZVMS weitergeleiteten Zuweisungen des Landes zum Ausbildungsverkehr in Höhe von 4,0 Mio. € abgebildet. Die dazu gehörenden Erträge sind in Position 2.e. enthalten.

In der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (AWVC) wurde beschlossen, von den Verbandsmitgliedern in den Jahren 2020 bis 2022 Umlagen zu erheben. Diese Verbandsumlage wurde in Pos. 16.d. erfasst.

Der Zweckverband Fernwasser erhielt im Jahr 2019 Fördermittel für den Umbau technischer Infrastruktur der Nutzwasseranlagen zwischen Altenhainer Allee und Reichenhainer Mühlberg, die als Zuweisungen an Zweckverbände verbucht wurden. Im Jahr 2020 fielen hierfür noch Restleistungen an, wodurch sich die Aufwendungen in Pos. 16.d. für diesen Bereich reduzierten.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Pos. 16.e) beinhalten vorrangig die Zuschüsse an die städtischen Eigengesellschaften Städtische Theater

Chemnitz gGmbH, C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH, Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Eissport- und Freizeit GmbH Chemnitz und Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC).

Die Städtische Theater Chemnitz gGmbH erhielt im Jahr 2020 einschließlich Kulturraumfördermitteln insgesamt 27,2 Mio. € Zuschüsse, das sind 9,4 % weniger als im Vorjahr. Ursache des verringerten Zuschussbedarfes sind positive Effekte durch die Einführung von Kurzarbeit im Jahr 2020 für die Beschäftigten der STC gGmbH. Der Zuschuss an die STC gGmbH entspricht 20,1 % an den gesamten Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (16.a. bis 16.g.).

An die VVHC wurden gegenüber dem Vorjahr weiterhin erheblich steigende Zuschüsse zur anteiligen Finanzierung des Verlustausgleiches der CVAG in Höhe von 10,3 Mio. € (in 2019: 6,8 Mio. €) ausgereicht. Dies beruht auf steigenden Kosten der CVAG in Verbindung mit Leistungserweiterungen.

Der laufende Zuschuss der C³ ist geringer als im Vorjahr. Dies liegt zum einen daran, dass die C³ durch die Baukostensteigerung beim Umbau des Kongresszentrums in der Stadthalle strenge Sparmaßnahmen im laufenden Geschäft vornehmen musste, da die Fertigstellung des Kongressbereiches oberste Priorität hatte. Insgesamt wurden daher im Jahr 2020 1.100,0 T€ des laufenden Zuschusses der C³ in einen investiven Zuschuss an die C³ (B-262/2020) umgewidmet. Zum anderen hat die C³ im Rahmen der Corona-Vorlagen B-116/2020 und B-164/2020 insgesamt eine Zuschusserhöhung von 2.535,0 T€ erhalten, um die Liquidität des Unternehmens zu sichern. Diese sind als Aufwand in das außerordentliche Ergebnis eingeflossen.

Zusätzliche Zuschüsse, die an die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen aufgrund der Corona-Pandemie gezahlt wurden, sind als Aufwand im Sonderergebnis erfasst.

Die Zuweisungen des Freistaates Sachsen aus der ÖPNV-Finanzierungsverordnung wurden als Fördermittel an die CVAG zur Verknüpfung von Haltestellen der Plus-Bus-Linien mit den Stadtbushaltestellen weitergereicht. Der Ertrag aus diesen Zuweisungen wurde in Pos. 2.e. erfasst.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Pos. 16.f.) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund städtebaulicher Sachverhalte:

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2020 mehr Zuschüsse für laufende Zwecke an private Dritte im Bereich der Fördergebiete ausgereicht. Die Erhöhung der Aufwendungen bei den Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost resultiert daraus, dass ein großer Teil der geplanten Maßnahmen erst in 2020 umgesetzt werden konnte. Den Aufwendungen aus der Bewilligung von Zuschüssen für laufende Zwecke stehen entsprechende Erträge in Pos. 2.e. gegenüber.

Im Zuge der Neustrukturierung der Städtebauförderung wurde u. a. das Förderprogramm WEP, Programmteil „Aufwertung“ und „Rückbau“ aufgelegt und zusätzliche Fördermittel bewilligt. Für die Jahresscheibe 2020 wurden im bisherigen Förderprogramm SUO, Programmteil „Aufwertung, Sicherungsmaßnahmen“ ebenfalls zusätzliche Fördermittel bewilligt. Da alte und neue Fördermittelprogramme zeitgleich laufen, resultiert daraus eine deutliche Erhöhung der Erträge.

Das Projekt iHAST (intelligente Hausanschlussstationen zur Fernwärmeversorgung), das mit EFRE-Städtebau-Mitteln gefördert wird, wurde hauptsächlich in 2020 durchgeführt und abgeschlossen. Die Stadt Chemnitz stellte dafür 20 % Eigenmittel für einen Zuschuss an eins energie in sachsen GmbH und Co. KG zur Verfügung. Der Zuschuss wurde zu 80 % durch die SAB gefördert. Der Aufwand war geringer als vereinbart. Für den überwiegenden Teil der Aufwendungen wurde zum Jahresabschluss eine Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen gebildet, weil die Leistungen zwar vollständig 2020 erbracht waren, aber nicht rechtzeitig abgerechnet werden konnten.

In der Position Zuschüsse an übrige Bereiche (16.g.) sind u. a. Zuschüsse an Kita-Einrichtungen freier Träger zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zuschüsse um 4,4 Mio. € von 39,5 Mio. € auf 44,0 Mio. €. Gründe dafür sind u. a. Tarifsteigerungen bei den freien Trägern und die erstmals ganzjährige Übernahme entgangener Elternbeiträge für Kinder, die sich im Vorschuljahr befinden. Zudem wurden drei neue Kitas in freier Trägerschaft im Jahr 2020 in den Stadtteilen Reichenbrand, Altendorf und Hilbersdorf in Betrieb genommen.

Die Aufwendungen für kleinere Baumaßnahmen, welche die freien Träger an den Kitas der Stadt Chemnitz ausführen, werden ebenfalls unter Pos. 16.g. erfasst. Im Jahr 2020 wurden beispielsweise die Teilsanierung der Außenanlage in der Kita Friedrich-Hähnel-Straße und die Erneuerung der Elektroinstallation in der Kita Yorckstraße bezuschusst.

Im Bereich der Mietaufwendungen für Kitas freier Träger werden Mieten und Erbbauzins durch die Kommune zu 100 % gefördert und als Zuschuss dargestellt. Hinzu kommen Mietzuschüsse an Dritte, welche Eigentümer der Kitas der freien Träger sind.

Im Bereich der Jugendarbeit stiegen die Zuschüsse um 311,0 T€ auf insgesamt 11,7 Mio. € an. Gründe dafür sind Personal- und Sachkostensteigerungen in allen Projekten der Jugendarbeit.

Bei den Zuschüssen im Bereich Asyl stiegen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich für die Betreuung der privaten Gemeinschaftsunterkünfte sowie für die soziale Betreuung. Bei den privat betriebenen Gemeinschaftsunterkünften erfolgte zum 01.01.2020 eine Neuausschreibung der Leistung. In Folge dessen veränderten sich die Kosten pro Platz sowie die Abrechnungssystematik. Erwartete bzw. befürchtete erhebliche Preissteigerungen, die bei der Planung bereits berücksichtigt worden waren, konnten jedoch vermieden werden.

Die Zuschüsse für die Soziale Betreuung stiegen durch Personal- und Sachkostensteigerungen bei den freien Trägern. Ein Teil der Zuschüsse wird über Zuwendungen aus der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) finanziert. Diese Erträge sind in den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Pos. 2.e.) enthalten. Die nicht über andere Zuwendungen gedeckten Aufwendungen für die Zuschüsse im Bereich Asyl werden bei der Datenerhebung zur Festsetzung der Erstattungspauschale nach § 10 a SächsFlüAG angemeldet und fließen damit in die Kostenerstattungen (Pos. 6.b.) ein.

Im Rahmen der Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege werden Zuschüsse an freie Träger zur Erbringung von ambulanten sozialen Diensten gewährt. Grundlage bildet die Fachförderrichtlinie Jugend-Soziales-Gesundheit (FRL-JSG). Die Aufwendungen hierfür erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Dagegen sanken die Aufwendungen für Zuschüsse an ESF-Einzelvorhaben, da bei mehreren Vorhaben der Förderzeitraum ausgelaufen ist.

Bei den Zuschüssen für soziale Einrichtungen für Wohnungslose wurde zum 01.01.2020 der Betreibervertrag für die Einrichtung Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz geändert. Es wurden soziale Dienstleistungen in den Vertrag aufgenommen, die zu einer Erhöhung der Aufwendungen gegenüber 2019 geführt haben. Bis 2019 wurden Einzelfallhilfen geleistet, die in den Sozialtransferaufwendungen (Pos. 16.h.) enthalten waren.

Ein Teil der Zuschüsse wird auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur den freien Kulturträgern zur Verfügung gestellt. Damit werden Einrichtungen und Projekte unterstützt, die in Ergänzung zu den Programmen der kommunalen Kultureinrichtungen Angebote mit öffentlicher Breitenwirkung vorhalten. Im Jahr 2020 sind insbesondere das Sächsische Eisenbahnmuseum für die Ausrichtung der 4. Sächsischen Landesausstellung, der Klub Solitaer e. V., der Sächsische Kinder- und Jugendfilmdienst e. V., aber auch Projekte wie z. B. „neue unentdeckte narrative“, das Festival „Off Europa“, die „Begehungen“ und viele andere hervorzuheben. Außerdem wurden Maßnahmen entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen aus dem „Soziokulturellen Jugendfonds“ unterstützt. Für die Gewährung

von freiem Eintritt in Museen für Kinder und Jugendliche sowie einmal monatlich für Erwachsene werden ebenfalls Zuschüsse ausgereicht.

Im Rahmen des Sonderförderprogrammes wurden für verschiedene vereinsbetriebene Sportstätten Zuschüsse für deren Sanierung bereitgestellt. Dies betraf beispielsweise die Erneuerungen von Sportanlagen und Rasenplätzen, die Schaffung von Außenanlagen (Zäune und Tore) oder die Wiederherstellung der Bausubstanz (Dachreparaturen, Sanitäreinrichtungen usw.).

Als Zuschüsse an übrige Bereiche wird auch die vergünstigte Überlassung von städtischen Sportstätten an Vereine und Verbände entsprechend der Sportstättengebührensatzung erfasst. Diese indirekte Sportförderung steht im Zusammenhang mit den Erträgen aus Benutzungsgebühren von Vereinen (Pos. 4.b.) Diese Aufwendungen und Erträge gingen gegenüber dem Jahr 2019 um 1,4 Mio. € (48,4 %) zurück, da die Vereine im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ihre Tätigkeiten weitgehend einstellen mussten.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen durch freie Träger für Integrationshelfer und Sozialpädagogen an den Schulen wurden bis zum Jahr 2019 noch in Pos. 16.g. ausgewiesen und betragen 202,3 T€. Ab dem Jahr 2020 sind diese Aufwendungen in Pos. 17.c. erfasst.

Die Sozialtransferaufwendungen (Pos. 16.h.) stiegen um 3,1 Mio. € und damit um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr an.

Insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung ist eine Erhöhung der Sozialtransferaufwendungen zu verzeichnen. Die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung als Gesamtbudget beliefen sich im Jahr 2019 noch auf 38,4 Mio. € für die Stadt Chemnitz. Die Aufwendungen im Jahr 2020 lagen bereits bei 42,0 Mio. € mit ansteigendem Trend. Dies resultiert vorrangig aus Fallzahlsteigerungen, der Höhe und Länge der Vergabe von Fachleistungsstunden und durch Tarifsteigerungen bei den freien Trägern sowie Entgeltverhandlungen. Die Betreuung der betroffenen Kinder und Jugendlichen wird zunehmend komplexer und verursacht dadurch höhere Aufwendungen, vor allem im Bereich der Inobhutnahme und der Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII sind Steigerungen im Bereich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz stiegen gegenüber dem Vorjahr erneut leicht an. Hierfür erhält die Stadt Chemnitz eine Erstattung in Höhe von 70 % der Aufwendungen. Diese wird als Kostenerstattung vom Land in Pos. 6.b. erfasst.

Aufgrund der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Tagespflege vom 13.01.2019 zum 01.06.2019 (B-061/2019) wurden die Beiträge in den Einrichtungen für das Schulvorbereitungsjahr ab dem 01.04.2019 in der Stadt Chemnitz erlassen. Damit einher sanken im Jahr 2020 die Sozialtransferaufwendungen für die Übernahmen der Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII bei Eltern mit geringem Einkommen, da erstmals das komplette Jahr Beitragsfreiheit gewährt wurde. Zudem war in den Schließzeiten der Corona-Pandemie die Übernahme von Elternbeiträgen als Sozialleistung nicht nötig, da für diese Monate keine Elternbeiträge erhoben wurden. Darüber hinaus sind die Sozialtransferaufwendungen an Tagespflegepersonen rückläufig, da einige Tagespflegestellen im Jahr 2020 ihre Arbeit einstellten.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus den zunehmenden Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsempfänger. Die Steigerung begründet sich in der Zunahme der Fallzahlen sowie gestiegenen Auszahlungen für die Regelbedarfe in Folge sinkender eigener Einkommen. Die höheren Aufwendungen werden zu 100 % über die Bundesbeteiligung erstattet (Pos. 6.) und stellen somit keine Mehrbelastung für die Stadt Chemnitz dar.

Im Bereich der Eingliederungshilfe stiegen die Aufwendungen wie bereits in den Vorjahren weiter an. Mit Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX überführt. Neben der Neuordnung der Systematik der Leistungen (Trennung in Fach- und existenzsichernde Leistungen) wurden neue Leistungen aufgenommen. Im Weiteren wurden Regelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz dahingehend angepasst, dass mehr Geld bei den Leistungsberechtigten verbleibt. Außer den vorgenannten Gründen stiegen vor allem bei der sozialen Teilhabe die Aufwendungen für heilpädagogischen Leistungen (Einzelintegration Kita) sowie bei der Teilhabe an Bildung die Aufwendungen für das Wohnen (Wohnheime, Internate) weiter an. Neben teuren Einzelfällen sind die Kostensätze der Leistungserbringer auf Grund höherer Personalkosten gestiegen.

Innerhalb der Hilfe zur Pflege sind vor allem Aufwendungen bei der stationären Pflege weiter angestiegen. Der bereits seit Mitte 2018 begonnene Zuwachs an Fallzahlen setzte sich weiter fort. Weiterhin erhöhten sich die Einzelfallkosten aufgrund von stetigen Steigerungen bei den vereinbarten Kostensätzen. Besonders die neuen gesetzlichen Regelungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes in der Pflege und zur Finanzierung der Ausbildung (Ausbildungsumlage) wirken sich auf die Höhe der Pflegekosten aus. Die Kostensätze werden für die Pflegeheime in der Regel jährlich neu verhandelt und an die Kostensteigerungen bei Personal- und Sachaufwendungen angepasst.

Im Zusammenhang mit den voran genannten Änderungen bei der Eingliederungshilfe hinsichtlich der Trennung von Fach- zu existenzsichernden Leistungen wird seit 2020 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt für Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren in Einrichtungen in größerem Umfang geleistet. Während bisher nur Barbetrag und Bekleidungs pauschale zum Lebensunterhalt zählten, sind ab 2020 auch Regelsatz, durchschnittliche Warmmiete für einen Einpersonenhaushalt sowie eventuelle Mehrbedarfe als Kosten des Lebensunterhaltes zu berücksichtigen. Bisher waren diese Aufwendungen in der Eingliederungshilfe enthalten. Der größere Umfang der Aufwendungen für den Lebensunterhalt der voran genannten Personengruppe nach dem SGB XII führte hauptsächlich zu den Steigerungen gegenüber 2019.

In den Hilfen zur Gesundheit werden die Erstattungen an die Krankenkassen für die Aufwendungen von Nichtkrankenversicherten nach § 264 SGB V geleistet. Auf Grund der diskontinuierlichen Abrechnung der Krankenkassen und nicht Vorhersehbarkeit der Aufwendungen pro Einzelfall kommt es zu jährlichen Abweichungen bei den Erstattungsleistungen. Für die Aufwendungen für Vorjahre werden Rückstellungen geplant. Im Weiteren fallen Aufwendungen für Leistungen der Krankenbehandlung für Leistungsberechtigte ohne Krankenversicherung und Leistungsanspruch nach dem § 264 SGB V an, z. B. bei Fallübernahmen aus dem AsylbLG. Diese Aufwendungen sind gegenüber 2019 leicht gestiegen.

Im Bereich Asyl gingen die Aufwendungen wie auch schon im Vorjahr zurück, da die Anzahl der leistungsberechtigten Personen weiter gesunken ist, u. a. weil aufgrund der Corona-Pandemie weniger Personen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zugewiesen wurden. Innerhalb der Transferaufwendungen gibt es jedoch größere Verschiebungen, da eine wachsende Zahl der Leistungsberechtigten aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet (Zunahme der Duldungen) einen höheren Leistungsanspruch hat. Neben den steigenden Regelbedarfen für diese Personengruppe sind die Steigerungen insbesondere bei der Krankenhilfe zu verzeichnen, da sie einen Krankenschutz nach § 264 SGB V haben. Die neu ankommenden Asylbewerber wechselten meist zügig in den Rechtskreis des SGB II, sodass die Aufwendungen für diese Personengruppe gesunken sind. Die Aufwendungen wurden bei der Datenerhebung zur Festsetzung der Erstattungspauschale nach § 10 a SächsFlüAG angemeldet (siehe Pos. 6.). Ein Teil der Sozialtransferaufwendungen sind die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Auch diese Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr. Der Grund dafür sind rückläufige Fallzahlen im Bereich der Inobhutnahmen und der anschließenden Unterbringung in Wohngruppen. Analog dazu sanken auch die Erstattungen in diesem Bereich (siehe Pos. 6.i.).

Die Höhe der Gewerbsteuerumlage (Pos. 16.i.) hängt von den Einzahlungen der Gewerbesteuer ab. Da sich die Einzahlungen des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2020 bedingt durch die

Corona-Pandemie gegenüber dem Jahr 2019 drastisch verminderten, musste demzufolge eine deutlich geringere Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Die allgemeinen Umlagen (Position 16.j.) enthalten die Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKom-SozVG, welche vom KSV Sachsen festgesetzt wird und der Deckung der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Bedarfe dient. Entsprechend höherer Aufwendungen des KSV Sachsen sowie der durch das Staatsministerium für Finanzen festgelegten Umlagegrundlagen stieg die für die Stadt Chemnitz festgesetzte Sozialumlage gegenüber dem Jahr 2019 um 2,1 Mio. €.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung für die Umlage an den Zweckverband KISA für das Jahr 2015 gebildet (VermR III.3.j.). Der ursprüngliche Umlagebescheid vom 05.05.2015 wurde aufgrund der Feststellung der Rechtswidrigkeit durch das SächsOVG aufgehoben. Aufgrund der Mitgliedschaft im Zweckverband und vor dem Hintergrund der Erstattung der bereits gezahlten Umlage war der Stadt bekannt, dass der Zweckverband einerseits die Umlagenzahlung wirtschaftlich dringend benötigt und andererseits diese in Folge der Umlagenerstattung wieder einfordern wird. Durch die deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Erweiterung der neuen Geschäftsfelder ist aktuell nicht von einer erneuten Umlage auszugehen.

Die Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (Position 16. k.) stieg um 748,2 T€. Dies korrespondiert mit den Zugängen der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (vgl. Abschn. II.1.b.).

17 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.153.705,23	69.770.558,60
17.a.	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	70.592,28	28.441,01
17.b.	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.425.302,39	1.411.807,93
17.c.	Geschäftsaufwendungen	11.032.872,46	10.368.552,37
17.d.	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	805.811,02	777.082,41
17.e.	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.255.421,47	13.092.436,21
17.f.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	44.459.929,86	43.835.586,42
17.g.	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	103.775,75	256.652,25

Die Pos. 17.b. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhaltet die Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte einschl. ehrenamtlich Tätigen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche Helfer bei der Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2020. Die Mitgliedsbeiträge in den kommunalen Verbänden (z. B. SSG, KGSt, DST und KAV) werden ebenfalls in Pos. 17.b. verbucht. Darüber hinaus werden hier die Jahresgebühren für Software-Lizenzen (z. B. Mitarbeiterportal, Mitarbeiterkommunikations-App) sowie Software-Schulungskosten erfasst.

Die Geschäftsaufwendungen (Position 17.c.) beinhalten z. B. Kosten für Büromaterial, Porto und Telekommunikation, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Personalentwicklung, Reisekosten, Transportkosten sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten. Darüber hinaus werden hier die

Geschäftsaufwendungen der Fraktionen und die Aufwendungen für den Druck des Amtsblattes erfasst.

Bis zum 30.06.2020 wurden die Honorare für Dozenten der Volkshochschule als Geschäftsaufwendungen erfasst. Für die Aufwendungen im ersten Halbjahr 2020 wurden Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen in Anspruch genommen. Ab dem 01.07.2020 wurden die Honorare als Personalaufwendungen erfasst, siehe auch IV.11. Die Aufwendungen in Pos. 17.c. liegen hierfür deshalb um 829,9 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen durch freie Träger für Integrationshelfer und Sozialpädagogen an den Schulen in Höhe von insgesamt 207,7 T€ wurden erstmals im Jahr 2020 als sonstige Geschäftsaufwendungen in Pos. 17.c. erfasst. Im Vorjahr waren diese Aufwendungen noch in Pos. 16.g. enthalten und betragen 202,3 T€.

Als Geschäftsaufwendungen fielen auch Kosten zur Vorbereitung und Einreichung der Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ an. Hierunter fallen z. B. Konzeption, Erstellung und Druck des BidBook 2 sowie die gesamte Präsentation und Bewerbungskampagne inklusive der Kosten externer Beratung rund um das letztlich erfolgreiche Bewerbungsverfahren. Diese Aufwendungen wurden zu einem hohen Anteil durch Fördermittel des Freistaates Sachsen finanziert und als Zuweisungen und Zuschüsse in Pos. 2.e. erfasst.

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.e.) gingen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Aus dem Betreibervertrag für die Stadtbeleuchtung resultieren Aufwendungen in Höhe von 6,2 Mio. € Auch der kommunale Finanzierungsanteil am Jobcenter Chemnitz blieb nahezu unverändert bei 4,0 Mio. €.

Darüber hinaus sind in dieser Position u. a. enthalten die Abführung von vereinnahmten Verwaltungsgebühren der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Gebühren für Führungszeugnisse und für Auszüge aus dem Gewerbezentralregister sowie Erstattungen an andere Gemeinden für Chemnitzer Kinder, die dort eine Kita besuchen. Außerdem wird hier die Weitergabe finanzieller Mittel vom Land an die angrenzenden Landkreise für Straßenabschnitte an der Ortsgrenze verbucht.

Die Gebühren für die Nutzung der Sportstätten der EFC GmbH durch Schulen sind ebenfalls hierunter erfasst. Aufgrund der coronabedingten Schulschließungen wurden die Sportstätten des EFC sowie der Vereine für den Eislauf- und Sportunterricht nicht im üblichen Umfang genutzt. Die Aufwendungen hierfür gingen deshalb deutlich zurück.

Die Abführung der Erträge gem. UVG an Bund und Land steht im Zusammenhang mit der Pos. 3.a. Aufgrund der erhöhten Erträge aus dem Übergang von Ansprüchen auf Unterhaltsvorschussleistungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) muss die Stadt einen 40%igen Anteil von den erstatteten Unterhaltsvorschussleistungen an das Land abführen, da die Unterhaltsvorschussleistungen zu 70 % vom Bund und Land mitfinanziert sind.

Die Verringerung der Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 17.f.) resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind insofern relevant, dass die Verringerung nicht in dem Maße stattgefunden hat, wie es ohne die Pandemie zu erwarten gewesen wäre. Die Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für die KdU ist in 2020 stark angestiegen (siehe IV.2.).

In Pos. 17.f. sind auch Aufwendungen für Wohnungsbeschaffungskosten, Kosten der Erstaussstattung Wohnungen sowie bei Schwangerschaft und Geburt und für Leistungen für Bildung und Teilhabe von SGB II Empfängern enthalten.

Die weiteren sonstigen Aufwendungen beinhalten die Aufwendungen aus Umlegungsverfahren sowie die umsatzsteuerlich relevanten unentgeltlichen Wertabgaben für die Eigennutzung der städtischen Sportstätten und Bäder. Die entsprechenden Erträge werden in Pos. 9.j. gebucht.

18 Ordentliche Aufwendungen

Summe der Positionen 11 – 17

786.931.146,35€

(Vorjahr: 768.540.430,77 €)

19 Ordentliches Ergebnis

61.320.585,55€

(Vorjahr: 46.727.441,97€)

20 Außerordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
20.	Außerordentliche Erträge	8.924.507,00	45.977.417,99
20.a.	Außergewöhnliche Erträge	1.235.319,89	35.719.257,72
20.b.	Wertaufholungen	457.794,01	1.070.426,29
20.c.	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.106.678,15	9.085.176,33
20.d.	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	124.714,95	102.557,65

Den außerordentlichen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, bspw. aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, gegenüber, siehe Pos. 21.

Die außergewöhnlichen Erträge (Pos. 20.a.) beinhalten neben Spenden auch Erträge aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Darunter fallen im Jahr 2020 insbesondere Erträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Aus Zuweisungen und Coronahilfen resultieren insgesamt 34,1 Mio.€. Details sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Hinzu kommen außergewöhnlichen Erträge aus der Verwendung von Fördermitteln und Spenden sowie Berichtigungen aus Vorjahren. In Höhe von 771,2 T€ betrifft dies die Ausbuchung von Fördermitteln für den an die DB Station Service AG übergebenen Anteil der Fußgängerunterführung am Hauptbahnhof. Demgegenüber steht die außerplanmäßige Abschreibung für den Abgang des Vermögensgegenstandes in Höhe von 1,2 Mio. €, siehe Pos. 21.b. Außerdem führte die Berichtigung der Fördermitteldarstellung zur Maßnahme Brachflächenrevitalisierung Abbruch Rudolph-Krahl-Straße 5 zu einem außerordentlichen Ertrag in Pos. 20.a. in Höhe von 422,2 T€, siehe auch die Erläuterungen unter I.1.1.

Daneben sind in Pos. 20.a. in Höhe von 51,8 T€ auch Erträge aus der Auflösung von passiven Sonderposten enthalten, die im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Abgängen in Pos. 21.b. und 21.c. stehen und diese Aufwendungen damit zum Teil neutralisieren.

Die Wertaufholungen (Pos. 20.b.) resultieren im Jahr 2020 hauptsächlich aus Berichtigungen von Jahresabschlüssen. Den wertmäßig größten Anteil daran hat mit 609,2 T€ die Korrektur der bisher erfolgten Abschreibungen eines Straßenabschnittes, der zur EÖB zu hoch bewertet wurde (siehe II.1.c.cc. Infrastrukturvermögen). Außerdem wurden Buchungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren in Höhe von 317,2 T€ erfasst. Details hierzu sind unter I.2. zu finden.

Bei den Erträgen aus Veräußerungen (Pos. 20.c. und 20.d.) stellen die Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken in Höhe von insgesamt 9,0 Mio. € den größten Anteil dar. Darin enthalten sind u. a. die Vermarktung von Grundstücken in Gewerbegebieten und Gewerbeflächen in der Innenstadt sowie verschiedene Flächen, die für Wohnbebauungen vorgesehen sind. Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung (Pos. 21.c.) gegenüber, insbesondere aus dem Abgang der Restbuchwerte der abgegebenen Vermögensgegenstände.

21 außerordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	5.236.996,95	17.883.910,65
21.a.	Außergewöhnliche Aufwendungen	554.960,70	13.507.026,36
21.b.	Abschreibungen im Sonderergebnis	2.165.309,07	2.088.429,90
21.c.	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	2.516.727,18	2.288.454,39

Die außergewöhnlichen Aufwendungen (Pos. 21.a.) beinhalten neben der Verwendung von Spenden insbesondere Aufwendungen aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Dazu zählen in 2020 nahezu ausnahmslos Aufwendungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Hieraus resultieren insgesamt 13,5 Mio. € Aufwendungen. Demgegenüber stehen Erträge aus Zuweisungen und Coronahilfen sowie Spenden, die die Stadt hierfür erhalten hatte, siehe Pos. 20.a.

Als Abschreibungen im Sonderergebnis (Pos. 21.b.) werden vor allem Aufwendungen aus dem Abgang von Restbuchwerten erfasst. Daneben enthalten die außerplanmäßigen Abschreibungen auch die Abwertung von Publikationen der städtischen Museen.

Ein Teil des Bahnsteigtunnels am Hauptbahnhof wurde nach Fertigstellung wie vereinbart an die DB Station Service AG übergeben. Der entsprechenden Abschreibung im Sonderergebnis in Höhe von 1,2 Mio. € steht der Ertrag aus der Ausbuchung der anteiligen Fördermittel in Höhe von 771,2 T€ gegenüber, der in Pos. 20.a. erfasst wurde.

Als Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen (Pos. 21.c.) werden die Restbuchwerte der verkauften Vermögensgegenstände abgebildet. Diese Aufwendungen sind deshalb im Zusammenhang mit den Erträgen aus Verkäufen (Pos. 20.c. und 20.d.) zu betrachten.

22 Sonderergebnis

28.093.507,34€
(Vorjahr: 3.687.510,05 €)

23 Gesamtergebnis

89.414.092,89€
(Vorjahr: 50.414.952,02 €)

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

<u>1</u>	<u>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
1.a.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	771.320.504,40 €
1.b.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	741.805.502,94 €
<u>2</u>	<u>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</u>	
2.a.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	136.009.961,58 €
2.b.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	142.691.592,82 €
<u>3</u>	<u>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	-10.343.726,37 €
<u>4</u>	<u>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</u>	1.973.423,76 €
<u>5</u>	<u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u>	14.463.067,61 €

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2020 ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 29,5 Mio. €. Nachdem dieser Saldo im Laufe des Jahres 2019 um 7,4 Mio. € gestiegen war, liegt er im Jahr 2020 damit deutlich unter dem Niveau der Vorjahre.

Die Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie stehen, wurden entsprechend der Vorgaben des SMI in den Produktbereichen 71 – 76 in den entsprechend zugeordneten Produkten „besondere Schadensereignisse“ und in den regulären Positionen der Finanzrechnung erfasst. In der Ergebnisrechnung sind die betreffenden Erträge und Aufwendungen dagegen teilweise im Sonderergebnis ausgewiesen. Dadurch weichen Ergebnis- und Finanzrechnung an einigen Stellen erheblich voneinander ab.

In diesen Produkten werden nicht nur die durch die Corona-Pandemie verursachten Ein- und Auszahlungen abgebildet, sondern auch die verbliebenen Zahlungen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Hochwasserschäden. In den Produkten „besondere Schadensereignisse“ stehen den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 32,6 Mio. € entsprechende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10,5 Mio. € gegenüber. Diese sind überwiegend der Corona-Pandemie zuzuordnen. Die Einzahlungen resultieren hauptsächlich aus den Zuweisungen des Landes im Rahmen der Corona-Pandemie und dienen der Deckung von Auszahlungen sowie der Kompensation ausgefallener Einzahlungen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt in den Produkten „besondere Schadensereignisse“ 1,6 Mio. € und bezieht sich hauptsächlich auf die Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie schlägt sich hier nur die Beschaffung von IuK-Technik für die Verwaltung und für Schulen nieder, was unter Berücksichtigung von erhaltenen Fördermitteln hier zu einem Zahlungsmittelsaldo von -112,2 T€ führt.

Für die Finanzrechnung über alle Produkte und Bereiche der Stadt ergeben sich aus laufender Verwaltungstätigkeit Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere in folgenden Positionen:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie stehen	>30,0 Mio. €
- Allgemeine Schlüsselzuweisungen	+19,6 Mio. €
- Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes	+9,9 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Kindertagesstätten und Kindertagespflege	+5,2 Mio. €

Mehrauszahlungen bzw. Mindereinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr betrafen vor allem folgende Positionen:

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie stehen	+10,5 Mio. €
- Transferauszahlungen	+16,8 Mio. €
- Personalauszahlungen	+11,3 Mio. €
- Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+2,5 Mio. €
- Einzahlungen aus Gewerbesteuer	-14,1 Mio. €
- Kostenerstattungen vom Land	-5,7 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-4,7 Mio. €
- Einzahlungen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten	-4,8 Mio. €

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit lagen um insgesamt 75,1 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist vor allem auf die erhaltenen Fördermittel zum Breitbandausbau und für Schul-, Kita- und Straßenbaumaßnahmen sowie die um 12,7 Mio. € gestiegenen investiven Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen zurückzuführen. Gleichzeitig stiegen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 30,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Gesamtwert von 142,7 Mio. € (im Vorjahr: 112,2 Mio. €) erfolgten mit einem Anteil von 121,6 Mio. € überwiegend in Baumaßnahmen (v. a. Breitbandausbau und Straßen sowie Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten).

Der Schuldenstand der Stadt Chemnitz (Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten) reduzierte sich im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um 10,3 Mio. € (siehe auch Abschn. III.4.b.).

Die Finanzrechnung wird gem. Abschnitt II. 2.e) bb) VwV KomHSys statistisch mitbebuht. Bei jedem zahlungswirksamen Geschäftsvorfall werden Einzahlungs- und Auszahlungskonten entsprechend der Zuordnungen im städtischen Kontenplan i. d. R. automatisiert angesprochen. Die in der Ergebnisrechnung erläuterten Kontenänderungen wurden analog auch in den Konten der Finanzrechnung umgesetzt.

Die liquiden Mittel für die Absicherung langfristiger Rückstellungen waren vorhanden.

Verfügbare Mittel gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO

Gemäß der aktuell geltenden Fassung von § 72 Abs. 4 SächsGemO ist es für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung gedeckt werden kann. Ebenfalls können verfügbare Mittel im Bestand an liquiden Mitteln zur Deckung verwendet werden.

Verfügbare Mittel im Bestand der Liquidität sind Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist. Ausgehend vom Kassenbestand per 31.12.2020 werden die verfügbaren Mittel wie folgt berechnet:

Sachverhalt	in Mio. € Betrag
Kassenbestand per 31.12.2020	203,9
Bedarf für HH-Reste Investitionen gemäß Jahresabschluss 2020 (saldiert)	-25,4
Bedarf für HH-Reste FinHH lfd. Vw gemäß Jahresabschluss 2020 (saldiert)	0,0
offene Verwendung Rücklage Schulbaumaßnahmen	-0,1
zukünftiger Finanzbedarf aus Rückstellungen Repri, Altlasten, Gerichtsverfahren, vertragliche Verpflichtungen, rückständiger Grunderwerb	-8,7
zukünftiger Finanzbedarf aus Verbindlichkeiten (fremde Mittel)	-10,3
verfügbarer Bestand per 31.12.2020	159,4

Dieser frei verfügbare Liquiditätsbestand kann als Ersatzdeckungsmittel zum Ausgleich des Finanzhaushaltes eingesetzt werden. Nach gegenwärtigen Annahmen würde sich der Bestand im mittelfristigen Planungszeitraum wie folgt entwickeln. Hierbei wird auf die unter der Tabelle aufgeführten Prognoseunsicherheiten ausdrücklich hingewiesen.

Stand der verfügbaren Liquidität	in T€	
	Bestand gesamt	Kassenmittel- veränderung
Stand per 01.01.2021	159.400	
abzüglich Mittelabfluss (Saldo) gem. Planung 2021		-56.802
V-Ist 31.12.2021	102.598	
abzüglich Mittelabfluss (Saldo) gem. Planung 2022		-63.383
V-Ist 31.12.2022	39.215	

Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 werden die verfügbaren Mittel des Kassenbestandes voraussichtlich aufgebraucht sein. Bei planmäßigem Haushaltsverlauf werden in den Jahren 2024/2025 keine frei verfügbaren Mittel im Liquiditätsbestand vorhanden sein.

VI. Weitere Angaben im Anhang

1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2020 wurden VE in Höhe von 125.789,4 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2021 von 48.361,6 T€, 2022 von 45.054,5 T€ und 2023 von 32.373,2 T€.

Bereich	VE 2020 in T€
Schulen	113.441,4
Kultur	3.875,0
Jugend/Kindertagesstätten	360,0
Städtebauliche Maßnahmen	400,0
Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, Wasserbau	7.213,0
Naturschutz und Landschaftspflege	500,0
Summe	125.789,4

Die nachfolgenden Übersichten zu den VE stellen einen Zwischenstand zur Inanspruchnahme zum 21.05.2021 dar, da die Haushaltssatzung für den Haushaltsplan 2021/2022 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 noch nicht erlassen ist.

in €

Maßnahme Bezeichnung	fortgeschrie- bener Plan 2020	Kassenwirk- samkeit	davon in An- spruch genom- men
VE aus 2019			
5441000322005 Bundesstraßen, Brücken/Abt. 2, Brücke Zschopauer Straße über DB AG BW 50.04	5.195.000,00	2021	2021
		3.500.000,00	2.505.080,33
		2022	2022
		1.695.000,00	880.158,62
VE aus 2020			
2111000002024 Hochbaumaßnahme Neubau 2 Züge Grund- schule "Südlicher Sonnenberg" (Schulstab)	10.328.000,00	2021	2021
		5.018.000,00	5.018.000,00
2111000003000 Hochbaumaßnahme Sanierung GS Reichenhain, Sporthalle KomInvFördUmG	525.000,00	2021	2021
		525.000,00	47.247,36
2151000873000 Hochbaumaßnahme Teil 1 Neubau, OS Am Hart- mannplatz, SächsInvStärkG Budget Sachsen	8.098.500,00	2021	2021
		4.330.500,00	4.330.500,00
		2022	2022
		3.768.000,00	1.759.292,94
2151000953031 Hochbaumaßnahme, Georg-Weerth-OS, Innen- sanierung	1.700.000,00	2021	2021
		1.700.000,00	732.252,80
2216000003000 Hochbaumaßnahme Sanierung Sprachheilschule	2.936.000,00	2021	2021
		2.936.000,00	198.129,00

in €

Maßnahme Bezeichnung	fortgeschrie- bener Plan 2020	Kassenwirk- samkeit	davon in An- spruch genom- men
VE aus 2020			
5411000222027 Radweg Wüstenbrand-Lugau	606.730,00	2021 344.830,00 2022 261.900,00	2021 344.830,00 2022 261.900,00
5411000322011 Hochwasserschutz Würschnitz, Brücke Klaffen- bacher Straße	1.478.680,00	2021 650.000,00 2022 828.680,00	2021 650.000,00 2022 828.680,00
5411000332005 Viadukt Rabenstein	630.000,00	2021 630.000,00	2021 630.000,00
5411000722003 Erschließung Baufeld F 4 (eins energie)	850.000,00	2021 850.000,00	2021 850.000,00
Summe	32.347.910,00	2021 20.484.330,00 2022 6.553.580,00	2021 15.306.039,49 2022 3.730.031,56

Demnach wird auch für das Haushaltsjahr 2020 deutlich, dass ein Großteil der VE nicht in Anspruch genommen wurde. Die Begründungen dafür lauten wie folgt:

in €

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
VE aus 2017			
2111000792001 Saxony International School (SIS), Sanierung Grundschule, Neubau Zweifeldturnhalle	1.708.601,00	2021 1.708.601,00	Die Maßnahme wurde nicht umge- setzt.
VE aus 2018			
5411000222043 Gemeindestraßen, Straßen/Abt. 2, Augustusburger Straße	452.200,00	2021 452.200,00	Maßnahme nicht mehr in der Haushaltsplanung; kein Ansatz im Plan 2019/2020
5411000222047 Gemeindestraßen, Straßen/Abt. 2, Stollberger Straße	47.800,00	2021 47.800,00	Die VE konnte nicht in Anspruch genommen werden, da die für die Umsetzung notwendigen Mittel in der Haushaltsplanung 2019/2020 nicht enthalten waren
5441000222011 Bundesstraßen, Straßen/Abt. 2, Neefestraße, Verlängerung Spur Ausfahrt Neefepark	200.000,00	2021 200.000,00	Neuveranschlagung im Plan 2019/2020

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
VE aus 2018			
5441000322005 Bundesstraßen, Brücken/Abt. 2, Brücke Zschopauer Straße über DB AG BW 50.04	500.000,00	2021 500.000,00	Die Maßnahme wurde nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz in Ab- hängigkeit Bauablauf DB AG im Rahmen der Planung 2019/2020 neu veranschlagt
5521000632004 Öffentliche Gewässer, Wasser- bauliche Anlagen, Wasserbau/Abt. 3, Hochwasserschutz Draisdorf	200.000,00	2021 200.000,00	Maßnahme im Haushaltsplan 2019/2020 auf Baubeginn 2023 verschoben
5521000632005 Öffentliche Gewässer, Wasser- bauliche Anlagen, Wasserbau/Abt. 3, Wiesenbach, Hochwasserrück- haltebecken Wiesenbach	800.000,00	2021 800.000,00	Maßnahme im Haushaltsplan 2019/2020 auf Baubeginn 2023 verschoben
VE aus 2019			
3652000402028 Kindertagesstätten anderer Trä- ger, Kita Bernsdorfer Str. 120 Pla- nung und Ausführung Umbau zur Kita	397.000,00	2021 397.000,00	Da der Baubeginn im Jahr 2020 erst Ende des Jahres stattfinden konnte, verzögert sich die Bau- maßnahme generell. Die finanziel- len Mittel konnten nur in geringem Maß in Anspruch genommen wer- den und somit konnte auch die VE nicht genutzt werden.
VE aus 2020			
2111000002021 Hochbaumaßnahme Sanierung GS Charlottenstraße, Schulge- lände, Schulbezirk V	10.278.000,00	2021 2.907.000,00 2022 4.095.000,00 2023 3.276.000,00	Die Maßnahme wurde im Rahmen der HH-Planung 2021/2022 auf Grund nicht zur Verfügung stehen- der Fördermittel neu eingeordnet.
2111000002023 Hochbaumaßnahme Neubau Campus-Planitzwiese	11.625.600,00	2021 2.906.400,00 2022 4.844.000,00 2023 3.875.200,00	Die Darstellung der Maßnahme er- folgt im Produkt der Oberschulen, unter der Maßnahmenummer 2151000002013.
2111000002024 Hochbaumaßnahme Neubau 2 Züge Grundschule "Südlicher Son- nenberg"	10.328.000,00 1.800.000,00	2022 3.576.000,00 2023 1.734.000,00 1.800.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen. Durch einen vermeintlichen Bombenfund und coronabedingt kam es zu wei- teren Bauverzögerungen.

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
VE aus 2020			
2111000002026 Hochbaumaßnahme, Planitzwiese Campus-GS, mobile Klassen- räume		2021	Die Maßnahme wird nicht umge- setzt.
2111000002027 Hochbaumaßnahme, Rudolf-GS, mobile Klassenräume	1.100.000,00	1.100.000,00	Die Maßnahme wird nicht umge- setzt.
2111000002029 Hochbaumaß- nahme Sanierung GS Weststraße, Schulgebäude, KBC	14.618.412,00	2021 8.507.412,00 2022 3.395.000,00 2023 2.716.000,00	Die Maßnahme wird in Verantwor- tung der KBC umgesetzt. Die Li- quiditätsplanung erfolgt durch die KBC.
2151000002011 Hochbaumaßnahme Neubau 3-zü- gige OS Chemnitz West	7.196.000,00	2023 7.196.000,00	Die Maßnahme wird nicht umge- setzt. Die geplanten Mittel werden gemäß Beschluss B-204/2019 auf andere Maßnahmen übertragen.
215100000201 Hochbaumaßnahme Neubau 2 Züge-Campus	15.708.000,00	2021 3.927.000,00 2022 6.545.000,00 2023 5.236.000,00	Durch Verzögerungen im Pla- nungsprozess hat sich der ge- plante Bauablauf verschoben.
2151000002014 Hochbaumaß- nahme, OS Campus Schaffung temporäre Lösung	320.000,00	2021 320.000,00	Die Maßnahme wird nicht umge- setzt. Die geplanten Mittel werden gemäß der Beschlüsse B- 149/2020 und B-230/2020 auf an- dere Maßnahmen übertragen.
2151000003005 Hochbaumaßnahme Sanierung u. Erweiterung f. 3 Züge, OS an der Vettersstraße, KBC	29.032.588,00	2021 8.136.588,00 2022 13.306.000,00 2023 7.590.000,00	Die Maßnahme wird in Verantwor- tung der KBC umgesetzt. Die Li- quiditätsplanung erfolgt durch die KBC.
2151000003031 Hochbaumaß- nahme Sanierung Georg-Weerth- OS, Sporthalle KomInvFördUmG	440.000,00	2021 440.000,00	Durch notwendige Umplanungen verzögert sich der geplante Bau- ablauf.
2181000002000 Hochbaumaßnahme Sanierung Chemnitzer Schulmodell, Sport- halle KomInvFördUmG	440.000,00	2021 440.000,00	Der Realisierungszeitraum ist an- ders als in der Planung angenom- men.

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
VE aus 2020			
2215000002000 Hochbaumaßnahme Schulsanie- rung (Dach, Fassade, Fenster, In- nensanierung), Förderschule Alt- chemnitz, KomInvFördUmG	6.293.276,00	2021 3.367.734,00 2022 2.925.542,00	Die vorbereitenden Planungen nehmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenommen.
2611000002002 Hochbaumaßnahme Ertüchtigung Schauspielhaus	3.875.000,00	2021 1.125.000,00 2022 2.000.000,00 2023 750.000,00	Die vorbereitenden Planungen nehmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenommen.
3651000102019 Hochbaumaß- nahme Kita Michaelstraße 58 Innenausbau, Heizung, Elektro	360.000,00	2021 360.000,00	Die vorbereitenden Planungen nehmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenommen.
3651000873000 Hochbaumaßnahme Kita Schloss- straße Neubau	300.000,00	2021 300.000,00	Das Los Holzbauarbeiten musste aufgrund dessen, dass das güns- tigste Angebot weit über dem ver- preisten Leistungsverzeichnis lag und ein Zuschlag wegen fehlender Finanzierung nicht möglich war, aufgehoben werden. Die darauf folgende Überplanung und Neu- ausschreibung führte zu Verzöge- rungen im Bauablauf, welche die Inanspruchnahme der VE entbeh- lich machten.
5112028953001 EFRE Nachhaltige Stadtentwick- lung ITI Stadtgebiete, gemischte Maßnahmen	400.000,00	2021 400.000,00	Der Vertrag "Errichtung eines Fernwärmenetzes südl. Sonnen- berg" wurde bereits im Jahr 2016 abgeschlossen. In 2020 waren so- mit kein Vertragsabschluss und damit keine VE mehr notwendig.
5411000222013 Verknüpfung RBV mit Hbf/Eisen- bahnverkehr und Chemnitzer Mo- dell	5.316.100,00	2021 5.233.170,00 2022 82.930,00	Erst 09/2020 ist die Entscheidung zur Sicherung der Eigenmittel ge- troffen worden. Bis zu diesen Zeit- punkt musste die Vorbereitung ausgesetzt werden, der Termin- plan war nicht umsetzbar.
5411000432007 Beyerstraße	2020 485.000,00	2021 485.000,00	Gemeinsam mit den Koordinie- rungspartnern musste die Umset- zung der Maßnahme verschoben werden.

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
VE aus 2020			
5511000842001 Öffentliches Grün, Landschafts- bau, Zukunft Stadtgrün, Pleißen- bachgrünzug	300.000,00	2021 200.000,00 2022 100.000,00	Die Mittel für die Maßnahme Pleißenbachgrünzug - Zukunft Stadtgrün wurden in 2020 nicht benötigt, da keine Baurechtsetzung vorlag.
5511000842002 Öffentliches Grün, Zukunft Stadtgrün, Entwicklung Pleißenpark mit Spielplätzen und Promenaden	200.000,00	2021 200.000,00	Die Mittel für die Maßnahme Entwicklung Pleißenpark - Zukunft Stadtgrün wurden in 2020 nicht benötigt, da keine Baurechtsetzung vorlag.
Summe	2017 1.708.601,00 2018 2.200.000,00 2019 397.000,00 2020 120.415.976,0 0	2021 53.656.905,00 2022 40.869.472,00 2023 30.639.200,00	

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Bilanz ausgewiesen sind, finden sich nicht in den Bilanzpositionen wieder. In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2020 zuzurechnen sind, aber erst in künftigen Haushaltsjahren ausgezahlt werden, erfasst. Die Anlage 7.4. zum Anhang enthält diese Ermächtigungen informativ (Neue Reste offene Posten). Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2020 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Haushaltsreste gebildet. Unter der Bilanz sind die neuen Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen aufgeführt.

Für die Übertragung von Haushaltsresten galten die gleichen Prämissen, wie im Vorjahr. Vorrangig zur Übertragung von Haushaltsresten war mit der Planung 2021/22 eine Wiederveranschlagung der nicht in Anspruch genommenen Mittel zu prüfen. Dies wurde teilweise in Anspruch genommen.

Ergebnishaushalt:

Die Rechnungen für den Leistungszeitraum 2020 wurden grundsätzlich bis 15.02.2021 weiter zulasten der Ansätze im Ergebnishaushalt 2020 gebucht. Für den Finanzhaushalt laufende Verwaltung wurden entsprechend Haushaltsermächtigungen für offene Posten gebildet und übertragen. Überträge für Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt wurden vorrangig im Zusammenhang mit der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen vorgesehen. Einzelfallentscheidungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln getroffen.

Investitionen:

Analog dem Ergebnishaushalt wurden auch hier alle Rechnungen für den Leistungszeitraum 2020 bis 15.02.2021 dezentral weiter zulasten der Ansätze 2020 gebucht. Hier wurde ebenso eine Haushaltsermächtigung für offene Posten übertragen. Es wurde festgelegt, dass Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Grunderwerb, Anlagevermögen und Baumaßnahmen bei vertraglicher Bindung bis 31.12.2020 in der Regel maschinell erfolgen.

Ausnahmen gab es bei Haushaltsresten aus dem Jahr 2019, die weiter übertragen werden sollten, jedoch keine vertragliche Bindung aufwiesen. Hier wurden Einzelfallentscheidungen herbeigeführt. Für die maschinelle Übertragung von Haushaltsresten hatten die OE zu sichern, dass die entsprechenden Auftragsbuchungen im HKR vorhanden waren. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln war zusätzlich die Erfüllung der Einzahlungsansätze eine Voraussetzung. Außerdem wurde eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen zugelassen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu sichern war.

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Stand zum 01.01.2020	Stand zum 31.12.2020
		in €	in €
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	167.656	149.729
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	255.887	228.418
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung des Darlehens für die Sanierungsmaßnahmen der Stadthalle sowie des Darlehens für den Ankauf der Messehalle 1	9.795.383	9.191.586
Chemnitzer Polizeisportverein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ Chemnitz GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	14.870.273	13.716.041
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhouses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	2.725.184	2.657.858
Gesamt		29.501.646	27.630.895

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt. Die nachträglich unter dem 16.09.2013 hierfür erteilte Genehmigung der Landesdirektion Sachsen wirkt grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes zurück.

Die Betriebsführerin, also die Stadt Chemnitz, trägt die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehenden Kosten. Zu den Kosten zählen insbesondere Personal- und Sachaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Per 31.12.2020 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 26,3 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 19 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zur Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

2 Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass dieser Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2020 ein Eigenkapital in Höhe von 163,5 Mio. € aus. Die Stadt Chemnitz besitzt 12 von 20 Stimmen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz.

3 Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe; ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbstständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 SächsGemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen zum letzten festgestellten Jahresabschluss 31.12.2020 beträgt 532,6 T€.

Sonstiges Treuhandvermögen

Im Verwahrgelass der Stadt Chemnitz werden Sparbücher, Bürgschaftsurkunden etc. für die gesamte Verwaltung aufbewahrt. Im Verwahrgelass befanden sich zum 31.12.2020 Wert- und andere Gegenstände in Höhe von 26,7 Mio. €.

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gemäß § 91 Abs. 1 SächsGemO sind zum Sondervermögen die Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, und die rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen zu zählen.

Sondervermögen unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie sind im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen.

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehören zum 31.12.2020 die Eigenbetriebe

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)

und die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Die Eigenbetriebe erstellen gemäß § 31 SächsEigBVO eigenständig einen Jahresabschluss. Das Sondervermögen, welches der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zuzurechnen ist, wird in der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und im Rahmen eines „darunter“-Vermerkes kenntlich gemacht (siehe hierzu auch VI.7.5).

5 Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbstständigten Einheiten nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz und C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Abschnitt VI.1. detailliert wiedergegeben.

Die Verpflichtungen, die gegenüber Unternehmen und Aufgabenträgern nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO bestehen, sind als Verbindlichkeit in der Vermögensrechnung enthalten.

6 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der

Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2020 Grabnutzungsgebühren in Höhe von 11,7 Mio. € bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

Schuldenstand der Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz wiesen zum 31.12.2020 folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus:

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)	0,00 €
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)	173.081.556,40 €
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)	2.570.431,08 €

Finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen

Die Stadt hat für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten im Zeitraum bis maximal 31.12.2023 mit einem Gesamtvertragsvolumen von 11,1 Mio. € abgeschlossen. Die künftigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Haushaltsplan der Stadt berücksichtigt.

Im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren für die Betreibung neuer Kindertageseinrichtungen hat sich die Stadt Chemnitz zur Übernahme von Mietgarantien für die neu zu errichtenden bzw. auszubauenden Objekte verpflichtet. Details sind den Beschlüssen B-166/2015 bzw. B-132/2017 zu entnehmen. Seit dem Jahr 2016 wurden mehrere Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. In 2018 und 2019 wurde jeweils ein Kita-Neubau in Betrieb genommen. Im Jahr 2020 starteten drei weitere Neubauten in Reichenbrand, Altendorf und Hilbersdorf. Die letzte Inbetriebnahme einer neugebauten Kita ist für das 3. Quartal 2021 vorgesehen. Somit laufen seit dem Jahr 2018 die Mietzahlungen im Rahmen der Mietgarantie und werden in der Ergebnisrechnung in Pos. 16.g. erfasst. Mit Inbetriebnahme der weiteren Kita-Neubauten ist künftig mit voraussichtlich insgesamt bis zu 950 T€ pro Jahr an Mietzahlungen bzw. Zahlungen anstelle Miete, wenn der Eigentümer gleichzeitig Betreiber der Kita ist, über die jeweils vertraglich vereinbarte Laufzeit von 15-20 Jahren zu rechnen. Die aus derzeitiger Sicht erforderlichen Mittel wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses (B-044/2019) am 12.02.2019 wurde ein Betreiberwechsel für den Kinder- und Jugendnotdienst am Standort Flemmingstraße 97 beschlossen. In diesem Zusammenhang sind zwei neue Einrichtungen an verschiedenen Standorten geplant, welche durch den Betreiber gebaut werden sollen. In einem Objekt gibt es ein Mietverhältnis und die Miete fließt in die Aufwendungen und damit in die Höhe der Entgelte ein. Im zweiten Objekt werden die Baukosten, die der Bauherr investiert, bei der Höhe der Entgelte über die Abschreibungen berücksichtigt, einschließlich Eigenkapitalverzinsung. Die Entgelte werden mit den Trägern zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt. Da sich der Bau der beiden Einrichtungen

aufgrund verschiedener Sachverhalte (z. B. komplexe und anspruchsvollen Standortsuche, umfassende Bürgerbeteiligung, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, z. B. vom Landesjugendamt und Gesundheitsamt und intensive Begleitung der Planung des Vorhabens durch den Jugendhilfeausschuss) verzögerte, steht die genaue Höhe der Mehraufwendungen aktuell noch nicht fest. Die Finanzierung der Kosten für den Kinder- und Jugendnotdienst erfolgt an den freien Träger pauschal.

Es bestehen langfristige Mietverträge für die wichtigsten Verwaltungsgebäude mit Restlaufzeiten von einem bis 12 Jahren mit einem jährlichen Mietaufwand für die Stadt Chemnitz in Höhe von 7,0 Mio. €. Für die gesamte Stadtverwaltung fallen im Rahmen des Druckkonzeptes Miete und Klickkosten für Multifunktionsprinter/Kopierer an. Der seit dem Jahr 2012 bestehende Vertrag lief im Jahr 2020 aus. Der neue Vertrag gilt bis zum Jahr 2024.

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Im Jahr 2020 wurde eine besondere Umlage in Höhe von 256 T€ sowie eine allgemeine Umlage in Höhe von 11,0 Mio. € gezahlt. Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde im Jahr 2020 eine Sozialumlage in Höhe von 37,3 Mio. € entrichtet.

Weitere finanzielle Verpflichtungen und Risiken

Über die Durchführung des Projektes „Errichtung eines Fernwärmenetzes und Optimierung der Energieversorgungsstrukturen zur Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes im Gebiet des konservierten Stadtquartiers Zietenstraße – südlicher Sonnenberg“ im Fördergebiet EFRE-Chemnitz Innenstadt wurde ein Vertrag zwischen der Stadt Chemnitz und der inetz GmbH abgeschlossen. Demnach entstehen der Stadt Chemnitz finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € (2017: 200 T€, 2018: 200 T€, 2019: 200 T€, 2020: 200T€, 2021: 400 T€).

Für die Erschließung der Innenstadtquartiere E3 und E4 ging die Stadt über einen städtebaulichen Vertrag finanzielle Verpflichtungen ein. Diese sind in der Haushaltsplanung nicht vollumfänglich enthalten.

Zurzeit wird die Finanzierungsvereinbarung für die Weiterführung des Chemnitzer Modells mit dem VMS/CVAG verhandelt. Die Finanzierung ist nur teilweise in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

Mit rechtskräftigen B-Plänen "Schillerplatz/Aktienspinnerei - nördliches Teilgebiet bzw. südliches Teilgebiet" (Nr. 96/23) ist die Verlagerung des Busbahnhofes festgeschrieben. Die Maßnahme ist finanziell nicht gesichert.

Aus der Baumaßnahme Stadion an der Gellertstraße können sich weitere finanzielle Verpflichtungen entstehen. Die Schlussrechnung des Bauhauptleisters wurde nicht anerkannt. Es läuft ein Schiedsverfahren.

7 Übersichten gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Nachfolgend sind die gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten sowie eine zusammenfassende Darstellung zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 beigefügt.

7.1 Anlagenübersicht

zu § 54 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen in 2020 ¹	Auflösungen in 2020 ²	Umbuchungen in 2020	Zuschreibungen in 2020	Stand am 31.12.2020 ³	am 31.12.2019	am 31.12.2020
	in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16.788.112,22	1.241.264,71	76.394,11	123,00	17.953.105,82	13.837.730,96	1.018.813,54	75.384,76	0,00	0,00	14.781.159,74	2.950.381,26	3.171.946,08
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	66.635.772,93	8.545.902,55	23.841,68	0,00	75.157.833,80	18.472.622,42	5.033.751,40	0,00	0,00	129,46	23.506.244,36	48.163.150,51	51.651.589,44
1.3 Sachanlagevermögen	2.695.592.021,26	151.657.352,77	33.674.020,82	-123,00	2.813.575.230,21	1.234.768.790,07	60.392.148,61	19.540.303,86	0,00	681.158,85	1.274.939.475,97	1.460.823.231,19	1.538.635.754,24
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	181.295.058,86	3.921.981,25	5.587.545,07	4.564.833,47	184.194.328,51	48.347.469,15	1.212.284,91	218.102,35	146.983,89	1.761,11	49.486.874,49	132.947.589,71	143.707.454,02
1.3.1.1 Grünflächen	126.383.511,06	7.281,67	326.785,34	4.728.548,80	130.792.556,19	48.091.325,70	1.207.051,05	213.575,20	147.207,24	0,00	49.232.008,79	78.292.185,36	81.560.547,40
1.3.1.2 Ackerland	8.828.864,17	2.126.821,75	2.126.821,75	193.496,54	9.022.360,71	593,33	1.711,32	0,00	0,00	0,00	2.304,65	8.828.270,84	9.020.056,06
1.3.1.3 Wald und Forsten	11.124.192,94	1.519.739,61	1.519.739,61	9.125,33	11.133.318,27	86.711,51	2.075,00	0,00	0,00	1.760,62	87.025,89	11.037.481,43	11.046.292,38
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	2.899.205,18	0,00	0,00	81.490,84	2.980.696,02	2.076,32	1.301,53	0,00	726,02	0,00	4.103,87	2.897.128,86	2.976.592,15
1.3.1.5 Gewässer	752.930,13	3.246,72	320,00	9.743,28	765.600,13	0,00	135,33	0,00	0,00	0,00	135,33	752.930,13	765.464,80
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	31.306.355,38	264.891,50	1.613.878,37	-457.571,32	29.499.797,19	166.762,29	10,68	4.527,15	-949,37	0,49	161.295,96	31.139.593,09	29.338.501,23
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.139.278.611,22	1.233.415,19	14.303.985,71	48.859.664,16	1.175.067.704,86	551.518.015,53	23.381.273,74	13.297.323,79	3.609,32	0,00	561.605.574,80	587.760.595,69	613.462.130,06
1.3.2.1 Wohnbauten	3.357.158,58	50.856,87	141.175,14	-55.200,00	3.211.640,31	598.932,90	1.464,25	9.475,45	0,00	0,00	590.921,70	2.758.225,68	2.620.718,61
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	192.073.801,21	150.130,60	7.929.507,67	23.520.476,83	207.814.900,97	112.480.778,00	3.980.307,16	7.688.412,68	2.921,19	0,00	108.775.593,67	79.593.023,21	99.039.307,30
1.3.2.3 Schulen	441.196.038,72	182.523,78	4.931.917,34	16.425.191,13	452.871.836,29	187.434.226,47	10.388.161,79	4.717.469,57	3.240,04	0,00	193.108.158,73	253.761.812,25	259.763.677,56
1.3.2.4 Kulturanlagen	85.674.106,73	0,00	22.281,30	717.714,40	86.369.539,83	42.693.642,84	1.257.845,21	22.280,30	0,00	0,00	43.929.207,75	42.980.463,89	42.440.332,08
1.3.2.5 Sportanlagen	212.045.532,02	526.907,66	762.220,68	2.600.855,27	214.411.074,27	101.615.410,20	4.329.788,23	667.750,28	0,00	0,00	105.277.448,15	110.430.121,82	109.133.626,12
1.3.2.6 Gartenanlagen	21.647.406,10	168.722,47	167.514,97	-110.125,80	21.538.487,80	7.579.612,92	307.145,72	0,00	0,00	0,00	7.886.758,64	14.067.793,18	13.651.729,16
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	65.987.501,44	3.900,60	450,00	1.059.946,56	67.050.898,60	39.221.057,84	1.210.846,35	346,88	-148,08	0,00	40.431.409,23	26.766.443,60	26.619.489,37
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	117.297.066,42	150.373,21	348.918,61	4.700.805,77	121.799.326,79	59.894.354,36	1.905.715,03	191.588,63	-2.403,83	0,00	61.606.076,93	57.402.712,06	60.193.249,86
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.112.870.491,81	2.092.593,36	4.221.983,92	14.531.034,96	1.125.272.136,21	545.091.120,47	27.042.652,63	2.265.870,75	-141.380,14	677.042,78	569.049.479,43	567.779.371,34	556.222.656,78
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	201.415.982,90	543.000,00	487.673,21	7.806.235,07	209.277.544,76	63.397.978,87	2.503.792,66	487.668,21	0,00	0,00	65.414.103,32	138.018.004,03	143.863.441,44
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	89.030,45	0,00	0,00	280.060,06	369.090,51	23.296,31	4.924,24	0,00	0,00	0,00	28.220,55	65.734,14	340.869,96
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	884.198.404,30	1.450.558,25	3.734.310,71	5.431.934,64	887.346.586,48	468.134.681,58	24.039.590,72	1.778.202,54	-151.286,58	677.042,78	489.567.740,40	416.063.722,72	397.778.846,08
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	27.167.074,16	99.035,11	0,00	1.012.805,19	28.278.914,46	13.535.163,71	494.345,01	0,00	9.906,44	0,00	14.039.415,16	13.631.910,45	14.239.499,30
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.693.616,39	18.792,00	1.739,98	45.002,39	6.755.670,80	1.671.569,80	200.105,37	1.739,98	0,00	0,00	1.869.935,19	5.022.046,59	4.885.735,61
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.487.471,30	802.730,84	11.754,94	-5.000,00	28.273.447,20	16.038,55	302,00	302,00	0,00	0,00	16.038,55	27.471.432,75	28.257.408,65
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	81.829.514,78	2.019.557,97	893.660,98	7.847.405,56	90.802.817,33	43.288.448,07	4.148.665,66	847.263,04	474.930,26	1.454,72	47.063.326,23	38.541.066,71	43.739.491,10
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	59.543.348,35	6.079.654,19	2.877.182,84	-48.732,36	62.697.087,34	44.836.128,50	4.329.295,50	2.832.133,15	-484.143,33	900,24	45.848.247,28	14.707.219,85	16.848.840,06
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	86.593.908,55	135.488.827,97	5.776.167,38	-75.794.331,18	140.512.037,96	0,00	77.568,80	77.568,80	0,00	0,00	0,00	86.593.908,55	140.512.037,96
1.4 Finanzanlagevermögen	1.179.067.042,00	280.000,00	1.042.037,82	0,00	1.178.305.004,18	-25.956.341,69	815.791,96	0,00	0,00	53.472.168,67	-78.612.718,40	1.205.023.383,69	1.256.917.722,58
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	891.356.295,60	0,00	0,00	0,00	891.356.295,60	-13.832.061,90	1.714,15	0,00	0,00	39.260.799,44	-53.091.147,19	905.188.357,50	944.447.442,79
1.4.2 Beteiligungen	10.577.789,77	0,00	0,00	0,00	10.577.789,77	-517.493,82	7.026,20	0,00	0,00	395.131,07	-905.598,69	11.095.283,59	11.483.388,46
1.4.3 Sondervermögen	141.084.155,13	0,00	0,00	0,00	141.084.155,13	-11.606.785,97	807.051,61	0,00	0,00	13.816.238,16	-24.615.972,52	152.690.941,10	165.700.127,65
1.4.4 Ausleihungen	136.048.801,50	0,00	1.042.037,82	0,00	135.006.763,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.048.801,50	135.006.763,68
1.4.5 Wertpapiere	0,00	280.000,00	0,00	0,00	280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00
Summe	3.958.082.948,41	161.724.520,03	34.816.294,43	0,00	4.084.991.174,01	1.241.122.801,76	67.260.505,51	19.615.688,62	0,00	54.153.456,98	1.234.614.161,67	2.716.960.146,65	2.850.377.012,34

- 1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

7.2 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2020	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2020
		EUR			
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	129.565.888,74	3.804.543,82	37.081.530,12	78.336.088,43	119.222.162,37
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	129.565.888,74	3.804.543,82	37.081.530,12	78.336.088,43	119.222.162,37
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	129.565.888,74	3.804.543,82	37.081.530,12	78.336.088,43	119.222.162,37
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	55.218,96	55.218,96	0,00	0,00	55.218,96
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.596.551,42	29.778.976,73	84.937,61	0,00	29.863.914,34
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.948.303,26	13.816.964,73	0,00	0,00	13.816.964,73
7. sonstige Verbindlichkeiten	108.181.260,59	199.659.078,34	0,00	0,00	199.659.078,34
8. Summe aller Verbindlichkeiten	279.347.222,97	247.114.782,58	37.166.467,73	78.336.088,43	362.617.338,74

7.3 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2020	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2020
	EUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	93.508.845,84	89.676.270,15	44.719.878,51	15.275,62	134.411.424,28
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.457.017,40	2.208.809,83	3.187,63	1.124,02	2.213.121,48
1.2 Steuerforderungen	14.915.813,37	16.440.453,67	0,00	0,00	16.440.453,67
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	73.913.011,94	70.451.362,99	44.683.534,09	14.151,60	115.149.048,68
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.223.003,13	575.643,66	33.156,79	0,00	608.800,45
2. Privatrechtliche Forderungen	8.510.938,24	9.737.893,93	471.235,88	0,00	10.209.129,81
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.122.188,51	1.234.919,66	0,00	0,00	1.234.919,66
3. Summe aller Forderungen	102.019.784,08	99.414.164,08	45.191.114,39	15.275,62	144.620.554,09

7.4 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2020	Neue HH-Reste 2020	übertragene Ermächtigungen gesamt 2020
11	Innere Verwaltung	0,00	307.404,96	307.404,96
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	828.917,71	828.917,71
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	255.352,50	255.352,50
31-35	Soziale Hilfen	0,00	13.524,36	13.524,36
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	0,00	46.966,17	46.966,17
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	0,00	1.044.965,33	1.044.965,33
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	232.138,00	232.138,00
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	40.612,99	40.612,99
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	24.002,24	24.002,24
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	67.619,29	67.619,29
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzlei- stungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	2.861.503,55	2.861.503,55

Aufwendungen

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2020	Neue HH-Reste 2020	übertragene Ermächtigungen gesamt 2020
11	Innere Verwaltung	0,00	2.292.882,62	2.292.882,62
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	262.238,92	262.238,92
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	1.928.516,43	1.928.516,43
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	924.325,66	924.325,66
31-35	Soziale Hilfen	0,00	75.553,75	75.553,75
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	0,00	572.894,93	572.894,93
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	972.070,74	972.070,74
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	0,00	3.112.131,25	3.112.131,25
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	945.198,45	945.198,45
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	43.674,70	43.674,70
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	92.931,04	92.931,04
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	120.340,13	120.340,13
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	425.877,49	425.877,49
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzlei- stungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	11.768.636,11	11.768.636,11

Einzahlungen laufende Verwaltung

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2020	Neue HH-Reste 2020	übertragene Ermächtigungen gesamt 2020
11	Innere Verwaltung	4.037.430,23	0,00	4.037.430,23
12	Sicherheit und Ordnung	2.462.000,72	0,00	2.462.000,72
21-24	Schulträgeraufgaben	13.600.745,57	163.219,73	13.763.965,30
25-29	Kultur und Wissenschaft	416.946,71	0,00	416.946,71
31-35	Soziale Hilfen	6.853.489,34	0,00	6.853.489,34
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	4.706.753,11	0,00	4.706.753,11
41	Gesundheitsdienste	59.037,31	0,00	59.037,31
42	Sportförderung	154.440,67	0,00	154.440,67
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	1.180.127,92	0,00	1.180.127,92
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.712.129,63	0,00	1.712.129,63
53	Ver- und Entsorgung	415,15	0,00	415,15
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	694.980,70	0,00	694.980,70
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	127.838,19	0,00	127.838,19
56	Umweltschutz	1.129.272,64	40.612,99	1.169.885,63
57	Wirtschaft und Tourismus	82.120,72	0,00	82.120,72
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	19.838.120,69	0,00	19.838.120,69
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	38.256,39	0,00	38.256,39
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	1.004.950,86	0,00	1.004.950,86
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	196.496,22	0,00	196.496,22
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	760.139,80	0,00	760.139,80
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzlei- stungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		59.055.692,57	203.832,72	59.259.525,29

Auszahlungen laufende Verwaltung

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2020	Neue HH-Reste 2020	übertragene Ermächtigungen gesamt 2020
11	Innere Verwaltung	1.250.639,75	2.561.210,24	3.811.849,99
12	Sicherheit und Ordnung	489.913,65	430.812,16	920.725,81
21-24	Schulträgeraufgaben	2.739.421,12	4.145.429,30	6.884.850,42
25-29	Kultur und Wissenschaft	890.828,71	1.395.574,99	2.286.403,70
31-35	Soziale Hilfen	2.577.540,52	207.057,31	2.784.597,83
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	5.659.152,60	1.147.511,88	6.806.664,48
41	Gesundheitsdienste	52.798,61	0,00	52.798,61
42	Sportförderung	267.468,66	2.077.180,85	2.344.649,51
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	372.213,02	7.840.894,77	8.213.107,79
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.111.314,63	0,00	1.111.314,63
53	Ver- und Entsorgung	217,40	0,00	217,40
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.068.915,31	4.166.073,37	7.234.988,68
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	691.067,20	617.035,45	1.308.102,65
56	Umweltschutz	138.190,05	93.940,86	232.130,91
57	Wirtschaft und Tourismus	110.699,08	125.658,69	236.357,77
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	528.868,21	0,00	528.868,21
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	165.619,00	120.340,13	285.959,13
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	176.294,54	425.877,49	602.172,03
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	597.486,21	0,00	597.486,21
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	28.730,44	0,00	28.730,44
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	661.213,68	0,00	661.213,68
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzlei- stungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		21.578.592,39	25.354.597,49	46.933.189,88

Einzahlungen Investitionstätigkeit

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2020	Neue HH-Reste 2020	übertragene Ermächtigungen gesamt 2020
11	Innere Verwaltung	58.317,83	0,00	58.317,83
12	Sicherheit und Ordnung	1.003.696,73	647.025,00	1.650.721,73
21-24	Schulträgeraufgaben	41.480.449,17	968.635,99	42.449.085,16
25-29	Kultur und Wissenschaft	56.337,36	0,00	56.337,36
31-35	Soziale Hilfen	55.951,46	0,00	55.951,46
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	4.513.677,58	0,00	4.513.677,58
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	11.762.606,16	846.000,00	12.608.606,16
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	454.440,03	0,00	454.440,03
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	26.659.986,40	26.659.986,40
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.447.202,03	2.934.726,13	6.381.928,16
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	296.828,16	816.715,66	1.113.543,82
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	16,38	0,00	16,38
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	527.984,00	0,00	527.984,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	1.268.684,96	0,00	1.268.684,96
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzlei- stungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		64.926.191,85	32.873.089,18	97.799.281,03

Auszahlungen Investitionstätigkeit

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2020	Neue HH-Reste 2020	übertragene Ermächtigungen gesamt 2020
11	Innere Verwaltung	778.214,37	2.587.086,11	3.365.300,48
12	Sicherheit und Ordnung	284.293,96	1.690.425,09	1.974.719,05
21-24	Schulträgeraufgaben	4.764.061,70	49.215.859,45	53.979.921,15
25-29	Kultur und Wissenschaft	436.509,17	3.212.647,77	3.649.156,94
31-35	Soziale Hilfen	18.589,86	117.658,42	136.248,28
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	897.697,14	12.265.432,52	13.163.129,66
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	2.174.573,42	26.453.281,95	28.627.855,37
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	409.004,13	1.020.005,43	1.429.009,56
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.141,03	27.596,30	28.737,33
53	Ver- und Entsorgung	5.630.510,94	17.417.128,33	23.047.639,27
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.795.221,13	28.230.256,35	31.025.477,48
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	275.528,60	4.830.827,77	5.106.356,37
56	Umweltschutz	1.627,59	26.779,80	28.407,39
57	Wirtschaft und Tourismus	266.497,20	700.694,91	967.192,11
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	408.655,21	138.444,43	547.099,64
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	166.731,44	166.731,44
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	159.233,23	159.233,23
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	45.036,64	30.146,59	75.183,23
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzlei- stungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		19.187.162,09	148.290.235,89	167.477.397,98

Einzahlungen Finanzierungstätigkeit

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2020	Neue HH-Reste 2020	übertragene Ermächtigungen gesamt 2020
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	44.310.000,00	44.310.000,00
Gesamt		0,00	44.310.000,00	44.310.000,00

Die Bildung einer Haushaltsermächtigung für den Kredit erfolgt zur Dokumentation der Wiederveranschlagung gemäß Haushaltssatzung 2021.

Auszahlungen Finanzierungstätigkeit

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2020	Neue HH-Reste 2020	übertragene Ermächtigungen gesamt 2020
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	433.500,00	0,00	433.500,00
Gesamt		433.500,00	0,00	433.500,00

Umsetzung des Wiederaufbauplanes zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013

Durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 wurden Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Chemnitz verursacht. Neben Gebäuden im Verwaltungsbereich des Gebäudemanagements und Hochbau waren unter anderem auch Bauwerke der Feuerwehr, des Kulturbetriebes, des Jugendamtes, Umweltamtes, Tiefbauamtes und des Grünflächenamtes wie Kindergärten, Schwimmbäder, Sportflächen und Räume von Vereinen, Grünflächen und Verkehrsanlagen wie Brücken und Stützmauern vom Hochwasser betroffen. Des Weiteren waren auch bei den Eigenbetrieben wie dem ESC, der CVAG und anderen Unternehmen mit städt. Beteiligung als Träger der Infrastruktur größere Schäden zu vermelden.

Durch den Bund wurden für die betroffenen Länder Fördermittel zur Schadensbeseitigung bereitgestellt. Im Freistaat Sachsen wurde der Wiederaufbau durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), der Stabstelle „Koordination Wiederaufbau Hochwasser 2013“ (KWA) begleitet und durch eine eigene Förderrichtlinie gesetzlich geregelt. Die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV).

Die Erfassung der Schäden begann unmittelbar nach dem Hochwasser 2013, meist durch Inaugenscheinnahme und zunächst nur grobe Schätzungen. Von 131 bis August 2013 gemeldeten Schäden aus verschiedenen Bereichen wurden im Dezember 2013 nach erster Plausibilitätsprüfung durch die Landesdirektion und das SMUL insgesamt 86 Einzelmaßnahmen der öffentlichen Infrastruktur in den bestätigten Wiederaufbauplan (WAP) aufgenommen. Dafür erhielt die Stadt im Dezember 2013 nach Kap. D der „RL Hochwasserschäden 2013“ ein Budget in Höhe von 17.740.493 € bewilligt. Im Budget enthalten sind auch Mittel zur Beseitigung der Schäden an der öffentlichen Infrastruktur von Unternehmen mit städtischer Beteiligung. Der vorzeitige Maßnahmebeginn zu den Maßnahmen des WAP wurde gestattet, die erste grobe Schadenserfassung wurde durch Fachplanungen je Maßnahme untersetzt und mit der Schadensbeseitigung schnellstmöglich

begonnen. Zur Beschleunigung setzte die Stadt außerdem Soforthilfen des Freistaates, Spenden und Mittel aus dem städtischen Haushalt ein, auch Leistungen der Versicherungen wurden in Anspruch genommen.

Die Auszahlung der Fördermittel nach der „RL Hochwasserschäden 2013“ erfolgt nach dem Kostenerstattungsprinzip, sodass grundsätzlich eine Vorfinanzierung zu sichern war und ist. Je Einzelmaßnahme aus dem bestätigten WAP war ein Förderantrag bis zum 30.06.2015 zu stellen, danach die Bewilligungen bis zum 30.06.2016 zu erteilen. Die Maßnahmen waren sukzessive bis zum 30.06.2019 abzuschließen. Im Einzelfall werden Verlängerungen des Bewilligungszeitraumes in Anspruch genommen.

Im Jahr 2020 wurden die Projekte zur Hochwasserschadensbeseitigung kontinuierlich fortgeführt.

Im Bereich der städtischen Vermögensgegenstände sind gem. der von den OE geforderten Abfrage folgende Schäden erfasst und zum Stand 31.12.2020 beseitigt worden oder in der Beseitigung noch offen gewesen:

Amt	Höhe Hochwasserschäden in T€	zum 31.12.2020 beseitigte Schäden	zum 31.12.2020 noch of- fene, zu beseitigende Schäden
17	3.093,1	3.093,1	0,0
52	* 510,0	367,9	142,1
66	** 8.054,4	7.981,2	73,2
67	2.577,8	2.577,8	0,0
Summe	14.235,3	14.020,0	215,3

* Die Arbeiten im Bachbett werden vorerst nicht mehr durchgeführt. Die Fördergelder konnten nicht in Anspruch genommen werden. Ursache hat die ungewisse und derzeit in Prüfung befindliche perspektivische Nutzung des Objektes. Die Arbeiten werden also in der Gesamtbetrachtung und losgelöst von den Hochwasserschadensbeseitigungen aus 2013 erfolgen. Aktuell konnten keine finanziellen Mittel für weitere Arbeiten im Haushalt eingestellt werden.

** Differenz Amt 66 zum Vorjahr infolge Schlussrechnung mehrerer Maßnahmen, insbesondere nach Kostenerhöhung Brücke Talsperregrund. Es werden 293,9 T€ verfügbare Mittel im Rahmen des Programms zur Schadensbeseitigung des Hochwasserereignisses 2013 nicht verwendet.

7.5 Zusammenfassende Darstellungen zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

7.5.1 Tätigkeitsbericht

Das Kalenderjahr 2020 war von zwei markanten Themen geprägt. Einerseits konnten die Kunstsammlungen Chemnitz 2020 ihr 100-jähriges Gründungsjubiläum als Städtische Kunstinstitution feierlich begehen. Vom 25. Juli bis 25. Oktober 2020 wurde die umfangreiche Ausstellung »**Im Morgenlicht der Republik**«. **100 Jahre Kunstsammlungen Chemnitz** in den Kunstsammlungen Chemnitz – Kunstsammlungen am Theaterplatz gezeigt. Dazu wurden zum ersten Mal Hauptwerke aller Häuser und Abteilungen im gesamten Museum am Theaterplatz präsentiert. Während der gesamten Dauer der Ausstellung war das Carlfriedrich Claus-Archiv geöffnet und in den Ausstellungsrundgang einbezogen; zahlreiche Besucher sahen die aus aktuellem Anlass konzipierte Vitri-nenausstellung über das intellektuelle und künstlerische Netzwerk des Ausnahmekünstlers. Bei den separat angebotenen Kuratoren-Führungen durch das Claus-Archiv während der Ausstellung gewannen interessierte Besucher zusätzliche Einblicke in sein Oeuvre.

Die Publikation »**Im Morgenlicht der Republik**«. **100 Jahre Kunstsammlungen Chemnitz**, herausgegeben von Frédéric Bußmann und Brigitta Milde unter Mitarbeit von Johannes Sange, thematisierte in 52 facettenreichen Beiträgen von 25 namhaften Autorinnen und Autoren die wechselvolle Geschichte der Kunstsammlungen Chemnitz im Geflecht der europäischen Entwicklungen. Die Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv wurde in einem eigenen Kapitel vorgestellt; viele abgebildete Werke des Künstlers bereichern den Band.

Andererseits schränkte das Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie die Museumsarbeit enorm ein. Zweimal – im Frühjahr und im Herbst – kam es zur vollständigen Schließung des Ausstellungs-betriebs. Diesem Lockdown fiel auch die Stifterversammlung 2020 zum Opfer.

Coronabedingt wurden drei Ausstellungen, zu denen Leihgaben von Carlfriedrich Claus zugesagt waren, verschoben bzw. fanden nicht statt. Deshalb waren im vergangenen Jahr 2020 keine Leihgaben von Carlfriedrich Claus außer Haus.

In den Kunstsammlungen Chemnitz – Museum am Theaterplatz

waren zwei Mal Werke aus der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv in Ausstellungen einbezogen:

Clara Mosch und Ralf Rainer Wasser, Aktion und Fotografie, Kunstsammlungen Chemnitz, 23.2.-17.5.2020

und

Im Morgenlicht der Republik. 100 Jahre Kunstsammlungen Chemnitz, 25.7.-25.10.2020

Am 21.8.2020 fand ein Vortrag anlässlich des Festivals „Begehungen“ in Chemnitz statt: *Der Künstler Carlfriedrich Claus (1930–1998), Max-Opitz-Str. 77* (Vortrag B. Milde, Fritz-Heckert-Gebiet, Walther-Ranft-Str. 70)

Die geplante Ausstellung in Santa Barbara wurde vom Kurator Sven Spieker coronabedingt auf 2022 verschoben.

Folgende Ausstellungen zeigten außerdem Werke von Carlfriedrich Claus:

300 Jahre Sammeln in der Gegenwart, Kupferstich-Kabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Residenzschloss Dresden, 12.06.2020—14.09.2020

Schnittstellen, Sprengel Museum Hannover, 14.10.2020 – 3.1.2021

Nachfolgend aufgeführte Veröffentlichungen mit Beiträgen über Carlfriedrich Claus sind 2020 erschienen:

Gerhard Wolf, *Herzessache. Memorial – unvergessliche Begegnungen*, Berlin: Aufbau Verlag 2020

Felice Fey, *Verschwiegene Kunst: Die internationale Moderne in der DDR*, Berlin, München: Deutscher Kunstverlag 2020

Großzügige Schenkung

Der Sammler Prof. Dietrich Falke schenkte der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv 10 Handzeichnungen, die Carlfriedrich Claus zwischen 1967 und 1972 geschaffen hat, 3 Druckgrafiken, die in den 1970er und 1980er Jahren entstanden sind, sowie Schriftdokumente und Drucksachen aus der Sammlung Dr. Friedrich und Dr. Dietrich Falke.

Die Schenkung Dr. Friedrich Falke und Dr. Dietrich Falke stellt eine hochkarätige Ergänzung der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv dar.

7.5.2 Stiftungsvermögen/Grundstockvermögen

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2020 beträgt 554.365,61 € und 665.669,75 € zum Stand 31.12.2020.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt 560.964,16 € zum 31.12.2020.

7.5.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Als unselbstständige nicht rechtsfähige Stiftung (§ 28 Stiftungsgesetz) wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 *Stiftungsverwaltung* und 2522006 *Stiftungsvermögen* unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 7.626,18 € an (Unterhaltung/Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen).

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen von 245,95 € (Kontoführungsgebühren). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens und durch die Verwertung der Rechte am Kunstvermögen in Höhe von 5.430,09 €. Diese Erträge werden abzüglich der o. g. Kosten zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

7.5.4 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

1.c. Sachanlagevermögen

1.c. ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter dieser Bilanzposition werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertungen der Sachanlagen in Höhe von 340.173,16 € ergeben sich aus den Verträgen und dem Ankauf 2016: Kaufvertrag vom 24.11.1999, Zustiftungsvertrag vom 09.12.2004, Kauf-

und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004, Rechnung vom 15.07.2016, sowie aus Kunst-Sachspenden im Jahr 2018 in Höhe von 6.000 € und im Jahr 2020 in Höhe von 106.120 €.

2 Umlaufvermögen

2.d. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen 325.496,59 € zum 31.12.2020, davon sind 280.000 € als Termingeld bei der Deutschen Kreditbank AG für mindestens zwei Jahre angelegt (04.05.2020 - 04.05.2022, max. bis 04.05.2026).

Die Zinsen werden halbjährlich gutgeschrieben.

Die Mittel stehen nur für die Verwirklichung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

7.5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen – Passiva

2 Sonderposten

2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

2.d. Sonstige Sonderposten

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

7.5.6 Weitere Angaben im Anhang

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gem. § 91 SächsGemO gehört die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zum Sondervermögen. Das Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht.

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BAföG	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauGB	Baugesetzbuch
BG	Bedarfsgemeinschaft (Sozialgesetzbuch)
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
C ³	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CVAG	Chemnitzer Verkehrs-AG
DST	Deutscher Städtetag
EFC	Eissport- und Freizeit GmbH Chemnitz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGH	Eingliederungshilfe (Sozialgesetzbuch)
EntschG	Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
ESF	Europäischer Sozialfonds
EZB	Europäische Zentralbank
FBB	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz
FRL-JSG	Fachförderrichtlinie Jugend-Soziales-Gesundheit
FTZ-C	Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H.
HGB	Handelsgesetzbuch
IHAST	Intelligente Hausanschlussstationen zur Fernwärmeversorgung - Digitalisierung der Energiewende in der Wärmeversorgung (EFRE-Förderprogramm)
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle
JA	Jahresabschluss
JC	Jobcenter
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.
KBC	KommunalBau Chemnitz GmbH
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung (Sozialgesetzbuch)
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
KSQ	konserviertes Stadtquartier (Stadtentwicklung)
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
KWA	Koordinierung Wiederaufbau Hochwasser
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LDS	Landesdirektion Sachsen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PB/PG	Produktbereich/Produktgruppe (lt. VwV KomHSys)
PUG	Produktuntergruppe (lt. VwV KomHSys)
RPA	Rechnungsprüfungsamt

SAB	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
SächsAGSGB	Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches
SächsBesG	Sächsisches Besoldungsgesetz
SächsCoronaSchVO	Sächsische Corona-Schutz-Verordnung
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsInvStärkG	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomSozVG	Gesetz über den Kommunalen Sozialverband Sachsen
SächsKRG	Gesetz über die Kulturräume in Sachsen
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsOVG	Sächsisches Obergerverwaltungsgericht
SächsSpAEG	Sächsisches Spätaussiedlereingliederungsgesetz
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
SOP	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Stadtentwicklung)
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
STC gGmbH	Städtische Theater Chemnitz gGmbH
SUO	Stadtumbau Ost (Stadtentwicklung)
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VerkFIBerG	Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VHS	Volkshochschule
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VKFV	Verwaltungskostenfeststellungsverordnung
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)
WAP	Wiederaufbauplan
WEP	Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten (Stadtentwicklung)
WeTraC	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Chemnitz



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Impressum

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Chemnitz
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Telefon (0371) 4 88 14 00
Telefax (0371) 4 88 14 99
E-Mail: a14@stadt-chemnitz.de

Quelle Foto Deckblatt: Stadt Chemnitz, Pressestelle / Foto: Ulf Dahl

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Prüfung	6
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Gegenstand der Prüfung	6
1.3	Art und Umfang der Prüfung	6
1.4	Rahmenbedingungen	8
2	Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen	9
2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2019	9
2.2	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse	9
2.3	Offene Beanstandungen aus Vorjahren	9
3	Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung	11
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	13
5	Positionsübergreifende Prüfungsfelder	16
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	16
5.2	Inventur	16
5.3	Auswirkungen der Corona-Pandemie	18
5.4	Kulturhauptstadt Europas 2025	21
5.5	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	22
5.6	Carlfriedrich Claus-Archiv	23
6	Haushaltsplanung	24
6.1	Haushaltssatzung 2019/2020 mit Haushaltsplan	24
6.2	Planfortschreibung	24
7	Vermögensrechnung	26
7.1	Aktiva	26
7.1.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	26
7.1.2	Sachanlagevermögen	27
7.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	27
7.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	28
7.1.2.3	Infrastrukturvermögen	30
7.1.2.4	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	32
7.1.2.5	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	33
7.1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	34
7.1.2.7	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34
7.1.3	Finanzanlagevermögen	40
7.1.4	Umlaufvermögen	43
7.1.4.1	Vorräte	43
7.1.4.2	Forderungen	45
7.1.4.3	Liquide Mittel	47
7.2	Passiva	49
7.2.1	Kapitalposition	49
7.2.1.1	Basiskapital	49
7.2.1.2	Rücklagen	50
7.2.2	Sonderposten	51
7.2.2.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	51
7.2.2.2	Sonstige Sonderposten	53

7.2.3	Rückstellungen	53
7.2.3.1	Gesamtüberblick	53
7.2.3.2	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	55
7.2.3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	55
7.2.3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	56
7.2.3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	57
7.2.3.6	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	58
7.2.3.7	Sonstige Rückstellungen	60
7.2.4	Verbindlichkeiten	61
7.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	61
7.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62
7.2.4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	63
7.3	Angaben unter der Vermögensrechnung	65
8	Ergebnisrechnung	66
8.1	Haushaltsausgleich	66
8.2	Ordentliche Erträge	67
8.2.1	Entwicklung der ordentlichen Erträge	67
8.2.2	Steuern und ähnliche Abgaben	69
8.2.3	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	70
8.2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72
8.2.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	73
8.2.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74
8.2.7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	75
8.2.8	Sonstige ordentliche Erträge	76
8.3	Ordentliche Aufwendungen	77
8.3.1	Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen	77
8.3.2	Personalaufwendungen	79
8.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81
8.3.4	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	83
8.3.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	84
8.3.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	85
8.4	Sonderergebnis	87
9	Finanzrechnung	89
9.1	Gesamtfinanzrechnung	89
9.2	Finanzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit	90
9.3	Finanzrechnung – Investitionstätigkeit	91
9.3.1	Gesamtbetrachtung	91
9.3.2	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	92
9.3.3	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	93
10	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen	96
11	Prüfungsvermerk	101

Anlagen

- Anlage 1 - Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung
- Anlage 2 - Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
- Anlage 3 - Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz
- Anlage 4 - Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen
- Anlage 5 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen (ab 500,0 TEUR) nach 2021
- Anlage 6 - Gesetzliche Regelungen
- Anlage 7 - Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)
- Anlage 8 - Abkürzungen (allgemein)

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 104 SächsGemO obliegt dem RPA die Prüfung des JA der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat.

Die SächsKomPrüfVO regelt Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des JA. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der JA ist innerhalb von 3 Monaten nach dessen Aufstellung durch das RPA zu prüfen. Das RPA legt dem Oberbürgermeister einen Bericht über das Prüfungsergebnis des JA vor. Dieser veranlasst die Aufklärung von Beanstandungen.

Daraufhin fasst das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen und auf dessen Verlangen vom Leiter des RPA zu erläutern ist.

Der Schlussbericht hat gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO einen Prüfungsvermerk zu enthalten, der insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden darf, wenn in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme (quantitative Wesentlichkeit) oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen (qualitative Wesentlichkeit) festgestellt wurden.

Der Schlussbericht bildet die Grundlage für die Feststellung des JA durch den Stadtrat.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Die Aufstellung des JA lag in der Verantwortung des Oberbürgermeisters sowie des Fachbediensteten für das Finanzwesen.

Der JA 2020 wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (6 Monate nach Ende des HH-Jahres) erstellt und dem RPA am 29.06.2021 als gebundenes Exemplar zur örtlichen Prüfung übergeben. Die Vermögensrechnung wurde mit Datum vom 21.06.2021 durch den Oberbürgermeister unterzeichnet.

Bestandteile des übergebenen JA 2020 waren die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Der JA wurde durch den Rechenschaftsbericht erläutert und durch den Anhang erweitert. Dem Anhang waren weitere Anlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO beigefügt.

Die Vollständigkeitserklärung zum JA 2020 ist auf den 23.09.2021 datiert. Der Vollständigkeitserklärung war eine Übersicht der verantwortlichen Auskunftspersonen beigefügt.

Über den aufgestellten JA 2020 wurde der Stadtrat in der Sitzung des VFA am 07.10.2021 informiert.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2020 basierte auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Prüfungsgrundlage bildeten die für den JA 2020 geltenden gesetzlichen Regelungen (siehe Anlage 6), der HH-Plan 2019/2020 sowie innerstädtische Regelungen.

Der JA 2020 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wurde dem RPA als Datei zur Verfügung gestellt. Die Teilrechnungen wurden durch das Kämmereiamt im Intranet bekannt gegeben.

Dem RPA stand für die Prüfung ein lesender Zugriff auf das HKR-Verfahren zur Verfügung.

▪ **Datenaufbereitung und Plausibilitätsprüfung**

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2020 erfolgten durch das RPA umfangreiche Aufbereitungen von Daten aus dem Buchführungssystem, insbesondere zum Anlagevermögen und zu den PSK der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Die aufbereiteten Daten bildeten u. a. die Grundlage für die Beurteilung möglicher Fehlerrisiken und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Prüfungsumfanges. Mit den Datenaufbereitungen waren gleichzeitig Plausibilitätsprüfungen zwischen den Datenbeständen und ein Abgleich mit Vorjahreswerten verbunden.

Die Plausibilitätsprüfungen ergaben keine Hinweise auf fehlerhafte Datenbestände.

▪ **Prüfungsschwerpunkte**

Die Risikobewertung führte zur Festlegung folgender wesentlicher Prüfungsschwerpunkte:

- AiB und Aktivierung fertiggestellter investiver Maßnahmen sowie die damit verbundene sachgerechte Aufteilung der Kosten und Fördermittel zu den VMG und Ermittlung der neuen RND
- Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens
- SoPo und sonstige Verbindlichkeiten
- FinR einschließlich der Entwicklung der Liquidität und Übertragung von HH-Ermächtigungen

In den jeweiligen Prüfungsfeldern erfolgte die Betrachtung der tangierten Positionen der Vermögens- bzw. Ergebnisrechnung.

Darüber hinaus wurden die Aufwendungen und Erträge analysiert und Positionen der ErgR in die Prüfung des JA 2020 einbezogen sowie die Sachverhalte im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie betrachtet.

Zur Prüfung der Positionen wurden begründende Unterlagen eingesehen. Soweit den Geschäftsvorgängen beschluss- und entscheidungsrelevante Sachverhalte zugrunde lagen, waren die gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen Prüfungsbestandteil (siehe Anlage 4).

Weiterer Bestandteil der Prüfung des JA 2020 war der Stand der Ausräumung offener Beanstandungen aus Vorjahren.

Des Weiteren wurden die Ergebnisse vorgeschalteter finanzwirtschaftlicher Prüfungen in die Prüfung des JA 2020 einbezogen (siehe Anlage 2).

Die Teilrechnungen waren kein Prüfungsbestandteil.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Prüfungsfeldes und dem damit verbundenen Prüfungsrisiko wurden unterschiedliche Prüfungsmethoden angewandt (analytische Prüfungen, Plausibilitätsprüfungen, Einzelfall-/Stichprobenprüfungen).

Bei Einzelfallprüfungen wurden Stichproben bewusst ausgewählt, schwerpunktmäßig nach der quantitativen Wesentlichkeit.

Entsprechend SächsKomPrüfVO erfolgte die Abweichungsanalyse gegenüber dem Planansatz.

Die Prüfung schloss die Angaben im Anhang sowie die Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Die Angaben waren unter Berücksichtigung der während der Prüfung des JA 2020 gewonnenen Erkenntnisse danach zu beurteilen, ob sie im Einklang mit dem JA 2020 standen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermittelten.

▪ **Darstellung der Prüfungsergebnisse**

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen für das jeweilige Prüfungsfeld wurden Prüfungsvermerke erstellt und den geprüften OE sowie dem Kämmereiamt elektronisch zugeleitet. Dem RPA war zu bestätigen, dass die Sachverhalte im Prüfungsvermerk sachgerecht dargestellt sind.

Die Entscheidung über die Veranlassung eventueller Korrekturen oblag dem Kämmereramt. Das RPA erstellte im Rahmen der Prüfung des JA 2020 insgesamt 14 Prüfungsvermerke (siehe Anlage 2).

Nach Abschluss der Prüfung erhielt das Kämmereramt darüber hinaus eine Fehlerliste nicht wesentlicher Sachverhalte, um daraus mögliche Handlungsschwerpunkte abzuleiten. Weiterhin wurden Hinweise zu fehlerhaften Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung übergeben.

Die Prüfungen erfolgten im Zeitraum Juli – September 2021. Mit der Prüfung der AiB wurde bereits im Juni 2021 nach Abschluss der Buchungen in der Anlagenbuchhaltung für den JA 2020 begonnen.

Die Prüfungsergebnisse wurden nach Abschluss der Prüfungsaktivitäten in einem Bericht zusammengefasst. Soweit bereits ausführliche, untersetzende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Anhang und Rechenschaftsbericht enthalten und plausibel waren, wurde auf eine Wiederholung der Ausführungen im Bericht verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Prüfungsergebnisse entbehrlich waren.

Die abschlussbezogene Wesentlichkeitsgrenze für den abschließenden Prüfungsvermerk lag unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 3.208,1 Mio. EUR bei 22,4 Mio. EUR.

Zahlenwerte werden im Bericht zum Teil gerundet dargestellt. Aufgrund dieser Rundungen können in der Aufsummierung der einzelnen Beträge Differenzen entstehen.

1.4 Rahmenbedingungen

In der Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020 (B-265/2020) wurde der bisherige Stadtkämmerer Herr Sven Schulze zum Amtsverweser der Stadt Chemnitz bestellt. In gleicher Sitzung erfolgte die Bestellung (B-259/2020) von Frau Angelika Härtel zur Fachbediensteten für das Finanzwesen.

Die Corona-Pandemie und ihre finanziellen Auswirkungen auf den HH der Stadt Chemnitz haben den JA 2020 wesentlich beeinflusst. Mit der Einstufung als außergewöhnliches Schadensereignis war eine Darstellung in den Produktbereichen 71 - 76 sowie im Sonderergebnis notwendig. Damit verbunden war ein zusätzlicher Buchungsaufwand bei den OE sowie im Kämmereramt und Kassen- und Steueramt. Die Prüfung des JA durch das RPA wurde dahingehend erschwert, dass begründende Unterlagen immer an der ursprünglichen Buchung hinterlegt waren und die Recherche damit zeitaufwendig war.

Während pandemiebedingte Mehrerträge und Mehraufwendungen in der Regel das ordentliche Ergebnis nicht beeinflusst haben, spiegeln sich Mindererträge in den ordentlichen Erträgen wider. Damit ist ein Vergleich zum Vorjahr oder zum Planansatz nur bedingt aussagekräftig.

Aufgrund der vorübergehenden Senkung der Mehrwertsteuersätze war das Anlegen neuer PSK notwendig. Daraus ergaben sich zum JA 2020 Probleme bei der Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Planansätzen bzw. mit dem Vorjahr. Ähnliche Problemen verursachte die Neuordnung verschiedener Sachverhalte zu anderen Kontengruppen.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie waren zeitweise 104 Bedienstete der SVC im Pandemiemanagement eingesetzt. Damit fehlten u. a. auch Personalkapazitäten bei der Erstellung des JA 2020 in den OE, aber auch als Auskunftsperson während der Prüfung des JA 2020.

2 Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen

2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 den JA 2019 der Stadt Chemnitz festgestellt (B-258/2020).

Gemäß § 88 c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des JA unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der JA ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Mit Schreiben vom 17.12.2020 wurde die LDS über die Beschlussfassung zur Feststellung des JA 2019 in Kenntnis gesetzt und die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung übergeben. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 18.12.2020 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 51/2020). Entsprechend dem enthaltenen Hinweis wurde der JA 2019 mit Rechenschaftsbericht und Anhang ab dem 18.12.2020 unter www.chemnitz.de/Rathaus/Haushalt/Jahresabschlüsse zur Einsicht elektronisch zur Verfügung gestellt.

2.2 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse

▪ Berichtigungen der EÖB

Die Berichtigungen der EÖB führten im Saldo zu einer Reduzierung des Basiskapitals um 1.325,6 TEUR. Im Wesentlichen wurden die Berichtigungen der EÖB von der Anpassung der Bewertung eines Gehweges, der mit einer falschen Breite zur EÖB erfasst und bewertet wurde, beeinflusst (./ 1.332,0 TEUR). Einen geringen Anteil hatten die Nacherfassung von zur EÖB nicht aktivierten VMG (75,5 TEUR) bzw. die Ausbuchung von zu Unrecht erfassten VMG (69,0 TEUR). Die Sachverhalte waren im Anhang erläutert.

▪ Berichtigungen der JA

Berichtigungen von JA erfolgten zum einen aufgrund von Prüfungsvermerken des RPA zu vorangegangenen JA und zum anderen aufgrund von Entscheidungen des Kämmereiamtes, wenn fehlerhafte Buchungen aus abgeschlossenen HH-Jahren festgestellt wurden.

Insgesamt führten die Berichtigungen zu einer Verbesserung des Sonderergebnisses um 463,9 TEUR. Wesentliche Berichtigung war die Umbuchung der laufenden Zuwendungen für den Abbruch Rudolf-Krahl-Straße in Höhe der Förderquote von 80,0 % (422,2 TEUR) von den sonstigen Verbindlichkeiten in den außerordentlichen Ertrag. Das RPA stellte zur Prüfung des JA 2019 fest, dass der Aufwand für die Bildung der Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr nicht durch die Umbuchung der Zuwendungen in den Ertrag kompensiert wurde.

In der Regel wurden die Prüfungsvermerke des RPA umgesetzt bzw. ist die Umsetzung vorgeesehen.

2.3 Offene Beanstandungen aus Vorjahren

Zur Ausräumung der im Ergebnis der Prüfung des JA 2019 getroffenen Beanstandungen traf der Oberbürgermeister keine gesonderten Festlegungen.

Die avisierten Berichtigungen gemäß Entscheidung des Kämmereiamtes zu den Prüfungsvermerken des RPA wurden bis auf eine Ausnahme zum JA 2020 im Wesentlichen umgesetzt (siehe Punkt 2.2). Die in 2019 ausgereichte Zuweisung nach § 22 b SächsFAG (1.500,0 TEUR) für die Schaffung digitaler Infrastruktur (Breitbandausbau) wurde in 2019 ertragsseitig verbucht und nicht als investive Zuweisung ausgewiesen.

Zu den wesentlichen offenen Beanstandungen aus Vorjahren wurde zum 30.09.2021 folgender Realisierungsstand erreicht:

▪ **Baucontrolling**

Bereits in Auswertung der Prüfung des JA 2016 beauftragte die damalige Oberbürgermeisterin den Bürgermeister Dezernat 6 mit der Bearbeitung der Thematik des Baucontrollings und der Erarbeitung eines wirksamen Controllingkonzeptes.

Mit Beschluss des Stadtrates (BA-117/2020) wurden weitergehende Maßnahmen zur Sicherung eines besseren Baucontrollings und einer realistischeren Planung festgelegt.

Ein wirksames Baucontrolling wurde nach Einschätzung des RPA nach wie vor nicht etabliert. In 2021 wurde unter Mitwirkung mit der beauftragten externen Beratungsfirma eine veränderte Form der quartalsweisen Berichterstattung entwickelt, die perspektivisch dem Stadtrat als Informationsgrundlage dienen soll. Es ist vorgesehen, den neuen Controllingbericht erstmalig Ende 2021 auszureichen.

Der in 2019 initiierte Arbeitsstab Risikomanagement Bau (Stab Baucontrolling) setzte sich unterjährig mit termin- und kostenkritischen Baumaßnahmen auseinander und bereitete Entscheidungen zur Mittelumverteilung vor. In der DOB wird seit Mitte 2020 bedarfsweise mündlich zu Mehrkosten bzw. Verzögerungen bei Bauvorhaben berichtet.

Über die Umsetzung der mit BA-117/2020 festgelegten Maßnahmen ist quartalsweise im ASM und VFA zu berichten.

Mit Schreiben vom 21.07.2021 erfolgte eine schriftliche Information an alle Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Stadtrates zum Sachstand der Umsetzung des Beschlusses. Eine Evaluierung der DA 6001 ist noch nicht erfolgt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die bisher erreichten Ergebnisse nicht zufriedenstellend sind und den Anspruch an ein qualifiziertes Baucontrolling nicht erfüllen.

Die sachgerechte Umsetzung des Beschlusses BA-117/2020 ist konsequent zu verfolgen.

▪ **Fortschreibung der Straßendatenbank/Inventur von Straßen**

Die Straßendatenbank bildet eine grundlegende Basis für die Erfassung, Verwaltung und Bewirtschaftung des städtischen Infrastrukturvermögens. Eine wesentliche Voraussetzung für die Fortschreibung der Straßendatenbank lag im Juni 2020 mit der Aktualisierung des Knoten- und Kantenmodells vor. Die fortgeschriebene Straßendatenbank wird nach der vorgesehenen Straßenbefahrung und Auswertung erst 2023 komplett vorliegen.

Bedingt durch die fehlende aktuelle Straßendatenbank stehen keine vollständigen Daten für die Zustandsbewertung und Priorisierung von Baumaßnahmen zur Verfügung.

Eine körperliche Inventur von Straßen, Wegen und Plätzen ist seit der Erstinventur zur EÖB nicht erfolgt. Damit wurde das zulässige Inventurintervall von 10 Jahren überschritten.

Seit Juni 2020 erfolgte auf der Grundlage des aktualisierten Knoten- und Kantenmodells ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung.

▪ **Nichtausweis von zum Verkauf bestimmten Grundstücken im Umlaufvermögen**

Seit dem JA 2018 beanstandete das RPA den von den haushaltsrechtlichen Regelungen abweichenden Ausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen.

Zum JA 2020 wurden wiederum die zum Verkauf bestimmten Grundstücke nicht im Umlaufvermögen ausgewiesen. Es erfolgte keine sachgerechte Abgrenzung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke sind ab dem Zeitpunkt der konkreten Verkaufsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Das Kämmereiamt unterbreitete im Juni 2021 einen Vorschlag, wonach zumindest die Grundstücke von Gewerbegebieten im Umlaufvermögen ausgewiesen werden sollen, da diese von vornherein zur Veräußerung an Dritte vorgesehen sind.

Die Entscheidung, die zum Verkauf bestimmten Grundstücke aus städtischen Gewerbegebieten wieder im Umlaufvermögen auszuweisen, ist ein wesentlicher Schritt, um die bestehende Beanstandung auszuräumen.

3 Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung stellte das RPA fest, dass der JA 2020 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

Die Prüfung des JA 2020 führte zu folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

▪ **HH-Planung und HH-Bewirtschaftung**

Der HH-Plan 2020 wurde sachgerecht fortgeschrieben. Wesentliche Abweichungen vom fortgeschriebenen Planansatz wurden ausreichend erläutert. Die HH-Bewirtschaftung wurde stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst.

▪ **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Von den Auswirkungen der Corona-Pandemie waren alle Bereiche des kommunalen HH betroffen. Während für das Jahr 2020 die entstandenen Mehraufwendungen und Mindererträge durch Kompensationszahlungen durch Bund und Land teilweise ausgeglichen werden konnten, ist für das Jahr 2021 mit verstärkten pandemiebedingten Mehrbelastungen zu rechnen. Die für die Darstellung der Auswirkungen der Corona-Pandemie vorgegebene Buchungssystematik war mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsmehraufwand verbunden und schränkt die Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten entsprechend ein.

▪ **übertragene HH-Ermächtigungen**

Die in das Jahr 2021 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 167.477,4 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr (163.333,2 TEUR) weiter gestiegen und lagen mit 48.881,3 TEUR über dem Planansatz 2020 für Auszahlungen für Investitionstätigkeit (118.596,1 TEUR). Einen wesentlichen Anteil an der Übertragung von HH-Ermächtigungen hatte wiederum der Breitbandausbau mit 23.047,6 TEUR.

Die Ursachen für die hohen Übertragungen von HH-Ermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert. Eine wesentliche Ursache liegt darin, dass Maßnahmen in den HH-Plan integriert wurden, für die der erforderliche Vorbereitungsstand gemäß § 12 SächsKomHVO noch nicht vorlag und auch in 2020 nicht erreicht wurde. Nach Einschätzung des RPA ist eine vollständige Inanspruchnahme der übertragenen HH-Ermächtigungen zur Umsetzung der dafür vorgesehenen Maßnahmen zzgl. der für das HH-Jahr 2021 geplanten Vorhaben aus Kapazitätsgründen nicht realistisch. Damit werden finanzielle Mittel gebunden, die nicht wie geplant zu Auszahlungen führen.

Die Ergebnisse der Auszahlungen für Investitionstätigkeit weichen immer stärker vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Durch die Neuveranschlagung nicht begonnener Maßnahmen wurde dem geringfügig entgegengewirkt. Durch die stärkere Nutzung von VE kann die Übertragung von HH-Ermächtigungen verringert werden.

▪ **Ausweis zum Verkauf bestimmter Grundstücke**

Im Umlaufvermögen sind alle VMG auszuweisen, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung bestimmt sind. Dies trifft auf die zum Verkauf bestimmten Grundstücke explizit zu.

Das RPA ermittelte zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Wert von 15.052,3 TEUR, welche im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden.

▪ **Ausweis langfristiger Geldanlagen**

Langfristige Geldanlagen (105.000,0 TEUR) wurden nicht entsprechend der vorgeschriebenen Kontensystematik nach VwV KomHSys und Bilanzierungsrichtlinie unter den Wertpapieren im Finanzanlagevermögen erfasst, sondern widerspiegeln sich in den liquiden Mitteln im Umlaufvermögen.

▪ **Aktivierungen im Sachanlagevermögen**

Während sich das Sachanlagevermögen bei den bebauten Grundstücken aufgrund der umfangreichen Investitionen im Bereich der Schulen, Kita und Sport durch die gesetzten Prioritäten erhöhte, nahm der Substanzwerteverzehr im Infrastrukturvermögen weiter zu. Darüber hinaus wirkten sich nicht ausreichende Erhaltungsmaßnahmen negativ auf den Zustand der Straßen aus.

Zum JA 2020 wurden Maßnahmen trotz erfolgter Fertigstellung noch nicht aktiviert und verblieben somit in den AiB. Darüber hinaus wurden Betriebsvorrichtungen abweichend vom Grundsatz der Einzelaktivierung nicht separat bilanziert, sondern unter den bebauten Grundstücken subsumiert. Diese kontenmäßigen Ausweisfehler haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtsumme der Vermögensrechnung und auf das Gesamtergebnis.

▪ **Ergebnisrechnung**

Die ErgR schloss mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 61.320,6 TEUR und damit um 70.768,1 TEUR über dem geplanten Ergebnis ab. Diese trotz Corona-Pandemie positive Ergebnisentwicklung war insbesondere auf nicht zahlungswirksame Erträge (z. B. Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen, Auflösung von SoPo und Rückstellungen, Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens) sowie auf zahlungswirksame Mehrerträge (z. B. allgemeine Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft) zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten zahlungswirksame Minderaufwendungen (z. B. Sozialtransferaufwendungen, Zuschüsse an Unternehmen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Bewirtschaftung des Vermögens) ergebnisverbessernd. Die Ergebnisentwicklung war sachlich begründet.

▪ **Finanzrechnung**

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lag 38.112,9 TEUR über dem Planansatz. Das positive Ergebnis resultierte u. a. aus Mehreinzahlungen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Kompensationszahlungen von Bund und Land zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie.

Der im Vergleich zum Planansatz um 27.685,7 TEUR geringere negative Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit war insbesondere bedingt durch die Einzahlung nicht geplanter Zuwendungen (Breitbandausbau) und die Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen. Konform hierzu ergab sich durch die sachgerechte Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigung 2019/2020 ein mit 22.263,7 TEUR unter dem Planansatz liegender negativer Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

▪ **Liquidität**

Die Liquidität war jederzeit gesichert und deckte ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen ab. Das Ergebnis der FinR ist jedoch eine stichtagsbezogene Betrachtung, die keine unmittelbaren Schlüsse auf tatsächlich frei verfügbare Mittel ermöglicht.

Der nach Berücksichtigung der gebundenen Mittel für Rückstellungen, übertragene HH-Ermächtigungen und weitere finanziellen Verpflichtungen verbliebene Betrag ist bereits als Ersatzdeckungsmittel in die HH-Planung 2021/2022 eingeflossen.

▪ **Stellenaufbau/Personaleinsatz**

In 2020 erfolgte ein weiterer, auch unterjähriger Stellenaufbau, der in den Folgejahren zu höheren Personalaufwendungen führen wird. Die mit der HH-Planung 2021/2022 avisierten Einsparungen an Personalaufwand sind konsequent mit einer entsprechenden Aufgabenkritik zu verknüpfen.

▪ **Fazit**

Der Erteilung eines uneingeschränkten Prüfungsvermerkes (siehe Punkt 11) stand insbesondere der Nichtausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Umlaufvermögen sowie der Ausweis langfristiger Geldanlagen im Umlaufvermögen anstatt im Anlagevermögen entgegen.

Bereits mit dem Genehmigungsbescheid der LDS zur HH-Satzung 2019/2020 wurde festgestellt, dass die Stadt Chemnitz in Bezug auf den FinHH eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit aufweist. Dies war auf verschiedene Ursachen zurückzuführen.

Mit dem HH-Plan 2021/2022 verschlechterte sich die Situation für den FinHH weiter. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz wurde durch die LDS gerade noch für die HH-Jahre 2021/2022 als hinreichend bewertet. Ab dem Jahr 2023 ist ein Ausgleich über Ersatzfinanzmittel nicht mehr gewährleistet. Es sind entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

In den kommenden Jahren wird sich die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie auf die HH-Situation weiter auswirken. Langfristig wird zur Kompensation der durch den Bund und den Freistaat Sachsen aufgenommenen Schulden die Finanzausgleichsmasse begrenzt sein und damit auch die Zuweisungen an die Kommunen aus dem Finanzausgleich. Darüber hinaus werden Förderprogramme nicht mehr wie im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Summe der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz ist seit der EÖB stetig gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (3.016.501,6 TEUR) betrug der Zuwachs 191.630,5 TEUR. Die Bilanzstruktur stellt sich zum JA 2020 wie folgt dar:

Aktiva (Vermögen)	TEUR	%	Passiva (Kapital)	TEUR	%
immaterielle VMG	3.171,9	0,1	Kapitalposition	2.079.414,3	64,8
aktive SoPo	51.651,6	1,6	eigenkapitalähnliche Posten (SoPo)	743.674,7	23,2
Sachanlagevermögen	1.538.635,8	48,0	Verbindlichkeiten aus	119.222,2	3,7
Finanzanlagevermögen	1.256.917,7	39,2	Kreditaufnahmen		
langfristig gebundenes Vermögen	2.850.377,0	88,8	langfristiges Fremdkapital	119.222,2	3,7
Vorräte	1.004,1	0,0	Rückstellungen	22.189,5	0,7
Forderungen	144.620,6	4,5	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	55,2	0,0
liquide Mittel	203.865,6	6,4	wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.863,9	0,9
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.817,0	0,4
			sonstige Verbindlichkeiten	199.659,1	6,2
kurzfristig gebundenes Vermögen	349.490,3	10,9	kurzfristiges Fremdkapital	265.584,7	8,3
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.264,8	0,3	passive Rechnungsabgrenzungsposten	236,2	0,0
Summe	3.208.132,1	100,0	Summe	3.208.132,1	100,0

Insgesamt blieb die Vermögensstruktur seit der EÖB bei steigender Summe der Vermögensrechnung relativ unverändert. Unter Beachtung der Feststellung, dass die liquiden Mittel langfristige Geldanlagen in Höhe von 105.000,0 TEUR enthielten, die in der Vermögensrechnung unter der Position Wertpapiere im Finanzanlagevermögen auszuweisen waren (siehe Punkt 7.1.4.3), erhöhte sich der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens auf 92,1 %.

Der prozentuale Anstieg beim kurzfristigen Fremdkapital (2,7 % im Vergleich zum Vorjahr) basiert hauptsächlich auf dem Zuwachs der sonstigen Verbindlichkeiten (91.477,8 TEUR). Diese erhöhten sich sowohl durch höhere Zuwendungsbeträge als auch durch die Buchungssystematik beim Verzicht des Zuwendungsgebers auf die Festlegung von Jahresscheiben.

Der Anstieg des Vermögens gegenüber dem Vorjahr war insbesondere auf das Sachanlagevermögen (77.812,5 TEUR), das Finanzanlagevermögen (51.894,3 TEUR) und die Forderungen (42.600,8 TEUR) zurückzuführen. Der Erhöhung der Forderungen liegen, ebenso wie beim Zuwachs der sonstigen Verbindlichkeiten, höhere Zuwendungsbeträge zugrunde.

Die Erhöhung der Kapitalposition resultierte im Wesentlichen aus der sachgerechten Zuführung des ordentlichen Ergebnisses (61.320,6 TEUR) und des außerordentlichen Ergebnisses (28.093,5 TEUR) zu den Rücklagen.

Seit der EÖB haben sich die langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mehr als halbiert, was u. a. auf die positive Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zurückzuführen war und die Aufnahme neuer Kredite in 2019 entbehrlich machte. Trotz einer Kreditaufnahme in 2020 in Höhe von 8.200,0 TEUR sanken die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aufgrund der Tilgungen um 10.343,7 TEUR.

Die Gesamtverschuldung (einschließlich der Verschuldung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) zum 31.12.2020 betrug 2.809,05 EUR/Einwohner und lag damit 290,95 EUR/Einwohner unter dem Richtwert nach I. 1. c) bb) VwV KomHWi von 3.100,00 EUR/Einwohner.

Im Vergleich hierzu betrug der Schuldenstand der Stadt Chemnitz 608,61 EUR/Einwohner und damit deutlich weniger als der Richtwert nach I. 1. c) aa) VwV KomHWi von 1.100,00 EUR/Einwohner.

Die Vermögensrechnung spiegelte die zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich solide wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Chemnitz wider. Mit dem Gesamtergebnis von 89.414,1 TEUR wurde das HH-Jahr 2020 trotz Corona-Pandemie wiederum positiv abgeschlossen. Durch Kompensationszahlungen von Land und Bund für pandemiebedingte Mindererträge und Mehraufwendungen wurden die finanziellen Belastungen im HH-Jahr 2020 begrenzt. Für 2021 wird es keine weiteren pauschalen Zuweisungen geben. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Ausgaben von Land und Bund für die Corona-Pandemie im Finanzausgleich der folgenden Jahre reduzierend auswirken werden.

Aufgrund der seit Jahren positiven Entwicklung wurden Entscheidungen getroffen, welche finanzielle Auswirkungen auf künftige HH-Jahre haben. Nach Beendigung der HH-Konsolidierung im Jahr 2015 war ein stetiger Anstieg der Planstellen erkennbar. Im Vergleich zum JA 2014 (3 363 Planstellen) war bis zum 31.12.2020 ein Anstieg um 732 auf 4 095 Planstellen zu verzeichnen. Der Personalstandsrichtwert nach I. 2. c) aa) VwV KomHWi betrug 3 483 AE und lag damit über dem Höchstwert von 3 406 AE.

Darüber hinaus wurden durch geplante Bauvorhaben Mittel der Folgejahre gebunden. Dabei wurde bei den bereits begonnenen Maßnahmen sichtbar, dass aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Baupreise bei gleichbleibendem Leistungsumfang die geplanten Gesamtkosten nicht ausreichten. Es ist dringend erforderlich, den Leistungsumfang kritisch zu hinterfragen. Eine Deckung aller Mehrkosten wird zu einer weiteren Belastung des städtischen HH führen.

Dazu folgende Beispiele:

Schulen

Oberschule am Hartmannplatz

Der Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme „Erweiterung Oberschulkapazität Neubau Oberschule am Hartmannplatz“ (B-118/2016) ging von einem geschätzten Investitionsvolumen von 20.000,0 TEUR (darunter 5.000,0 TEUR Eigenmittel) im Rahmen der Untersetzung des SächsInvStärkG – Budget „Sachsen“ aus. Aufgrund der später vorgesehenen 4-Zügigkeit und Mehrbedarfen erfolgten bis zum Baubeschluss B-196/2019 Budgetanpassungen auf 32.616,0 TEUR (darunter 11.991,0 TEUR Eigenmittel). Es wird von einer Verschiebung des ursprünglich geplanten Nutzungsbeginns von August 2022 auf das III. Quartal 2023 (Stand 07/2021) ausgegangen.

Grundschule südlicher Sonnenberg

Der Baubeschluss (B-095/2020) am 19.05.2020 erfolgte mit einem Gesamtumfang von 19.372,7 TEUR vorbehaltlich der Bewilligung von Zuweisungen von 11.100,0 TEUR. Mit Bescheid vom 31.07.2020 wurden Fördermittel von 10.538,6 TEUR bewilligt. Die Nutzungsaufnahme ist für das I. Quartal 2022 (Stand 07/2021) geplant.

Oberschule Vettiersstraße

In 2019 erfolgte die erste Beauftragung und Erbringung von Planungsleistungen. Nach Gründung der KBC wurde die Baumaßnahme zur Umsetzung an die KBC (Realisierungsvertrag vom 30.10.2019) übergeben. Aufgrund der Umstellung der ursprünglichen Planung und Baukostensteigerungen erfolgte eine Erhöhung der bereitgestellten Mittel um 10.822,0 TEUR (B-204/2019). Der Baubeschluss (B-132/2020) mit einem Gesamtumfang von 33.522,0 TEUR (darunter 24.499,7 TEUR Eigenmittel) erfolgte am 24.06.2020. Die Nutzungsaufnahme ist für das Schuljahr 2023/2024 geplant.

Sportanlagen

Schwimmsportkomplex Bernsdorf

Mit Beschluss (B-118/2016) zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des SächsInvStärkG – Budget „Sachsen“ wurde von einem geschätzten Gesamtumfang von 13.100,0 TEUR (darunter 3.275,0 TEUR Eigenmittel) ausgegangen. Der Baubeschluss (B-356/2019) umfasste Gesamtkosten von 25.418,3 TEUR (brutto, darunter 10.146,1 TEUR Eigenmittel). Die Fertigstellung der Maßnahme ist für Januar 2023 (Stand 07/2021) geplant.

Sonstiges

Tierpark

Mit Beschluss (B-278/2018) vom 11.12.2018 bestätigte der Stadtrat den Masterplan Tierpark Chemnitz 2030+ als konzeptionellen Handlungsrahmen mit einem erforderlichen Investitionsvolumen für Sanierungs- und Neubauprojekte von insgesamt 39,6 Mio. EUR im Zeitraum 2019 – 2031. Gleichzeitig erging der Auftrag, in den HH-Plan 2019/2020 jährlich jeweils 750,0 TEUR für Planungen und erste Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans einzustellen.

In den HH-Jahren 2019 und 2020 wurden im Wesentlichen nur Mittel für die Neuordnung des Wirtschaftshofes bereitgestellt. Einschließlich der Mittel aus Vorjahren standen in 2020 insgesamt 2.261,6 TEUR für die Neuordnung des Wirtschaftshofes zur Verfügung, wovon 1.983,6 TEUR als HH-Ermächtigungen nach 2021 übertragen wurden. Die Mittel wurden in 2021 durch Aufträge vollständig gebunden. Seitens der Verwaltung wurde eingeschätzt, dass diese Mittel aufgrund der Baupreisentwicklung nicht ausreichen werden, die Maßnahme abzuschließen.

In 2020 wurde die Bereitstellung weiterer 300,0 TEUR als üpl. Mittelbereitstellungen für Bauplanungsleistungen für den Eingangsbereich zur Umsetzung des Masterplans beschlossen (B-107/2020). Die Umsetzung der Maßnahme wurde in 2020 gestoppt, da keine Mittel für die Realisierung der Planungen im HH-Plan 2021/2022 vorgesehen waren. Eine Umverteilung der Mittel auf andere Maßnahmen erfolgte nicht.

Kulturhauptstadt Europas 2025

Mit der erfolgreichen Bewerbung für die Kulturhauptstadt Europas 2025 mit einem prognostizierten Gesamtaufwand von 91,3 Mio. EUR (darunter Eigenmittel 31,3 Mio. EUR) ergeben sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Chemnitz. Neben einer Finanzierung durch Bund/Land und Europäischer Union mit insgesamt 48,3 Mio. EUR wurden sonstige Finanzierungsquellen (Region, Sponsoring, Ticketverkauf) von 11,7 Mio. EUR in die Planung des Projektes einbezogen. Inwieweit sich die Finanzierung durch sonstige Finanzierungsquellen realisieren lässt, unterliegt dem Risiko gesellschaftlicher Einflussfaktoren.

5 Positionenübergreifende Prüfungsfelder

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Im Zusammenhang mit der Prüfung einzelner Positionen des JA 2020 wurde die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung einbezogen. Nach Einschätzung des RPA entsprachen die Buchführung und das Belegwesen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die im Rahmen der Prüfung des JA 2020 festgestellten Unregelmäßigkeiten (Überzahlungen, falscher Rechnungsadressat) waren durch die betroffenen OE bereits bereinigt. Die Sachverhalte wurden kritisch ausgewertet, um perspektivisch analoge Fehler zu vermeiden. Damit verbunden ist ein Überdenken bestehender Prozesse und Arbeitsweisen.

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften im Buch- und Belegwesen hängt dabei auch vom eingesetzten HKR-Verfahren ab. Entsprechend § 87 Abs. 2 SächsGemO sind nur Fachprogramme zu verwenden, welche von der SAKD zugelassen wurden bzw. deren Einsatz während der Programmprüfung durch die SAKD geduldet wird. Das in der Stadt Chemnitz eingesetzte HKR-Verfahren proDoppik 5 hat eine Zulassung vom 14.10.2019 – 13.10.2023.

Der JA 2020 wurde mit der HKR-Version 5.00 A09 aufgestellt. Der Prozess der Erstellung des JA erfolgte routinemäßig und anhand einer Checkliste. Dabei wurden programmierte Prüfläufe eingesetzt. Die Verwendung der Funktion „Buchführung Prüfen“ war über den Zeitraum vor Eröffnung des HH-Jahres bis zum JA nachweisbar. Die Ergebnisse der Prüfläufe zum JA wurden dokumentiert.

Zur Datenminimierung und Vorbeugung von Performanceproblemen ist ein Lösch-Modul im HKR-Verfahren geplant. Entsprechende Tests wurden dem RPA bis Ende 2021 avisiert.

Zur Kontaktminimierung in der Corona-Pandemie wurden die Arbeiten teilweise an mobilen Arbeitsplätzen im Homeoffice im HKR-Verfahren durchgeführt. Für die sichere Datenkommunikation wurden VPN-Tunnel genutzt und ein Standard zur Zugriffsbeschränkung eingesetzt. Dem RPA sind keine Sicherheitsprobleme bekannt geworden.

5.2 Inventur

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsKomHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden HH-Jahres ihre VMG genau zu verzeichnen und ein Inventar aufzustellen. Dabei sind alle körperlichen VMG durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Inanspruchnahme von Inventurvereinfachungsverfahren (§ 35 SächsKomHVO) möglich.

Die Inventur ist in der Stadt Chemnitz in der DA 1038 und den untersetzenden DRL geregelt. Für die jährlich durchzuführende Buch- und Beleginventur trat zum 01.02.2020 die DA 1038D-7 in Kraft.

Der Inventurrhythmus für die körperliche Bestandsaufnahme beträgt

- 1 Jahr für Vorräte und Bargeld,
- 3 Jahre für Festwerte,
- 5 Jahre für bewegliches Anlagevermögen und
- 10 Jahre für unbewegliches Anlagevermögen.

Die Umsetzung der Regelungen wurde für ausgewählte Bereiche geprüft.

▪ Kunst im öffentlichen Raum

Für die Inventurdurchführung der VMG der Kunst im öffentlichen Raum gilt die DA 1038D-1. Für die unbeweglichen VMG wie Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Skulpturen in Freianlagen und sonstige Denkmäler ist die Inventurdurchführung in der DA 1038D-4 geregelt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Durchführung der körperlichen Inventur für Kunst im öffentlichem Raum konnte im Rahmen der Prüfung des JA 2020 nicht beurteilt werden. Entsprechend dem vorgelegten Zeitplan ist die körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2021 vorgesehen.

▪ **Straßen, Wege und Plätze**

Eine Inventur für alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze fand seit der Erstbewertung zur EÖB in 2006/2007 nicht statt. Die Inventurdurchführung wurde vom Tiefbauamt von der Fortschreibung der Straßendatenbank abhängig gemacht. Es erfolgte zwar regelmäßig eine Bestandsaufnahme durch Kontrollgänge im Rahmen der Gefahrenstellenermittlung und Schadensaufnahme, jedoch ohne inventurrelevante Überprüfung der Bewertung.

In Vorbereitung der Fortschreibung der Straßendatenbank wurde das Knoten- und Kantenmodell aktualisiert. Die Übernahme der Daten in das Auskunftssystem fand im Juni 2020 statt. Die Pflege des aktualisierten Knoten- und Kantenmodells erfolgt zukünftig über das vorhandene Geoinformationssystem.

Seit Juni 2020 wird ein Abgleich des aktualisierten Knoten- und Kantenmodells mit der Anlagenbuchhaltung durchgeführt. Die Knoten und Kanten wurden anhand der Luftbilddaufnahmen von 2018 sowie der Ämtereinweisungsflächen aktualisiert. Zum Teil wurden zudem Baupläne zur Lokalisierung genutzt. Auf dieser Grundlage konnten fehlende oder nicht mehr vorhandene Straßenabschnitte festgestellt werden (Beleginventur). Bis Juli 2021 waren ca. 40,0 % der Daten mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt.

Nach der Befahrung (körperliche Inventur) der Straßen, Wege und Plätze kann anschließend aufgrund des Zustandes festgestellt werden, ob die Bewertung der Straßenabschnitte anzupassen ist.

Für die Befahrung erfolgte eine Ausschreibung mit Aufteilung in die Projekte Hauptstraßennetz und Nebenstraßennetz. Der Zuschlag wurde am 31.05.2021 erteilt. Für jedes Teilprojekt ist ein Zeitraum von 12 Monaten angesetzt, so dass das Gesamtprojekt erst zum 30.06.2023 abgeschlossen werden kann.

▪ **Kunst- und Sammlungsgegenstände Kunstsammlungen Chemnitz**

Eine vollständige Erstinventur hat seit Einführung der Doppik zum 01.01.2011 nicht stattgefunden. Die Inventur der Kunst- und Sammlungsgegenstände der Kunstsammlungen Chemnitz ist neben der DA 1038 in der DA 1038D-5 geregelt. Demnach sind die Kunstsammlungen Chemnitz von der Komplettinventur aller Kunst- und Sammlungsgegenstände in einem festgelegten Zeitraum ausgenommen. Stattdessen findet das Prinzip der permanenten Inventur mit stichprobenhafter jährlicher Inaugenscheinnahme für jeden Sammlungsbereich Anwendung.

Entsprechend einer Entscheidung in der DOB am 03.05.2016 waren die getroffenen Regelungen spätestens zum Jahr 2020 zu überprüfen. Eine Überprüfung und entsprechende Information an die DOB erfolgte 2020 nicht.

▪ **Kunst- und Sammlungsgegenstände Stadtarchiv**

Die Erstinventuren des historischen Archivgutes und archivischer Sammlungen fanden auf Grundlage des Konzeptes Archivgut (Stand 26.01.2012) statt.

Bei den Folgeinventuren entsprachen die Inventurvorbereitung und Dokumentation der Inventurergebnisse für das historische Archivgut nicht den formalen Anforderungen.

Es wurde empfohlen, die fortzuschreibenden Regelungen zur Inventur im Stadtarchiv unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten in eine DRL zur DA 1038 zu überführen.

▪ **Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr**

Dienst- und Schutzbekleidung wurde bis 2018 als Festwert erfasst. Mit Änderung der Sächs-KomHVO zum 01.01.2018 wurde die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 800,00 EUR erhöht und infolge dessen der gebildete Festwert apl. abgeschrieben.

Eine Änderung der DA 1038D-3 bezüglich der gesetzlichen Neuregelung zum 01.01.2018 ist noch nicht erfolgt. Zur Begründung wurden Personalmangel und die Priorität anderer Aufgaben angegeben. Eine Überarbeitung ist aussagegemäß bis Ende 2021 vorgesehen.

5.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat den HH der Stadt Chemnitz 2020 wesentlich beeinflusst. Als außergewöhnliches Schadensereignis waren die Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen in den Produktbereichen 71 – 76 auszuweisen. Aufwendungen und Erträge waren dem Sonderergebnis zuzuordnen. Pandemiebedingte Mindererträge (z. B. Steuereinnahmen, Benutzungsentgelte) widerspiegelten sich im ordentlichen Ergebnis. Eine Ausnahme bildeten die Elternbeiträge für Kita, die aufgrund spezieller Buchungshinweise des SMI im Sonderergebnis ausgewiesen wurden.

Mit den Stadtratsbeschlüssen B-116/2020, B-164/2020 und B-268/2020 wurden insgesamt Mittel für pandemiebedingte Mehraufwendungen von 14.648,0 TEUR bereitgestellt. Gleichzeitig erfolgte die Information des Stadtrates über pandemiebedingte Mindererträge.

Zum 31.12.2020 wurden in den Produktbereichen 71 – 76 pandemiebedingt ausgewiesen:

- außerordentliche Erträge von 34.121,2 TEUR
- außerordentliche Aufwendungen von 13.444,3 TEUR
- investive Einzahlungen von 277,2 TEUR
- investive Auszahlungen von 389,4 TEUR

▪ außerordentliche Erträge

Zum Ausgleich pandemiebedingter Belastungen erhielt die Stadt Chemnitz Zuweisungen und Erstattungen, welche im Sonderergebnis gebucht wurden.

	- TEUR -
Zuweisung der LDS zur Kompensation von Steuerausfällen und pandemiebedingten Mehrbelastungen	28.604,4
Zuweisung vom LASuV zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr	2.195,2
Erstattungen des Freistaates Sachsen für den Erlass von Elternbeiträge Kita auf der Grundlage der VwV Ausgleich entgangener Elternbeiträge 2020	1.933,0
Zuweisung der SAB zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Bildungsinfrastruktur in Schulen während der Corona-Pandemie	1.012,2
Zuweisung der SAB, November- und Dezemberhilfen zur Kompensierung von Umsatzverlusten für Sportanlagen und Bäder, Kultureinrichtungen, Tierpark	298,30
Erstattungen der LDS für Verdienstaussfall bei Quarantäne nach § 56 IfSG	78,2
gesamt	34.121,2

Die Zuweisungen der LDS betrafen mit 19.661,8 TEUR den Ersatz von Steuer mindererträgen und mit 8.942,6 TEUR den Ausgleich pandemiebedingter Mehraufwendungen. Die Steuer mindererträge bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer wurden zum JA 2020 im ordentlichen Ergebnis mit 25.692,8 TEUR ausgewiesen. Demgegenüber wurden pandemiebedingte Mehraufwendungen im Sonderergebnis ausgewiesen.

Die Zuweisung vom LASuV zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr wurde vollständig über die VVHC an die CVAG weitergereicht.

Abweichend von den Mindererträgen im ordentlichen Ergebnis wurden die Mindererträge aus dem Erlass von Elternbeiträgen Kita aufgrund der besonderen Buchungshinweise des SMI als außerordentliche Aufwendungen im Sonderergebnis dargestellt. Aufwendungen von 2.831,5 TEUR standen Erstattungen von 1.933,0 TEUR gegenüber.

Die Stadt Chemnitz erhielt von der SAB eine Zuweisung von 1.472,5 TEUR für Schulen zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Bildungsinfrastruktur während der Corona-Pandemie. 2020 wurden Mittel von 1.012,2 TEUR nicht investiv und 120,6 TEUR investiv verwendet und entsprechend im Sonderergebnis bzw. in den Produktbereichen 71 – 76 dargestellt. Der nicht verwendete Betrag von 339,7 TEUR wurde zum JA 2020 ordnungsgemäß als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen und 2021 in Höhe von 337,1 TEUR verausgabt. Aufgrund niedrigerer Kosten wurden 2,7 TEUR nicht benötigt und an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt.

Der Zuweisung der SAB als November- und Dezemberhilfen zur Kompensierung von Umsatzverlusten für Sportanlagen und Bäder, Kultureinrichtungen und Tierpark standen Mindererträge im ordentlichen Ergebnis gegenüber.

Bei den Erstattungen der LDS für Verdienstausschlag bei Quarantäne nach § 56 IfSG handelt es sich um die 2020 erfolgten Erstattungen. Die entsprechenden Aufwendungen wurden in gleicher Höhe in das Sonderergebnis umgebucht. Bis 31.12.2020 wurde lediglich eine geringe Anzahl der Erstattungsanträge bearbeitet, so dass 2021 weitere Erstattungen für Aufwendungen aus 2020 erfolgen werden.

▪ **außerordentliche Aufwendungen**

Abgrenzbare pandemiebedingte Mehraufwendungen wurden im Sonderergebnis dargestellt.

	- TEUR -
Kita - Erlass Elternbeiträge, Caterer, Sonderreinigung, Masken, Desinfektion	2.909,8
Unternehmen - Zuschüsse	3.983,0
Hauptamt - Personalaufwendungen	1.910,3
Gesundheitsamt - Miete/Ausbau/Unterhaltung Testzentren, Masken, Desinfektion, Schutzwände	1.583,1
Schulamt - Schutzwände, Markierungen, Desinfektion, Technik, Sonderreinigung, Caterer	1.591,3
kommunales Sonderprogramm Soforthilfe Kultur	383,1
Feuerwehr - Verpflegung, Desinfektion, Test, Schutzkleidung, bewegliche Gegenstände	358,3
weitere Geschäftsbereiche	725,6
gesamt	13.444,3

Auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse (B-116/2020, B-164/2020) erhielten folgende Unternehmen Zuschüsse:

- VVHC zur Weiterreichung an CVAG 2.195,5 TEUR
- C³ 2.535,0 TEUR
- EFC 250,0 TEUR

Die Weiterreichung der Mittel an die CVAG erfolgte in Höhe der erhaltenen Zuweisung. Zum 30.09.2021 war der Nachweis zu erbringen, dass keine Überkompensation vorlag.

Die C³ erhielt einen Zuschuss von 2.535,0 TEUR. Nach Abrechnung der pandemiebedingten Mehrbelastungen erfolgte eine Rückforderung von 1.007,3 TEUR. Der tatsächliche Zuschuss belief sich damit auf 1.527,7 TEUR.

Auf Antrag erhielt die Parkeisenbahn aufgrund der schwierigen finanziellen Lage mit Schreiben des OB vom 11.12.2020 zusätzliche Mittel von 10,0 TEUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen für Personal enthielten neben den 78,2 TEUR für Quarantäne die Corona-Sonderprämie entsprechend TV Corona-Sonderzahlung 2020 von 1.832,1 TEUR.

Den Aufwendungen im Schulamt standen in Höhe von 1.012,2 TEUR die Erträge der Zuweisung gegenüber.

▪ **investive Einzahlungen in den Produktbereichen 71 – 76**

Die Einzahlungen betrafen die Zuweisungen

- der SAB für Schulen zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Bildungsinfrastruktur 120,6 TEUR
- des SMS für die Digitalisierung der Gesundheitsämter 156,6 TEUR

Die Zuweisung an das Gesundheitsamt wurde noch nicht verwendet und deshalb zum JA 2020 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

▪ investive Auszahlungen in den Produktbereichen 71 – 76

Die Auszahlungen betrafen

– Technik und Lizenzen im Amt für Informationsverarbeitung	255,4 TEUR
– Technik für Schulen	122,1 TEUR
– Erweiterung LOGA-Modul Kurzarbeit	11,9 TEUR

Die mit Stadtratsbeschluss (B-268/2020) zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Oberschule am Hartmannplatz von 603,0 TEUR sind in die Gesamtmaßnahme eingeflossen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Mehrkosten für die Verlängerung der Bauüberwachung, für Baupreissteigerungen der Folgegewerke, Erhöhung der Entsorgungskosten und für Rechtsberatung prognostiziert.

Das RPA hat in 2 vorgeschalteten Prüfungen zum JA 2020 die Digitalisierung von Schulen und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den HH der Stadt geprüft.

Es wurde grundsätzlich Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Die Darstellung der Sachverhalte in den Produktbereichen 71 – 76 sowie die Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen im Sonderergebnis führten zu einem enormen Umbuchungsaufwand und machten das Neuanlegen einer Vielzahl von PSK notwendig.

▪ befristete Umsatzsteuerabsenkung

Zur Bekämpfung der direkten Folgen der Corona-Pandemie für die Wirtschaft in Deutschland wurde das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz erlassen.

Gemäß Artikel 3 des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes wurden vom 01.07.2020 – 31.12.2020 der allgemeine Umsatzsteuersatz und der Durchschnittssteuersatz nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG von 19,0 % auf 16,0 % und der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7,0 % auf 5,0 % gesenkt.

Die befristete Umsatzsteuerabsenkung führte in der SVC zu einem Umstellungsaufwand, der unter großem Zeitdruck geleistet werden musste, da erst am 03.06.2020 die Eckpunkte für ein Maßnahmenprogramm durch den Koalitionsausschuss festgelegt wurden. Der erste Entwurf eines Anwendungsschreibens des BMF lag am 12.06.2020 vor. Der Bundesrat stimmte dem Gesetz am 29.06.2020 zu.

In 2 weiteren vorgeschalteten Prüfungen zum JA 2020 wurde die Umsetzung der befristeten Umsatzsteuerabsenkung im 2. Halbjahr 2020 in der SVC geprüft. Es erfolgte u. a. eine Einschätzung der Einsparungen, die sich für die SVC aus der Umsatzsteuerabsenkung ergeben haben.

Für Aufwandskonten sowie Aktivierungen von Betriebsvorrichtungen und beweglichen VMG (Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) konnte eine Einsparung von ca. 1,0 Mio. EUR ermittelt werden.

Für Baumaßnahmen erfolgte eine Stichprobenprüfung im Gebäudemanagement und Hochbau, Tiefbauamt und Grünflächenamt. Aufgrund der kurzfristigen Gesetzesverabschiedung wurden nur in einer Maßnahme im Gebäudemanagement und Hochbau für 2 Lose Vereinbarungen zur Abrechnung von Bauabschnitten getroffen. Die Umsatzsteuerabsenkung wirkte demzufolge nur bei Schlussrechnungen für im Zeitraum vom 01.07.2020 – 31.12.2020 fertiggestellte Bauleistungen.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass bei 37 von 64 geprüften Einzelmaßnahmen Umsatzsteuer in Höhe von ca. 205,0 TEUR eingespart werden konnte, u. a. bei der Schlussrechnung der Maßnahme Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof - Dresdner Straße (72,9 TEUR), dem Spezialtiefbau der Oberschule am Hartmannplatz (48,6 TEUR) sowie 7 Losen bei der Errichtung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (28,0 TEUR).

Nicht bei allen geprüften Einzelmaßnahmen konnte die Möglichkeit der Umsatzsteuerabsenkung genutzt werden. Ursächlich waren u. a. Bauverzug aufgrund von Lieferengpässen.

5.4 Kulturhauptstadt Europas 2025

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses (B-003/2017) vom 25.01.2017 wurden im HH-Plan 2020 für die Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 pauschal 350,0 TEUR als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen eingestellt. Die veranschlagten Mittel waren für den Bewerbungsprozess nicht ausreichend. Weitere üpl. Mittel wurden u. a. mit Beschluss des Stadtrates (B-126/2020) vom 19.05.2020 in Höhe von 780,0 TEUR aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhielt die Stadt Chemnitz Zuweisungen vom Land (600,0 TEUR) und Mittel aus geschlossenen Sponsoringverträgen (10,8 TEUR). Die Zuweisungen vom Land wurden nicht ausschließlich im Produkt Kulturhauptstadt verwendet, sondern auch für andere, mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt in Verbindung stehende Projekte (u. a. „Gegenwarten/Presences“), zur Verfügung gestellt.

Mit Stadtratsbeschluss (B-112/2020) vom 15.07.2020 wurde die Verwaltung u. a. beauftragt,

- die finale Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ fristgerecht in der geforderten Form an die Kulturstiftung der Länder zu übergeben und
- für den Fall des Titelgewinns alle erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Organisationsform (GmbH) zu schaffen.

Am 28.10.2020 empfahl die europäische Jury der Kulturministerkonferenz die Stadt Chemnitz zur Kulturhauptstadt Europas 2025 in Deutschland zu ernennen. Die Bestätigung von Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas 2025 erfolgte in der Kulturministerkonferenz am 11.01.2021.

Im HH-Jahr 2020 wurden folgende Erträge und Aufwendungen im Produkt Kulturhauptstadt gebucht, die mit der Vorbereitung und Durchführung des Bewerbungsprozesses im Zusammenhang standen:

- TEUR -

Produkt 2811009	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/echte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis
Erträge	0,0	0,0	0,0	610,0	610,0	610,8
Aufwendungen	569,7	49,7	777,0	358,4	1.754,8	1.739,7
Personalaufwendungen	219,7	0,0	0,0	21,9	241,6	241,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350,0	0,0	777,0	/. 1.113,3	13,7	11,6
Transferaufwendungen	0,0	49,7	0,0	0,0	49,7	44,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Öffentlichkeitsarbeit, Honorare)	0,0	0,0	0,0	1.441,8	1.441,8	1.441,8
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2

Im Wesentlichen wurden die zur Verfügung gestellten Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit (811,0 TEUR) und für Honorare (519,3 TEUR) aufgewendet. Darunter waren

- die Erstellung des BidBook II (ca. 500,0 TEUR) und
- die Umsetzung der Kommunikation zur Bewerbung sowie der Produktion des Juryvisits vom 22.10.2020 durch die CWE (410,0 TEUR).

Die Aufwendungen für Honorare beinhalten neben den klassischen Honorarzahungen Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt, da Leistungen von im Ausland ansässigen Unternehmen erbracht wurden und darauf das Reverse Charge Verfahren nach § 13b UStG anzuwenden war.

In einer zum JA 2020 vorgeschalteten Prüfung zu den Beratungskosten und Honoraren wurde festgestellt, dass die nach DA 1000 Punkt 4 geltenden Wertgrenzen hinsichtlich der Zuständigkeit bei der Unterzeichnung von Verträgen nicht eingehalten wurden. Der Amtsleiter Kulturbetrieb war nicht befugt Honorarverträge mit einer Auftragssumme über 25,0 TEUR zu unterzeichnen. Nach Besetzung der Stelle des Bürgermeisters Dezernat 5 ist die Klärung bezüglich einer Ausnahmegenehmigung für den Amtsleiter Kulturbetrieb entsprechend der DA 1000 vorgesehen.

5.5 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke

Im Rahmen der Prüfung des JA 2018 beanstandete das RPA die Vorgehensweise, auf eine Umbuchung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke in das Umlaufvermögen und die damit verbundenen gegebenenfalls notwendigen Abwertungen ab dem 01.10.2018 zu verzichten sowie die bis dahin im Umlaufvermögen ausgewiesenen zum Verkauf bestimmten Grundstücke in die entsprechenden Positionen des Anlagevermögens zum JA 2018 zurück zu buchen. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke wurden zum JA 2019 und 2020 nicht im Umlaufvermögen ausgewiesen. Im Umlaufvermögen wurden unter den Vorräten lediglich Grundstücke aus noch nicht abgeschlossenen Umlegungsverfahren dargestellt.

Diese Vorgehensweise widerspricht nach Auffassung des RPA insbesondere der gesetzlich vorgeschriebenen Abgrenzung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen (§ 59 Nr. 3 und Nr. 51 SächsKomHVO) und der wirklichkeitsgetreuen Bewertung als Teil der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO). Der Ausweis der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke hat sachgerecht im Umlaufvermögen zu erfolgen, da diese wertintensiven VMG nicht der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune dienen (z. B. Grundstücke in Gewerbegebieten/zum Verkauf bestimmte Gewerbeflächen).

Zur Ermittlung des Wertes der zum Verkauf bestimmten Grundstücke hat das RPA eine entsprechende Übersicht vom Liegenschaftsamt angefordert. Diese wurde mit Verweis auf das IMS nicht vorgelegt. Im IMS war es nicht möglich, eine zusammenfassende Übersicht aller zum Verkauf bestimmten Grundstücke zu erzeugen. Zur Wertermittlung der Grundstücke waren umfangreiche Recherchen, Berechnungen und Abgleiche durch das RPA notwendig.

Das RPA ermittelte einen Wert von 15.052,3 TEUR für zum Verkauf bestimmte Grundstücke (darunter Gewerbeflächen von 14.093,7 TEUR), welche im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden.

Der Nichtausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Umlaufvermögen führte erneut zu einer Einschränkung des Prüfungsvermerkes (siehe Punkt 11).

In 2020 wurden folgende Ergebnisse aus Verkäufen des unbeweglichen Vermögens erzielt:

- TEUR -		
Verkaufserlös	RBW	Verkaufsgewinn
8.975,8	2.064,5	6.911,3

Die Summe der Verkaufserlöse lag deutlich über den RBW. Wesentlichen Anteil am Verkaufsgewinn hatte der Verkauf der Innenstadtquartiere E3 und E4 (6.153,1 TEUR). Der in den HH-Jahren 2019 und 2020 erzielte Verkaufsgewinn wird u. a. für die Mitfinanzierung der archäologischen Grabungen, die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus den städtebaulichen Verträgen und die Erschließung sowie die Gestaltung des öffentlichen Raumes der Innenstadtquartiere E3 und E4 eingesetzt. In einer vorgeschalteten Prüfung wurde festgestellt, dass der erzielte Verkaufsgewinn nicht ausreichend ist, um die vollständige Finanzierung der inneren Erschließung des Innenstadtquartiers E4 abzusichern. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im HH-Plan 2021/2022 nicht vollumfänglich enthalten.

5.6 Carlfriedrich Claus-Archiv

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2020 wies das Stiftungsvermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv als darunter-Position in den jeweiligen Positionen aus.

Dazu folgende vereinfachte Übersicht:

- EUR -					
Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	Passiva	31.12.2019	31.12.2020
Kunstgegenstände	234.053,16	340.173,16	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	234.053,16	340.173,16
Finanzanlagevermögen darunter Wertpapiere	0,00 0,00	280.000,00 280.000,00			
liquide Mittel	320.312,45	45.496,59	sonstiger SoPo	320.312,45	325.496,59
Summe	554.365,61	665.669,75	Summe	554.365,61	665.669,75

Die Erhöhung der Position Kunstgegenstände ist auf eine Schenkung zurückzuführen, die mit 106,1 TEUR bewertet wurde. In gleicher Höhe erfolgte ein Zugang zum SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

Die Annahme der Schenkung, welche als Zustiftung in das Grundstockvermögen qualifiziert wurde, obliegt nach der Stiftungssatzung bis zu einem Betrag von 100,0 TEUR dem Oberbürgermeister. Eine Annahme oberhalb dieser Wertgrenze war nicht ausdrücklich geregelt und richtete sich somit nach den Regelungen der Stadt Chemnitz, wonach der Leiter der Einrichtung über die Annahme der Schenkung für Archive entscheidet. Seitens der Stadt Chemnitz ist angedacht, die Regelungen in der Stiftungssatzung bezüglich der Annahme von Zustiftungen zu überprüfen.

Bei den unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Wertpapieren handelte es sich um Geldanlagen mit einer Laufzeit von 2020 – 2026 (Mindestlaufzeit: 24 Monate).

Nach der Gliederung der VwV KomHSys sind Geldanlagen mit einer beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr im Anlagevermögen auszuweisen. Sie führten zu einer Minderung der liquiden Mittel.

Die Angaben im Anhang bezüglich der Zuordnung der Geldanlagen zur Position liquide Mittel war nicht korrekt.

Darüber hinaus ergaben sich Änderungen der liquiden Mittel durch

– Aufwendungen für das Stiftungsvermögen (Kontoführungsgebühren)	./ 0,2 TEUR
– Erträge für das Stiftungsvermögen (Rechteverwertung)	<u>+ 5,4 TEUR</u>
Saldo	+ 5,2 TEUR

Dementsprechend erfolgte eine aufwandswirksame Zuschreibung des sonstigen SoPo als rein bilanzielle Rechengröße zur Abgrenzung des Stiftungsvermögens von der Kapitalposition der Stadt Chemnitz.

Im Produkt Stiftungsverwaltung fielen Aufwendungen in Höhe von 8.207,99 EUR für Unterhaltung/Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Büromaterial, Fernmeldegebühren, Versicherung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Abschreibungen auf bewegliches Vermögen sowie Steuerungsumlage an. Die Angabe im Anhang (7.626,18 EUR) umfasst ausschließlich die zahlungswirksamen Aufwendungen.

Mit dem Inkrafttreten der geänderten Stiftungssatzung am 16.03.2017 wurde festgelegt, dass alle über den unmittelbaren Stiftungszweck hinausgehenden Verwaltungsaufwendungen durch die Stadt Chemnitz getragen werden. Es handelt sich dabei um die Aufwendungen der Stiftungsverwaltung und für Personal.

6 Haushaltsplanung

6.1 Haushaltssatzung 2019/2020 mit Haushaltsplan

Für die HH-Jahre 2019/2020 hat die Stadt Chemnitz einen Zweijahres-HH im Sinne von § 74 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 7 SächsKomHVO aufgestellt.

Die HH-Satzung 2020 (B-313/2018) enthielt:

- ein veranschlagtes Gesamtergebnis von ./. 9.850.516,00 EUR
- eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von ./. 31.045.194,00 EUR

Festgesetzt wurde der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in genehmigungspflichtiger Höhe von 31.160.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der VE von 125.789.376,00 EUR
(43.984.000,00 EUR genehmigungspflichtig)
- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 75.000.000,00 EUR
(nicht genehmigungspflichtig).

Die Hebesätze wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr für die Grund- und Gewerbesteuer festgesetzt.

Eine haushaltslose Zeit im Sinne von § 78 SächsGemO (vorläufige HH-Führung) gab es nicht, da es sich beim HH-Jahr 2020 um das 2. Planjahr handelte. Die veranschlagten Mittel konnten ohne Einschränkungen ab dem 01.01.2020 bewirtschaftet werden.

6.2 Planfortschreibung

Der fortgeschriebene Planansatz wird aus den Planansätzen, den übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr, den üpl./apl. Mittelbereitstellungen und der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (unechte und echte Deckung) ermittelt.

Die Entwicklung vom Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz stellte sich wie folgt dar:

- TEUR -

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr		echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	fortge- schriebener Planansatz
		neue Reste	OP-Reste			
laufende Verwaltungstätigkeit						
ordentliche Erträge	816.201,6	2.818,9	0,0	8.791,4	31.358,0	859.170,0
ordentliche Aufwendungen	825.649,1	11.596,9	0,0	./.	26.817,7	863.937,4
ordentliches Ergebnis	./.	./.	0,0	8.917,7	4.540,3	./.
Sonderergebnis	./.	./.	0,0	./.	0,0	./.
laufende Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen	745.042,6	226,9	42.433,1	11.203,5	31.487,7	830.393,9
Auszahlungen	753.640,5	21.443,4	27.244,4	2.273,7	25.165,2	829.767,2
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen	84.228,8	53.299,0	53.468,3	16.302,3	13.397,6	220.695,9
Auszahlungen	118.596,1	149.021,4	14.311,8	25.232,1	22.980,0	330.141,4

Die Planfortschreibung spiegelt den anhaltenden Trend hoher HH-Ermächtigungen wider.

▪ übertragene HH-Ermächtigungen

Die übertragenen HH-Ermächtigungen wirken auf den Planansatz des Folgejahres erhöhend und setzen sich zusammen aus:

- HH-Ermächtigungen für OP-Reste
Diese Sachverhalte waren zum 31.12. bereits als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfasst. Lediglich die Zahlung war noch nicht erfolgt. Die HH-Ermächtigungen wurden durch das HKR-Verfahren automatisch gebildet.

- HH-Ermächtigungen für neue Reste
Die Ermächtigung zur Übertragung der Mittel erfolgte für diese Sachverhalte auf Antrag der OE und mit Genehmigung des Stadtkämmerers.

Insbesondere bei den Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit war wie in den Vorjahren ein hoher Anteil der übertragenen HH-Ermächtigungen zu verzeichnen.

▪ Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten

In den Bewirtschaftungsgrundsätzen des HH-Planes wurden Festlegungen zur Anwendung der Deckungsfähigkeiten getroffen. Aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten wurden im Rahmen der Planfortschreibung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit) im gleichen Verhältnis erhöht.

▪ üpl./apl. Mittelbereitstellungen

Der Stadtrat beschloss im Wesentlichen üpl./apl. Mittelbereitstellungen für laufende Aufwendungen/Auszahlungen wie folgt:

- Maßnahmenpakete zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie 14.647,9 TEUR
 - B-116/2020 vom 29.04.2020 8.884,0 TEUR
 - B-164/2020 vom 15.07.2020 3.193,7 TEUR
 - B-268/2020 vom 16.12.2020 2.570,2 TEUR

Als Deckungsquelle dienten u. a. die im Vergleich zum Planansatz höheren allgemeinen Schlüsselzuweisungen sowie avisierte Zuwendungen des Landes für den Ausgleich pandemiebedingter Mehrbelastungen.

- Aufstockung des Budgets Jugendhilfe (B-222/2020) 9.825,5 TEUR
Hauptsächliche Deckungsquelle waren Mehrerträge bei der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung für Kosten der Unterkunft aufgrund der Erhöhung des prozentualen Anteils des Bundes.

Die üpl./apl. Bewilligungen im investiven Bereich betrafen hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Grundschule südlicher Sonnenberg (B-204/2019) 10.796,0 TEUR
- Erhöhung investiver Zuschuss C³ für den Kongressanbau und die Erneuerung der raumluftechnischen Anlage (B-233/2019, B-262/2020) 3.400,0 TEUR
- Oberschule Vettiersstraße (B-102/2020) 2.510,4 TEUR
- Ersatzneubau Brücke Zschopauer Straße (B-212/2019) 2.500,0 TEUR
- Grundschule Weststraße (B-204/2019, B-102/2020) 2.151,0 TEUR
- Verlagerung Busbahnhof (B-128/2020) 1.700,0 TEUR

Die Bereitstellungen für üpl./apl. Aufwendungen oder Auszahlungen waren im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen im Sinne von § 77 Abs. 2 SächsGemO nicht erheblich.

Die laut Hauptsatzung betragsmäßig abgegrenzten Zuständigkeiten von VFA und Stadtrat wurden gewahrt; insbesondere wurde das Etatrecht des Stadtrates berücksichtigt, indem üpl./apl. Mittelbereitstellungen von mehr als 500,0 TEUR im Einzelfall durch den Stadtrat beschlossen wurden.

Unabhängig von den definierten Wertgrenzen gelten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Hauptsatzung als unerheblich, wenn

- sie nicht zahlungswirksam sind und im Rahmen des HH-Rechts erforderlich werden, einschließlich der JA-Buchungen,
- sie aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen resultieren,
- zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren oder verfügbare Mittel aus Vorjahren eingesetzt werden.

Von dieser Möglichkeit wurde z. B. für die Verwendung der Tilgungsrückflüsse von Städtebaudarlehen für ein Sanierungsgebiet Gebrauch gemacht.

7 Vermögensrechnung

7.1 Aktiva

7.1.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	48.163.150,51	51.651.589,44	+ 3.488.438,93
SoPo	37.884.857,85	45.988.892,13	+ 8.104.034,28
Anzahlungen SoPo	10.278.292,66	5.662.697,31	./. 4.615.595,35

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Stadt Chemnitz werden ab 10,0 TEUR SoPo für geleistete Investitionszuwendungen gebildet. Ungeachtet der Wertgrenze sind diese zu bilden, wenn gleichzeitig aufgrund erhaltener Fördermittel ein SoPo für empfangene Investitionszuwendungen auszuweisen ist.

Weiterhin wurde für die Stadt Chemnitz festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten VMG die Erfassung als Anzahlungen (ohne Abschreibung) auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen innerhalb der Bilanzposition erfolgt. Dies entspricht grundsätzlich der Verfahrensweise bei der Bilanzierung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen. Mit der Fertigstellung des bezuschussten VMG und die Umbuchung in den SoPo beginnt die aufwandsseitige Abschreibung des SoPo.

Neben der Analyse der Position umfasste die Prüfung Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen von 2.996,9 TEUR und die Aktivierung der SoPo in Höhe von 1.038,1 TEUR. Weiterhin wurden die Ergebnisse aus der vorgeschalteten Prüfung „Zuwendung an C³ für Neubau Kongresszentrum und Erneuerung raumlufttechnische Anlage“ in Höhe von insgesamt 21.509,3 TEUR einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2020	48.163,2
Zugänge	+ 8.546,0
Abgänge	./. 23,8
Abschreibungen	./. 5.033,8
Stand 31.12.2020	51.651,6

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- TEUR -

Neubau Kongresszentrum und Erneuerung raumlufttechnische Anlage (C ³)	6.100,0
Sanierung Peterstraße 28, Fördergebiet Stadtumbau Ost	483,2
Investitionsprogramm Kulturraum Chemnitz - Zuwendungen an 20 kulturelle Einrichtungen	293,8
Errichtung Fernwärmenetz südlicher Sonnenberg	200,0
Umbau zur Kita Bernsdorfer Straße 120	198,9
Investitionsprogramm barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ - Zuwendungen an 13 Einzelunternehmen bzw. Vereine	196,7
Brachflächenentwicklung Nachnutzung Sportplatz Waldorfschule	166,6
gesamt	7.639,2

Die Prüfung der Zugänge der ausgewählten Stichproben ergab weitestgehend Ordnungsmäßigkeit. Die gebuchten Beträge entsprachen den Zuwendungsbescheiden und waren periodengerecht erfasst. Die Umbuchungen bei Fertigstellung der VMG in den aktiven SoPo erfolgten korrespondierend zur Passivierung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen. Die Prüfung der Zuwendung an C³ für Neubau Kongresszentrum und Erneuerung raumlufttechnische Anlage ergab eine sachgerechte Darstellung im HH der SVC. Entsprechend dem Fertigstellungsstand wurden bis 31.12.2020 19.424,3 TEUR als SoPo aktiviert.

Zum JA 2020 verblieben 2.085,0 TEUR als Anzahlung SoPo. Diese sind nach Abschluss der Arbeiten 2021 zu aktivieren.

Die aktivierten SoPo unterhalb der Wertgrenze von 10,0 TEUR waren mit empfangenen Investitionszuwendungen untersetzt. Damit war der Ausweis als SoPo für geleistete Investitionszuwendungen sachgerecht.

Die Abgänge betrafen Rückforderungen von Fördermitteln, hauptsächlich aufgrund von Neuberechnungen für die Fördermaßnahmen im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Chemnitz“.

Die Abschreibungsdauer der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen entsprach grundsätzlich der Zweckbindungsfrist und der Auflösungsdauer der dazugehörigen SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

Den zum JA 2020 ausgewiesenen SoPo für geleistete Investitionszuwendungen von 45.988,9 TEUR standen 20.565,9 TEUR passivierte SoPo für empfangene Investitionszuwendungen gegenüber. Damit lag der Eigenmittelanteil der Stadt für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte im Durchschnitt bei 55,3 %.

7.1.2 Sachanlagevermögen

7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	132.947.589,71	134.707.454,02	+ 1.759.864,31
Grünflächen	78.292.185,36	81.560.547,40	+ 3.268.362,04
Ackerland	8.828.270,84	9.020.056,06	+ 191.785,22
Wald und Forsten	11.037.481,43	11.046.292,38	+ 8.810,95
Schutz- und Ausgleichsflächen	2.897.128,86	2.976.592,15	+ 79.463,29
Gewässer	752.930,13	765.464,80	+ 12.534,67
sonstige unbebaute Grundstücke	31.139.593,09	29.338.501,23	./. 1.801.091,86

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Position unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen beinhaltet alle Flächen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden und nicht mit einem Gebäude oder Infrastruktur bebaut sind. Neben dem Grund und Boden werden auch die dazugehörigen Freianlagen, der Aufwuchs sowie Aufbauten und Ausstattung erfasst und ausgewiesen.

Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Abgänge durch Veräußerung wurden stichprobenartig geprüft (1.402,3 TEUR). Weiterer Prüfungsschwerpunkt war die Zuordnung von Grünflächen zu dieser Position.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2020	132.947,6
Zugänge	+ 6,8
Aktivierungen	+ 642,3
Wertaufholungen	+ 263,7
Umbuchungen	+ 3.774,9
Abgänge	./. 1.634,6
Abschreibungen	./. 1.293,3
Stand 31.12.2020	134.707,5

Die größten Aktivierungen betrafen den Eingangsbereich Küchwaldpark (267,1 TEUR) und die Freianlage Lortzingstraße (116,7 TEUR).

Umbuchungen waren hauptsächlich auf die Zuordnung des Grund und Bodens des Konkordiaparks (+ 3.845,8 TEUR) vom Infrastrukturvermögen in die Grünflächen und auf die Zusammenfassung von zur EÖB einzeln erfassten Bestandteilen von Freianlagen (Infrastrukturvermögen) und deren Neuordnung zu den Grünflächen (unbebaute Grundstücke) zurückzuführen. Andererseits wurden aufgrund einer Beanstandung des RPA der Grund und Boden von bebauten Flächen den bebauten Grundstücken zugeordnet (./. 348,6 TEUR) und der Grund und Boden des Regenrückhaltebeckens der Deponie Wittgensdorf dem Infrastrukturvermögen zugeordnet (./. 165,4 TEUR).

Als Grünflächen sind Parkanlagen, Freiflächen und landschaftliches Grün sowie der Grund und Boden von Kleingartenanlagen und Freizeit- und Spielanlagen bilanziert. Die Zuordnung zu den Grünflächen war im Wesentlichen sachgerecht. Bei 3 Grundstücken (11,2 TEUR) ist eine Zuordnung zu den bebauten Grundstücken vorzunehmen.

Wesentliche Abgänge resultierten aus Veräußerungen:

- TEUR -		
Bezeichnung	Beschluss	RBW
Gewerbegebiet Nord-West-Quadrant	B-293/2019	380,6
Gewerbegebiet Rottluff-West	B-019/2020	284,8
Gewerbegebiet Nord-Ost-Quadrant	B-155/2019	239,6
Freifläche Stollberger Straße	-	182,0
landwirtschaftliche Gewerbefläche Taura, Verkauf Grund und Boden an Gebäudeeigentümer	-	150,0
gesamt		1.237,0

Bei den 2 Verkäufen von Flurstücken ohne Beschluss lag der ermittelte Verkehrswert des Gutachtens unter dem RBW, so dass der Verkauf mit Verlust erfolgte.

7.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

- EUR -			
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	587.760.595,69	613.462.130,06	+ 25.701.534,37

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Zu der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen gehören neben dem Grund und Boden die sich darauf befindlichen Gebäude und anderen Bauwerke sowie die Außenanlagen.

Es erfolgte eine Analyse der Position sowie der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Prüfung der Aktivierungen von in 2020 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 23.476,9 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB.

Weiterhin wurden in Stichproben Umbuchungen von 1.392,3 TEUR und Abschreibungen im Sonderergebnis von 87,9 TEUR geprüft.

Es erfolgte die Prüfung der Umsetzung des Beschlusses des VFA (B-174/2019) zum Grundstückstausch durch An- und Verkauf zur Realisierung der Schulbaumaßnahme Grundschule Adelsbergstraße 296.

In einer vorgeschalteten Prüfung zur Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof – Dresdner Straße wurde die Bilanzierung der fertig gestellten VMG, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz verblieben sind, geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2020	587.760,6
Zugänge und Zuschreibungen	+ 529,9
Aktivierungen	+ 49.133,3
Umbuchungen (Saldo)	./ 354,0
Abgänge	./ 138,4
Abschreibungen	./ 23.469,3
Stand 31.12.2020	613.462,1

Der Wert der bebauten Grundstücke ist gegenüber dem Vorjahr um 25.701,5 TEUR gestiegen, insbesondere aufgrund der umfangreichen Sanierungen und Gebäudeerweiterungen in den Bereichen Kita und Schulen.

Zugänge

Die Zugänge betrafen hauptsächlich die Vereinssportanlagen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden. Die Fördermittel der SAB wurden direkt an die Sportvereine zur Umsetzung der Bauvorhaben ausgezahlt. Weiterhin wurden Eigenleistungen durch die Sportvereine erbracht.

Mit der Fertigstellung der Anlagen wurden diese entsprechend aktiviert.

Aktivierungen

Aktivierungen resultierten u. a. aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

- TEUR -	
Kita Altendorf	5.696,2
Kita Walter-Ranft-Straße 72	5.251,5
Förderschule Janusz-Korczak	4.659,6
Hort Albert-Köhler-Straße 91/93	3.587,3
Grundschule Reichenhain	3.247,6
Kita Am Hang 22	2.963,9
Kita Fritz-Fritzsche-Straße 55/57	2.832,4
Feuerwehrgerätehaus Glösa	2.648,9
Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof – Dresdner Straße (Wartehalle)	2.156,6
Turnhallen Markersdorfer Straße	2.007,9
Kita Pestalozzistraße 33	1.754,8
Grundschule Harthau	1.494,7
Förderschule „Am Zeisigwald“ Aufstellung Container	1.302,7
Rathaus, WC-Anlagen	1.056,2
gesamt	39.165,6

Darüber hinaus wurden aus den Anzahlungen 1.345,4 TEUR für Grundstücksankäufe für Schulen (Grundschule Adelsberg, Grundschule Weststraße 19, Grundschule südlicher Sonnenberg, Kooperationsschule Chemnitz) aktiviert.

Im Ergebnis der vorgeschalteten Prüfung der Bilanzierung der Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof – Dresdner Straße wurde das sogenannte Zu-/Ausgangsbauwerk mit überdachtem Wartebereich als Gebäude bewertet.

Die Ergebnisse der Prüfung von Einzelmaßnahmen sind unter der Position geleistete Anzahlungen und AiB dargestellt (siehe Punkt 7.1.2.7). Die Prüfung der Aktivierungen ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit. Der Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums wurde 2020 in Teilen abgeschlossen. Für die selbständig nutzbaren Teile Fahrzeughalle (ab 11/2019) und Funktionsgebäude (ab 02/2020) erfolgte mit dem JA 2020 keine Aktivierung der AiB. Damit sind zum JA 2020 die AiB zu hoch und die bebauten Grundstücke/Betriebsvorrichtungen zu niedrig ausgewiesen (ca. 6.000,0 TEUR).

Die in den letzten Jahren erfolgten umfangreichen Investitionen in Schulen, Kita und Sporthallen sind zum überwiegenden Teil in Neubauten geflossen. Für die vorhandenen Gebäude besteht weiterer Sanierungsbedarf.

Aufgrund der in den folgenden Jahren absehbaren angespannten HH-Situation der Stadt Chemnitz sollten Entscheidungen für Neubauten und Sanierungen entsprechend der kapazitiven Notwendigkeit getroffen werden.

Umbuchungen

Zugänge ergaben sich hauptsächlich aus der korrekten Zuordnung von Grund und Boden. Die Abgänge resultierten im Wesentlichen aus der Neuordnung von Parkplätzen zum Infrastrukturvermögen, der Abspaltung von Freiflächen aus bebauten Grundstücken und der Neuordnung zu den unbebauten Grundstücken nach dem Abriss von Gebäuden.

▪ Grundstückstausch Grundschule Adelsbergstraße 296

Der VFA beschloss den Grundstückstausch durch An- und Verkauf (B-174/2019) zur Realisierung der Schulbaumaßnahme Grundschule Adelsbergstraße 296. Der Beschluss wurde entsprechend umgesetzt.

Der Verkauf des Ersatzgrundstückes erfolgte mit Besitzübergang am 01.04.2020. Der Besitzübergang für das erworbene Grundstück war am 17.02.2021.

Die Aktivierung der Anzahlung für das erworbene Grundstück erfolgte bereits zur Fälligkeit der Zahlung am 13.03.2020. Eine Aktivierung war erst zum Besitzübergang (17.02.2021) sachgerecht. Somit ist der Bestand der bebauten Grundstücke zum JA 2020 um 222,0 TEUR zu hoch ausgewiesen.

7.1.2.3 Infrastrukturvermögen

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Infrastrukturvermögen	567.779.371,34	556.222.656,78	./. 11.556.714,56
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	138.018.004,03	143.863.441,44	+ 5.845.437,41
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	65.734,14	340.869,96	+ 275.135,82
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrlenkungsanlagen	416.063.722,72	397.778.846,08	./. 18.284.876,64
sonstiges Infrastrukturvermögen	13.631.910,45	14.239.499,30	+ 607.588,85

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Im Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, welche ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, erfasst. Dazu zählen der Grund und Boden, die sich darauf befindenden Aufbauten, z. B. von Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Aufwuchs.

Der VMG „Straße“ umfasst u. a. Fahrbahnen, Gehwege, Böschungen, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie die Bepflanzung (Straßenbegleitgrün).

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen gehören u. a. Regen-/Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren inklusive Grund und Boden, Verrohrungen, Durchlässe, Gewässereinlassbauwerke, Sohlbauwerke, Brunnen sowie EDV-Leitungen und Warnsysteme.

Basierend auf einer Analyse ermittelte das RPA die Ursachen für die wesentlichen Veränderungen der Position im Vergleich zum Vorjahr. Die Prüfung der Aktivierungen von in 2020 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 6.985,8 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB.

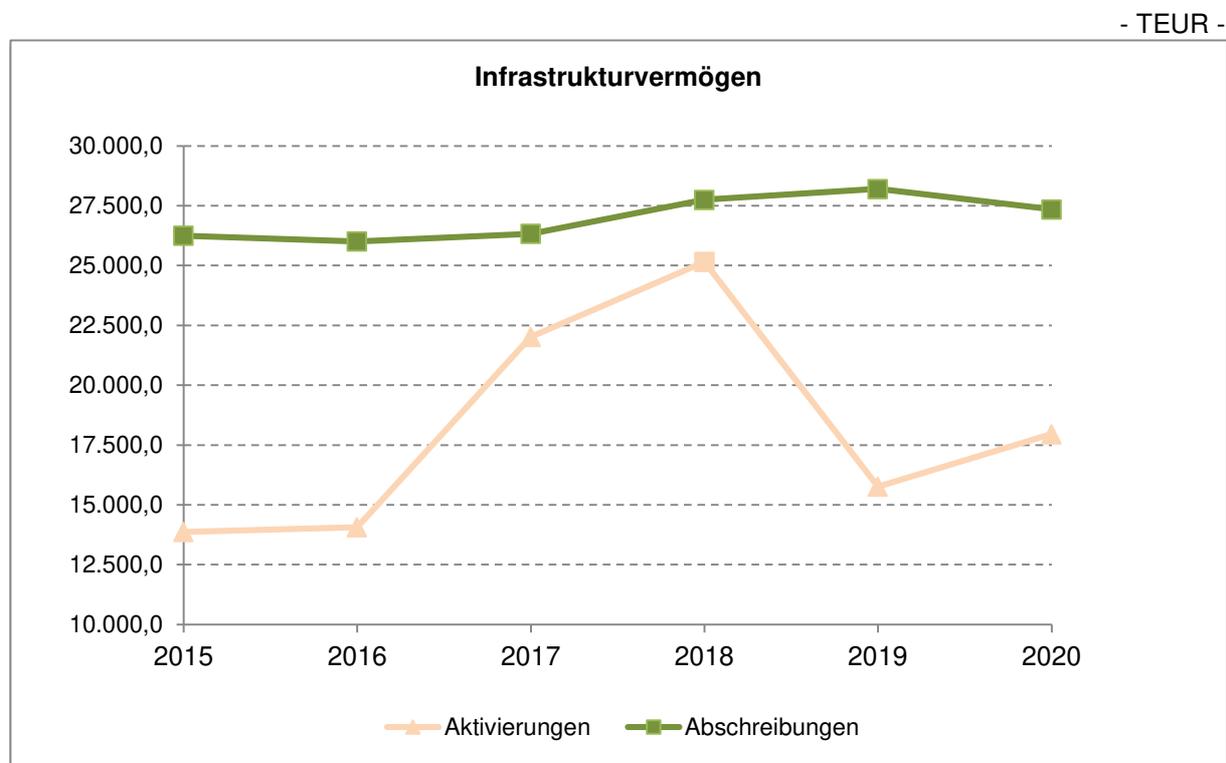
b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2020	567.779,4
Zugänge	+ 2.752,1
Aktivierungen	+ 17.952,3
Umbuchungen (Saldo)	./. 3.268,0
Abgänge	./. 1.648,3
Abschreibungen	./. 27.344,8
Stand 31.12.2020	556.222,7

Die Abschreibungen überstiegen deutlich die Aktivierungen, so dass ein weiterer Substanzverlust im Infrastrukturvermögen zu verzeichnen war. Bei den Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sind die Investitionssummen seit Jahren zu gering, um den Wert des Vermögens zu erhalten.

Zur Verdeutlichung des Substanzverlustes dient die nachfolgende Grafik.



Eine Analyse der Straßenabschnitte hat ergeben, dass von 5 156 Straßenabschnitten (AHK 655.574,8 TEUR) 936 Straßenabschnitte (AHK 70.298,3 TEUR) zum 31.12.2020 vollständig abgeschrieben waren. Darüber hinaus wirken sich nicht ausreichende Erhaltungsmaßnahmen negativ auf den Zustand der Straßen aus. Entsprechend der Angaben der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Kommunen ermittelt sich ein Finanzbedarf für die Erhaltung der Chemnitzer Straßen von 11.367,5 TEUR. Der tatsächliche Planansatz 2020 für Erhaltungsmaßnahmen lag bei 9.086,2 TEUR, im Ergebnis wurden 9.230,3 TEUR aufgewendet.

Zugänge

Die Zugänge umfassten u. a. unentgeltliche Vermögensübertragungen an die Stadt Chemnitz (1.713,0 TEUR). Dies betraf übergebene Erschließungsstraßen, eine von der Landestalsperrenverwaltung übergebene Uferstützmauer am Harthauer Bahnhof und eine im Zuge des Chemnitzer Modells neu errichtete Ampelanlage auf der Reichenhainer Straße. Weitere Zugänge ergaben sich u. a. aus der Aktualisierung des Knoten- und Kantenmodells (750,1 TEUR).

Aktivierungen

Aktivierungen resultierten u. a. aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

- TEUR -

Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt)	5.450,1
Uferstützmauer Fabrikstraße	1.264,2
Lise-Meitner-Straße	1.210,8
Barrierefreier Ausbau Haltestellen Ringbuslinie Ost	1.012,3
Uferstützmauer Wittgensdorfer Bach	883,2
Lessingstraße/Lessingplatz	808,0
gesamt	10.628,6

Das Ergebnisse der Stichprobenprüfungen der Aktivierungen sind unter der Position geleistete Anzahlungen und AiB dargestellt (siehe Punkt 7.1.3.7).

Durch die Aktivierung der Entwässerungsleitung des Schullandheims und des Abwasserkanals für die Küchwaldbühne im Küchwald erhöhte sich der Bestand der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Umbuchungen

Der negative Saldo der Umbuchungen resultierte insbesondere aus der Umbuchung von Grund und Boden des Konkordiaparks (./. 3.845,8 TEUR) in die unbebauten Grundstücke.

Abgänge

Wesentlicher Abgang war die als Berichtigungen der EÖB erfolgte Anpassung der Bewertung eines Gehweges, der mit einer falschen Breite zur EÖB erfasst und bewertet wurde (1.332,0 TEUR). Weiterhin erfolgte die Ausbuchung von RBW bei Grundstücksverkäufen (294,8 TEUR), u. a. beim Verkauf der Innenstadtquartiere E3 und E4.

7.1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.471.432,75	28.257.408,65	+ 785.975,90
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	234.053,16	340.173,16	+ 106.120,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Kunstgegenstände waren grundsätzlich zu AHK zu bewerten. Kunstgegenstände werden in der Regel nicht abgeschrieben und sind ab 1,00 EUR zu aktivieren.

Das RPA prüfte Zugänge in Höhe von 626,5 TEUR (78,0 %) und Abgänge durch apl. Abschreibungen vollständig.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2020	27.471,4
Zugänge	+ 802,7
Umbuchungen	./. 5,0
Abgänge	./. 11,7
Stand 31.12.2020	28.257,4

Die Zugänge umfassten im Wesentlichen Ankäufe (243,8 TEUR) sowie Sachspenden und Schenkungen (543,1 EUR).

Kunstankäufe betrafen u. a. Werke von Daniel Buren „Diptychon Fibres optique – Bleu foncé 2014“ (110,0 TEUR) und Michael Morgner „Vier Jahreszeiten, Frühling, Sommer, Herbst, Winter“ (90,0 TEUR). Im Rahmen des Projektes „Stadtmöblierung meets Streetart“ wurden weitere Kunstobjekte (21,9 TEUR) erworben, wie z. B. „Chefsessel“.

Sachspenden und Schenkungen betrafen hauptsächlich Werke der Malerei, Plastik und Grafik von Michael Morgner (198,0 TEUR), Grafiken von Erich Heckel (75,7 TEUR) und ein Konvolut Collagen von Sonja Näder (24,8 TEUR) sowie Druckgrafiken, Handzeichnungen und Schrift-dokumente für die Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv (106,1 TEUR).

Schenkungen wurden generell nach dem Niederstwertprinzip (§ 38 Abs. 5 SächsKomHVO) auf der Grundlage vorliegender Rechnungen bzw. externer oder interner Gutachten bewertet. Der wesentliche Abgang (11,5 TEUR) betraf die „Dekorative Brückengestaltung“ von Katharina Siebenborn, welche aufgrund Verschleiß ausgebucht wurde.

7.1.2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	38.541.066,71	43.739.491,10	+ 5.198.424,39
Fahrzeuge	7.005.752,18	8.530.950,44	+ 1.525.198,26
Maschinen und technische Anlagen	242.997,59	277.378,82	+ 34.381,23
Betriebsvorrichtungen	31.292.316,94	34.931.161,84	+ 3.638.844,90

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben dem gesamten städtischen Fuhrpark enthält diese Position die Betriebsvorrichtungen. Zu den von den Gebäuden bzw. Außenanlagen separat zu aktivierenden Betriebsvorrichtungen zählen u. a. Sportanlagen, Kunstrasen, Flutlichtanlagen, Ballfangzäune, Sportböden und Prallwände in Turn- und Sporthallen, fest mit dem Boden verbundene Spielgeräte, Telefonanlagen, Beschallungsanlagen und Sprachalarmanlagen.

Die Aktivierungen der Fahrzeuge wurden vollständig (1.439,0 TEUR) und die der Betriebsvorrichtungen im Rahmen der Prüfung der AiB im Umfang von 3.489,8 TEUR geprüft. Die Stichprobenprüfung der Abschreibungen umfasste 339,3 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2020	38.541,1
Zugänge aus Kauf	+ 1.687,7
Aktivierungen	+ 7.458,9
Sonstiges (Saldo)	+ 321,7
Umbuchungen (Saldo)	./. 103,2
Abschreibungen	./. 4.166,7
Stand 31.12.2020	43.739,5

Wesentliche Zugänge bzw. Aktivierungen waren:

- TEUR -

Breitbandausbau	3.134,2
Feuerwehr (4 Hilfeleistungslöschfahrzeuge)	1.439,0
Kita (Spielgeräte und Freianlagen)	722,0
Sportplatz Clausstraße (u. a. Kunstrasen, Ballfangzaun, Trainingsbeleuchtung)	644,9
Öffentliches Grün (Spielgeräte und Freianlagen)	322,8
Feuerwehr (digitales Alarmierungsnetz)	295,1
Schauspielhaus (Rampe mit Scherenbühne)	235,5
gesamt	6.793,5

Die Aktivierung der Löschfahrzeuge erfolgte ordnungsgemäß.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der AiB wurde die Abgrenzung zu den Gebäuden bzw. Außenanlagen und somit die separate Erfassung als Betriebsvorrichtungen geprüft. Im Wesentlichen wurden die Abgrenzung und Erfassung ordnungsgemäß vorgenommen.

Beanstandet wurde, dass

- im Zusammenhang mit der Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses Glösa Betriebsvorrichtungen in Höhe von 71,8 TEUR nicht einzeln erfasst wurden und
- keine Aktivierung von fertiggestellten Teilen des Feuerwehrtechnischen Zentrums erfolgte.

Die Prüfung der Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau ergab, dass im HH-Jahr 2020 die zentralen Technikstandorte sowie die Schulanbindungen fertiggestellt und sachgerecht den Betriebsvorrichtungen zugeordnet wurden.

Sowohl die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (4.125,4 TEUR) als auch die Abschreibungen im Sonderergebnis (41,3 TEUR) waren im Wesentlichen sachgerecht und nachvollziehbar.

7.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	14.707.219,85	16.848.840,06	+ 2.141.620,21
Schulsausstattung	6.993.506,57	7.776.205,55	+ 782.698,98
Ausstattung Kita	551.884,32	618.967,10	+ 67.082,78
Ausstattung sonstige soziale Einrichtungen	92.928,38	62.102,33	./. 30.826,05
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.052.002,19	8.376.688,96	+ 1.324.686,77
Tiere	16.898,39	14.876,12	./. 2.022,27

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben der Analyse der wesentlichen Veränderungen umfasste die Prüfung Zugänge in Höhe von 1.844,6 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2020	14.707,2
Zugänge	+ 6.543,6
Sonstiges (Saldo)	+ 1,2
Umbuchungen (Saldo)	./. 38,0
Abschreibungen	./. 4.365,2
Stand 31.12.2020	16.848,8

Ursächlich für die Erhöhung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen war, dass neben den Ersatzbeschaffungen zusätzlich pandemiebedingte Beschaffungen erfolgten (ca. 430,0 TEUR). Die Zugänge betrafen hauptsächlich IuK Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 2.434,8 TEUR) sowie Schulsausstattung (+ 2.521,9 TEUR).

Die Bilanzierung erfolgte sachgerecht.

7.1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
geleistete Anzahlungen und AiB	86.593.908,55	140.512.037,96	+ 53.918.129,41
AiB	86.007.929,28	140.261.830,23	+ 54.253.900,95
geleistete Anzahlungen	585.979,27	250.207,73	./. 335.771,54

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter AiB sind VMG auszuweisen, bei denen der Herstellungsprozess zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen der Stadt Chemnitz auf den Kaufpreis von Sachanlagen. Mit der Fertigstellung des VMG erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Positionen der Vermögensrechnung. Geleistete Anzahlungen und AiB werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Aufbauend auf einer Analyse der Position wurden Zugänge im Umfang von 14 Einzelmaßnahmen mit einem Wert von 70.292,5 TEUR geprüft. Sofern die in der Zugangsprüfung enthaltenen Maßnahmen im HH-Jahr 2020 fertiggestellt wurden, bezog das RPA auch die Aktivierungen in Höhe von 34.074,6 TEUR in die Prüfung ein.

Für weitere 14 Maßnahmen wurde die Einordnung als Investition und der Aktivierungszeitpunkt geprüft. Für betragsmäßig unveränderte AiB wurde die Plausibilität der Weiterführung als AiB beurteilt.

Parallel zur Prüfung der AiB wurde die Abbildung der Fördermittel in den Positionen Forderungen aus Transferleistungen, SoPo für empfangene Investitionszuwendungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo) in die Betrachtungen mit einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

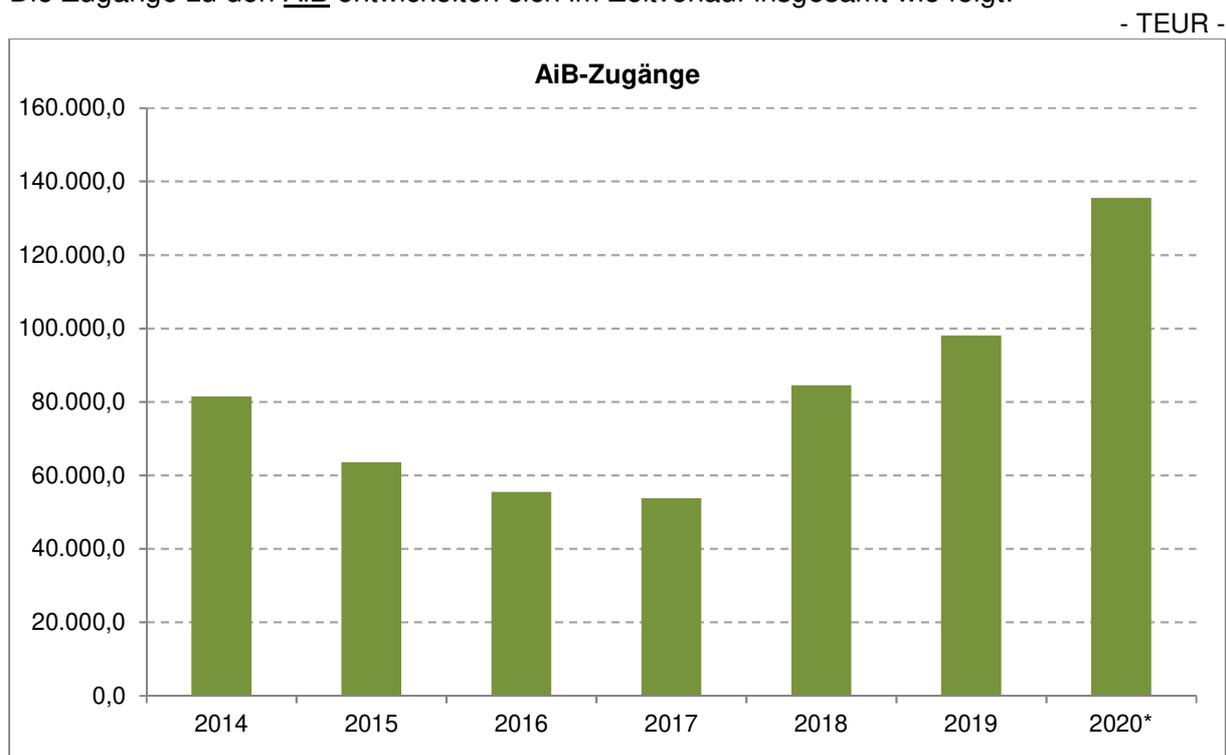
- TEUR -	
Stand 01.01.2020	86.593,9
Zugänge	+ 135.488,6
Aktivierungen	./ 75.794,3
Abgänge	./ 5.776,2
Stand 31.12.2020	140.512,0

▪ analytische Prüfung der Position

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten im Wesentlichen Anzahlungen für den Erwerb von Grund und Boden. Im Fall des Grundstückankaufs für die Erweiterung der Grundschule Adelsberg erfolgte die Aktivierung bereits zur Fälligkeit des Kaufpreises (01.04.2020) und nicht mit dem Besitzübergang zum 17.02.2021. Demzufolge ist der Bestand der Anzahlungen zum JA 2020 um 222,0 TEUR zu niedrig ausgewiesen (siehe Punkt 7.1.2.2).

Weitere unterjährige Aktivierungen aus geleisteten Anzahlungen des Vorjahres erfolgten 2020 für die digitale Alarmierung Feuerwehr (295,0 TEUR), PC-Technik (127,5 TEUR) und Navigationsgeräte (109,5 TEUR).

Die Zugänge zu den AiB entwickelten sich im Zeitverlauf insgesamt wie folgt:



*Aufgrund der in 2020 befristeten Umsatzsteuerreduzierung von 19,0 % auf 16,0 % sind aus technischen Gründen in den Zugängen 4.311,8 TEUR (Abschlagsrechnungen mit 19,0 %) enthalten, die mit Buchung der Schlussrechnung (16,0 %) gleichzeitig als Abgänge AiB verbucht wurden.

Der erneute Anstieg der Zugänge ist insbesondere auf die umfangreiche Investitionstätigkeit im Breitbandausbau zurückzuführen.

Die größten Zugänge zu den AiB ergaben sich u. a. aus den folgenden Maßnahmen:

	- TEUR -
Infrastrukturvermögen	43.877,0
Breitbandausbau (Gebiet Süd und Nord)	34.489,2
Brücke Zschopauer Straße	7.198,7
koordinierte Baumaßnahme Vetttersstraße	1.119,9
Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt)	1.069,2
Schulen	22.792,5
Grundschule südlicher Sonnenberg	4.720,2
Sprachheilschule „Ernst Busch“	4.174,3
Oberschule am Hartmannplatz	3.388,0
Förderschule Janusz-Korczak	2.806,0
Grundschule Weststraße 19	1.843,2
Oberschule Vetttersstraße	1.778,1
Heinrich-Heine-Grundschule	1.613,6
Georg-Weerth-Oberschule	1.341,9
Förderschule „Am Zeisigwald“ Aufstellung Container	1.127,2
Sportanlagen	16.464,40
Sportforum, große Kunstturnhalle	4.912,4
Eisschnelllaufbahn	3.943,9
Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion	3.348,2
Schwimmsportkomplex Bernsdorf	2.824,9
Turnhallen Markersdorfer Straße	1.435,0
Kita	9.789,7
Altendorf	3.544,0
Am Hang 22	1.878,9
Schloßstraße 16	1.160,0
Max-Türpe-Straße 40/42	1.092,4
Pestalozzistraße 33	1.064,8
Walter-Ranft-Straße 72	1.049,6
Sonstiges	4.794,1
Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof – Dresdner Straße	2.405,4
Feuerwehrtechnisches Zentrum	2.388,7
gesamt	97.717,7

Um ein reales Bild der tatsächlichen Kosten zu vermitteln wurden bei den Zugängen die Korrekturbuchungen zur Umsatzsteuerabsenkung aufgrund der Corona-Pandemie, welche aus technischen Gründen als Abgänge AiB dargestellt wurden, mindernd berücksichtigt.

Die Abgänge aus den AiB resultierten aus

- den aus steuerlichen Gründen ausgebuchten Abschlagszahlungen bei Neueinbuchung der Schlussrechnung mit 16,0 % Umsatzsteuer (4.311,8 TEUR),
- der unentgeltlichen Vermögensübertragung Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof – Dresdner Straße zur Betreibung an die Deutsche Bahn AG und CVAG (1.223,1 TEUR),
- der unentgeltlichen Vermögensübertragung des Abwasserkanals Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke an den ESC (136,2 TEUR),
- verlorenen Planungskosten (113,2 TEUR).

Die Erhöhung des Bestandes der AiB um 53.918,1 TEUR ergibt sich auch daraus, dass viele längerfristige Bauvorhaben noch nicht aktiviert sind. Maßnahmen mit hohen Beständen sind:

	- TEUR -
Infrastrukturvermögen	60.898,5
Breitbandausbau (Gebiete Süd und Nord)	48.454,4
Brücke Zschopauer Straße	11.083,0
koordinierte Baumaßnahme Vetttersstraße	1.361,1
Schulen	24.722,6
Sprachheilschule „Ernst Busch“	5.754,8
Oberschule am Hartmannplatz	5.745,9
Grundschule südlicher Sonnenberg (Grundstück 801,6 TEUR aktiviert)	4.337,5
Oberschule Vetttersstraße	2.026,2
Grundschule Weststraße 19	2.008,0
Georg-Weerth-Oberschule	1.896,1
Heinrich-Heine-Grundschule	1.722,1
Grundschule Klaffenbach	1.232,0
Sportanlagen	22.745,8
Sportforum, große Kunstturnhalle	7.420,0
Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion	5.661,2
Eisschnelllaufbahn	5.546,1
Schwimmsportkomplex Bernsdorf	4.118,5
Kita	5.415,3
Max-Türpe-Straße 40/42	2.751,1
Schloßstraße 16	2.664,2
Sonstiges	9.219,5
Feuerwehrtechnisches Zentrum	7.896,7
Rathaus, Ratskeller	1.322,8
gesamt	123.001,7

Aktivierungen aus den AiB betrafen u. a. folgende Maßnahmen:

	- TEUR -
Kita	22.500,9
Altendorf	5.806,1
Walter-Ranft-Straße 72	5.366,7
Hort Albert-Köhler-Straße 91/93	3.647,7
Am Hang 22	3.059,6
Fritz-Fritzsche-Straße 55/57	2.866,0
Pestalozzistraße 33	1.754,8
Infrastrukturvermögen	12.071,6
Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt)	5.450,1
Breitbandausbau	3.134,2
Uferstützmauer Fabrikstraße	1.264,2
Lise-Meitner-Straße	1.210,8
Barrierefreier Ausbau Haltestellen Ringbuslinie Ost	1.012,3
Schulen	10.931,3
Förderschule Janusz-Korczak	4.725,4
Grundschule Reichenhain	3.260,6
Grundschule Harthau	1.642,6
Förderschule „Am Zeisigwald“ Aufstellung Container	1.302,7
Sonstiges	6.217,3
Feuerwehrgerätehaus Glösa	2.651,6
Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof – Dresdner Straße	2.500,3
Rathaus, WC-Anlagen	1.065,4
Sportanlagen	2.110,5
Turnhallen Markersdorfer Straße	2.110,5
gesamt	53.831,6

Die Aktivierungen der einzelnen Maßnahmen erfolgten in den Positionen bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen und als Betriebsvorrichtung.

▪ **AiB ohne Bewegungen**

In den AiB wurden 117 Inventarnummern mit einem Wert von 2.146,9 TEUR ohne Bewegungen im Vergleich zum JA 2019 festgestellt. Entsprechend der Begründungen der OE war der Ausweis als AiB zum JA 2020 zum Großteil gerechtfertigt. Bei 8 Inventarnummern (149,2 TEUR) wurde die Nachaktivierung versäumt, 34 Inventarnummern (289,2 TEUR) sind als verlorene Planungskosten auszubuchen.

▪ **Einzelfallprüfungen**

Breitbandausbau

Gemäß den Vorgaben der Breitbandstrategie der Bundesregierung wird durch die Stadt Chemnitz ein Glasfasernetz errichtet. Der Ausbau erfolgt nach dem sogenannten Betreibermodell, bei dem die Stadt Chemnitz der Netzeigentümer ist und das Netz an einen Betreiber verpachtet. Im Ergebnis der Ausschreibung des Netzbetriebes erhielt die eins den Zuschlag, welche nach 7 Jahren Betrieb eine Kaufoption ausüben kann.

Der Breitbandausbau umfasst Tiefbauarbeiten für die Verlegung der Rohre, den Einzug der Kabel in verlegte bzw. bereits vorhandene Rohre, die Hausanschlüsse, die Schulanbindungen sowie die Errichtung der Netzwerkverteiler.

Baubeginn war der 02.04.2019. Es wurde festgelegt, den Breitbandausbau als Betriebsvorrichtung zu aktivieren. Dabei wird es im Gebiet Nord und im Gebiet Süd je einen VMG für die zentralen Technikstandorte sowie für die Kabeltrassen und Hausanschlüsse geben. Im HH-Jahr 2020 wurden die zentralen Technikstandorte sowie die Schulanbindungen fertiggestellt. Die Schulanbindungen wurden zum Gebiet Nord aktiviert. Die hauptsächliche Fertigstellung des Breitbandausbaus ist in 2021 geplant.

Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt)

Die Sanierung der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke war eine Maßnahme im Budget „Sachsen“ des SächsInvStärkG unter Federführung des Tiefbauamtes. Baubeginn war im April 2018.

Nach Verzögerungen im Bauablauf erfolgte die Fertigstellung im April 2020. Die Aktivierung erfolgte ordnungsgemäß.

Brücke Zschopauer Straße

Zur Baumaßnahme gehört der Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße, die Erneuerung der Lichtsignalanlagen der Kreuzung zur Ritterstraße, die Herstellung der fehlenden Radverkehrsbeziehung von der Brücke in Richtung Innenstadt, der barrierefreie Ausbau von 4 Bushaltestellen und der dazugehörige Straßenausbau der Zschopauer Straße auf rund 550 m Länge.

Der Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße erfolgte in zwei Bauabschnitten. Der Bau wurde mit der westlichen Brückenhälfte begonnen. Für diesen Bauwerksteil sowie die landwärtige Richtungsfahrbahn der Zschopauer Straße und den Gehweg bis Lutherstraße (ca. 3.500,0 TEUR) erfolgte die Teilabnahme am 30.06.2020 als Voraussetzung für die geänderte Verkehrsführung zum Bau der östlichen Brückenhälfte. Die Brücke wurde ab dem 06.07.2020 halbseitig durch den öffentlichen Verkehr genutzt. Eine Aktivierung erfolgte nicht.

Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof – Dresdner Straße

Die Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof – Dresdner Straße war eine koordinierte Maßnahme im Budget „Bund“ des SächsInvStärkG. Das Bauvorhaben beinhaltete die Verlängerung der Fußgängerunterführung vom Hauptbahnhof zur Dresdner Straße. Es war eine Baumaßnahme von der Stadt Chemnitz und der DB Station & Service AG. Die Beteiligten schlossen einen Eigentumsübertragungs- und Betreibervertrag ab. Dieser Vertrag regelt u. a. die Bewirtschaftungsgrenzen sowie die Bedingungen zur Unterhaltung und zur Bewirtschaftung.

Die Abnahme der Gesamtleistung erfolgte im HH-Jahr 2020. Die Aktivierung erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Oberschule am Hartmannplatz

Der Baubeschluss wurde am 30.10.2019 gefasst. Die eigentlichen Bauarbeiten für den Schulneubau begannen im I. Quartal 2020. Im HH-Jahr 2020 wurde die Planung fortgesetzt und mit Tiefbauarbeiten begonnen. Durch die Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Bauende von August 2022 auf das III. Quartal 2023 verlegt. Wegen der sich daraus ergebenden Verlängerung der Bauüberwachung und der prognostizierten Baupreissteigerung der Folgegewerke wurden 603,0 TEUR üpl. Mittel bereitgestellt (B-268/2020). Die Rohbauarbeiten konnten 2020 nicht wie geplant begonnen werden.

Förderschule Janusz-Korczak

Der Gebäudekomplex wurde 1972 aus Stahlbetonfertigteilen errichtet und hatte das Ende der Nutzungsdauer erreicht, so dass eine Komplettsanierung der Schule erforderlich wurde. Zur Außenanlage waren keine Leistungen vorgesehen.

Die Aktivierung zum Fertigstellungsdatum 21.08.2020 erfolgte ordnungsgemäß.

Feuerwehrtechnisches Zentrum

Die Maßnahme umfasste die Ausführung des 1. Bauabschnitts zum Neubau des Ausbildungs- und Katastrophenschutzentrums und ist eine Maßnahme im Budget „Sachsen“ des SächsInvStärkG. Es werden ein Gebäude mit Ausbildungs- und Funktionsräumen, eine Fahrzeughalle für die Katastrophenschutzeinheit sowie Teile der Außenanlagen für Ausbildungszwecke errichtet.

Der Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums wurde 2020 in Teilen abgeschlossen. Für die selbständig nutzbare Fahrzeughalle (ab 11/2019) und das Funktionsgebäude (ab 02/2020) erfolgte mit dem JA 2020 keine Aktivierung der AiB. Damit sind zum JA 2020 die AiB zu hoch und die bebauten Grundstücke/Betriebsvorrichtungen zu niedrig ausgewiesen (ca. 6.000,0 TEUR).

Darüber hinaus wurden nicht alle Rechnungen periodengerecht dem Jahr 2020 entsprechend dem Leistungszeitraum zugeordnet (369,0 TEUR). Ursache für diese Fehler waren Kommunikationsprobleme zwischen der für die Bewirtschaftung zuständigen Feuerwehr (Eigenbewirtschafter) und der bauausführenden SE Gebäudemanagement und Hochbau.

Feuerwehrgerätehaus Glösa

Der Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Chemnitz-Glösa wurde mit der Errichtung einer Nebenstelle der Rettungswache Hilbersdorf gekoppelt. Die Finanzierung erfolgte anteilig durch die Stadt Chemnitz und den RZV. Ausnahme bildete der Grund und Boden, für dessen Nutzung mit dem RZV ein Erbpachtvertrag abgeschlossen wurde.

Der Neubau der beiden Teilobjekte erfolgte am Altstandort der Feuerwache Glösa. Die zum 20.06.2020 erfolgte Aktivierung wurde durch das RPA beanstandet, da keine Einzelinventarisierung eines freistehenden Nebengebäudes und mehrerer Betriebsvorrichtungen erfolgte.

große Kunstturnhalle

Die Maßnahme umfasste die Komplettsanierung und Erweiterung der großen Kunstturnhalle auf dem Gelände des Sportforums Chemnitz. Die geplanten Außenanlagen wurden noch nicht errichtet. Die vollständige Nutzungsaufnahme erfolgte am 22.02.2021. Damit war der Ausweis als AiB ordnungsgemäß.

Im HH-Jahr 2020 kam es aufgrund eines Kommunikationsproblems zwischen dem anordnenden Sportamt und der bauausführenden SE Gebäudemanagement und Hochbau zur Überzahlung einer Schlussrechnung. Eine entsprechende Verrechnung mit Nachträgen ist im HH-Jahr 2021 erfolgt. Ursache war die Anordnung von Einbehalten für die Vertragserfüllung, welche zum Bauabschluss ausgezahlt wurden, ohne zu beachten, dass nach Vertragserfüllung ein Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche erfolgt. Der Umgang mit Einbehalten für die Vertragserfüllung ist in der Bilanzierungsrichtlinie nicht definiert. Es besteht Klärungsbedarf.

Turnhallen Markersdorfer Straße

Es erfolgte eine umfassende Sanierung der zwei 1978 errichteten Turnhallen inklusive barrierefreiem Zugang und die Erneuerung der Außenbereiche. Weiterhin wurde eine neue Zufahrtsstraße von der Dittersdorfer Straße kommend hergestellt. Die Fertigstellung erfolgte im September 2020. Die Aktivierung war ordnungsgemäß.

Kita Walter-Ranft-Straße

Die Kita wurde im Jahr 1986 in Typenbauweise errichtet. Es erfolgte eine Komplettsanierung mit dem Ziel einer funktionalen Neuordnung. Neben den Räumen für eine Kita mit 184 Plätzen wurden weiterhin Schulungsräume für das Jugendamt sowie Werkstatt- und Sozialräume für die städtischen Hausmeisterdienste geschaffen. Parallel zur Gebäudesanierung wurden die Außenanlagen neugestaltet. Die Kita wurde im Mai 2020 wiedereröffnet. Die Aktivierung erfolgte ordnungsgemäß.

Kita Altendorf

Der Neubau der Kita am Standort „Am Heim“ mit 100 Plätzen erfolgte durch die Stadt Chemnitz, da der ursprünglich vorgesehene freie Träger die Baumaßnahme aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzen konnte. Bestandteil des Neubaus war eine Altlastensanierung, da der Boden stark kontaminiert war. Aufgrund dieser Problematik waren mehrere üpl./apl. Mittelbereitstellungen erforderlich (B-046/2018, B-092/2019).

Die Aktivierung erfolgte ordnungsgemäß für das Gebäude zum 31.08.2020 und für die Außenanlage zum 21.12.2020.

Rathaus, WC-Anlagen

Ursprünglich war die Sanierung der WC-Anlagen im Weberflügel des Rathauses als Erhaltungsmaßnahme vorgesehen. Beim Öffnen der Unterhangdecken wurden jedoch massive statische Probleme festgestellt, die zur Sperrung der WC-Anlagen führten. Ebenfalls festgestellt wurden erhebliche Mängel beim Brandschutz. Aufgrund dieser Tatsachen handelte es sich bei dieser Maßnahme um die Wiederherstellung eines betriebsbereiten Zustandes und somit um eine Investition. Durch die Schaffung barrierefreier WC-Bereiche ergab sich zusätzlich eine Nutzungsänderung. Die Aktivierung erfolgte ordnungsgemäß auf das Gebäude ohne eine Verlängerung der Nutzungsdauer.

Sportplatz Clausstraße

Der Bau eines Kunstrasenplatzes und eines Naturrasenplatzes an der Clausstraße für die Sportvereinigung Blau-Weiß Chemnitz 02 e. V. wurde im Mai 2019 fertiggestellt. Der Sportplatz befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz. Die Baumaßnahme wurde unter Federführung des Vereins durchgeführt. Die Fördermittelbewilligung durch die SAB (Förderquote 30,0 %) erfolgte direkt an den Verein.

Zur Prüfung des JA 2019 wurde die fehlende Aktivierung der Baumaßnahme beanstandet. Die Aktivierung erfolgte zum 01.01.2020 (919,6 TEUR) ordnungsgemäß.

Die Einordnung als Investition und der Aktivierungszeitpunkt bei weiteren 14 geprüften Maßnahmen waren sachgerecht.

7.1.3 Finanzanlagevermögen

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Finanzanlagevermögen	1.205.023.383,69	1.256.917.722,58	+ 51.894.338,89
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	280.000,00	+ 280.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	905.188.357,50	944.447.442,79	+ 39.259.085,29
Beteiligungen	11.095.283,59	11.483.388,46	+ 388.104,87
Sondervermögen	152.690.941,10	165.700.127,65	+ 13.009.186,55
Ausleihungen	136.048.801,50	135.006.763,68	./ 1.042.037,82
Wertpapiere	0,00	280.000,00	+ 280.000,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Bewertung der Anteile der Stadt Chemnitz an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Hieraus resultierten Wertveränderungen, die sich als nicht zahlungswirksame Erträge (Zuschreibungen) und Aufwendungen (Abschreibungen) im ordentlichen Ergebnis niederschlugen.

Das RPA prüfte vollständig den Ausweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens inklusive der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen anhand der überwiegend durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testierten JA zum 31.12.2020.

Die Ausleihung sowie diesbezügliche Abgänge durch Tilgungen einschließlich Sonderzahlungen wurden vollständig anhand der testierten JA der Unternehmen verifiziert (100 %). Das RPA prüfte ferner die bilanzierten Wertpapiere im Umfang von 280,0 TEUR. Im Prüfungsfeld Finanzanlagevermögen prüfte das RPA darüber hinaus vollständig die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe, den Zinsertrag aus Darlehen an die VVHC sowie die Erträge aus Gewinnanteilen an GGG, enviaM und ZV Gasversorgung.

Weiterhin wurden stichprobenhaft die Zuschüsse an VVHC, C³, Theater, AWVC, ZV Fernwasser, ZV SIM und ZVMS im Umfang von insgesamt 47.414,3 TEUR (91,8 % der Gesamtzuschüsse von 51.625,5 TEUR) geprüft. Die Aufwendungen für den Zuschuss an das Theater, C³ und EFC wurden mit der Position „debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten Transferleistungen“ sowie mit der korrespondierenden Position „Forderungen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin“ in den testierten JA des Theaters, der C³ und der EFC zum 31.12.2020 abgestimmt.

b) Prüfungsergebnis

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens setzte sich wie in den Vorjahren fort und führte über die Zuschreibung zu Erträgen, die nicht zahlungswirksam sind. Im Vergleich zum Planansatz waren hohe Zuschreibungen zu verzeichnen infolge von Sondereffekten bedingt durch die Corona-Pandemie, insbesondere beim Klinikum (+ 25.386,7 TEUR durch Corona-Freihalteprämie) und bei der VVHC (+ 5.394,9 TEUR aufgrund eines um 9.474,6 TEUR geringeren Verlustausgleichs gegenüber der CVAG).

▪ Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Höhe des anteiligen Eigenkapitals gemäß den JA der Unternehmen zum 31.12.2020 stimmte im Wesentlichen mit den als Finanzanlagevermögen erfassten Werten zum JA 2020 der Stadt Chemnitz überein. Bei der GGG ergab sich unter Berücksichtigung der phasengleichen Gewinnverwendung eine plausible Abweichung von 1.000,0 TEUR.

Die JA 2020 lagen für den AWVC, den RZV, den ZVMS, ZV SIM und den ZV STI zum Zeitpunkt der Erstellung des JA der Stadt Chemnitz noch nicht vor. Deshalb wurde auf die zum Erstellungszeitpunkt vorhandenen JA bzw. seitens des ZV STI für das HH-Jahr 2020 gemeldete Daten zurückgegriffen.

▪ Ausleihungen

Die Ausleihungen von insgesamt 135.006,8 TEUR betrafen vollständig folgende verbundene Unternehmen:

– VVHC	133.242,7 TEUR
– GGG (Sanierungsdarlehen)	1.764,0 TEUR

Diese Darlehen stimmten bis auf eine geringfügige Abweichung um 3,4 TEUR bei der GGG mit den testierten JA 2020 der jeweiligen Unternehmen überein.

Das Sanierungsdarlehen der Heim gGmbH wurde durch die geleistete Schlussrate von 98,7 TEUR vollständig getilgt. Der Ausweis stimmte mit dem JA des Unternehmens überein.

Die Ausleihungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.042,0 TEUR aufgrund planmäßiger Tilgungen der Sanierungsdarlehen.

▪ Wertpapiere

Der ordnungsgemäße Ausweis von Wertpapieren im Umfang von 280,0 TEUR geht auf eine mittelfristige Geldanlage der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zurück.

Darüber hinaus hält das RPA die Zuordnung der Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (105.000,0 TEUR) zu den liquiden Mitteln für nicht sachgerecht, da langfristige Geldanlagen unter den Wertpapieren zu bilanzieren sind.

Das Kämmereiamt vertritt dazu folgende Auffassung:

„Die Zuordnung der Geldanlagen in die Kontenart 142 - Wertpapiere ist aufwendig. Geldanlagen in der Kontenart 142 werden nicht in den durchlaufenden Geldern/liquiden Mitteln, sondern bei den investiven Ein- und Auszahlungen verbucht. Damit besteht in den liquiden Mitteln bei gesonderter Verbuchung einzelner Geldanlagen kein Gesamtüberblick mehr. Zudem würden bei den investiven Ein- und Auszahlungen hohe Verwerfungen bei den Gesamtsummen auftreten, die ein falsches Bild von der tatsächlichen Investitionstätigkeit der Stadt vermitteln. Da die Höhe der längerfristigen Geldanlagen vorab nicht einschätzbar ist, wäre auch keine Haushaltsplanung möglich und es müsste mit unterjährigen Mittelbereitstellungen gearbeitet werden.“

Insofern lag die Priorität des Kämmereiamtes auf der übersichtlichen und einheitlichen Abbildung aller Geldanlagen an einer Stelle.

Nach Auffassung des RPA rechtfertigt ein buchungsseitiger Mehraufwand nicht ein Abweichen von der vorgeschriebenen Buchungssystematik. Zur Sicherstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind entsprechende Erläuterungen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht notwendig.

▪ nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen

Aus der Veränderung des Finanzanlagevermögens ergaben sich durch Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode

– nicht zahlungswirksame Erträge (Zuschreibungen) von	53.472,2 TEUR,
– nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen) von	815,8 TEUR.

Im HH-Plan 2020 waren für Zuschreibungen 22.057,9 TEUR und für Abschreibungen 3.156,6 TEUR veranschlagt. Als Basis dienten die Wirtschaftspläne der 3 verbundenen Unternehmen GGG, Klinikum und VVHC sowie der Eigenbetriebe ASR und ESC. Ursächlich für die Planabweichungen waren die teilweise auf pandemiebedingten Sondereffekten beruhende positive wirtschaftliche Entwicklung von VVHC, GGG und Klinikum, die zudem sehr konservativ planten.

▪ zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen

Im HH-Plan 2020 waren zahlungswirksame Erträge von insgesamt 4.102,6 TEUR veranschlagt. Im Ergebnis wurden Erträge von 3.959,6 TEUR erzielt, die sich ergaben aus

– der abgeführten Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe ASR und ESC	2.241,4 TEUR
– den Zinserträgen aus Darlehen an die VVHC	300,2 TEUR
– Erträgen aus Gewinnanteilen	1.418,0 TEUR
davon GGG	1.000,0 TEUR
enviaM	401,1 TEUR
ZV Gasversorgung	16,9 TEUR

Ursächlich für die Planabweichung von ./ 143,0 TEUR war im Wesentlichen das Ergebnis des ASR, das um 200,0 TEUR unter dem Ansatz blieb. Verbesserungen der geplanten Ergebnisse bei ESC (19,0 TEUR) und enviaM (21,1 TEUR) bzw. ungeplante Erträge beim ZV Gasversorgung (16,9 TEUR) wirkten gegenläufig.

Den zahlungswirksamen Erträgen standen zahlungswirksame Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Zuweisungen für laufende Zwecke an ZV und dergleichen in Höhe von 51.625,5 TEUR gegenüber.

Im HH-Plan 2020 waren dafür insgesamt **58.826,6 TEUR**
veranschlagt, so dass eine Abweichung von **./. 7.201,1 TEUR**
zu verzeichnen war.

Mehraufwendungen ergaben sich bei Zuschüssen/Zuweisungen an:

– AWVC (Deckung durch apl. Mittelbereitstellungen)	958,1 TEUR
– TIETZ (Deckung durch übertragene HH-Ermächtigung, Rest aus 2018)	44,5 TEUR
– ZVMS (unechte Deckung)	<u>124,1 TEUR</u>
Summe:	1.126,7 TEUR

Der AWVC benötigte zur Aufrechterhaltung seiner Zahlungsfähigkeit ungeplante Umlagen von insgesamt 2.200,0 TEUR, die er mit Bescheid vom 30.06.2020 anteilig von der Stadt Chemnitz als eine von 3 Verbandsmitgliedern erhob. Die Deckung erfolgte aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen (B-109/2020).

Minderaufwendungen bei Zuschüssen ergaben sich aus einem signifikant niedrigerem Zuschussbedarf bei den verbundenen Unternehmen (./. 12.035,8 TEUR). Bei C³ (./. 1.159,6 TEUR), Theater (./. 5.797,3 TEUR) und EFC (./. 95,2 TEUR) war dies u. a. auf pandemiebedingte Veranstaltungsverbote und damit einhergehenden gesunkenen Personal- und Materialaufwendungen zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten staatliche Maßnahmen zur Minimierung pandemiebedingter wirtschaftlicher Schäden wie November- und Dezemberhilfe (C³, EFC), Kurzarbeitergeld, Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie bei der CVAG die Corona-Förderung ÖPNV (./. 3.384,3 TEUR).

Unterjährig wurden den Unternehmen zunächst zusätzliche Zuschüsse zur Liquiditätssicherung gewährt (B-116/2020 und B-164/2020), die jedoch aufgrund der genannten Kompensationsmaßnahmen zur Überkompensation im beihilferechtlichen Sinne und somit zu Rückforderungen führten.

Die nachträgliche Ermäßigung der Aufwendungen bei gleichzeitigem Hinzutreten neuer Deckungsmittel führte gemäß den Bestimmungen in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden zu folgenden Rückforderungen:

– Theater	1.536,0 TEUR
– C ³	1.066,9 TEUR
– EFC	410,2 TEUR

Für die CVAG reduzierte sich infolge der Ergebnisverbesserung aufgrund pandemiebedingter Minderung der Personal- und Materialaufwendungen bei gleichzeitigem Zufluss staatlicher Mittel zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden (Kurzarbeitergeld, Corona-Förderung ÖPNV) der geplante Zuschussbedarf um 3.384,3 TEUR. Dies führte zu einem geringeren Zuschuss an die VVHC (./. 1.630,5 TEUR), da bei ihr 9.474,6 TEUR weniger Aufwendungen aus Verlustübernahme anfielen.

7.1.4 Umlaufvermögen

7.1.4.1 Vorräte

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Vorräte	884.521,02	1.004.083,22	+ 119.562,20
Waren	6.886,81	6.569,99	./. 316,82
Grundstücke im Umlaufvermögen	431.779,01	451.689,01	+ 19.910,00
fertige/unfertige Erzeugnisse	445.855,20	545.824,22	+ 99.969,02

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Position Vorräte werden Waren und Güter erfasst, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Chemnitz dienen und zur Veräußerung vorgesehen sind. Die Bewertung der als Vorräte erfassten VMG hat unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu erfolgen.

Als Grundstücke im Umlaufvermögen werden seit dem JA 2018 ausschließlich Grundstücke ausgewiesen, die sich aufgrund von Umlegungsverfahren vorübergehend im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden seit dem JA 2018 nicht mehr im Umlaufvermögen, sondern im Anlagevermögen bilanziert.

Die fertigen/unfertigen Erzeugnisse beinhalten zum Verkauf vorgesehene selbst erstellte Publikationen und geschlagenes Holz.

Die ausgewiesenen Waren betrafen zum Verkauf vorgesehene Artikel des Kulturbetriebes.

Der Prüfung der fertigen/unfertigen Erzeugnisse lagen die gewonnenen Erkenntnisse aus den vorgeschalteten Prüfungen Inventur Kunstsammlungen Chemnitz und Stadtarchiv zu Grunde.

b) Prüfungsergebnis

Grundstücke im Umlaufvermögen

Der Bestand an Grundstücken im Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch den Zugang eines Flurstücks um 19,9 TEUR erhöht.

Das RPA ermittelte einen Wert von 15.052,3 TEUR für zum Verkauf bestimmte Grundstücke, welche im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden (siehe Punkt 5.5). Wesentlichen Anteil an dem ermittelten Wert hatten die Verkaufsgrundstücke in Gewerbegebieten mit 14.093,7 TEUR.

fertige/unfertige Erzeugnisse

Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen hat sich wie folgt entwickelt:

	- TEUR -
Stand 01.01.2020	445,9
Bestandserhöhungen durch die Fertigung neuer Erzeugnisse	+ 191,8
Bestandsminderungen durch den Verkauf von Erzeugnissen	./ 11,8
Abwertungen	./ 80,1
Stand 31.12.2020	545,8

Der Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen beinhaltet selbst erstellte Publikationen der städtischen Museen (455,2 TEUR) sowie des historischen Archivs (58,1 TEUR) und geschlagenes Holz aus den städtischen Forstrevieren (32,5 TEUR).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen um 100,0 TEUR erhöht. Neben der gestiegenen Bestandserhöhung durch die Fertigung neuer Erzeugnisse wurden aufgrund der pandemiebedingten Schließzeiten weniger Erzeugnisse verkauft. Demzufolge waren auch mehr Publikationen aufgrund des Alters abzuwerten (51,2 TEUR). Darüber hinaus erfolgten in den Kunstsammlungen Chemnitz Abwertungen (28,9 TEUR), weil der festgelegte Verkaufspreis unter den Herstellungskosten lag.

Die Prüfung der fertigen/unfertigen Erzeugnisse ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit. Zu den fertigen Erzeugnissen der Kunstsammlungen Chemnitz und des Stadtarchives wurde jedoch festgestellt, dass für die Ermittlung der Herstellungskosten der Publikationen die anteiligen Personalkosten keine Berücksichtigung fanden. Dies wurde bereits zur Prüfung des JA 2011 beanstandet.

Der Bestand an geschlagenem Holz hat sich um 28,2 TEUR erhöht. Ursächlich dafür waren Schäden am Baumbestand durch Sturm, Hitze, Schädlinge und Trockenheit, so dass insbesondere bei der Baumart Fichte größere Holzmengen in Form von Sanitärhiebsen eingeschlagen wurden. Der Bestand wird trotz Schäden zu einem über den Herstellungskosten liegenden Marktpreis verkauft. Gründe für eine Abwertung des Bestandes waren somit nicht gegeben.

7.1.4.2 Forderungen

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Forderungen	102.019.784,08	144.620.554,09	+ 42.600.770,01
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	93.508.845,84	134.411.424,28	+ 40.902.578,44
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.457.017,40	2.213.121,48	./ 243.895,92
Steuerforderungen	14.915.813,37	16.440.453,67	+ 1.524.640,30
Forderungen aus Transferleistungen	73.913.011,94	115.149.048,68	+ 41.236.036,74
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.223.003,13	608.800,45	./ 1.614.202,68
privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.510.938,24	10.209.129,81	+ 1.698.191,57
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	950.484,64	1.108.193,03	+ 157.708,39
Vorsteuer	1.868.764,31	2.906.859,26	+ 1.038.094,95
sonstige privatrechtliche Forderungen	5.691.689,29	6.194.077,52	+ 502.388,23

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Forderungen beinhalteten zum 31.12.2020 bestehende Zahlungsansprüche der Stadt Chemnitz gegenüber Dritten. Diese Forderungen sind spätestens im Rahmen der JA-Arbeiten für eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Vermögenslage zu bewerten und gegebenenfalls einzeln oder pauschal im Wert zu berichtigen. Weiterhin sind aufgrund von Saldierungsverböten negative Forderungen als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen (kreditorische Debitoren) sowie negative Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) als Forderungen darzustellen. Neben der Analyse der Veränderungen der Forderungen aus Transferleistungen und der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhaltete die Prüfung die Abstimmung des Forderungsbestandes gemäß Personenkontenführung mit dem Bestand laut Vermögensrechnung und der Forderungsübersicht sowie die Dokumentation der Wertberichtigungen.

b) Prüfungsergebnis

▪ Forderungsanalyse

Die Forderungen aus Transferleistungen haben mit 79,6 % den größten Anteil am Forderungsbestand. Hauptsächlich resultierten diese Forderungen aus bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Fördermitteln von Land und Bund. Diese Forderungen unterliegen keiner Wertberichtigung.

Die Erhöhung der Forderungen aus Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr (41.236,0 TEUR) war insbesondere auf Zuwendungen von Bund und Land für Schulen zurückzuführen. Die Auszahlung erfolgt nach Umsetzungsstand über mehrere Jahre und betrifft u. a.:

– Oberschule am Hartmannplatz	20.625,0 TEUR
– Digitalpakt Schulen	12.536,2 TEUR
– Oberschule Vetttersstraße	9.283,3 TEUR
– Grundschule südlicher Sonnenberg	6.323,1 TEUR
– Grundschule Weststraße 19	5.111,7 TEUR

Die Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen aus Vorsteuern war u. a. durch den weiteren Breitbandausbau und damit verbundene Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Vorsteuern begründet.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen führte vor allem der Leistungsanspruch nach UhVorschG bis zum 18. Geburtstag des Kindes ohne Begrenzung der Leistungsdauer zu einer weiteren Erhöhung der Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen (+ 487,8 TEUR), die entsprechenden Wertberichtigungen unterlagen.

Die privatrechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind auf 471,2 TEUR (Vorjahr 426,9 TEUR) um 10,4 % gestiegen. Hierbei handelt es sich um gestundete oder als Ratenzahlung vereinbarte Forderungen.

▪ Forderungsbestand

Der Bestand an offenen Posten (ca. 139 000 Positionen) in der Personenkontenführung (ohne besondere Konten für durchlaufende Gelder) zum 31.12.2020 von 142.720,7 TEUR resultierte aus

- positiven Forderungen von 143.794,0 TEUR und
- negativen Forderungen von 1.073,3 TEUR.

Die Vermögensrechnung wies zum 31.12.2020 einen Forderungsbestand von 144.620,6 TEUR aus. Der Differenzbetrag gegenüber der Personenkontenführung von 1.899,9 TEUR ergab sich aus:

- direkt auf Sachkonten gebuchten Forderungen + 7.362,6 TEUR
darunter Vorsteuer (1.214,7 TEUR), § 7 UhVorschG (5.630,1 TEUR)
- kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren + 3.829,1 TEUR
- der buchungsseitigen Abwicklung von durchlaufenden Geldern + 14,1 TEUR
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (inklusive § 7 UhVorschG) ./ 9.306,1 TEUR

Mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2020 waren Forderungen von 72.953,4 TEUR erfasst. Im Wesentlichen handelte es sich mit 59.041,8 TEUR um Forderungen aus Transferleistungen, darunter die Förderung von Baumaßnahmen und Digitalisierung in Schulen (25.185,7 TEUR) sowie Sportförderung (11.776,0 TEUR). Ausgehend von der Auszahlung nach Umsetzungsstand konnten die Fördermittel 2020 noch nicht abgerufen werden.

Eine Auswertung zum 30.06.2021 ergab, dass die Forderungen mit Fälligkeit bis 31.12.2020 nur in Höhe von 7.030,6 TEUR ausgeglichen waren.

▪ Wertberichtigungen

Zur Darstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind Forderungen zu bewerten und einzeln oder pauschal zu berichtigen. Die Umsetzung erfolgte entsprechend den Regelungen der DA 2105 und DA 2105D.

Bei Bekanntwerden des Ausfalls von Forderungen wurden durch die OE im Verlauf des HH-Jahres aufwandswirksame Wertberichtigungen von 4.022,4 TEUR, darunter Niederschlagungen von 3.186,4 TEUR und Aussetzungen der Vollziehung in Höhe von 333,3 TEUR (hauptsächlich Gewerbesteuerforderungen), vorgenommen. Diese Beträge werden nicht mehr als offene Posten in der Personenkontenführung ausgewiesen.

Der in den Jahren 2019 und 2020 deutliche Anstieg der Niederschlagungen ist einerseits auf die konsequente Bearbeitung nicht werthaltiger Forderungen zurückzuführen und andererseits auch ein Indiz für Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Nach Abschluss aller Personenkontenbuchungen für das HH-Jahr 2020 erfolgten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen als JA-Arbeiten durch das Kassen- und Steueramt in Zusammenarbeit mit den zuständigen OE. Die Wertberichtigungsbuchungen bewirkten keine Veränderung auf den Personenkonten.

Zum JA 2020 erfolgten Einzelwertberichtigungen von 6.481,7 TEUR, u. a. in folgenden Bereichen:

- Steuern und steuerähnliche Erträge 2.413,2 TEUR
- Kassen- und Steueramt 1.544,4 TEUR
- Ordnungsaufgaben 749,1 TEUR
- Bauordnung 348,8 TEUR

Zur Abdeckung eines allgemeinen Ausfallrisikos wurde die Pauschalwertberichtigung mit einem Pauschalwertberichtigungssatz von 2,0 % in Höhe von 290,8 TEUR vorgenommen. Die Anpassung des Pauschalwertberichtigungssatzes von 3,0 % auf 2,0 % erfolgte sachgerecht anhand des Forderungsausfalls der letzten 3 Jahre.

Zur Ermittlung des Forderungsbestandes nach § 7 UhVorschG wurde das Fachverfahren ProSoz14plus genutzt. Das geschätzte Ausfallrisiko lag bei 45,0 %. Der Wert aus dem Vorjahr wurde um 219,5 TEUR fortgeschrieben.

▪ **kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren**

Aufgrund des Saldierungsverbotes erfolgten die Umbuchungen von negativen Forderungen und Verbindlichkeiten:

- kreditorische Debitoren von 381,4 TEUR
- debitorische Kreditoren von 3.447,7 TEUR

Die debitorischen Kreditoren betrafen Rückforderungen an städtische Unternehmen von 3.013,0 TEUR. Weiterhin wurden in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen debitorische Kreditoren von 315,3 TEUR ausgewiesen. Die Prüfung des RPA ergab debitorische Kreditoren von 1.062,8 TEUR (siehe Punkt 7.2.4.2). Damit wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen privatrechtlichen Forderungen jeweils um 747,5 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

7.1.4.3 Liquide Mittel

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
liquide Mittel	189.402.580,60	203.865.648,21	+ 14.463.067,61
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	320.312,45	45.496,59	./. 274.815,86

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die Prüfung der Bank- und Bargeldbestände wurden Saldenbestätigungen der Banken, Tagesabschlüsse und Bankblätter zum 31.12.2020 sowie Auskunftsfunktionen des HKR-Verfahrens zugrunde gelegt.

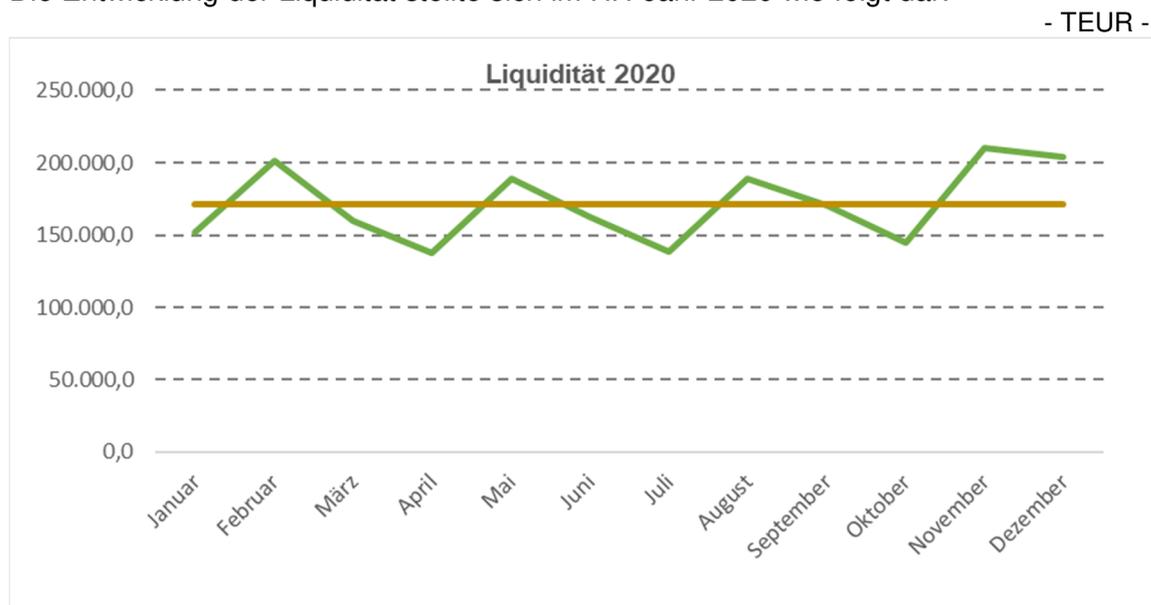
Es erfolgte ein Abgleich der Positionen mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der FinR.

Die Einhaltung der Anlagenrichtlinie wurde für 2 der im HH-Jahr 2020 getätigten Neuanlagen durch Einsichtnahme in die Dokumentation der Auswahlentscheidung geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % erhöht. Mit der HH-Planung 2019/2020 wurde von einem Rückgang des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 auf 67.232,9 TEUR ausgegangen. Der Mittelabfluss ist 2020 ebenso wie im HH-Jahr 2019 nicht in geplanter Höhe erfolgt, da vor allem Baumaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Hinzu kamen Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie am Jahresende.

Die Entwicklung der Liquidität stellte sich im HH-Jahr 2020 wie folgt dar:



Die durchschnittliche Liquidität lag bei 171.751,4 TEUR.

Der Abgleich des letzten Tagesabschlusses 2020 und der vorgetragenen Bestände auf das HH-Jahr 2021 mit den Saldenbestätigungen der Banken für die Zahlungsverkehrskonten ergab Ordnungsmäßigkeit. Die für das laufende Buchungsgeschäft verwendeten Umbuchungszahlwege wurden korrekt mit dem Saldo Null abgeschlossen.

Der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HH-Jahres in der FinR stimmte mit den liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung überein.

Der Abgleich der Sichteinlagen bei Banken sowie des Bargeldes ergab Übereinstimmung mit den Buchungen im HKR-Verfahren und im Barkassenmodul (Einzelbuchungen Kassenbücher). Der Bestand an Geldanlagen (115.000,0 TEUR) konnte anhand der Einzelbuchungen und der Kontoauszüge nachvollzogen werden.

Bei den 3 im HH-Jahr 2020 getätigten Neuanlagen handelte es sich um Termingelder (25.000,0 TEUR) und ein Tagesgeld (10.000,0 TEUR). Die Verzinsung der Termingelder erfolgte mit 0,038 % und 0,08 % p. a.

Die Dokumentation sowie der Marktück- und -ausblick gemäß I. 1. d) aa) VwV KomHWi lag für die geprüften Stichproben vor. Vergleichsangebote wurden entsprechend eingeholt. Die Grundsätze für Geldanlagen gemäß Anlagenrichtlinie wurden beachtet.

Das RPA hält die Zuordnung der Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (105.000,0 TEUR) zu den liquiden Mitteln für nicht sachgerecht, da langfristige Geldanlagen unter den Wertpapieren zu bilanzieren sind (siehe Punkt 7.1.3).

Zum 31.12.2020 bestand die Tagesgeldanlage (10.000,0 TEUR) mit einer Verzinsung von ./. 0,3 % p. a., welche monatlich kündbar ist und zur Reduzierung der Verwahrentgelte im Bereich des Sichtgeldes getätigt wurde. Darüber hinaus wurden im HH-Jahr 2020 zur Reduzierung der Verwahrentgelte für 56 Tage Kassenkredite (Kontokorrentkredit) zu einem Zinssatz von 0,0 % p. a. in Anspruch genommen.

Aufgrund der Entwicklung des Finanz- und Zinsmarktes waren Verwahrentgelte in Höhe von 43,1 TEUR (Planansatz: 200,0 TEUR) zu zahlen. Demgegenüber konnten Zinserträge bei Kreditinstituten in Höhe von 55,0 TEUR (Planansatz: 39,0 TEUR) erzielt werden.

7.2 Passiva

7.2.1 Kapitalposition

7.2.1.1 Basiskapital

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Basiskapital	1.486.814.367,75	1.477.244.910,27	./. 9.569.457,48
darunter Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88	519.753.087,88	0,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Das Basiskapital wurde zur EÖB aus der Gegenüberstellung der Summe der Aktiva und der anderen Positionen der Passiva rechnerisch ermittelt. Veränderungen ergaben sich in den folgenden JA durch Berichtigungen der EÖB, Umbuchungen aus den zweckgebundenen Rücklagen für Schulbaumaßnahmen und seit dem JA 2018 aus der Verrechnung von Fehlbeträgen. Für die Verrechnung steht das zum 31.12.2017 festgestellte eine Drittel des Basiskapitals nicht zur Verfügung, welches in der Vermögensrechnung als Darunter-Position separat auszuweisen ist.

Bei den Berichtigungen EÖB erfolgte eine Stichprobenprüfung im Umfang von 1.332,0 TEUR. Die Umbuchungen und Auflösung wurden vollständig geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Die Verringerung des Basiskapitals um 9.569,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr war auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- TEUR -

Stand 01.01.2020	1.486.814,4
Berichtigungen EÖB (Saldo)	./. 1.325,6
Umbuchung aus den zweckgebundenen Rücklagen Schulbaumaßnahmen	+ 138,6
Auflösung zweckgebundene Rücklagen Schulbaumaßnahmen aufgrund Nichtverwendung	+ 451,8
Umbuchung in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	./. 8.834,3
Stand 31.12.2020	1.477.244,9

Im Wesentlichen wurden die Berichtigungen der EÖB von der Anpassung der Bewertung eines Gehweges, der mit einer falschen Breite zur EÖB erfasst und bewertet wurde, beeinflusst (./. 1.332,0 TEUR). Die Stichprobenprüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Neben der Umbuchung der verwendeten zweckgebundenen Rücklagen Schulbaumaßnahmen (138,6 TEUR) wurden 451,8 TEUR aufgelöst. Die Überprüfung der Rücklagen hatte ergeben, dass nur noch 145,5 TEUR für die gebildeten Zwecke in den Folgejahren benötigt werden.

Sowohl die Zugänge aus den zweckgebundenen Rücklagen Schulbaumaßnahme (590,4 TEUR) als auch die Umbuchung in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (8.834,3 TEUR) waren nachvollziehbar.

7.2.1.2 Rücklagen

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Rücklagen	504.511.445,42	602.169.427,60	+ 97.657.982,18
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses darunter	423.971.671,42	485.292.256,97	+ 61.320.585,55
Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Abschreibungen)	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses darunter	79.803.857,72	116.731.708,79	+ 36.927.851,07
Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	72.826.565,51	81.660.909,24	+ 8.834.343,73
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	735.916,28	145.461,84	./. 590.454,44

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Position enthält neben den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses die Rücklagen aus Schulbaumaßnahmen als zweckgebundene Rücklagen.

Es erfolgte eine vollständige Prüfung der Position Rücklagen.

b) Prüfungsergebnis

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

- TEUR -

Stand 01.01.2020	423.971,7
Zuführung des ordentlichen Ergebnisses des JA 2020	+ 61.320,6
Stand 31.12.2020	485.292,3

Der Zuführungsbetrag entsprach dem in der ErgR ausgewiesenen ordentlichen Ergebnis. Ein Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (Altvermögen) hatte sich zum JA 2020 nicht ergeben.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

- TEUR -

Stand 01.01.2020	79.803,9
Zuführung des Sonderergebnisses des JA 2020	+ 28.093,5
Zuführung Betrag aus Verrechnung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	+ 8.834,3
Stand 31.12.2020	116.731,7

Die Zuführung des Sonderergebnisses entsprach dem in der ErgR ausgewiesenen Betrag. Zum JA 2020 ergab sich kein Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (Altvermögen).

Die Ermittlung des Verrechnungssaldos aus RBW des Altvermögens wurde im Zusammenhang mit der Prüfung des HH-Ausgleichs nachvollzogen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der Wahlrechte erfolgte die Verrechnung in Höhe von 8.834,3 TEUR im Wesentlichen ordnungsgemäß.

zweckgebundene und sonstige Rücklagen

- TEUR -

Stand 01.01.2020	735,9
Entnahme zur Umbuchung in das Basiskapital nach Verwendung	./. 138,6
Auflösung gegen das Basiskapital aufgrund Nichtverwendung	./. 451,8
Stand 31.12.2020	145,5

Der Stadtrat hatte 2010 die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen von insgesamt 19.500,0 TEUR beschlossen. Mit der zweckentsprechenden Verwendung sind die Mittel für die Schulbaumaßnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage in das Basiskapital umzubuchen.

Zum JA 2020 wurden aufgrund der zweckentsprechenden Verwendung Mittel in Höhe von 138,6 TEUR der Rücklage entnommen und in das Basiskapital umgebucht.

Nach einer Überprüfung der Notwendigkeit des weiteren Vorhaltens der Rücklagenmittel im Rahmen der Erstellung des JA 2020 durch die SE Gebäudemanagement und Hochbau wurde die Auflösung eines Betrages in Höhe von 451,8 TEUR veranlasst. Somit sind zum 31.12.2020 Mittel zur Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 145,5 TEUR (Terra Nova Campus mit 100,0 TEUR und Zweifeldsporthalle Johannes-Kepler-Gymnasium mit 45,5 TEUR) in der Rücklage verblieben.

Die Vorgehensweise war plausibel und nachvollziehbar.

7.2.2 Sonderposten

7.2.2.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	706.348.986,82	731.757.395,53	+ 25.408.408,71
darunter	234.053,16	340.173,16	+ 106.120,00
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv			
SoPo einzelnen VMG zugeordnet	467.937.329,78	481.350.027,88	+ 13.412.698,10
Sammel-SoPo für			
– zur EÖB gebildete nicht zuordenbare Zuweisungen	98.141.526,10	89.458.535,51	./ 8.682.990,59
– investive Schlüsselzuweisungen 1996 – 2011	73.330.260,29	65.182.453,59	./ 8.147.806,70
– investive Schlüsselzuweisungen 2018 – 2020	57.310.935,70	86.644.229,65	+ 29.333.293,95
– kommunales Vorsorgevermögen	9.628.934,95	9.122.148,90	./ 506.786,05

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als passive SoPo sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Mit der Aktivierung des geförderten VMG wird die Passivierung des SoPo vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis der Zuwendung als Anzahlungen auf SoPo in den sonstigen Verbindlichkeiten.

Weiterhin werden in dieser Position unentgeltliche Vermögensübertragungen, z. B. aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen.

In 2020 hat die Stadt Chemnitz, anders als im Vorjahr, keinen SoPo für die Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens gebildet. In den kreisfreien Städten war nach § 23 Sächs-FAG (Stand vom 01.08.2020) das vorhandene Vorsorgevermögen im Jahr 2020 als allgemeines Deckungsmittel vollständig aufzulösen.

In Verbindung mit der Prüfung von 12 Einzelmaßnahmen der AiB wurden Fördermittel im Umfang von 16.072,8 TEUR (23,4 % der Passivierungen) geprüft. Weiterhin umfasste die Stichprobenprüfung die Bildung des Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2020. Empfangene Investitionszuwendungen in Höhe von 555,5 TEUR wurden im Zusammenhang mit dem SoPo für geleistete Investitionszuwendungen geprüft (siehe Punkt 7.1.1).

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2020	706.349,0
Passivierungen im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG	+ 34.529,7
Zugang Sammel-SoPo investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2020	+ 34.165,8
Zugang durch unentgeltliche Vermögensübertragungen	+ 3.121,4
Sonstiges	+ 6,1
Auflösungen	./ 46.414,6
Stand 31.12.2020	731.757,4

Passivierungen im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG

Die wertmäßig größten Zugänge resultierten aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

- TEUR -	
Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt)	3.647,3
Breitbandausbau (Gebiet Süd und Nord)	2.820,8
Kita Walter-Ranft-Straße 72	2.538,2
Förderschule Janusz-Korczak	2.303,6
Hort Albert-Köhler-Straße 91/93	1.926,9
Kita Altendorf	1.675,2
Kita Fritz-Fritzsche-Straße 55/57	1.632,3
Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof – Dresdner Straße	1.576,6
Grundschule Reichenhain	1.383,7
gesamt	19.504,6

Die Prüfung der Passivierung der SoPo im Rahmen der Prüfung der AiB ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Bei der Prüfung der unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen wurde bei 3 Maßnahmen (Feuerwehrtechnisches Zentrum, Brücke Zschopauer Straße, Chemnitzer Modell) festgestellt, dass die Passivierung der erhaltenen Fördermittel als SoPo zum Zeitpunkt der Fertigstellung des VMG in Höhe von 8.087,5 TEUR unterblieben ist.

Zugang Sammel-SoPo investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2020

Die Stadt Chemnitz macht seit 2018 vom Wahlrecht zur Bildung eines Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen Gebrauch. Der Sammel-SoPo von 34.165,8 TEUR wurde 2020 mit einer Auflösungsdauer von 20 Jahren ordnungsgemäß gebildet.

Zugang durch unentgeltliche Vermögensübertragungen

Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen wird entsprechend zum Zugang des VMG ein passiver SoPo gebildet. Die Zugänge 2020 betrafen hauptsächlich Übertragungen von Erschließungsgebieten und weiterem Infrastrukturvermögen (1.713,0 TEUR), die Erfassung von Fördermitteln und durch Vereine erbrachte Leistungen für städtische Vereinsanlagen (626,2 TEUR) sowie Sachspenden und Schenkungen in den Bereichen Kunst und Kultur (543,1 TEUR).

Auflösungen

Die Auflösung der den einzelnen VMG zugeordneten SoPo erfolgte in den geprüften Fällen korrespondierend zur Nutzungsdauer der bezuschussten VMG.

Für die Sammel-SoPo erfolgte die Auflösung entsprechend der zum Zeitpunkt der Bildung festgelegten Auflösungsdauer.

7.2.2.2 Sonstige Sonderposten

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
sonstige SoPo	12.171.733,50	3.151.889,00	./. 9.019.844,50
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	320.312,45	325.496,59	+ 5.184,14
kommunales Vorsorgevermögen	9.006.678,14	0,00	./. 9.006.678,14
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	320.312,45	325.496,59	+ 5.184,14
Gemeindestraßen	1.060,81	1.060,81	0,00
Straßenbegleitgrün	216.465,95	189.407,71	./. 27.058,24
Landschaftsbau	101.557,99	100.261,52	./. 1.296,47
Umweltschutzmaßnahmen	2.525.658,16	2.535.662,37	+ 10.004,21

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Position sonstige SoPo sind alle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von VMG zu erfassen, die eine SoPo-Bildung erfordern, jedoch keiner anderen Position innerhalb der Kontengruppe SoPo zugeordnet werden können (z. B. Kostenerstattung, Deckungsmittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

Gemäß SächsFAG war in den Jahren 2013 und 2014 für die zugewiesenen Mittel des kommunalen Vorsorgevermögens ein SoPo zu bilden, welcher entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufzulösen war.

Die Prüfung umfasste die Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens sowie vollständig die Zugänge zu den sonstigen SoPo im Jahr 2020.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2020	12.171,7
Zugänge	+ 15,2
Auflösung kommunales Vorsorgevermögen	./. 9.006,7
Auflösungen	./. 28,4
Stand 31.12.2020	3.151,9

Die Zugänge resultierten aus

- der Anpassung des sonstigen SoPo der unselbständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv (5,2 TEUR) und
- der Passivierung von Mitteln für eine Ausgleichsmaßnahme (10,0 TEUR) aufgrund des Ankaufes eines Flurstückes für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurde das kommunale Vorsorgevermögen 2020 in Höhe von 9.006,7 TEUR vollständig ertragswirksam aufgelöst (siehe Punkt 8.2.3). Die Vorgehensweise entsprach § 23 Abs. 2 SächsFAG.

7.2.3 Rückstellungen

7.2.3.1 Gesamtüberblick

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im HH-Jahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

Die Rückstellungen entwickelten sich im HH-Jahr 2020 wie folgt:

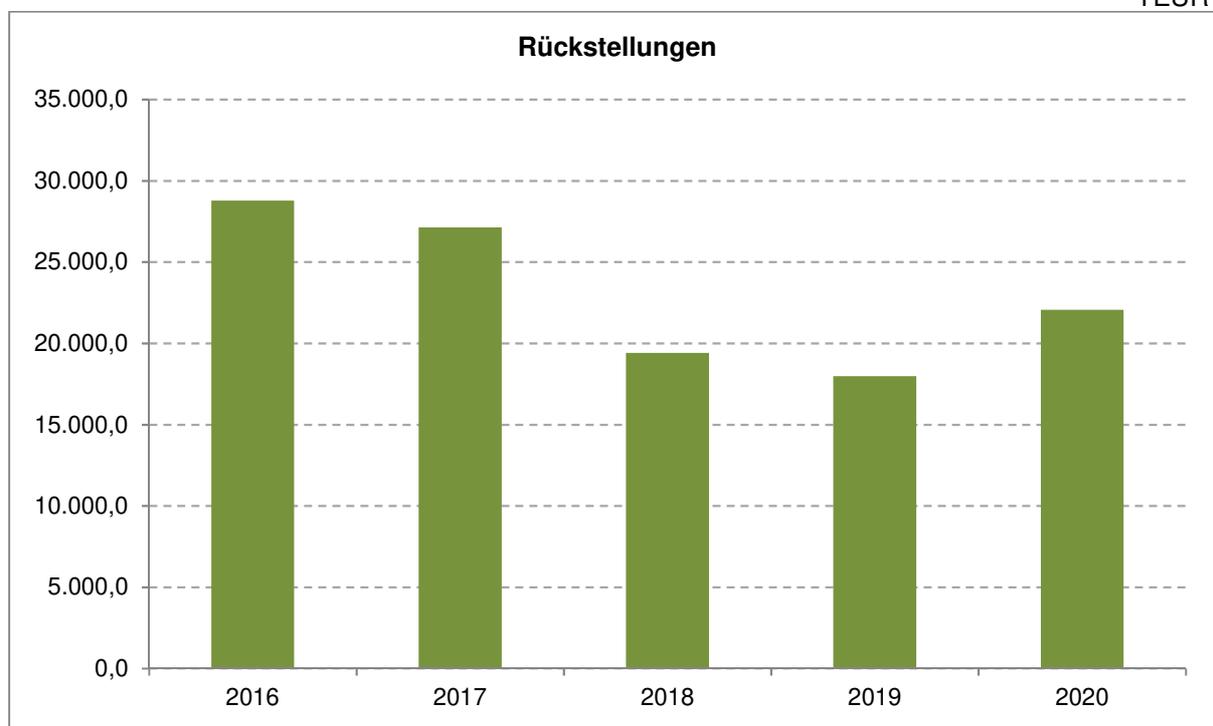
- TEUR -

Rückstellungen	01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Altersteilzeit	1.743,1	./. 631,0	./. 80,7	+ 2.380,0	3.411,4
Deponien	445,6	0,0	0,0	0,0	445,6
Altlasten	1.797,0	./. 67,0	0,0	0,0	1.730,0
Steuerschuldverhältnisse	4,8	./. 4,8	0,0	0,0	0,0
Gerichtsverfahren*	6.015,1	./. 160,6	./. 404,0	+ 442,4	5.892,9
Instandhaltung	6.344,5	./. 5.151,6	./. 1.192,8	+ 8.684,9	8.684,9
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	1.630,7	./. 916,1	./. 187,4	+ 1.368,9	1.896,1
sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	+ 128,5	128,5
gesamt	17.980,8	./. 6.931,1	./. 1.865,0	+ 13.004,8	22.189,5

* bestehend aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Restitutionsansprüchen, rückständigem Grunderwerb

Die Entwicklung der Rückstellungen im Mehrjahresvergleich stellt sich wie folgt dar:

- TEUR -



Die Höhe der Rückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr um 4.208,7 TEUR gestiegen. Damit setzt sich der Rückgang im Mehrjahresvergleich erstmals nicht fort.

Hauptsächliche Ursache für den Anstieg der Position lag in der Erhöhung der Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr um 2.340,5 TEUR. Da die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellungen auf ein Jahr begrenzt ist, sind die Rückstellungen im Folgejahr in Anspruch zu nehmen oder aufzulösen. Im Umfang von 81,2 % wurden die Rückstellungen in Anspruch genommen.

Daneben war ein starker Anstieg bei den Rückstellungen für Altersteilzeit zu verzeichnen (+ 1.668,3 TEUR). Hierbei wirkten insbesondere die Zuführungen aufgrund neuer Vertragsabschlüsse positionserhöhend.

Anhaltspunkte für das Vorliegen bilanzierungspflichtiger Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie für das Vorliegen weiterer bilanzierungspflichtiger sonstiger Rückstellungen haben sich nicht ergeben.

7.2.3.2 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.743.124,23	3.411.370,70	+ 1.668.246,47
nach TV FlexAZ für tariflich Beschäftigte	1.510.179,16	3.199.730,60	+ 1.689.551,44
nach Übergangsversorgung für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst	232.945,07	211.640,10	./. 21.304,97

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit sind Rückstellungen auf der Grundlage von Altersteilzeitvereinbarungen (tarifliche Beschäftigte) bzw. Altersteilzeitbewilligungen (Beamte) zu bilden.

Das RPA prüfte in Stichproben für 24 Verträge die buchungsseitige Abwicklung der Zuführung und Inanspruchnahme einschließlich der korrekten Kontenzuordnung. Weiterhin wurden für 9 Verträge die Berechnung der Zuführung und Inanspruchnahme geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2020	1.743,1
Inanspruchnahme	./. 631,0
Auflösung	./. 80,7
Zuführung	+ 2.380,0
Stand 31.12.2020	3.411,4

Zum 31.12.2020 bestanden insgesamt 73 Altersteilzeitverträge nach TV FlexAZ. Im HH-Jahr 2020 wurden 38 Verträge neu abgeschlossen und waren mit einer entsprechenden Zuführung zu den Rückstellungen verbunden. Alle Verträge wurden im Blockmodell abgeschlossen. Insgesamt 60 Beschäftigte befanden sich zum 31.12.2020 in der Arbeitsphase der Altersteilzeit.

Im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst wurden 2 Verträge durch den Eintritt in den Ruhestand beendet (Auflösung 25,6 TEUR), so dass zum 31.12.2020 noch für 8 Beschäftigte Rückstellungen für die Übergangsversorgung im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst bestanden.

Die Berechnung von Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellungen war anhand der Unterlagen im Hauptamt nachvollziehbar. Tarifsteigerungen wurden ordnungsgemäß berücksichtigt.

7.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	445.574,64	445.574,64	0,00

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In den Rückstellungen sind die Kosten für künftige Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen von Deponien zu erfassen, zu denen die Kommune als Betreiber gesetzlich verpflichtet ist. Es wurde die Untersetzung des zum JA 2020 ausgewiesenen Betrages geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Der in den Rückstellungen zum JA 2020 ausgewiesene Betrag von 445,6 TEUR beinhaltet ausschließlich Rückstellungen für die Sanierung der Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna. Es wurde festgestellt, dass Kosten für Maßnahmen, welche die LDS für erforderlich hält, wie Verlegung eines Abwasserkanals und die Beseitigung von Baumbewuchs nicht in der Höhe der Rückstellungen berücksichtigt wurden (mindestens 374,0 TEUR).

Ferner ist die Rückstellung, die auf einer Kostenberechnung aus 2018 basiert, aufgrund hoher allgemeiner Baukostensteigerungen laut amtlicher Baukostenindizes fortzuschreiben (+ 20,0 TEUR). Die Sanierungsplanung der Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna konnte aus Kapazitätsgründen des Grünflächenamtes nicht ergänzt und erneut zur abschließenden Genehmigung bei der LDS eingereicht werden.

7.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

- EUR -			
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.797.036,56	1.730.062,78	./. 66.973,78

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Rückstellungen für Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten umfassen Sanierungsverpflichtungen für Flächen, von denen infolge unsachgemäßen Umgangs mit Schadstoffen in der Vergangenheit eine Gefahr ausgeht und für die die Kommune zur Gefahrenabwehr verpflichtet ist. Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zu bilden, wenn die zuständige Behörde (in der Regel LDS) eine bodenschutzrechtliche Anordnung erlassen hat, welche die Stadt zur Durchführung von bestimmten Maßnahmen verpflichtet. Die Rückstellung ist dabei auf das erforderliche Maß zu begrenzen, in dem die Sanierung der Altablagerung realistisch erscheint.

Neben der Analyse der Position hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen prüfte das RPA die Vollständigkeit der Rückstellungen im Hinblick auf weitere rückstellungsrelevante Sachverhalte bzw. die Notwendigkeit der Anpassung von Kostenschätzungen.

Es erfolgte die Abstimmung mit der korrespondierenden Aufwandsposition sowie mit den Positionen „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ sowie „sonstige Verbindlichkeiten nichtinvestive Fördermittel“.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
Stand 01.01.2020	1.797,0
Inanspruchnahme Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße	./. 67,0
Stand 31.12.2020	1.730,0

Der Betrag zum 31.12.2020 setzte sich aus Rückstellungen für die Sanierung folgender Standorte zusammen:

– Bauschuttkippe Altendorfer Straße	995,2 TEUR
– Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße	692,3 TEUR
– Gaswerk I Zwickauer Straße	42,5 TEUR

- **Bauschuttkippe Altendorfer Straße**

Die Stadt Chemnitz wurde mit Bescheid vom 07.03.2005 des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Sanierung der ehemaligen Bauschuttkippe Altendorfer Straße verpflichtet. Mit der Sanierung kann erst begonnen werden, wenn ein Großteil der auf den Grundstücken befindlichen Kleingärten nicht mehr in einem aktiven Pachtverhältnis steht. Da dies zum JA 2020 noch nicht gegeben war, ist der Sanierungsbeginn ungewiss. Der Rückstellungsbetrag blieb dementsprechend im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Mit einer Zuführung von Mitteln muss in den kommenden HH-Jahren gerechnet werden, auch unter Berücksichtigung allgemeiner Preissteigerungen gegenüber der bisherigen Kostenschätzung.

▪ **Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße**

Die Rückstellungen setzten sich zusammen aus 184,3 TEUR für die Sanierung und 508,0 TEUR für Monitoring und Nachsorge im Anschluss an die Sanierung.

Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen in 2020 erfolgte in Höhe des nicht geförderten Anteils (20,0 %) der entstandenen Aufwendungen mit 333,5 TEUR. Dies entsprach der in diesem spezifischen Fall für die Stadt Chemnitz getroffenen Regelung.

▪ **Gaswerk I Zwickauer Straße**

Der Rückstellungsbetrag blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die LDS als zuständige anordnende Behörde sieht eine über das Jahr 2021 hinausgehende weiterführende Grundwasserüberwachung als erforderlich an. Eine endgültige Entscheidung lag zum JA 2020 noch nicht vor, so dass der Rückstellungsbetrag zunächst unverändert geblieben ist.

7.2.3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	6.015.068,20	5.892.917,79	./. 122.150,41
Gerichts- und Verwaltungsverfahren	1.930.987,93	1.909.580,46	./. 21.407,47
Restitutionsansprüche	501.128,27	479.761,11	./. 21.367,16
rückständiger Grunderwerb	3.582.952,00	3.503.576,22	./. 79.375,78

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter die Position fallen drohende Zahlungsverpflichtungen aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, die zum Stichtag anhängig waren. Die Gerichtsverfahren sind im Wesentlichen im Rechtsamt registriert. Darüber hinaus wurden in einzelnen OE, z. B. Hauptamt und Sozialamt, weitere Verfahren eigenständig bearbeitet.

Neben der Analyse der Position prüfte das RPA die Vollständigkeit der Rückstellungen im Hinblick auf weitere rückstellungsrelevante Sachverhalte, die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen für Zuführungen zu Rückstellungen sowie der Erträge aus Auflösungen. Es erfolgte die Abstimmung mit korrespondierenden Aufwandspositionen und mit der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Im Umfang von 998,2 TEUR (52,3 % der Rückstellungen für Gerichts- und Verwaltungsverfahren) wurden Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Dem Bestand der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb wurde der Bestand in der Anlagenbuchhaltung gegenübergestellt und die Höhe der Rückstellungen hinsichtlich des Umfangs der betroffenen Flächen mit den im IMS/Straßenwidmung zugeordneten Flächen abgeglichen.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

	Gerichtsverfahren	Verwaltungsverfahren	Restitutionsansprüche	rückständiger Grunderwerb	gesamt
Stand 01.01.2020	1.924,6	6,4	501,1	3.583,0	6.015,1
Inanspruchnahmen	./. 117,2	0,0	0,0	./. 43,3	./. 160,6
Auflösungen	./. 320,0	./. 4,9	./. 21,4	./. 57,8	./. 404,0
Zuführungen	+ 420,1	+ 0,6	0,0	+ 21,7	+ 442,4
Stand 31.12.2020	1.907,5	2,1	479,8	3.503,6	5.892,9

▪ **Gerichtsverfahren**

Das Rechtsamt führte seine Verfahrenslisten fort, ergänzt um im Jahr 2020 anhängig gewordene Verfahren. Diese Übersicht bildete die Grundlage zur Abstimmung bezüglich Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen zwischen den im Rechtsamt geführten Verfahren und den Buchungen der OE im JA 2020 (Inanspruchnahmen, Auflösungen, Zuführungen).

Der Bestand der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ist mit einem Rückgang um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, da die Inanspruchnahmen und Auflösungen in etwa den Zuführungen entsprachen. Die Auflösungen und Zuführungen setzten sich jeweils aus einer Vielzahl an Einzelbeträgen für verschiedene Verfahren zusammen.

Es gab keine wesentlichen Beanstandungen. In den geprüften Einzelfällen waren die Rückstellungsbeträge der Höhe nach im Wesentlichen ordnungsgemäß. Die Zinsen wurden als potentielle Zahlungsverpflichtung im Falle des Unterliegens im Gerichtsverfahren durch die OE überwiegend unter Beachtung der geltenden Arbeitsanleitung fortgeschrieben und den Rückstellungen zugeführt. Vereinzelt wurde das Zinseszinsverbot nicht beachtet oder keine Zuführung aus fortgeschriebenen Zinsen gebucht.

▪ **rückständiger Grunderwerb**

Beträge für rückständigen Grunderwerb sind als Rückstellungen auszuweisen, auch wenn die betroffenen Grundstücksflächen bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz zugeordnet und aktiviert wurden.

Die Abstimmungen der Vermögensrechnung mit der ErgR und dem IMS auf Plausibilität ergab Ordnungsmäßigkeit.

7.2.3.6 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	6.344.460,51	8.684.940,25	+ 2.340.479,74

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei der Position handelt es sich nach § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO um Pflichtrückstellungen, wenn die Nachholung der im HH-Jahr unterlassenen Instandhaltung innerhalb des folgenden HH-Jahres konkret beabsichtigt ist. Die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert sein. Sofern die Rückstellungen im Folgejahr für den gebildeten Zweck nicht in Anspruch genommen wurden, sind sie zwingend aufzulösen. Eine Weiterführung der Rückstellungen ist nicht zulässig.

Das RPA analysierte die Rückstellungshöhe und prüfte die

- Inanspruchnahme zu den Rückstellungen in Höhe von 1.554,1 TEUR als Vergleich mit den tatsächlich im HH-Jahr 2020 entstandenen Aufwendungen,
- notwendige Auflösung im Zusammenhang mit nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen in Höhe von 564,9 TEUR,
- Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 1.498,4 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

-TEUR -

Stand 01.01.2020	6.344,5
Inanspruchnahme (einschließlich Korrektur der Inanspruchnahme)	./. 5.151,6
Auflösung	./. 1.192,8
Zuführung	+ 8.684,9
Stand 31.12.2020	8.684,9

▪ **Inanspruchnahme**

Die grundsätzliche Buchungssystematik wurde im Vergleich zu den Vorjahren beibehalten. Danach erfolgte die Buchung der Inanspruchnahme im HH-Jahr 2020 zunächst betragsgleich zur Zuführung zum JA 2019. Sofern die tatsächliche Inanspruchnahme im HH-Jahr 2020 von der gebuchten abwich, waren eine Korrektur der Inanspruchnahme sowie eine anschließende Auflösung der Rückstellungen notwendig.

Die Prüfung der Inanspruchnahme ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

▪ **Auflösung**

Aus der Höhe der Auflösungsquote können grundsätzliche Aussagen über die Qualität der Schätzungen der Rückstellungsbeträge als auch für nicht im Folgejahr umgesetzte Instandhaltungsvorhaben gezogen werden. Die Auflösungsquote ist mit 18,8 % des im Vorjahr zugeführten Rückstellungsbetrages wesentlich geringer als im Vorjahr (28,5 %).

Die höchsten Auflösungsbeträge betrafen die Dachsanierung Sporthalle des EFC (246,2 TEUR), die Dachsanierung STFI (115,2 TEUR) und das Sportforum mit Funktionsgebäude und Medienverlegung (101,1 TEUR).

Gründe für die Auflösung waren:

- Verringerung der Baukosten
- Abweichungen und Verzögerungen bzw. Änderungen bei der Planung
- neu gesetzte Prioritäten bei der Sanierung der Maßnahmen

▪ **Zuführung**

Die wesentlichsten Zuführungen ergaben sich für folgende Sachverhalte:

	- TEUR -
Erhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen unter 400,0 TEUR	1.548,2
Sportforum	539,5
Öffentliches Grün/Landschaftsbau	422,9
Grundschule Klaffenbach	380,0
Oberschulen, Auslagerungsobjekt Philippstraße 20	374,2
Minna-Simon-Straße	347,6
Freibad Gablenz	285,0

Die Zuführungen waren im Wesentlichen durch im HKR-Verfahren angelegte Aufträge begründet. Ursachen für eine Verschiebung der Erhaltungsmaßnahmen in das Folgejahr waren:

- späte Beauftragung der Unternehmen im HH-Jahr und daher nicht mehr rechtzeitige Umsetzung
- Verzögerungen durch Beteiligung und Abstimmung mit ESC, Deutsche Bahn AG und Energieversorgern bei koordinierten Baumaßnahmen
- Komplexität der Maßnahmen führen zu längerem Ausführungszeitraum und eventuell geänderten Prioritäten
- Preissteigerungen

Erhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen unter 400,0 TEUR

▪ **Minna-Simon-Straße**

Aufgrund notwendiger Abstimmungen mit der eins und einer involvierten Künstlerin für die Straßenbeleuchtung kam es zu Verzögerungen. Damit konnte die Maßnahme 2020 nicht beendet werden und die Bildung der Rückstellungen bei der Straßenverlängerung von 251,6 TEUR war nachvollziehbar.

▪ **Friedrich-Oskar-Schimmel-Straße**

Bei der Erhaltungsmaßnahme an der Friedrich-Oskar-Schimmel-Straße führte die Sperrung der umliegenden Straßen durch andere Baumaßnahmen zum Verzug beim Baubeginn. Damit war die Realisierung 2020 nicht möglich und eine Rückstellung von 176,2 TEUR notwendig.

▪ Gehbahn Horst-Menzel-Straße

Die Erhaltungsmaßnahme Gehbahn Horst-Menzel-Straße wurde durch eine vorrangige Neuverlegung der Trinkwasserleitung durch InetZ verzögert. Dies führte zu einer Rückstellungsbildung von 113,7 TEUR.

Grundschule Klaffenbach

Es wurde im Dezember 2020 entschieden, dass zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen nötig sind, die durch die bestehende Auslagerung entstanden sind. Damit konnte die Umsetzung nicht mehr in 2020 vorgenommen werden. Daraus resultierte die Rückstellungsbildung von 380,0 TEUR.

Oberschulen, Auslagerungsobjekt Philippstraße 20

Das Objekt Philippstraße soll als Auslagerung für die Förderschule Altchemnitz genutzt werden. Bis zum Jahresende 2020 war der erforderliche Leistungsumfang für die Nutzbarmachung noch nicht abschließend geklärt. Damit wurden die Leistungsverzeichnisse in 2020 nicht in vollem Umfang fertig gestellt. Dies führte zur Bildung der Rückstellungen in Höhe von 374,2 TEUR.

Freibad Gablenz – Erneuerung Membrandachhaut

Zum JA 2020 erfolgte die Bildung der Rückstellungen in Höhe von 285,0 TEUR (siehe Punkt 8.3.3). Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.06.2021 (B-116/2021) wurde eine Erneuerung der Membrandachhaut mit insgesamt 516,0 TEUR beschlossen. Die Beendigung der Maßnahme ist für 2021 vorgesehen.

7.2.3.7 Sonstige Rückstellungen

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
sonstige Rückstellungen	0,00	128.544,31	+ 128.544,31

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben den Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO können auch Rückstellungen für weitere ungewisse Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO gebildet werden. Es besteht insofern ein Passivierungswahlrecht. Das Wahlrecht wird den Ausführungen in der Bilanzierungsrichtlinie zufolge in der Stadt Chemnitz grundsätzlich ab einem Betrag von mehr als 200,0 TEUR ausgeübt.

Das RPA prüfte die Rückstellungen vollständig hinsichtlich der Begründung der Zuführung.

b) Prüfungsergebnis

Inhaltlich handelte es sich bei der Zuführung um die Umlage des ZV KISA für das Jahr 2015. Der ursprüngliche Umlagebescheid war wegen Rechtswidrigkeit des einwohnerbasierten Umlageschlüssels aufgehoben worden. Am 15.03.2021 erhielt die Stadt Chemnitz den neuen Bescheid für das Jahr 2015 mit dem Umlagebetrag von 128,5 TEUR, basierend auf den Gesamtsätzen.

Die Rückstellungen von 128,5 TEUR wurden entgegen der in der Bilanzierungsrichtlinie festgelegten Wertgrenze von 200,0 TEUR wegen der Besonderheit des Einzelfalls ausgewiesen.

7.2.4 Verbindlichkeiten

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	129.565.888,74	119.222.162,37	./. 10.343.726,37

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die zum 31.12.2020 bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden die Restschulden vollständig mit den Tilgungsplänen/Saldenbestätigungen der Kreditgeber abgeglichen. Die Entwicklung des Schuldenstandes (siehe Punkt 4) wurde analysiert und anhand der Einzelbuchungen im HKR bzw. in der KVV einschließlich der aus Kreditverbindlichkeiten resultierenden Zinsaufwendungen und deren Abgrenzung bei jahresüberschreitender Fälligkeit geprüft.

b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2020	129.565,9
Zugänge durch Kreditaufnahmen 2020	+ 8.200,0
Abgänge durch ordentliche Tilgungen	./. 18.543,7
Stand 31.12.2020	119.222,2

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich zum Vorjahr um 10.343,7 TEUR und lagen deutlich unter der Prognose im HH-Plan 2019/2020 (165.311,9 TEUR). Die Kreditverbindlichkeiten resultierten aus 25 Krediten bei 8 Kreditinstituten und stimmten mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein.

Die aus der Kreditermächtigung 2018 im April 2020 erfolgte Kreditaufnahme über 8.200,0 TEUR wurde durch das RPA bereits zur Prüfung des JA 2019 kritisch gesehen. Aufgrund des Zweijahres-HH besaß die Stadt Chemnitz ab 01.01.2020 eine gültige HH-Satzung, so dass zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme die Kreditermächtigung 2018 nicht mehr gültig war. Die Verfahrensweise wurde von der Landesdirektion nicht beanstandet.

Die Kreditermächtigung für das HH-Jahr 2020 betrug 31.160,0 TEUR. Einschließlich der übertragenen Kreditermächtigungen aus dem HH-Jahr 2019 in Höhe von 17.150,0 TEUR standen 48.310,0 TEUR für Kreditaufnahmen zur Verfügung. Aufgrund des Liquiditätsbestandes und des zögerlichen Mittelabflusses im Baubereich erfolgte keine Inanspruchnahme dieser Kreditermächtigung. In Auslegung der SächsGemO wurde die Kreditermächtigung mit der HH-Satzung 2021/2022 wiederveranschlagt, so dass die Stadt Chemnitz für das HH-Jahr 2021 über eine Kreditermächtigung von 84.710,0 TEUR verfügt. Buchungsseitig erfolgte die Darstellung als übertragene HH-Ermächtigung von 44.310,0 TEUR und Planansatz 2021 von 40.400,0 TEUR.

Gemäß HH-Plan 2020 waren ordentliche Tilgungen in Höhe von 19.240,0 TEUR vorgesehen. Tatsächlich lagen die ordentlichen Tilgungen bei 18.543,7 TEUR. Die Minderauszahlungen von 696,3 TEUR resultierten aus den nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus den HH-Jahren 2019 und 2020 und dem allgemein niedrigen Zinsniveau. Außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen waren für das HH-Jahr 2020 nicht vorgesehen und wurden nicht getätigt.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.596.551,42	29.863.914,34	+ 3.267.362,92

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Verbindlichkeiten sind Schulden, die zum Abschlussstichtag passiviert werden, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Eine Ausnahme bilden die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewissen Verpflichtungen im Zusammenhang mit aktivierungspflichtigen VMG. Diese sind als Verbindlichkeiten auszuweisen, selbst wenn Grund und/oder Höhe sowie Fälligkeit der Auszahlung ungewiss sind (geschätzte Verbindlichkeiten).

Mit der Analyse der Position erfolgte der Abgleich mit der OP-Liste zum 31.12.2020 und die Ermittlung der debitorischen Kreditoren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hinsichtlich Fälligkeit, Betrag und Periodenabgrenzung in die Prüfung der Zugänge der AiB einbezogen. Darüber hinaus wurden Anfang 2021 gebuchte Rechnungen von 3.439,2 TEUR hinsichtlich der Periodenabgrenzung geprüft. Für die zum 30.06.2021 weiterhin bestehenden Verbindlichkeiten wurden die Gründe beurteilt.

b) Prüfungsergebnis

Der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Bestand liegt wesentlich in den großen laufenden Baumaßnahmen begründet. Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau bestanden z. B. Verbindlichkeiten von 6.632,1 TEUR.

Zum 30.06.2021 waren weniger als 1,3 % der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 noch offen. Es handelte sich dabei um Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit nach dem 30.06.2021 (375,0 TEUR) im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und Sicherheitseinbehalten für

- die Sanierung der Jan-Amos-Comenius-Grundschule (251,3 TEUR),
- den Neubau große Kunstturnhalle im Sportforum (15,0 TEUR) und
- den Neubau des Terra Nova Campus (100,0 TEUR).

Die Abstimmung der stichtagsbezogenen OP-Liste (29.545,1 TEUR) mit dem Bestandskonto (29.863,9 TEUR) ergab im Wesentlichen Übereinstimmung. Die Abweichung von 318,8 TEUR ergab sich aus der Verbuchung der debitorischen Kreditoren (315,3 TEUR) und erhaltenen Anzahlungen (3,6 TEUR) direkt auf dem Bestandskonto.

Die Stichprobenprüfung und die Prüfung der Periodenabgrenzung ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der debitorischen Kreditoren ergab eine Abweichung von 747,5 TEUR. Damit wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen privatrechtlichen Forderungen jeweils zu niedrig ausgewiesen. Das RPA vertritt bei der Herangehensweise der Ermittlung der debitorischen Kreditoren eine andere Auffassung. An der Regelung der Verfahrensweise wird durch das Kämmereramt gearbeitet. Darüber hinaus wurden in Stichproben die Ursachen für die debitorischen Kreditoren analysiert. Wesentlich war ein Betrag von 727,5 TEUR, welcher aus einer doppelt erfassten und bezahlten Rechnung im Sportamt resultiert. Die Doppelzahlung wurde durch das Sportamt bemerkt und eine Rückforderung veranlasst. Der Eingang der Zahlung war im Februar 2021. Entsprechend einer Stellungnahme des Sportamtes wurde der Vorgang ausgewertet und Maßnahmen eingeleitet, um künftig Doppelerfassungen von Rechnungen zu vermeiden.

Für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße wurden in 2020 Verbindlichkeiten von 897,7 TEUR ausgeglichen, so dass bilanzierte Verbindlichkeiten von lediglich 104,6 TEUR verbleiben. Aufgrund der Nichtanerkennung der Schlussrechnung und des laufenden Schiedsverfahrens können sich weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben.

7.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

- EUR -

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
sonstige Verbindlichkeiten	108.181.260,59	199.659.078,34	+ 91.477.817,75
darunter			
Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	83.732.036,39	159.932.492,98	+ 76.200.456,59
sonstige Verbindlichkeiten nichtinvestive Fördermittel	4.821.578,78	18.516.645,31	+ 13.695.066,53
Verbindlichkeiten aus Interimszahlungen	3.956.643,77	4.798.728,06	+ 842.084,29
Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	324.087,93	760.183,64	+ 436.095,71

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Um sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich wegen der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung auch, wenn Fördermittel noch nicht zweckentsprechend verwendet oder bereits zurückgeforderte Fördermittel noch nicht zurückgezahlt wurden. Mit der Erteilung des Zuwendungsbescheides ist der Zuwendungsbetrag entsprechend den Jahresscheiben als sonstige Verbindlichkeit und parallel als Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber auszuweisen.

Aufgrund des Wertumfanges lag der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen bei den Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen (71.333,6 TEUR), welche in Verbindung mit der Prüfung der AiB für Einzelmaßnahmen erfolgten.

Weiterhin in die Prüfung einbezogen wurde die Erfassung der Fördermittel hinsichtlich des ordnungsgemäßen Ausweises der Jahresscheiben für 10 Maßnahmen (76.750,1 TEUR).

Weitere Sachverhalte der sonstigen Verbindlichkeiten wurden auf Plausibilität geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen

- TEUR -

Stand 01.01.2020	83.732,0
Zugänge	+ 145.560,1
Passivierungen	./. 68.079,6
apl. Auflösungen	./. 1.026,4
sonstige Abgänge	./. 253,6
Stand 31.12.2020	159.932,5

Wesentliche Zugänge aus Zuwendungen betrafen folgende Maßnahmen:

- TEUR -

Oberschule am Hartmannplatz	20.625,0
Breitbandausbau (Gebiete Süd und Nord)	16.905,0
Oberschule Vettorsstraße	16.036,7
Schwimmsportkomplex Bernsdorf	11.464,3
Grundschule südlicher Sonnenberg	10.538,6
Grundschule Weststraße 19	8.519,6
Brücke Zschopauer Straße	5.797,1
Sprachheilschule „Ernst Busch“	5.620,2
gesamt	95.506,4

In den Zugängen enthalten waren weiterhin 34.165,8 TEUR aus investiven Schlüsselzuweisungen für 2020 und die Investitionspauschalen nach SächsInvStärkG von 2.319,9 TEUR.

Die Stichprobenprüfung in Verbindung mit den AiB sowie die Prüfung hinsichtlich der Erfassung der Jahresscheiben der Fördermittel ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Die Passivierungen erfolgten im Zusammenhang mit der Aktivierung von VMG in Höhe von 33.913,8 TEUR und der Bildung eines Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen in Höhe von 34.165,8 TEUR (siehe Punkt 7.2.2.1).

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Maßnahmen Feuerwehrtechnisches Zentrum und Brücke Zschopauer Straße im geprüften Zeitraum teilweise fertig gestellt wurden, ohne dass eine Aktivierung der VMG und Passivierung der Fördermittel als SoPo erfolgte (siehe Punkt 7.1.2.7). Damit sind zum JA 2020 die Sonstigen Verbindlichkeiten um ca. 8.000,0 TEUR zu hoch und die SoPo für empfangene Investitionszuwendungen zu niedrig ausgewiesen.

Bei den apl. Auflösungen handelte es sich im Wesentlichen um erhaltene Fördermittel für Anlagen, welche nach Fertigstellung an die DB Station & Service AG und die CVAG übertragen wurden (771,2 TEUR) und um die anteilige Auflösung von Investitionspauschalen aufgrund der bereits in Vorjahren erfolgten Aktivierung von Maßnahmen (225,5 TEUR).

Ursächlich für die sonstigen Abgänge waren die Rückzahlungen von Fördermitteln für verschiedene investive Maßnahmen (126,6 TEUR), die Übergabe des Mischwasserkanals an den ESC beim Bauvorhaben Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt) (92,1 TEUR) und die Umbuchung von Fördermitteln für nicht zu inventarisierende Anschaffungen (35,0 TEUR).

Die Prüfung der unveränderten Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen hat ergeben, dass die betreffenden Maßnahmen in Bearbeitung oder in Planung sind und die Mittel zutreffend in der Position Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

sonstige Verbindlichkeiten nichtinvestive Fördermittel

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus nichtinvestiven Fördermitteln erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 13.695,1 TEUR. Die Zugänge lagen bei 31.179,9 TEUR, wovon 16.109,2 TEUR nach Verwendung in den Ertrag umgebucht und 359,8 TEUR passiviert wurden.

Der wertmäßig höchste Zugang von 12.536,5 TEUR resultierte aus Landesmitteln des Digitalpaktes Schulen für die Errichtung und Verbesserung digitaler technischer Infrastruktur an den Schulen, wovon in 2020 lediglich 51,9 TEUR in den Ertrag umgebucht und 21,5 TEUR als SoPo passiviert wurden.

Zuweisungen und Zuschüsse mit der Pflicht zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung sind bis zu ihrer Verwendung als sonstige Verbindlichkeit auszuweisen. Mit der Verwendung der Mittel erfolgt die Umbuchung in den Ertrag. Bei der Stichprobenprüfung der mit den sonstigen Verbindlichkeiten korrespondierenden Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 1.731,1 TEUR wurde Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Verbindlichkeiten aus Interimszahlungen

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Interimszahlungen liegt begründet in einer Vielzahl unangekündigter Zahlungseingänge, die zum Jahresende nicht zuordenbar waren.

Darüber hinaus wurde zum JA 2020 eine Zahlung von 411,6 TEUR des Jobcenter Chemnitz als Verbindlichkeit aus Interimszahlungen ausgewiesen. Die Zahlung basiert auf einer Rechnung für Dienstleistungs- und Sachkosten, welche erst im Folgejahr im HKR-Verfahren angeordnet wurde. Aufgrund der nicht periodengerechten Erfassung sind die Verbindlichkeiten aus Interimszahlungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern

Unter der Position wurden insbesondere die Sicherheitsleistungen für Erschließungsverträge geprüft, die vom Bauherren bei Vertragsabschluss für die Erbringung von Tiefbauarbeiten eingefordert wurden. Die Prüfung der amtsinternen Übersicht des Stadtplanungsamtes über den Bestand der Sicherheitsleistungen zum 31.12.2020 und die Analyse der Arbeitsabläufe ergab Ordnungsmäßigkeit.

7.3 Angaben unter der Vermögensrechnung

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Entsprechend § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung Vorbelastungen künftiger HH-Jahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere handelt es sich um Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene VE sowie übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen.

Die Angaben unter der Vermögensrechnung wurden vollständig geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Als Angabe unter der Vermögensrechnung wurden folgende Vorbelastungen künftiger HH-Jahre dargestellt:

Bürgschaften 27.630,9 TEUR

Im Anhang zum JA 2020 sind die von der Stadt Chemnitz übernommenen Bürgschaften (teilweise betragsmäßig zusammengefasst) aufgeführt. Aufgrund der Tilgung der mit den Bürgschaften besicherten Kreditverbindlichkeiten hat sich die Höhe der Bürgschaften um 1.870,7 TEUR verringert. Saldenbestätigungen von Banken lagen zur Prüfung vor.

Die Angabe des Vorjahreswertes (29.507,1 TEUR) wurde im Anhang um ./ 5,5 TEUR auf 29.501,6 TEUR angepasst. Ursache war eine geringfügige Abweichung zur Saldenbestätigung der Bürgschaft für die Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft Schocken Chemnitz mbH.

Dem RPA lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Übersicht nicht vollständig und mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Betriebsführungsvertrag Museum Gunzenhauser 26.345,1 TEUR

Die Ermittlung des Betrages zum JA 2020 konnte durch das RPA nachvollzogen werden.

in Anspruch genommene VE 19.036,1 TEUR

VE erlauben es, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren einzugehen, sofern der HH-Plan dazu ermächtigt. In Anspruch genommene VE führen nicht bereits im laufenden HH-Jahr, sondern erst in folgenden HH-Jahren zu Auszahlungen. Für die Auszahlung bedarf es in dem betreffenden HH-Jahr eines Planansatzes.

Der im Anhang angegebene Betrag der Inanspruchnahme der VE 2020 konnte für 2 Maßnahmen nicht bestätigt werden. Der Betrag der Inanspruchnahme der VE 2020 war in Summe um 1.664,7 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

Von den ursprünglich veranschlagten VE 2020 in Höhe von 125.789,4 TEUR wurden 16,0 % in Anspruch genommen. Die Ursachen für die Nichtinanspruchnahme der VE wurden im Anhang erläutert. Dazu zählten im Wesentlichen Verzögerungen im Ablauf aufgrund zeitlich intensiverer Planungen, Verschiebungen in den Ausschreibungszyklen sowie Beeinflussungen der Abläufe durch noch ausstehende Fördermittelbescheide.

übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen 160.058,9 TEUR

Der unter der Vermögensrechnung als übertragener Ansatz für Auszahlungen ausgewiesene Betrag entsprach den im Anhang dargestellten übertragenen HH-Ermächtigungen für neue Reste Auszahlungen Investitionstätigkeit (148.290,2 TEUR) und neue Reste Aufwand (11.768,6 TEUR).

8 Ergebnisrechnung

8.1 Haushaltsausgleich

Die Aufstellung des HH-Planes 2019/2020 erfolgte erstmals nach den seit 01.01.2018 geltenden neuen Regelungen für den HH-Ausgleich. Bisher führte nur ein nicht ausgeglichener ErgHH zur Pflicht, ein HH-Strukturkonzept aufzustellen. Mit den neuen Regelungen sind für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des HH neben dem ErgHH auch der FinHH und die bilanzielle Überschuldung einzubeziehen.

Mit den neuen Regelungen können zum Ausgleich des ErgHH verschiedene Erleichterungen genutzt werden. Daneben ist es jedoch notwendig, dass die Zahlungsfähigkeit der Kommune stets gesichert ist. Ein alleiniger Ausgleich des ErgHH führt nicht zu einer Gesetzmäßigkeit des HH, wenn die Kommune nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt.

Ausgleich von ErgHH bzw. ErgR

Für die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ist ein ausgeglichener ErgHH notwendig.

- TEUR -

	HH-Plan	Ergebnis
ordentliches Ergebnis	./ 9.447,5	61.320,6
Sonderergebnis	./ 403,0	28.093,5
Gesamtergebnis	./ 9.850,5	89.414,1

Der Planansatz 2020 wies einen Fehlbetrag im ErgHH von 9.850,5 TEUR aus. Damit wurde der HH-Ausgleich in der ersten Stufe nicht erreicht. Durch Einbeziehung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist der HH-Ausgleich in der zweiten Stufe gelungen.

Der positive HH-Verlauf 2020 führte zu einem Überschuss im Gesamtergebnis. Somit wurde der HH-Ausgleich in der ersten Stufe erreicht. Es erfolgte eine Zuführung zu den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. Sonderergebnisses.

Aufgrund hoher Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen ergab sich zum JA 2020 kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen zum 31.12.2017.

Ausgleich FinHH bzw. FinR

Grundsätzlich soll der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung entsprechen.

- TEUR -

	HH-Plan	Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./ 8.597,9	29.515,0
ordentliche Kredittilgung	19.240,0	18.543,7

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wies zur HH-Planung einen negativen Betrag aus und deckte somit nicht die ordentliche Kredittilgung. Erst durch die Berücksichtigung von verfügbaren Mitteln wurde ein ordnungsgemäßer Ausgleich im FinHH in der zweiten Stufe erreicht.

Im Ergebnis der HH-Durchführung 2020 wurde die ordentliche Kredittilgung durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

bilanzielle Überschuldung

Eine bilanzielle Überschuldung liegt vor, wenn ein nicht durch die Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

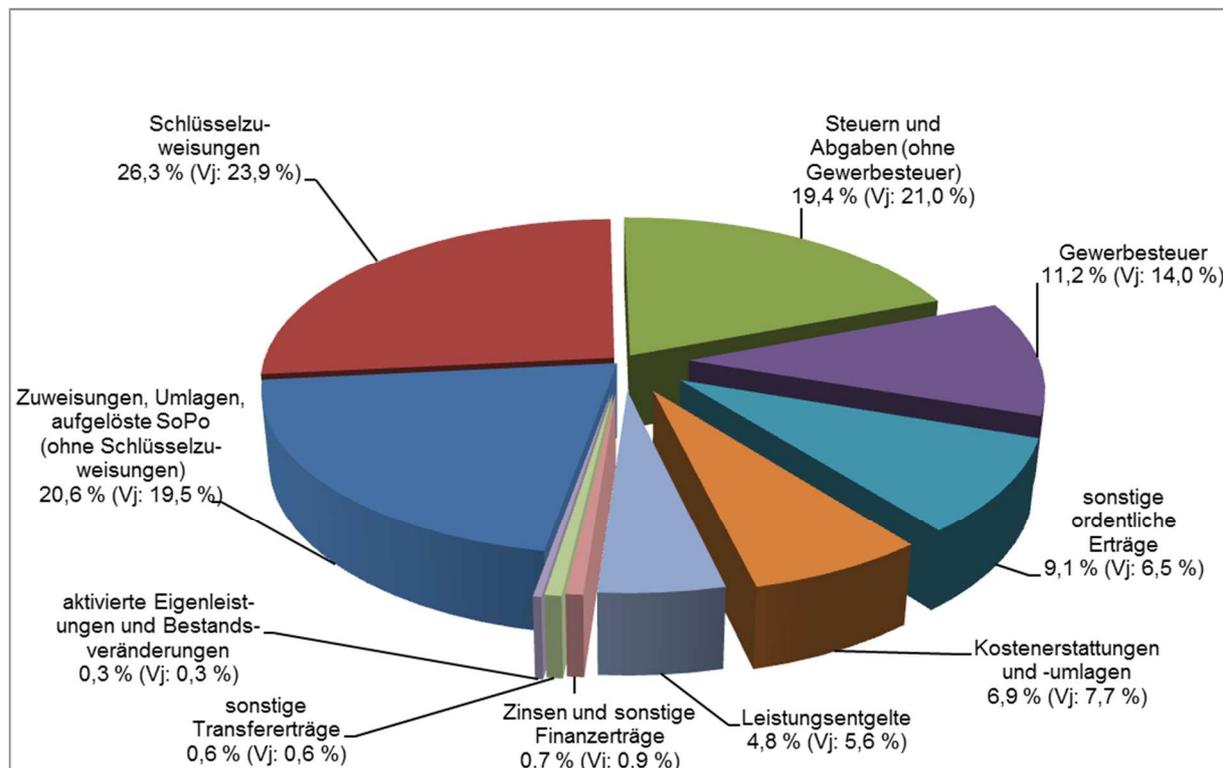
Mit einer Kapitalposition zum 31.12.2020 in Höhe von 2.079.414,3 TEUR besteht mittelfristig keine Gefahr der bilanziellen Überschuldung.

Fazit:

Die Stadt Chemnitz erfüllte zum JA 2020 alle Kriterien für einen ordnungsgemäßen HH-Ausgleich. Mit den geänderten Regelungen zum HH-Ausgleich stellt der Ausgleich des ErgHH mittelfristig kein Problem dar. Den zum JA 2020 gebildeten Rücklagen stehen jedoch keine finanziellen Mittel in gleicher Größenordnung gegenüber. Damit ist es notwendig, künftig ein besonderes Augenmerk auf den FinHH zu legen.

8.2 Ordentliche Erträge**8.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge**

Den Anteil einzelner Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen zeigt folgendes Diagramm:



Steuern und Zuweisungen haben zusammen einen Anteil von 77,5 % an den ordentlichen Erträgen. Beide Positionen unterliegen Schwankungen, welche nicht direkt beeinflussbar sind.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten:

- TEUR -

	Ergebnis Vorjahr	Planansatz	fortgeschrie- bener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	284.876,2	283.186,2	283.368,4	259.247,2	./ 23.939,0
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	353.499,5	359.214,7	400.621,0	398.449,6	+ 39.234,9
sonstige Transfererträge	5.163,0	3.700,9	3.700,9	5.401,5	+ 1.700,6
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.803,5	33.258,4	32.110,2	25.060,0	./ 8.198,4
privatrechtliche Leistungsentgelte	15.841,0	13.763,6	15.694,5	15.976,2	+ 2.212,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.177,5	71.604,6	71.336,5	58.267,4	./ 13.337,2
Zinsen und sonstige Finanz- erträge	7.635,4	7.641,7	7.652,2	5.646,3	./ 1.995,4
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.539,2	1.973,0	1.973,0	2.681,7	+ 708,7
sonstige ordentliche Erträge	52.732,6	41.858,5	42.713,2	77.521,8	+ 35.663,3
gesamt	815.267,9	816.201,6	859.170,0	848.251,7	+ 32.050,1

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten stellte sich 2020 differenziert dar. Bei den Steuern wirkte sich insbesondere der Rückgang bei den Gewerbesteuererträgen infolge der Corona-Pandemie mindernd im Vergleich zum Planansatz aus. Ebenso kam es bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten aufgrund der pandemiebedingten Schließung von Einrichtungen zu Mindererträgen. Die in der Position privatrechtliche Leistungsentgelte ausgewiesenen Mehrerträge resultieren u. a. aus der gegenüber der HH-Planung veränderten Kontenzuordnung.

Die Mehrerträge bei den Zuweisungen resultierten wesentlich aus höheren allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Die Zuweisungen zur Kompensation pandemiebedingter Mindererträge und Mehraufwendungen wurden im Sonderergebnis ausgewiesen (siehe Punkt 5.3) und spiegeln sich deshalb nicht in dieser Position wider.

Mit Ausnahme der sonstigen Transfererträge und der aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen wird auf die Ausführungen zu den einzelnen Ertragsarten verwiesen (siehe Punkte 8.2.2. – 8.2.8).

▪ sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich im Wesentlichen um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen betraf hauptsächlich folgende Bereiche:

- Leistungen nach dem UhVorschG 2.058,8 TEUR
- Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 535,3 TEUR
- Hilfen für Asylbewerber 601,1 TEUR
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II 20,2 TEUR

Wesentlichen Anteil an den Mehrerträgen hatte der Ersatz von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit 967,3 TEUR. Die Begründung im Rechenschaftsbericht zum Sachverhalt war plausibel.

8.2.2 Steuern und ähnliche Abgaben

- EUR -

	2019	2020		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Gewerbsteuer	113.969.391,46	115.542.169,00	94.888.474,08	./ 20.653.694,92
Grundsteuer	37.893.483,46	37.652.000,00	38.302.811,20	+ 650.811,20
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	79.089.846,84	80.500.000,00	75.460.932,01	./ 5.039.067,99
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27.811.583,53	26.000.000,00	30.507.808,24	+ 4.507.808,24
sonstige Gemeindesteuern	2.742.829,36	2.215.000,00	2.453.904,81	+ 238.904,81
Ausgleichsleistungen	23.369.037,91	21.277.000,00	17.633.245,63	./ 3.643.754,37
gesamt	284.876.172,56	283.186.169,00	259.247.175,97	./ 23.938.993,03

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Prüfung umfasste neben analytischen Prüfungshandlungen die Ermittlung wesentlicher Ursachen für die Planabweichungen und die Kompensation von Corona-Pandemie bedingten Steuerausfällen.

b) Prüfungsergebnis

Steuern

Mit der Gewerbsteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer waren wichtige Steuerarten für die Stadt Chemnitz am stärksten von der Corona-Pandemie betroffen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein Rückgang

- bei der Gewerbsteuer um 19.080,9 TEUR (16,7 %) und
- beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 3.628,9 TEUR (4,6 %).

Dementsprechend waren Mindererträge gegenüber dem Planansatz für diese Steuerarten von 25.692,8 TEUR zu verzeichnen.

Im HH-Jahr 2020 unterstützte der Freistaat Sachsen die Kommunen mit Zuweisungen für den Ersatz von Steuerausfällen. Entsprechend Festsetzungsbescheid vom 11.08.2020 erhielt die Stadt Chemnitz eine Zuweisung von 23.480,4 TEUR zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, darunter für den Ersatz von Steuereinnahmen 14.537,9 TEUR. Eine weitere Zuweisung vom Freistaat Sachsen in Höhe von 5.123,9 TEUR betraf speziell den Ersatz von Gewerbesteuermindereinnahmen (Festsetzungsbescheid vom 30.12.2020).

Aufgrund der Buchungsvorschriften war diese Kompensation für Steuerausfälle in Höhe von 19.661,8 TEUR als außerordentlicher Ertrag im Sonderergebnis auszuweisen.

Ausgleichsleistungen

Die Ausgleichsleistungen beinhalteten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung Hartz IV sowie die Weitergabe der Wohngeldeinsparung des Landes durch Hartz IV.

Die Ausgleichsleistungen lagen um 5.735,8 TEUR (24,5 %) unter dem Ergebnis des Vorjahres. Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Mindererträge in Höhe von 3.643,8 TEUR (17,1 %).

Zum Zeitpunkt der HH-Planung für 2020 war das Ergebnis der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen noch nicht bekannt. Dies führte zu Planungsunsicherheiten.

Der Rechenschaftsbericht und der Anhang enthalten ausführliche und plausible Aussagen zu den Ausgleichsleistungen.

8.2.3 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

- EUR -

	2019	2020		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	194.872.099,00	204.505.000,00	223.500.571,14	+ 18.995.571,14
Bedarfszuweisungen	2.177.648,00	2.082.200,00	715.043,00	./. 1.367.157,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	16.770.009,00	13.441.055,00	13.577.943,57	+ 136.888,57
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	75.452.432,93	79.651.462,00	83.438.896,04	+ 3.787.434,04
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	43.884.134,63	39.850.313,00	46.470.886,12	+ 6.620.573,12
aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II	20.343.172,80	19.684.640,00	30.746.299,59	+ 11.061.659,59
gesamt	353.499.496,36	359.214.670,00	398.449.639,46	+ 39.234.969,46

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erfolgte eine Analyse in Bezug auf die ordnungsgemäße Zuordnung und eine Prüfung der Einhaltung der buchungsseitigen Verfahrensweise anhand der entsprechenden Arbeitsanleitungen. Die Stichprobenprüfung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Höhe der Erträge umfasste Bedarfszuweisungen von 715,0 TEUR, sonstige allgemeine Zuweisungen von 13.578,1 TEUR und Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 6.077,2 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

Die Zuweisungen zur Kompensation pandemiebedingter Mindererträge und Mehraufwendungen wurden im Sonderergebnis ausgewiesen (siehe Punkt 5.3) und spiegeln sich deshalb nicht in dieser Position wider.

Schlüsselzuweisungen vom Land

Im HH-Plan 2020 wurden allgemeine Schlüsselzuweisungen von 200.015,0 TEUR und die Auflösung des Vorsorgevermögens von 4.490,0 TEUR eingestellt. Im Ergebnis wurden Mehrerträge von 18.995,6 TEUR erzielt.

Entsprechend Festsetzungsbescheid vom 02.03.2020 erhielt die Stadt Chemnitz 214.493,9 TEUR allgemeine Schlüsselzuweisungen. Die Mehrerträge von 14.478,9 TEUR wurden u. a. für pandemiebedingte Mehraufwendungen (7.030,4 TEUR), Umlage an den AWVC (958,1 TEUR), Baumaßnahme Eisschnelllaufbahn (855,0 TEUR) und Kulturhauptstadt Europas 2025 (780,0 TEUR) bereitgestellt.

Mit der Neufassung des SächsFAG vom 30.12.2020 wurde für 2020 bestimmt, das Vorsorgevermögen von 9.006,7 TEUR komplett aufzulösen und als allgemeines Deckungsmittel dem HH zuzuführen. Daraus resultiert ein Mehrertrag von 4.516,7 TEUR.

Bedarfszuweisungen

Die Stadt Chemnitz erhielt in 2020 eine pauschale Bedarfszuweisung zur Reduzierung von Belastungsunterschieden in der Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende von 715,0 TEUR, die sich gegenüber dem Planansatz um 37,4 TEUR erhöht hat.

Im HH-Plan wurde weiterhin die Bedarfszuweisung für den Aufwand der kreisfreien Städte bei der Schaffung der digitalen Infrastruktur und Digitalisierung (1.500,0 TEUR) eingestellt. In 2020 erfolgte keine Zuweisung vom Land Sachsen. Zur Prüfung des JA 2019 hatte das RPA die buchungsseitige Zuordnung als Bedarfszuweisung beanstandet, da die Veranschlagung und Buchung der Zuweisungen je nach beabsichtigter Verwendung (investiv bzw. nichtinvestiv) in der Produktgruppe 536 – Breitbandausbau und den Konten 68119 – sonstige Investitionszuwendungen vom Land bzw. 314/614 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vorzunehmen ist. Im HH-Plan 2021 wurde die Veranschlagung ordnungsgemäß vorgenommen.

sonstige allgemeine Zuweisungen

Folgende Zuweisungen wurden mit geringfügigen Abweichungen gegenüber dem Planansatz ordnungsgemäß vereinnahmt:

– Zuweisungen Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben	12.052,7 TEUR
– Zuweisungen Straßenbaulastenausgleich und pauschale Zuweisungen für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen von	1.321,2 TEUR
– Anteil am Spielbankabgabenaufkommen	204,1 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Stadt Chemnitz erhielt Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für eine Vielzahl von verschiedenen Aufgabenbereichen, u. a. für:

– Förderung von Kindern in Kita, Horten und Tagespflege	45.093,0 TEUR
– Kulturraummittel	12.396,9 TEUR
– Ausbildungsverkehr	4.008,3 TEUR
– Gemeinde- und Kreisstraßen (Straßenlastenausgleich)	3.401,2 TEUR
– Schulsozialarbeit	2.265,0 TEUR
– Jugendarbeit	776,4 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse, welche ohne die Pflicht zum Nachweis der Verwendung gewährt werden, sind sofort als Ertrag zu erfassen. Zuweisungen und Zuschüsse mit der Pflicht zum Nachweis der Verwendung sind bis zu ihrer Verwendung als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen und dann in den Ertrag umzubuchen.

Die Stichprobenprüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Im HH-Jahr 2020 wurden gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von 3.787,4 TEUR erzielt. Diese resultierten u. a. aus folgenden nicht geplanten Zuweisungen:

– Landeszuschüsse für Ganztagesangebote an Schulen	505,1 TEUR
– Förderung ÖPNV Verknüpfung Regional- mit dem Stadtverkehr	500,0 TEUR
– Förderung Stadtumbau Rückführung Infrastruktur und Wohngebäude	978,0 TEUR
– EU-Förderung „INTERLACE“ für Renaturierung von Brachflächen und Umweltbildung	385,3 TEUR

Nicht alle zusätzlich bereitgestellten Fördermittel wurden in 2020 verwendet.

Die wesentlichen Gründe für die Mindererträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen

Die Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen lagen mit 6.620,6 TEUR über dem Planansatz. Als Grundlage für die Planung diente eine Vorschaurechnung der Anlagenbuchhaltung zur Auflösung der vorhandenen SoPo. Diese Planansätze wurden durch die OE um voraussichtliche Auflösungsbeträge für geplante bzw. in Realisierung befindliche Investitionen ergänzt.

Hauptursache für die Planabweichung war die Auflösung der gebildeten Sammel-SoPo (5.339,3 TEUR) aus der investiven Schlüsselzuweisung und des kommunalen Vorsorgevermögens. Aufgrund der Änderung der SächsKomHVO zum 17.08.2019 kann für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen ein Sammel-SoPo gebildet werden. Zum Zeitpunkt der HH-Planung für 2019/2020 galt diese Regelung noch nicht. Mit der HH-Planung 2021/2022 erfolgte eine entsprechende Anpassung.

aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II

Gegenüber dem Vorjahr wurden Mehrerträge in Höhe von 10.403,1 TEUR erzielt. Die Abweichung vom Planansatz beträgt + 11.061,7 TEUR. Aufgrund der verschlechterten Finanzlage der Kommunen durch die Corona-Pandemie wurde für 2020 die Bundesbeteiligung von geplanten 42,3 % auf 68,7 % der Aufwendungen der Kosten der Unterkunft nach SGB II angehoben. Eine zusätzliche Erstattung erfolgte in Form einer sogenannten „Spitzabrechnung“ als asylbedingter Anteil der Bundesbeteiligung nach SächsAGSGB von 2.160,0 TEUR (5,3 % der Aufwendungen 2020 für Kosten der Unterkunft).

Das Ergebnis 2020 war um 246,4 TEUR zu hoch ausgewiesen, da ein Teilbetrag aus der Spitzabrechnung zum asylbedingten Anteil doppelt zur Zahlung angeordnet wurde. Die Berichtigung erfolgte 2021.

8.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- EUR -

	2019	2020		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Verwaltungsgebühren	8.540.039,11	8.565.155,00	8.158.959,81	./. 406.195,19
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21.095.262,18	24.535.284,00	16.725.007,98	./. 7.810.276,02
Schülerbeförderungsentgelt	168.243,88	158.002,00	176.069,49	+ 18.067,49
gesamt	29.803.545,17	33.258.441,00	25.060.037,28	./. 8.198.403,72

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Wesentliche Planabweichungen und deren Ursachen wurden analysiert und die Aussagen in Rechenschaftsbericht und Anhang auf Plausibilität geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Die Mindererträge von 7.810,3 TEUR bei den Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte liegen hauptsächlich in der Corona-Pandemie begründet und betrafen u. a. folgende Bereiche:

- Elternbeiträge eigene Kindertageseinrichtungen und Tagespflege 2.452,5 TEUR
- Benutzungsgebühren Sportanlagen und Hallenbäder 2.407,1 TEUR
- Märkte 720,7 TEUR

Der Rechenschaftsbericht und der Anhang enthalten dazu ausführliche und plausible Aussagen.

Gebührensatzungen

Der Stadtrat beschloss am 25.11.2020 (B-025/2020) die „Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung der Gebühren für die Benutzung von kommunalen Sportstätten“, welche erst am 01.01.2021 in Kraft trat. Die neu kalkulierten, höheren Tarife gemäß der neuen „Sportstättengebührensatzung“ wurden damit 2020 nicht wie geplant wirksam.

Durch die Verwaltung wurde die „Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz“ überarbeitet und für den 13.10.2021 dem Stadtrat zur Beschlussfassung (B-152/2021) vorgelegt. Der Stadtrat lehnte die Änderung der Satzung ab.

Mit der nach den Vorgaben des SächsKAG notwendigen Überarbeitung der „Satzung der Stadt Chemnitz über die Regelung für Tages- und Dauerparker auf gesondert gekennzeichneten Parkplätzen“ wurde durch das zuständige Tiefbauamt noch nicht begonnen. Hierzu besteht dringender Handlungsbedarf.

8.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- EUR -

	2019	2020		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Mieten und Pachten	11.151.136,43	10.185.391,00	10.545.176,97	+ 359.785,97
Erträge aus Verkauf	597.652,04	713.885,00	424.947,59	./. 288.937,41
privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	2.709.750,42	2.363.538,00	3.163.639,33	+ 800.101,33
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.382.445,50	500.785,00	1.842.440,82	+ 1.341.655,82
gesamt	15.840.984,39	13.763.599,00	15.976.204,71	+ 2.212.605,71

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Nach einer Analyse der Planabweichungen und der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr wurden in Stichproben die Periodenabgrenzung und die sachgerechte Kontenzuordnung geprüft. Weiterhin wurde die Aktualität der Entgeltkalkulationen beurteilt.

b) Prüfungsergebnis

Mieten und Pachten

Mehrerträge von 229,3 TEUR ergaben sich bei den Mieten und Pachten u. a. aus der veränderten Kontenzuordnung der Tiefgarage am Theaterplatz. Die Planung erfolgte unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 358,7 TEUR. Ursache für die deutlich unter dem Planansatz liegenden Erträge ist die geringere Nutzung der Tiefgarage aufgrund der Corona-Pandemie.

Die geringeren Erträge gegenüber dem Vorjahr sind u. a. auf die im HH-Jahr 2020 fehlende Erfassung von 4 Rechnungen an das Jobcenter von insgesamt 411,6 TEUR (Rechnungsdatum: 31.03.2020) zurückzuführen. Die Erfassung erfolgte erst im HH-Jahr 2021 und damit nicht periodengerecht.

privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen

Die Ursache für die ausgewiesenen Mehrerträge von 800,1 TEUR liegt in einer veränderten Kontenzuordnung begründet. Für berufliche Schulen, Ganztagesbetreuung und Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder wurden 1.148,8 TEUR Erträge erfasst, welche in der Position Kostenerstattungen und Umlagen geplant waren. Im Produkt der Volkshochschule wurden Erträge von 656,9 TEUR erfasst, für welche die Planung in der Position Zuweisungen und Zuschüsse erfolgte.

Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte kam es bei den privatrechtlichen Entgelten zu Mindererträgen, im Wesentlichen durch die Schließung von folgenden Einrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie:

- Volkshochschule 391,7 TEUR
- Museen 298,5 TEUR
- Sportinternat 220,2 TEUR
- Tierpark Chemnitz 127,1 TEUR

sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Entgelte resultierten die Mehrerträge in Höhe von 1.341,7 TEUR im Wesentlichen aus nicht oder nur teilweise geplanten Sachverhalten, u. a. aus den Bereichen Kfz-Versicherungen, Regressansprüche und Schadensfälle. Weitere Mehrerträge von 438,5 TEUR ergaben sich in dieser Position u. a. aus der veränderten Kontenzuordnung der Erträge im Zusammenhang mit dem Amtsblatt. Die Planung erfolgte unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Entgeltordnungen

Bei der Überprüfung der Aktualität der den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugrundeliegenden Entgeltordnungen wurde festgestellt, dass in 4 von 7 Fällen die Kalkulation trotz bestehender Notwendigkeit, da 5 Jahre und länger zurückliegend, nicht überarbeitet wurde.

Die Überarbeitungen der Entgeltordnungen haben folgenden Stand:

- Die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Inanspruchnahme eines Gastplatzes in Kita trat zum 01.07.2021 außer Kraft. Die Inanspruchnahme eines Gastplatzes wurde in die Elternbeitragsatzung integriert (in Kraft ab 01.07.2021).
- Die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Tiefgarage Theaterplatz wurde überarbeitet, aber in der DOB am 08.09.2020 vom Einreicher zurückgezogen.
- Die Entgeltordnungen der Volkshochschule Chemnitz und des Tierparks und Wildgatters befindet sich aussagegemäß in Überarbeitung.
- Die Entgeltordnung für die Erhebung von Entgelten für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops der Städtischen Musikschule Chemnitz befindet sich auskunftsgemäß in Überarbeitung.

8.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- EUR -

	2019	2020		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
gesamt	63.177.464,65	71.604.612,00	58.267.373,77	./. 13.337.238,23
darunter Erstattungen für				
Asylbewerber	19.498.461,24	24.311.407,00	14.728.247,28	./. 9.583.159,72
Grundsicherung im Alter	11.711.822,42	11.926.500,00	12.478.840,71	+ 552.340,71
Unterhaltsvorschussleistungen	7.418.813,23	8.831.010,00	7.843.517,22	./. 987.940,63
Integrierte Regionalleitstelle	6.678.980,36	7.692.200,00	7.011.220,30	./. 680.979,70
Rettungswesen	2.817.130,20	2.658.200,00	3.376.838,51	+ 718.638,58
Unterkunft und Heizung	3.189.651,07	3.781.131,00	3.461.777,90	./. 319.353,10

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als Kostenerstattungen werden Aufwendungen mit Erträgen kompensiert, die der Gemeinde für die Erbringung von Leistungen im Auftrag einer anderen Körperschaft, einem Verband, eines Unternehmens oder eines sonstigen Dritten entstehen.

Neben einer Analyse der Position lag der Schwerpunkt der Stichprobenprüfung (93,7 %) bei der richtigen Zuordnung der Sachverhalte zu dieser Ertragsart sowie der Bereichsabgrenzung. Die Höhe der geltend gemachten Nettoausgaben im HH-Jahr 2020 für die Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII) wurde durch das RPA im I. Quartal 2021 geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Grundsätzlich wird auf die Aussagen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Zusammenfassend lassen sich folgende Ursachen für die Planabweichungen nennen:

- Der Rückgang der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen führte zu weniger Aufwendungen und somit auch weniger Erstattungen.
- Grundlage für die HH-Planung 2020 der Unterhaltsvorschussleistungen war der 2018 aufgrund der Novellierung des UhVorschG zum 01.07.2017 zu verzeichnende erhebliche Anstieg der Fallzahlen, welcher sich jedoch nicht im erwarteten Umfang fortsetzte.
- Nach der Inbetriebnahme der integrierten Regionalleitstelle im Rettungsdienst fehlten Erfahrungswerte hinsichtlich Personalaufwand und Sachkosten für die HH-Planung 2020.

Darüber hinaus führte die Korrektur der Kontenzuordnung verschiedener Sachverhalte von Kostenerstattungen in der HH-Planung zu privatrechtlichen Leistungsentgelten zum JA zu Mindererträgen (1.395,5 TEUR).

8.2.7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

- EUR -

	2019	2020		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zinserträge	2.711.389,20	2.761.607,00	2.708.032,10	./. 53.574,90
darunter				
Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe	2.349.525,25	2.422.376,00	2.241.381,31	./. 180.994,69
Erträge aus Gewinnanteilen	1.505.824,87	1.380.000,00	1.417.968,45	+ 37.968,45
sonstige Finanzerträge	3.418.228,93	3.500.100,00	1.520.333,75	./. 1.979.766,25
davon				
Anteile Bilanzgewinn Sparkasse	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00	./. 1.300.000,00
Verzinsung von Steuernach- forderungen und Steuererstattun- gen	2.118.228,93	2.200.100,00	1.520.333,75	./. 679.766,25
gesamt	7.635.443,00	7.641.707,00	5.646.334,30	./. 1.995.372,70

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe sowie Zinserträge aus Geldanlagen und Darlehen. Unter den sonstigen Finanzerträgen werden die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen (Nachzahlungszinsen) sowie aus Anteilen am Bilanzgewinn der Sparkasse Chemnitz dargestellt.

Die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe und aus Gewinnanteilen wurden im Umfang von 98,3 % mit begründenden Unterlagen abgestimmt und nachvollzogen. Weiterhin erfolgte eine stichprobenhafte Prüfung der Zinserträge von Kreditinstituten, der Zinserträge aus Rückforderungen von Fördermitteln und aus Sanierungsdarlehen sowie der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen.

b) Prüfungsergebnis

Die Stadt Chemnitz erhielt im Jahr 2020 gemäß den JA 2019 der Eigenbetriebe eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von insgesamt 2.241,4 TEUR, davon vom ESC 1.906,8 TEUR und vom ASR 334,6 TEUR.

Weitere Zinserträge betrafen die Darlehen VVHC (300,2 TEUR), Sanierungsdarlehen (80,9 TEUR), Geldanlagen bei Kreditinstituten (55,0 TEUR) und Rückforderungen von Fördermitteln (30,6 TEUR).

Die Erträge aus Gewinnanteilen in Höhe von setzen sich wie folgt zusammen:	1.418,0 TEUR
GGG	1.000,0 TEUR
enviaM	401,1 TEUR
ZV Gasversorgung	16,9 TEUR

Die Zinserträge und die Erträge aus Gewinnanteilen wurden ordnungsgemäß ermittelt und verbucht.

Die Stadt Chemnitz erhielt im Jahr 2020 keine anteilige Ausschüttung des Sparkassenzweckverbandes aus dem Geschäftsjahr 2019. Daraus resultiert ein Minderertrag in Höhe von 1.300,0 TEUR. Grund hierfür waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der Sparkasse und die Empfehlung der Aufsichtsbehörden zum Verzicht auf die Gewinnausschüttung.

Die buchungsseitige Erfassung der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen erfolgte sachgerecht.

8.2.8 Sonstige ordentliche Erträge

- EUR -

	2019	2020		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Konzessionsabgaben	12.413.915,98	12.219.000,00	12.364.874,45	+ 145.874,45
Erstattungen von Steuern	0,00	0,00	18.264,03	+ 18.264,03
besondere Erträge (u. a. Bußgelder)	8.956.956,29	7.115.682,00	8.357.942,81	+ 1.242.260,81
Auflösung von sonstigen SoPo	41.592,12	28.358,00	28.359,21	+ 1,21
nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	31.250.688,57	22.354.324,00	56.624.104,26	+ 34.269.780,26
Zuschreibung	27.707.306,18	22.057.924,00	53.547.942,97	+ 31.490.018,97
Auflösung von Rückstellungen	3.283.879,18	296.400,00	1.807.174,84	+ 1.510.774,84
Sonstige nicht zahlungswirk- same ordentliche Erträge (Wertberichtigungen auf Forde- rungen)	259.503,21	0,00	1.268.986,45	+ 1.268.986,45
weitere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätig- keit	69.432,82	141.116,00	128.227,32	./ 12.888,68
gesamt	52.732.585,78	41.858.480,00	77.521.772,08	+ 35.663.292,08

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Es wurde die Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr und dem Planansatz analysiert und die wesentliche Ursache für die Entwicklung festgestellt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten die vollständige Prüfung der Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen (siehe Punkt 7.1.3), die stichprobenartige Prüfung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (siehe Punkte 7.2.3.2 – 7.2.3.6) sowie die Systemprüfung bzgl. der Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (siehe Punkt 7.1.4.2).

b) Prüfungsergebnis

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden wesentlich durch Zuschreibungen von 53.547,9 TEUR (69,1 %) beeinflusst. Damit ergab sich ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 25.840,6 TEUR. Der Planansatz wurde mit 31.490,0 TEUR um mehr als das Doppelte überschritten. Die Erträge aus Zuschreibungen resultieren mit 53.472,2 TEUR (99,9 %) aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen. Die Prüfung der Höhe der Zuschreibungen auf Finanzanlagen hinsichtlich Vollständigkeit und Begründetheit ergab Ordnungsmäßigkeit.

Die Erträge Bußgelder aus Ordnungsaufgaben sanken gegenüber dem Vorjahr um 380,0 TEUR. Aufgrund des pandemiebedingt stark verminderten Verkehrsaufkommens kam es zu weniger Verkehrsverstößen und Unfällen. Hinzu kam ein Technikausfall, überwiegend durch Verschleiß von stationären Rotlicht-/Geschwindigkeitsmessanlagen und die verminderte Einsatzfähigkeit einer Spezialkamera wegen Fehlmessungen.

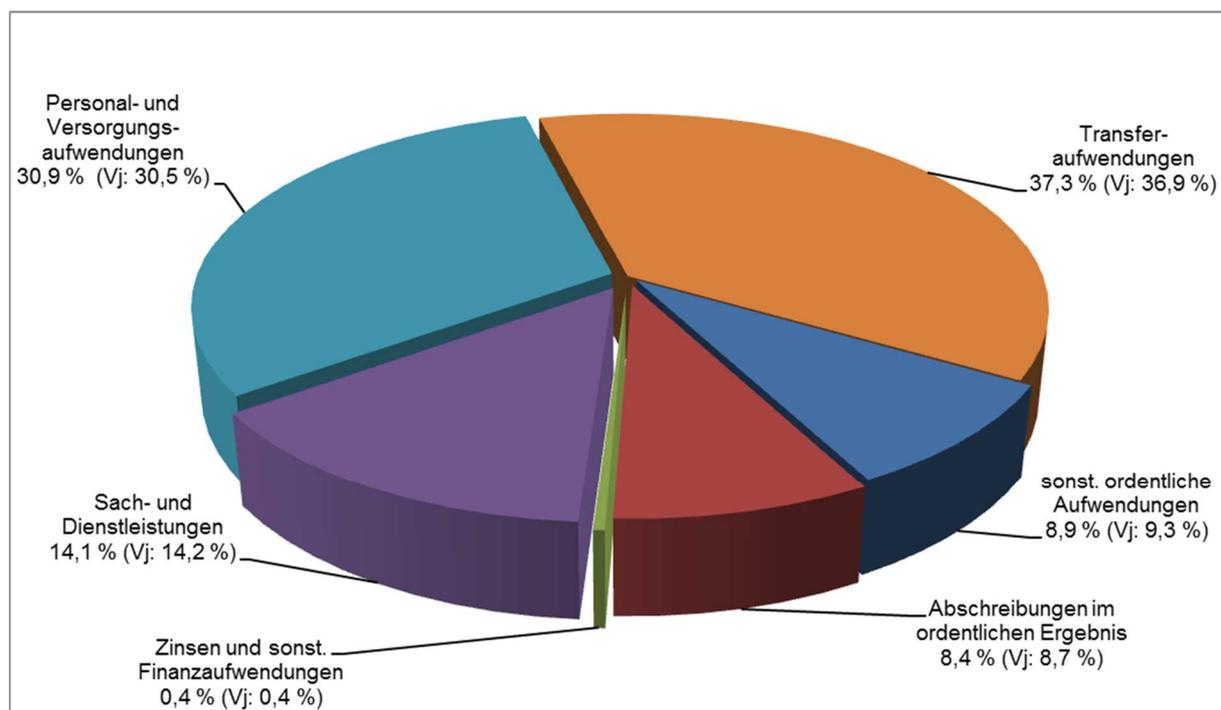
Teilweise kompensiert wurden die Mindererträge durch eine gestiegene Anzahl von Bußgeldern bei Alkohol- und Drogenverstößen, bedingt durch ein erhöhtes Regime der Landespolizei zur Kontrolle der Coronaschutzbestimmungen.

Die Ursachen für die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Erträge sind ausführlich und plausibel im Anhang dargestellt.

8.3 Ordentliche Aufwendungen

8.3.1 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Den Anteil der einzelnen Aufwandsarten an den ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgendes Diagramm:



Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen sind mit zusammen 82,3 % die größten Aufwandspositionen der Stadt Chemnitz. Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 18.390,7 TEUR gestiegen. Den Hauptanteil daran tragen die Personalaufwendungen (+ 8.402,6 TEUR) sowie die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen (+ 9.758,0 TEUR).

Der Anhang zum JA enthält ausführliche und plausible Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen in den verschiedenen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr.

Alle eindeutig abgrenzbaren Aufwendungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie waren im Sonderergebnis darzustellen (siehe Punkt 5.3) und beeinflussen demnach die ordentlichen Aufwendungen nicht.

Für die Kulturhauptstadt Europas 2025 ist in den ordentlichen Aufwendungen ein Betrag von 1.741,4 TEUR enthalten (siehe Punkt 5.4).

Folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten im Vergleich zum Planansatz:

- TEUR -

	Ergebnis Vorjahr	Plan- ansatz	fortge- schriebe- ner Planan- satz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/	
					Plan- ansatz	fortge- schriebener Planansatz
Personalaufwendun- gen	234.513,2	245.714,6	245.591,4	242.915,8	./. 2.798,8	./. 2.675,6
Versorgungsaufwendun- gen	41,7	58,0	57,9	51,8	./. 6,3	./. 6,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	108.813,7	126.505,3	140.144,2	111.167,1	./. 15.338,1	./. 28.977,0
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	66.861,0	65.726,5	65.726,5	66.407,9	+ 681,4	+ 681,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.257,8	4.337,6	4.633,2	2.960,7	./. 1.376,9	./. 1.672,5
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendun- gen	283.899,2	305.168,9	325.988,3	293.657,2	./. 11.511,7	./. 32.331,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	71.153,7	78.138,2	81.795,9	69.770,6	./. 8.367,6	./. 12.025,3
gesamt	768.540,4	825.649,1	863.937,4	786.931,1	./. 38.718,0	./. 77.006,3

Mit Ausnahme der Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen wird auf die Ausführungen zu den einzelnen Aufwandsarten verwiesen (siehe Punkte 8.3.2. – 8.3.6.).

▪ **Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen**

Die Minderaufwendungen ergaben sich im Wesentlichen aus nicht in geplanter Höhe notwendige Zuschüsse an die Unternehmen C³ (./. 1.159,6 TEUR), Theater (./. 5.797,3 TEUR) und VVHC (./. 1.630,5 TEUR) sowie aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (./. 1.364,8 TEUR).

Demgegenüber waren Mehraufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (+ 9.825,5 TEUR) auf der Basis des Stadtratsbeschlusses (B-222/2020) sowie für Zuschüsse an von Vereinen betriebene Kita (+ 2.277,6 TEUR) zu verzeichnen.

Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen

Ein Planungsfehler führte zu einer Abweichung von 1.896,7 TEUR. Die Planung wurde mit dem HH-Plan 2021/2022 bereinigt.

8.3.2 Personalaufwendungen

- EUR -

	2019		2020	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Dienstaufwendungen	183.091.986,56	194.722.638,00	187.863.441,67	./. 6.859.196,33
Beiträge zu Versorgungskassen	16.720.031,61	16.713.384,00	17.223.679,33	+ 510.295,33
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	32.739.523,00	33.980.349,00	34.653.068,71	+ 672.719,71
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	540.798,79	298.200,00	795.612,38	+ 497.412,38
Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit und sonstigen Personalrückstellungen	1.420.865,87	0,00	2.379.977,55	+ 2.379.977,55
gesamt	234.513.205,83	245.714.571,00	242.915.779,64	./. 2.798.791,36

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben der Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr erfolgte für die Dienstaufwendungen in Stichproben eine Abstimmung der Kontensalden mit den Summenlisten des Personalinformationsprogramms LOGA sowie eine Analyse der Position unter dem Gesichtspunkt der Auswirkung der Corona-Pandemie. Weiterhin wurde die Stellenentwicklung einbezogen.

b) Prüfungsergebnis

Die Personalaufwendungen der im Stellenplan enthaltenen Bediensteten wurden durch das Hauptamt in einem gesonderten Deckungskreis „Personalkosten“ bewirtschaftet. Dieser Deckungskreis beinhaltete Personalaufwendungen von 238.757,3 TEUR für tariflich Beschäftigte, Beamte, Auszubildende und Studenten sowie Beschäftigte in Altersteilzeit. Die Bewirtschaftung erfolgte über LOGA mit einer Schnittstelle zum HKR-Verfahren.

Die Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit und sonstige Personalrückstellungen (2.380,0 TEUR) sowie die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte im Gesundheitsamt (83,4 TEUR) wurden in separaten Deckungskreisen gebucht. Weitere Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte (1.695,1 TEUR), z. B. geringfügig Beschäftigte im Bereich des Sportamtes, Lehrkräfte an der Musikschule und Ganztagsangebote an Schulen, wurden durch die jeweiligen OE in deren Budgets bewirtschaftet.

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8.402,6 TEUR.

Ursachen waren u. a.

- Tarif- und Besoldungserhöhungen für Beschäftigte (1,06 %) und Beamte (3,2 %),
- Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 50,00 EUR,
- unterjähriger Stellenaufbau, vor allem im Bereich Erzieher und Wahlbehörde,
- Neuabschluss von 38 Altersteilzeitverträgen,
- Erhöhung der Umlage zur ZVK (1,6 %).

Die Planung der Personalaufwendungen 2020 erfolgte auf Grundlage der bestehenden Verträge bzw. Dienstverhältnisse unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung um 1,06 % zum 01.03.2020 und einer Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,5 % zum 01.01.2020.

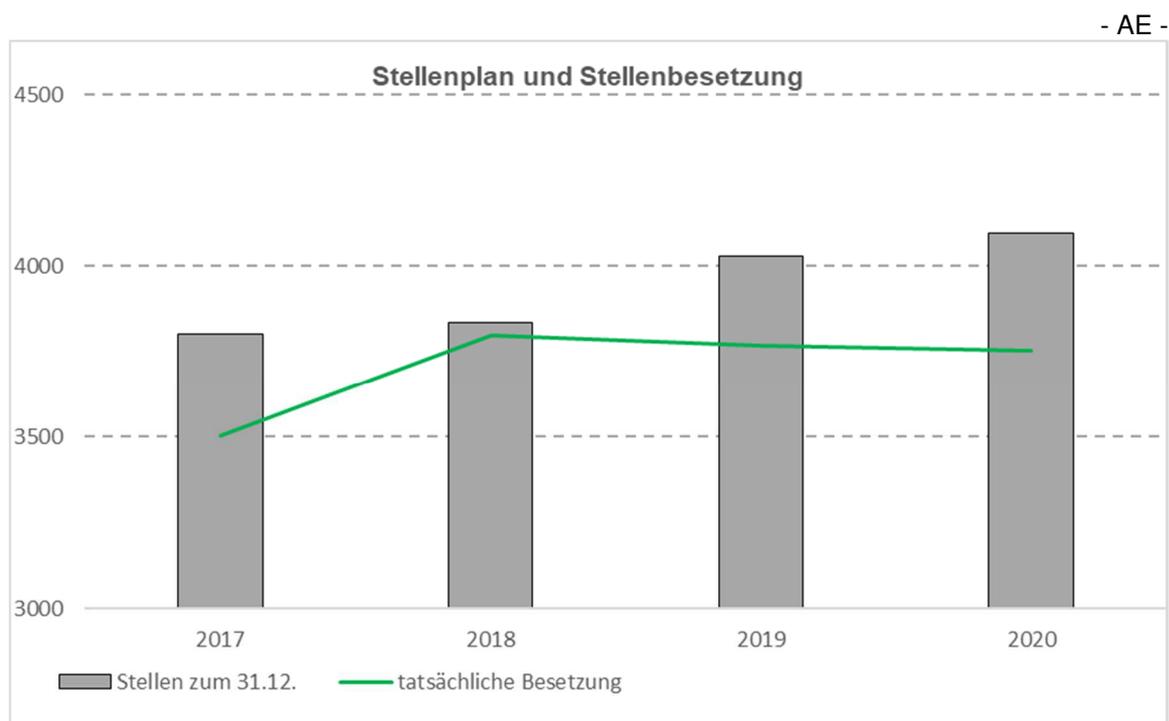
Das Leistungsentgelt wurde mit 2,0 % eingearbeitet und freierwerbende Stellen mit einer durchschnittlichen 2-monatigen Besetzungslücke geplant. Die Arbeitgeberanteile zu den Pflichtversicherungen wurden auf Grundlage der Ausführungen im Koalitionsvertrag kalkuliert.

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Minderaufwendungen von 2.798,8 TEUR. Diese resultieren hauptsächlich aus inaktiv besetzten Stellen ohne Zweitbesetzung und freien Stellen bzw. Stellenanteilen. Im November und Dezember 2020 waren 88 Bedienstete der SVC, darunter 29 Bedienstete des Gesundheitsamtes, im Pandemiemanagement tätig.

Langfristig führen diese Sachverhalte dazu, dass die Verwaltung ihre Aufgaben nur eingeschränkt wahrnehmen kann und die Arbeitsbelastung für die verbliebenen Mitarbeiter steigt sowie Vertretungssituationen nicht mehr sachgerecht wahrgenommen werden können.

Die Corona-Pandemie hatte 2020 nur bedingt Auswirkungen auf die Personalaufwendungen. Die Auszahlungen der Corona-Sonderzahlung laut TV Corona-Sonderzahlung 2020 von 1.832,1 TEUR wurden als außergewöhnliche Aufwendungen im Sonderergebnis dargestellt. Aufgrund eines Bearbeitungsstaus erhielt die Stadt Chemnitz 2020 lediglich 78,2 TEUR Erstattungen nach § 56 IfSG. Damit wurden Personalaufwendungen nur in gleicher Höhe in das Sonderergebnis umgebucht.

Grundlage für die Planung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan. Folgendes Diagramm zeigt die Entwicklung von Stellenplan und Stellenbesetzung:



Zum 31.12.2020 wurden im Stellenplan 4 095 Stellen ausgewiesen. Die tatsächliche Stellenbesetzung lag bei 3.754 AE. Der Stellenaufbau 2020 war mit 30,2 AE planmäßigem und 55,45 AE unterjährigem Stellenaufbau geringer als im Vorjahr (gesamt: 236).

Beim planmäßigen Stellenaufbau von pädagogischem Personal in Kita (20,7 AE) und Leitstellendisponenten der Feuerwehr (4,0 AE) handelte es sich um Pflichtaufgaben, bei denen eine teilweise Refinanzierung erfolgt.

Der unterjährige Stellenaufbau betraf wiederum wesentlich den Bereich Kita mit pädagogischem Personal (25,0 AE) und Übernahme der Kita Heim gGmbH (15,1 AE). Weiterhin wurden befristete Stellen für Wahlen (5,0 AE) geschaffen.

Insgesamt wird der anhaltende Stellenaufbau kritisch gesehen, insbesondere wenn die zusätzlichen Stellen nicht aus gesetzlichen Normativen (z. B. Erzieberschlüssel in Kita) resultieren. Aufgrund gesunkener Einwohnerzahl und dem realisierten Stellenaufbau lag der Personalstandsrichtwert nach I. 2. c) aa) VwV KomHWi im Jahr 2020 bei 3 483 AE und damit über dem Höchstwert von 3 406 AE.

Durch die Strukturänderung im Oberbürgermeisterbereich, die im November 2020 in die Wege geleitet wurde, wurde das ehemalige Bürgermeisteramt aufgelöst und in die neuen Strukturen eingebunden. Dabei wurden die Stellen des ehemaligen Dezernates 1 in die neue Struktur des Oberbürgermeisterbereiches eingegliedert. Aufgrund der Strukturänderung wurden Leiterstellen impliziert und neu bewertet. Die Umstrukturierung führte vorerst nicht zu einem Stellenaufbau. In 2021 erfolgte der Wechsel des ehemaligen Bürgermeisters Dezernat 5 zum Bürgermeister Dezernat 1. Stellen des Dezernates 5 wurden dem Dezernat 1 zugeordnet. Somit kann erst nach der Neubesetzung des Bürgermeisters Dezernat 5 und der dann notwendigen Stellen im Dezernat 5 beurteilt werden, inwieweit die Neustrukturierung zu einem Stellenaufbau geführt hat.

Insgesamt ist es notwendig, den weiteren Stellenaufbau zu stoppen, eine konsequente Aufgabenkritik zu üben und vorhandene Stellen bei notwendigem Bedarf zeitnah wieder zu besetzen oder befristete Arbeitszeitaufstockungen aus freien Stellenanteilen zu gewähren.

8.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- EUR -

	2019	2020		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.283.360,59	15.557.197,00	14.056.427,01	./. 1.500.769,99
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	14.549.071,76	17.978.498,00	16.143.551,28	./. 1.834.946,72
Mieten und Pachten	13.090.973,92	12.964.141,00	13.245.042,45	+ 280.901,45
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	41.378.536,62	44.210.412,00	39.982.566,88	./. 4.227.845,12
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	8.143.457,53	11.916.076,00	8.517.931,28	./. 3.398.144,72
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.569.511,66	2.364.055,00	1.339.609,42	./. 1.024.445,58
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	17.548.785,77	21.311.130,00	17.666.222,40	./. 3.644.907,60
Verbrauch von Vorräten	46.573,01	0,00	12.324,95	+12.324,95
sonstige Dienstleistungen	203.475,90	203.750,00	203.472,40	./. 277,60
gesamt	108.813.746,76	126.505.259,00	111.167.148,07	./. 15.338.110,93

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Es erfolgte ein Plan-Ist-Vergleich und ein Vergleich mit dem Vorjahr. Die Positionen mit wesentlichen Veränderungen wurden bezüglich der Ursachen der Abweichungen analysiert. Die Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus dem HH-Plan 2020 wurde mit der tatsächlichen Aufwandshöhe verglichen und die Ursachen der Abweichungen analysiert.

In Bezug auf die Abgrenzung zur Investition wurden 3 Erhaltungsmaßnahmen geprüft.

b) Prüfungsergebnis

Eine ausführliche Untersetzung der verschiedenen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im Anhang.

▪ Analyse wesentlicher Planabweichungen

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH-Ermäch- tigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel + unechte/ echte Deckung	fortgeschrie- bener Planansatz	Ergebnis
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.557,2	4.674,2	3.103,4	23.334,8	14.056,4
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	17.978,5	163,5	1.935,6	20.077,6	16.143,6
Mieten und Pachten	12.964,1	0,0	457,4	13.421,5	13.245,0
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	44.210,4	21,7	./ 1.043,6	43.188,5	39.982,6
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	11.916,1	1.287,1	1.179,9	14.383,0	8.517,9
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.364,1	67,7	./ 49,6	2.382,2	1.339,6
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	21.311,1	492,5	1.349,2	23.152,8	17.666,2
Verbrauch von Vorräten	0,00	0,0	0,0	0,0	12,3
sonstige Dienstleistungen	203,8	0,0	0,0	203,8	203,5
gesamt	126.505,3	6.706,7	6.932,2	140.144,2	111.167,1

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wiesen Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 15.338,1 TEUR und im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan von 28.977,0 TEUR aus. Wesentliche Ursachen der Planabweichungen waren die Neuordnung von Erhaltungsmaßnahmen als Investitionen (ca. 8,0 Mio. EUR) sowie pandemiebedingte Schließung von Einrichtungen. Auf weitere Abweichungen wurde im Rechenschaftsbericht im Einzelnen eingegangen.

Zum JA 2020 wurden den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr 8.684,9 TEUR zugeführt. Das entsprach 25,9 % der Planansätze (33.535,7 TEUR) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Die Stichprobenprüfung zur Abgrenzung zwischen Investition und Erhaltung ergab Ordnungsmäßigkeit.

▪ Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

In der dem HH-Plan 2020 beigefügten Übersicht waren 150 Einzelmaßnahmen mit einem Aufwandsvolumen von 35.413,1 TEUR enthalten, die der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bzw. der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zuzuordnen waren. Tatsächlich umgesetzt wurden 138 Maßnahmen im Wert von 26.062,4 TEUR.

Wesentliche Ursache für die Abweichungen waren die Neueinordnung der Erhaltungsmaßnahmen Brücke Fritz-Matschke-Straße (617,0 TEUR) und Viadukt Rabenstein (380,0 TEUR) als Investitionen. Weiterhin erfolgten zur Deckung von Mehrbedarfen bei investiven Maßnahmen, u. a. Verlagerung Busbahnhof (300,0 TEUR), Eisschnelllaufbahn (350,0 TEUR) und Turnhalle Wittgensdorf (255,0 TEUR), Mittelübertragungen aus Erhaltungsmaßnahmen.

Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 4.956,1 TEUR als HH-Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen, darunter 1.534,8 TEUR für Baumaßnahmen am Rathaus (Brandschutz) und 916,1 TEUR für Erhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen.

▪ Einzelfallprüfungen

Freibad Gablenz (Erneuerung Membrandachhaut)

Mit dem JA 2018 wurde für die Dachsanierung im Eingangsbereich des Freibades Gablenz eine Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr von 97,6 TEUR gebildet, welche im HH-Jahr 2019 aufgelöst und als HH-Ermächtigung in das Folgejahr übertragen wurde. Die veranschlagten Mittel waren nicht ausreichend; das Planungsergebnis wies Gesamtkosten von 385,0 TEUR aus. Die Maßnahme sollte 2020 mit den HH-Ermächtigungen aus 2019 und den 2020 zusätzlich innerhalb des Budgets bereitgestellten Mitteln (285,0 TEUR) finanziert werden.

Eine Umsetzung der Maßnahme erfolgte 2020 nicht, da der Vertrag mit dem Planer erst im Dezember zum Abschluss kam. Es wurden 97,6 TEUR als HH-Ermächtigung nach 2021 übertragen und 285,0 TEUR den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr zugeführt.

Rathaus (Brandschutzmaßnahmen)

Grundlage für die brandschutztechnische Instandsetzung im Rathaus war das Brandschutzkonzept von 2018. In 2020 standen Mittel von 1.588,7 TEUR aus HH-Ermächtigungen des Vorjahres und 380,0 TEUR durch echte Deckung zur Verfügung. Aufgrund der zeitgleich stattfindenden Sanierung der WC-Anlagen und der Baumaßnahme im Ratskeller kam es zu Verzögerungen im Bauablauf. In 2020 wurden Mittel von 433,9 TEUR angeordnet und 1.534,8 TEUR als HH-Ermächtigung nach 2021 übertragen.

Josephinen-Oberschule (brandschutztechnische Ertüchtigung Decken und Hauswarnanlage)

In 2020 standen 1.056,0 TEUR aus übertragenen HH-Ermächtigungen zur Verfügung. In 2020 wurden 2,4 TEUR angeordnet und 157,6 TEUR in den investiven FinHH übertragen.

Da eine Neuplanung der Maßnahme als Investition notwendig wurde, erfolgte keine weitere Übertragung von HH-Ermächtigungen. Mit der HH-Planung 2021/2022 erfolgte die Neuveranschlagung als investive Maßnahme mit einem Umfang von 1.800,0 TEUR.

Kulturhauptstadt Europas 2025

In der Position besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen waren wie im Vorjahr die Aufwendungen für die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 geplant. Die Mittel wurden zentral in einem Konto mit 350,0 TEUR angesetzt. Insgesamt standen in 2020 durch Fördermittel, Spenden und HH-Ermächtigungen 1.401,1 TEUR zur Verfügung.

Diese Mittel wurden hauptsächlich an das Konto 4431 Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (754,8 TEUR) und sonstige Geschäftsaufwendungen (477,3 TEUR) zur Deckung übertragen.

8.3.4 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

- EUR -

	2019	2020		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ergebnis Vergleich
Abschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen	59.337.204,74	58.158.632,00	61.335.097,74	+ 3.176.465,74
Abschreibungen auf Forderungen	5.845.661,47	4.411.275,00	4.257.031,75	./. 154.243,25
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	1.678.159,70	3.156.642,00	815.791,96	./. 2.340.850,04
gesamt	66.861.025,91	65.726.549,00	66.407.921,45	+ 681.372,45

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Abschreibungen sind nicht wirksame Aufwendungen. VMG, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig, i. d. R. linear, nach der Nutzungsdauer abzuschreiben. Abschreibungen auf Forderungen sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen entstehen bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode bei negativen Wertveränderungen der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie des Eigenkapitals der städtischen Eigenbetriebe.

Für die Abschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen erfolgte eine Abstimmung mit der Anlagenübersicht und dem Jahresanlagennachweis.

Die Abschreibungen auf Forderungen wurden im Rahmen der Prüfung der Forderungsbewertungen auf Basis aller Einzelbuchungen rechnerisch nachvollzogen.

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen wurden in der Position Finanzanlagevermögen geprüft.

b) Prüfungsergebnis

▪ Abschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte im Modul KVV des HKR-Verfahrens. Die Übernahme der Abschreibungswerte in den HH war vollständig.

Gründe für die gegenüber dem Vorjahr um 1.997,9 TEUR gestiegenen Abschreibungen sowie den zu niedrigen Planansatz wurden sachgerecht im Rechenschaftsbericht erläutert.

▪ Abschreibungen auf Forderungen

Die Abschreibungen auf Forderungen resultierten aus Wertberichtigungen von Forderungen und war um 1.588,6 TEUR niedriger als im Vorjahr. Dies wurde im Anhang sachgerecht mit der Verringerung des Pauschalwertberichtigungssatzes von 3,0 % auf 2,0 % sowie der Reduzierung von Forderungen mit Einzelwertberichtigung erläutert. Die geringere Einzelwertberichtigung steht im Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie um 20.653,7 TEUR niedrigeren Gewerbesteuererträgen.

▪ Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen von 815,8 TEUR betrafen folgende Unternehmen und ZV:

– ASR	807,1 TEUR
– KOMM24	4,6 TEUR
– ZV KISA	2,5 TEUR
– FBZ	1,7 TEUR

Den Minderaufwendungen von 2.340,8 TEUR lagen pandemiebedingte Sondereffekte zu Grunde (siehe Punkt 7.1.3).

Im Rechenschaftsbericht wurde die Entwicklung sachgerecht erläutert.

8.3.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- EUR -

	2019	2020		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zinsaufwendungen	2.042.777,30	3.000.000,00	1.566.365,71	./.. 1.433.634,29
weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.215.063,52	1.337.592,00	1.394.372,33	+ 56.780,33
darunter				
Verzinsung von Steuernachzahlungen	895.616,12	902.000,00	877.220,71	./.. 24.779,29
sonstige Finanzaufwendungen	319.447,40	435.592,00	517.151,62	+ 81.559,62
gesamt	3.257.840,82	4.337.592,00	2.960.738,04	./.. 1.376.853,96

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter dieser Position wurden im Wesentlichen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten und Zinsen für Steuererstattungen ausgewiesen.

Weiterhin beinhaltet diese Position u. a. eine Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerermehreinnahmen für den ZV Gasversorgung, Aufwendungen für die Abführung an den Entschädigungsfonds, eine Abfindungszahlung im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen sowie Zinsen für nicht fristgerecht verwendete Zuwendungen.

Es erfolgte eine Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr und dem Planansatz.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute wurden anhand der Zins- und Tilgungspläne vollständig geprüft. Darüber hinaus erfolgten Plausibilitäts- und Systemprüfungen.

b) Prüfungsergebnis

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (1.565,6 TEUR) entsprachen den jeweiligen Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute. Die Minderaufwendungen von 1.433,6 TEUR resultieren aus den nicht in Anspruch genommenen Kreditemächtigungen der HH-Jahre 2019 und 2020 und dem allgemein niedrigen Zinsniveau.

Die periodengerechte Abgrenzung der Zinsaufwendungen erfolgte ordnungsgemäß.

Die Aufwendungen für die Verzinsung von Steuernachzahlungen lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Grundlage für die Verzinsung von Steuernachzahlungen bilden durch die Finanzbehörde geänderte Grundlagenbescheide im Bereich der Gewerbesteuer.

Bei den sonstigen Finanzaufwendungen wurde ein Abgeltungsbetrag verbucht, der im Zusammenhang mit den Grundstücksverkäufen der Innenstadtquartiere E3 und E4 stand. Die Darstellung des Sachverhaltes im ordentlichen Ergebnis erachtet das RPA als nicht sachgerecht, da es sich um außerordentliche Aufwendungen bei Grundstücksveräußerungen handelt.

8.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- EUR -

	2019	2020		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	70.592,28	108.100,00	28.441,01	./ 79.658,99
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.425.302,39	1.599.235,00	1.411.807,93	./ 187.427,07
Geschäftsaufwendungen	11.032.872,46	11.620.729,00	10.368.552,37	./ 1.252.176,63
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	805.811,02	886.033,00	777.082,41	./ 108.950,59
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.255.421,47	13.256.178,00	13.092.436,21	./ 163.741,79
aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	44.459.929,86	50.524.367,00	43.835.586,42	./ 6.688.780,58
darunter revisionsrelevante Leistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung	41.238.987,79	46.538.380,00	40.404.470,36	./ 6.133.909,64
weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.751,71	143.534,00	251.323,52	+ 107.789,52
sonstige Zuschreibungen SoPo	22.024,04	0,00	5.328,73	+ 5.328,73
gesamt	71.153.705,23	78.138.176,00	69.770.558,60	./ 8.367.617,40

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden Aufwendungen dargestellt, die keinen anderen Aufwandsarten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind. Neben einer Analyse der Position und der Planabweichungen umfasste die Prüfung die revisionsrelevanten Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Zusätzlich wurde die Plausibilität des Ergebnisses der (Nicht-)Abführung von Gebührenüberschüssen an den SoPo für den Gebührenaussgleich für das Marktwesen geprüft.

b) Prüfungsergebnisrevisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Minderaufwendungen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Planansatz von 8.367,6 TEUR resultierten mit 6.688,8 TEUR aus den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, darunter revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung von 6.133,9 TEUR.

Der Aufwand beinhaltete hauptsächlich den kommunalen Anteil für die Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. SGB II, welcher den Leistungsempfängern durch das Jobcenter Chemnitz ausgezahlt wurde.

Die Höhe des Aufwandes wird wesentlich beeinflusst durch die Anzahl der Leistungsberechtigten/Bedarfsgemeinschaften, die Dauer der Leistungsberechtigung und die individuelle Höhe der Leistungen.

Die HH-Planung orientierte sich jeweils am im Planungszeitraum vorliegenden Vorjahresergebnis. Ab der HH-Planung 2019/2020 wurde die Tendenz der sinkenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ebenso berücksichtigt wie die Fortschreibung der Richtlinie über die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Weitere Einflussfaktoren sind das anrechenbare Einkommen der Bedarfsgemeinschaften sowie das Mietniveau in der Stadt Chemnitz und die Höhe der Betriebskosten.

	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	13 112	12 160	10 930	10 856
HH-Plan in TEUR	48.385,8	48.492,9	47.066,0	46.538,4
Ergebnis in TEUR	47.704,1	44.425,1	41.239,0	40.404,5
Ergebnis/Bedarfsgemeinschaft in TEUR	3,6	3,7	3,8	3,7

Die Auszahlung erfolgt durch das Jobcenter Chemnitz. Die Beteiligungsquote des Freistaates Sachsen an den Kosten der Unterkunft stieg von geplanten 42,3 % auf 68,7 %. Daher stehen den Minderaufwendungen in 2020 Mehrerträge gegenüber.

Weitere sonstige Aufwendungen - Umlenungsverfahren

Die hoheitliche Aufgabe der Baulandumlegung nach §§ 45 ff. BauGB ist in der Stadt Chemnitz dem Vermessungsamt zugeordnet, welches die Aufgabe mit der Geschäftsstelle Umlenungsausschuss und anderen beteiligten OE, z. B. dem Stadtplanungsamt, wahrnimmt.

Für jedes einzelne Verfahren erfolgt im Rahmen der HH-Planung eine Kostenschätzung, u. a. finanzielle Abfindungen, Vermessungsleistungen, Kosten des Verfahrens.

Im HH-Jahr 2020 standen folgende Mittel zur Verfügung:

- TEUR -

HH-Ermächtigungen aus Vorjahr	Planansatz	üpl/apl. Mittel + echte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigungen Folgejahr
2.067,2	97,0	./ 8,2	2.156,0	167,4	1.937,8

Gegenüber dem Planansatz entstanden Mehraufwendungen im Umfang von 70,4 TEUR. Der fortgeschriebene Planansatz von 2.156,0 TEUR wurde mit 1.988,6 TEUR unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Umlenungsverfahren Bahnhofsareal Altendorf (789,2 TEUR) und Kanalstraße/Matthesstraße (574,2 TEUR) zurückzuführen, die im HH-Jahr 2020 nicht den Verfahrensstand erreicht hatten, der Voraussetzung für die Zahlung von Abfindungen, Verfahrenskosten oder Ausgleichsbeträgen ist.

Der fortgeschriebene Planansatz 2020 enthält HH-Ermächtigungen aus Vorjahren von 2.067,2 TEUR. Die Prüfung ergab, dass für unterschiedliche Umlegungsverfahren finanzielle Mittel teilweise über mehrere Jahre gebunden und als HH-Ermächtigung übertragen wurden.

Soweit Erträge aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zur Leistung entsprechender Aufwendungen zweckgebunden sind, bleiben die Mittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

sonstige Zuschreibungen Sonderposten

Die sonstigen Zuschreibungen SoPo umfassen grundsätzlich die Zuschreibungen zum SoPo für den Gebührenaussgleich und sonstige Zuschreibungen zu SoPo. 2020 erfolgte eine Zuschreibung zum sonstigen SoPo Stiftungsvermögen Carlfriedrich Claus-Archiv von 5,2 TEUR. Die Prüfung der (Nicht-)Abführung von Gebührenüberschüssen an den SoPo für den Gebührenaussgleich ergab Ordnungsmäßigkeit.

8.4 Sonderergebnis

- EUR -

	2019	2020	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
außergewöhnliche Erträge	1.235.319,89	0,00	35.719.257,72
darunter Corona-Pandemie	0,00	0,00	34.121.215,93
Wertaufholungen	457.794,01	0,00	1.070.426,29
Erträge aus Vermögensveräußerungen	7.231.393,10	0,00	9.187.733,98
außerordentliche Erträge	8.924.507,00	0,00	45.977.417,99
außergewöhnliche Aufwendungen	554.960,70	0,00	13.507.026,36
darunter Corona-Pandemie	0,00	0,00	13.444.346,37
Abschreibungen im Sonderergebnis	2.165.309,07	0,00	2.088.429,90
Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen	2.516.727,18	403.000,00	2.288.454,39
außerordentliche Aufwendungen	5.236.996,95	403.000,00	17.883.910,65
Sonderergebnis	3.687.510,05	./. 403.000,00	28.093.507,34

a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als außerordentlich werden Ereignisse und Geschäftsvorfälle eingeschätzt, die sich von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune unterscheiden und nicht regelmäßig bzw. häufig wiederkehrend auftreten. Insofern erfolgte die Angabe der Vorjahreswerte nur zu informativen Zwecken. Im HH-Jahr 2020 wurde das Sonderergebnis wesentlich durch die buchungsseitige Darstellung der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Verkauf der Innenstadtquartiere E3 und E4 beeinflusst.

Die Stichprobenprüfung im Sonderergebnis (ohne Buchungen Corona-Pandemie) umfasste Erträge von 8.338,0 TEUR und Aufwendungen von 1.879,2 TEUR.

b) Prüfungsergebnis

Mit Erträgen von 34.151,2 TEUR und Aufwendungen von 13.444,3 TEUR wird das Sonderergebnis zum JA 2020 wesentlich durch die Buchungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bestimmt. Ausführungen zu diesem Thema erfolgten unter Punkt 5.3 dieses Berichtes.

Wie bereits in den vorangegangenen Prüfungen der JA beanstandet, enthielt die HH-Planung 2020 wiederum keinen Planansatz für Erträge aus Vermögensveräußerungen. Für die korrespondierenden Aufwendungen wurde ein Planansatz von 403,0 TEUR eingestellt. Das RPA hält diese Verfahrensweise für nicht sachgerecht.

Das zum JA 2020 ausgewiesene positive Sonderergebnis von 28.093,5 TEUR wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

▪ **außerordentliche Erträge**

Neben den Erträgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden u. a. folgende außergewöhnliche Erträge ausgewiesen:

- Durch die unentgeltlichen Vermögensübertragungen (außergewöhnlicher Aufwand 1.223,1 TEUR) an die Deutsche Bahn Station & Service AG und die CVAG im Zusammenhang mit der Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof – Dresdner Straße wurden erhaltene Fördermittel (771,2 TEUR) als Ertrag gebucht.
- Im Ergebnis einer Beanstandung zum JA 2019 wurde die ertragswirksame Buchung der Fördermittel (422,2 TEUR) für die Maßnahme Abbruch Rudolph-Krahl-Straße nachgeholt.
- Mit nachträglichen Passivierungen wurden Auflösungen (251,9 TEUR) von SoPo von Vorjahren nachgeholt.

Die Wertaufholungen betrafen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Als Berichtigungen der EÖB erfolgte die Anpassung der Bewertung eines Gehweges, der mit einer falschen Breite zur EÖB erfasst und bewertet wurde (./ 1.332,1 TEUR). Die seit dem JA 2011 zu viel gebuchten Abschreibungen (609,2 TEUR) wurden als Wertaufholung ausgewiesen. Die Prüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.
- Die im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren erfolgten Wertaufholungen (317,2 TEUR) waren zum JA 2020 nicht Prüfungsgegenstand.

Die Erträge aus Vermögensveräußerungen resultierten wesentlich aus dem Verkauf der Innenstadtquartiere E3 und E4 (6.450,5 TEUR) und waren ordnungsgemäß.

Die Abweichung der Erträge aus Vermögensveräußerungen zu den unter dem Punkt „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ (siehe Punkt 5.5) dargestellten Verkaufserlösen des unbeweglichen Vermögens (8.975,8 TEUR) war nachvollziehbar. Ursachen waren u. a. Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen, Erträge aus Kaufpreisausgleichszahlungen aufgrund der Vermessung und aus der Gewährung von Grunddienstbarkeiten.

▪ **außerordentliche Aufwendungen**

Die außergewöhnlichen Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Abschreibungen im Sonderergebnis entstanden u. a. durch den Abgang von VMG aufgrund der unentgeltlichen Vermögensübertragungen (1.223,1 TEUR) an die Deutsche Bahn Station & Service AG und die CVAG im Zusammenhang mit der Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof – Dresdner Straße und aus den Abgängen von RBW nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen (418,7 TEUR).

Die Abweichung der Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen (2.288,5 TEUR) zu den im Punkt „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ (siehe Punkt 5.5) dargestellten Abgängen RBW (2.064,5 TEUR) war nachvollziehbar. Ursachen waren u. a. die Maklerprovision für den Verkauf der Innenstadtquartiere E3 und E4 (214,9 TEUR) und Aufwendungen aus Kaufpreisausgleichszahlungen aufgrund der Vermessung (5,5 TEUR).

Die Stichprobenprüfungen im Sonderergebnis ergaben im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Weitere Einzelsachverhalte wurden im Anhang erläutert.

9 Finanzrechnung

9.1 Gesamtfinanzzrechnung

In der Gesamt-FinR werden die tatsächlichen Zahlungsmittelströme des laufenden HH-Jahres abgebildet und mit den Ansätzen aus dem HH-Plan 2020 verglichen. Es sind sowohl die Zahlungsmittelherkunft als auch die Zahlungsmittelverwendung ersichtlich.

Die Aufstellung erfolgte entsprechend den Vorgaben des § 49 SächsKomHVO nach dem Muster 12 der VwV KomHSys in Staffelform.

- TEUR -

	2019	2020		Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Plan- ansatz	Ergebnis	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	740.980,2	745.042,6	771.320,5	+ 26.277,9
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	697.531,6	753.640,5	741.805,5	./ 11.835,0
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 43.448,6	./ 8.597,9	+ 29.515,0	+ 38.112,9
Einzahlungen Investitionstätigkeit	60.946,6	84.228,8	136.010,0	+ 51.781,2
Auszahlungen Investitionstätigkeit	112.163,4	118.596,1	142.691,6	+ 24.095,5
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./ 51.216,8	./ 34.367,3	./ 6.681,6	+ 27.685,7
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	25.640,0	31.160,0	8.200,0	./ 22.960,0
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	34.267,5	19.240,0	18.543,7	./ 696,3
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	./ 8.627,50	+ 11.920,0	./ 10.343,7	./ 22.263,7
Änderung des Finanzmittelbestandes	./ 16.395,7	./ 31.045,2	+ 12.489,6	+ 43.534,8
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.769,9		1.973,4	
Veränderung des Bestandes an Zahlungs- mitteln	./ 12.625,9		+ 14.463,1	
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	202.028,4		189.402,6	
Endbestand an liquiden Mitteln	189.402,6		203.865,6	

Die Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit um 38.112,9 TEUR resultierte insbesondere aus Mehreinzahlungen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land, den Zuweisungen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Minderauszahlungen für die Unterhaltung in den Sach- und Dienstleistungen und von Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Der negative Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fiel insbesondere aufgrund der nicht planmäßig umgesetzten Baumaßnahmen um 27.685,7 TEUR geringer aus als geplant.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit stellt sich gegenüber dem HH-Plan um 22.263,7 TEUR negativer dar. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten, da nicht alle Kreditermächtigungen in Anspruch genommen wurden.

Insgesamt wurde durch die Bereitstellung von Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen ein Liquiditätsbedarf von 13.475,3 TEUR nach 2021 übertragen, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 23.768,5 TEUR bedeutet. Ursache war die Übertragung deutlich höherer Einzahlungsermächtigungen. Die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und Anhang waren überwiegend nachvollziehbar.

▪ Entwicklung der Liquidität

Analog der Vorjahre war planmäßig keine Erwirtschaftung von Nettoinvestitionsmitteln vorgesehen. Das Ergebnis fiel wesentlich positiver aus.

- TEUR -

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./ 8.597,9	+ 29.515,0	+ 38.112,9
ordentliche Kredittilgung (ohne Umschuldung)	./ 19.240,0	./ 18.543,7	+ 696,3
Nettoinvestitionsmittel	./ 27.837,9	+ 10.971,3	+ 38.809,2

Die Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz wies zum 31.12.2020 liquide Mittel von 203.865,6 TEUR aus. Im Anhang wurde die Entwicklung der verfügbaren Mittel ausführlich und im Wesentlichen nachvollziehbar dargestellt. Die Mittel waren hauptsächlich gebunden für übertragene HH-Ermächtigungen für Investitionen (25.801,6 TEUR) und Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen (8.851,5 TEUR).

Zum 31.12.2020 wurde ein frei verfügbarer Liquiditätsbestand von 159,4 Mio. EUR ermittelt. Durch die Übertragung der HH-Ermächtigungen aus OP-Resten für die Förderung der Oberschule Vettiersstraße und die gleichzeitige Neuveranschlagung im Finanzplan 2024 wurde die verfügbare Liquidität um 9.283,3 TEUR zu hoch berechnet. Weiterhin ist aus Sicht des RPA der frei verfügbare Liquiditätsbestand um die Höhe der Wertberichtigung auf Forderungen zu bereinigen.

Die Berechnung der verfügbaren Liquidität zum JA hatte keinen Einfluss auf die verfügbare Liquidität im HH-Plan 2021/2022, da bei der Planung aufgrund des noch nicht aufgestellten JA mit geeigneten Schätzwerten gerechnet wurde.

9.2 Finanzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Bereit- stellung	unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermäch- tigungen Folgejahr
Einzahlungen	745.042,6	42.660,0	31.487,7	11.203,5	830.393,9	771.320,5	59.259,5
Auszahlungen	753.640,5	48.687,8	25.165,2	2.273,7	829.767,2	741.805,5	46.933,2
Zahlungsmittel- saldo	./. 8.597,9				+ 626,7	+ 29.515,0	

- TEUR -

Grundsätzlich sind die Ertrags- und Aufwandskonten mit den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der laufenden Verwaltungstätigkeit verknüpft. Daher treffen die Feststellungen zur ErgR überwiegend auf die FinR der laufenden Verwaltung zu.

Prinzipiell führen folgende Sachverhalte u. a. zu Abweichungen zwischen ErgR und FinR:

- Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den HH-Jahren erfolgte nach dem Verursachungsprinzip, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.
- Nicht wirksame Vorgänge der ErgR, wie z. B. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Auflösung von SoPo, Abschreibungen bzw. Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen sowie Zuführungen zu Rückstellungen wirkten sich nicht auf die FinR aus.
- Die Inanspruchnahme von Rückstellungen führte zu Auszahlungen in der FinR, ohne dass die ErgR berührt wurde.

Zusätzlich wirkte in 2020 die nichtinvestive Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens (9.006,7 TEUR) nur in der ErgR.

Die nach 2021 übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen von 59.259,5 TEUR resultierten im Wesentlichen aus HH-Ermächtigungen für OP-Reste (59.055,7 TEUR), d. h. aus offenen Forderungen. Einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 16.599,5 TEUR bewirkte hauptsächlich der Zuwendungsbescheid vom 10.07.2020 zum Digitalpakt Schulen (12.536,2 TEUR) sowie weitere durch die Corona-Pandemie bedingte Zuweisungen. Da die Fördermittel für den Digitalpakt Schulen in den Jahren 2021 – 2024 in den Einzahlungen geplant wurden, kommt es durch die Übertragung der HH-Ermächtigung zu einem doppelten Ausweis im HH 2021.

Die nach 2021 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen von 46.933,2 TEUR betrafen mit 21.578,6 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 25.354,6 TEUR neue HH-Ermächtigungen. Die neuen HH-Ermächtigungen wurden u. a. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr und für noch zu verwendende Ausgleichsbeiträge in Sanierungsgebieten übertragen.

9.3 Finanzrechnung – Investitionstätigkeit

9.3.1 Gesamtbetrachtung

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Bereit- stellung	unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Planansatz	Ergebnis	- TEUR - HH- Ermächti- gungen Folgejahr
Einzahlungen	84.228,8	106.767,2	13.397,6	16.302,3	220.695,9	136.010,0	97.799,3
Auszahlungen	118.596,1	163.333,2	22.980,0	25.232,1	330.141,4	142.691,6	167.477,4
Zahlungsmittel- saldo	./. 34.367,3				./. 109.445,5	./. 6.681,6	

Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadt Chemnitz wurden Investitionen ab einem Gesamtumfang von 400,0 TEUR sowie, unabhängig von der Wertgrenze, Maßnahmen, für die Fördermittel vorgesehen sind, separat auf Einzelmaßnahmennummern erfasst, geplant und abgerechnet.

Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen der OE zu Abweichungen des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ab 500,0 TEUR.

Der fortgeschriebene Planansatz wich bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen deutlich vom Planansatz ab. Hauptursache waren übertragene HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr.

Die nach 2021 übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen von 97.799,3 TEUR betrafen mit 64.926,2 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 32.873,1 TEUR neue HH-Ermächtigungen.

Obwohl die Restzahlung für die Oberschule Vettiersstraße in Höhe von 9.283,3 TEUR im Finanzplan 2024 eingeordnet wurde, erfolgte die Übertragung einer HH-Ermächtigung in Höhe der Restzahlung in das Jahr 2021. Somit kam es zu einem Doppelausweis der Förderung in den Folgejahren.

Der Freistaat Sachsen hat in den Zuwendungsbescheiden für den Bereich Schulen die Auszahlung der Mittel dahingehend geändert, dass 40 % nach Bestandskraft des Bescheides, 50 % nach Vorlage des Verwendungsnachweises und 10 % nach Prüfung des Verwendungsnachweises zur Auszahlung kommen. Die mit dem RPA abgestimmte Verfahrensweise der vollständigen Einbuchung des Zuwendungsbetrages nach Bestandskraft des Bescheides bedarf unter dem Aspekt der Übertragung hoher HH-Ermächtigungen und der Gefahr von Doppelerfassungen durch Neuveranschlagung einer nochmaligen Klärung.

Die nach 2021 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen von 167.477,4 TEUR betrafen mit 19.187,2 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 148.290,2 TEUR neue HH-Ermächtigungen.

Diesem Bericht wurde eine Übersicht von Baumaßnahmen mit der Übertragung von HH-Ermächtigungen in das Jahr 2021 ab 500,0 TEUR angefügt (siehe Anlage 5). Bei investiven Maßnahmen mit anteiligen Aufwendungen, wie z. B. für die Ausstattung von Schulen, Honorare und nicht aktivierungsfähige Eigenleistungen der KBC, wurden diese Aufwendungen in der Maßnahme beim Ausweis der übertragenen HH-Ermächtigungen berücksichtigt.

Die investiven Auszahlungen 2020 (142.691,6 TEUR) lagen wiederum unter den aus dem Vorjahr übertragenen HH-Ermächtigungen (163.333,2 TEUR).

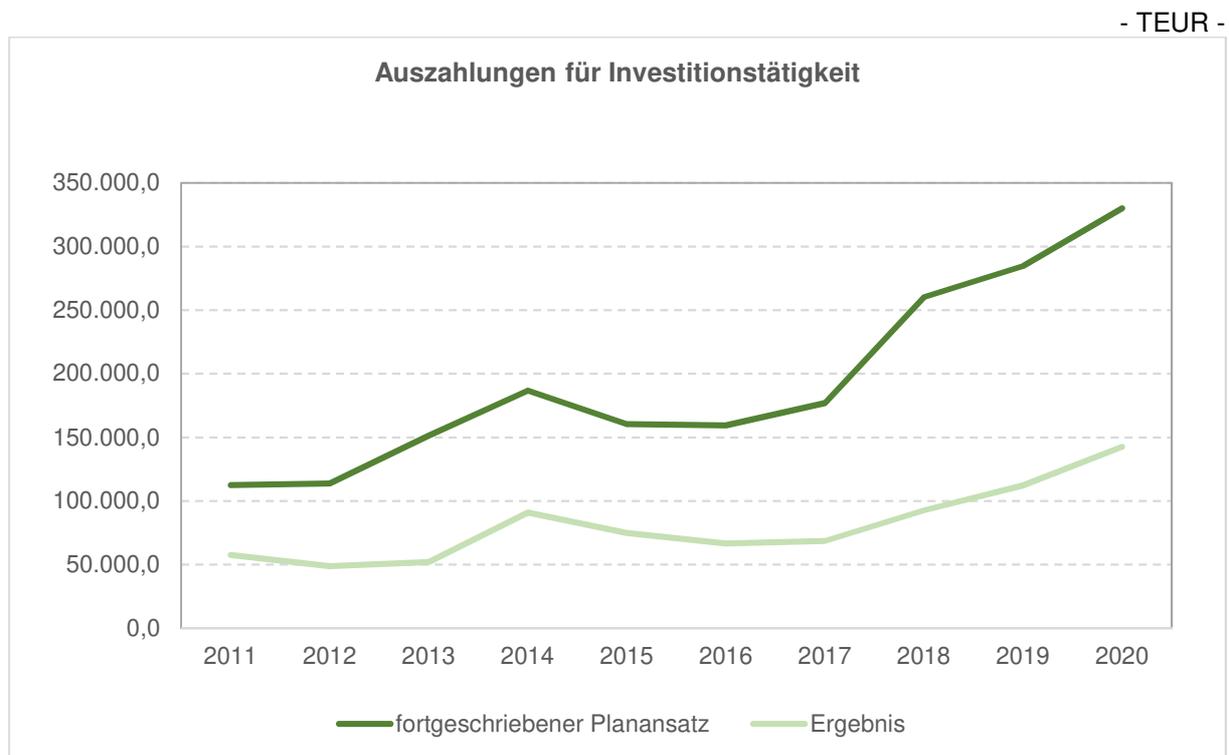
Die nach 2021 übertragenen HH-Ermächtigungen für investive Auszahlungen (167.477,4 TEUR) waren höher als die in 2020 geplanten investiven Auszahlungen (118.596,1 TEUR).

Im Rechenschaftsbericht wurde im Punkt I. 1. Gesamtüberblick zum HH-Verlauf ausführlich auf die Ursachen für die HH-Ermächtigungen eingegangen.

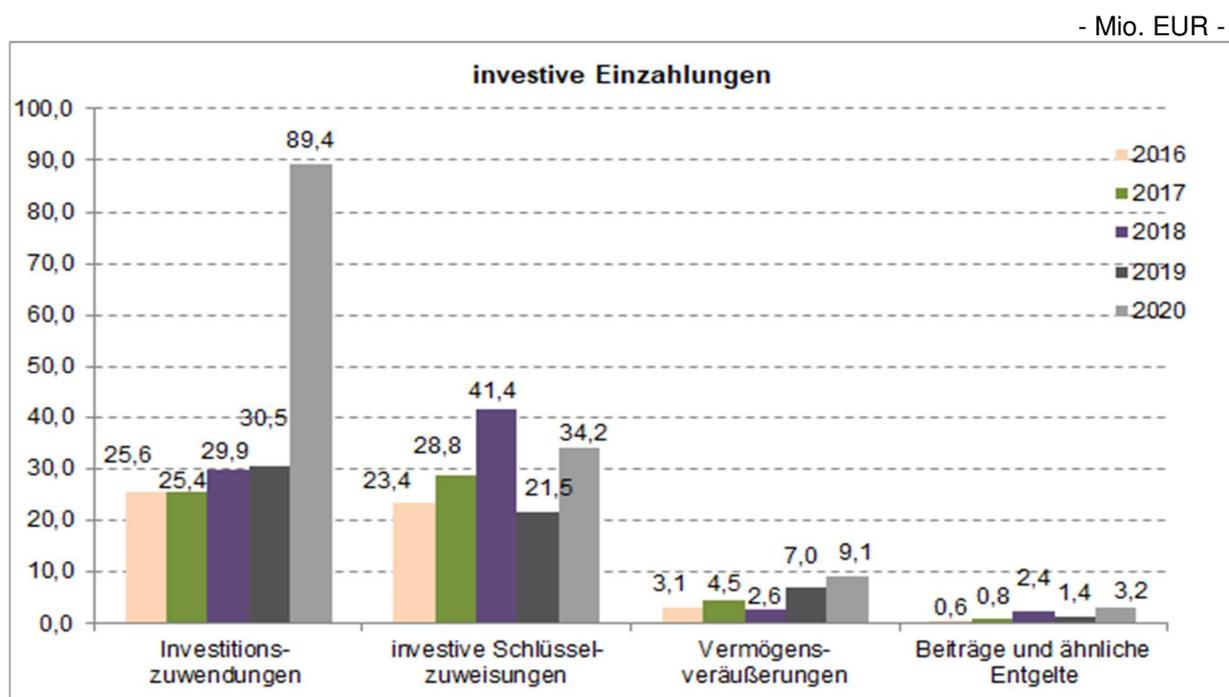
Im Wesentlichen waren das

- ein ungenügender Vorbereitungsstand der in den HH-Plan aufgenommenen Maßnahmen,
- die Einordnung von Maßnahmen in den HH-Plan aufgrund kurzfristig aufgelegter Förderprogramme,
- deutlich über den Kostenberechnungen liegende Angebote im Ergebnis von Ausschreibungen.

Die Ergebnisse der Auszahlungen für Investitionstätigkeit weichen immer stärker vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Dies verdeutlicht folgende Grafik:



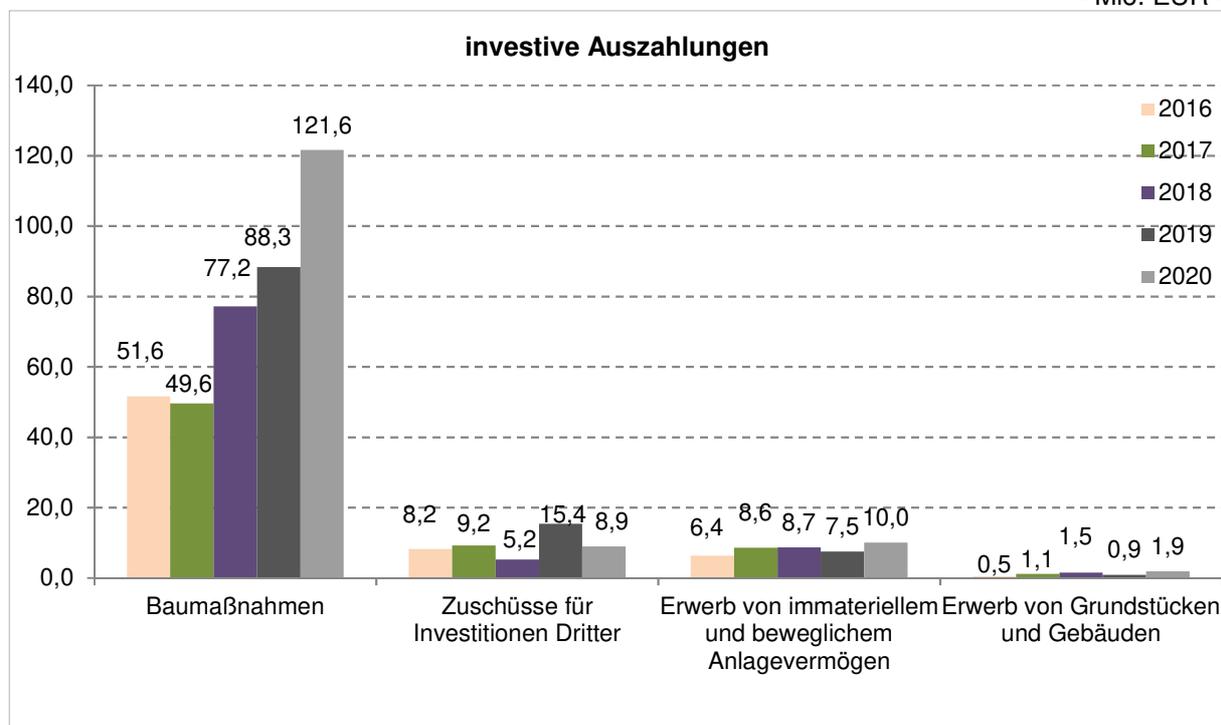
9.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit



Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 75.063,4 TEUR gestiegen, insbesondere durch die Erhöhung der investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen (+ 12.681,7 TEUR), die Einzahlung von Fördermitteln für den Breitbandausbau (+ 37.143,0 TEUR) und den Verkaufserlös aus den Grundstücken für die Innenstadtquartiere E3 und E4 (6.450,5 TEUR).

9.3.3 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

- Mio. EUR -



Insgesamt sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 30.528,2 TEUR gestiegen. Die Steigerung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen resultierte insbesondere aus dem Breitbandausbau.

▪ üpl. Mittelbereitstellung

Entsprechend § 79 SächsGemO ist die Zulässigkeit von üpl./apl. Auszahlungen u. a. an ein dringendes Bedürfnis geknüpft. Weiterhin bedürfen wesentliche Auszahlungen der Zustimmung des Gemeinderates. In der Stadt Chemnitz bedürfen gemäß Hauptsatzung üpl./apl. Auszahlungen ab einem Betrag von 500,0 TEUR der Zustimmung des Stadtrates. Das RPA führte dahingehende Stichprobenprüfungen durch.

Für folgende Maßnahmen wurden üpl./apl. Mittel über 500,0 TEUR bereitgestellt:

- TEUR -

	üpl./apl. Mittelbereitstellung	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Grundschule südlicher Sonnenberg	10.796,0	10.051,4
Oberschule Vetersstraße	2.510,4	451,7
Brücke Zschopauer Straße	2.500,0	1.677,9
Grundschule Weststraße 19	2.151,0	514,3
Verlagerung Busbahnhof	1.700,0	440,6
Sportforum, große Kunstturnhalle	1.564,9	1.684,9
Eisschnelllaufbahn	1.484,5	4.847,3
Förderschule „Am Zeisigwald“	773,9	6,4
Kita Schloßstraße 16	725,0	3.776,6
Tierpark, Neuordnung Wirtschaftshof	550,0	1.983,6
Fahrzeuge SVC	521,2	828,3
gesamt	25.276,9	26.263,0

Die Zuständigkeit für die Genehmigung von üpl./apl. Mittelbereitstellungen wurde beachtet. Die Notwendigkeit der Mittelbereitstellungen in diesem Umfang wird kritisch gesehen, da Auszahlungen nur in geringem Umfang erfolgten.

▪ **Analyse der Gründe für die Übertragung von HH-Ermächtigungen in das Folgejahr**

Für die Übertragung von HH-Ermächtigungen in das Folgejahr gibt es vielfältige Gründe. Im Rechenschaftsbericht wurden die HH-Ermächtigungen von mehr als 500,0 TEUR überwiegend einzeln erläutert.

Folgende Tabelle zeigt eine Kategorisierung der Gründe:

Kategorie	inhaltliche Zuordnung	Anzahl Bau- maßnahmen
Bauvorbereitung/ Planung	<ul style="list-style-type: none"> – Einstellung von Mitteln mit ungenügendem Vorbereitungsstand – Verzögerung bei der Planung und Ausschreibungsvorbereitung – Kapazitätsengpässe in der SVC – organisatorische Probleme, z. B. Bereitstellung Auslagerungsobjekt 	29
Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> – Aufhebungen wegen fehlender oder zu hoher Angebote – erneute Vergabe wegen fehlender Leistungsbereitschaft des Auftragnehmers 	10
Fördermittel	<ul style="list-style-type: none"> – Förderprogramm zu kurzfristig aufgelegt – Verzögerungen durch Auflagen des Fördermittelgebers – zu später Eingang des Zuwendungsbescheides 	11
Baudurchführung	<ul style="list-style-type: none"> – erweiterte oder veränderte Aufgabenstellung – abweichender Bauzustand – Witterung, Corona-Pandemie, Lieferprobleme – organisatorische Probleme, z. B. verspäteter Freizug – Verzögerungen beim Ankauf von Grund und Boden – offene Schlussrechnungen 	20

Wenn mehrere Kategorien zutrafen, wurde eine Mehrfachzählung vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr haben die Probleme bei Ausschreibungen zugenommen. Es gibt Gründe für die Übertragung von HH-Ermächtigungen, auf welche die Stadt Chemnitz keinen Einfluss hat. Beeinflussbare Ursachen sollten analysiert und Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit gezogen werden. Durch die teilweise Neuveranschlagung von Baumaßnahmen im HH-Plan 2021/2022 war die Übertragung von HH-Ermächtigungen nicht in vollem Umfang erforderlich. Eine Neuveranschlagung ist jedoch bei bereits vergebenen Aufträgen nicht ohne weiteres möglich. Eine Auftragsvergabe ohne die Bildung von HH-Ermächtigungen kann alternativ nur über die Nutzung von VE erfolgen.

Im Folgenden wird auf Maßnahmen mit übertragenen HH-Ermächtigungen über 10.000,0 TEUR eingegangen.

Breitbandausbau

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigungen Vorjahr	HH- Ermächtigungen Folgejahr
Gebiet Nord	0,0	21.502,0	21.502,0	11.872,7
Gebiet Süd	0,0	33.518,1	28.846,0	11.174,9
gesamt	0,0	55.020,1	50.348,0	23.047,6

Im HH-Jahr 2019 fasste der Stadtrat den Baubeschluss zum Breitbandausbau der Stadt Chemnitz (B-014/2019), welcher einen Zeitraum der Durchführung der Gesamtbaumaßnahme 2019/2020 beinhaltet. Im HH-Jahr 2019 wurden 12.866,1 TEUR und im HH-Jahr 2020 31.972,5 TEUR an Auszahlungen angeordnet. Die verbliebenen Mittel wurden nach 2021 übertragen.

Der Abrechnungsstand der Baumaßnahme entwickelte sich langsamer als geplant, da sich im Bauablauf Verzögerungen wegen Erhöhung und Änderung des Leistungsumfangs, fehlender Baufreiheit und einem allgemein größeren Zeitbedarf für die Bauleistung ergab.

Schwimmsportkomplex Bernsdorf

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigungen Vorjahr	HH-Ermächtigungen Folgejahr
gesamt	5.960,0	14.064,5	8.049,6	11.456,8

Der Bau des Schwimmsportkomplexes Bernsdorf ist eine Maßnahme im Budget „Sachsen“ des SächsInvStärkG. Im HH-Jahr 2019 fasste der Stadtrat den Baubeschluss (B-356/2019). Der Zuwendungsbescheid erging am 18.03.2020. Bis zum JA 2020 erfolgten lediglich bauvorbereitende Maßnahmen (Abbrüche, Erschließungs- und Teilbaumaßnahmen). HH-Planung und Mittelbereitstellung standen nicht im Einklang mit dem tatsächlichen Mittelabfluss, was die nachfolgende Übersicht verdeutlicht.

- TEUR -

HH-Jahr	bereitgestellte Mittel	Ergebnis
2016	300,0	0,0
2017	965,0	25,4
2018	4.180,7	202,2
2019	4.048,1	1.216,7
2020	6.014,9	2.607,7
2021	3.878,8	---
2022	2.535,2	---
gesamt	21.922,7	4.052,0

Bereits aus den Unterlagen zum Baubeschluss (B-356/2019, Anlage 4.6 Ablaufplan) war ersichtlich, dass die eigentlichen Bauleistungen des Schwimmsportkomplexes erst ab 23.07.2020 beginnen. Bis zum Ende des I. Quartals 2021 waren lediglich Rohbauarbeiten vorgesehen. Die Leistungen der Lose für den Gebäudeverschluss und den Innenausbau waren beginnend ab dem 22.03.2021 geplant, die Beauftragung dieser Leistungen war bis auf geringe Ausnahmen ebenfalls erst im HH-Jahr 2021 vorgesehen. Somit waren die bis einschließlich dem HH-Plan 2020 eingestellten HH-Ansätze bereits zum Zeitpunkt des Baubeschlusses B-196/2019 zu hoch und nicht entsprechend des vorgesehenen Bauablaufes veranschlagt.

Oberschule am Hartmannplatz

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigungen Vorjahr	HH-Ermächtigungen Folgejahr
gesamt	17.000,0	15.894,4	1.291,0	13.282,6

Ausführlich wird im Punkt AiB (siehe Punkt 7.1.2.7) auf die Entwicklung der Oberschule am Hartmannplatz eingegangen. Die Mitteleinstellung in den HH-Plan erfolgte ohne die notwendigen Voraussetzungen, bedingt durch den mit dem Förderprogramm vorgegebenen engem Zeitrahmen (ursprüngliche Vorgabe zur Fertigstellung bis Ende 2020).

Der Baubeschluss wurde am 30.10.2019 (B-196/2019) gefasst. Die eigentlichen Bauarbeiten für den Schulneubau begannen im I. Quartal 2020. 2020 traten, bedingt durch die Corona-Pandemie, Verzögerungen im Zusammenhang mit der Kampfmittelondierung/-beseitigung auf, womit die Rohbauarbeiten nicht wie geplant begonnen werden konnten.

Grundschule südlicher Sonnenberg

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigungen Vorjahr	HH- Ermächtigungen Folgejahr
gesamt	1.686,0	14.333,6	1.727,6	10.051,4

Bei dieser Maßnahme wurden die hohen HH-Ermächtigungen durch eine üpl. Mittelbereitstellung von 10.796,0 TEUR verursacht. Als Gründe für die Verzögerungen wurden der vermeintliche Bombenfund und pandemiebedingte Auswirkungen genannt.

10 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

- **Allgemeines**

Der JA 2020 war um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Die Erläuterungen im Anhang und Rechenschaftsbericht beruhen auf Zuarbeiten der OE. Grundsätzlich wurden die Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht bei den Prüfungen der einzelnen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung mit betrachtet. Darüber hinaus fanden weitere Einzelangaben Eingang in die Prüfung.

- **Anhang**

Das RPA prüfte die wertmäßigen Einzelangaben im Anhang zur Sparkassenträgerschaft, zur Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“, zum sonstigen Treuhandvermögen, den Grabnutzungsgebühren des FBB sowie zu finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen. Die Prüfung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Mit Erlass der Bescheide über die Grabnutzungsgebühren wird dem Nutzungsberechtigten durch den FBB ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer 20-jährigen Laufzeit vergeben. Eine jährliche Abgrenzung der daraus generierten Erträge erfolgt im FBB nicht. Begründet wurde die Vorgehensweise damit, dass nach § 2 Abs. 1 SächsBestG der Stadt Chemnitz als Pflichtaufgabe obliegt, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern. Dies umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Bestattungsplätze dürfen nach ihrer Schließung grundsätzlich frühestens nach Ablauf der Ruhezeiten aufgehoben werden. Insofern verpflichtet sich die Stadt Chemnitz, für die bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten. Die im Anhang angegebene Höhe der bereits vereinnahmten Grabnutzungsgebühren in Höhe von 11,7 Mio. EUR basiert auf einer Berechnung des FBB.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO sind wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten sowie diesbezügliche zukünftige Aufwendungen oder Auszahlungen im Anhang darzustellen und zu erläutern.

Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden im Anhang unter der Position Sachanlagevermögen beschrieben. Eine Wertangabe der von der Verfügbarkeits- oder Verwertungseinschränkung betroffenen VMG erfolgte wie im Vorjahr nicht. Eine Ergänzung des Anhangs um diese Beträge wird zur Einschätzung der Wirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wiederholt empfohlen.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO sind sonstige Sachverhalte, aus denen sich wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben, sofern sie für die Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind.

Zusätzlich zu den im Anhang aufgeführten Sachverhalten weist das RPA auf folgende mögliche finanzielle Verpflichtungen hin:

- Der Eigenbetrieb FBB plant laut Wirtschaftsplan 2020 ab dem Jahr 2022 die Aufnahme von Kassenkrediten, um seinen Verpflichtungen aus der Übernahme eines Darlehens mit steigendem Tilgungsanteil künftig nachkommen zu können. Je nach tatsächlichem Fallaufkommen im Eigenbetrieb bestehen künftig Liquiditätsprobleme, die eine Finanzierung durch die Stadt Chemnitz nach sich ziehen können. Die Höhe war zum JA 2020 nicht absehbar.
- Eine europäische Jury entschied am 28.10.2020, die Stadt Chemnitz zur Kulturhauptstadt Europas 2025 zu ernennen. Im BidBook II, welches den Vertrag mit der Europäischen Kommission darstellt, geht die Stadt Chemnitz von mindestens 11,7 Mio. EUR sonstigen Einnahmen aus (Region, Sponsoring, Ticketverkauf). Die Realisierung der sonstigen Finanzierungsquellen unterliegt jedoch dem Risiko gesellschaftlicher Einflussfaktoren. Die tatsächlichen Einnahmen aus dieser Finanzierung fließen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH zu. Sofern die Aufwendungen der GmbH nicht durch anderweitige Erträge gedeckt sind, ist durch die Stadt Chemnitz eine zu vereinbarende Vergütung an die GmbH zu zahlen.
- Unter der Position Transferaufwendungen wurde ausgeführt, dass in der Verbandsversammlung des AWVC beschlossen wurde, in den Jahren 2020 – 2022 Umlagen zu erheben. Im Jahr 2020 wurden so ungeplante 958,1 TEUR an den AWVC als Umlage gezahlt. Für die Jahre 2021 und 2022 wurde im HH-Plan jeweils ein Betrag von 710,0 TEUR eingeplant.

▪ **Rechenschaftsbericht**

Entsprechend den Anforderungen an den Rechenschaftsbericht waren die wichtigsten Ergebnisse des JA 2020 dargestellt und um weitere Erläuterungen zum Verlauf des HH-Jahres sowie Ausführungen zu ausgewählten Schwerpunkten ergänzt.

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 soll der Rechenschaftsbericht Angaben zur Erreichung wesentlicher Ziele sowie über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung beinhalten. Diese Angaben sollen verdeutlichen, welche Aufgaben die Stadt Chemnitz realisiert hat und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Wesentliche Ziele für das Jahr 2020 waren dem Vorbericht zum HH-Plan 2019/2020 zu entnehmen. Hierin wurden insbesondere Investitionsziele im Gesamtumfang von 243,0 Mio. EUR mit den Schwerpunkten Schulen, Kita, Sportstätten und Straßen genannt. Daneben war geplant, in Sportstätten und die Innenstadtquartiere E3 und E4 zu investieren und den Zuschuss für das Theater zu erhöhen. Wesentliches Ziel war die Bewerbung um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025.

Unter Punkt 5 des Rechenschaftsberichtes wurde zusammenfassend die Erreichung wesentlicher Ziele und der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung dargestellt. Im Wesentlichen wurde hierbei auf die Corona-Pandemie als unplanbares Ereignis mit seinen Auswirkungen und den erhaltenen Titel der Kulturhauptstadt Europas 2025 eingegangen.

Die Berichterstattung zur Umsetzung der im Vorbericht zum HH-Plan 2019/2020 formulierten Investitionsziele beschränkte sich auf allgemeine Angaben zu abgeschlossenen Baumaßnahmen im Bereich Hoch- und Tiefbau, Schul- und Kitabaumaßnahmen sowie die kulturellen Veranstaltungen. Bei den Angaben wurde nicht auf den Zielerreichungsgrad im Vergleich zum HH-Plan eingegangen (absolut oder prozentual), so dass hieraus kein zusammenfassendes Bild über den Realisierungsgrad abgeleitet werden kann bzw. sich keine Schlussfolgerungen über noch bestehenden Handlungsbedarf ziehen lassen. Das RPA empfiehlt wiederholt die Aufnahme von konkreten Angaben zum Grad der Zielerreichung im Vergleich zum HH-Plan.

Nach § 53 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des HH-Jahres eingetreten sind sowie zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Dabei ist der Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Fertigung des JA und nicht der Abschlussstichtag maßgebend.

Im Rechenschaftsbericht wurde unter Punkt 6 insbesondere auf folgende Schwerpunkte eingegangen:

- Corona-Pandemie und deren Auswirkungen
- Rückzahlungsrisiken für Nachzahlungszinsen auf Gewerbesteuer aus anhängigen Verfassungsbeschwerden
- Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken für städtische Unternehmen
- Risiken in den Bereichen Soziales, Kita und Jugend
- eine bislang nicht ausreichende Sicherung der Finanzierung für die Erschließung der Innenstadtquartiere E3 und E4, die Weiterführung des Chemnitzer Modells sowie die Verlagerung des Busbahnhofes
- Substanzverzehr im Infrastrukturvermögen

Die Angabe der Risiken erfolgt überwiegend ohne finanzielle Angabe. Sofern sich aus bekannten Prognosen bis zur Aufstellung des JA Größenordnungen für Risiken abschätzen lassen, sollten diese künftig mit in die Darstellung aufgenommen werden. Damit wird sichergestellt, dass der Leser einen Eindruck von dem Umfang und der Relevanz künftiger Risiken aus den jeweiligen Bereichen erhält.

Am Schluss des Rechenschaftsberichts ist nach § 88 Abs. 3 SächsGemO der Fachbedienstete für das Finanzwesen namentlich zu benennen und dessen Mitgliedschaften zu benennen. Bis 25.11.2020 war Herr Sven Schulze Fachbediensteter für das Finanzwesen (Amtsbezeichnung Stadtkämmerer). Er ist entsprechend namentlich benannt und seine Mitgliedschaften sind aufgeführt.

Mit Stadtratsbeschluss (B-259/2020) vom 25.11.2020 wurde Frau Angelika Härtel mit Wirkung zum 26.11.2020 zur Fachbediensteten für das Finanzwesen bestellt. Sie wurde im Rechenschaftsbericht in dieser Funktion nicht namentlich benannt. Darüber hinaus erfolgten keine Angaben ihrer eventuellen Mitgliedschaften.

▪ **Sonstiges**

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfungen in den einzelnen Prüfungsfeldern fehlerhafte Angaben im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht beispielsweise für folgende Sachverhalte festgestellt:

Anhang

- Durch Übernahme des Vorjahreswertes für die Angabe der Abschreibungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen wurden die Abschreibungen um 1,3 Mio. EUR zu niedrig angegeben.
- Die Geldanlage der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv wurde als liquide Mittel erläutert, obgleich diese unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen wurde.

Rechenschaftsbericht

- In der Position privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten) wurde der Planansatz um 10,2 Mio. EUR zu niedrig ausgewiesen.
- Im Sonderergebnis beinhaltete die Angabe zu den pandemiebedingten investiven Mehrauszahlungen von 798,0 TEUR auch Auszahlungen, die erst im Folgejahr getätigt wurden. Die korrekte Höhe der pandemiebedingten investiven Mehrauszahlungen betrug 389,4 TEUR.

▪ **Anlagen**

Dem Anhang waren die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beizufügen. Die 3 erstgenannten Übersichten wurden mit dem HKR-Verfahren weitestgehend automatisiert erstellt und entsprachen den verbindlichen Mustern laut VwV KomHSys.

▪ **Anlagenübersicht**

Das RPA stimmte die Vortragswerte der AHK und Abschreibungen mit den Endbeständen zum JA 2020 ab und stellte die ausgewiesenen RBW in der Anlagenübersicht den Werten der Vermögensrechnung gegenüber. Die Höhe der Abschreibungen und Zuschreibungen 2020 wurde mit den entsprechenden Konten der ErgR abgestimmt und die Höhe des Aufwandes aus dem Abgang von Anlagevermögen im Sonderergebnis mit der Differenz aus dem Abgang der AHK und zur Auflösung der Abschreibungen abgeglichen.

Sachanlagevermögen, immaterielle VMG und SoPo für geleistete Investitionszuwendungen

Die Vortragsprüfung sowie die Abstimmung der RBW zum 01.01.2020 und 31.12.2020 mit den Beständen in der Vermögensrechnung erfolgten ohne Abweichungen.

Die ausgewiesenen Abschreibungen der VMG und der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von 66.444,7 TEUR beinhalteten die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis.

Die Zuschreibungen betragen in 2020 681,3 TEUR. Die Abstimmung mit der ErgR ergab unter Berücksichtigung einer Differenz von 3,7 TEUR Ordnungsmäßigkeit.

Ausgebuchte VMG sind nicht mehr in der Anlagenübersicht enthalten. Der Abgleich in Bezug auf die Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen im Sonderergebnis (2.858,6 TEUR) ergab Ordnungsmäßigkeit.

Finanzanlagevermögen

Die Vortragsprüfung sowie die Abstimmung der RBW zum 31.12.2020 mit den Beständen in der Vermögensrechnung ergaben Ordnungsmäßigkeit.

Der Abgleich der ausgewiesenen Beträge mit der ErgR erfolgte ohne Differenz.

Im Bereich der AHK werden tatsächliche Veränderungen im Bestand der Finanzanlagen abgebildet. Die Zugänge in den Wertpapieren in Höhe von 280,0 TEUR resultierten aus einer langfristigen Geldanlage der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv. Die Abgänge bei den Ausleihungen waren durch Rückzahlungen begründet.

Die Zu- und Abschreibungen resultierten aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode.

Das RPA hält die Zuordnung der Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zu den liquiden Mitteln für nicht sachgerecht, da es sich bei langfristigen Geldanlagen um Wertpapiere handelt. Insofern ist der in der Anlagenübersicht ausgewiesene Betrag der Wertpapiere um 105.000,0 TEUR zu niedrig.

▪ **Forderungsübersicht**

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen gruppiert nach Forderungsarten und nach Restlaufzeiten, d. h. nach den Fälligkeiten der Forderungen, dargestellt.

Die Vortragsprüfung, die Abstimmung der Forderungen in Summe als auch der Forderungsarten zum 31.12.2020 und die Einordnung der Forderungen nach Restlaufzeiten ergaben Ordnungsmäßigkeit.

Der Abgleich des Bestandes zum 31.12.2020 mit der Vermögensrechnung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Die Einordnung der Forderungen in die Spalten der Restlaufzeiten war ordnungsgemäß.

▪ **Verbindlichkeitenübersicht**

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten gruppiert nach Verbindlichkeitsarten und nach Restlaufzeiten, d. h. nach den Fälligkeiten der Verbindlichkeiten, dargestellt. Die Vortragsprüfung und der Abgleich der ausgewiesenen Bestände zum 31.12.2020 mit der Vermögensrechnung ergaben Ordnungsmäßigkeit.

Der Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten wurden in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß die einzelnen Restlaufzeiten anhand des Laufzeitendes der Kredite zugrunde gelegt. Bei der Restlaufzeitaufteilung für die Verbindlichkeiten aus Krediten ergaben sich zwischen der Verbindlichkeitenübersicht und der Aufteilung nach Tilgungsplänen innerhalb der Zeiträume nachrichtlich folgende Abweichungen:

- EUR -

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gemäß	Stand zu Beginn 2020	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	Stand zum Ende 2020
Verbindlichkeitenübersicht	129.565.888,74	3.804.543,82	37.081.530,12	78.336.088,43	119.222.162,37
Tilgungsplänen	129.565.888,74	21.571.985,78	43.994.547,03	53.655.629,56	119.222.162,37

Unter Beachtung der Tilgungspläne der Kredite wird sichtbar, welche Leistungsverpflichtungen aus Krediten die Stadt Chemnitz kurz-, mittel- bzw. langfristig in den jeweiligen Zeiträumen liquiditätswirksam zu tragen hat.

11 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden eingeschränkten Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA 2020 der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen sowie des Rechenschaftsberichtes auf der Grundlage von § 104 SächsGemO i. V. m. §§ 10 – 13 SächsKomPrüfVO geprüft. Die Vermögensrechnung ist auf den 21.06.2021 datiert.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierbei war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen in Bezug auf die Abgrenzung des Sachanlage- und Umlaufvermögens führte die Prüfung zu keinen wesentlichen Beanstandungen:

Abweichend von den haushaltsrechtlichen Regelungen erfolgte der Ausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke (15.052,3 TEUR) im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen. Langfristige Geldanlagen (105.000,0 TEUR) wurden nicht entsprechend der vorgeschriebenen Kontensystematik nach VwV KomHSys unter den Wertpapieren im Finanzanlagevermögen ausgewiesen, sondern unter den liquiden Mitteln im Umlaufvermögen subsumiert. Die im Bericht aufgezeigten kontenmäßigen Ausweisfehler innerhalb des Sachanlagevermögens haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Transparenz der Vermögensrechnung sowie die Bilanzsumme und das Gesamtergebnis.

Darüber hinaus vermittelte der JA 2020 ausgehend von den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht standen grundsätzlich im Einklang mit dem JA 2020. Risiken, die eine stetige Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht im Wesentlichen zutreffend dargestellt.

Auf der Grundlage der in Schwerpunkten und in Stichproben vorgenommenen pflichtgemäßen Prüfungen empfiehlt das RPA dem Stadtrat, den JA 2020 festzustellen.

Chemnitz, den 01.11.2021

Annetkatrin Falk
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	284.876.172,56	283.186.169	283.368.380,00	259.247.175,97	-24.121.204
	darunter: Grundsteuern A und B	37.893.483,46	37.652.000	37.802.000,00	38.302.811,20	500.811
	Gewerbesteuer	113.969.391,46	115.542.169	115.542.169,00	94.888.474,08	-20.653.695
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	79.089.846,84	80.500.000	80.500.000,00	75.460.932,01	-5.039.068
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27.811.583,53	26.000.000	26.000.000,00	30.507.808,24	4.507.808
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	353.499.496,36	359.214.670	400.621.044,81	398.449.639,46	-2.171.405
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	194.872.099,00	204.505.000	218.659.101,00	223.500.571,14	4.841.470
	sonstige allgemeine Zuweisungen	16.770.009,00	13.441.055	13.441.055,00	13.577.943,57	136.889
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	43.884.134,63	39.850.313	39.850.313,00	46.470.886,12	6.620.573
3	+ sonstige Transfererträge	5.162.987,89	3.700.915	3.700.915,00	5.401.506,65	1.700.592
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.803.545,17	33.258.441	32.110.213,16	25.060.037,28	-7.050.176
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.840.984,39	13.763.599	15.694.468,67	15.976.204,71	281.736
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.177.464,65	71.604.612	71.336.524,62	58.267.373,77	-13.069.151
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.635.443,00	7.641.707	7.652.224,22	5.646.334,30	-2.005.890
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.539.192,94	1.973.000	1.973.000,00	2.681.687,68	708.688
9	+ sonstige ordentliche Erträge	52.732.585,78	41.858.480	42.713.190,38	77.521.772,08	34.808.582
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	815.267.872,74	816.201.593	859.169.960,86	848.251.731,90	-10.918.229
11	Personalaufwendungen	234.513.205,83	245.714.571	245.591.406,38	242.915.779,64	-2.675.627
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	1.420.865,87	0	2.379.999,00	2.379.977,55	-21
12	+ Versorgungsaufwendungen	41.679,95	58.024	57.897,44	51.771,55	-6.126
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.813.746,76	126.505.259	140.144.187,42	111.167.148,07	-28.977.039
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	66.861.025,91	65.726.549	65.726.549,00	66.407.921,45	681.372
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.257.840,82	4.337.592	4.633.190,28	2.960.738,04	-1.672.452
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	283.899.226,27	305.168.938	325.988.309,04	293.657.229,00	-32.331.080
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.285.501,71	6.855.402	6.855.402,00	5.033.751,40	-1.821.651
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	71.153.705,23	78.138.176	81.795.867,72	69.770.558,60	-12.025.309
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	768.540.430,77	825.649.109	863.937.407,28	786.931.146,35	-77.006.261
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	46.727.441,97	-9.447.516	-4.767.446,42	61.320.585,55	66.088.032
20	außerordentliche Erträge	8.924.507,00	0	3.281.655,56	45.977.417,99	42.695.762
21	außerordentliche Aufwendungen	5.236.996,95	403.000	12.782.071,67	17.883.910,65	5.101.839
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	3.687.510,05	-403.000	-9.500.416,11	28.093.507,34	37.593.923
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	50.414.952,02	-9.850.516	-14.267.862,53	89.414.092,89	103.681.955
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummern 24 + 25)]	50.414.952,02	-9.850.516	-14.267.862,53	89.414.092,89	103.681.955

Ergebnisrechnungnachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	61.320.585,55
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	28.093.507,34
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	279.203.271,97	280.686.169	295.986.336,91	256.662.388,13	-39.323.949
	darunter: Grundsteuern A und B	37.824.187,85	37.652.000	38.266.256,48	38.188.793,26	-77.463
	Gewerbesteuer	108.846.767,84	113.042.169	120.439.864,75	94.714.371,50	-25.725.493
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	79.118.186,47	80.500.000	82.890.271,94	74.376.789,56	-8.513.482
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27.398.551,17	26.000.000	30.507.518,44	29.341.356,10	-1.166.162
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	313.028.143,16	314.874.357	362.337.875,05	376.777.986,54	14.440.111
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	194.872.099,00	200.015.000	214.169.101,00	214.493.893,00	324.792
	sonstige allgemeine Zuweisungen	16.770.009,00	13.441.055	13.441.165,80	42.182.412,65	28.741.247
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.083.565,87	3.700.915	5.014.898,53	5.254.422,01	239.523
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	30.330.452,22	33.258.441	34.364.708,48	23.889.009,71	-10.475.699
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.819.887,71	13.800.599	16.763.894,94	16.072.198,25	-691.697
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.067.244,28	71.604.612	81.116.683,94	59.297.113,18	-21.819.571
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.157.335,74	7.641.707	10.486.798,85	14.205.624,43	3.718.826
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.290.253,60	19.475.798	24.322.664,96	19.161.762,15	-5.160.903
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	740.980.154,55	745.042.598	830.393.861,66	771.320.504,40	-59.073.357
10	Personalauszahlungen	233.034.604,67	245.827.871	250.729.908,57	246.255.613,82	-4.474.295
11	+ Versorgungsauszahlungen	42.402,34	58.024	61.574,20	51.410,79	-10.163
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	106.722.274,79	126.505.259	149.153.449,08	113.303.289,34	-35.850.160
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.333.722,38	4.797.592	4.625.905,15	12.515.243,96	7.889.339
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.022.470,60	298.313.536	341.728.765,63	299.684.658,10	-42.044.108
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.376.117,42	78.138.176	83.467.589,18	69.995.286,93	-13.472.302
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	697.531.592,20	753.640.458	829.767.191,81	741.805.502,94	-87.961.689
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	43.448.562,35	-8.597.860	626.669,85	29.515.001,46	28.888.332
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	52.027.692,79	82.388.761	215.974.402,89	123.592.784,09	-92.381.619
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.438.143,37	0	2.572.413,00	3.216.179,90	643.767
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	6.884.584,17	1.800.000	1.838.794,07	9.068.564,64	7.229.771
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	94.076,29	40.000	66.300,00	55.280,00	-11.020
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	502.057,13	0	243.999,95	77.152,95	-166.847
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	60.946.553,75	84.228.761	220.695.909,91	136.009.961,58	-84.685.948
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	677.584,41	577.439	2.836.812,67	1.142.626,61	-1.694.186
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	868.741,39	403.000	3.489.448,29	1.904.126,71	-1.585.322
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	88.320.157,26	103.864.660	292.109.115,33	121.592.872,82	-170.516.243
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.868.854,05	6.427.796	17.302.099,23	8.883.993,70	-8.418.106
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	25.000,00	0	280.000,00	280.000,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	15.403.017,04	7.323.200	14.123.951,66	8.887.972,98	-5.235.979
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	112.163.354,15	118.596.095	330.141.427,18	142.691.592,82	-187.449.834

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-51.216.800,40	-34.367.334	-109.445.517,27	-6.681.631,24	102.763.886
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-7.768.238,05	-42.965.194	-108.818.847,42	22.833.370,22	131.652.218
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	25.640.000,00	31.160.000	56.510.000,00	8.200.000,00	-48.310.000
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	34.267.515,62	19.240.000	19.240.000,00	18.543.726,37	-696.274
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-8.627.515,62	11.920.000	37.270.000,00	-10.343.726,37	-47.613.726
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-16.395.753,67	-31.045.194	-71.548.847,42	12.489.643,85	84.038.491
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	429.579,83	0	0,00	1.042.037,82	1.042.038
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	845.777.164,09			807.684.049,89	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	842.436.845,97			806.752.663,95	
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	3.340.318,12			931.385,94	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	3.769.897,95			1.973.423,76	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-12.625.855,72			14.463.067,61	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		174.777.255			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		212.021.042			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-68.288.981			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)	-12.625.855,72	-68.288.981	-71.548.847,42	14.463.067,61	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	202.028.436,32	189.402.581	189.402.580,60	189.402.580,60	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.548.084,44			0,00	0
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	189.402.580,60	121.113.600	117.853.733,18	203.865.648,21	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	4.857.293,05			5.788.697,87	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.107.550,06	19.240.000	19.240.000,00	18.543.726,37	-696.274
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO	98.500.000,00			159.400.000,00	

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020

Anlage 2

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2020		Passivseite	31.12.2019		31.12.2020	
	in EUR					in EUR			
AKTIVA					PASSIVA				
1. Anlagevermögen	2.716.960.146,65		2.850.377.012,34		1. Kapitalposition	1.991.325.813,17		2.079.414.337,87	
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.950.381,26		3.171.946,08		a) Basiskapital	1.486.814.367,75		1.477.244.910,27	
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	48.163.150,51		51.651.589,44		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88		519.753.087,88	
c) Sachanlagevermögen	1.460.823.231,19		1.538.635.754,24		b) Rücklagen	504.511.445,42		602.169.427,60	
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	132.947.589,71		134.707.454,02		aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	423.971.671,42		485.292.256,97	
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	587.780.595,69		613.462.130,06		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00		0,00	
cc) Infrastrukturvermögen	567.779.371,34		556.222.656,78		bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	79.803.857,72		116.731.708,79	
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.022.046,59		4.885.735,61		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	72.826.565,51		81.660.909,24	
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.471.432,75		28.257.408,65		cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00		0,00	
ff) dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	234.053,16		340.173,16		dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	735.916,28		145.461,84	
gg) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	38.541.066,71		43.739.491,10		c) Fehlbeträge	0,00		0,00	
hh) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	14.707.219,85		16.848.840,06		aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	
ii) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.593.908,55		140.512.037,96		bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	
d) Finanzanlagevermögen	1.205.023.383,69		1.256.917.722,58		2. Sonderposten	727.510.600,40		743.674.711,08	
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	905.188.357,50		944.447.442,79		a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	706.348.986,82		731.757.395,53	
bb) Beteiligungen	11.095.283,59		11.483.388,46		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	234.053,16		340.173,16	
cc) Sondervermögen	152.690.941,10		165.700.127,65		b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	8.989.880,08		8.765.426,55	
dd) Ausleihungen	136.048.801,50		135.006.763,68		c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00		0,00	
ee) Wertpapiere	0,00		280.000,00		d) Sonstige Sonderposten	12.171.733,50		3.151.889,00	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00		280.000,00		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	320.312,45		325.496,59	
2. Umlaufvermögen	292.306.885,70		349.490.285,52		3. Rückstellungen	17.980.786,37		22.189.520,05	
a) Vorräte	884.521,02		1.004.083,22		a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.743.124,23		3.411.370,70	
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	93.508.845,84		134.411.424,28		b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	445.574,64		445.574,64	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00		0,00		c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.797.036,56		1.730.062,78	
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.510.938,24		10.209.129,81		d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00		0,00	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00		0,00		e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	4.849,19		0,00	
d) Liquide Mittel	189.402.580,60		203.865.648,21		f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	6.015.068,20		5.892.917,79	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	320.312,45		45.496,59		g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	6.344.460,51		8.684.940,25	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.234.531,00		8.264.792,22		h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.630.673,04		1.896.109,58	
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00		i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00		0,00	
BILANZSUMME AKTIVA	3.016.501.563,35		3.208.132.090,08		j) Sonstige Rückstellungen	0,00		128.544,31	
					4. Verbindlichkeiten	279.347.222,97		362.617.338,74	
					a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00		0,00	
					b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	129.565.888,74		119.222.162,37	
					c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	55.218,96		55.218,96	
					d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.596.551,42		29.863.914,34	
					e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.948.303,26		13.816.964,73	
					f) Sonstige Verbindlichkeiten	108.181.260,59		199.659.078,34	
					5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	337.140,44		236.182,34	
					BILANZSUMME PASSIVA	3.016.501.563,35		3.208.132.090,08	

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre: Bürgschaften 27.630.894,61 €; Betriebsführungsvertrag 26.345.146,35 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 19.036.071,05 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 160.058.872,00 €

21. JUNI 2021

Scherke

Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz

Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsvermerk	Inhalt	Datum
1	20210078.002-001	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Neubau Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz	01.07.2021
2	20210083-001	Privatrechtliche Leistungsentgelte – Dienstleistungs- und Sachkosten Jobcenter	20.07.2021
3	20210116-001	Haushaltsausgleich – Ermittlung übertragbarer Saldo RBW	22.07.2021
4	20210078.003-001	Anlagen im Bau – Brücke Zschopauer Straße über die Anlagen der Deutschen Bahn BW 50.04	23.07.2021
5	20210115-001	Angaben unter der Vermögensrechnung – in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	30.07.2021
6	20210078.005-001	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Neubau Feuerwehrgerätehaus Glösa	10.08.2021
7	20210094.001	Bebaute Grundstücke – Grunderwerb Grundschule Adelsberg	17.08.2021
8	20210104-001	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Chemnitzer Modell – Stufe 2	12.08.2021
9	20210102-001	Liquide Mittel – Sachkontenzuordnung der Geldanlagen	27.08.2021
10	20210109-001	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien – Deponie „Kippe Lungenheilstätte Borna“	30.08.2021
11	20210114-001	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ermittlung debitorische Kreditoren	31.08.2021
12	20210111-001	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren im Jugendamt	07.09.2021
13	20210131-001	Anhang und Rechenschaftsbericht	15.09.2021
14	20210130-001	Finanzrechnung – Übertragung von HH-Ermächtigung nach 2021	15.09.2021

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsbericht	Inhalt	Datum
1	20210031	Grundstücksverkäufe und Verwendung Verkaufserlöse E3 und E4	24.06.2021
2	20210033	Zuwendung an C ³ für Neubau Kongresszentrum und Erneuerung raumluftechnische Anlage	13.08.2021
3	20210034	Befristete Umsatzsteuerabsenkung	05.05.2021
4	20210036	Digitalisierung Schulen	14.07.2021
5	20210050	Bilanzierung der Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof – Dresdner Straße mit Ausgangsbauwerk	05.05.2021

Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz

DA Nr.	vom	Änderungs- stand für JA 2020	Bezeichnung
DA 1000	15.06.2014	01.04.2019	Zuständigkeitsordnung der Stadtverwaltung Chemnitz
DA 1038	01.05.2010	01.02.2020	Inventur
DA 1038D-1	01.09.2016	06.03.2019	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 - Inventur des beweglichen Anlagevermögens
DA 1038D-3	01.04.2015	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 - Inventur des beweglichen Anlagevermögens der Feuerwehr
DA 1038D-4	15.05.2019	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 - Inventur für die körperliche Inventur des unbeweglichen Sachanlagevermögens
DA 1038D-5	01.09.2016	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 – Inventur Kunst- und Sammlungsgegenstände in den Kunstsammlungen Chemnitz
DA 1038D-7	01.02.2020	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 – Buch- und Beleg-Inventur
DA 2105	15.10.2019	-	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Chemnitz sowie Vollstreckungsaufschub, Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden und Abschluss von Vergleichen sowie Forderungsbewertung
DA 2105D	15.09.2016	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 2105 – Forderungsbewertung
DA 6001	17.03.2018	-	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in der Stadt Chemnitz

Hauptsatzung der Stadt Chemnitz (Stand: 21.08.2019)

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Chemnitz

Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung
B-118/2016	15.06.2016	Stadtrat	Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)
B-003/2017	25.01.2017	Stadtrat	Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025
B-046/2018	07.03.2018	Stadtrat	Aufhebung der Beschlüsse B-034/2016 und B-054/2017 sowie Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf durch die Stadt Chemnitz, einschließlich der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung
B-116/2018	23.05.2018	Stadtrat	Ausbau des Kongressbereichs der Stadthalle sowie Umverteilung eines investiven Zuschusses an die C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C ³)
B-278/2018	11.12.2018	Stadtrat	Masterplan Tierpark Chemnitz 2030+
B-297/2018	28.11.2018	Stadtrat	Änderung zum Beschluss B-116/2018 – „Projekt Kongressausbau und Erneuerung der RLT-Anlagen der Stadthalle“
B-313/2018	19.12.2018	Stadtrat	Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2019/2020
B-014/2019	03.04.2019	Stadtrat	Baubeschluss zum Breitbandausbau der Stadt Chemnitz
B-092/2019	06.03.2019	Stadtrat	Mittelbereitstellung für unabwiesbare Mehrauszahlungen sowie Bereitstellung einer unabwiesbaren Verpflichtungsermächtigung für den Neubau Kita „Fantasia“ in Chemnitz Altendorf
B-155/2019	20.06.2019	VFA	Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 140/1 der Gemarkung Neustadt im Gewerbegebiet Nordost-Quadrant
B-174/2019	19.09.2019	VFA	Grundstückstausch durch An- und Verkauf zur Realisierung der Schulbaumaßnahme Grundschule Adelsbergstraße 296
B-196/2019	30.10.2019	Stadtrat	5. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019
B-204/2019	25.09.2019	Stadtrat	Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln sowie Verpflichtungsermächtigungen in den HH-Jahren 2019 und 2020 sowie die Anpassung der HH-Jahre 2021, 2022 und 2023 für investive Hochbaumaßnahmen im Bereich des Gebäudemanagements und Hochbau
B-212/2019	25.09.2019	Stadtrat	Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 sowie von finanziellen Mitteln in den Jahren 2020 und 2021 für die Maßnahme Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße über die Gleise der DB AG
B-233/2019	25.09.2019	Stadtrat	Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 und von finanziellen Mitteln im Haushaltsjahr 2020 für den investiven Zuschuss an die C ³ für den Kongressanbau und die Erneuerung der RLT-Anlage der Stadthalle
B-293/2019	18.12.2019	Stadtrat	Verkauf des Flurstückes 108/43 der Gemarkung Neustadt, Grundstück an der Mauersbergerstraße im Gewerbegebiet Nordwest-Quadrant
B-356/2019	18.12.2019	Stadtrat	7. Baubeschluss für Hochbaumaßnahme
B-019/2020	05.02.2020	Stadtrat	Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 236/16 und 237/13 der Gemarkung Rottluff im Gewerbegebiet Rottluff-West
B-025/2020	25.11.2020	Stadtrat	Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Sportstätten (Sportstättengebührensatzung)
B-095/2020	19.05.2020	Stadtrat	1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2020
B-102/2020	29.04.2020	Stadtrat	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen Grundschule Weststraße und Oberschule Vetttersstraße in den Jahren 2020/2021
B-107/2020	19.05.2020	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 für Bauplanungsleistungen Tierpark
B-109/2020	29.04.2020	Stadtrat	Zahlung einer Verbandsumlage an den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz in Höhe von 958.100 EUR
B-112/2020	15.07.2020	Stadtrat	Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“
B-116/2020	29.04.2020	Stadtrat	Erstes Maßnahmenpaket zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie und außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstandenen finanziellen Mehrbedarfe
B-126/2020	19.05.2020	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bewerbungsverfahren der Stadt Chemnitz um den Titel Europäische Kulturhauptstadt im Jahr 2025
B-128/2020	23.09.2020	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Verlagerung Busbahnhof
B-132/2020	24.06.2020	Stadtrat	Baubeschluss (KBC) für die Hochbaumaßnahme „Dreizügige Oberschule Vetttersstraße 34 inklusive Zweifeldsportal“
B-164/2020	15.07.2020	Stadtrat	Zweites Maßnahmenpaket zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie und außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstandenen finanziellen Mehrbedarfe
B-222/2020	14.10.2020	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe
B-258/2020	16.12.2020	Stadtrat	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Chemnitz
B-259/2020	25.11.2020	Stadtrat	Bestellung der Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Chemnitz
B-262/2020	16.12.2020	Stadtrat	Umwidmung von Mitteln an die C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
B-265/2020	25.11.2020	Stadtrat	Bestellung zum Amtsverweser
B-268/2020	16.12.2020	Stadtrat	Drittes Maßnahmenpaket zur Folgenbewältigung der COVID-19-Pandemie und außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstandenen finanziellen Mehrbedarfe
BA-117/2020	25.11.2020	Stadtrat	Stärkung des Baudezernates – Realistischere Planung – Besseres Baucontrolling - Bauherrenverantwortung
B-152/2021	13.10.2021	Stadtrat	Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen

Übertragung von HH-Ermächtigungen für Auszahlungen investiver Maßnahmen (ab 500,0 TEUR) nach 2021

- TEUR -

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH-Ermächtigung Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	Sollübertragung echte Deckung/unechte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigung für OP-Reste	HH-Ermächtigung für neue Reste	HH-Ermächtigung Folgejahr
Schulen											
2151000873000	Oberschule am Hartmannplatz	17	17.000.000,00	1.290.957,89	-2.396.999,00	464,00	15.894.422,89	2.611.848,83	720.979,93	12.561.594,13	13.282.574,06
2111000002024	Grundschule südlicher Sonnenberg	17	1.686.000,00	1.727.554,20	10.796.000,00	124.058,75	14.333.612,95	4.282.189,68	517.874,47	9.533.547,97	10.051.422,44
2216000003000	Sprachheilschule "Ernst Busch"	17	8.498.765,00	3.359.052,84	0,00	1.349.426,19	13.207.244,03	3.752.991,48	542.000,93	8.912.251,62	9.454.252,55
2151000002013	Kooperationsschule Chemnitz	17	1.122.000,00	1.030.846,75	0,00	830.400,00	2.983.246,75	555.407,48	315.983,45	2.111.855,82	2.427.839,27
2151000953031	Georg-Weerth-Oberschule	17	1.981.348,00	1.535.969,00	0,00	0,00	3.517.317,00	1.142.247,34	266.202,89	1.913.153,65	2.179.356,54
2111000002014	Heinrich-Heine-Grundschule	17	535.415,00	2.082.679,95	0,00	338.505,92	2.956.600,87	1.284.750,19	303.956,10	1.367.894,58	1.671.850,68
2215000002000	Förderschule für Lernförderung Altchemnitz	17	428.128,00	727.082,64	0,00	416.104,78	1.571.315,42	55.548,79	0,00	1.515.766,63	1.515.766,63
2111000003000	Grundschule Reichenhain	17	750.000,00	916.540,94	-60.000,00	212.935,39	1.819.476,33	681.734,57	134.854,42	1.002.887,34	1.137.741,76
2111000002021	Grundschule Charlottenstraße 52	17	1.002.000,00	661.993,59	-400.000,00	0,00	1.263.993,59	380.223,14	97.473,67	783.416,45	880.890,12
2151000003031	Georg-Weerth-Oberschule	17	540.000,00	357.982,54	0,00	0,00	897.982,54	55.435,19	25.129,53	817.417,82	842.547,35
2311000702555	Berufliche Schulen, bewegliches Anlagevermögen Fachräume	40	437.000,00	587.882,18	0,00	265.611,11	1.290.493,29	583.526,74	117.025,25	562.863,34	679.888,59
2181000002000	Chemnitzer Schulmodell	17	555.000,00	782.175,06	0,00	135.281,00	1.472.456,06	836.688,54	109.208,58	526.558,94	635.767,52
2111000002036	Grundschule Adelsberg	17	0,00	329.320,82	500.000,00	87.000,00	916.320,82	326.810,32	40.381,63	547.413,37	587.795,00
2111000002029	Grundschule Weststraße 19	17	982.000,00	905.131,87	2.151.005,00	10.000,00	4.048.136,87	1.690.982,89	159.485,46	354.851,61	514.337,07
	Summe Schulen		35.517.656,00	16.295.170,27	10.590.006,00	3.769.787,14	66.172.619,41	18.240.385,18	3.350.556,31	42.511.473,27	45.862.029,58
Kita											
3651000873000	Kita Schloßstraße 16	17	0,00	3.782.257,39	724.997,00	290.000,00	4.797.254,39	1.020.617,40	172.368,43	3.604.268,56	3.776.636,99
3651000102019	Kita Michaelstraße 58	17	1.955.000,00	820.383,19	0,00	252.146,00	3.027.529,19	103.715,07	0,00	2.923.814,12	2.923.814,12
3652000402028	Kita Bernsdorfer Straße 120	51	2.000.000,00	228.900,00	0,00	0,00	2.228.900,00	328.900,00	0,00	1.900.000,00	1.900.000,00
3651000102033	Kita Altendorf	17	0,00	3.660.094,62	350.000,00	0,00	4.010.094,62	3.320.505,96	191.819,43	497.769,23	689.588,66
3651000102006	Kita Augsburger Straße 30	17	470.000,00	132.785,11	0,00	140.126,00	742.911,11	99.457,50	13.515,41	629.938,20	643.453,61
3652000863002	Kita Am Hang 22	51	500.000,00	1.928.637,12	0,00	176.667,11	2.605.304,23	2.007.997,63	137.716,34	448.423,15	586.139,49
3652000402012	Kita Max-Türpe-Straße 40/42	51	22.000,00	1.608.145,33	0,00	30.359,42	1.660.504,75	1.092.359,42	0,00	568.145,33	568.145,33
	Summe Kita		4.947.000,00	12.161.202,76	1.074.997,00	889.298,53	19.072.498,29	7.973.552,98	515.419,61	10.572.358,59	11.087.778,20
Sportanlagen											
4242105872001	Schwimmsportkomplex Bernsdorf	52	5.960.000,00	8.049.627,60	0,00	54.902,10	14.064.529,70	2.607.687,11	194.397,54	11.262.445,05	11.456.842,59
4241004012008	Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion	52	2.950.000,00	5.187.458,84	0,00	605.100,00	8.742.558,84	2.723.591,98	732.365,27	5.286.601,59	6.018.966,86
4212000002002	Eisschnelllaufbahn	52	6.700.575,00	1.027.002,04	1.484.538,00	0,00	9.212.115,04	4.851.583,97	0,00	4.847.277,52	4.847.277,52
4241004012013	Sportforum, große Kunstturnhalle	52	1.400.000,00	3.056.073,56	1.564.902,00	74.208,22	6.095.183,78	3.976.179,36	1.073.714,93	611.165,33	1.684.880,26
4241002012005	Sportforum, Leichtathletik-Mehrzweckhalle, Sicherheitsbeleuchtung und Sprachalarmierung	52	710.000,00	303.774,06	0,00	80.000,00	1.093.774,06	42.317,04	0,00	1.051.457,02	1.051.457,02
4242106012001	Sportforum, Schwimmhalle - Erweiterungsbau	52	650.000,00	713.197,82	-650.000,00	0,00	713.197,82	0,00	0,00	713.197,82	713.197,82
4241002012006	Sportforum, Leichtathletik-Mehrzweckhalle, Rundlaufbahn inkl. Weitsprungbereich	52	450.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	550.000,00	10.249,25	0,00	539.750,75	539.750,75
4241006012008	Turnhalle Wittgensdorf	52	1.250.000,00	250.000,00	-294.538,00	0,00	1.205.462,00	3.020,78	0,00	500.000,00	500.000,00
	Summe Sportanlagen		20.070.575,00	18.637.133,92	2.104.902,00	864.210,32	41.676.821,24	14.214.629,49	2.000.477,74	24.811.895,08	26.812.372,82
Infrastrukturvermögen											
5361000222002	Breitbandausbau Gebiet Nord	66	0,00	21.502.002,84	0,00	0,00	21.502.002,84	9.629.277,97	2.308.344,62	9.564.380,25	11.872.724,87
5361000222001	Breitbandausbau Gebiet Süd	66	0,00	28.845.999,91	0,00	4.672.131,00	33.518.130,91	22.343.216,51	3.322.166,32	7.852.748,08	11.174.914,40
5411000722001	Erschließung Baufelder E3 und E4	66	5.530.000,00	1.681.940,13	0,00	-34.000,00	7.177.940,13	402.051,88	527.599,30	6.248.287,96	6.775.887,26
5411000872002	Überbauung Pleißenbach Bereich Matthesstraße	66	1.500.000,00	2.077.340,48	0,00	0,00	3.577.340,48	23.978,74	52.436,66	3.500.925,08	3.553.361,74
5411000422014	koordinierte Baumaßnahme Walter-Klippel-Straße	66	1.390.116,00	1.296.016,18	-100.000,00	-400.000,00	2.186.132,18	0,00	0,00	1.843.676,53	1.843.676,53
5411000322011	Hochwasserschutzkonzept Würschnitz	66	1.850.000,00	1.404.293,01	0,00	34.349,28	3.288.642,29	698.197,72	39.021,66	1.777.548,01	1.816.569,67
5411000332005	Viadukt Rabenstein	66	0,00	112.000,00	0,00	1.768.000,00	1.880.000,00	85.787,70	9.371,25	1.784.841,05	1.794.212,30
5441000322005	Brücke Zschopauer Straße	66	4.000.000,00	607.596,65	2.500.000,00	2.397.060,00	9.504.656,65	7.389.654,07	291.630,26	1.386.303,32	1.677.933,58
5411000232025	Gemeindestraßen, Radwege pauschale Zuweisung nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG	66	2.100.000,00	457.669,14	0,00	714.843,08	3.272.512,22	1.854.566,07	155.538,92	1.020.907,23	1.176.446,15
5411000952004	Rampe Personentunnel Mauerstraße	66	1.600.000,00	85.589,85	0,00	-293.200,40	1.392.389,45	139.985,26	27.890,54	972.993,89	1.000.884,43
5461000722001	Umsetzung Parkraumkonzept	66	450.000,00	450.000,00	0,00	-50.000,00	850.000,00	0,00	0,00	850.000,00	850.000,00
5411000422009	koordinierte Baumaßnahme Vettorsstraße	66	600.000,00	846.276,38	5.900,00	362.066,75	1.814.243,13	1.007.417,43	225.834,62	580.991,08	806.825,70
5411000222049	Erschließungsmaßnahmen unter 400 TEUR	66	375.000,00	139.556,09	0,00	313.709,36	828.265,45	51.871,29	121.711,32	654.682,84	776.394,16
5411000422016	koordinierte Baumaßnahme Bahnhofstraße	66	0,00	657.601,54	307.020,00	123.159,93	1.087.781,47	383.387,01	18.339,19	686.055,27	704.394,46
5411000222002	Gemeindestraßen, Investitionen unter 400 TEUR	66	860.000,00	612.497,03	-57.768,41	-447.008,60	967.720,02	450.420,71	119.079,70	398.219,61	517.299,31
	Summe Infrastrukturvermögen		20.255.116,00	60.776.379,23	2.655.151,59	9.161.110,40	92.847.757,22	44.459.812,36	7.218.964,36	39.122.560,20	46.341.524,56
Öffentliches Grün											
5511000842001	Pleißenbachgrünzug	67	439.551,00	35.422,41	0,00	520.347,00	995.320,41	0,00	0,00	995.320,41	995.320,41
5511000352002	Marktbrunnen	67	600.000,00	0,00	0,00	100,00	600.100,00	11.337,10	0,00	588.760,69	588.760,69
5511000092002	Spiel- und Freizeitanlagen, Investitionen unter 400 TEUR	67	550.000,00	762.708,46	30.000,00	-59.153,17	1.283.555,29	747.485,72	24.974,33	493.064,16	518.038,49
	Summe öffentliches Grün		1.589.551,00	798.130,87	30.000,00	461.293,83	2.878.975,70	758.822,82	24.974,33	2.077.145,26	2.102.119,59

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH-Ermächtigung Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	Sollübertragung echte Deckung/unechte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigung für OP-Reste	HH-Ermächtigung für neue Reste	HH-Ermächtigung Folgejahr
Sonstiges											
2532000102002	Tierpark Chemnitz, Neuordnung Wirtschaftshof	48	500.000,00	1.107.127,50	550.000,00	104.459,00	2.261.586,50	277.626,87	137.082,13	1.846.521,09	1.983.603,22
1116200903001	EDV, bewegliches Anlagevermögen IuK	18	1.327.000,00	1.582.483,94	-45.000,00	-217.023,61	2.647.460,33	996.647,98	71.725,06	1.518.545,33	1.590.270,39
1261000022001	Feuerwehr, Fahrzeuge	37	1.162.200,00	1.770.423,42	0,00	264.692,14	3.197.315,56	1.663.809,80	3.927,47	1.035.715,97	1.039.643,44
1112100032000	Fahrzeuge SVC	10	400.000,00	441.624,61	521.200,00	2.000,00	1.364.824,61	533.035,10	391.930,80	436.408,38	828.339,18
573100003001	Rathaus, Ratskeller	17	1.658,00	1.518.640,49	0,00	1.606,00	1.521.904,49	793.996,07	93.898,72	632.964,14	726.862,86
1261000872001	Feuerwehrtechnisches Zentrum	37	517.200,00	1.917.210,34	402.049,00	345.561,00	3.182.020,34	2.525.045,89	228.799,48	428.174,97	656.974,45
5112026922211	Stadtumbaugebiet Mitte Sonnenberg	61	557.550,00	261.210,27	0,00	394.779,10	1.213.539,37	550.321,44	387.825,10	159.248,75	547.073,85
Summe Sonstiges			4.465.608,00	8.598.720,57	1.428.249,00	896.073,63	15.388.651,20	7.340.483,15	1.315.188,76	6.057.578,63	7.372.767,39
gesamt			86.845.506,00	117.266.737,62	17.883.305,59	16.041.773,85	238.037.323,06	92.987.685,98	14.425.581,11	125.153.011,03	139.578.592,14

Übertragung von HH-Ermächtigungen für Auszahlungen Erhaltungsmaßnahmen (ab 500,0 TEUR) nach 2021

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH-Ermächtigung Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	Sollübertragung echte Deckung/unechte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigung für OP-Reste	HH-Ermächtigung für neue Reste	HH-Ermächtigung Folgejahr
- TEUR -											
Gebäude											
1113600003012	Rathaus, Brandschutzmaßnahmen	17	0,00	2.361.084,47	0,00	402.000,00	2.763.084,47	982.716,90	141.304,88	1.626.542,76	1.767.847,64
2151000001000	Oberschulen, Erhaltungsaufwand unter 400 TEUR	17	766.953,00	227.263,61	-17.000,00	947.737,00	1.924.953,61	1.098.867,11	106.201,34	710.747,56	816.948,90
2111000001000	Grundschulen, Erhaltungsaufwand unter 400 TEUR	17	2.072.848,00	680.297,51	-16.000,00	-446.081,28	2.291.064,23	1.474.559,55	91.165,85	694.392,97	785.558,82
Summe Gebäude			2.839.801,00	3.268.645,59	-33.000,00	903.655,72	6.979.102,31	3.556.143,56	338.672,07	3.031.683,29	3.370.355,36
Sanierungsgebiete											
5112006013003	Sanierungsgebiet Augustusburger Straße, Clausstraße SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen	61	0,00	1.001.493,29	31.618,24	0,00	1.033.111,53	0,00	0,00	1.033.111,53	1.033.111,53
5112002013002	Sanierungsgebiet Brühl-Nord SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen	61	5.625,00	336.311,45	226.012,64	0,00	567.949,09	0,00	0,00	562.324,09	562.324,09
5112004023004	Sanierungsgebiet Sonnenberg SEP, Verwendung von Darlehensrückzahlungen	61	0,00	442.299,55	108.815,50	5.182,19	556.297,24	0,00	0,00	556.297,24	556.297,24
5112004013003	Sanierungsgebiet Sonnenberg SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen	61	0,00	595.138,10	42.020,00	-3.579,37	633.578,73	99.386,28	0,00	534.192,45	534.192,45
5112007013002	Sanierungsgebiet Kaßberg SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen	61	0,00	529.801,44	21.279,87	0,00	551.081,31	0,00	0,00	551.081,31	551.081,31
Summe Sanierungsgebiete			5.625,00	2.905.043,83	429.746,25	1.602,82	3.342.017,90	99.386,28	0,00	3.237.006,62	3.237.006,62
Sonstiges											
5411000231001	Gemeindestraßen, Erhaltungsmaßnahmen unter 400 TEUR	66	5.108.500,00	2.242.388,91	-83.570,00	-749.678,12	6.517.640,79	3.960.497,78	956.368,94	1.548.182,15	2.504.551,09
5441000231009	Bundesstraßen, Erhaltungsmaßnahmen, Auskehr von Mauteinnahmen Bund	66	0,00	63.755,87	0,00	852.307,12	916.062,99	0,00	0,00	916.062,99	916.062,99
5511000011001	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Erhaltungsmaßnahmen unter 400 TEUR	67	1.871.660,00	279.608,00	375.000,00	-60.498,19	2.465.769,81	1.828.457,43	243.506,89	373.630,04	617.136,93
5411000331001	Brücken, Erhaltungsmaßnahmen unter 400 TEUR	66	1.550.000,00	278.470,18	0,00	-418.720,77	1.409.749,41	821.579,28	226.826,57	361.343,56	588.170,13
Summe Sonstiges			8.530.160,00	2.864.222,96	291.430,00	-376.589,96	11.309.223,00	6.610.534,49	1.426.702,40	3.199.218,74	4.625.921,14
gesamt			11.375.586,00	9.037.912,38	688.176,25	528.668,58	21.630.343,21	10.266.064,33	1.765.374,47	9.467.908,65	11.233.283,12

Gesetzliche Regelungen

BauGB	Baugesetzbuch, Stand 03.11.2014
Zweites Corona-Steuerhilfegesetz	Zweites Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise, Stand 29.06.2020
IfSG	Infektionsschutzgesetz, Stand 21.12.2020
SächsAGSGB	Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches, Stand 01.01.2020
SächsBestG	Sächsisches Bestattungsgesetz, Stand 25.05.2018
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz, Stand 01.08.2020, 30.12.2020
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung, Stand 20.07.2019, 01.08.2020, 30.12.2020
SächsInvStärkG	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz, Stand 09.06.2018, 01.08.2020
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz, Stand 27.04.2019
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, Stand 17.08.2019
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung, Stand 01.01.2018
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
TV Corona	Tarifvertrag Corona – Sonderzahlung 2020, Stand 25.10.2020
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte, Stand 29.04.2016, 25.10.2020
UhVorschG	Unterhaltsvorschussgesetz, Stand 01.01.2020
UStG	Umsatzsteuergesetz, Stand 01.07.2020
VOB/B	Vertragsordnung für Bauleistungen, Stand 01.04.2016
VwV Ausgleich entgangener Elternbeiträge 2020	VwV über Leistungen zum Ausgleich für entgangene Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020 vom 28.08.2020
VwV KomHSys	VwV Kommunale Haushaltssystematik, Stand 01.01.2020
VwV KomHWi	VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Stand 23.08.2019

Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)

ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BMF	Bundesfinanzministerium
C³	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CVAG	Chemnitzer Verkehrs AG
CWE	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft
EFC	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
eins	eins Energie in sachsen GmbH & Co. KG
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
FBB	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz
FBZ	Fortbildungszentrum Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mit
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.
Heim gGmbH	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren
inetz	inetz GmbH
KBC	Kommunalbau Chemnitz GmbH
Klinikum	Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH
KOMM24	KOMM24 GmbH
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LDS	Landesdirektion Sachsen
Parkeisenbahn	Parkeisenbahn Chemnitz gGmbH
RZV	Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge
SAB	Sächsische Aufbaubank
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMS	Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammen-
STFI	Sächsisches Textilforschungsinstitut e. V.
Theater	Städtische Theater Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mit be-
TIETZ	Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ Chemnitz
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
ZV Fernwasser	ZV Fernwasser in Südsachsen
ZV Gasversorgung	ZV Gasversorgung in Südsachsen
ZV KISA	ZV Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)

ZV SIM	ZV Sächsisches Industriemuseum
ZV STI	ZV Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
ZVMS	ZV Verkehrsverbund Mittelsachsen

Abkürzungen (allgemein)

AE	Arbeitseinheit
AHK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
apl.	außerplanmäßig
ASM	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
B-	Beschlussvorlage
DA	Dienstanweisung
DOB	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
DRL	Durchführungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
ErgHH	Ergebnishaushalt
ErgR	Ergebnisrechnung
FinHH	Finanzhaushalt
FinR	Finanzrechnung
HH	Haushalt
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IMS	Informations- und Management System
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
JA	Jahresabschluss
Kita	Kindertageseinrichtung
KVV	Kommunale Vermögensverwaltung
OE	Organisationseinheit
OP	offene Posten
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PSK	Produktsachkonto
RBW	Restbuchwert
RND	Restnutzungsdauer
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz
SE	Selbständige Einrichtung
SEP	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
SoPo	Sonderposten
SVC	Stadtverwaltung Chemnitz
üpl.	überplanmäßig
VE	Verpflichtungsermächtigung
VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
VMG	Vermögensgegenstand
VPN	Virtual Private Network
ZV	Zweckverband
ZVK	Zusatzversorgungskasse